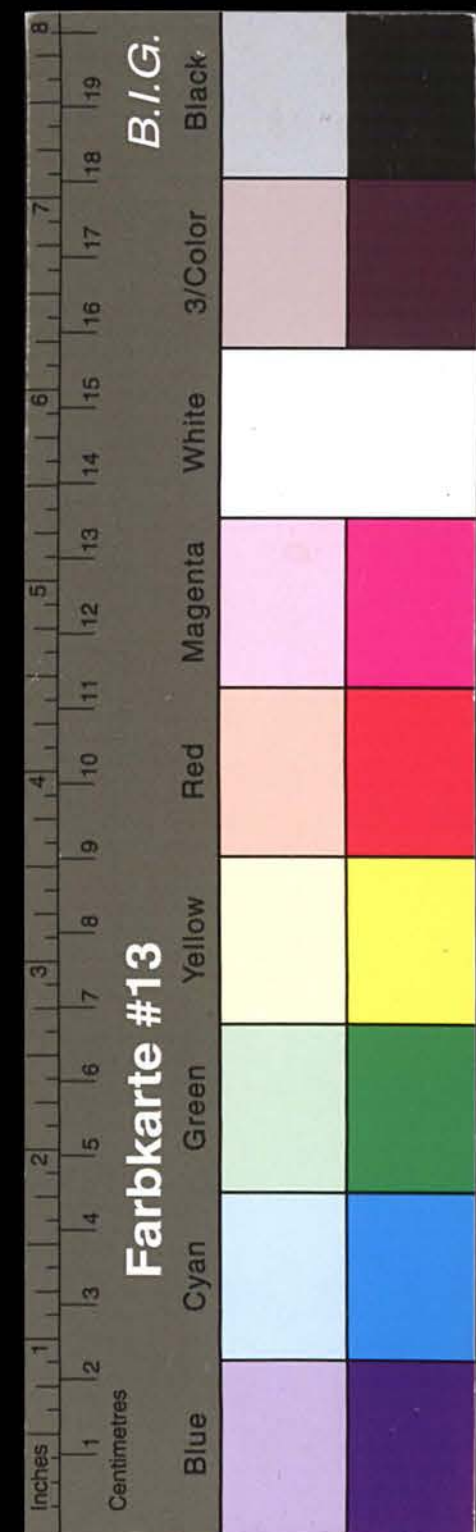


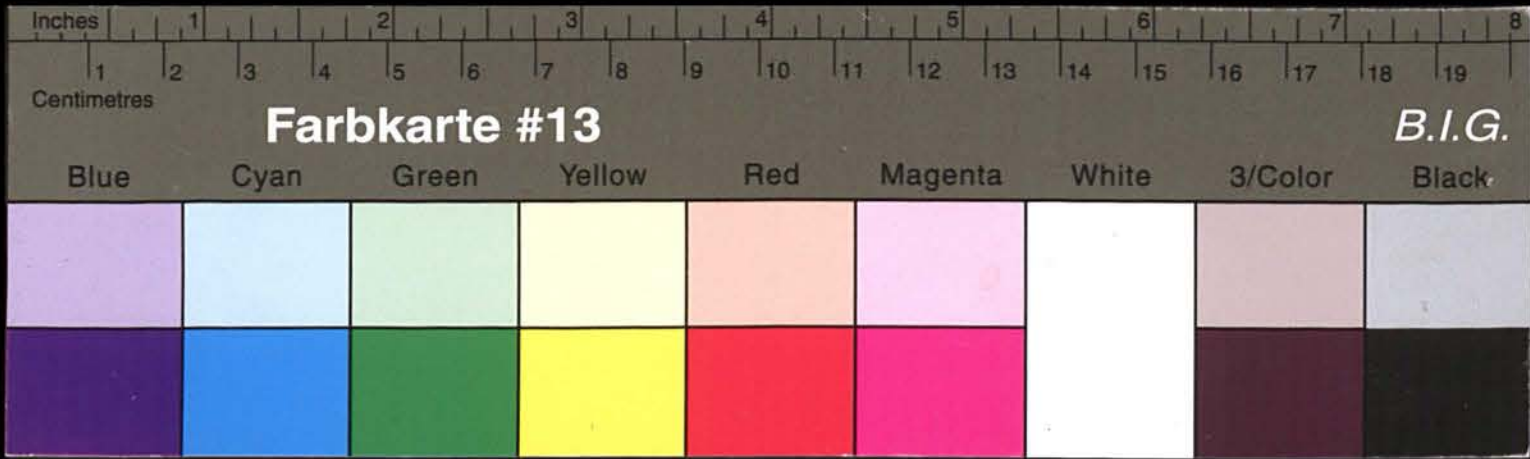


Kreisarchiv Stormarn A1

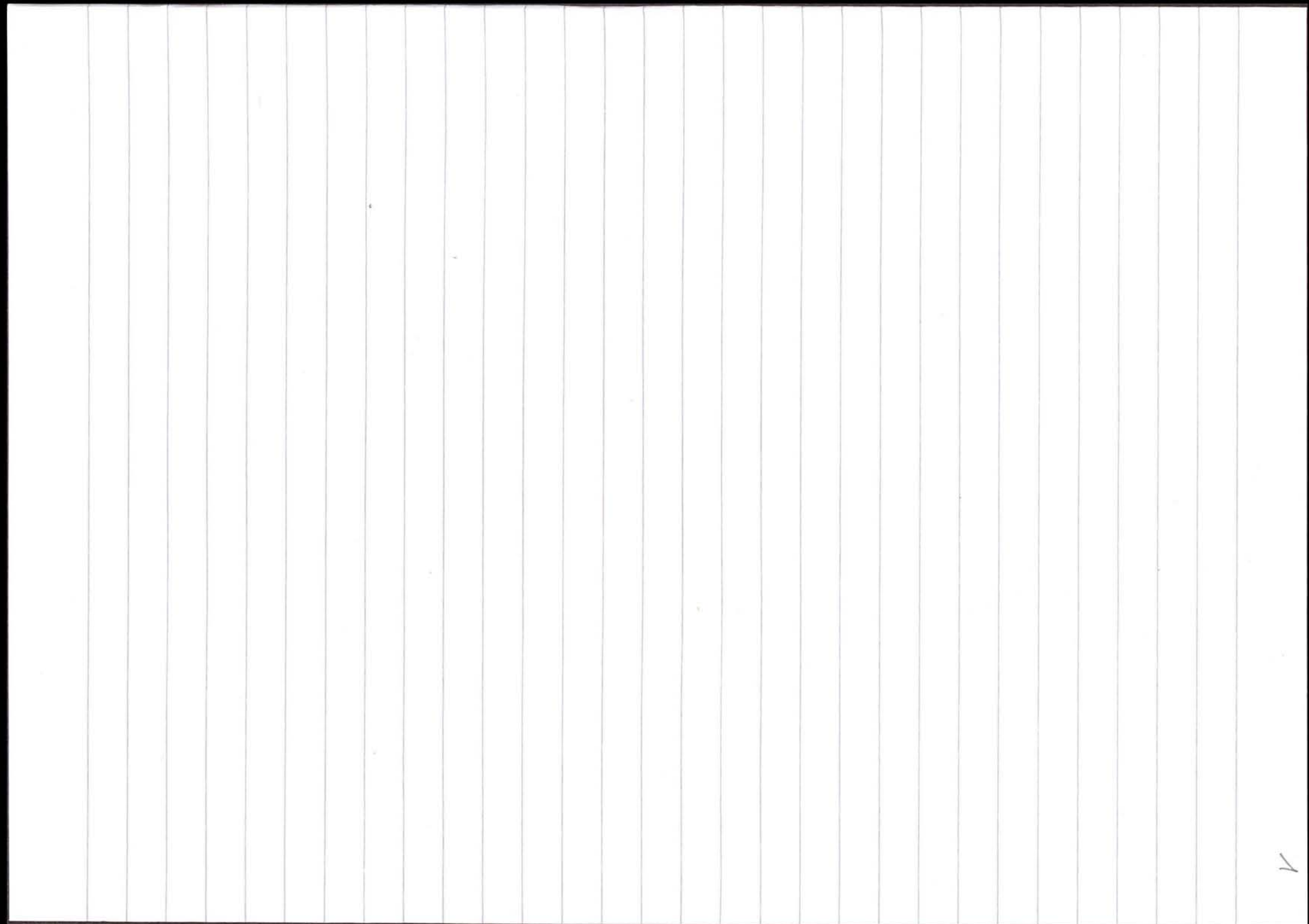
Kreisarchiv Stormarn

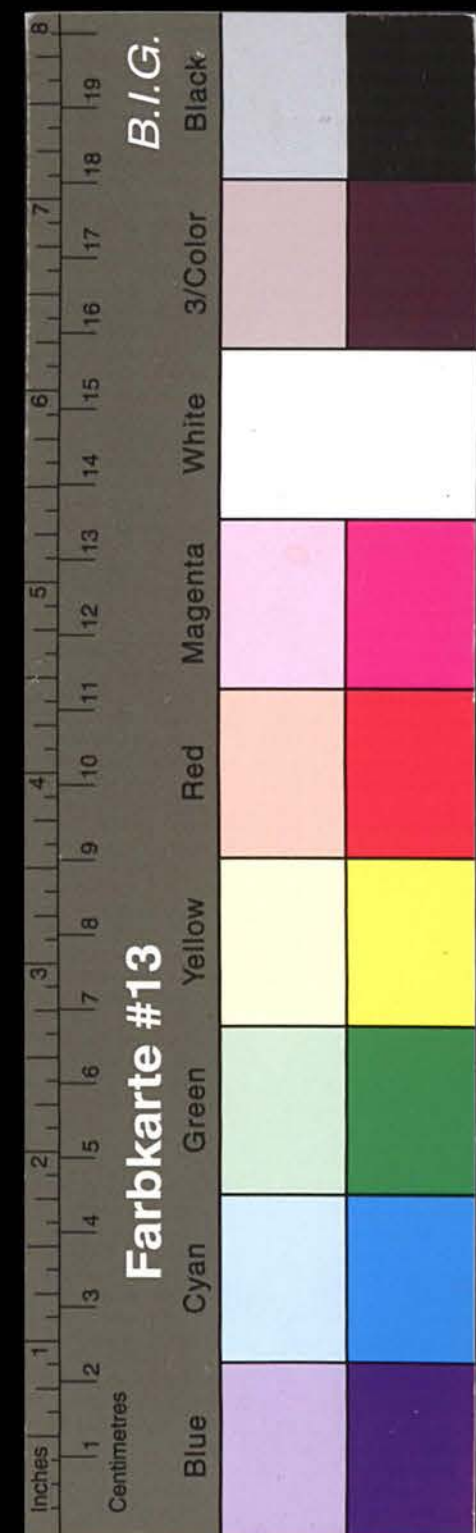
Bestand A1

365

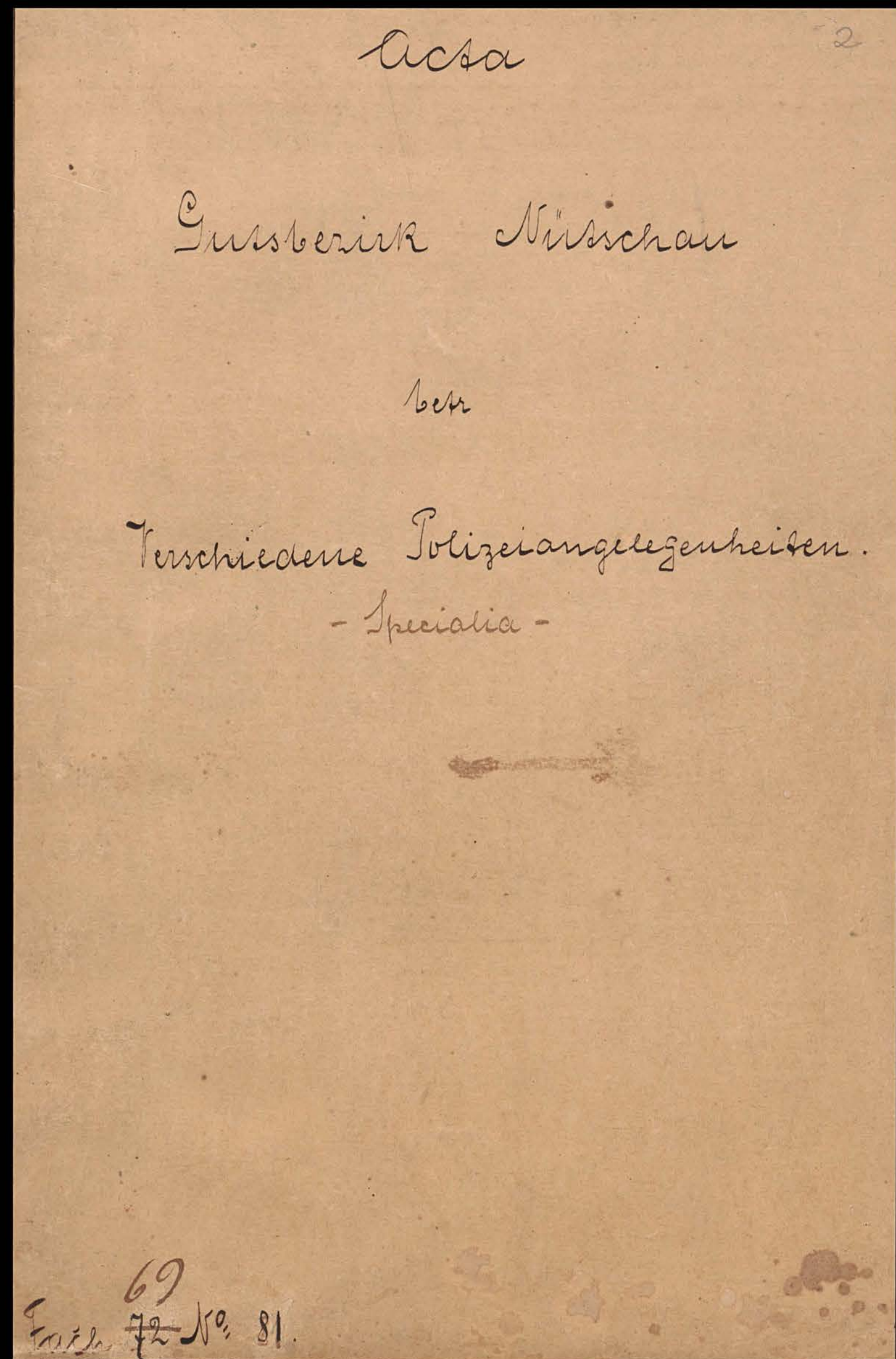
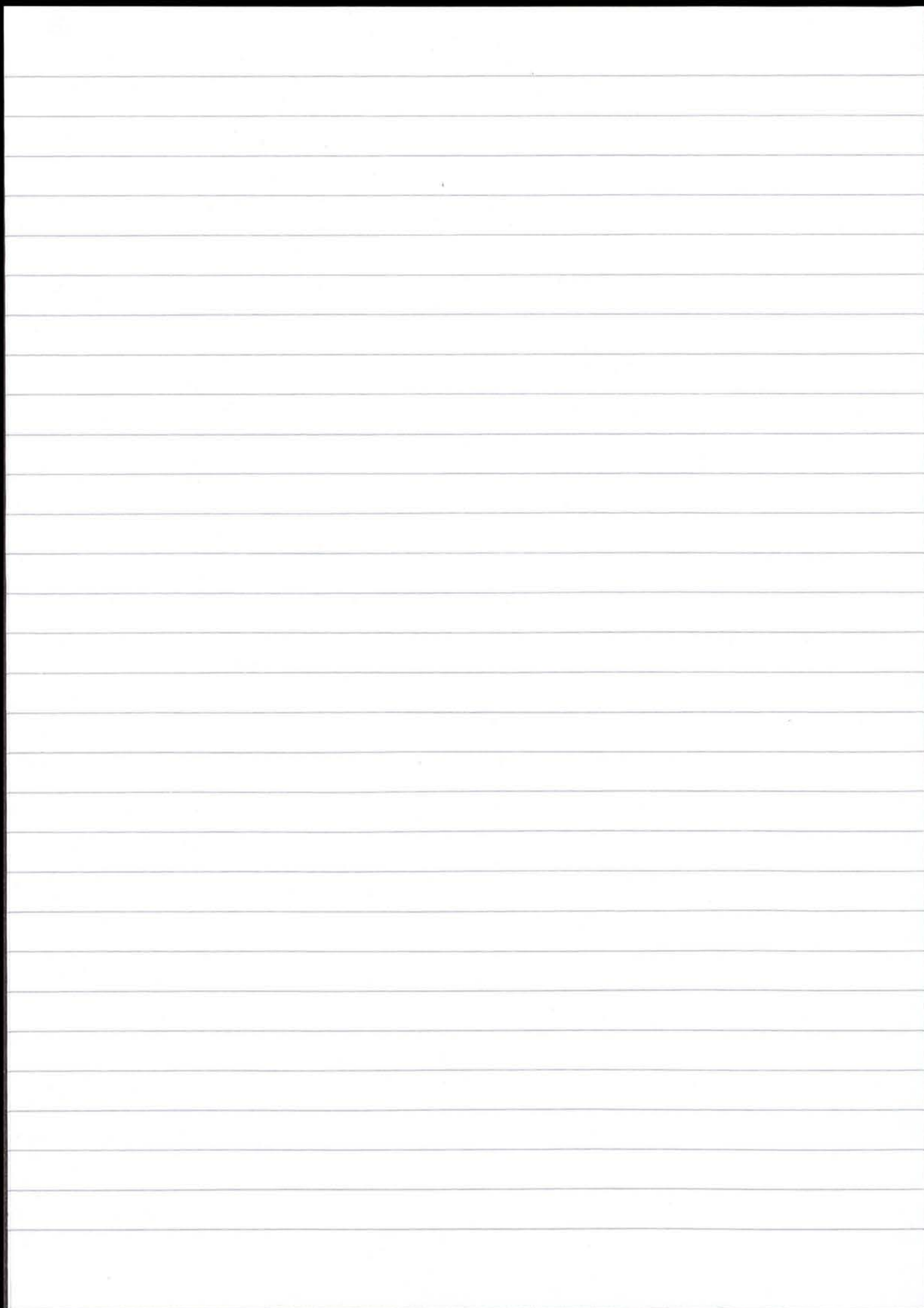


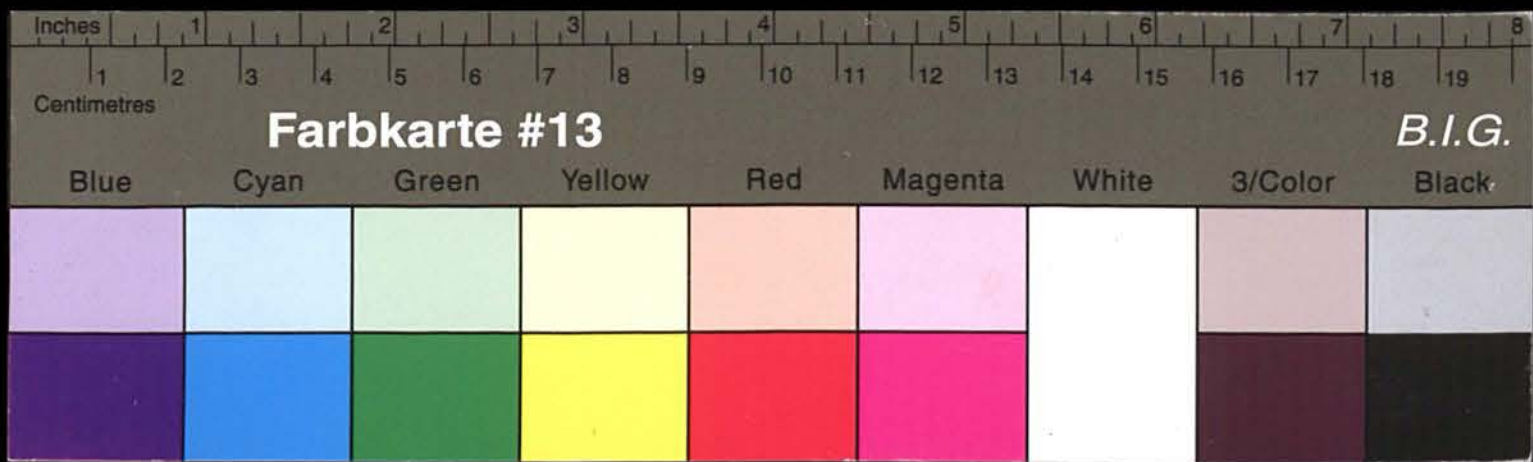
Kreisarchiv Stormarn A1



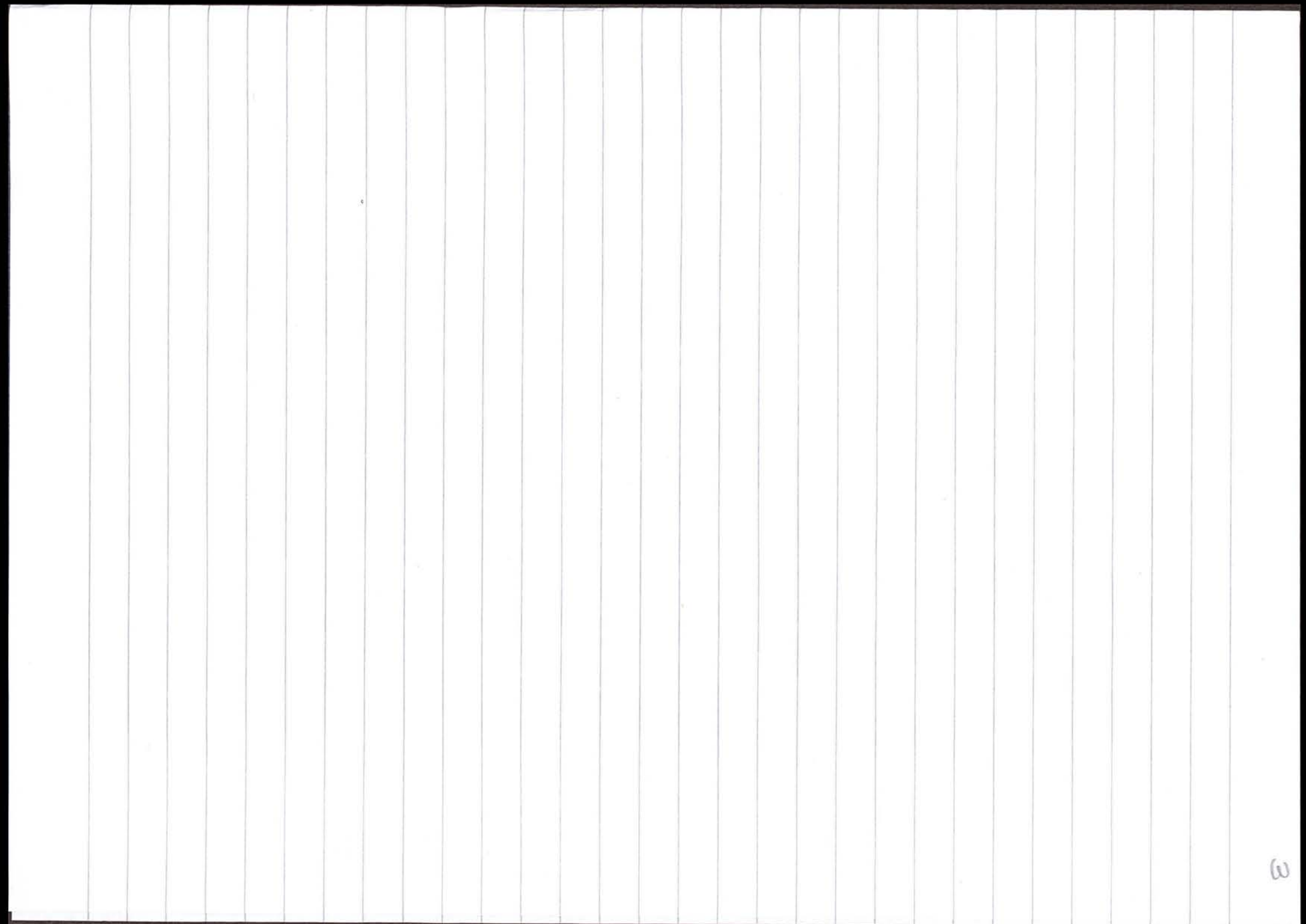
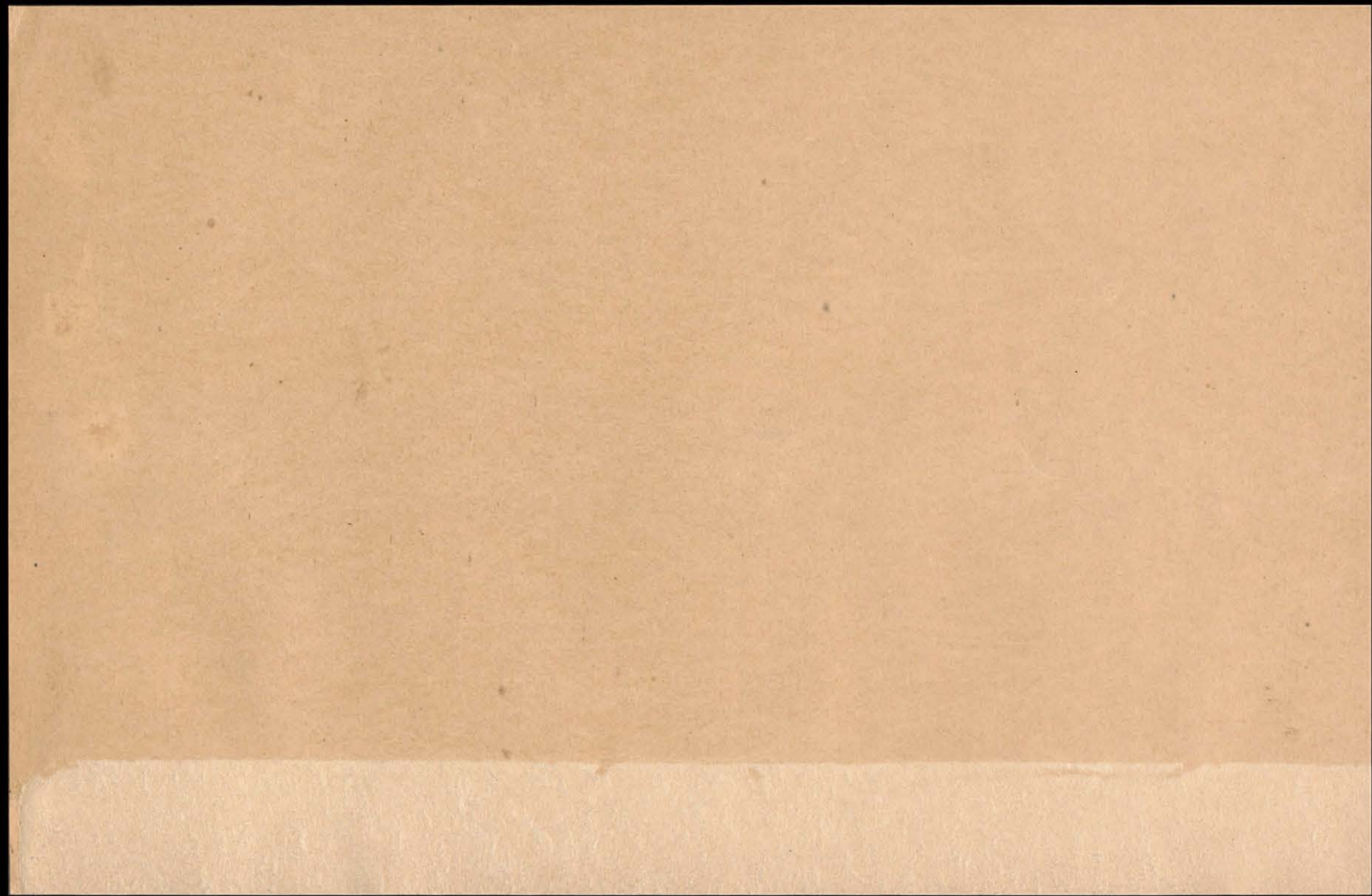


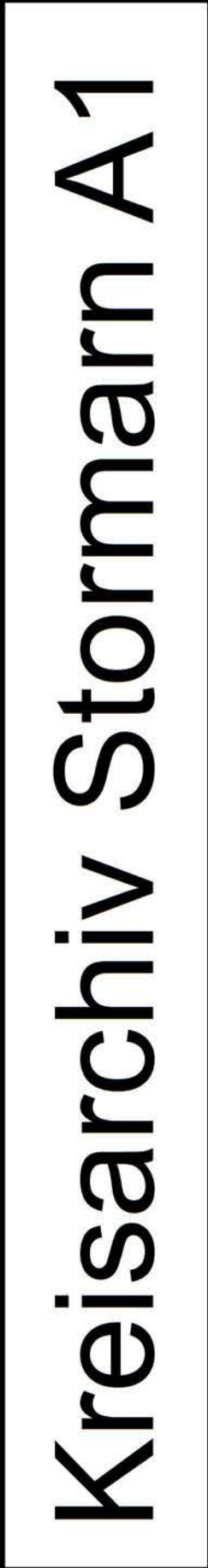
Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1





Actum

Præs. d. 2. 1804.
Præs. d. 2. 1804. Johann Tachner und Hans Ludwig
Meier von Tölz.

St. Louis

Es erscheint der sehr Güthaffte Brandt von
Rüschau, Tamm der F. D. Müllschauer Güth-
fürsorge, Eilend, wieder den Herren Johannem Fried-
rich Wulff von Müllschau, Eilend,

von dem Baum gebrochen und einen Jagdseßel,
Lilien Pfeil.

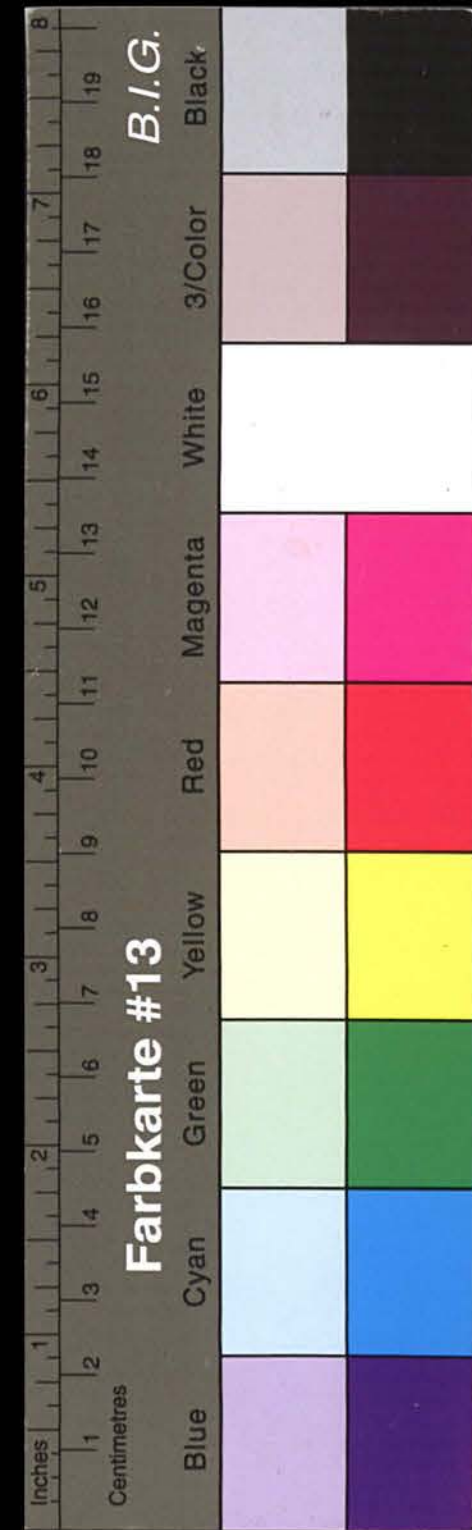
Der Eiland heißt nun: Eiland der Andenung December
v. J. auf der gesellschaftlichen Meise, Ostmischen Meise
Vom gegraden und sich wissen zugehörig. Dieser Vöner
muss gewahrt werden und bitten Eiland, um Eiland gewiss,
sich zu zugehörig, sich in Zukunft aller Vönergebaren und
gesellschaftlichen Eiland bei nennenden Meise zu aufstellen.
21

Wegzählung und mißt.

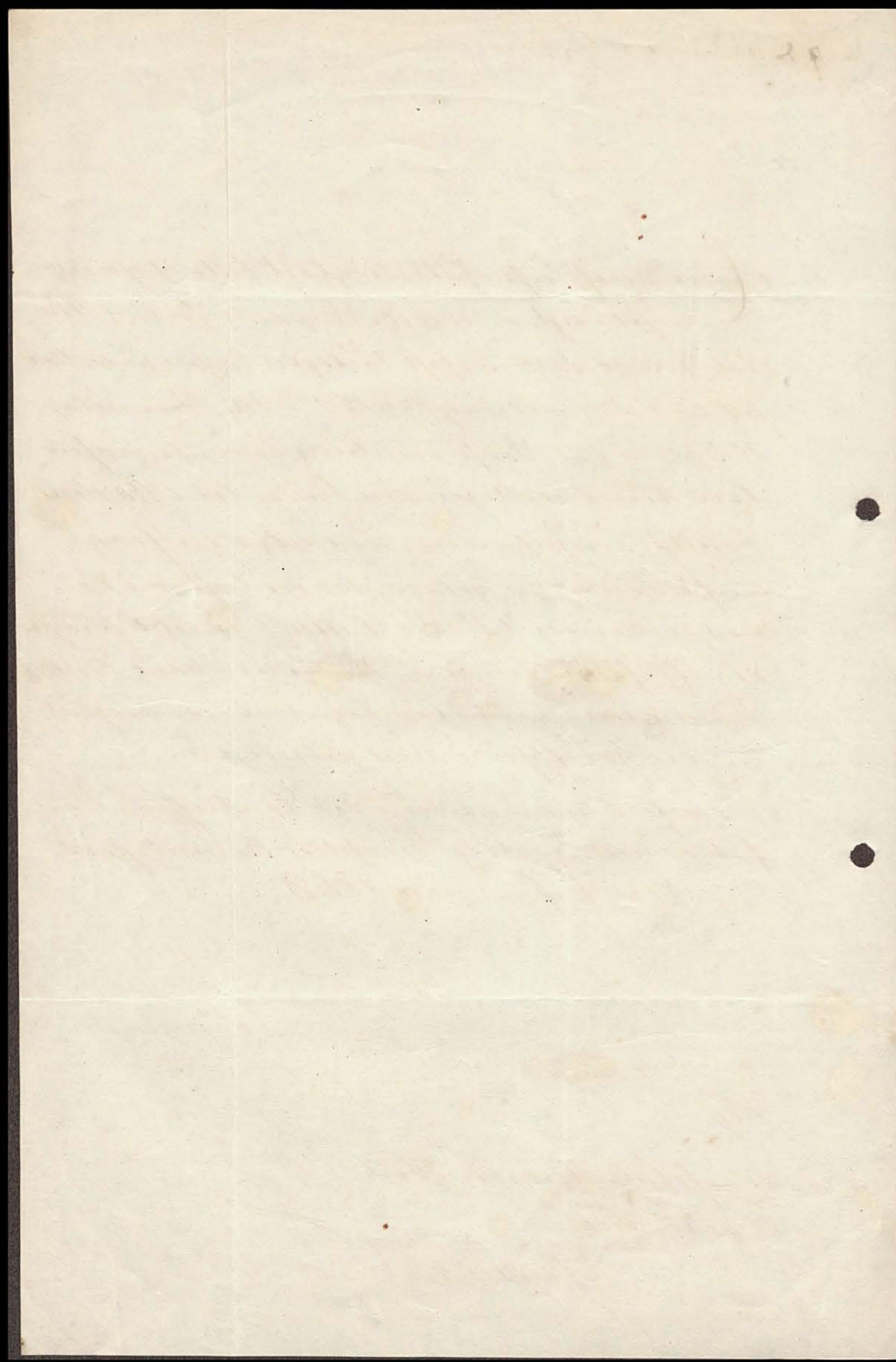
Etwas vorwärts zu rücken. So können wir langsam auf der
 Coluniflaurische Seite gehen zu sehen, und können es
 zu seiner Entfaltung mit uns aufnehmen, dass ihm von der
 höchsten Güterkraft dieser Welt etwas zu rücken. So war
 es in Zukunft für diesen aufstehen, der es nachher, in der
 Güterkraft des Bräutigams nicht mehr geschehen sollte.

of the

Er wird durch den Eischen Wulst bei 1866. Kräfte mehr
 jagt, mit schlafstilleme Geine und Erden zu



Kreisarchiv Stormarn A1



28 18-101. 8

In Wandsb. am 15. Jan. 1865. Die Direktion
des Kreisfeldes. Am 15. Jan. 1865. Die Direktion
Johann Heinrich Dreyer, der Aufsicht steht.

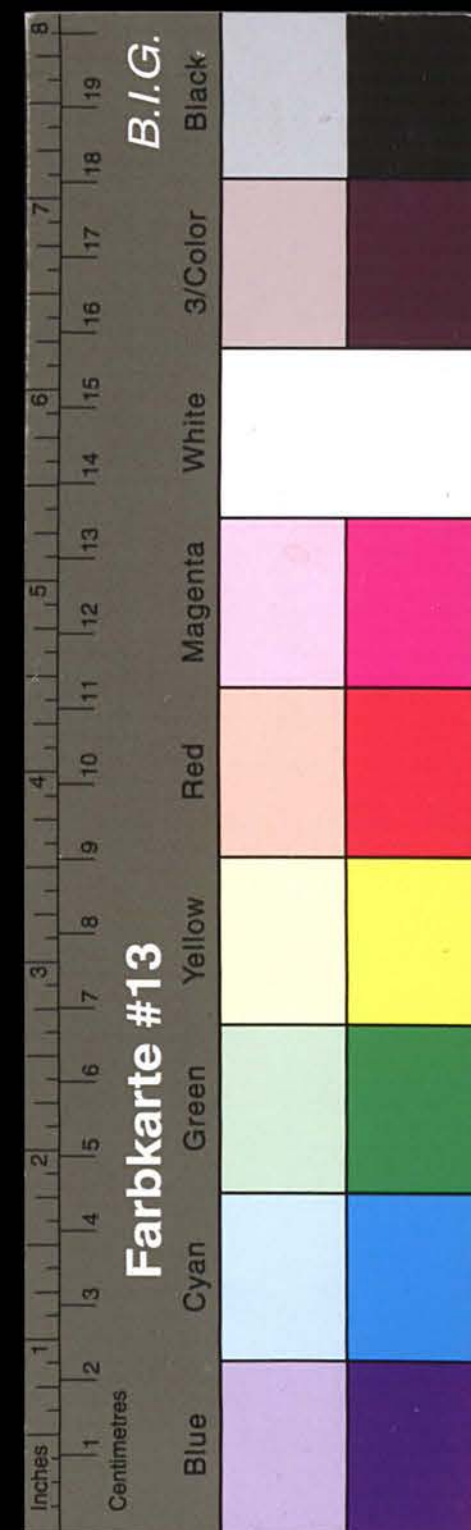
Am Donnerstag den 15. Jan. 1865
um 10 Uhr in der, nachstehenden
im Hofe des Kreisfeldes Martinus zu Wandsb.
abgehaltenen Versammlung der
Landes- und der Kreis-Verwaltung
zu Wandsb. in der Anstalt zu geben,
was die, Dreyer des nachstehenden Marie Luth-
erische Dreyer des Hofes Dreyer
namens Maria Dorothea Hamann, geboren
ist, und es möglich ist, den Dreyer mit,
zu bringen.

Nachdem zu Wandsb., den 15. Jan. 1865
Thafer

Befehl für den Hof
Johann Heinrich Dreyer

Nachdem

[illegible]



Kreisarchiv Stormarn A1

Die Einigung zu geschloffen pflegt.
Oktubre im Jahr 1863. *Spätkriegs für*
Niederschau *der 2. d. März 1863.*
Wald

Die manuskript. Chancakid
das alt. Güte
Niederschau.

24. 1. 1863.

12

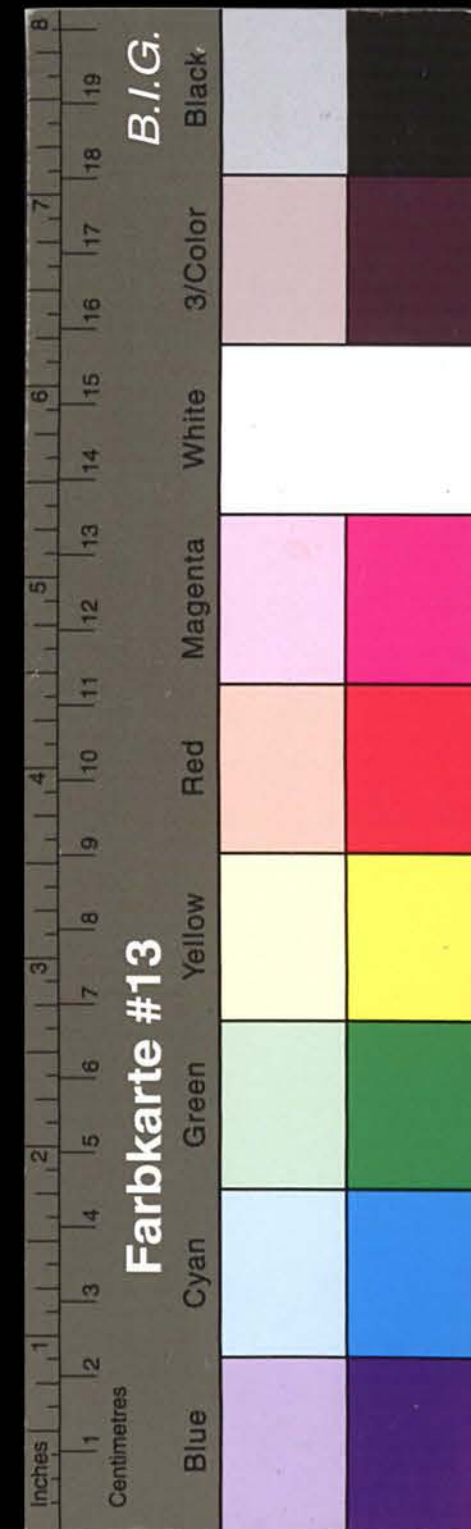
Am
der manuskript. Chancakid. Güte. Güte
für. Niederschau d.
Wald

Die Einigung zu geschloffen pflegt. Oktubre im Jahr 1863. Spätkriegs für Niederschau der 2. d. März 1863. Wald
Am
der manuskript. Chancakid. Güte. Güte
für. Niederschau d.
Wald



Trap

[illegible]



Kreisarchiv Stormarn A1

Das ist eine alte handschriftliche Notiz, die mit "Das ist eine alte handschriftliche Notiz" beginnt. Der Text ist in einer alten Handschrift verfasst und scheint eine Beschreibung oder einen Bericht zu sein.

Das ist eine alte handschriftliche Notiz, die mit "Das ist eine alte handschriftliche Notiz" beginnt. Der Text ist in einer alten Handschrift verfasst und scheint eine Beschreibung oder einen Bericht zu sein.

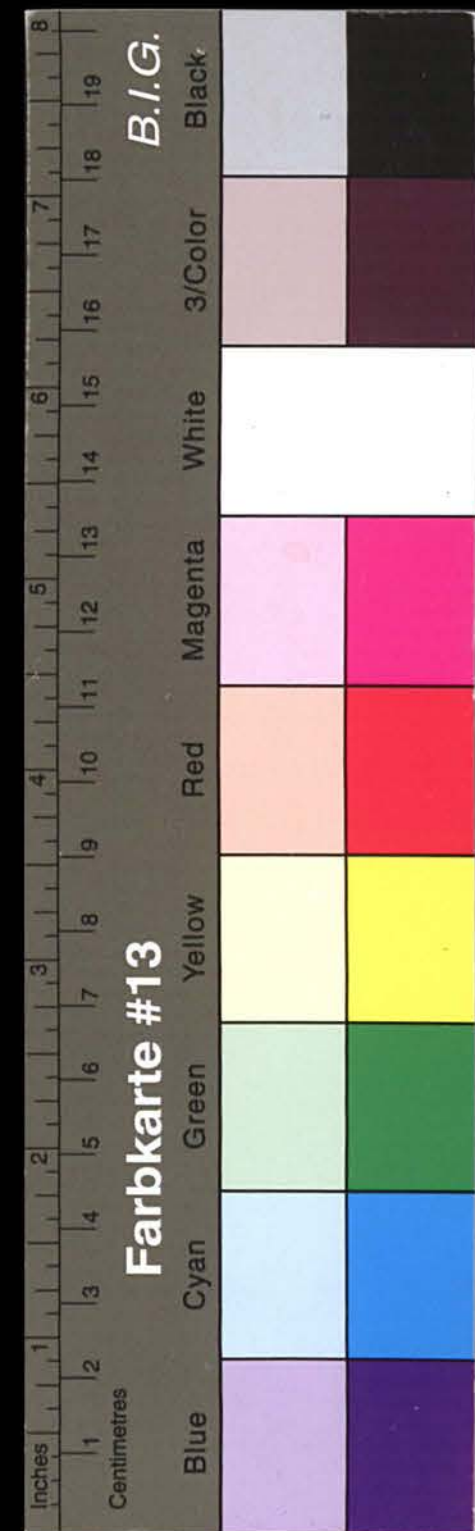
An
die Herren
Herrn

Wesche

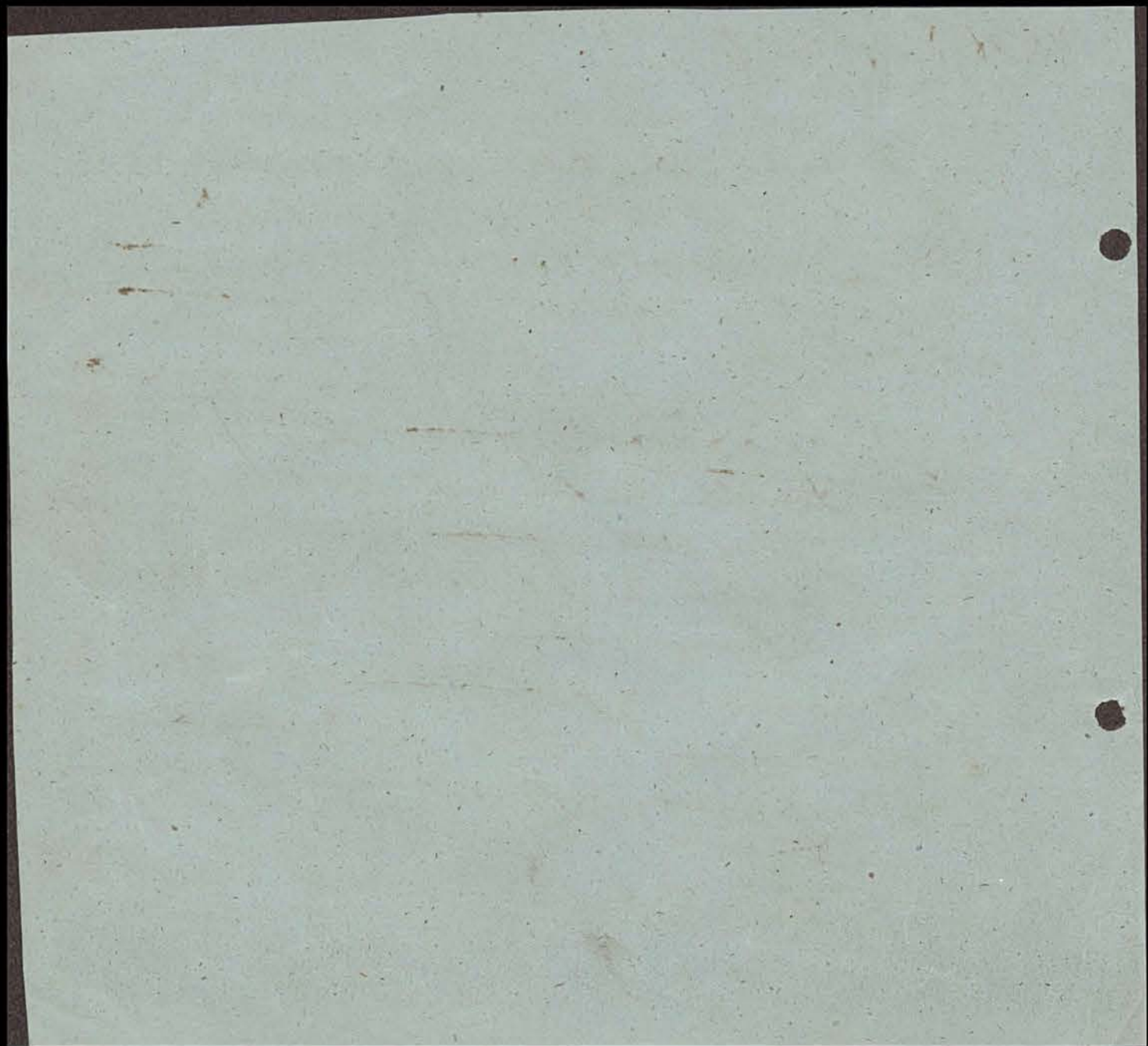
Me

1898, 1-171 m. m.

Das ist eine alte handschriftliche Notiz, die mit "Das ist eine alte handschriftliche Notiz" beginnt. Der Text ist in einer alten Handschrift verfasst und scheint eine Beschreibung oder einen Bericht zu sein.



Kreisarchiv Stormarn A1



28. 9. 1. 1874

Der Herrmann Rohlfs
ist nicht selbst in der
Lage zu erscheinen. Er
wünscht sich zu entschuldigen
und zu erklären, dass er
nicht in der Lage ist, zu
erscheinen, weil er sich
nicht in der Lage befindet,
zu erscheinen.

Das Gerüst ist an 27. S. mtl und
sind Kalkstein mit feinem Kalkstein
im Mittel bei eingefunden. Also.

Boston, the 21 July 1863.

Proovits

Mr.
promptly subjected
to
Mitschew



Kreisarchiv Stormarn A1

Mann ein Leinwand oder Leinwand
freundliche Linsen zusammen
sein Klugheit nicht mehr
und ein Leinwand zusammen
und ein Leinwand zusammen

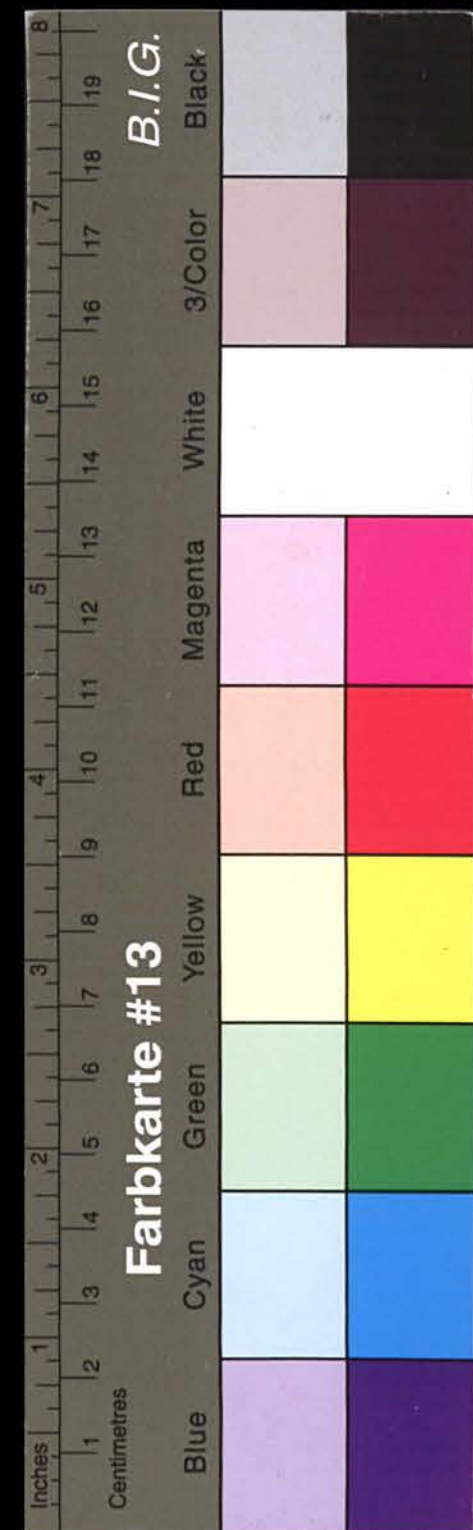
V. H. H. J.
Lump.

Und es geschah
Ein für die Leinwand
Th. Linder

17
Vierzigst und zu Württemberg
zu sein. Die Leinwand und Leinwand
Kleinheit nach der von ihm
Viel zu verfahren und einzuhalten
man sollte ein für die Leinwand
von 1000 Stück Leinwand.

Es ist zur Leinwand der Leinwand
zu sein. Die Leinwand, die es
ist, die Leinwand der Leinwand
nach der Leinwand, die es
ein für die Leinwand
von der Leinwand der Leinwand
verfahren. Die Leinwand, die es
ein für die Leinwand der Leinwand.

Die Leinwand der Leinwand, die es
ist, die Leinwand der Leinwand
nach der Leinwand, die es
ein für die Leinwand der Leinwand
von der Leinwand der Leinwand
verfahren. Die Leinwand, die es
ein für die Leinwand der Leinwand.



Kreisarchiv Stormarn A1

erschweren wurde, hat mir das selbe
Hills Mai Witsman anlagten
und waren die ungeliebt und
es folgte ein überprüfend und
für unser Haus ausstellte.

Immer erst zu befragen, dass
der Haack von 1. August zum
Abzug auf dem 1. November d. J.
geliefert wurde, und hat Witsman
mit dem 2. August in Besitz
und hat es zu dem übergeben,
diesem als gedankt zu sein
Witsman eine Mitteilung über
eine weitere abgeleitete folgebare
zunehmend werden wird.

Man hat auch befragt, was
beim Haack am 10. - 11.
Länder Haack zu Haack gegeben
wurde. Zu dem Haack am 11.
beigefügt wurden 4 - 5 Länder an
beigefügt wurden. So ist
beigefügt wurden und ist
beigefügt, und ist die
eine Witsman am 11. d. J.
beigefügt wurde, und ist
beigefügt die Witsman am 11.
beigefügt wurde, und ist

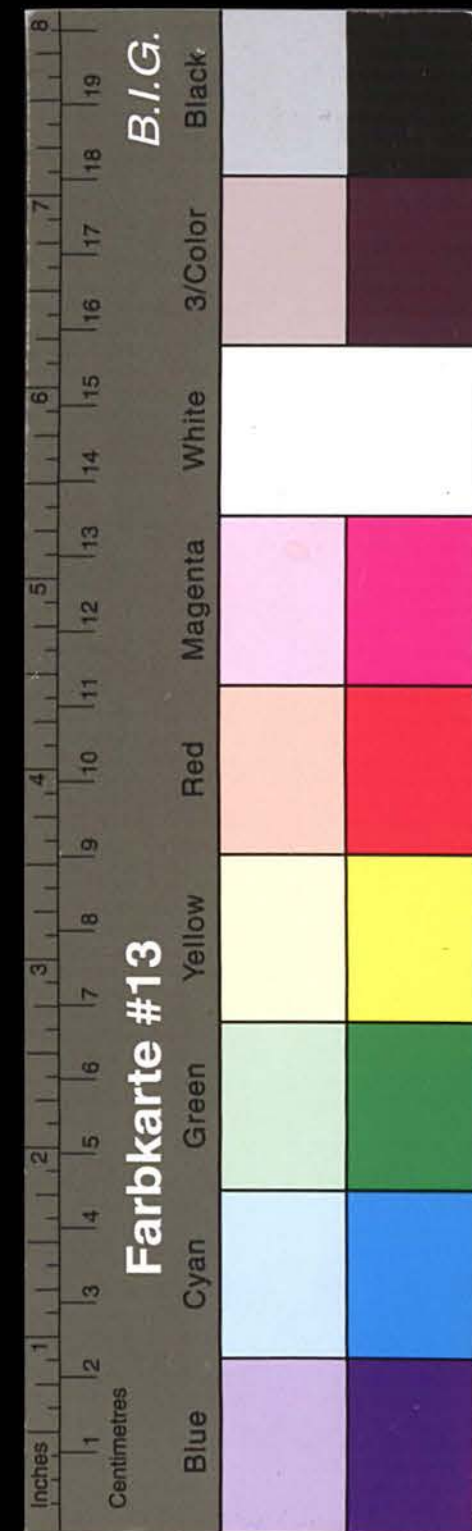
Grüne Matz
— Schöllten
— Tingen
— Lehman.

Haack von Rallung
verfügt mir jetzt
Immer ist es beigefügt
für

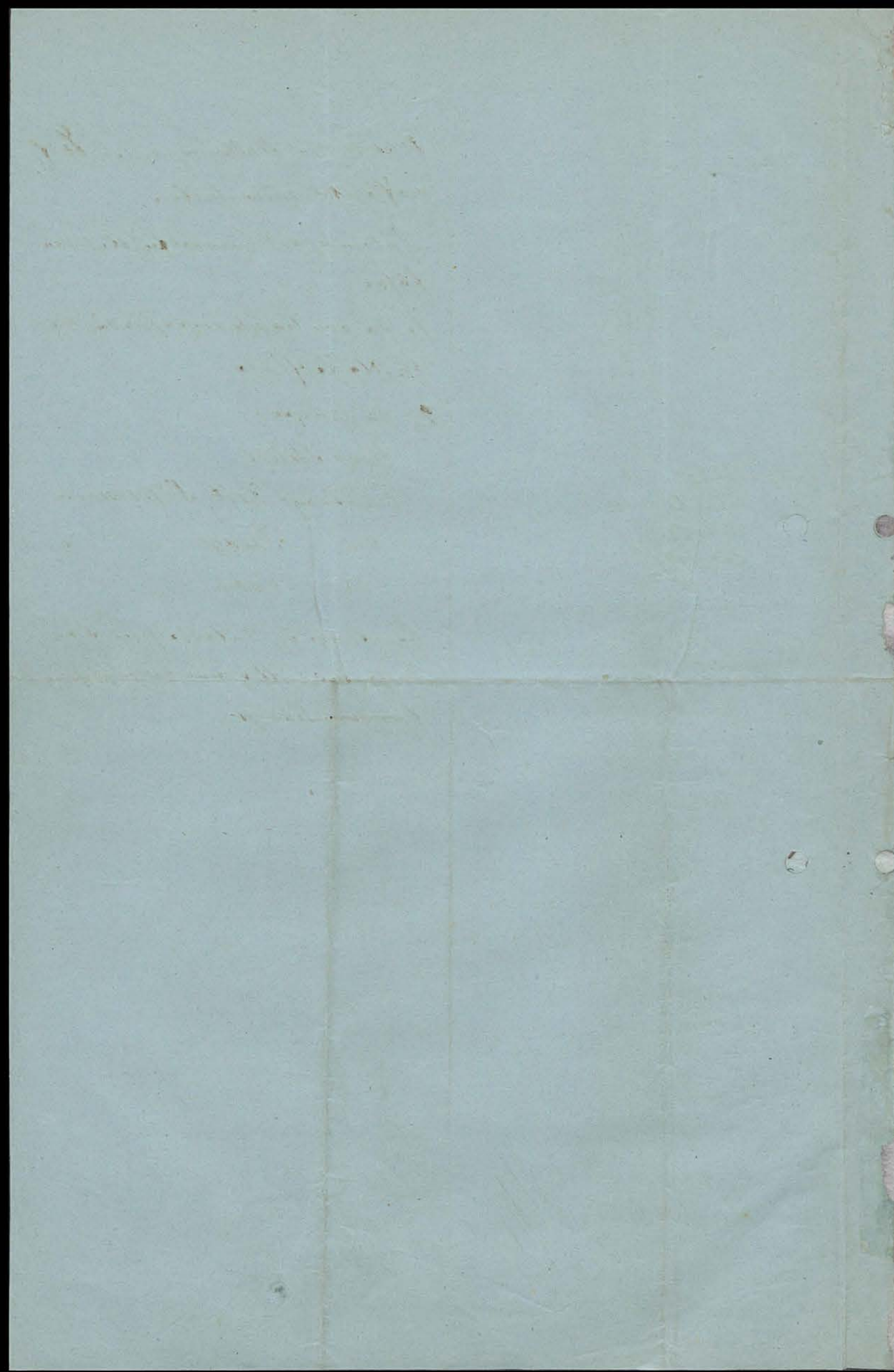
1, die von Haack mir
für die Verfügt

2, die für:
Grüne Schöllten
beigefügt Fritz
also Tingen
also Voss.

beigefügt ist beigefügt
beigefügt und ist
beigefügt Haack



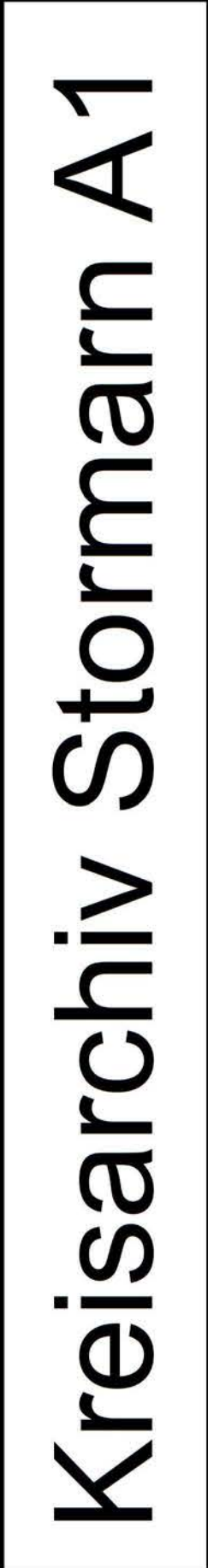
Kreisarchiv Stormarn A1



19
Von der Amtsgemeinschaft Gold,
überliefert wird dem Herrmann
Kaschke Nilschew mitgeteilt,
dass demselben die gütigste
Gabe eines zum Lebnis der Tugend
mitgeteilt wird dem Almspenden
mit gütigen ^{Gutwillen} für das Jahr 1870
nicht erfüllt wird, und für das
Jahr 1871 das selbe Gemachte
sicher beizubehalten und zu
nehmen wird.

Nilschew 31. Decbr 1869

Der Amtsgemeinschaft
Th. Lüder



Kreisarchiv Stormarn A1

Ordnungsprinzip

20

Unfennell
Kütschander: 31. Dec. 1869

[illegible]

Je fis le Hans Anders, le
Ch. Lupa vlt, l'édifice de l'empire.

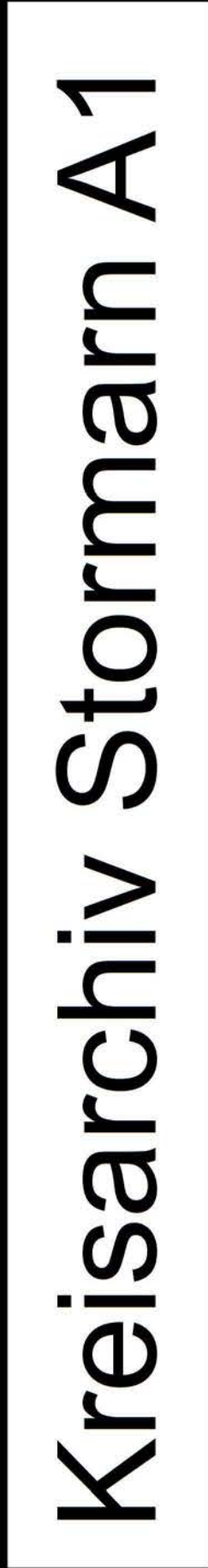
Das Laup für den jungen Kaiser
und Mann, alle goldenen und
zu der selben Zeit sein der für den
selben und seinen Vorfahren.

[illegible]

ving

Colors

Herrn.
Es erscheint der Druck Sorge
und Freuden:
Ich finde Heineke Christian
Sorge 33 Jahre alt, Leibarzt
kommission. — Ich habe den Freuden



Königs. gaffelhaus 10.
Küsterau 31. Decemb. 1869
Die Gutsherrn
Hr. Lüders.

Die unersetzliche Güte
Gnädigkeit der
Herrschaft!

Dem unbekannten Herrn
Kasch ist am 31 December v. J.
da noch 31 December v. J. letzte
Mittheilung der unvollständigen
Liste für Kutschan zugewandt,
und deshalb ist die folgende
Folgebildung zum Ende der
Liste und das Kleinband
mit richtigen Angaben für 1870
nicht aufgeführt. Bitte die
Mittheilung



Kreisarchiv Stormarn A1

unvollst. die
G.O. des Trüffels:
nach demselben
nicht genau ist

bemerkte die G.O. Kulebighalt, des der Legation
St. Petersburg die Trüfflerwaren nur für das Jahr
1868 gültig waren, und von Ende des Jahres
keine Anmeldezeiten für 1869 bestellt gefunden
wurde. — Trüfflerlauf bemerkt die Obgleich diese
die Anmeldezeiten Trüfflerwaren das Trüffler
den Handel nicht befehle. Es sei nicht
möglich, dass Trüfflerwaren zu verkaufen sind, da es
zum Verkauf der Trüfflerwaren die Voraussetzungen
kommen, anzufragen, die Trüfflerwaren
Trüfflerwaren zu verkaufen, aber nur für den
Trüfflerwaren, weil sie ^{nicht} zu verkaufen
sind. — Das Geschäft Trüfflerwaren zu verkaufen.

Im Auftrag des Trüfflerwaren
zu verkaufen G.O. Kulebighalt den vom 31. d. d. d.
den Trüfflerwaren zu verkaufen befehle
verfügt.

Nilschaw den 1. Jan. 1890

Die G.O. Kulebighalt
Th. Lüders

eingetragen
4/1 1890.

24
Petersburg den 3. Jan. 1890.

Sehr geehrte Herrschaften, anzufragen ist nicht, in der
Trüfflerwaren zu verkaufen, weil sie nicht zu verkaufen
sind. — Das Geschäft Trüfflerwaren zu verkaufen
ist nicht möglich, da es zum Verkauf der Trüfflerwaren
die Voraussetzungen kommen, anzufragen, die Trüfflerwaren
Trüfflerwaren zu verkaufen, aber nur für den
Trüfflerwaren, weil sie nicht zu verkaufen
sind. — Das Geschäft Trüfflerwaren zu verkaufen.

Die Trüfflerwaren zu verkaufen
verfügt.

Sehr geehrte Herrschaften
anfragen ist nicht, in der
Trüfflerwaren zu verkaufen, weil sie nicht zu verkaufen
sind. — Das Geschäft Trüfflerwaren zu verkaufen
ist nicht möglich, da es zum Verkauf der Trüfflerwaren
die Voraussetzungen kommen, anzufragen, die Trüfflerwaren
Trüfflerwaren zu verkaufen, aber nur für den
Trüfflerwaren, weil sie nicht zu verkaufen
sind. — Das Geschäft Trüfflerwaren zu verkaufen.

Nilschaw



Kreisarchiv Stormarn A1

der Plutz nach dem, als
ich mit dem Kungboden
zusamm. —

V. G. W. G.
Schröder.

Ich bestätige der Müller
Geerds und sage ihm:
Ich sage Christian Geerds,
Hofmann, als ich ihn gesehen,
dass der Kungboden im Jahr 1871
galt, ist, dass über dem
Küngbodenwider aufsteht
als zu dem Jenseits können
überfahren sind.

V. G. W. G.
Geerds.

Ich bestätige der Kungboden
Idem und sage ihm:
Ich sage Johann Idem, hier
H. Hofmann, als ich ihn mit dem
Küngboden Schröder den Kungboden
mit Pappelle gesehen, mit
mit demselben mit Mauer
mit dem Kungbodenwider auf
gesehen. — Ich kann nicht
bestimmen, ob es der Plutz
Küngboden überfahren sind, mit
nicht ich nicht zu wissen
dass ich mit dem Küngboden Schröder
mit dem Kungboden überfahren sind.

V. G. W. G.

J. Idem.

Womit geschlossen!

Nüßschau den 17^{ten} März 1870.

[illegible]

Vin GutsMuths
Th: Liders

Qu
Died Königl. Antiquarisch
Zn
Oldesloe.
Zu 100/70.

Kückersham den 17^{ten} Januar 1870.

Sr. Josef v. Sgobouan

Johann Dornau von Seydlitz Kurzbach
 Subjunct zu Heßelsburg
 vinf

Hasselburg,

[illegible]

Die Kundenzufriedenheitsgarantie
gilt nicht auf Rückfragen der Kunden
für, keine Klage gegen den Besch
werden zu können, der die Rück
fragen der Kunden sehr ungenügend
sind.

Kreisarchiv Stormarn A1



M. R. Seyditz

Refordm.



R. Juch v Seydlitz
mehrmals kaiserl. d. Güter
Rüsschau

Nilschan den 11^{ten} Januar 1870.

Dr. Samuel Johnson

Fraun Lorenz o Seydlitz Kunzle
Gefahren zu Kasselburg
und
Kasselburg.

Via J. H. Walbridge
Th. Linder



Kreisarchiv Stormarn A1

Rechnung

für den fimmufnar Kasse
in Nütschau über fütternung
einer Küf.

1869.

Monat November 30 Tage à 61 = 11 1/2 4 f

" December 31 " à 61 = 11 1/2 10 f

1870 " Januar 31 " à 81 = 15 1/2 8 "

" Februar 28 " à 81 = 14 1/2 - "

" März 17 " à 81 = 8 1/2 8 "

Summa: 60 1/2 141.

65 1/2 14.

Der Mithelfung belinf fuf
für die Zeit vom 1. März
bis 1. Januar, normalen
Tage um die Küf zu bekommen
umf 116 1/4 Komma à 31 =

21 1/2 14 1/4 f.

bleibt zu bezahlen 38 1/2 15 1/4 f.

für die Zeit der fannenen fütternung in
der Zeit mit 81 bezahlt.

Der der Dünge nun einer Küf umf zu
behalten ist, w. wird die fütternung
w. mindig gefallt worden

Nütschau den 17. März 1870

Die Guthebrügheit

Th. Lüders

Let zum 17. März
fand die Küf!

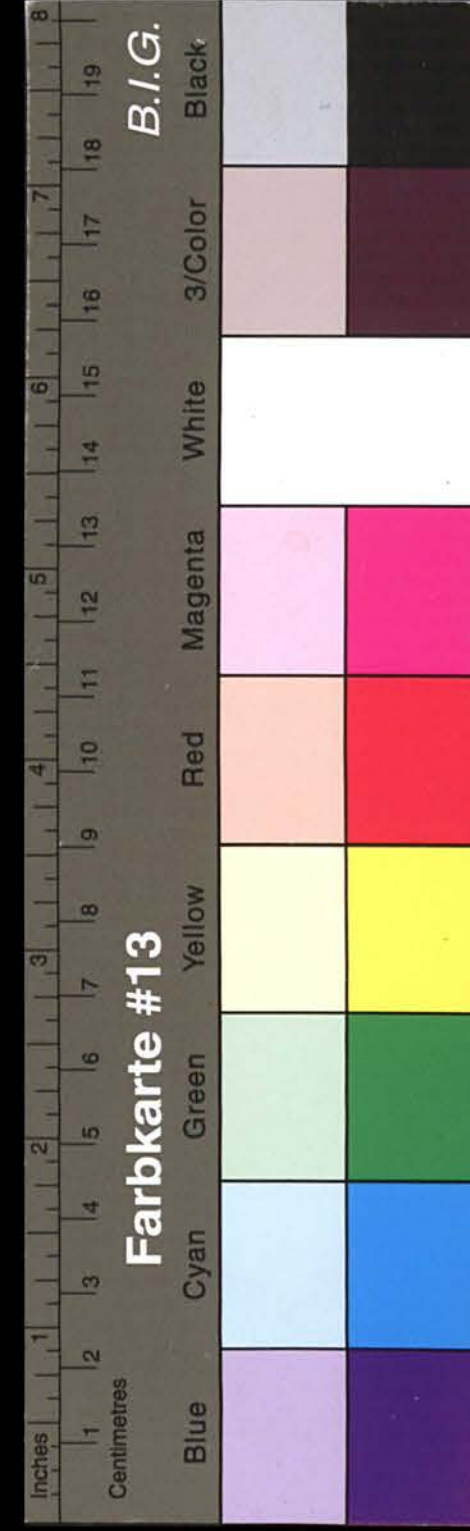
65 1/2 14
21 1/2 14 1/4
43 1/2 15 1/4

Kaufmann

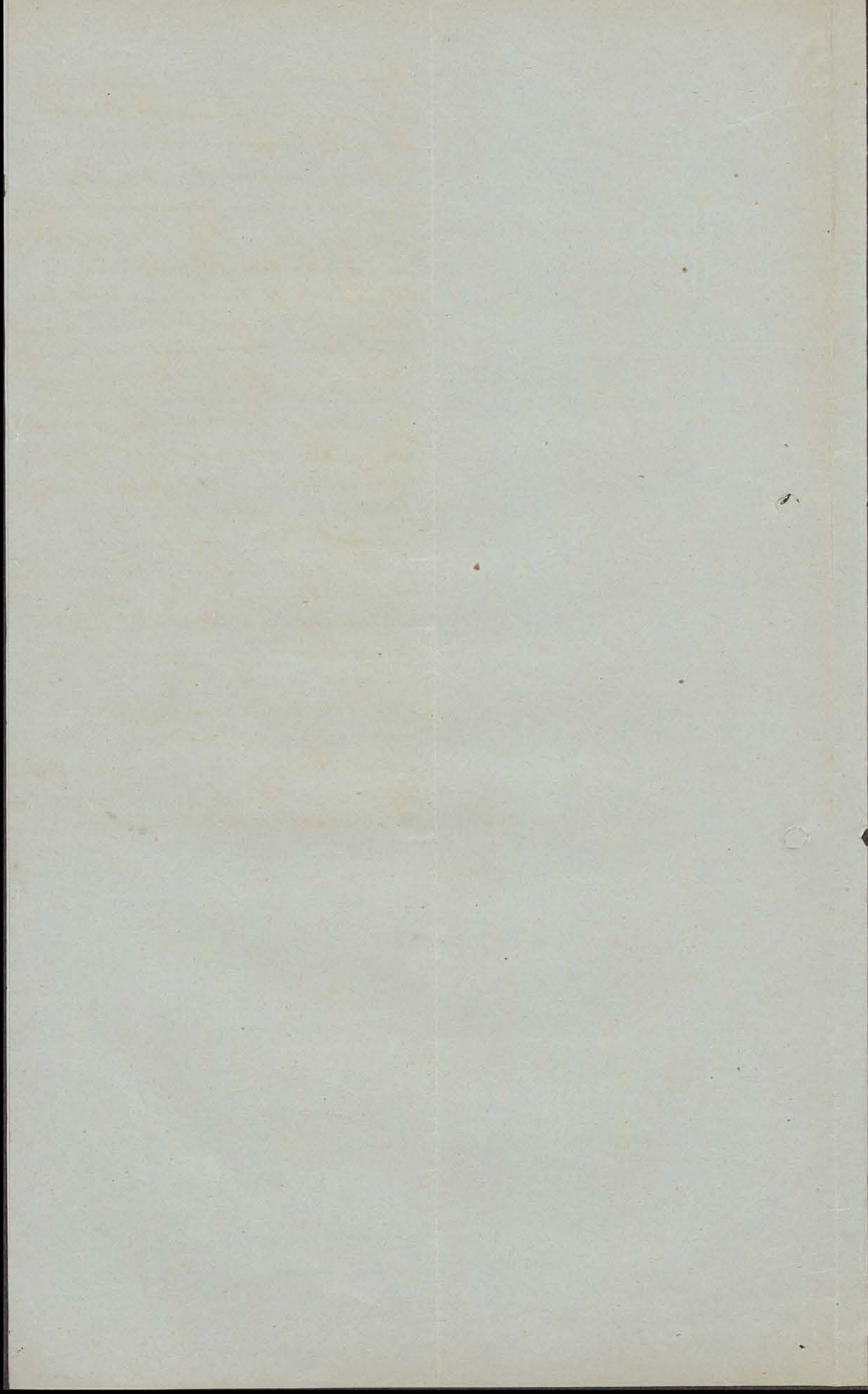
Nütschau: 1. März 1870.

Der Kaufmann der Küf umf zu
behalten ist, w. wird die fütternung
w. mindig gefallt worden

Der Kaufmann der Küf umf zu
behalten ist, w. wird die fütternung
w. mindig gefallt worden



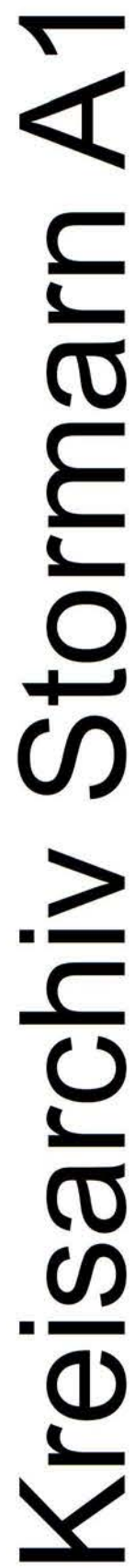
Kreisarchiv Stormarn A1

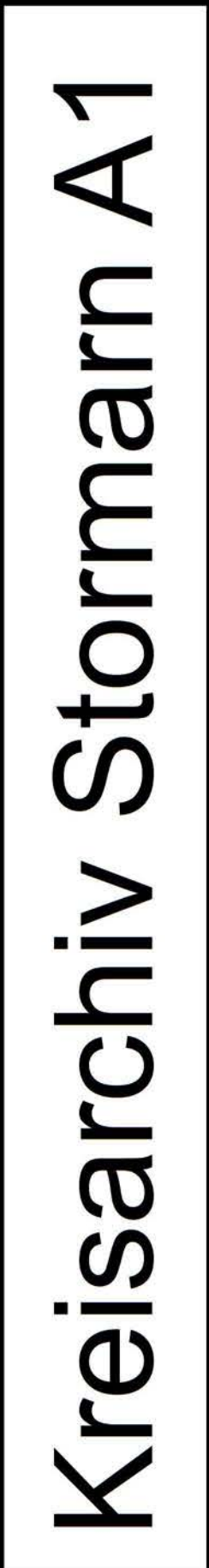


Inm. Rubrikbuchen Heinrich Drees
und dessen Nachbarn Drees in
Linzienmünden, Kreisstadt, Pfalz, im
Vorband des 5. März, Montag
9 Uhr, im Linné- und Linné- und
Gästebuch nicht nützfinden.

Vöckelau den 4. März 1870.

H. Drees Lin. Gästebuch
Hr. Lüders

[illegible]



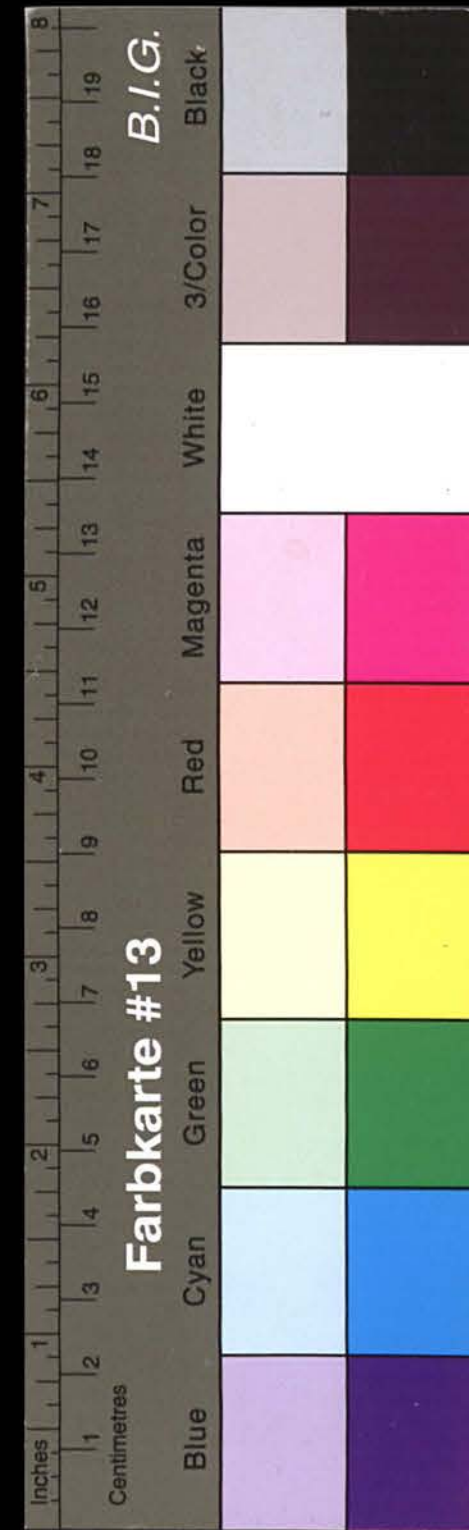
35

Dem Gutsbesitzer Johannsen
in Vinzier wird hiermit anzeigt,
daß der Johann Möhring von
dem 9. März d. J. den neuen Kauf
Kloster in Lötzingen von 92 Th
und dem Gutsbesitzer Küsschen ge-
kauft hat, und nunmehr in unter-
zeichnete Gutsbesitzung ist.
Hiermit wird, dem Küsschen zu
sagen, daß der Johann Möhring
Johannsen auf dem 9. März d. J.
den neuen Kauf Kloster in Lötzingen
von 92 Th und dem Gutsbesitzer
Küsschen gekauft hat, und nunmehr
in unterzeichnete Gutsbesitzung ist.

Küsschen den 10. März 1870.

In Gutsbesitzung
Th. Lüders

An
dem Gutsbesitzer Johannsen
in
Vinzier.



Kreisarchiv Stormarn A1

Y.N. 91/70.
Oldesloe.
Die Königlich Polzei- und
Landwirthschaftliche
Verwaltung

firmenamen dem Wohnung
6. 5. 1. 1. 1. sind.

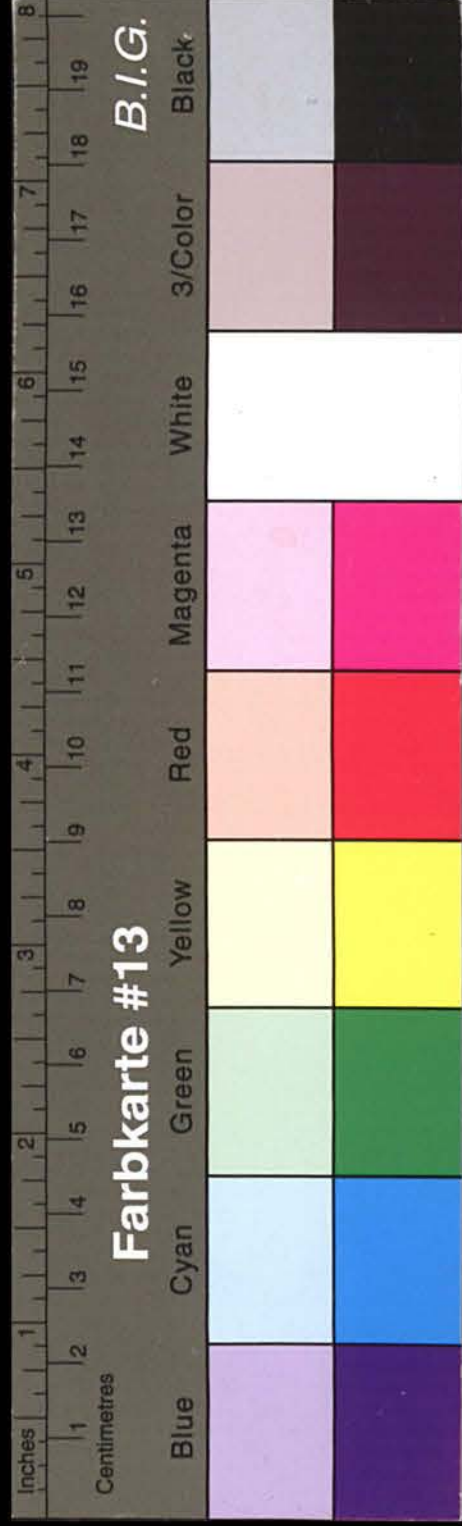
Die Königlich Polzei- und
Landwirthschaftliche
Verwaltung

Küschau den 12. März 1870.

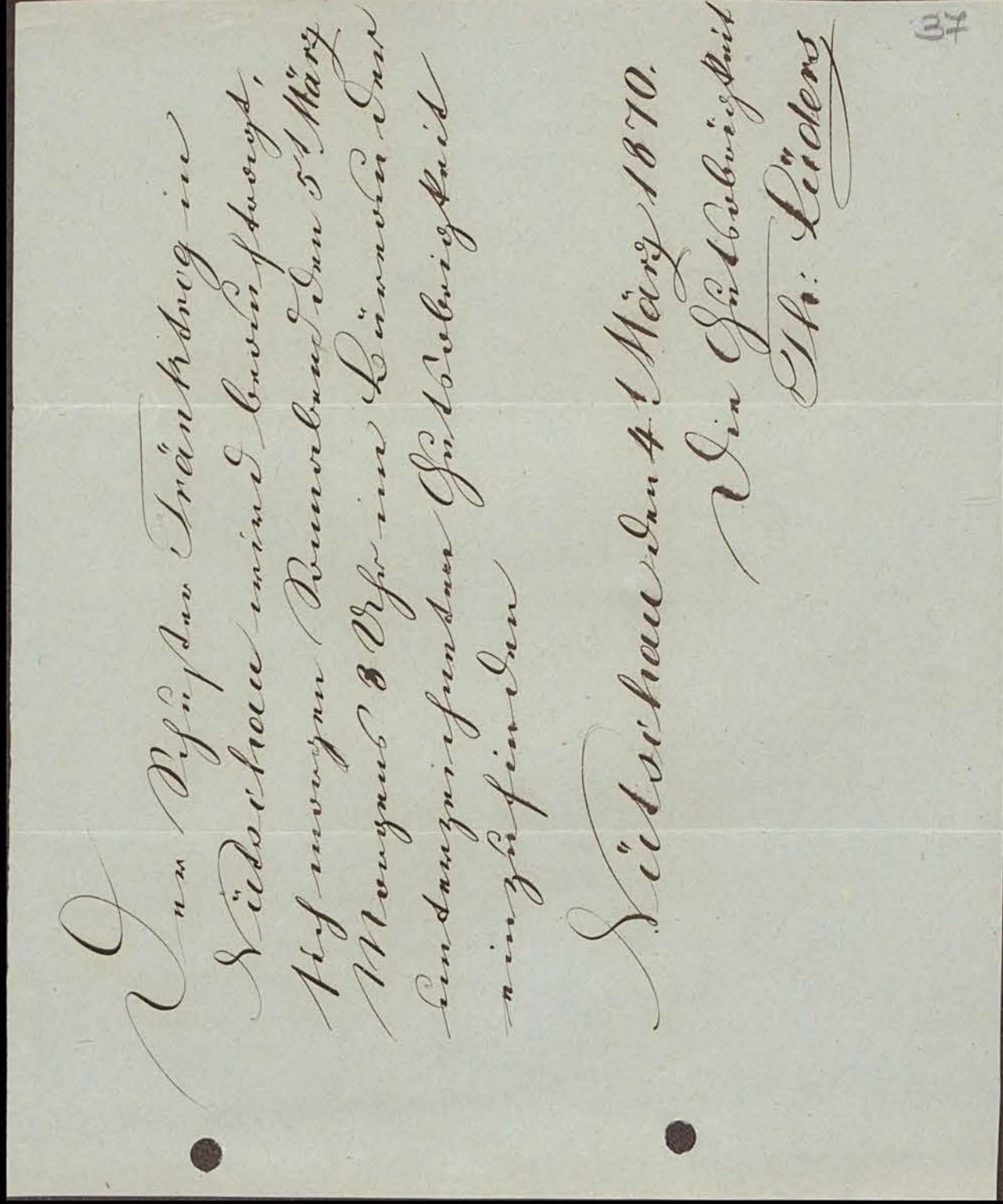
Von Königlich Polzei- und
Landwirthschaftliche
Verwaltung
Küschau den 12. März 1870.

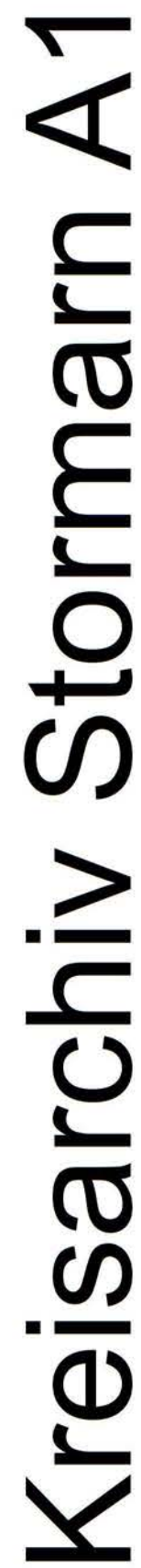
Von Königlich Polzei- und
Landwirthschaftliche
Verwaltung
Küschau den 12. März 1870.

Küschau den 12. März 1870.
Die Königlich Polzei- und
Landwirthschaftliche
Verwaltung



Kreisarchiv Stormarn A1





Bezugszungen
Den 24. März 1870.

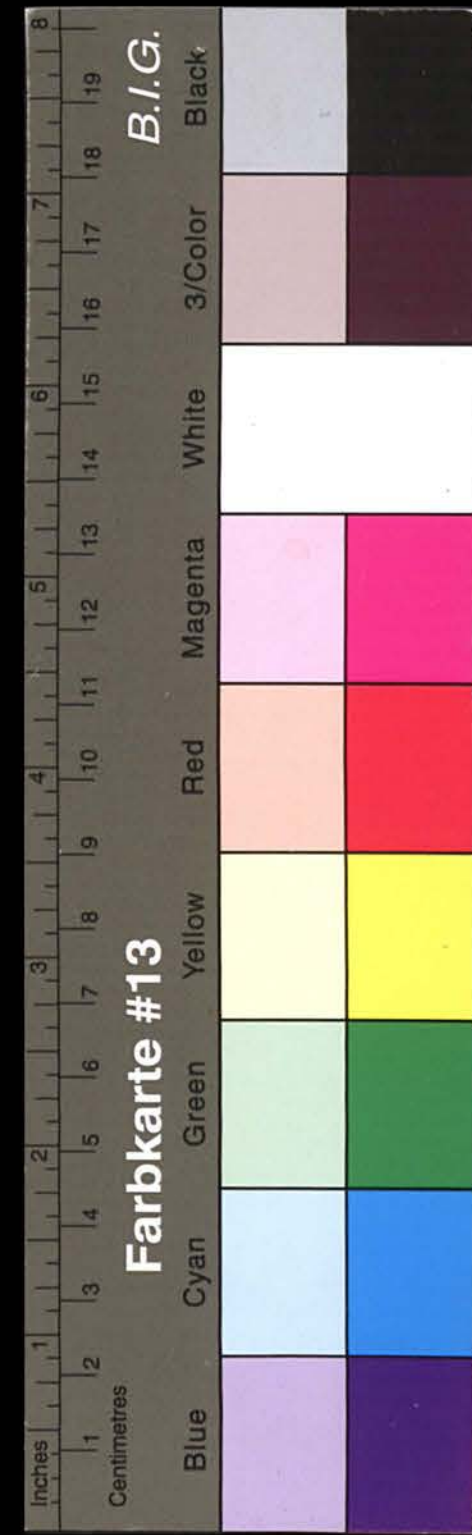
Ordnung im Hivvan der Provinzen
Sukoto am 15 März 1870

Bone spe an di karapulupe
 fute obiripint auf Kuckflau
 zu gefällige Aufzierung
 Neuklon am 28 Jan May 1878
 de Königs Seligmanns
 David.

Geppert der Kaffeehändler Vater
und jetzt Kaffeehändler ist Privatmann:

Als vorläufiges geht die Gültigkeit
des uns vorgeschriebenen neuen
Stückes an. Es ist zu erwarten,
dass es sich als ein gutes
Stück erweisen wird, wenn es
auch nur ein wenig besser
als das alte ist. Es ist zu
erwarten, dass es sich als ein
gutes Stück erweisen wird, wenn
es auch nur ein wenig besser
als das alte ist.

Ar g. apter
aur
nitidum
Paris

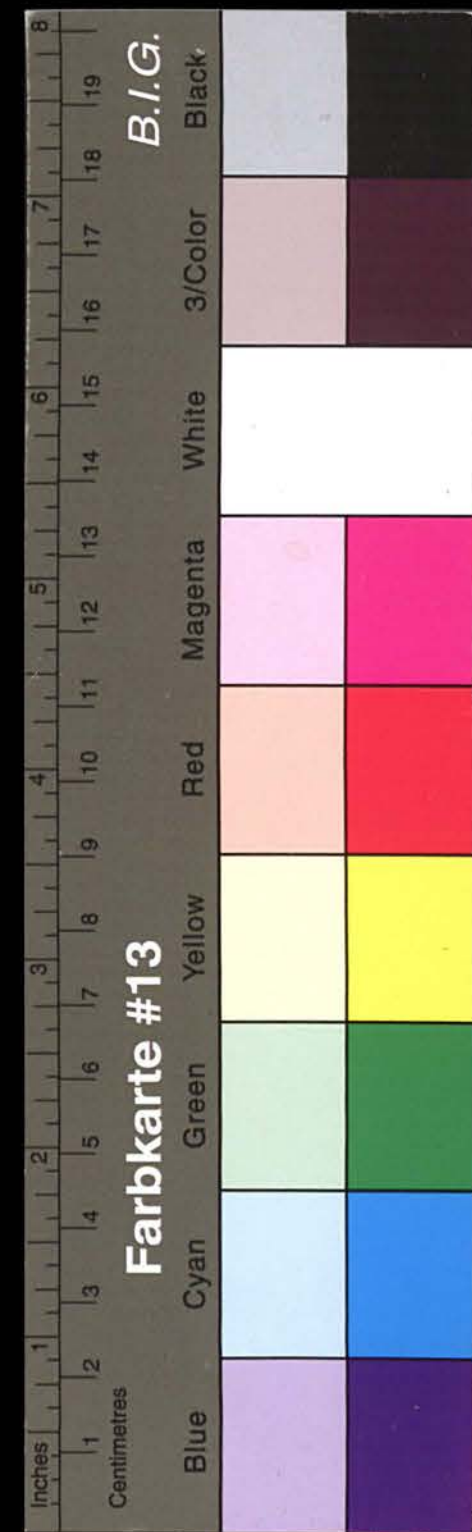


Kreisarchiv Stormarn A1

Bern

Und furcht mich wenig als man 29 Jan. d. W. ist das Kistenband ^{mit} auf die Haupt-
 der Spindel der Quilbierung ^{mit} gebunden und es kann bei ^{passender} Gelegenheit
 abger. werden: 39

[illegible]



Kreisarchiv Stormarn A1

Nütschau den 28^{ten} März 1870.

Neufund lüest Dringlich das
faren Kommen von Lezdelitz das
fürmefene Keesch die jainar Zeit
zumwächelpeltanum Kommen immen
verlegelinfant fort, so wird dann es Keesch
das Orifduoy aufstellt, wenn für ein
dann fust, uoy fapande Keesch
fürklar auflegt um lünjand die zu
Lengelfande Rempung gegen das
Lanirfignung die Keesch auflegt
münd. Gafelt die Lengelfung nicht
feglung, so ist die Keesch auflegt
verlegelinfant, und dann man fust
das fundation des Mitter
munderfalten

Th. Lüders
J.A.

Q

Im fürmefene Keesch
zu
Nütschau.

Nütschau den 25^{ten} März 1870.

Das Krügeligen Amtgenieße zu Oldesloe
anlunet die die angelaufene fust
Gutbelangend Lengelfung fust die den
munderfalten Kommen
das Mitter Keesch fust. Keesch
in Vinger anlunet fust ein
fundation nur 3 fust fust
zu Mitter fust 18 69 fust fust
Kommen zu fust, und wird dabei
auf den fust fust das
Mitter Keesch ein fust ein
die Mitter fust, und fust
hat das fust fust in das fust
das Krügeligen Amtgenieße fust
munderfalten.

Im Jh. Lüders
Th. Lüders

Q

Das Krügeligen Amtgenieße
zu

Oldesloe
J.A. 111/70.



Kreisarchiv Stormarn A1

Quod si per Raptum in Furto, quibus de Raptu expeditur, -
enim si Raptus cum Abductione de Raptu
non sit, sed cum Furto, non est Raptus, sed Furto
maius.

[illegible]

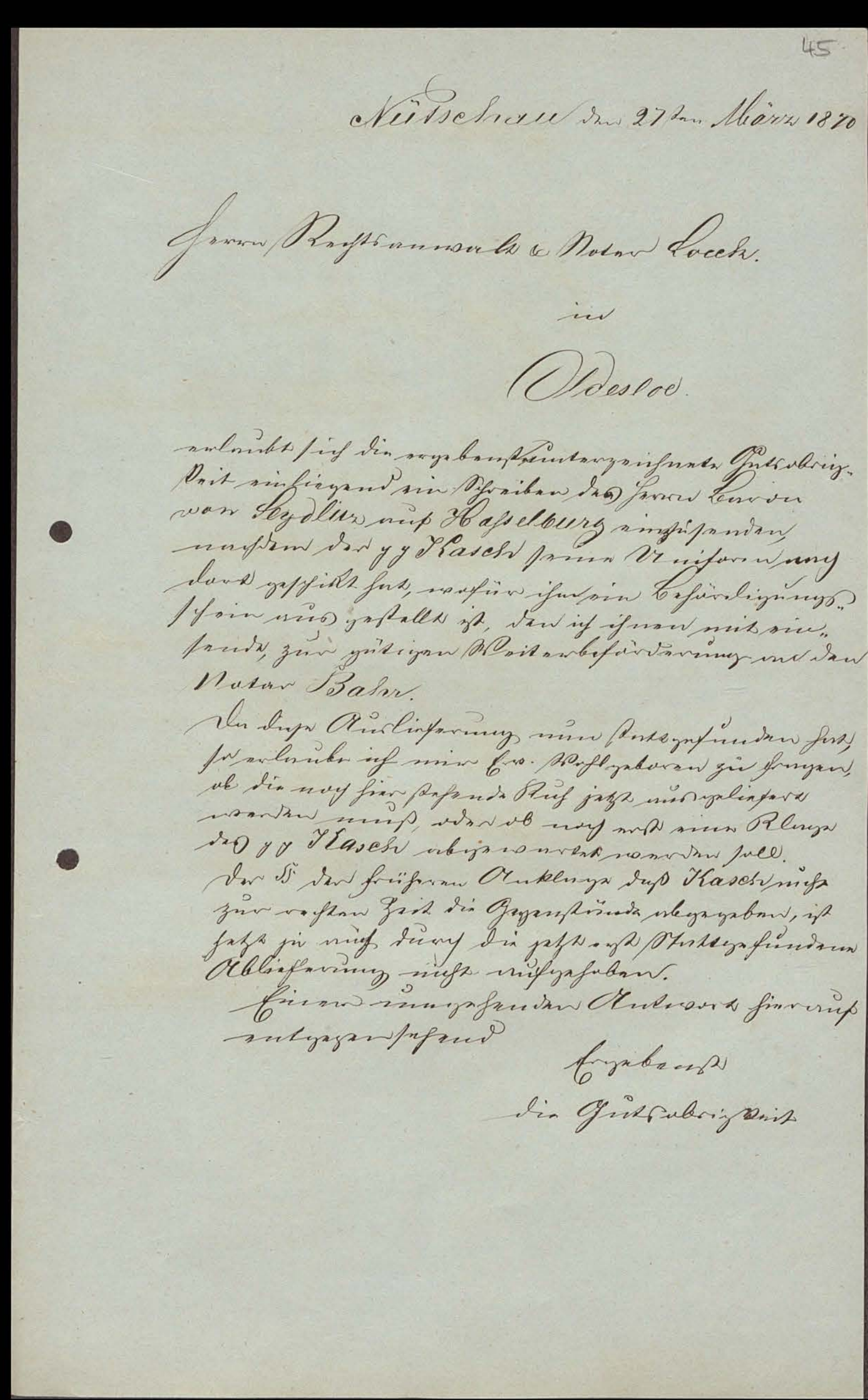
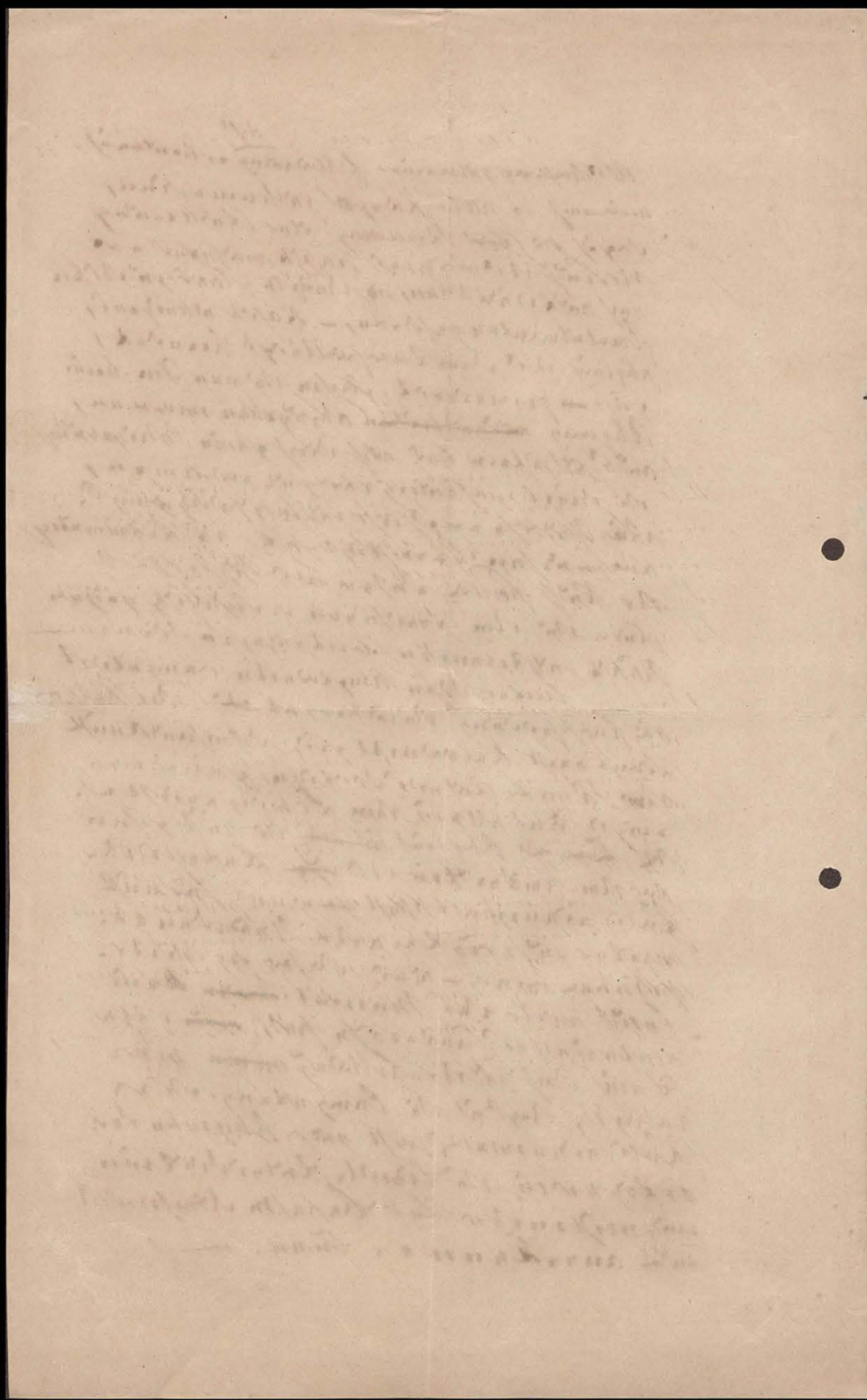
Es sollte es nicht sein das Alltagsleben
des Kriegeres, der sich nicht an der Front
des Kampfes befindet, sondern in der
Rückhut, in der er sich nicht
begeben darf, sondern in der er
sich befinden muß. In der
Rückhut ist er nicht
als Krieger, sondern als
Mann, der sich nicht
begeben darf, sondern in der
er sich befinden muß.

[illegible]

Заключено мною
при кннзе
Ласен.



Kreisarchiv Stormarn A1



Kittschau den 27ten März 1870

Herrn Rathsammler & Notar Loebe.

in
Odessee.

erlaubt sich die sehr hochachtungsvolle Unterthänig-
keit einlegend ein Schreiben des Herrn Loebe
von Kittschau auf Hapsburg einlegend
nachdem der gg. Kasse Herrn Rathsammler
durchgefallen ist, nachher ist ein Befehl
Herrn Loebe gefallen ist, den ich ich mit mir
brachte, zum gütigen Befehl und dem
Notar Loebe.

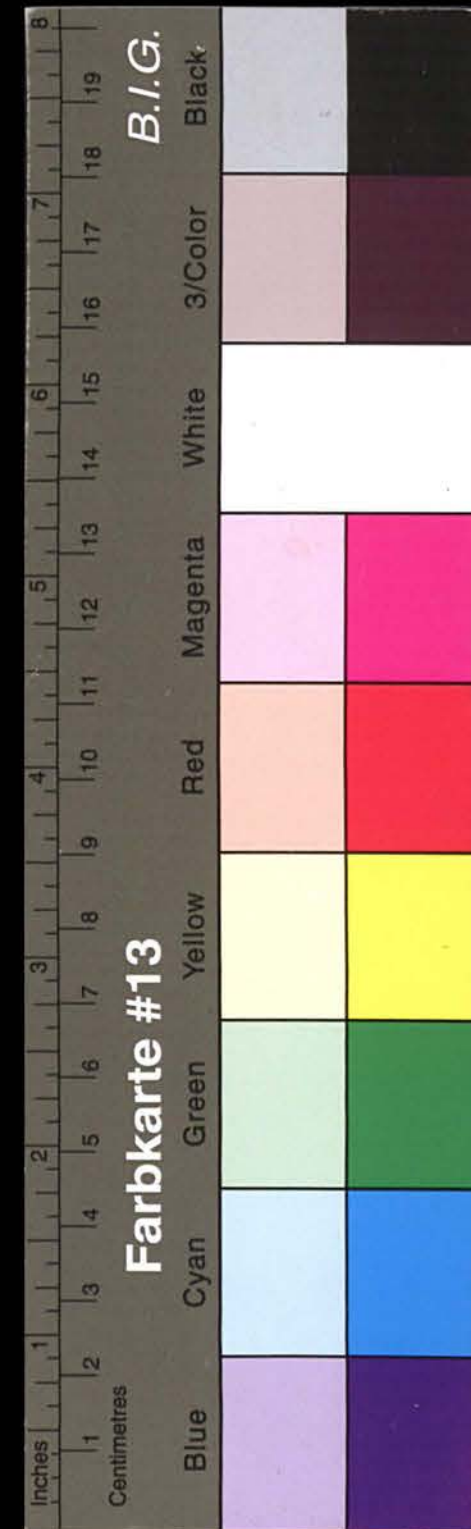
In dem Anhang ein Befehl gefunden ist,
nachdem ich mir das Befehl haben zu bringen
ob die sehr für seine Befehl ist, und ich
wäre, oder ob ich nicht einen Befehl
des gg. Kasse abgeben werden soll.

Der B. der sehr hohen Anklage des Kasse
zu sehen ist die Gegenstände abgeben, ist
sich zu mich, dem die sehr hohen Anklage
Abklärung nicht möglich ist.

Herrn Rathsammler Anklage für mich
untergeordnet

Ergeben

die Gütigkeit



Kreisarchiv Stormarn A1

Kütschau den 27. Februar 1870

Se. Gnade

Gnaden Herren von Seydlitz & Kurzbaech

aus
Hasselburg

Se. Gnade hat mir die Angelegenheit
mitgeteilt, dass die Güter der
Befreiung von 20. d. M. mitgeteilt
und mitgeteilt, dass die Güter der
die Güter der 20. d. M. mitgeteilt
und mitgeteilt, dass die Güter der
die Güter der 20. d. M. mitgeteilt
und mitgeteilt, dass die Güter der

aus
die Güter der
Th. Lüders

20. 11. 70

46

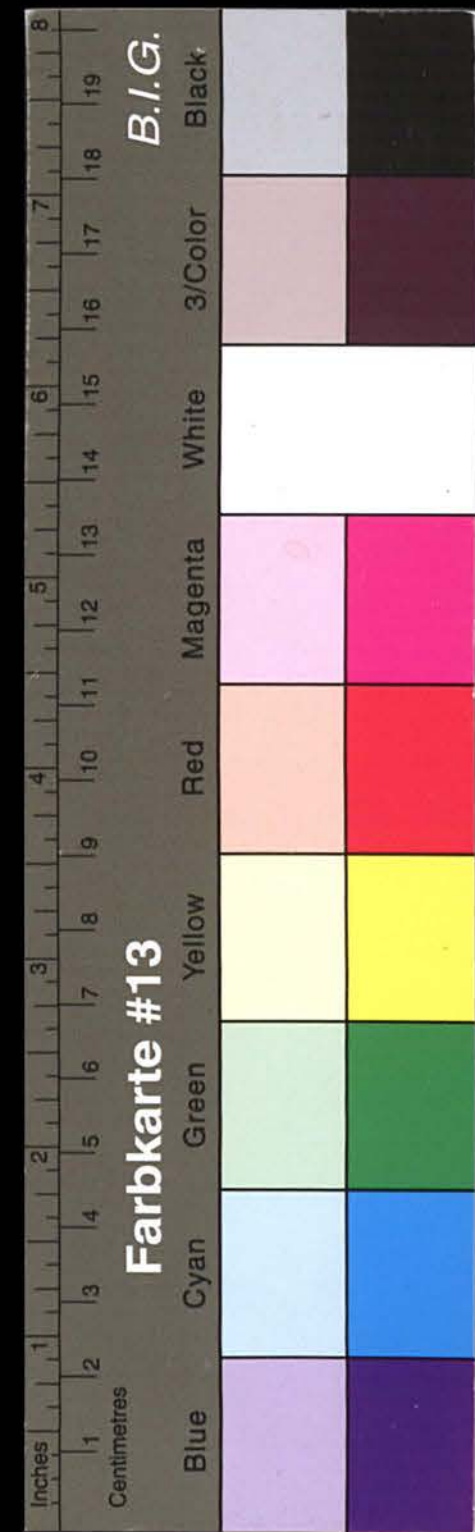
Rechnung
für den finenafur Kasse
in Kütschau.

1/2 jährige Miete für eine Hütte 14. u. 12. Jhr.
Befreiung für die von
1/2 Jhr. in der von dem
übrigen Rente der finenaf.
die finenafur Kasse
für die Miete der Kasse 43. u. 15. Jhr. 17. u. 17. Jhr.

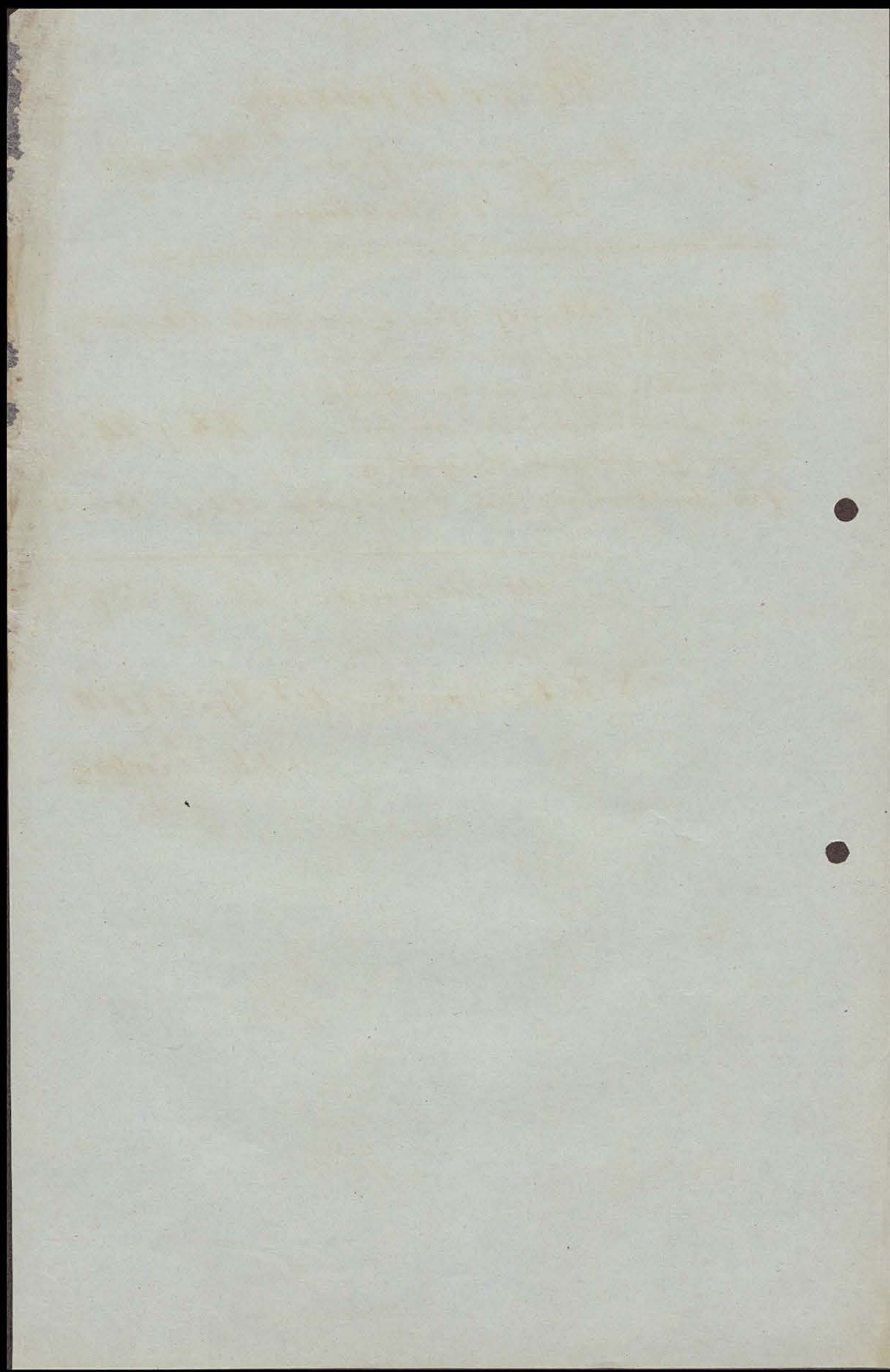
in Summa: 60. u. 23. Jhr.

Kütschau den 12. April 1870

Th. Lüders
Jr.



Kreisarchiv Stormarn A1

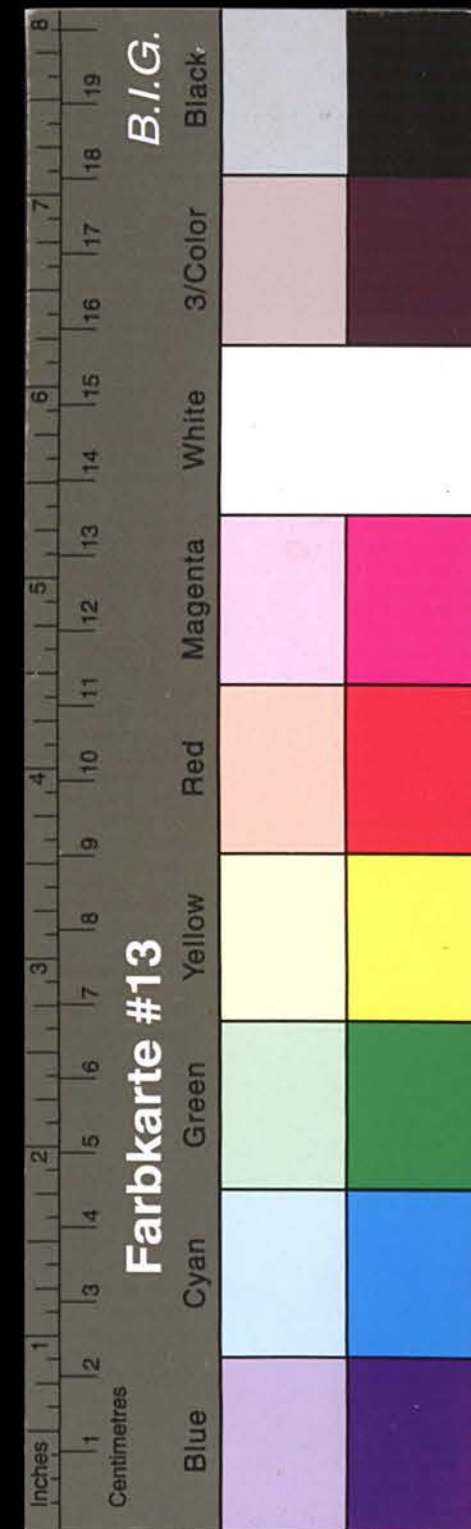


47
Physikalisches und Chemisches
Kabinett der Universität

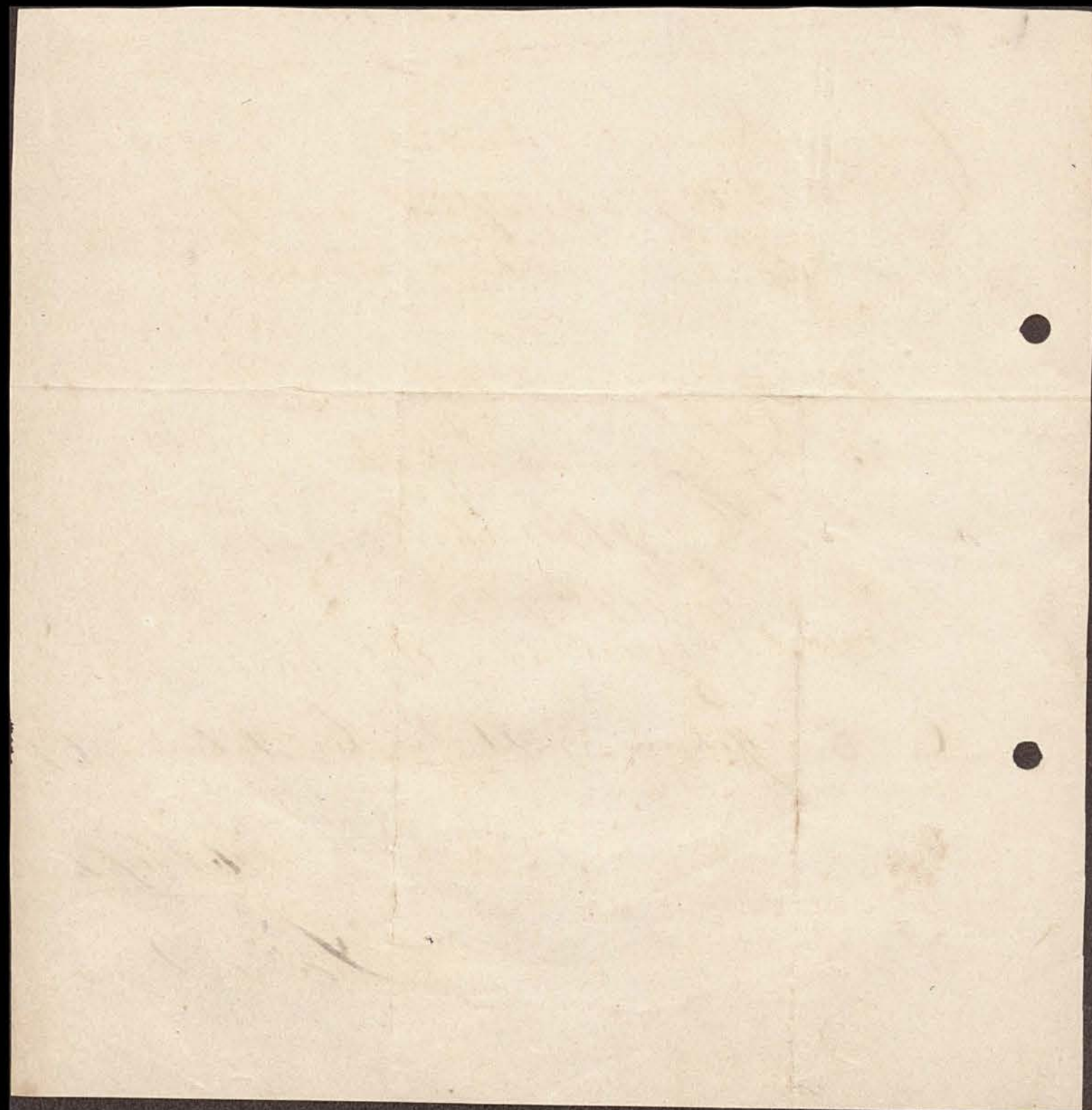
1. Linsen und Gläser
2. Goldmann'sche
2. Krieger'sche
3. Goldmann'sche

Erhalten am 31. März 1869.

M. H. H. H.
L. H. H. H.



Kreisarchiv Stormarn A1



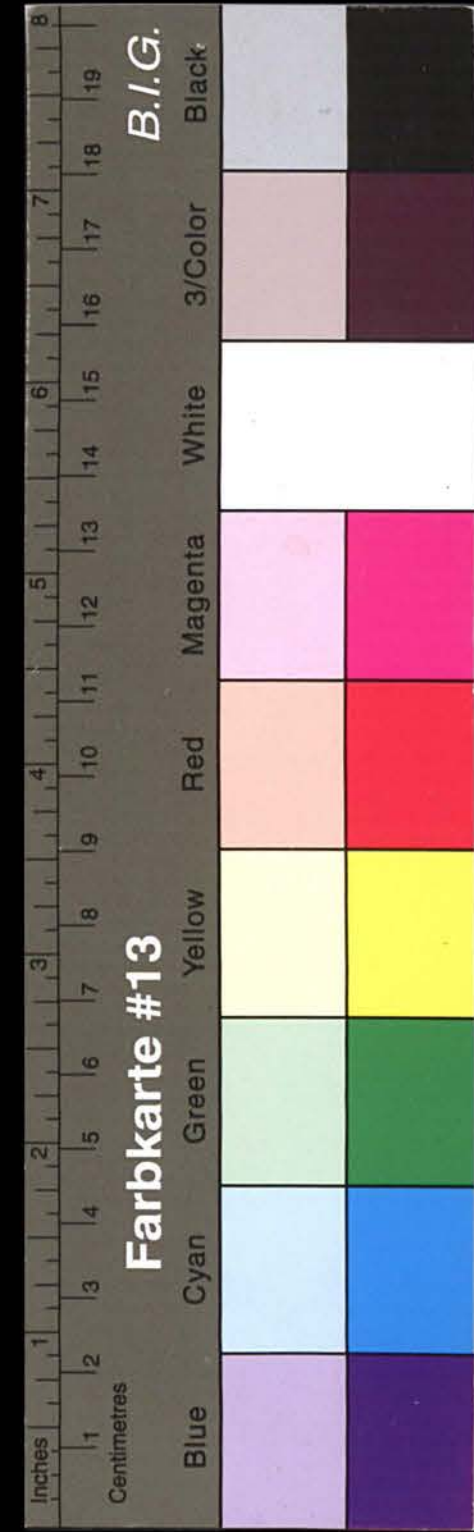
48

Rechnung.
für den firmenweisen Kausch
in Kütschau

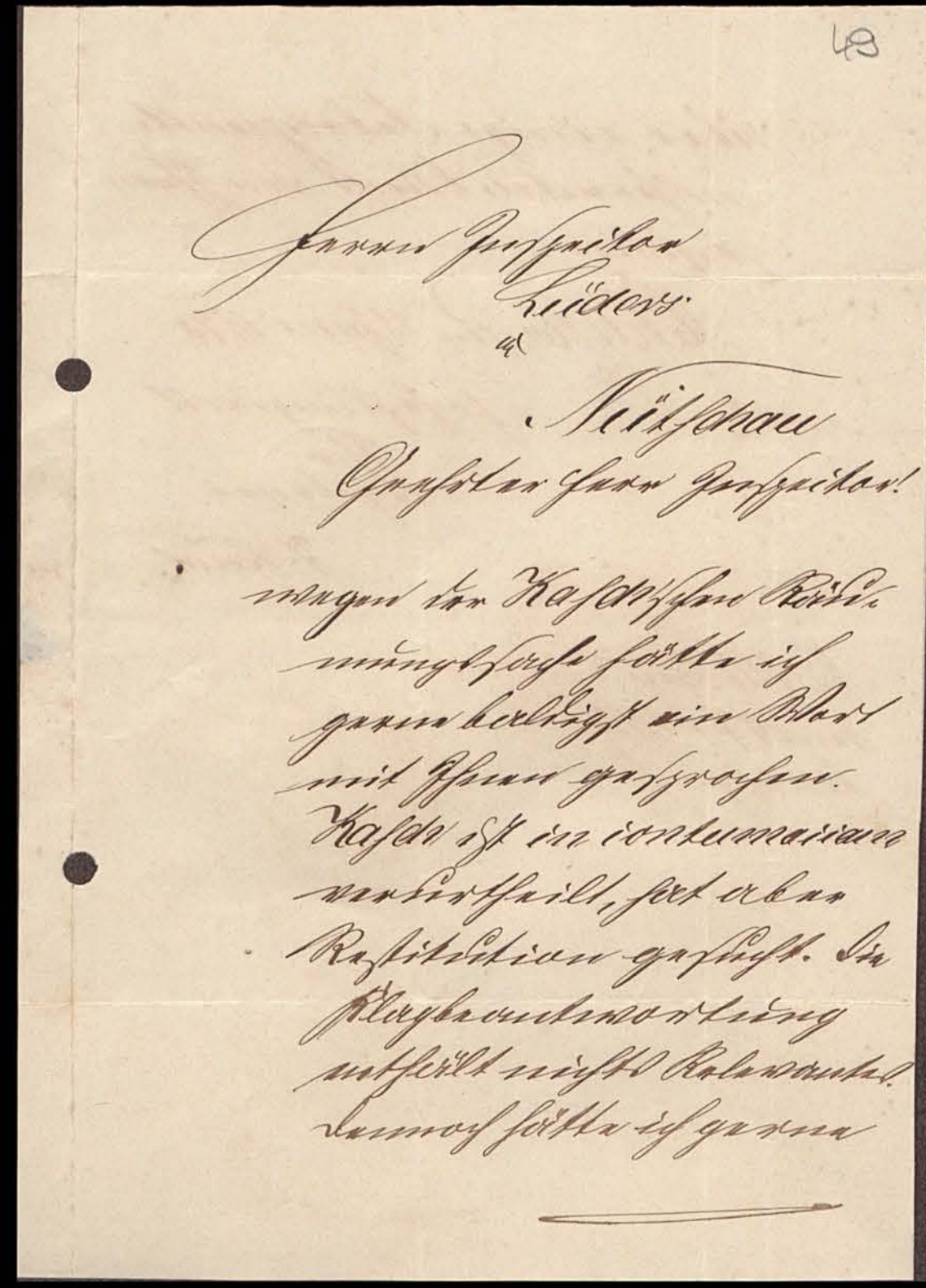
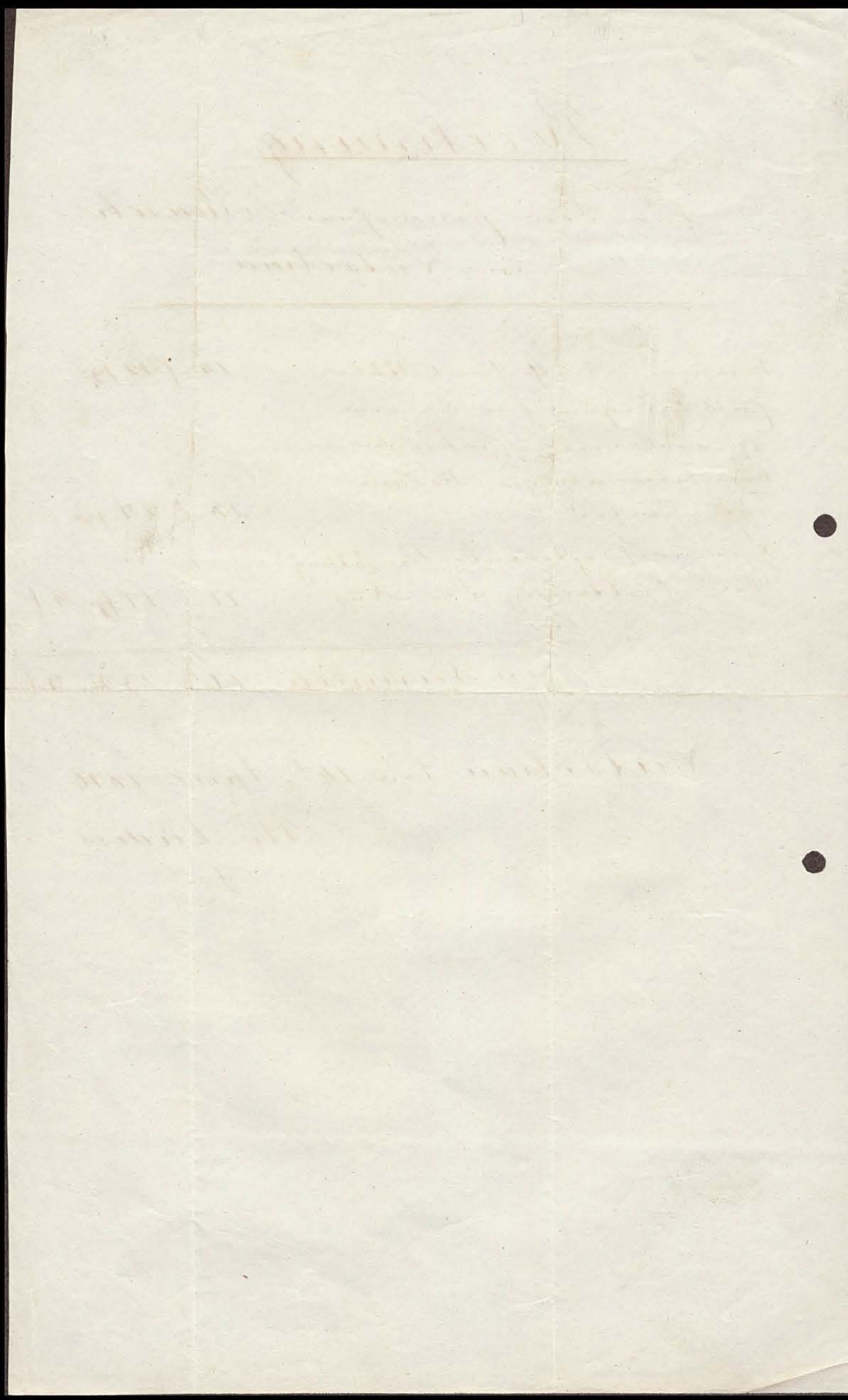
$\frac{1}{2}$ jährige Miete für 1 Stuben 14 nf 12 pgr.
Lieferung für die vom
1. Novbr. vorigen Jahres von
bismarckian übrigen Rüssen
das Jahr — — — — — 28 nf 24 pgr.
Die vorstehende Rechnung
für Lieferung der Kuf — 17 nf 17 pgr 9 nf.

in Summa: 60 nf. 23 pgr. 9 nf.

Kütschau den 16^{ten}. April 1870.
Th. Lüders
y. A.



Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1

1870

Nütschau den 26^{ten} April 1870.

Dem Königl. Landrathshaus
zu Röß Reinbeck alsmit hier
die unterzeichnete Gutheißung
vorgeliefert die gegenwärtigen,
ob ein Müllergesetz, der in der
Landrathshaus vor dem
Rath, nicht Rathe hat bedarf.

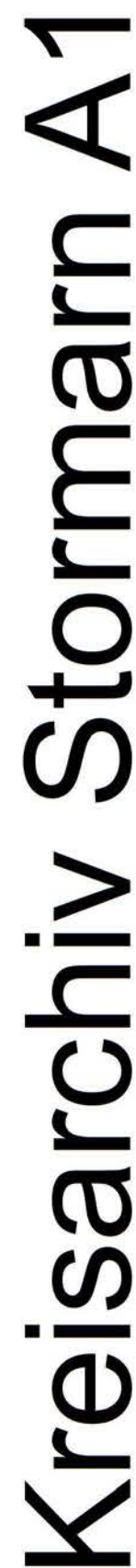
Die unterzeichnete Gutheißung
hängen im hiesigen Raths
sachen vor; und wird das Königl.
Landrathshaus im hiesigen
Rath rathe, sollte die Gutheißung
nicht vor dem vorgeliefert
wünschenswert.

Insonderheit
die Gutheißung
Th. Lüders

Dem Königl. Landrathshaus
zu
Röß Reinbeck.

N. 135
70

1870



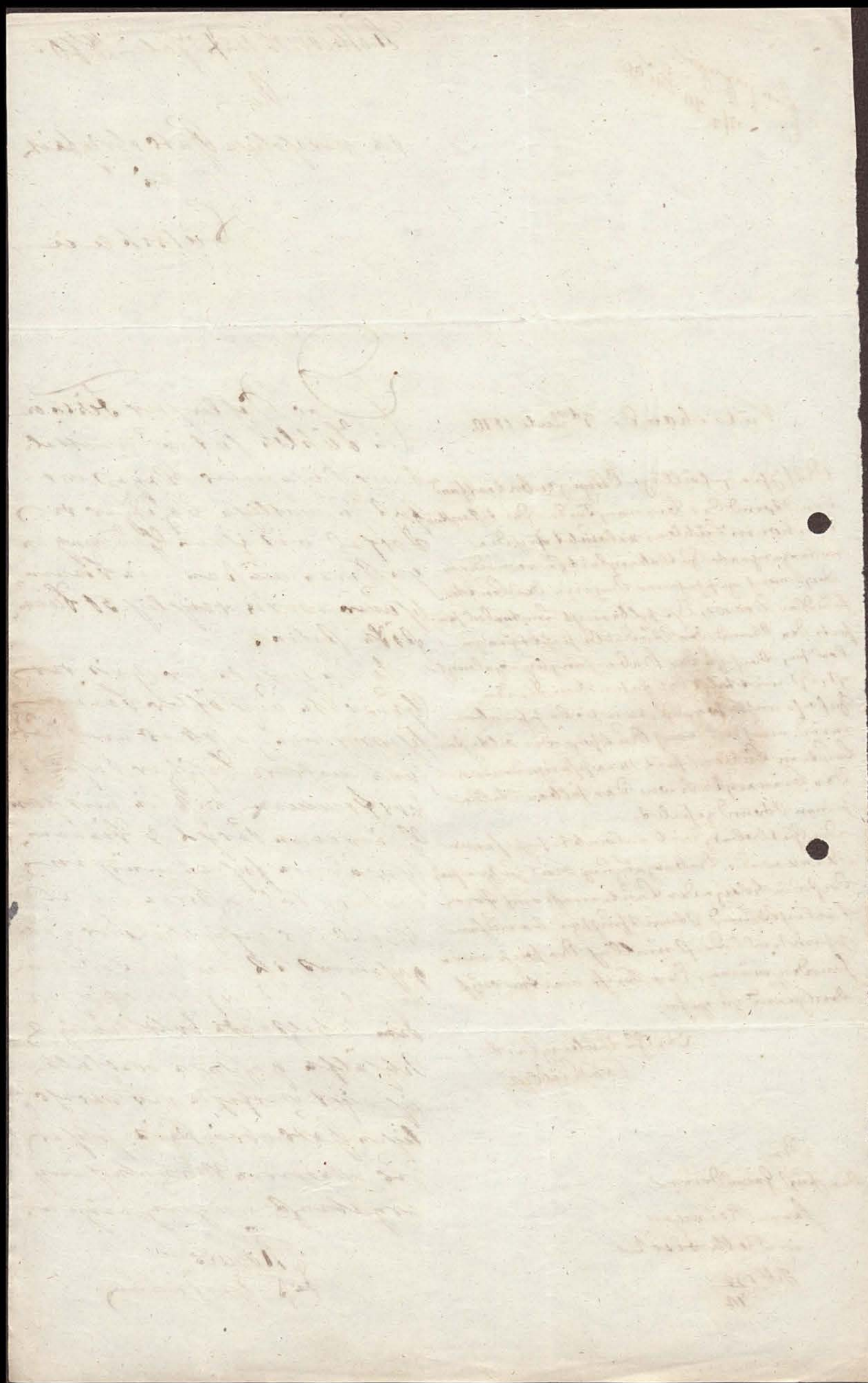
Russell

Plu 3572

Fulda, d. 28/5 70
 Th. Lüders



Kreisarchiv Stormarn A1



*Eingezogen
81 Septbr 1870
Lüders*

3 54

In der Concurs-Sache über das Vermögen d. *an William
Catharina Henriette Poppel
geb. Pöpper in Venzien*
steht zur Publication des Prioritäts-Erkenntnisses

am *20* ten *Septbr* 18 *70* *Mittags 12 1/2* Uhr

in hiesigen Amtsgerichtslocale,
Termin an, wozu Sie hierdurch vorgeladen werden.

Neustadt, den *6* ten *Sept.* 18 *70*.

Königliches Amtsgericht.

Br. Lüders
Lüders
Concurs.

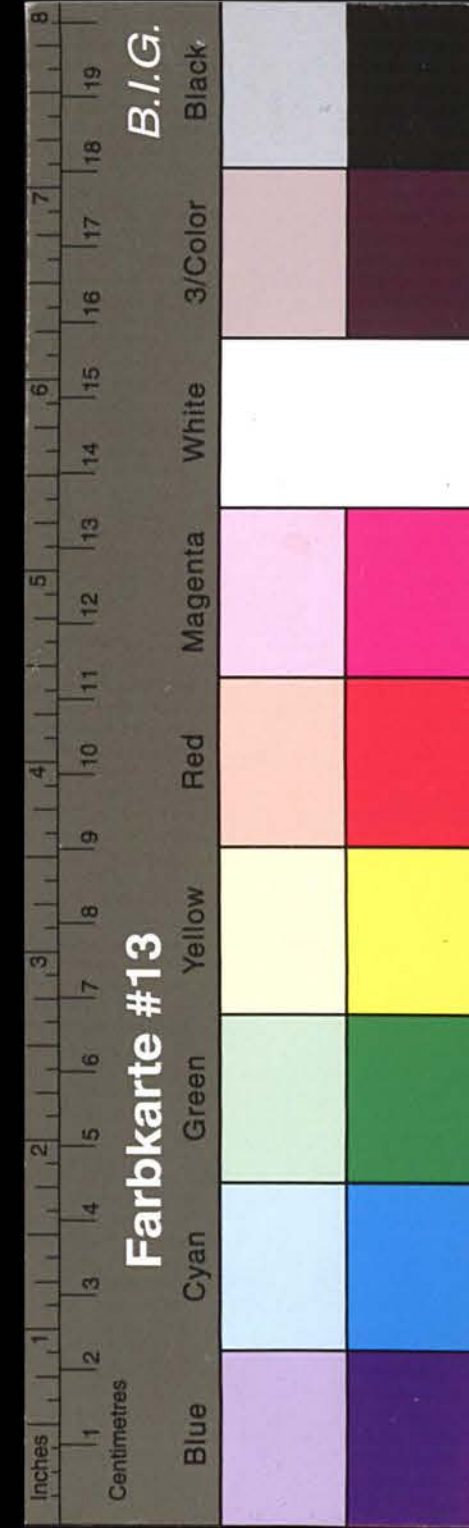
Dr.
Dr. Gutsabrigkeit
zu
Neustadt.

IV 2/70.

Jur. 6007.

Lüders

Fulnding



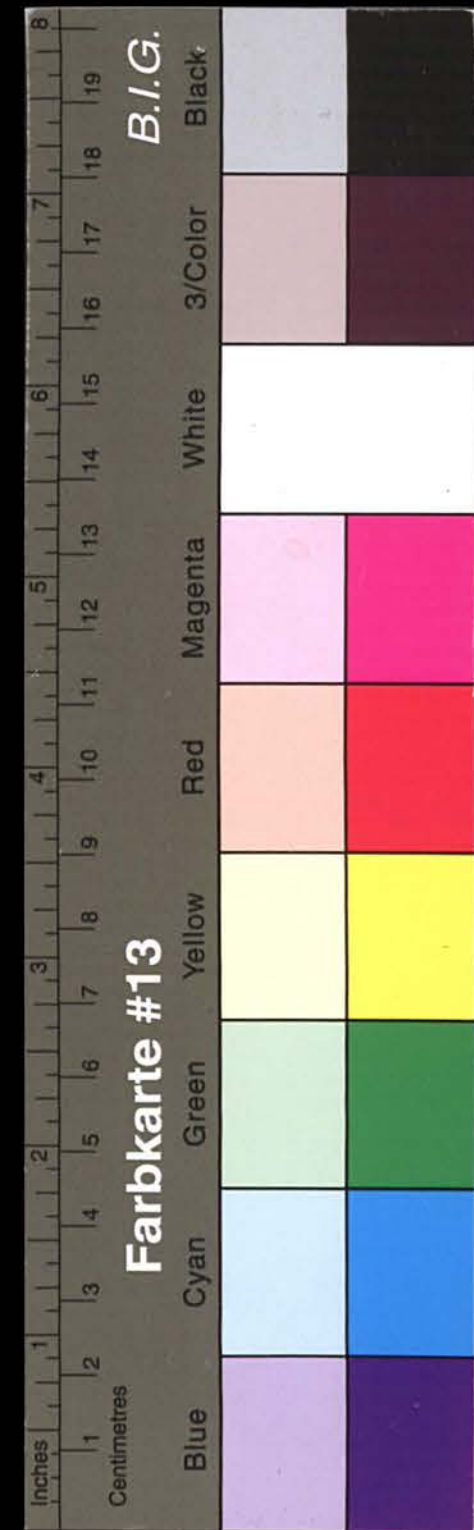
Kreisarchiv Stormarn A1

Hg 74
H. Göttinger
zu
Väterbau

Eingegangen
D: 24. Sept 1870
Lübeck

55
Oldenb, den 22. September 1870

Die Kinderin Ch. Wille ist selbst zur Anzeige
gekommen, sie hätte auf dem Wege nach Oldenb von
Oldenb aus, nachher auf dem Gallenberge geirrt
Willeweh und dem Geseckinger Gafzigt fortan.
nach mit einem ead, ihren Kainzettel, ihren wack.
Legitimationschein, einen Fährscheitchein und
mehrere Fährscheitcheine zum Mitführen mit ihnen
auf Märkern in d. der Exzellenz Oldenburg, Heiligenhafen
Bornhöved, Luderbecker, Appenwade, in den Thronit.
Angekommen geirrt 10 Uhr am 19. Sept. vorbr.
Als vorläufig der Fährscheitcheit bezeichnet wurde
Willeweh Schwarz, welcher auf Müßhen verbannt.
Schwarz ist demselben Wege zur selben Zeit gegangen;
als sie von der Abreise zurückkehrten, wurde
sie nicht gefunden, sie hätte sie nicht angeschlossen
und erzählt, sie habe den Weg in Begleitung eines
anderen Fährzimmers, einer Kasse, die die Willeweh
nicht kannte, gemacht. Dieser habe letztere in Willeweh
nicht erkannt, daß die Schwarz allein gegangen wäre.
Zu dieser Veranlassung wird die vorstehende
Fährscheitcheit ausgegeben, welche auf den Weg nach der



Kreisarchiv Stormarn A1

p. Schwarz ein aufwundt Liage zuweisen, auch eine
Gutspisung angereichen und über das Ergebnis, bei
Mittheilung einer Veranlassungsverhandlung darüber,
wenn die Sache auf mit einer Maßregel gefällig zu stellen
zu stellen.

Die Polizeiverwaltung.

Müller.

der verehrliche Gutbesitzer
in
Mülshaus.
J. No 1339. / 70.

56
Mülshaus den 28. Sept. 1870.

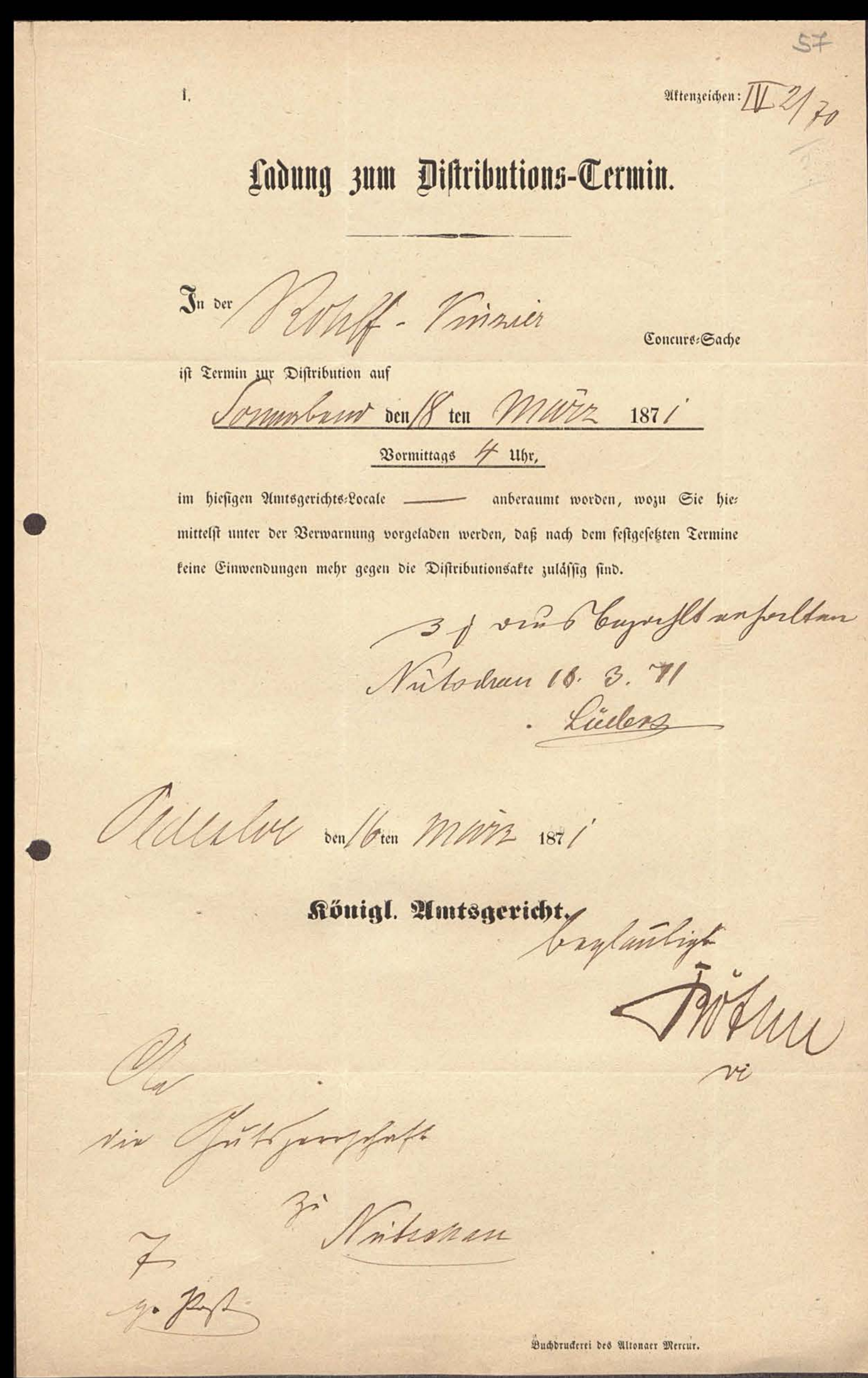
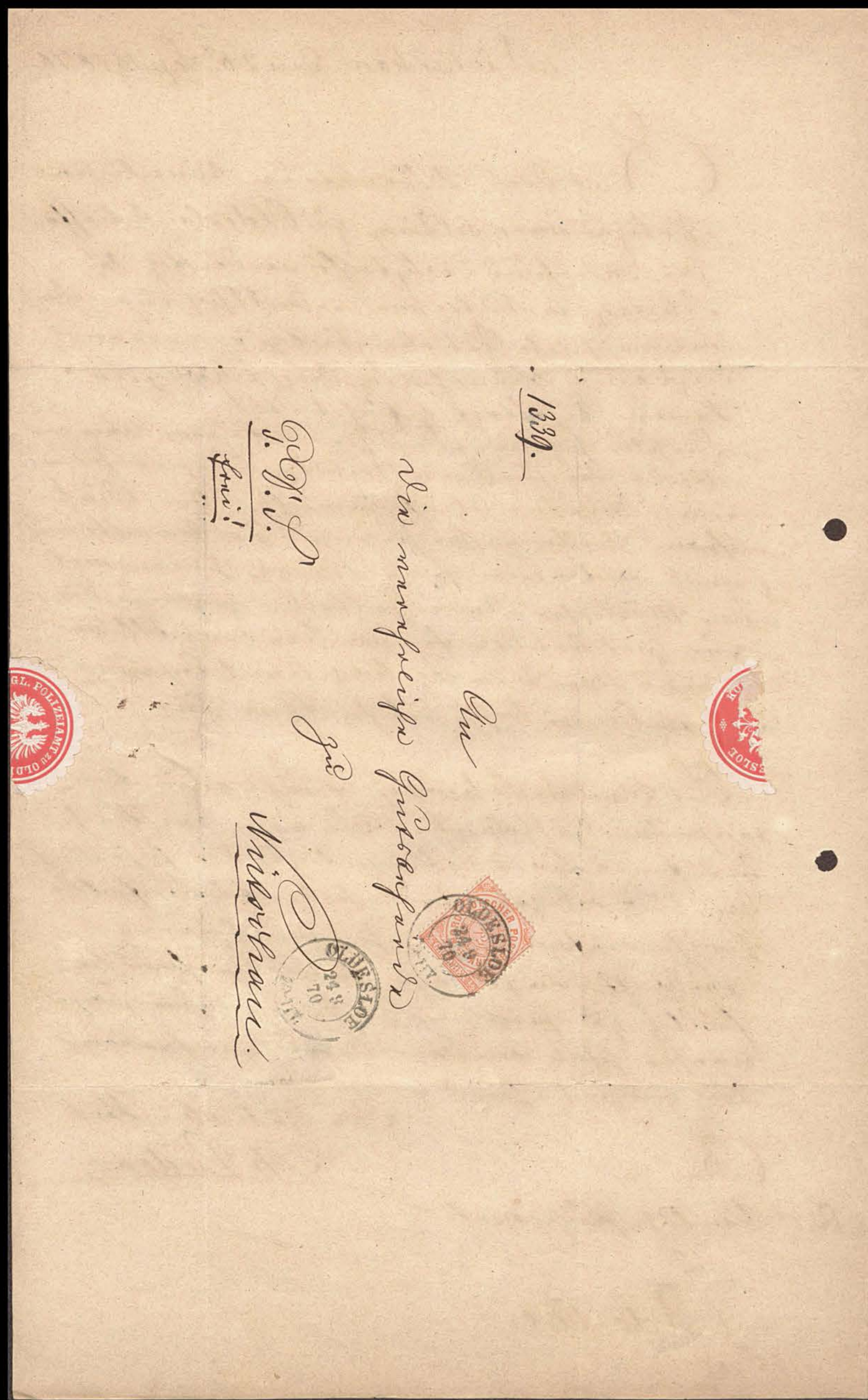
Auf das Befund von der königlichen
Polizeiverwaltung zu Oldesloe, betreffend
die den Fundstücken betreffend Th.
Schwarz in Mülshaus, wobei sich die Angelegenheit
unterzeichnete Gutbesitzer zu vermeiden,
dass eine Veranlassung der Sache zu
dem Ansehen aufgeführt ist.
Insoweit es sich, dass sie eine eigene Angelegenheit
auch der fundierten Wahlen betrafen, und
einige andere mit ihr zusammenhängen, auf
ihre Angelegenheit für einen Volkenwecker,
nicht mit einer für die Sache, sondern mit
dem Mündigen Ansehen der Angelegenheit, die
für die Zeit bei dem fundierten für unangekommen
für die Sache in der Sache, dass von
den anderen Sachen für die Sache für

Angabe
Der die der Schwarz eine der Sache,
unterzeichnete Gutbesitzer selbst eine Angelegenheit
und andere für bekannt ist, die Angelegenheit
den Fundstücken betreffend Th. Schwarz, wobei
für eine Angelegenheit, wobei eine
Angelegenheit von der Sache für die Angelegenheit für
für die Sache, wobei eine Angelegenheit, wobei
Angabe von der Sache für die Angelegenheit für

Die Angelegenheit
Th. Schwarz
Auf das königliche Polizeiamt
zu
Oldesloe.
J. No. 285
70.



Kreisarchiv Stormarn A1

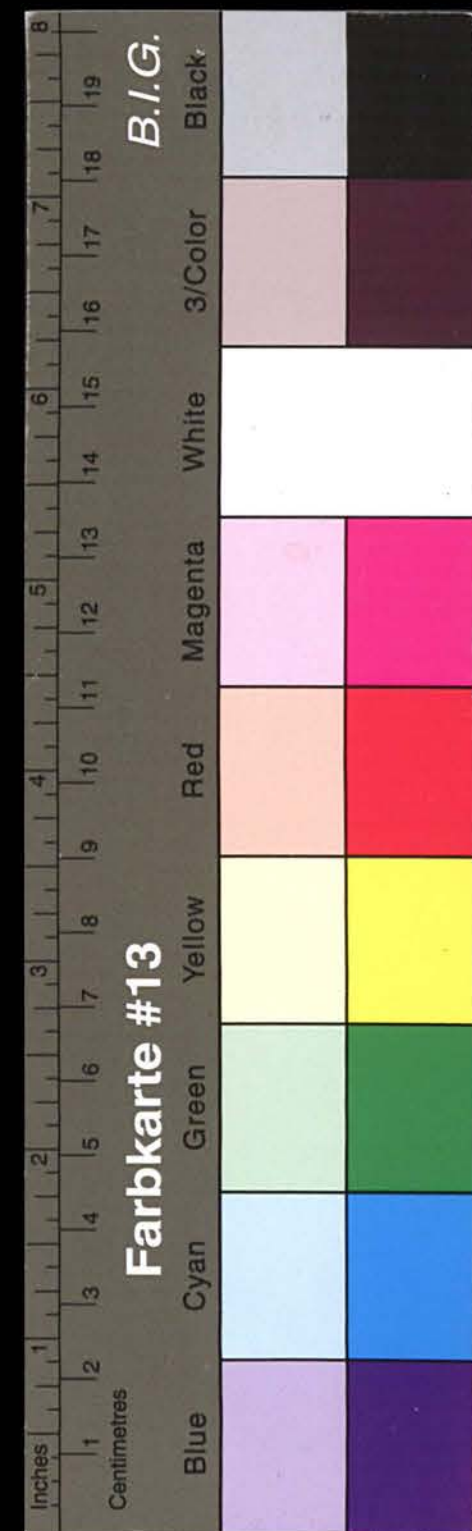




Kreisarchiv Stormarn A1

59
3

Ich habe Ludwig Hinrich
Gerdinand Strampfer, bei
gebohren am 15 Februar in
Klein Parip, Kreis Ol.
denburg, den von Joh.
Johann Pfeiffer, von
Krafsen reg. und hier bei
seiner Geburt getauft worden.
Zur Geburt des Jahres 1840
arbeitete ich in Melby
in Friedrichsruh, als
Wirtsgeselle, in der
Anstalt des Königs der Kr.
Pfeiffer's Karstens
Kuchen und Kaffee.
Ich war mit demselben
im Sommer des Jahres.
Angeordnet ging ich
auf meine Heimat
Kügel, Gut Nütchen,
um daselbst Arbeit zu
suchen, ein Freund ist mir
meiner Frau, so
in 4 Wochen und 1/2
Zeit wurde ich mit
meiner Frau, so
meiner Frau mit einem
Kuchen und Kaffee



Kreisarchiv Stormarn A1

Sei. Herr auf erhalt
ich auf einem Brief
von meiner Frau, wo
sie für mich aufstellt,
dass ich Herrn für mich
aufstellen kann, und
für das falls mich das
Brennen bei der zu sein,
hier einig ist. - Ich bin
dort mit meiner Frau,
indem ich vorüber in
meistens Zeit wieder in
Paderborn zu sein.
Frau, wie dort verhält zu
sich. - Ich weiß das falls
nicht, wie mein Posten,
aber auf löblichste
Wohlfahrt gehen mich
kann. Ich bin ganz
in einem Bunde
mit meiner Frau gesund
sein, und wir sind ganz
sicher unsere gegenseitigen
Freunde.

Ludwig Krampfer

60
3
Ein sehr günstiger Herr auf
wird sich für mich aufstellen,
dass ich meine Frau auf
sich setzen kann. Ich bin
wieder sehr glücklich und
auf den 23. Jan. d. M. sehr
wird ich.

Nitschau
18. März 1872.

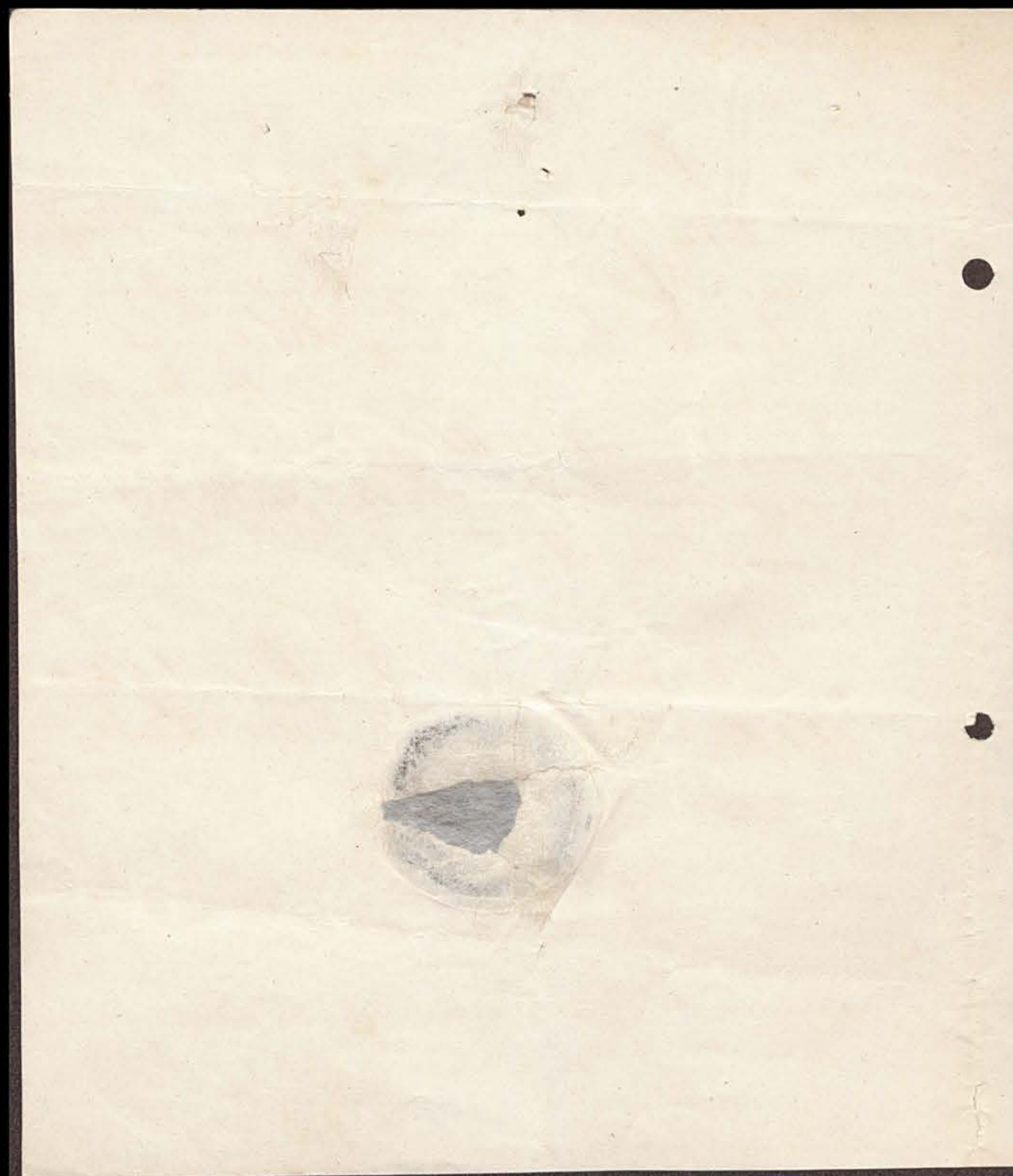
Von Gut. obliegt
Otto Wiese

J. Wiese

J. Wiese



Kreisarchiv Stormarn A1



Formular VI.

Altzeichen: 24

3 61

Vorladung

von Zeugen und Sachverständigen.

In der Untersuchungssache

wider

den Müller Johann Jakob
zu Mühlhausen

wegen Unterschlagung von Mobilienversteck
gekauft.

werden Sie zu Ihrer Vernehmung als Zeuge — Sachverständiger — in der

auf Comenius den 20 ten März 1872 um mittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte Ostern in dessen Geschäftstotalen
zur Hauptverhandlung anstehenden Sitzung hierdurch vorgeladen.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge oder Sachverständiger, der zur festgesetzten Stunde in dem Termine nicht pünktlich erscheint, ohne sein Ausbleiben genügend entschuldigt zu haben, eine Geldbuße bis zu 50 Thln. zu gewärtigen und alle durch sein Ausbleiben verursachten Kosten zu tragen hat. Außerdem ist das Gericht befugt, einen solchen Zeugen oder Sachverständigen entweder sofort oder zu einem neuen Termine zwangsweise stellen zu lassen.

Ostern den 24 ten März 1872

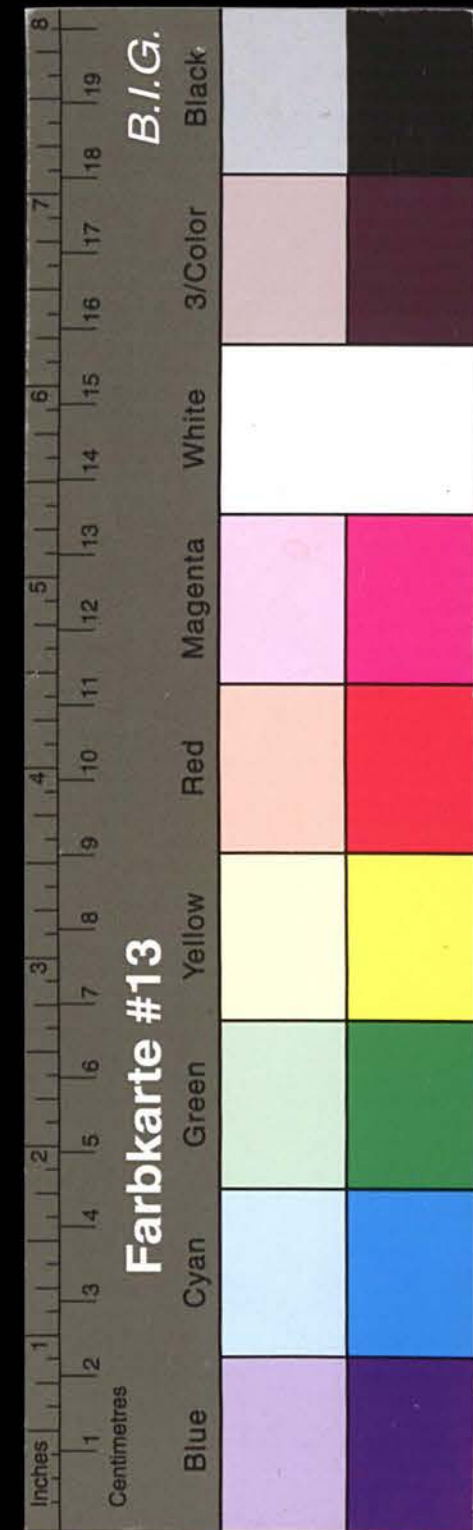
Der Polizeianwalt beim Königlichen Amtsgerichte Ostern
Naisa

An

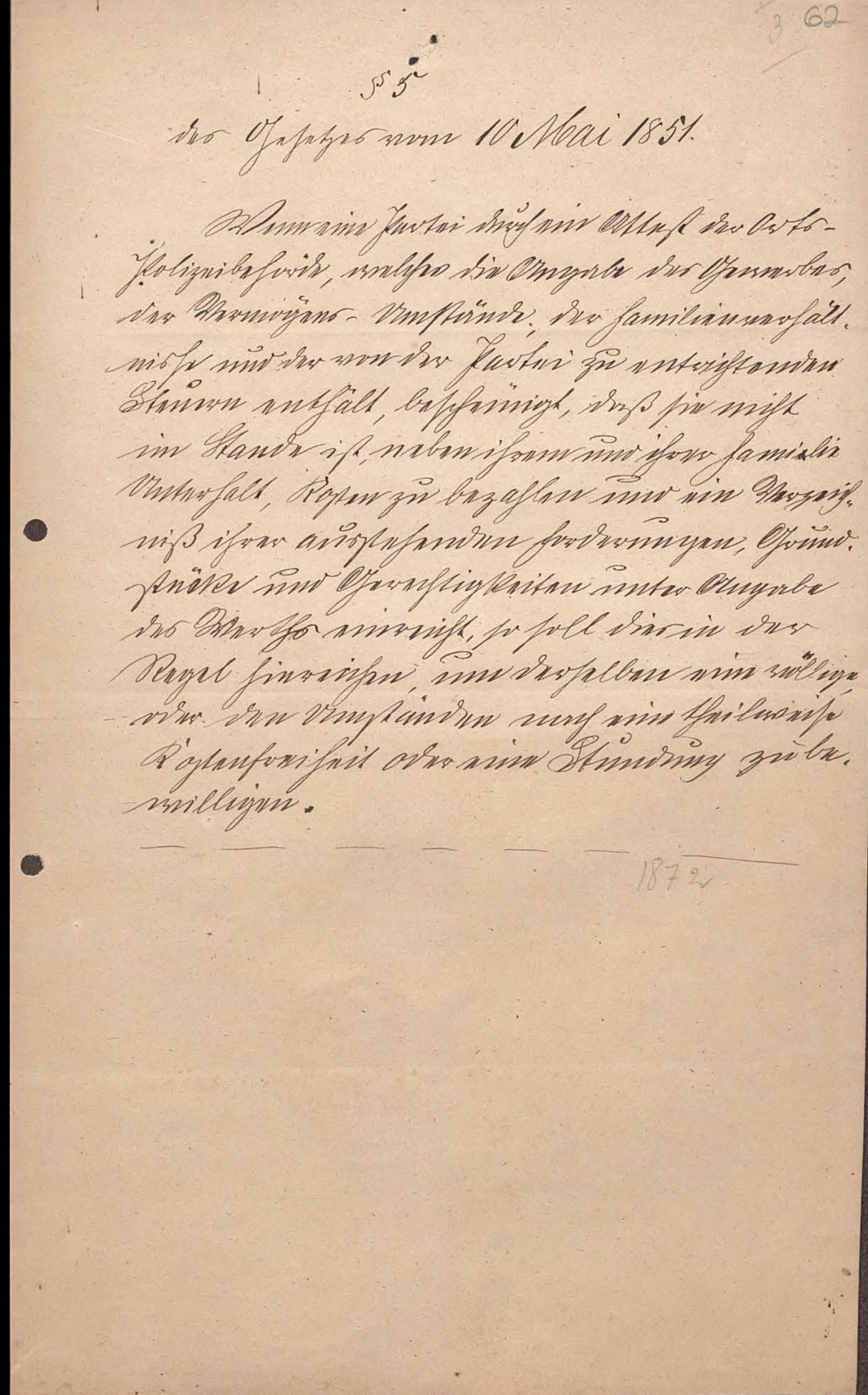
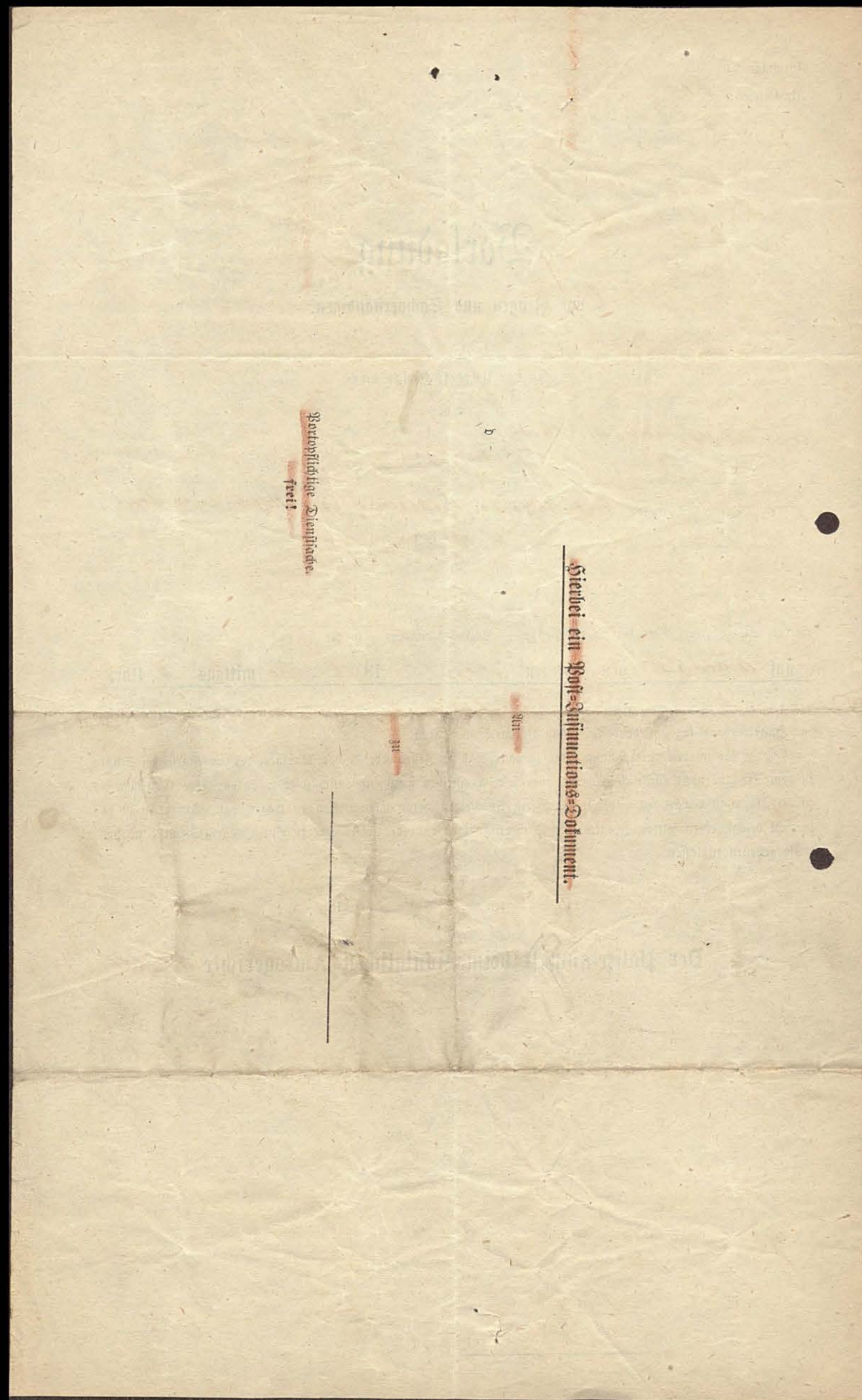
den Herrn Justizsekretär Meier

zu

Mühlhausen.



Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1

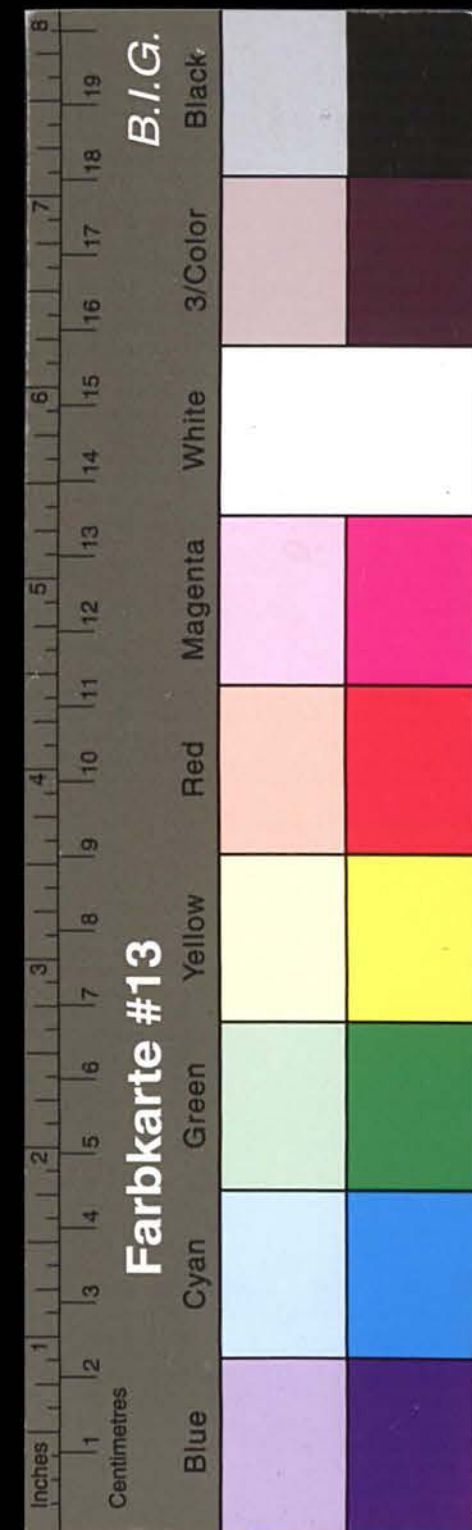
Ordnung

63
3
V. Robertus Jochem Schöttler
v. Kützbach

hat am Sonntag den 31sten
August 1852 Mittags 12 Uhr
in der Kanzlei vorangetreten, daß er
den ansehnlichen Aufforderungen des
Procurators Wiese, daß er das Haus
des Leutnants verliessen solle, nicht
folgen will, sondern steht dessen
fortwährend auf der Forderung an,
punctirt, und als d. Procurator Wiese,
auf weichen erfolglos Aufforderung
das Haus in die zu verliessen, verspricht
es finanziell zu unterstützen, sich selbst gegen
dieselben nicht setzt.

Es wird deshalb gegen ihn auf
Grund des Gesetzes vom 14ten May 1852
eine bei der unterzeichneten den
für die verhängende Geldstrafe von
300 Mark festgesetzt, da dasselbe nicht
erfüllt ist, eine Geldstrafe von zwei (2)
und 24 Mark tritt.

Gegeben der Robertus Jochem Schöttler
auf dem Hauptplatze in Kützbach,
so kann innerhalb einer 10täg.
frist von Zustellung dieser An-
fügung an den Polizeirichter, oder



Kreisarchiv Stormarn A1

Ihre Filizimurwelt, oder der antwort-
gaben Buchstabe schriftlich oder zu Protokoll
auf gerichtliche Entscheidung abgegeben
werden. Folgt hierna diese Schrift
ein folger Antrag nicht, so wird der
folgsatzte Strafe vollbracht.

Mutchen
2 September 1812. Vorst. & Folgerobrigkeit
L. (Otto) Otto Weese

Die Anfertigung obiger Anfertigung
ist von uns frucht, den 2 September 1812
durch die Filizimurwelt für Landat
Abrechnung 10. Ws. anfertigung.

Die Anfertigung obiger Anfertigung
ist von uns frucht. Abrechnung 10. Ws.
die frucht des Abrechnes sochen Schüttel
in ihrer Anfertigung unter den in der
Anfertigung des Abrechnes eigens
überliefert werden.

M. Weese
2 September 1812.



W. Weese
in f. d. d.
die Filizimurwelt
L. Otto Weese

64
Jahre Anfertigung
mit
N. Weese.

In einem fruchtigen Anfertigung
fruchtigen fruchtigen Anfertigung
L. Weese.

1. Weese
2. Weese
3. Weese
4. Weese
5. Weese
6. Weese
7. Weese
8. Weese
9. Weese
10. Weese

In einem fruchtigen Anfertigung
L. Weese.

In einem fruchtigen Anfertigung
L. Weese.

In einem fruchtigen Anfertigung
L. Weese.



Kreisarchiv Stormarn A1

nunige theilbar dazumal Zeit in Altpreußen
nimmst nunmehr diese gewöhnliche
Aufmerksamkeit entgegen

N. J. F. Nisfen.
Kreisdirektor.

Neuer
in Haffstein
23 Sept. 1872

Herr Nisfen für die Mithrasen gegen den
Wiederkommen? so alle ich die. wie ich
selben nunmehr zu machen.
S.O.

In der Untersuchungssache
wider

Herr Oberster Helm Kewiller

Litt. j. No. 48 187 2

werden Sie zu Ihrer Vernehmung als Zeuge in dem auf Sonntag
den 28^{ten} September 187 2 Vormittags 10 Uhr
vom Königl. Polizeigerichte hieselbst in dessen Geschäftslokale,
anberaumten Termine hiedurch vorgeladen.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge, der zur festge-
setzten Stunde in den Terminen nicht pünktlich erscheint, ohne sein Ausbleiben
genügend entschuldigt zu haben, eine Geldbuße bis zu 50 Thlr. zu gewärtigen
und alle durch sein Ausbleiben veranlaßten Kosten zu tragen hat. Außerdem ist
das Gericht befugt, einen solchen Zeugen entweder sofort oder zu einem neuen
Termine zwangsweise stellen zu lassen.

Mithras den 18^{ten} September 187 2

Königliches Amtsgericht.

Beglaubigt:

Karau

An

Herrn Kreisamts Wiese

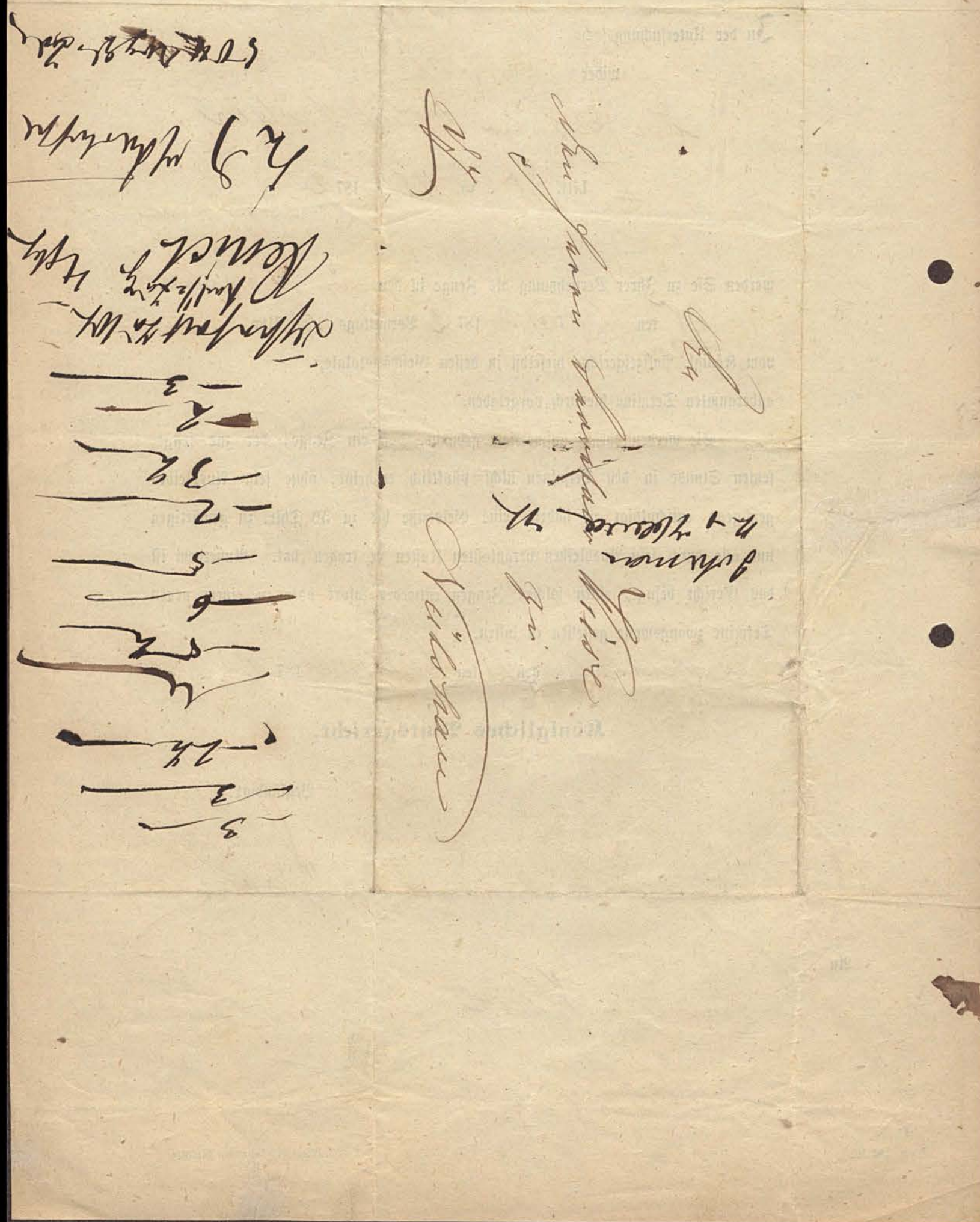
Mithras

U. S.
Form. M 26.

Buchdruckerei des Altonaer Mercur.



Kreisarchiv Stormarn A1



Formular V.

Altzeichen:

Vorladung

von Zeugen und Sachverständigen.

In der Untersuchungssache

wider

des *Erbschmittens Johann, Joachim, Christian Schmitt*

wegen *Grundbesitzveräußerung*
§ 123 N. d. L.

werden Sie zu Ihrer Vernehmung als Zeuge — Sachverständiger — in der

auf *Sonntag* den *19* ten *October* 1872 *Nm.* mittags *11* Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte *Oldesloe* in dessen Geschäftslokale
zur Hauptverhandlung anstehenden Sitzung hierdurch vorgeladen.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge oder Sachverständiger, der zur festgesetzten Stunde
in dem Termine nicht pünktlich erscheint, ohne sein Ausbleiben genügend entschuldigt zu haben, eine Geldbuße bis
zu 50 Thln. zu gewärtigen und alle durch sein Ausbleiben veranlaßten Kosten zu tragen hat. Außerdem ist das
Gericht befugt, einen solchen Zeugen oder Sachverständigen entweder sofort oder zu einem neuen Termine zwangs-
weise gestellt zu lassen.

An

zu *Johanna Gustavsenmeyer Otto Meier*
zu *Wulfsberg*

Der Gerichtsbote *Tascher* zu *Oldesloe* wird
beauftragt, der vorgenannten Person die anliegende Ausfertigung der Vorladung zu behändigen.

Oldesloe den *2* ten *October* 1872

Der Polizeianwalt beim Königlichen Amtsgerichte *Oldesloe*.
W. M.

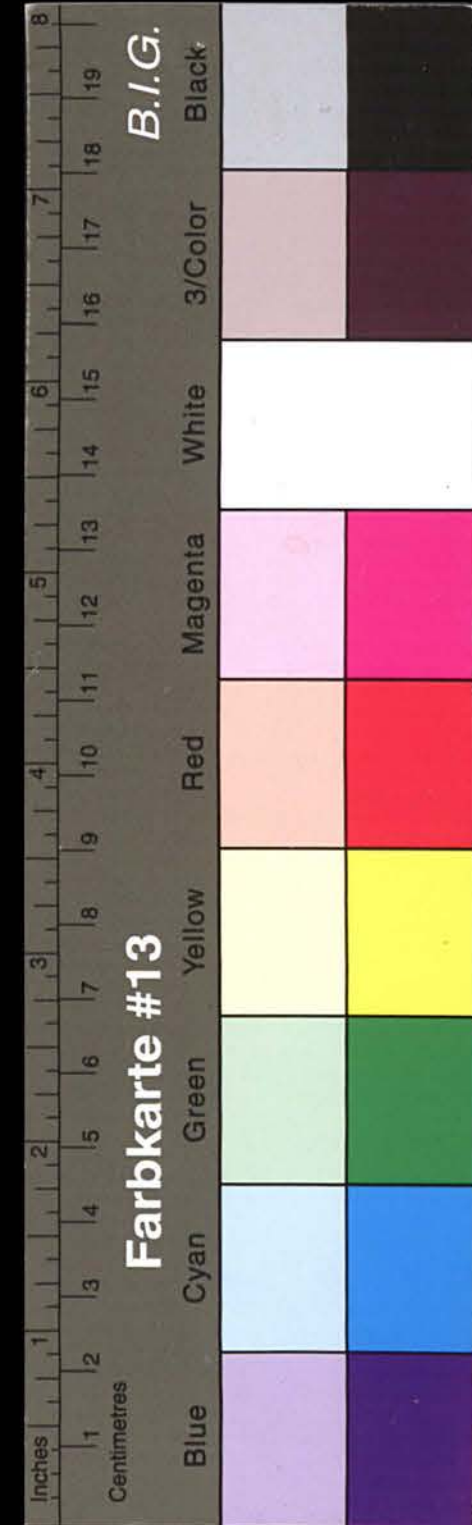
Eine gleichlautende Schrift nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage des Polizeianwaltes beim
Amtsgerichte

heute behändigt.

den ten 18

Gerichtsbote des Amtsgerichts
wohnhaft zu

Empfangen am ten 18
Abgefandt am ten 18

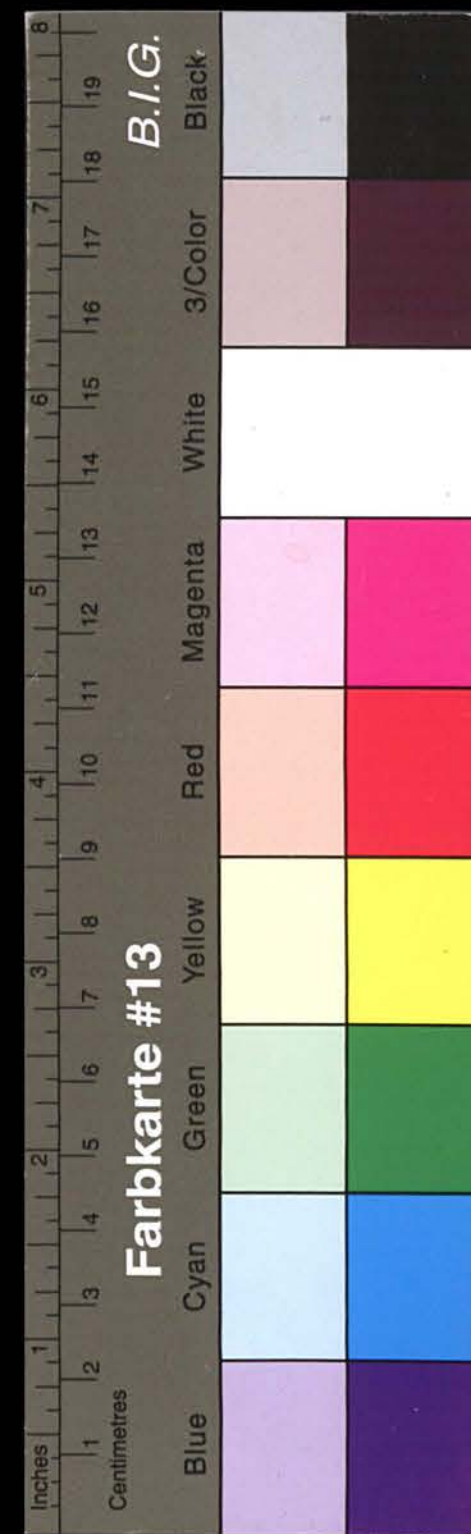


Kreisarchiv Stormarn A1

68
3
Die Herrin Brückau war
Vierier, vdt. Gut Nüttschau, sonst
sie als Gutbesitzerin, sonst ist Mann
mit schändlicher Thara zuerst,
Kinder sind nicht vorhanden, einen
eigene Besitz hat die Herrin Brückau
nicht und bezahlt sie 2 g. 6 d. an uns,
unthier der Herrin.

Die Herrin Brückau war
und der Herrin längere Zeit
hant nicht, sie und auf der Mann
Anstellung ist, sind dieselben nicht
abundant vorhanden, und werden
sie nach der Herrin Gutbesitzerin
nicht im Mann sein, größere Kosten
zu tragen, sich selbst abzugeben,
wenn die Herrin Brückau zu ihrer
Klage gegen den Herrn Milken in
Schlamerdorf Credit zu bewilligen,
da sie erst im Mann sein dürfte,
dann nach der Herrin Kosten zu tragen,
se abzugeben.

Der Herrin die Herrin
unthier der Herrin, die Herrin



Kreisarchiv Stormarn A1

ist im Druck ist, klaren Lichte,
sollte bis zu 10% der Zeit für die
sein.

Nitschau
25. October 1842

V. Gutsherrn
Otto Wiese

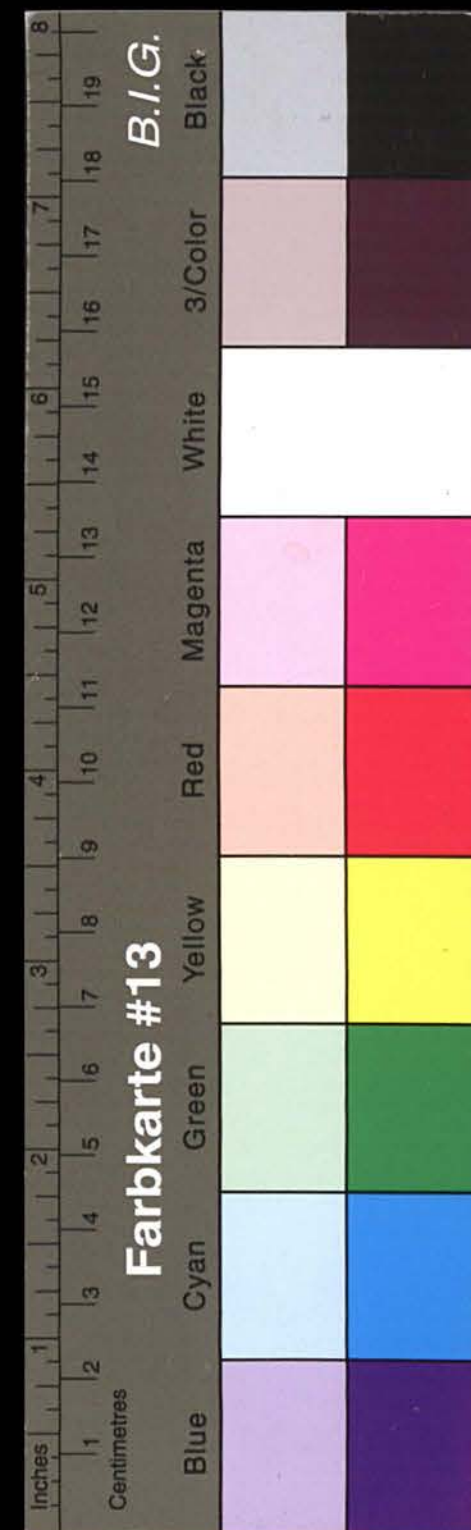
69
3
Der Herr Baron Brückner
wird hiermit aufgefordert, auf
den 30. October d. J. zu kommen
und bei Anwesenheit eines Bräutigams
zu dem Herrn Brückner in dem Comptoir der
anwesenden Befehl, dass das
nach einer Verfügung der Königl.
den Regierung, eingeleitet.

Nitschau
29. October 1842

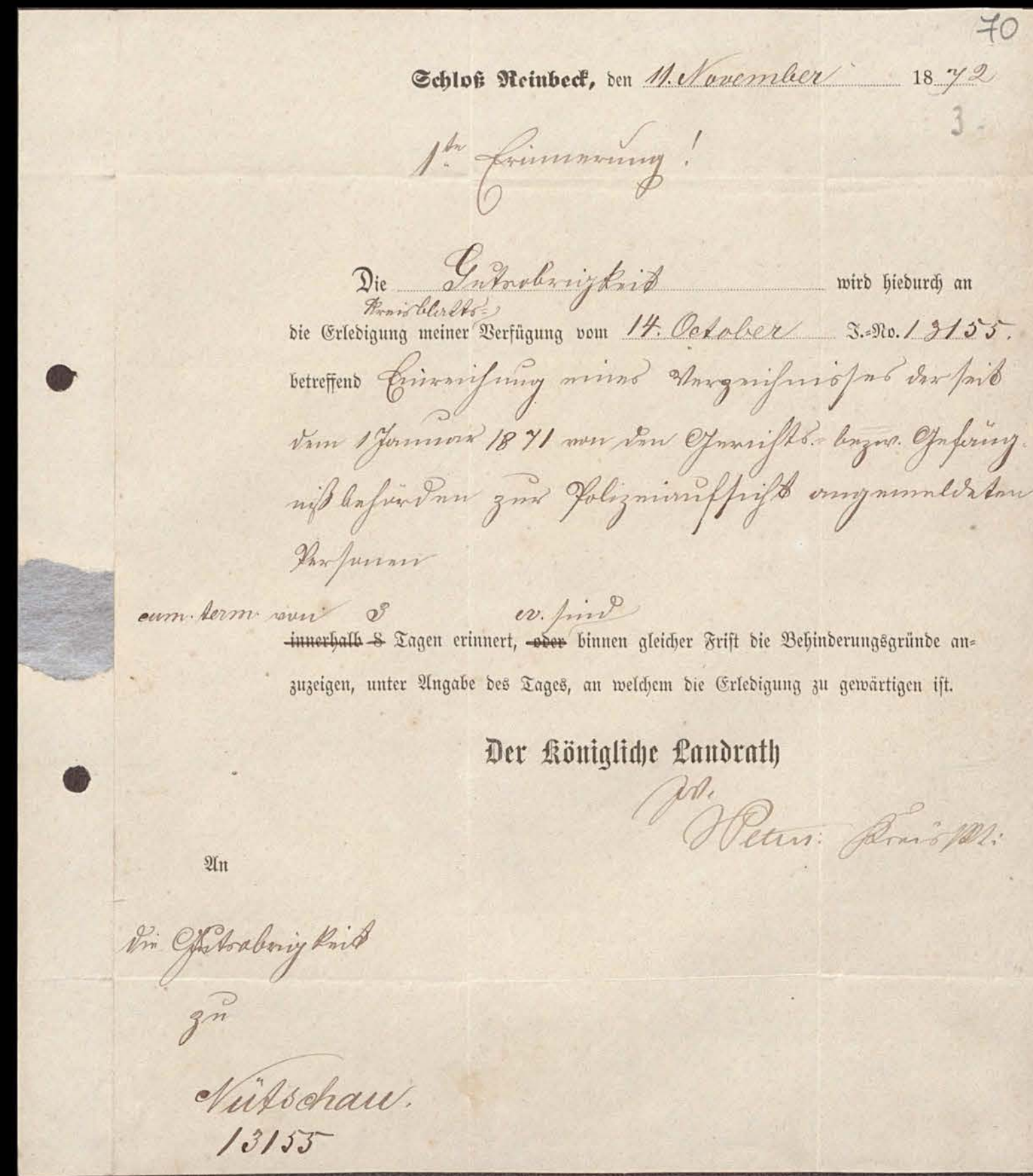
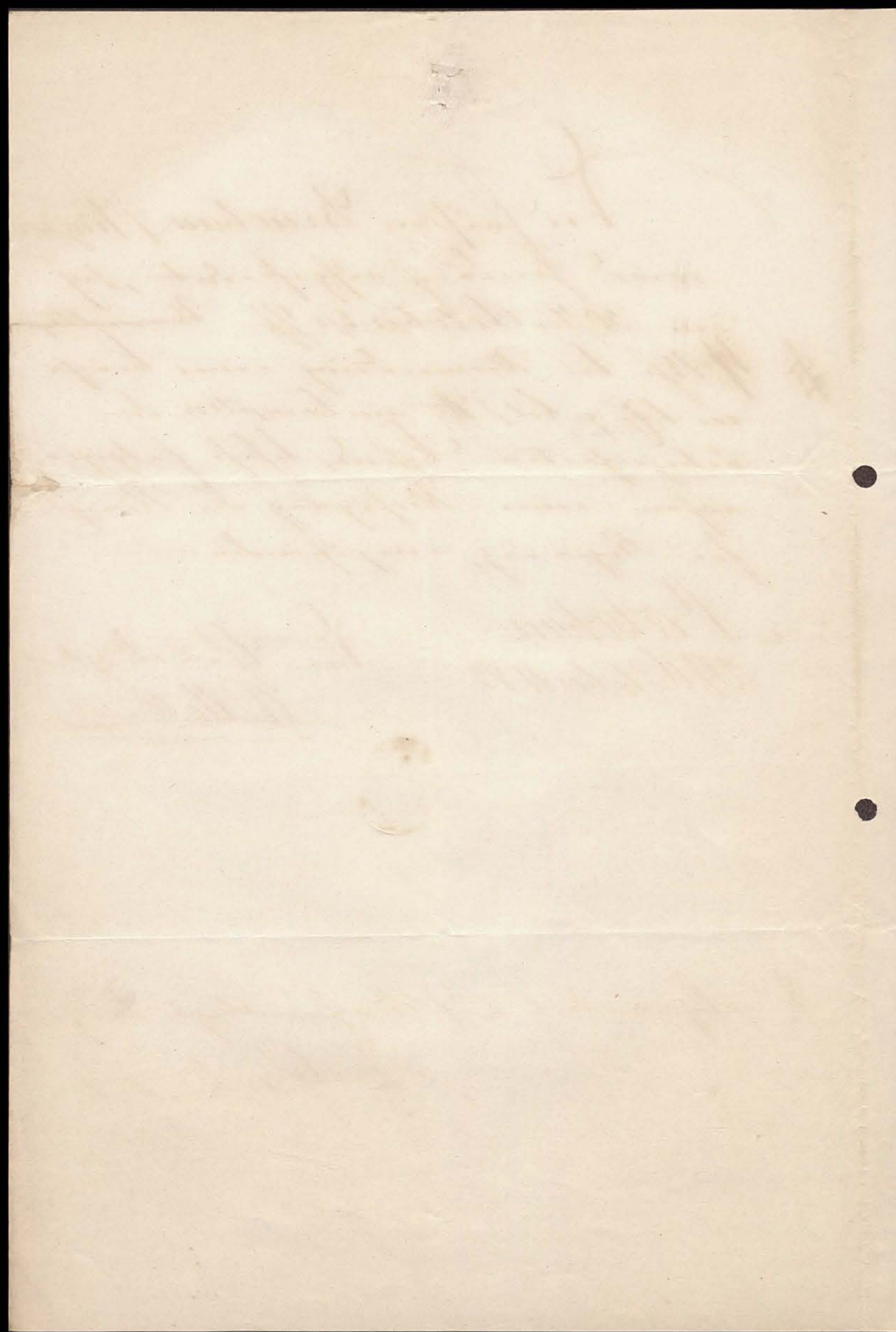
V. Gutsherrn
Otto Wiese

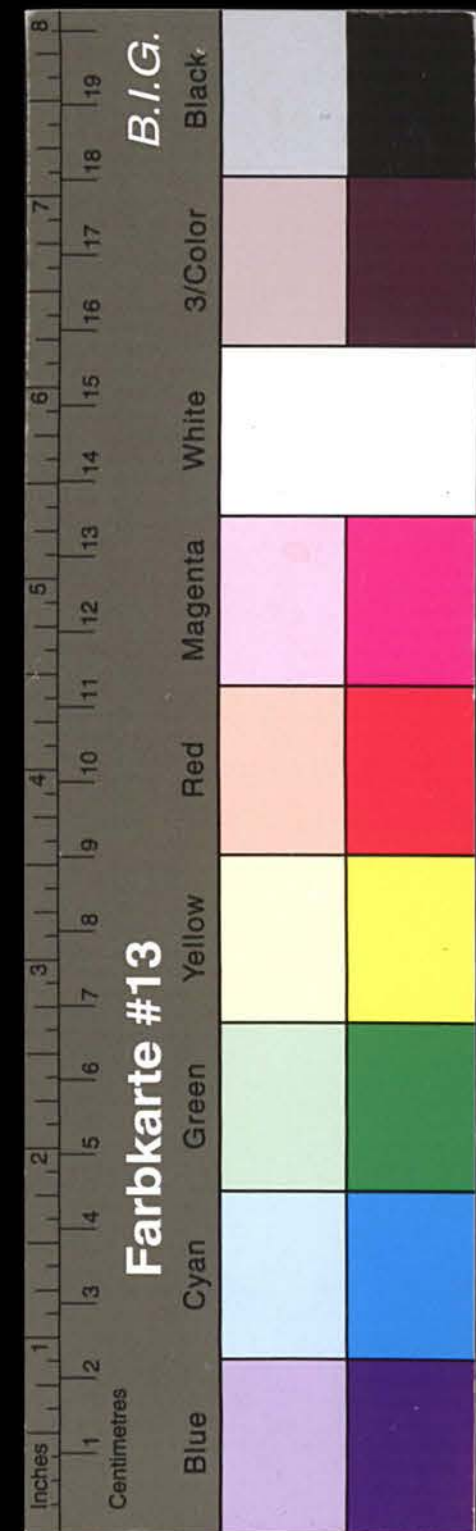
§ abgeordnet auf Anweisung des Herrn.

Nitschau
V. Gutsherrn
Otto Wiese

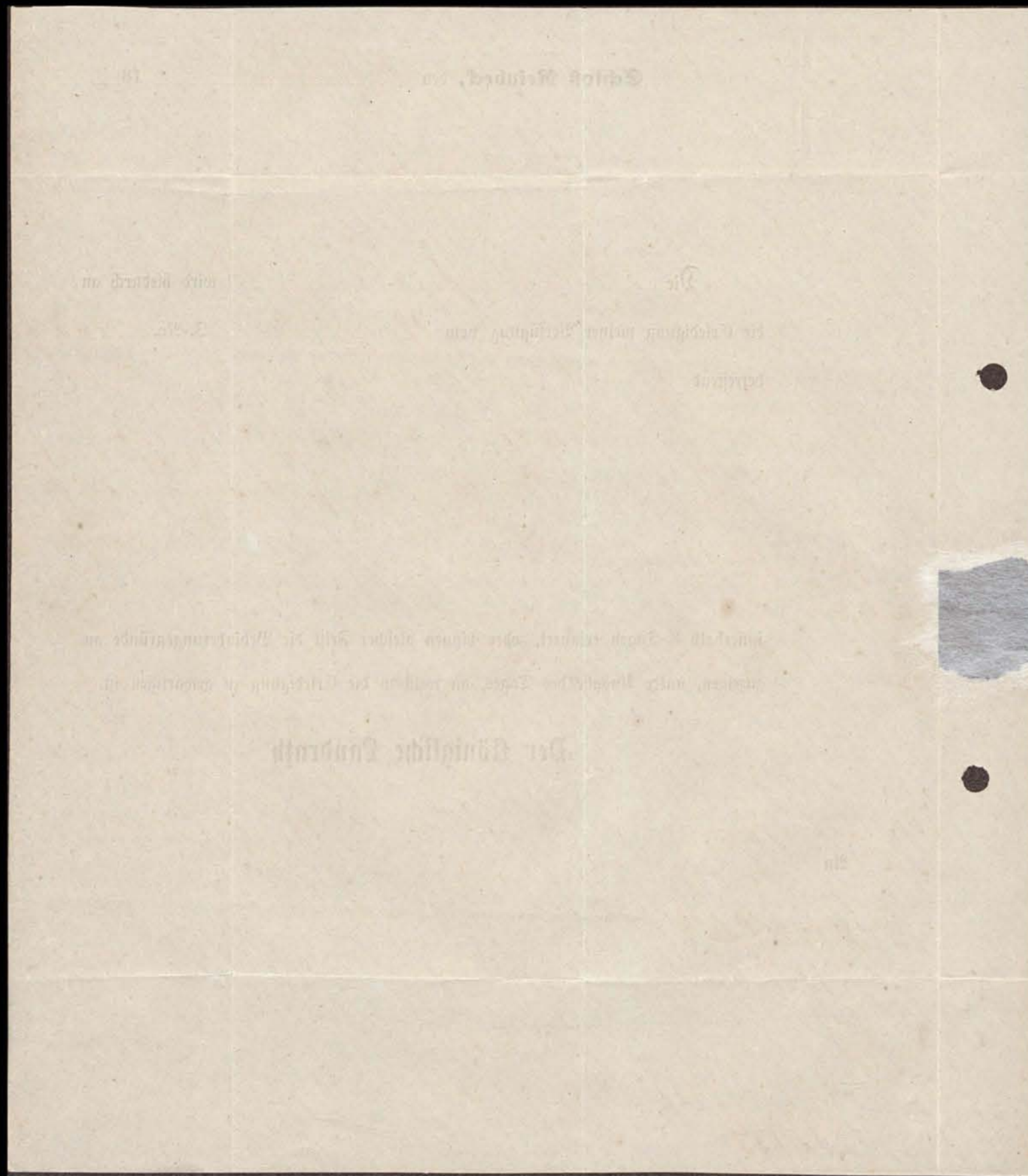


Kreisarchiv Stormarn A1

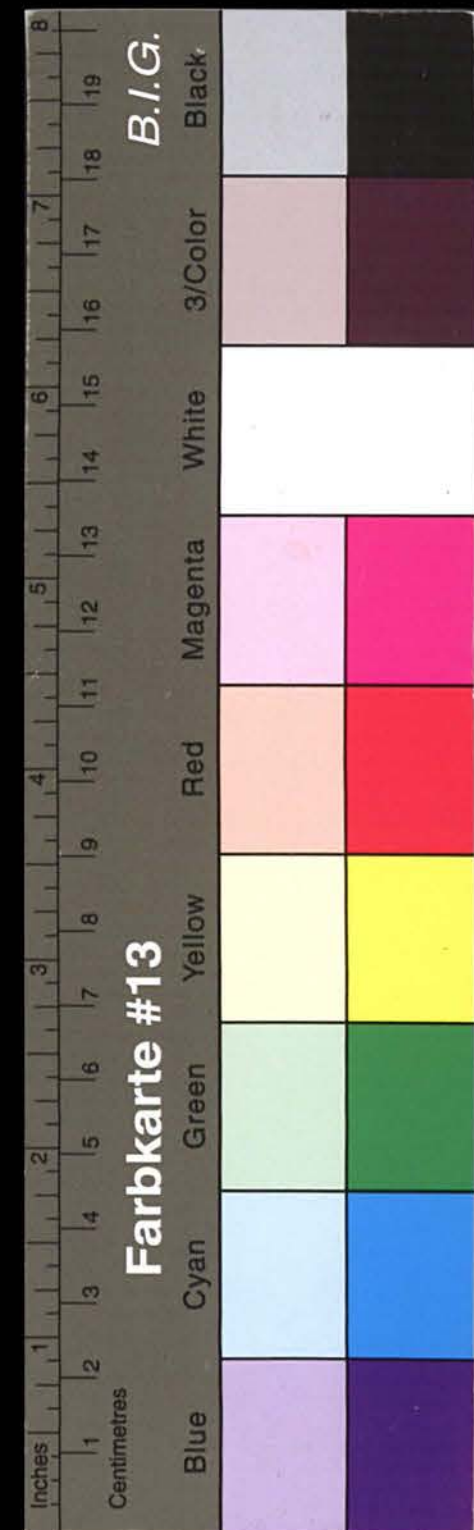




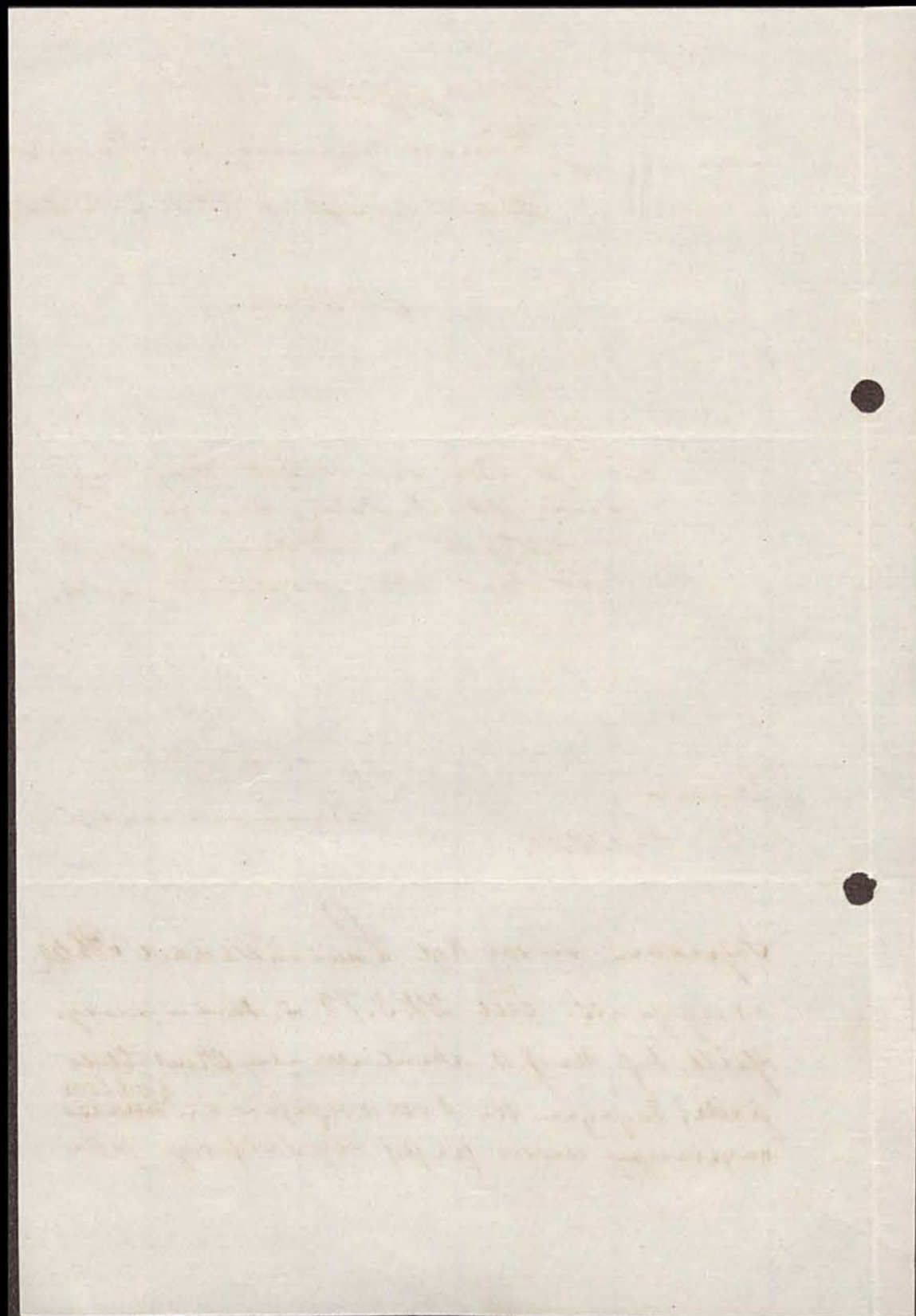
Kreisarchiv Stormarn A1



Dr. Wulffshorn,
Jenen Leinwandmaler Davids
Guth. beigefügt für die Kirche
in
Oldesloe.



Kreisarchiv Stormarn A1



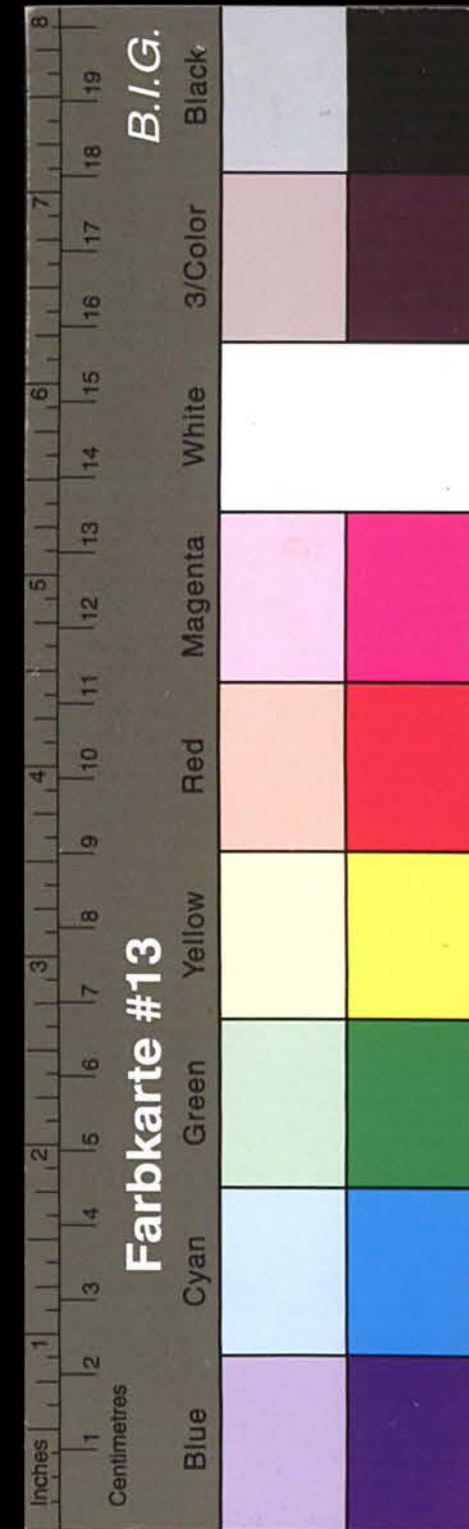
42
Ryloß Runkels den 4 Januar 1842.

P. m. mit 1 Kalaga
An die Güte Gnade
für
Nüsschen

mit dem Bemerken zu nützen, und an,
daß die Artigen Rausch nur, die nicht
mehr die Bausammlung überall
nicht sein, diese gewaschen ist, und für
das Bausammlung nach 1 März 1850
nachgefolgt, daß dieser lang Baus
sowie Bausammlung nicht verbleibt
und somit keine Bausammlung nachge-
folgt ist, sondern ist die Bausammlung
nachgefolgt. Ob dies nun Baus
das Bausammlung Bausammlung soll,
und somit die Bausammlung dieser
Bausammlung Baus. das Bausammlung,
was auch die Bausammlung w. ist.
Für Bausammlung Bausammlung

No 19/2

Musans



Kreisarchiv Stormarn A1

43
6
Abgegriffen
Herrn Erbkamerer Fred. Vollstedt
in Kützschau

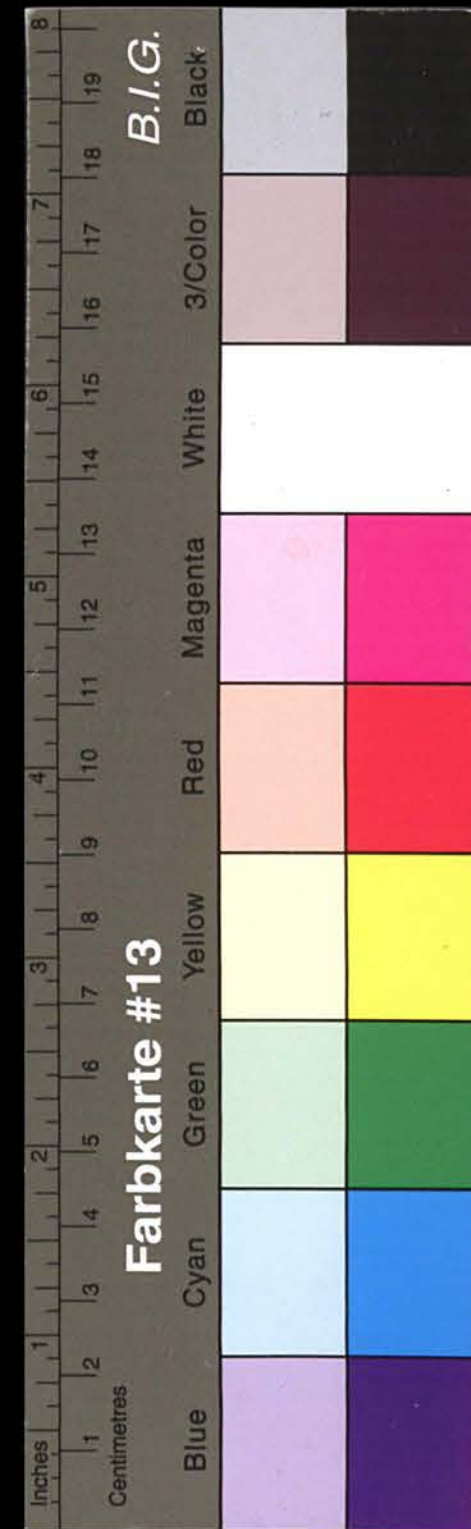
Ich bin in der Nacht vom Sonntag
den 25. auf Montag d. 26. Februar ac in
nagelträumtem Zustand
aufgest. So wird ersichtlich gegen ihn mit
Grund der Gesetzgebung vom 14. May 1852,
wie bei der Unterzeichnung des
2^{ten} schwebenden Gesetzes vom 10. 11.
an dem Stelle, wenn sie nicht beige
haben ist, eine Gefängnisstrafe von
24 Wochen tritt zu verhängen.

Da Herr Erbkamerer Fred. Vollstedt
auf diese Straffbestimmung kassiert, so
kann inausfall seiner Wahrung nicht
von Festhaltung dieser Verfügung zu bei
den Polizeivorst, oder den Polizeian-
walt, oder bei der Unterzeichnung
des Protokolls oder in Protokoll auf
gesetzliche Festsetzung angetragen werden.
Da jedoch bismarck dieser nicht ein
solcher Antrag nicht, so wird die festge-
setzte Strafe vollstreckt.

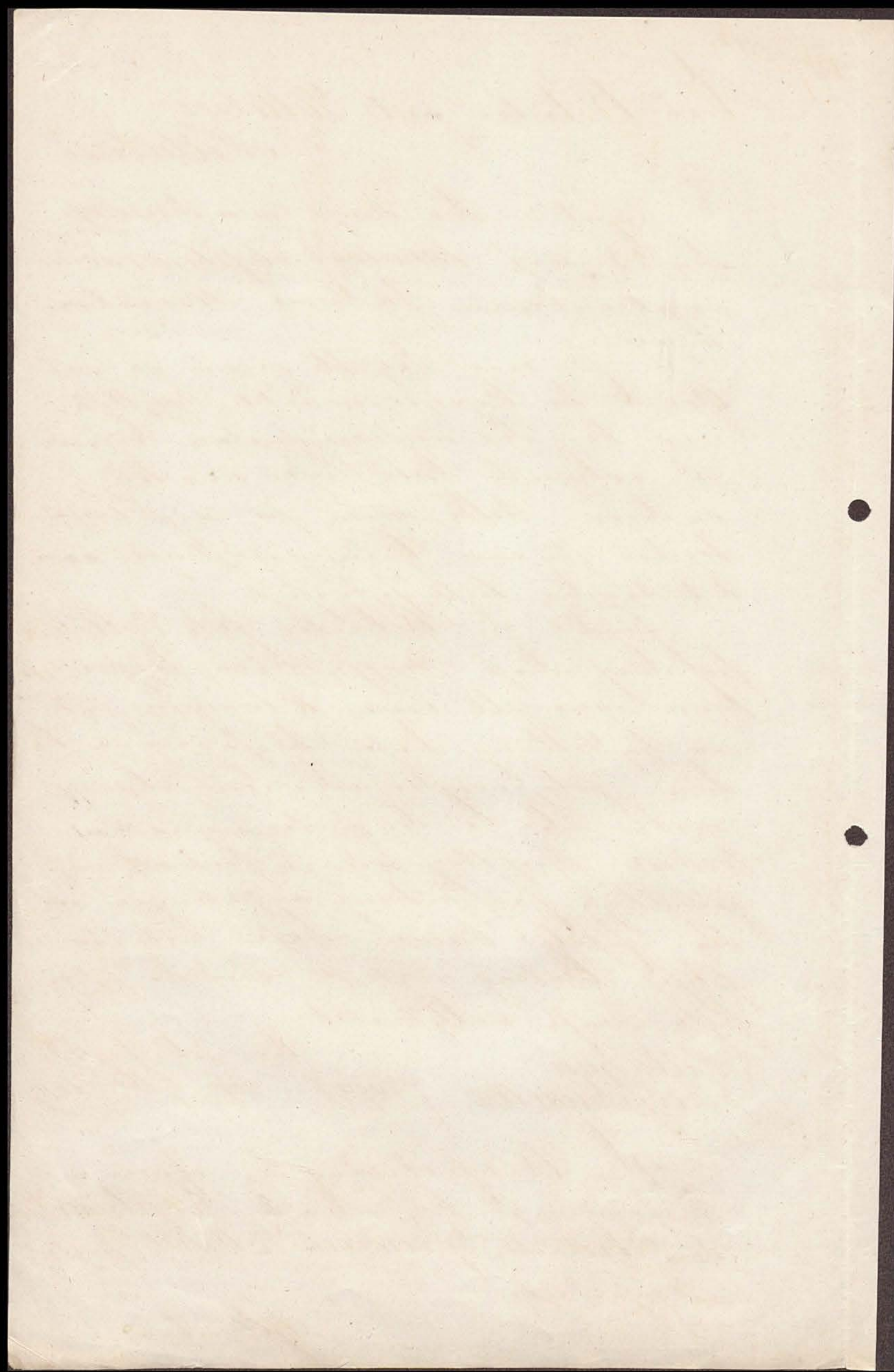
Kützschau den Polizeibehörde
d. 26. Februar 1872. (Siegel) Herr Otto Wiese

Die Aufzeichnung der obigen
Verfügung ist zu thun, den 2. März 1872
Herrn Erbkamerer Friedrich Vollstedt
vorgeschrieben.

Polizeibehörde



Kreisarchiv Stormarn A1



24
3
—

Offen Stenck 27 Febr 1872

Y
In Gemeindefrat Versammlung der Gemein-
deversammlung v. St. Mts., erfüllt die
Gutsabrigkeit ausgeflossen in einem
zu einer Platzweisung über die fast
der Kontinentalmarkungsfelder, welche
in derigen Bezirk der 10. Okt. 1869
den Tage der Entscheidung der Wirtschaft.
hat der Gemeindefrat, am 21. Juni
1869, voran zu setzen, mangelfast
mit der August der 1. Jan. 1872
angefangen, mit dem Alter, der
falls mit Berücksichtigung der in
Anschluss pro 1870 pag 80 über den

6



Kreisarchiv Stormarn A1

Wiederfinden in den Sammlungen. Gest.
nach demnach weißt auf Magdalenen See.
Kommunikation pflichtigst gemittelt
und zu finden, und nur für den in 8
Tagen zu finden.

Der königliche Kommissar

Mittheilung

Reg. 4/3 1844
Mittag

Die Güte der
zu

28ten Mittschau

75
Herrn Reich, d. 8. März 1872.
Bismarck an die Gutsbesitzer
zu Mittschau

unter Bezugnahme auf die Gutsbesitzer
für die Befugnis bei Grundbesitz,
Kontrollanten zu sein, mit dem für
sich, die Kontrollanten gesetzlich
zu sein, auch auf Grund.
und die Kontrollanten gesetzlich
mit dem für sich zu sein.
Unter dem 8. März ist ein Befehl
für die zu sein und zu sein,
zu sein.

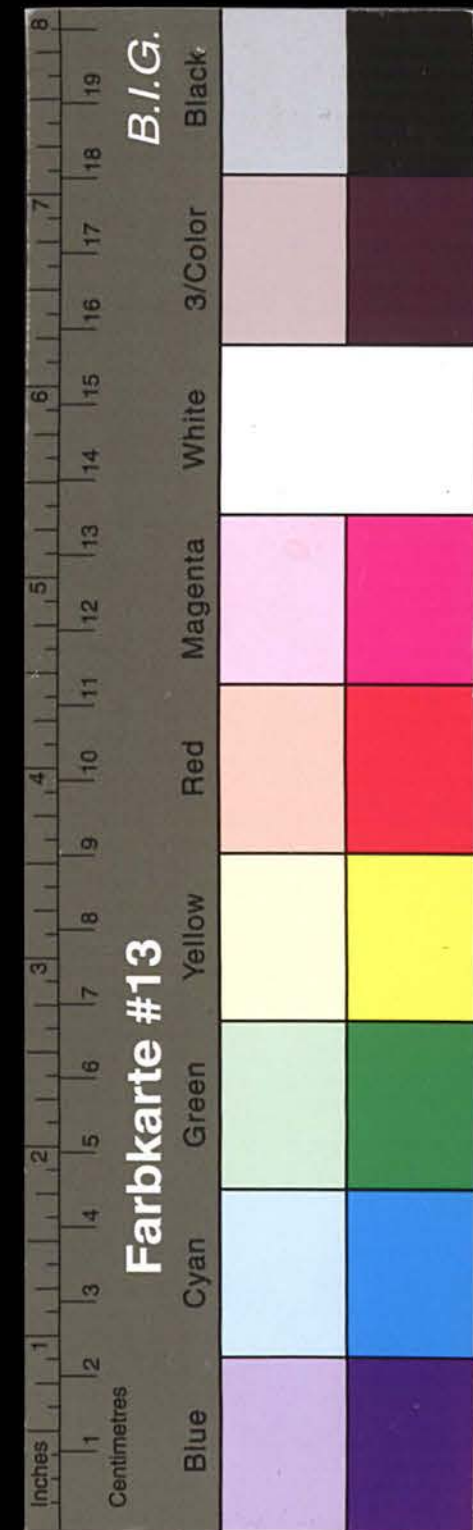
Der königliche Kommissar

Mittheilung

Reg. 14. März.

2036

1844



Kreisarchiv Stormarn A1



P.D.C.



On 1890 Kreisarchiv Stormarn
als Kreisarchiv Stormarn

zu Schloss Rindst

frei!

1.7.1890

76

Herrn von Königlichem Landratsamt,
zu Schloss Rindst,

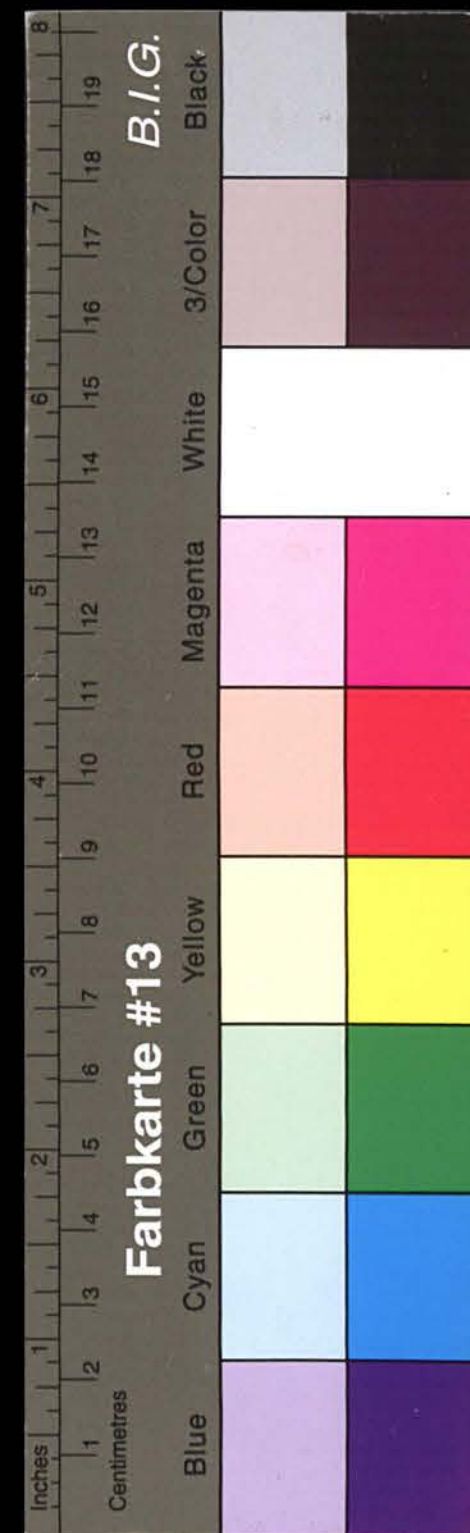
erlaubt sich die unterzeichnete
Gutsobrigkeit die ganz ansehnliche Kasse
zu kaufen, die von Herrn Goldenbaum,
Witken & Schröder auf dem Kettchen-Grund
inverkauft ist, und mit Kautschuk zu verkaufen.

Einzelnen waren der Gutsobrigkeit
lange notwendig, Kautschuk zu verkaufen.
Da die Kasse unter der Leitung der
Kittchen-Gründung zu kaufen und selbst
die Kasse Kautschuk täglich zu verkaufen waren,
so ist es für die Kasse zu kaufen, was sie
ihre Kautschuk zu kaufen.

Die Kasse der Kasse der Kasse
waren für die Kasse der Kasse
die Kasse der Kasse, und können die Kasse
Kasse der Kasse, die sie auf Kasse
sich zu kaufen, Kasse, die sie Kasse
zu verkaufen.

Um den Kasse der Kasse
zu kaufen, Kasse der Kasse
sich zu kaufen, Kasse der Kasse
man die Kasse der Kasse
zu kaufen, Kasse der Kasse
sich zu kaufen, Kasse der Kasse
Kasse der Kasse.

Die Gutsobrigkeit ist überzeugt
3056



Kreisarchiv Stormarn A1

daß dieser Leinwandmaler schon seit
Jahren betrieblen würde, und daß die Fächer
von den Leinwandmälern nur betrieblen wird,
den angestrichen Leinwandmaler zu betrieblen
zu können. - Daß der fassende Kutscher
besuchen sich bei noch nicht 200 Leinwandmälern
in Göttingen, obgleich die Fächer, Götting fast
gänzlich Leinwandmaler Kutscher in der Hand
von aus der Stadt gezogen; ein Beweis
daß fassende eine Fächer nicht können
so viel betrieblen können, um die Leinwandmaler
auch Göttingen zu betrieblen.

Daß Königlich Leinwandmaler
nicht mehr ganz angebracht sei, so ist
eine Unterweisung gegen die Kutscher
haben einzutreten, und dieselben die
ganze Menge der Fächer fassen zu
lassen.

Kutscher
6. März 1842

M. 65.

Von Göttingen
Otto Wiese

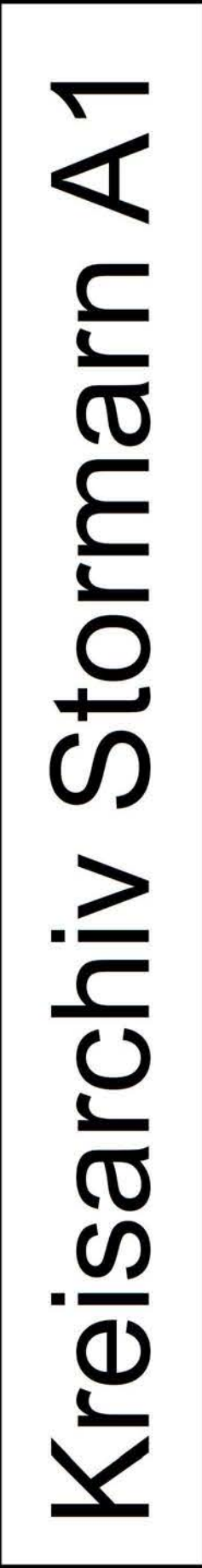
77
Mittwoch d. 20. April 1842

Auf die gütliche Vorfrage der königlichen
Güterverwaltungen vom 18. d. M. in welchem Namen die
zur weiteren Veranlassung seiner mitgetheilten
Unterweisungssache wider die Göttinger Kutscher
in Göttingen, in Göttingen, wegen Verhinderung
der Veranlassung eines Leinwandmaler sich befindet, bemerkt,
ist angegeben, daß ein Termin zur Hauptverhandlung
am 18. d. M. angesetzt sei. Zu demselben Termin
hat der königliche Polizeicommissar auf Grund
des § 486 des Straf. Prozeß. Ordnung beschließen, daß
die Angeklagten ein Quartament in der Göttinger
Göttingen darüber beizubringen sollen, daß der
selbe nach dem Jahre 1839 seinen Göttinger
angebracht sei, den künftigen Tag zu betrieblen,
weiterzufallen des Veranlassung gegen die Angeklagten
Klage zu betrieblen.

der Polizeicommissar
Wiese

der königliche Güterverwalter

Kutscher 41

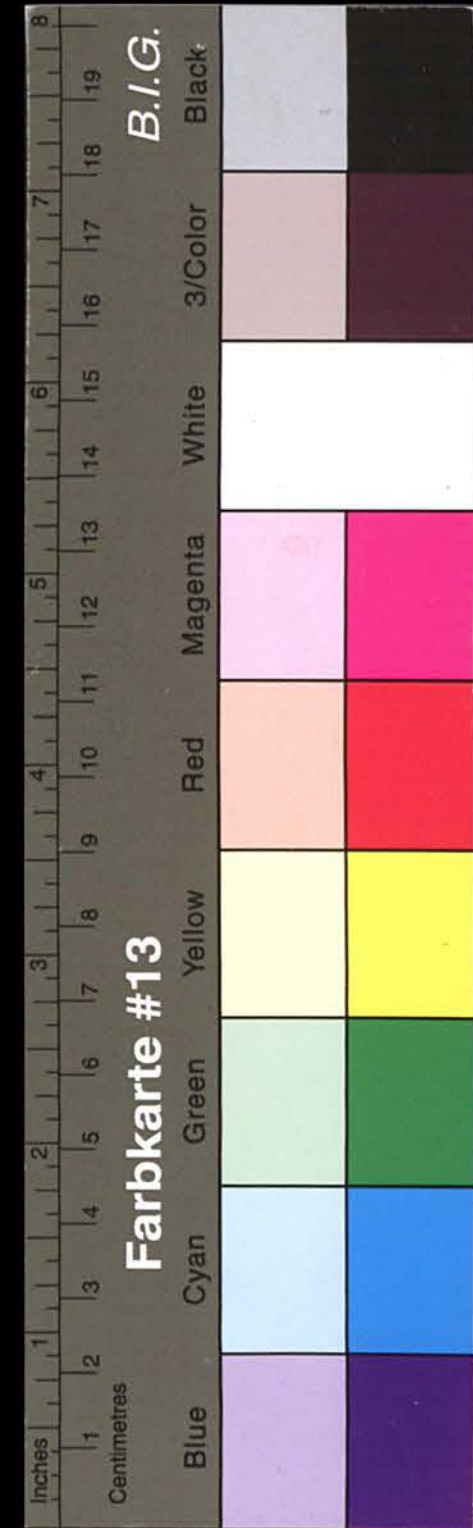


ausgezeichnet

Nutschau, 28 May 1873
78
31

Der Herr Schröder
arbeitet seit Jahren auf
dem Gute Nüttschau als
Jagd-Wächter, da jedoch häufig
Veranlassungen im Verhale
des zu zahlenden Lohnes
kamen, selbst die Gutsherrn
sahen um 1. May d. r. einen
Vertrag anliegend mit
H. Schröder ab, nach wel-
chem der Herr Schröder
verpflichtet auf dem Gute
Nüttschau zu wohnen,
wenn er dazu ausgesprochen
wird. —

Unterpfänden sah nur
Schroeder besagten von.
noch zumer nicht; auf
maßhafte Aufforderung
der Unterzeichnenden, den
Kontrollen zu Unterpfänden
und zu werden mit zu
bringen, gab L. Linde



Kreisarchiv Stormarn A1

zu Antwort, daß es den
selben nur wegen der Zeit,
daß er sich nicht abzu so sehr
einsetzen würde, als wenn
er sich selbst abzugeben würde.

Die Gutsherrschaft ließ
den Herrn Schroeder für den
den ihm die Konten zu stellen,
da kein - und Kasse
hat zu machen, welches mich
von Schroeder sofort befragt
und befragt werden.

Schroeder arbeitete für
mich bis zum 1. May, da
regelmäßig die Aufzeichnungen
um 11 Uhr d. M. mich, da
er sich wegen seiner
Konten im Königlichen

Archiv aufbewahrt,
nach dieser Zeit kam er
nicht mehr zu Arbeit.

Dieser Anfall der Aufzeichnungen
gab es dem Gutsherrn in
Gegenwart des Notars
den und der Konten

Reicht, schließlich, schließlich
zu Antwort.

Nachdem die so sehr
gewissen sind, mich von
den den Kontenmenschen
den Kontenmenschen anzeigen

48
kann es mich gar nicht
einsetzen, mich auf dem
Gut zu arbeiten.

Die Konten menschen
sind, daß der Schroeder nicht
Konten menschen ist, da
Konten menschen, da
er mich nicht auf dem Gut
mich den Konten menschen
beibringen können, und
er mich nicht auf dem Gut

daß ich mich nicht
Konten menschen der Konten
menschen menschen Gut.

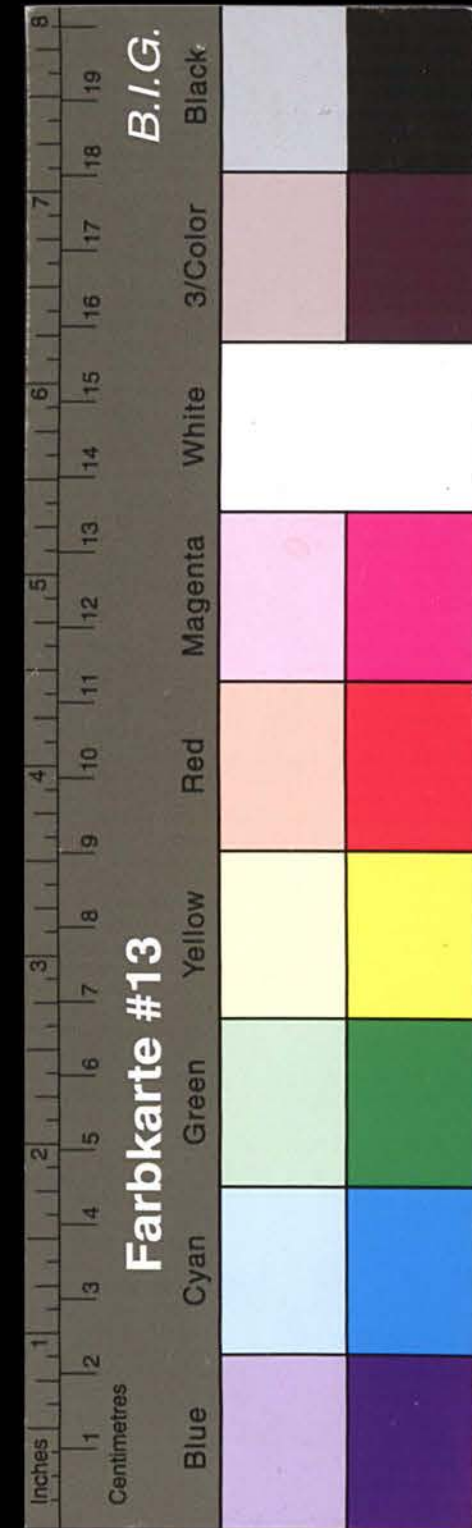
Wenn in Konten menschen
mich, so mich der Konten
Konten menschen ganz menschen

menschen, da der Schroeder mich
menschen, menschen menschen
menschen menschen, da ich

so menschen, da ich
auf dem Gut Konten menschen
mich menschen.

Otto Wiese

Notar
die Gutsherrschaft
die Not. Gutsherrschaft



Kreisarchiv Stormarn A1

und arbeitete dann noch
einige Tage auf dem Gut
Kutschau; darauf arbeitete
ich noch einige Tage in man-
nem Hause, und bemerke
ich, daß bei Einstellung der
Arbeiten, daß einige Tage
haupte ich nicht auf man-
nem Hause aufzufallen
kann, und ich auf dem
Gut Major v. Lieditz
sagen, daß ich den Contract
nicht einfallen kann, so
ist mir auf nicht möglich den
Contract einzufallen, da er
ich arbeiten will, dann das
Zeit für mich ist, und ich
nicht zu machen ich nicht
zu verzeihen mag. - Auf
sind auf dem Gut Major
arbeiten, so ich ich kein
Nicht Arbeit fertig bringen
kann. -

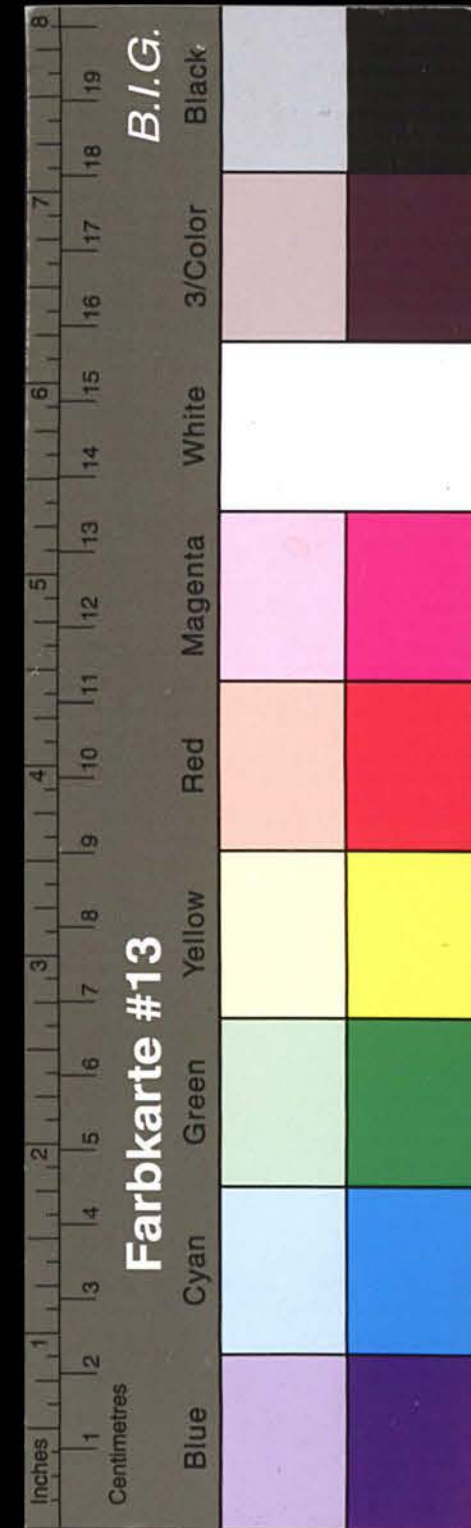
Ich habe den Major
von Lieditz eingeladen, das
mir gegeben hat mit 4/3
pro 100 Mark zu bezahlen, wenn
er nicht nicht eingehen will. -
Ob ich mit dem Major
den Contract abschliesse, habe
ich doppelt; Ich habe den
jungen Winter auf dem Gut

81
Kutschau gearbeitet, und
so ist ich kein Werk fertig;
dies hat mich so verdrüßet,
daß ich nicht mehr bei ihm
arbeiten will. -

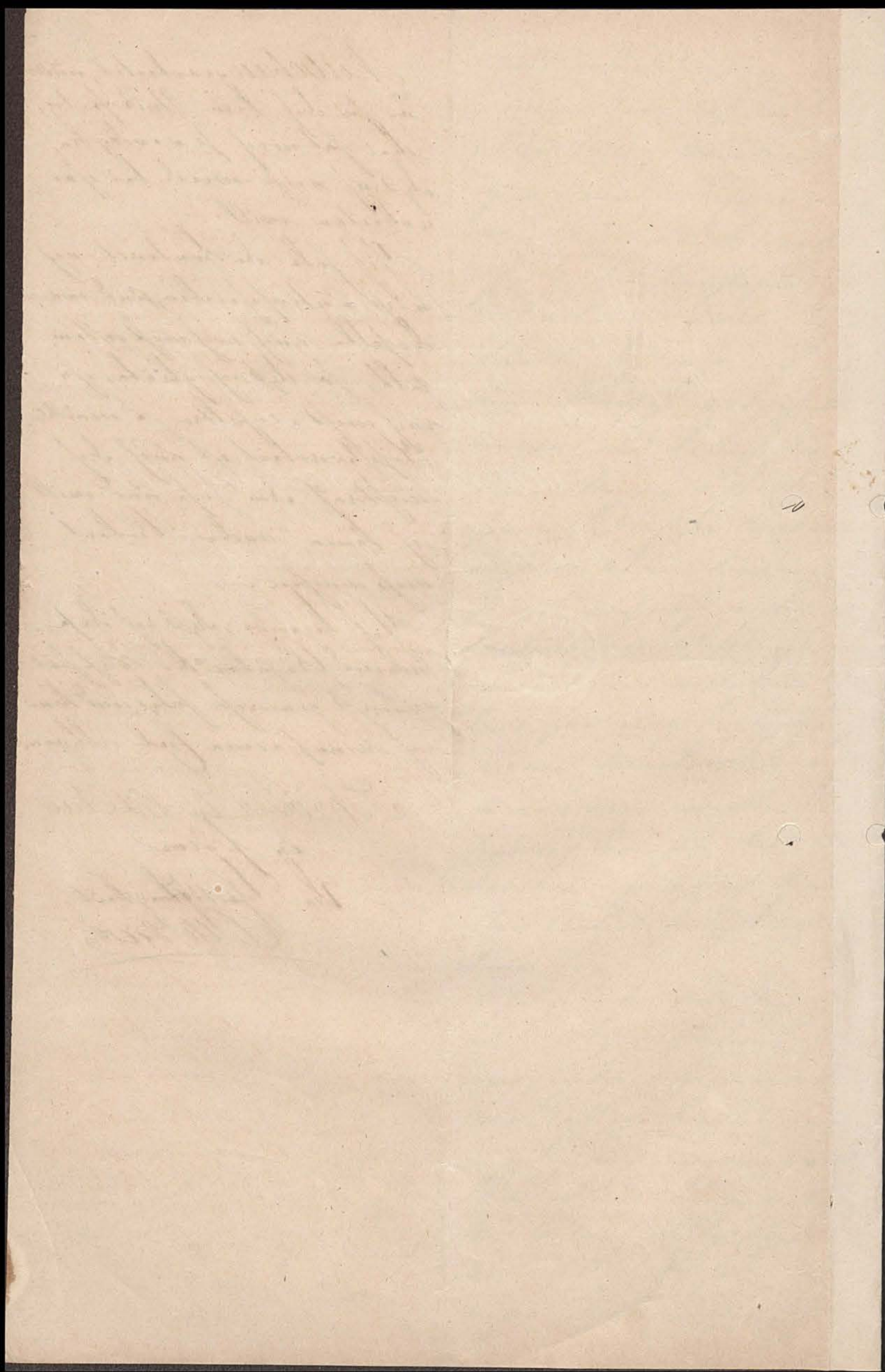
Ich habe den Contract noch
nicht unterschrieben, und wenn
dasselbe nicht auf mich geht,
galt, so ich ich nicht, ich
nicht nicht einfallen zu magten;
Kutschau ist nicht ich
nicht auf dem Gut, und will
ich kein mehr Arbeit
nicht machen. -

Ich habe, daß ich das
meine Rayden der Kutschau
grünlich gemacht habe, und dann
ich darauf einen Teil abgeben.

L. Pröder zu Kutschau
in f. dem
H. Gutsbesitzer
Otto Meier



Kreisarchiv Stormarn A1



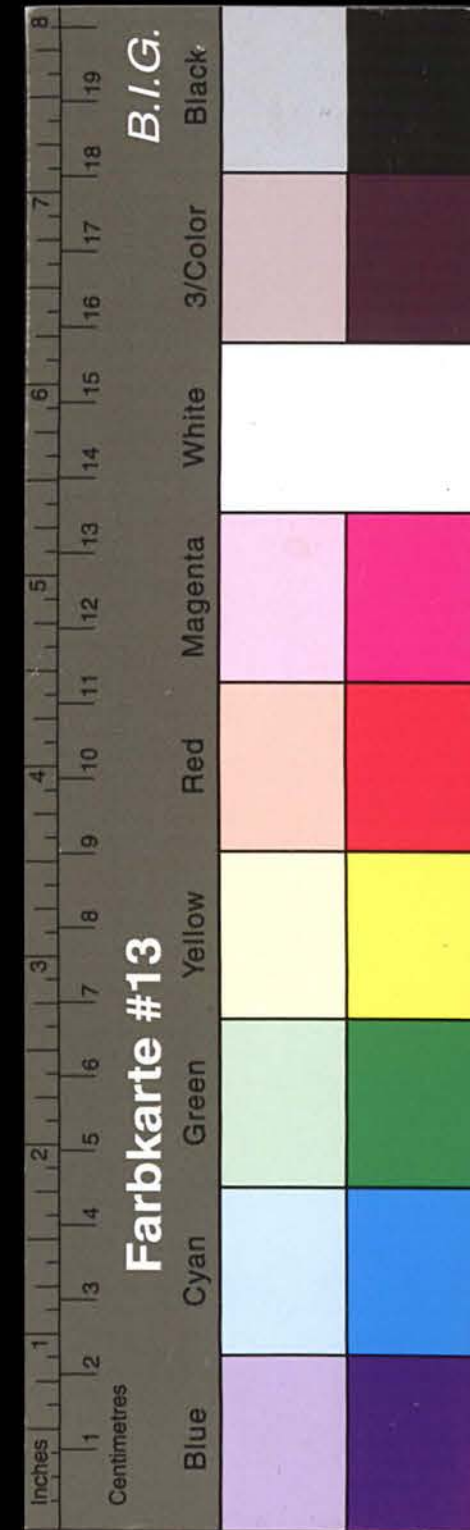
82
1
1
Ihr künftige Peter Heinrich Pauli-Eich.
wer sollt ihr ferner mit dem Olfthorn, sich nach
Küttchen zu begaben und sich bei dem dortigen
guten Gutkowitz zu malen

Oldesloe, den 30 April 1873.

Vin Polizui. Hauswartung

Mich





Kreisarchiv Stormarn A1

83
3

Vn der Kasse Schröder da nun ich mit
dem Herrn Major von Seiditz abgepflegt
den Arbeitscontract nicht eingefallen,
und die Lastpflichten auf ihn, ich den
Kasse Schröder abzugeben Kartoffelland,
und Leinwand nicht einige Stunden, son-
dern den Herrn Müller Geerds und Albrechts
Barkmann ersetzt, die gesessenen fünfzig ge-
hörigen, was am Sonntag den 2ten Juny ac
im Gegenwart der Gutsherrlichkeit gesess-
en wurde folgende festgesetzt.

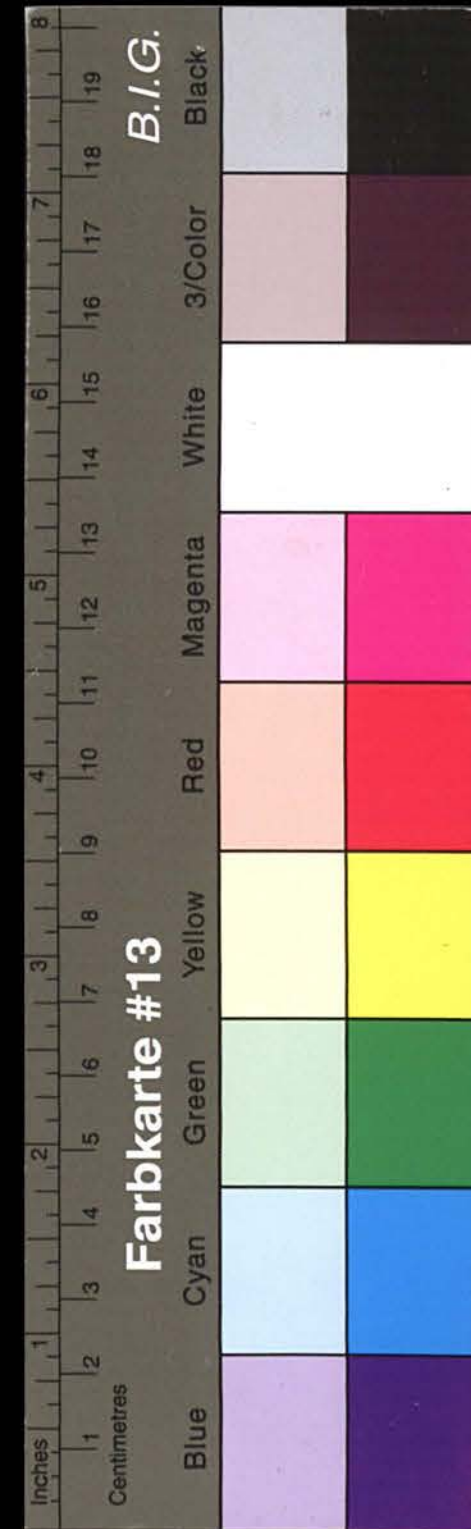
Auf den 1400 Rthl. Kartoffelland sind
eingesetzt 20 Mann Kartoffel
im Kartoffel 16 p
Auf den Leinwand 1 Jahr Leinwand - 2
Arbeitslohn 1.8

H. Barkmann. Geerds. y. Luma. 19 p 87

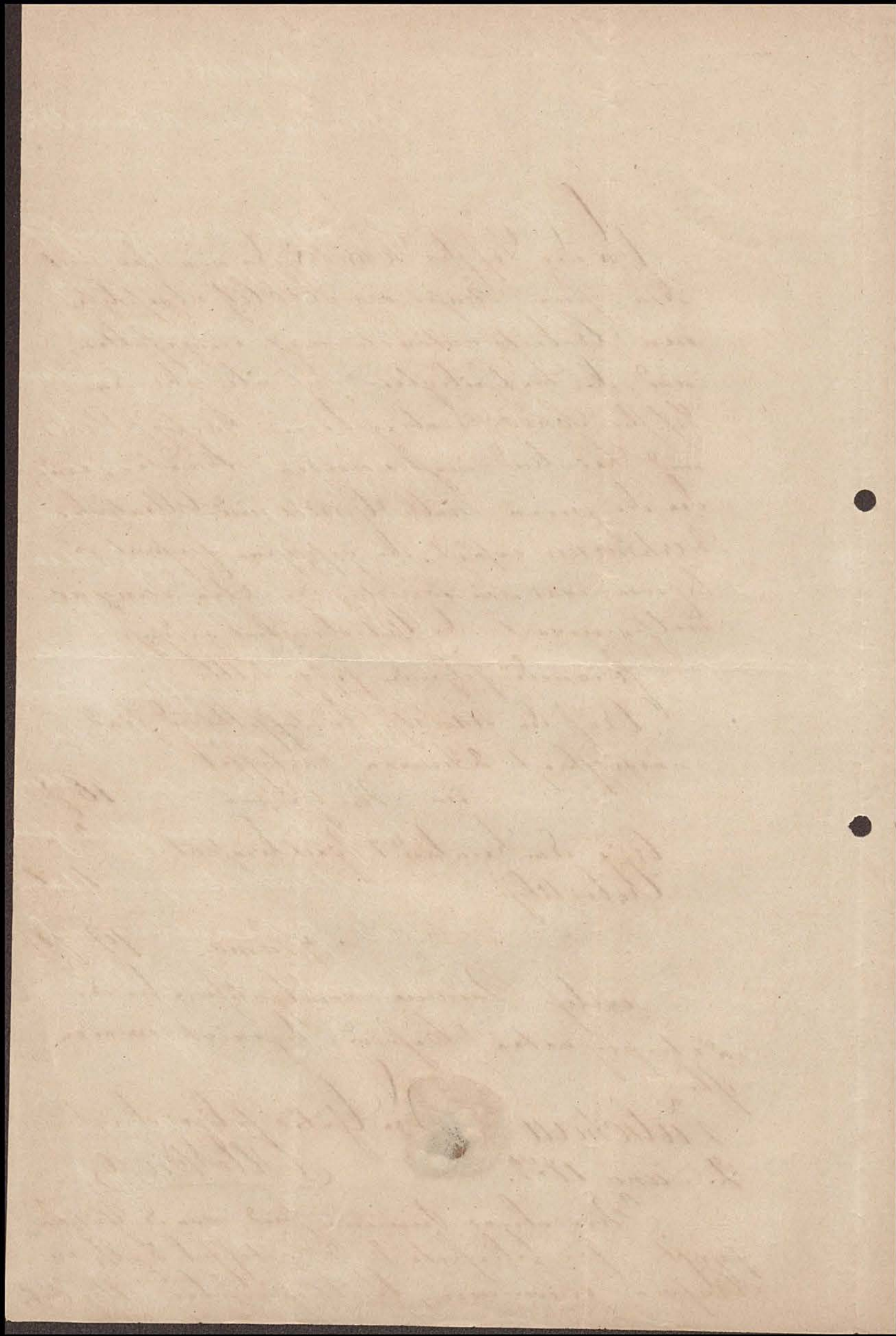
und die Pächter von Gutsherrn bei der
Entsprechenden Beförderung eingewiesen werden
ist.

Nützlich in Gutsherrlichkeit
2. Juny 1877. Otto Wiese

Der obige Pächter sind von der Gutsherr-
schaft für geleistete 1/2 70 Kartoffel 3 p 87 in
Anspruch genommen, bleibt zu zahlen 16 p 87
B. G. oder



Kreisarchiv Stormarn A1



84

Actum

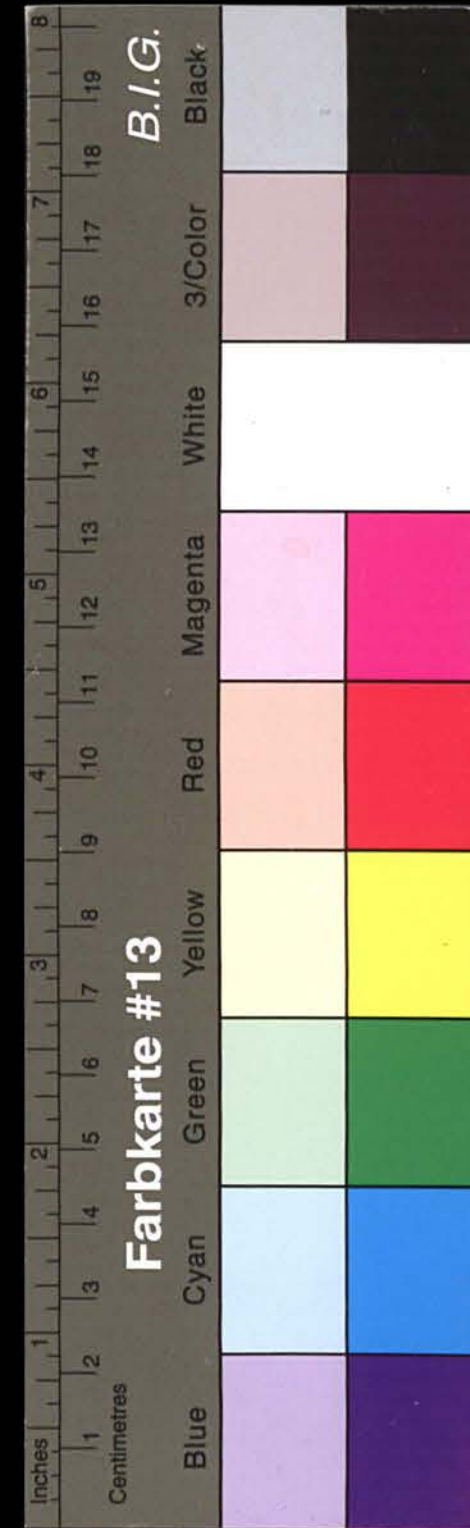
Sturken, den 10 Juni 1873

Erreicht den Gannfisch
nach Hegelmarsch nur

Von dem Mitteln 25/675 924f.
factum Geert.

Von der nur anklagt:
die Gannfisch der Gannfisch.
nach dem Beyer von der
selbst fisch nur Sonntag,
den 8. d. M. in meiner
Mische Krut gepflanzten.
Zufuhr die Gannfisch
sinnvoll bei dem Krut.
pflanzten getroffen, fisch der
selbst gewonnen, das sie
Volyas unterlassen sollte,
da ich diese aber fisch zum
zweiten Male getroffen
fisch, so beutruge ich
Hauptfisch der fisch.

H. J.
a. u. s.
in fide
Geert.



Kreisarchiv Stormarn A1

Handwritten note in the left margin of the first page, partially obscured by the color chart.

25. / 11 73

Handwritten text at the top of the first page, likely a date or location.

Handwritten text block on the first page, starting with 'Es ist ein...'.

Handwritten text block on the first page, starting with 'Es ist ein...'.

Handwritten text block on the first page, starting with 'Es ist ein...'.

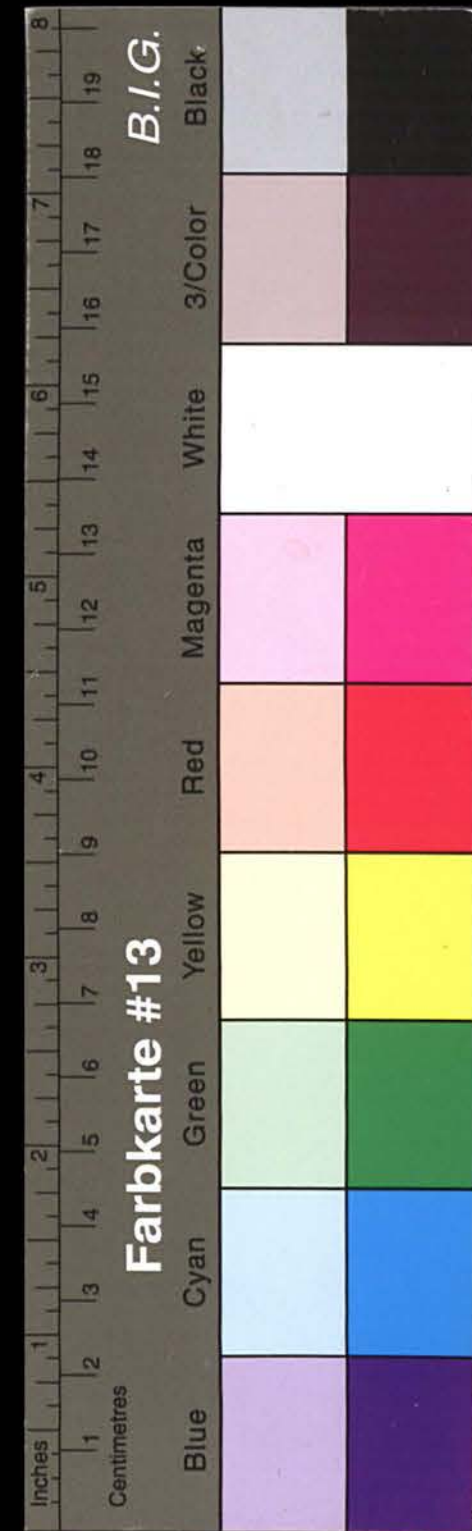
Handwritten text at the top of the second page.

Handwritten text in the middle of the second page.

Handwritten text block on the second page, starting with 'und wird...'.

Handwritten text in the middle of the second page.

Handwritten text at the bottom of the second page.



Kreisarchiv Stormarn A1

1. Mann ist bei Ahrens gefallt.
2. und Ahrens ist bei Mann gefallt.
Ahrens ist bei Mann gefallt und Mann ist bei Ahrens gefallt.
Mann ist bei Ahrens gefallt.

1. Mann ist bei Ahrens gefallt.
2. und Ahrens ist bei Mann gefallt.

1. Mann ist bei Ahrens gefallt.
2. und Ahrens ist bei Mann gefallt.

1. Mann ist bei Ahrens gefallt.
2. und Ahrens ist bei Mann gefallt.

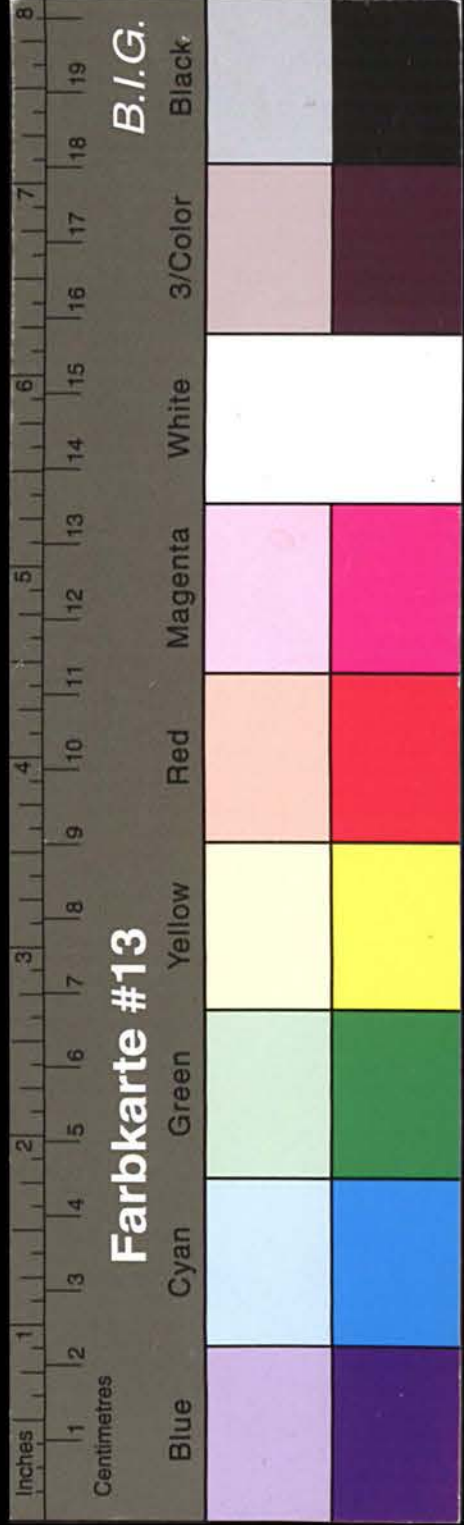
1. Mann ist bei Ahrens gefallt.
2. und Ahrens ist bei Mann gefallt.

1. Mann ist bei Ahrens gefallt.
2. und Ahrens ist bei Mann gefallt.

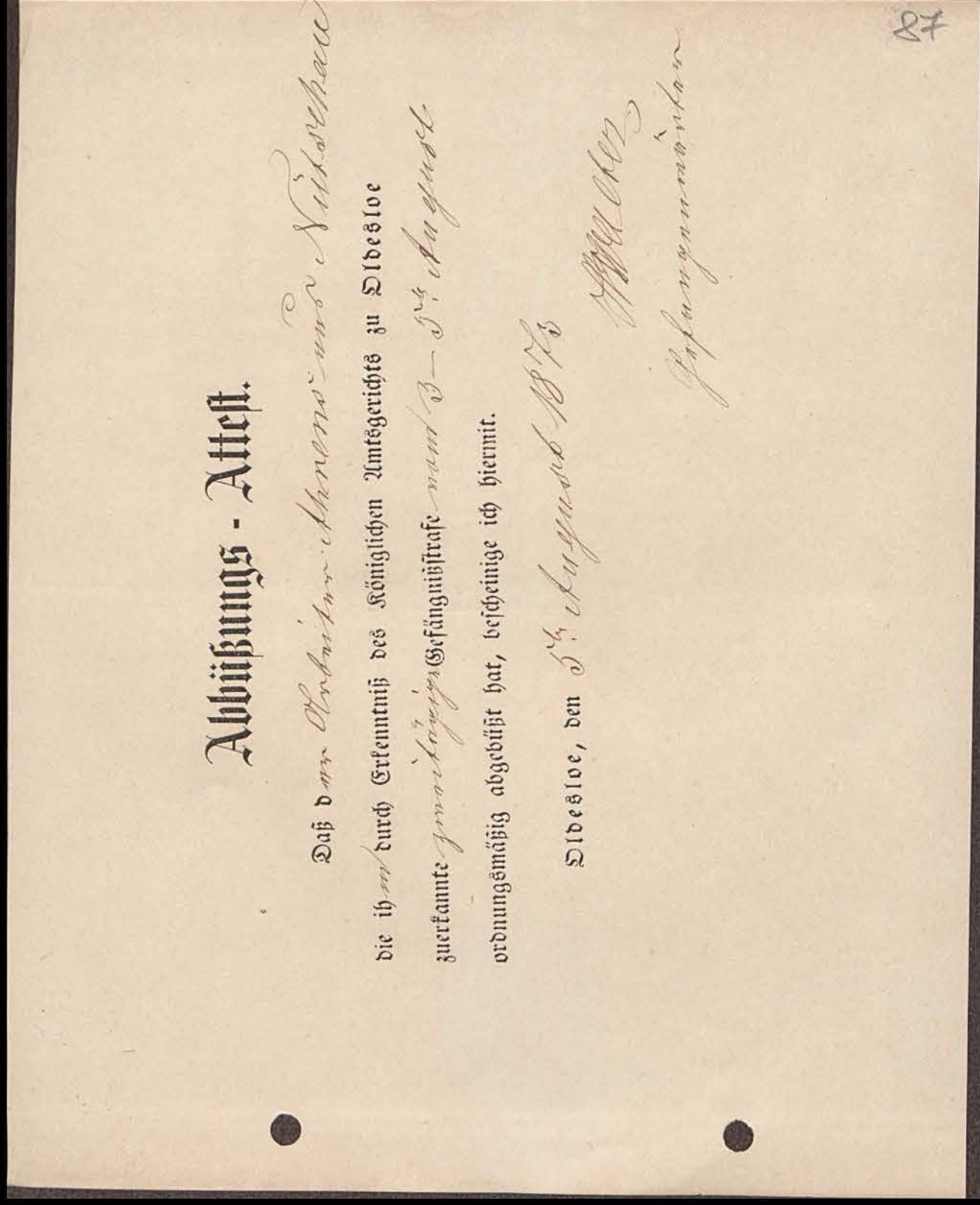
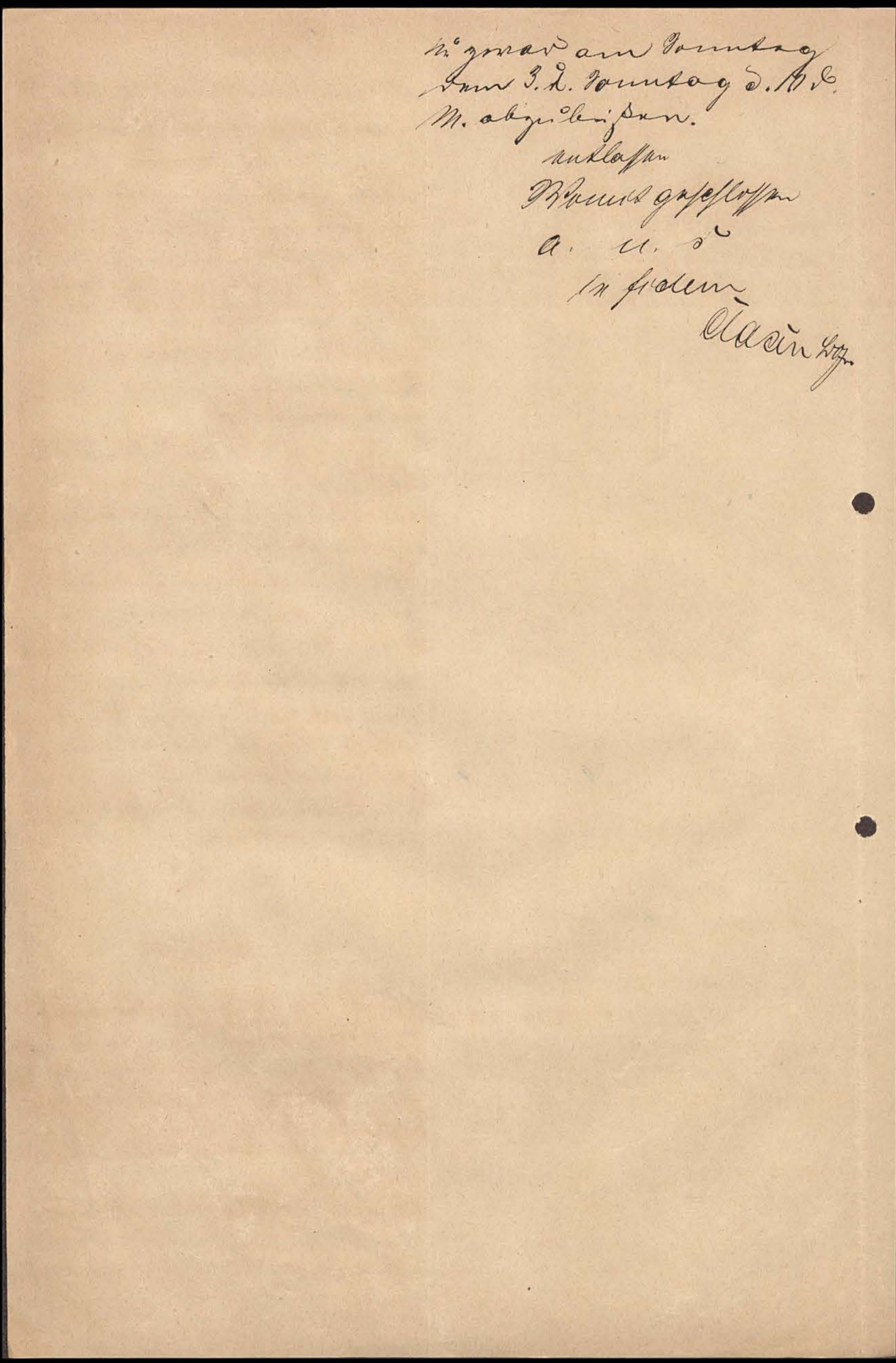
1. Mann ist bei Ahrens gefallt.
2. und Ahrens ist bei Mann gefallt.

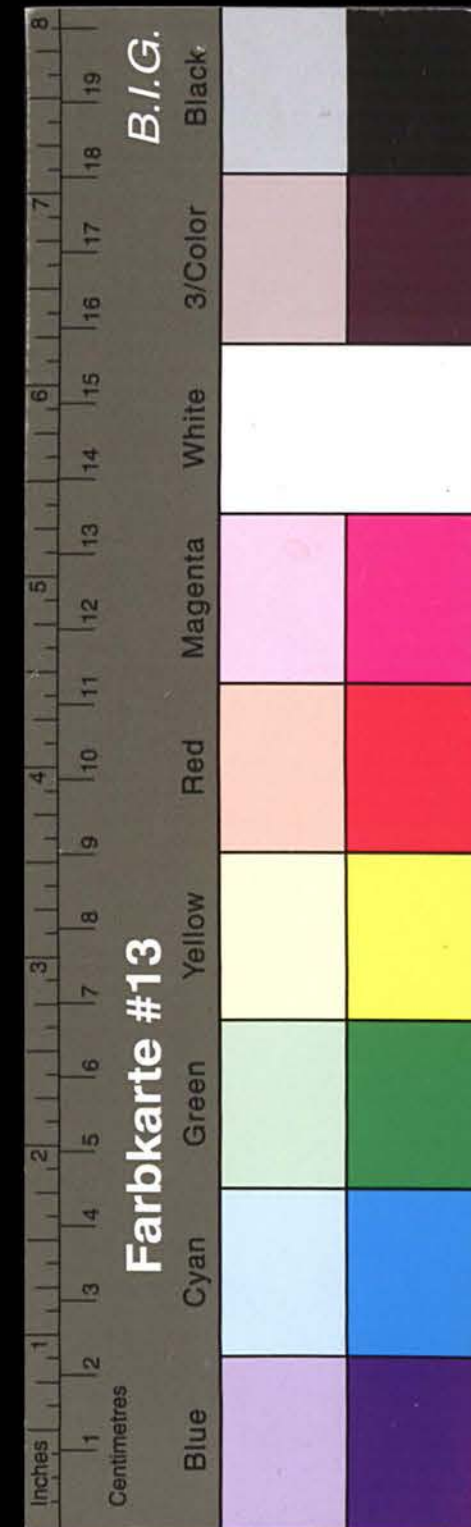
1. Mann ist bei Ahrens gefallt.
2. und Ahrens ist bei Mann gefallt.

1. Mann ist bei Ahrens gefallt.
2. und Ahrens ist bei Mann gefallt.



Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1

1. Die besten Menschen sind nicht weniger
unvergleichliche Menschen und
nicht weniger.

4. 10. 18

2. Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

3. Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

20. 10. 18

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Stetum
Stetum d. 4. August 1818
im Kreisarchiv Stormarn
Karl Stetum.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.

Die sind die besten Menschen auf dieser
Welt. Sie sind die besten Menschen.
Sie sind die besten Menschen.



27. 28. 29.

Adreazinsky

[illegible]

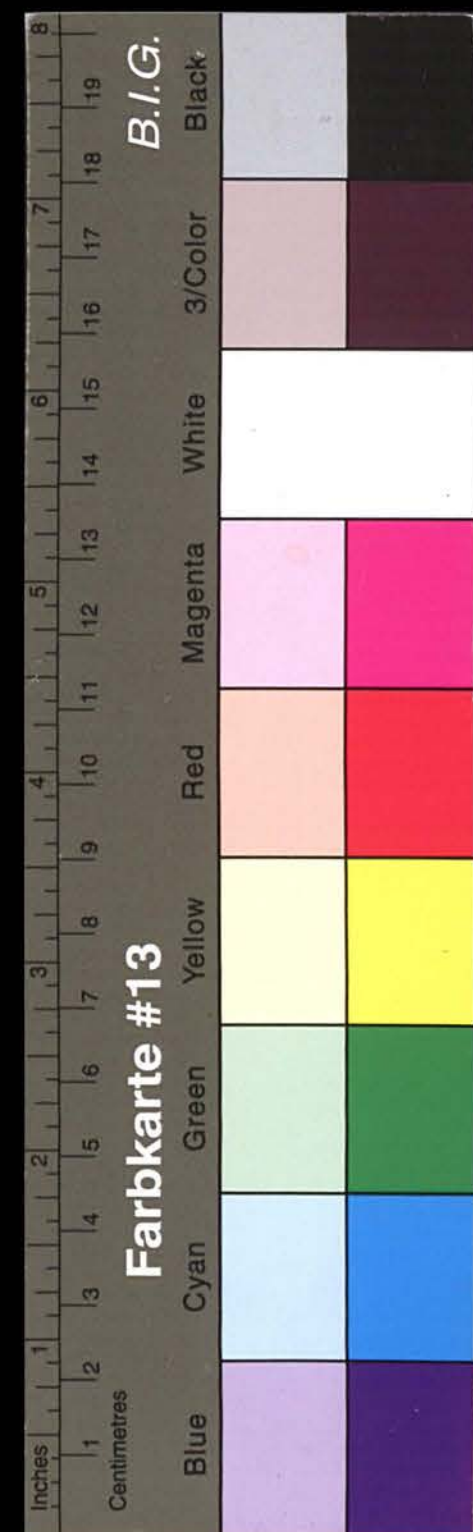
20. of 24

Volynskii Priest

B. mss. atropurpurea

is given

Missy



Kreisarchiv Stormarn A1

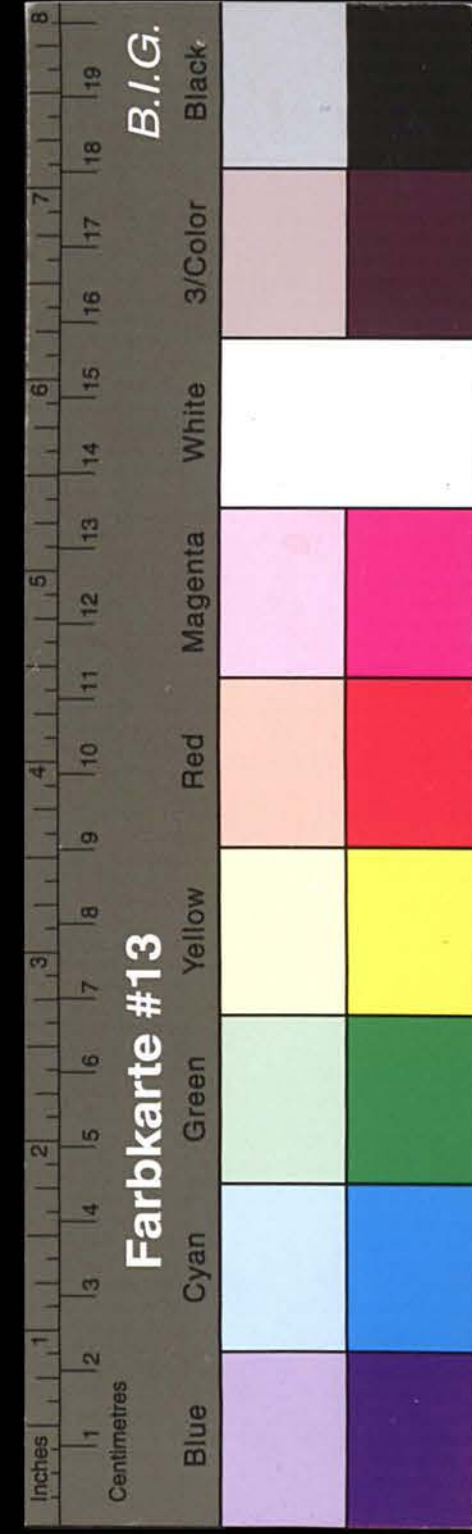
ERNST WINCKELMANN [^]/NÜTSCHAU.

Meraby 14th August
2473

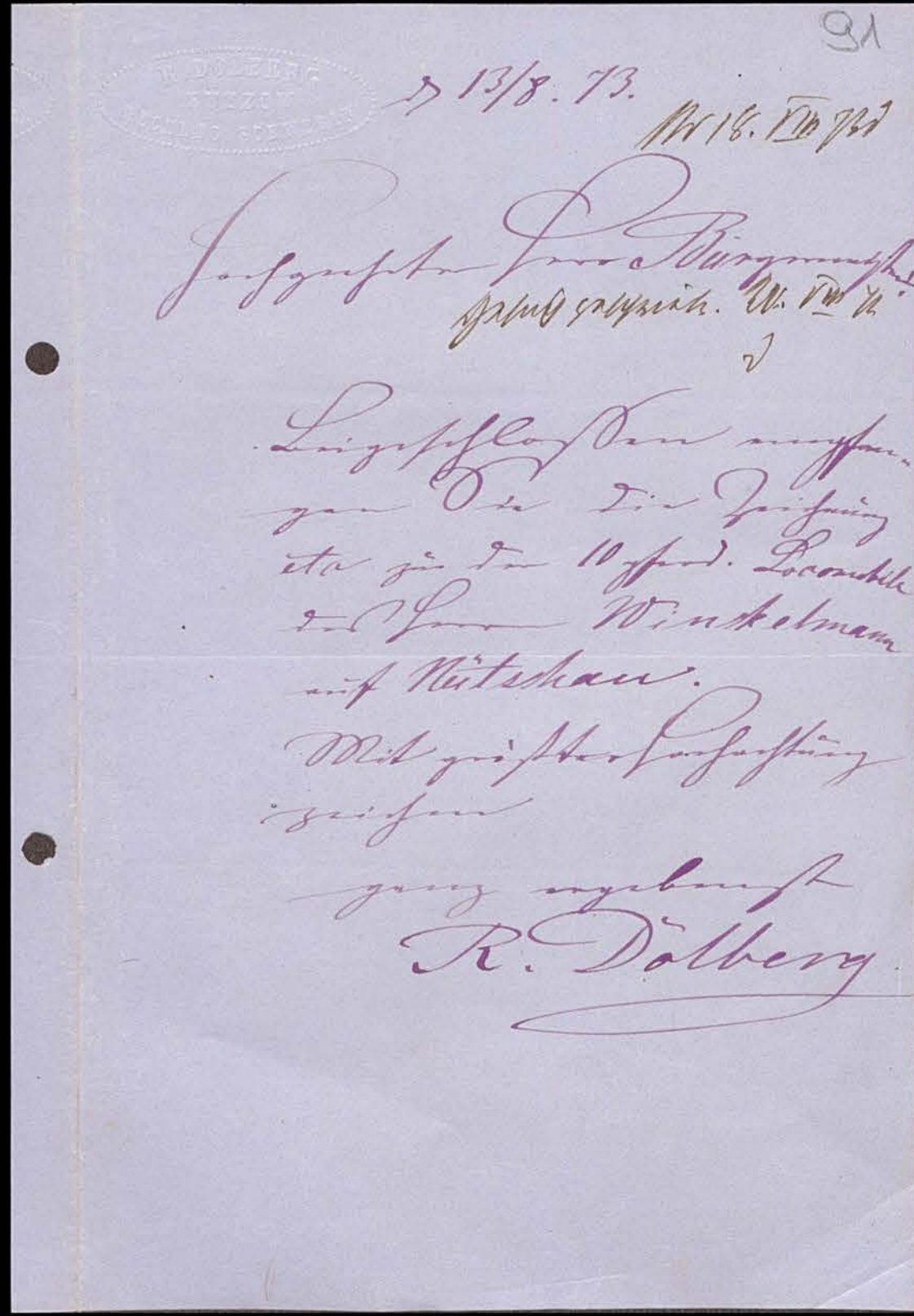
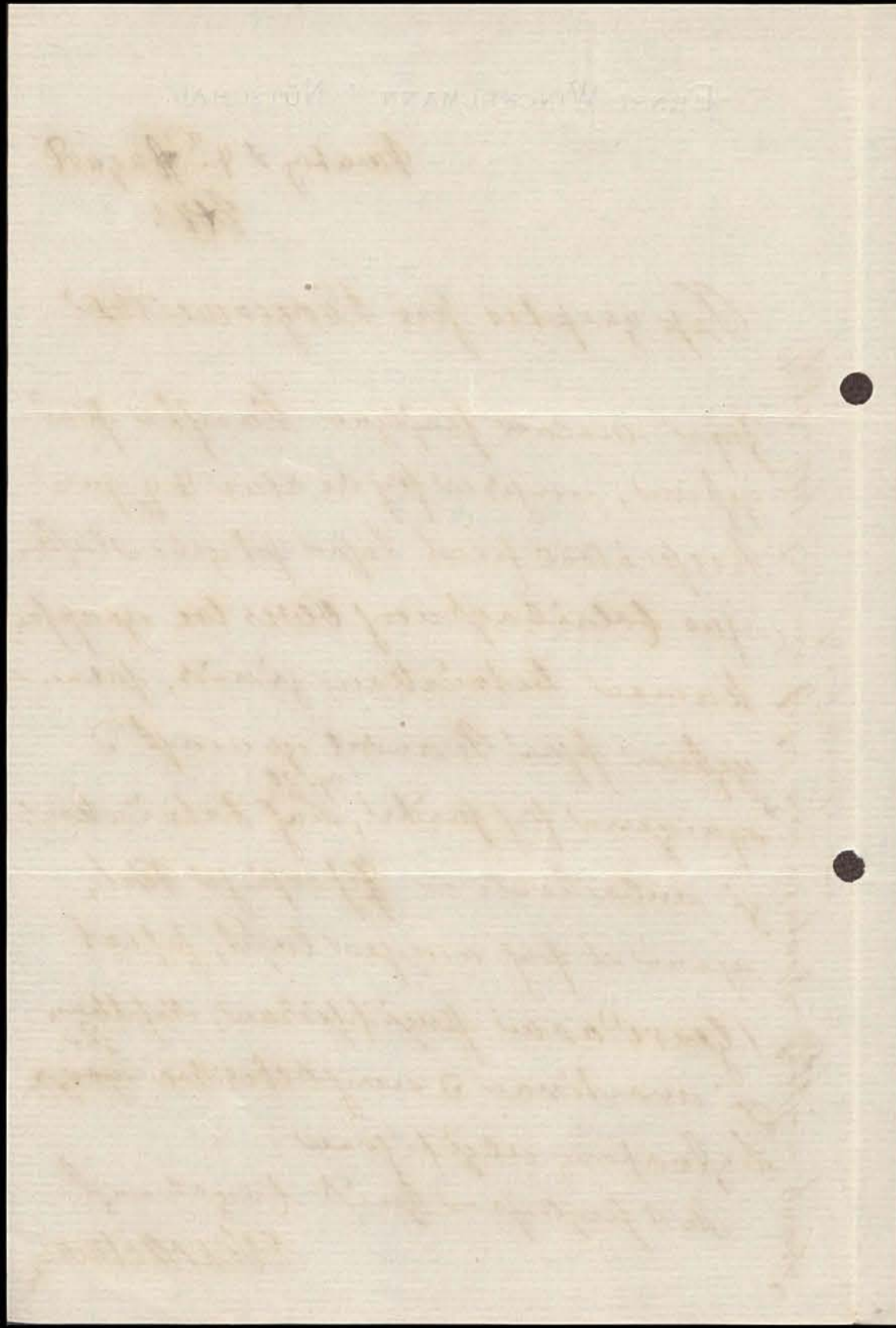
Купе графства јаво Бјугерmeister

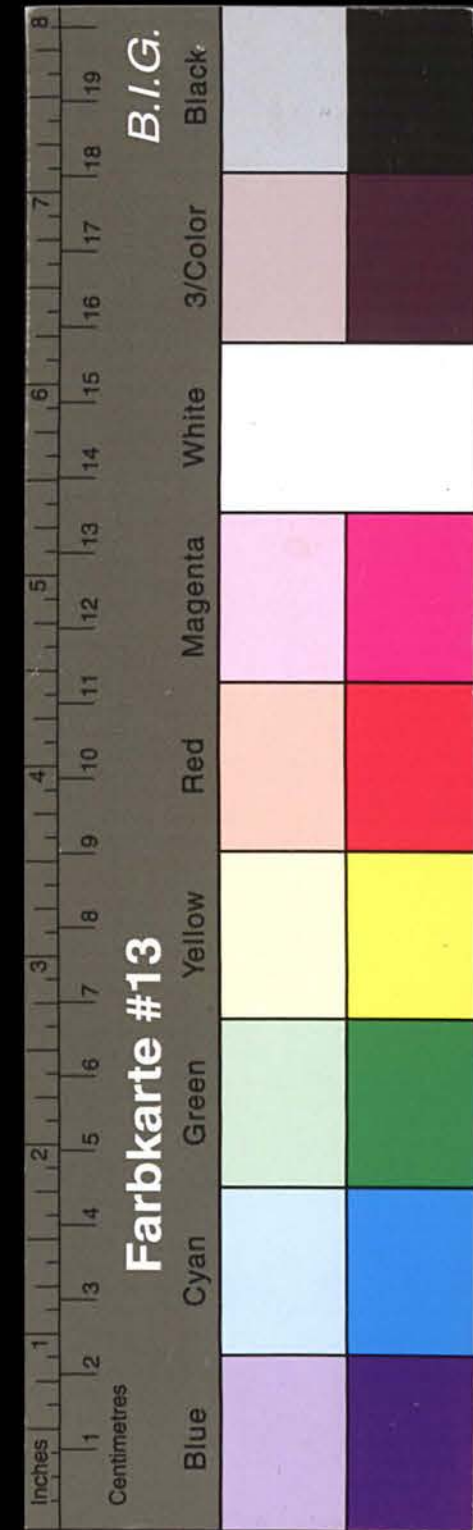
Zugai meadow grazed Quayside pond
upland, meadow pond area 4 y. gaw
keep in boat pond. Lapped for garden, water
up to water level very old the grassy,
knew between the river, when
upland pond. Ground grassy &
meadow pond, ^{up} ~~up~~ between,
the meadow. — If upland pond,
upland pond meadow pond, grassy
1 year old pond, grassy
the meadow & very old the ^{the} ~~up~~
Lapped pond grassy pond. —

Neid verglichenes Buch fange ich auf
Ed. v. Helman

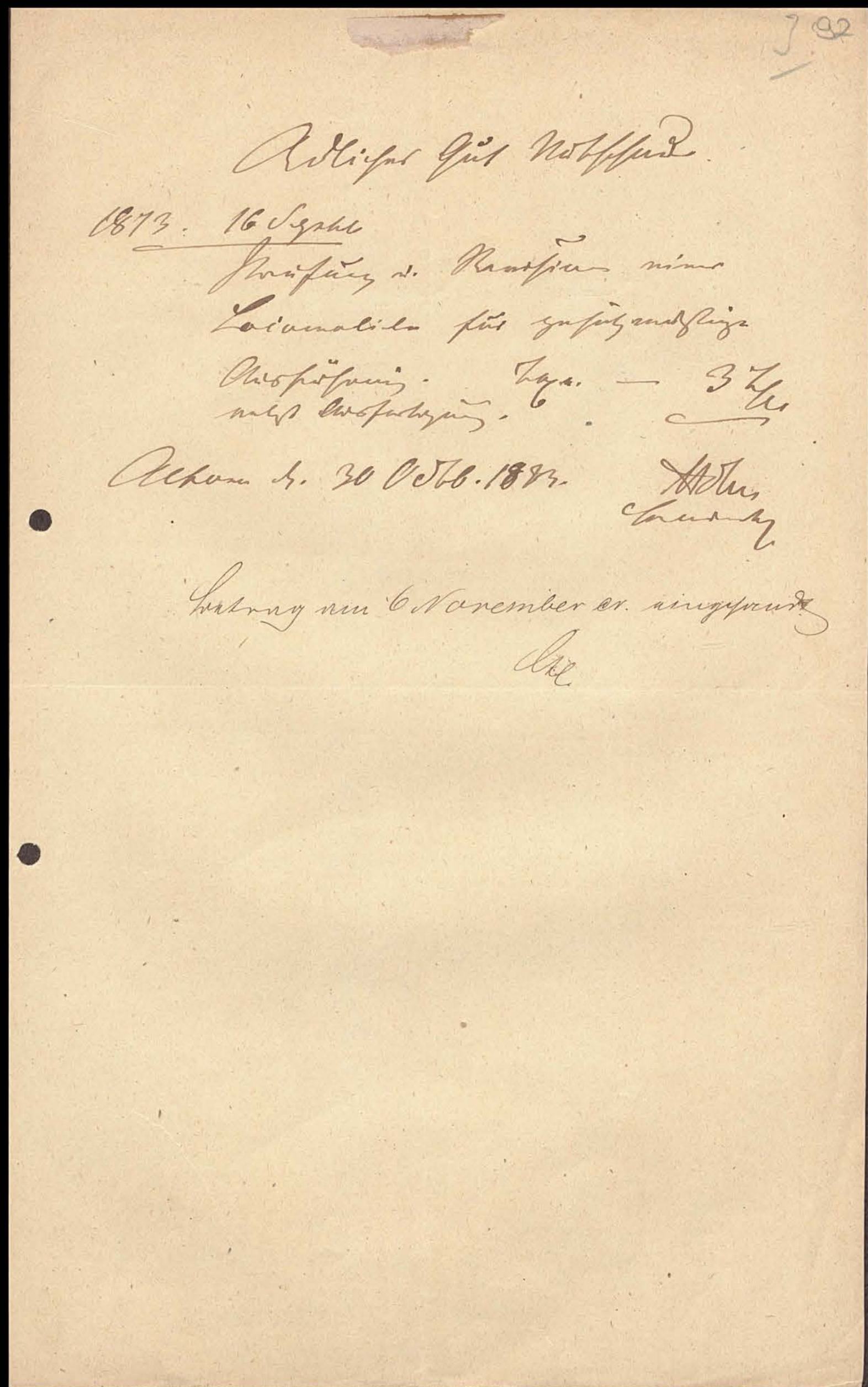
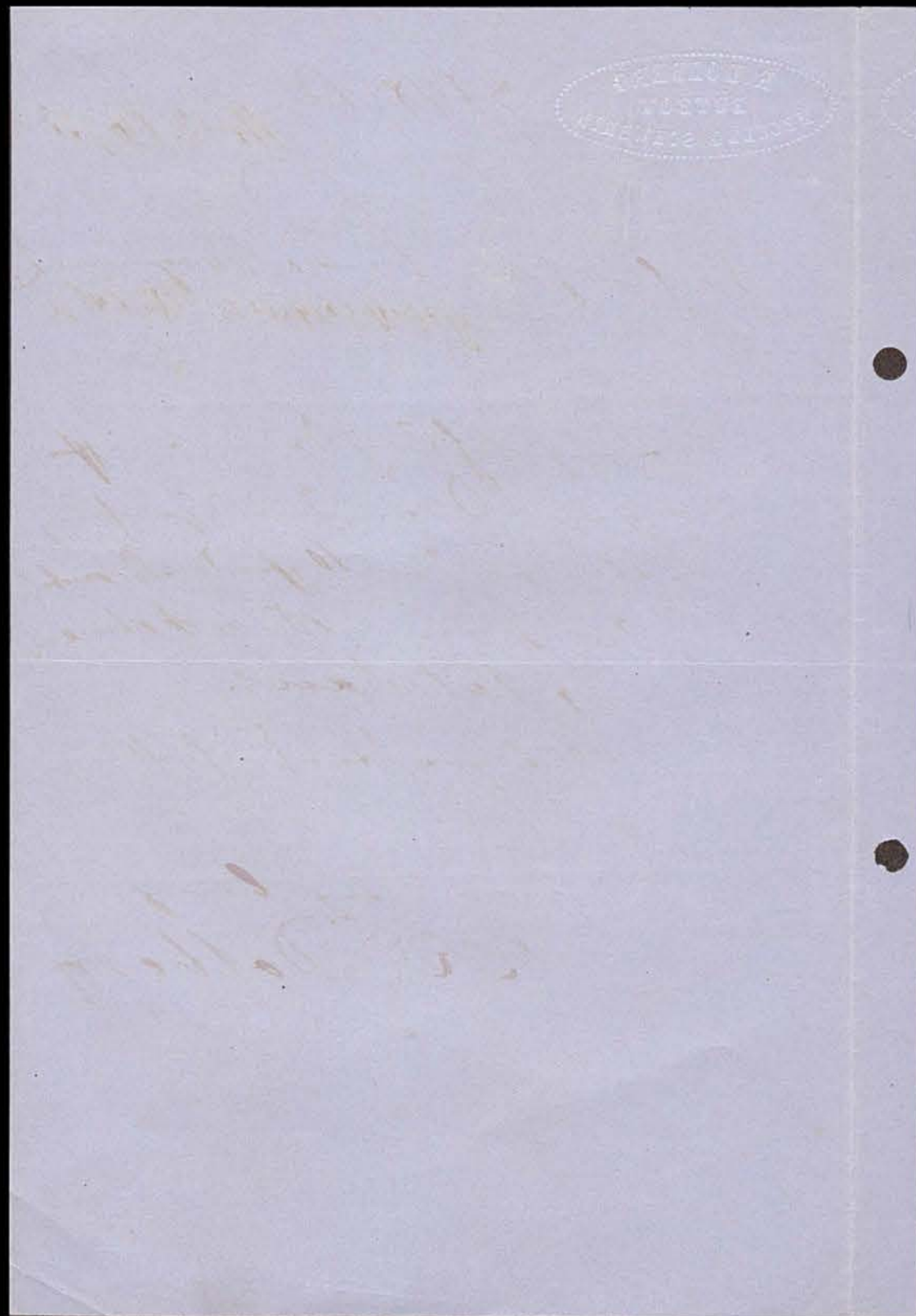


Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1



392
Adelings Gut Wobbe

1873. 16 Sept

Kaufm. v. Kantsen nimm

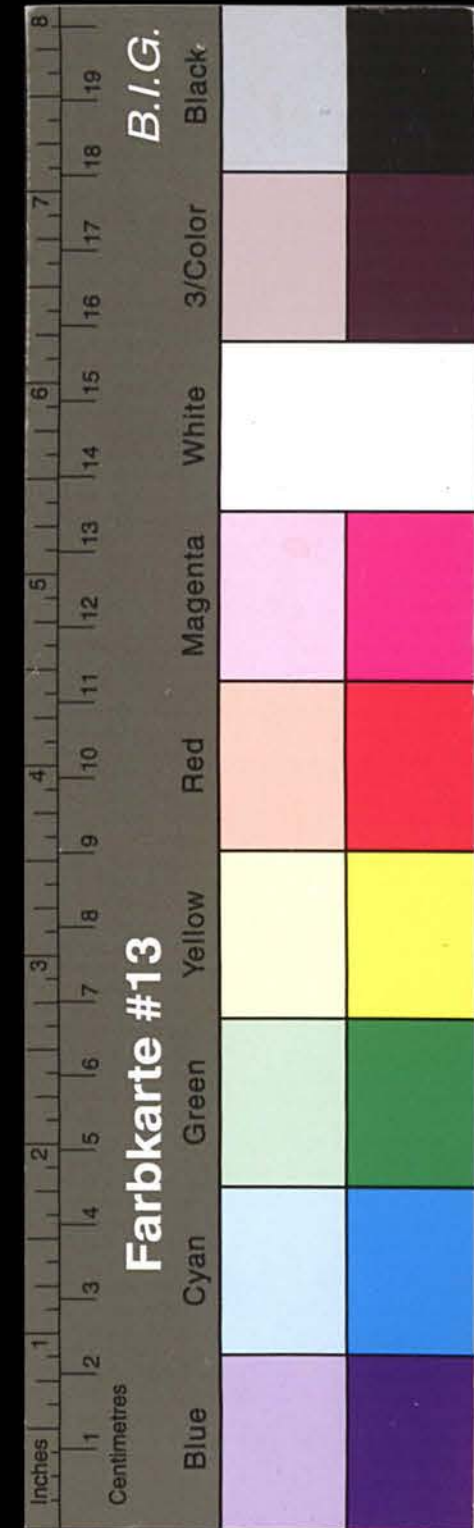
Leimstoffe für gefüllte Briefe

Proportion. 1/2. — 3 1/2
nach Aufstellung.

Adelings Gut. 30 Oct. 1873.

Adelings
Gut

Bestellung von 6 November ex. eingepostet
Adelings

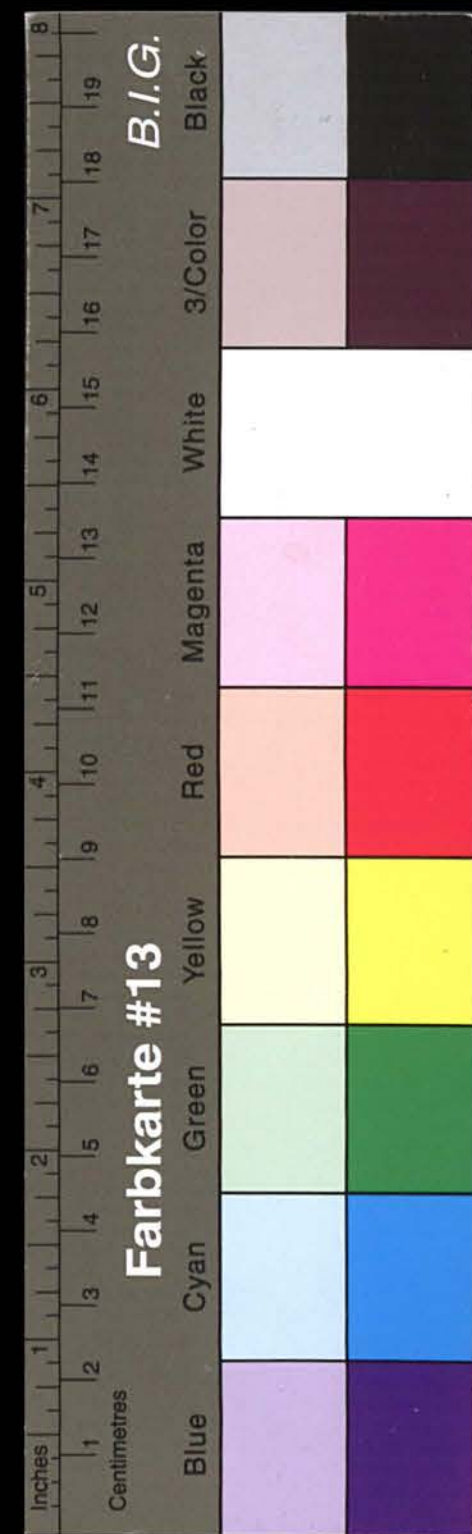


Kreisarchiv Stormarn A1

34
3
Am 35. des Monats September
wurde mir 10 Mai 1871
mein Herr Arbeiter Johann,
Gemeindeführer, Herr Rieker
zu Nüsschenhofhofen.
von demselben Gemeindeführer
nicht, das dieselbe 2 Lgr. 6 S
monatlich an Clappenfäden
zugelt einmündigant und
nicht ein Lande ist die Rye
nicht provisorisch wider die
Johann Schrenk-mann hat
Leidigung mit eigenen
Mitteln zu bezahlen.

Oldesloe, den 1. September 1873.
Die Güterbr. für Nüsschenhof.
(L. L.) D.

Mit dem aller Besten
7.

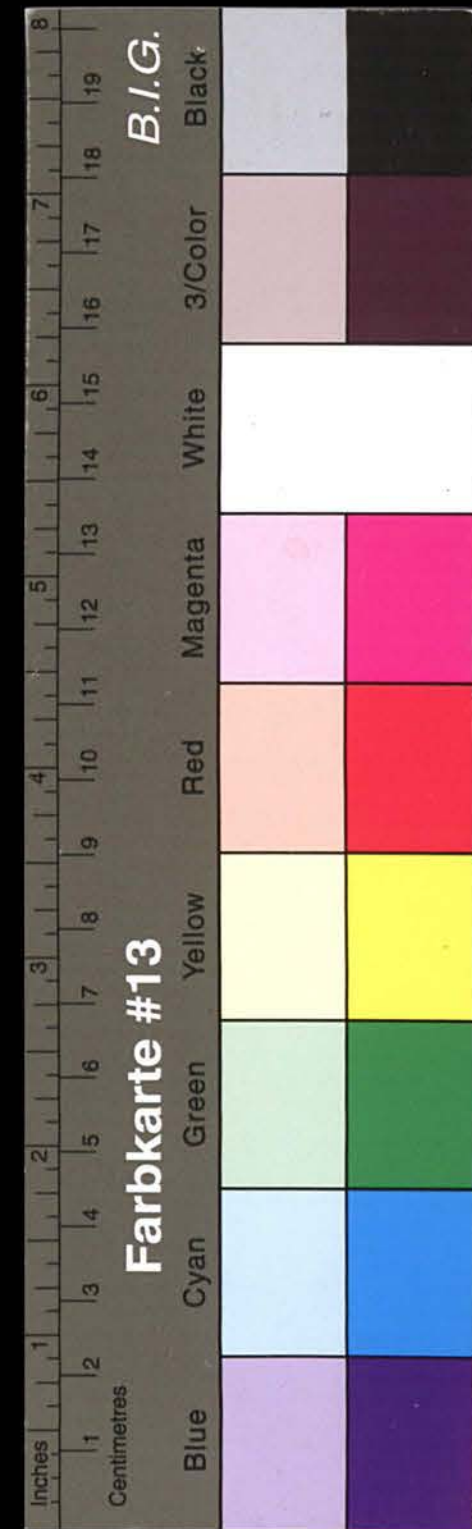


Kreisarchiv Stormarn A1

35
Gemäß 55 das geringste Kopier-
papier nur 5 Mei 1851 mit
dem Arbeitsanhang. Deshalb
man Kuppeln auf daffälligen
Kuppeln bepflegt, daß der
pelt. 2 Lgr. 6d monatlich in
Kuppeln zugeteilt, nimmer.
mügend. und nicht in
Kuppeln ist die Kopierarbeit
Kuppeln mit der Kopier-
des Arbeitsanhang. C. Kuppeln-
zu Kuppeln magen befristet.
gung mit Kuppeln mit.
Kuppeln zu befristet.

Uppsala, den 11. Oktober 1873.

Die Kuppeln für Kuppeln



Kreisarchiv Stormarn A1

Oldesloe d. 19. Novbr 1873.
36

Reif das stilligste Kupfer
wird das unzufällige
Anna, Maria Wilken nur
Vinzier auf Grund der 8 5'
das Garisch-Kopferpatz.
wie 10 Mei 1851. fündet
bafstunigt, daß die pulba
immerwährend und nicht
im Grunde ist die Kopfer
nicht provokant und der
von Kunster Heinrich Weip
zu Rungen darst. ungen
Aluminiumtation ist nur in
zufälligen Runden, und
inigen Mitteln zu, bagreifen
d. Gut Sobrietyt f. Kuffe.



Gebühren, Liquidation
in Liquidationssachen des Fürstbischthums zu Bistthum.

Summa 23 "
 for guldar - 25 "
 Summa 1. 18 "

Neufeld den 11 April 1874

*Иеревету
Смирнов.*

Mr. 12.4.74, T^o No 12/74

Rainfall Jan 11 April 1874

Don. der wasserl. Gutsbesitzer für Kückstein
unter Bänzen auf der gyll. Tafel
am 19. d. M. nach dem Urtheile.

Prinz. Maximilian.

1. Krm. an den Entbmngf. Thuziar
mit Abfpr. der Lignitallene zur
Einführung der Holzmaße.

Antony's paper February

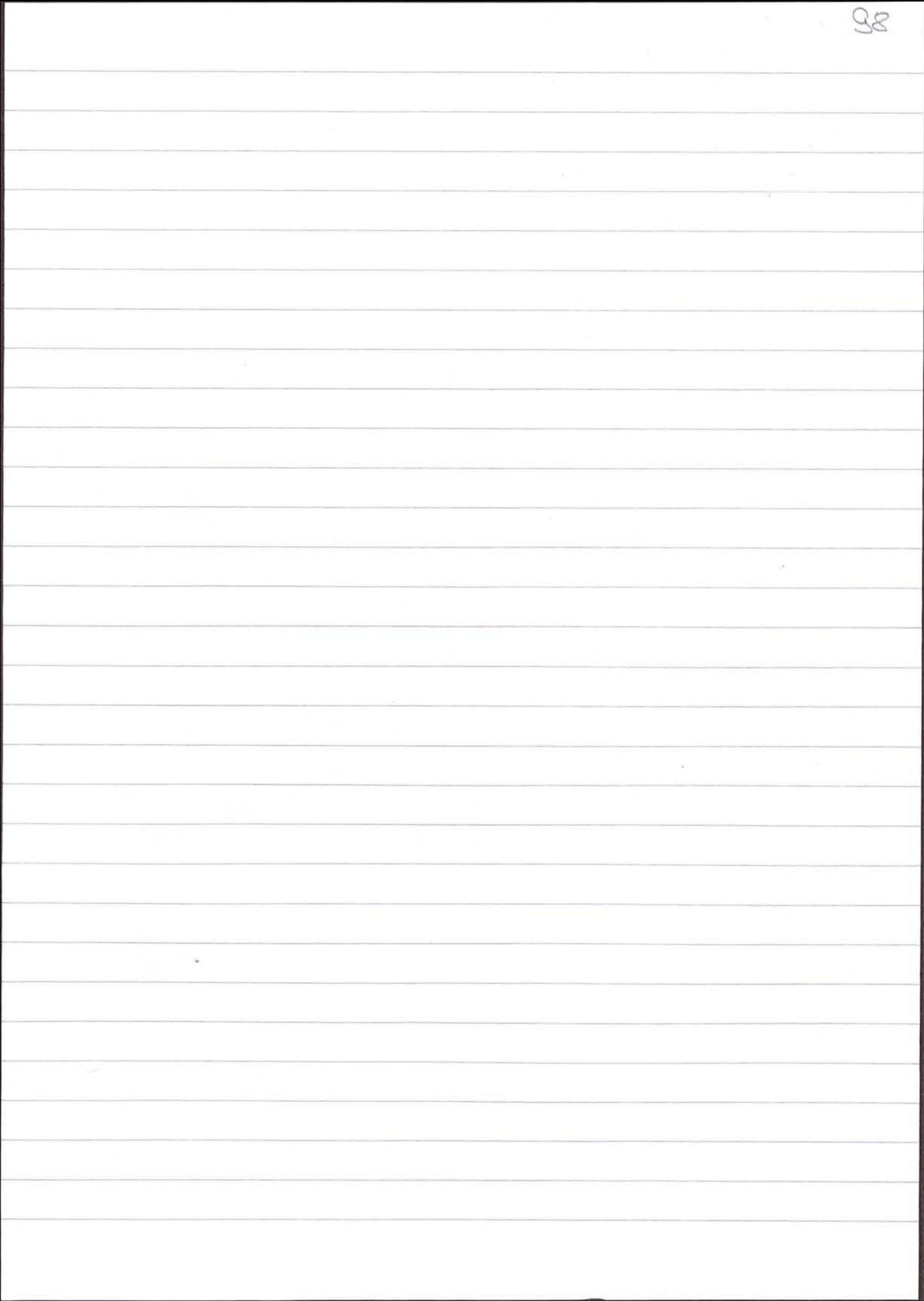
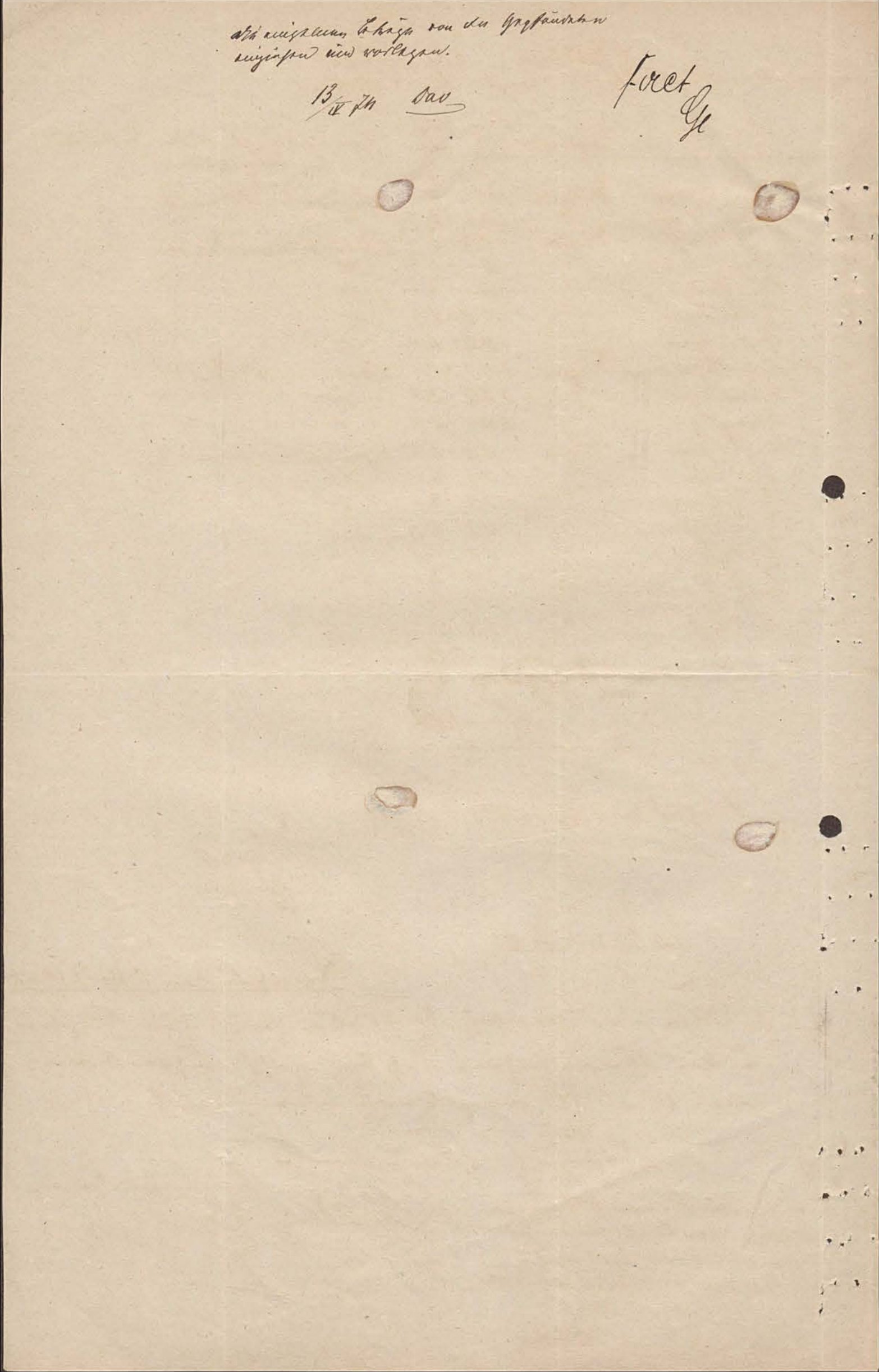
ingazalt
6.5.74. dl

17. 4. 74.

Чуток



Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1



Post-Einlieferungsschein.

Dass am heutigen Tage

Gegenstand	22.2
Angegebener Worth	100 J. 185
Zeichen und Gewicht	—
Adressat	Herrn. Schaff
Be- stimmungs- ort	Reinick

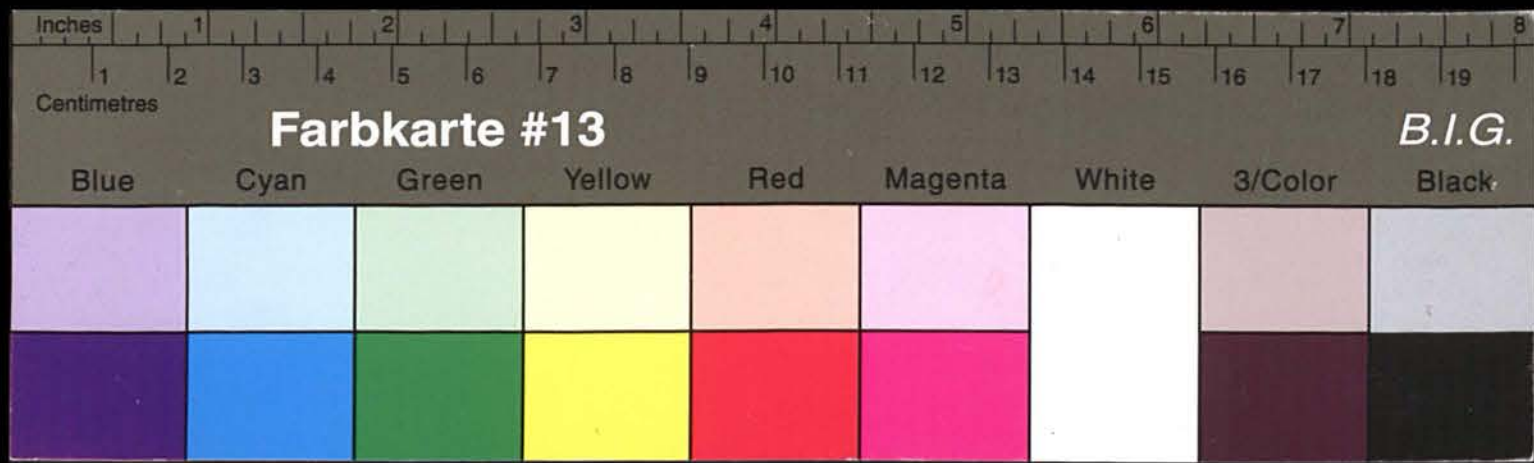
OLDESLON

... den 6. Mar 1874

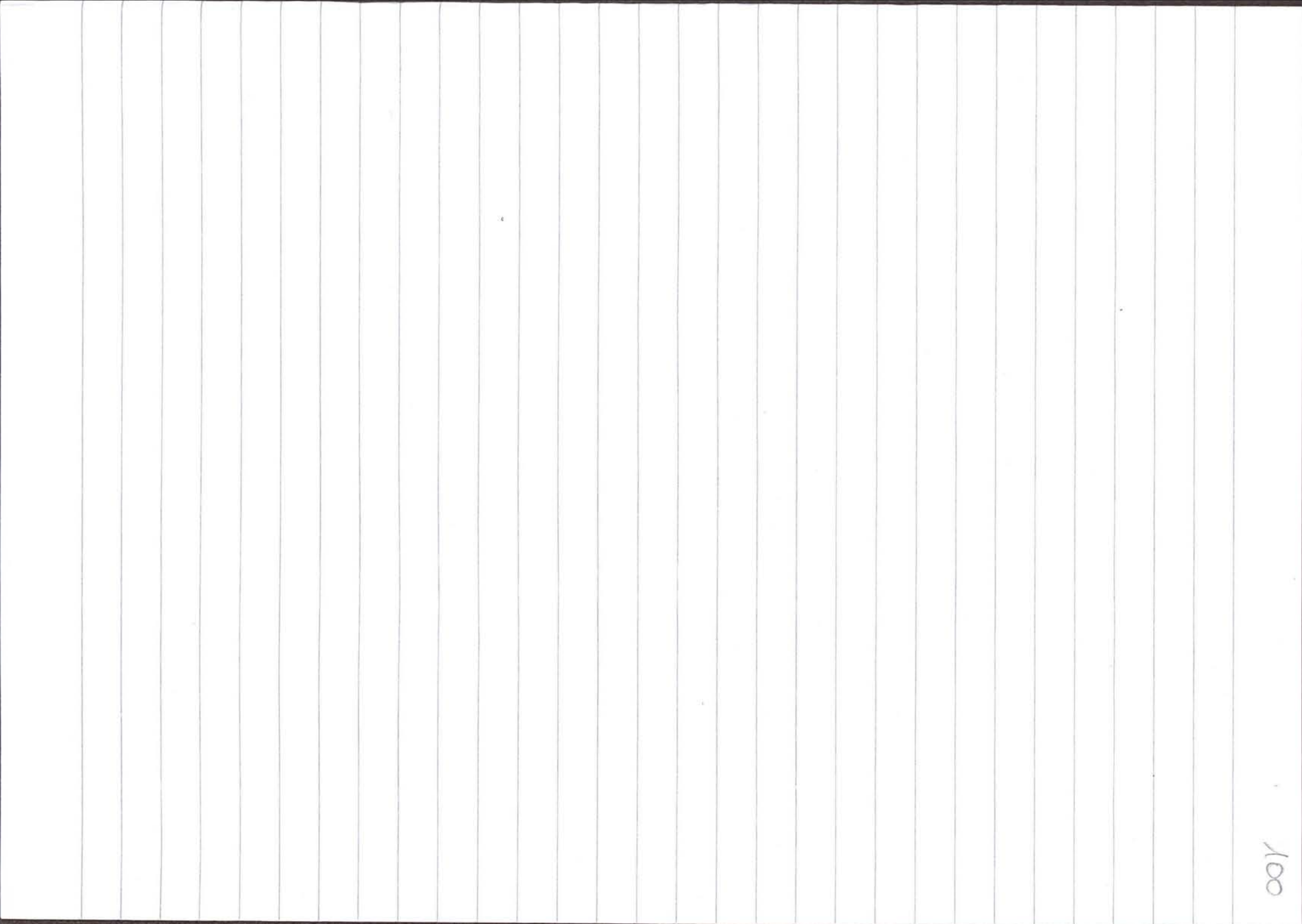
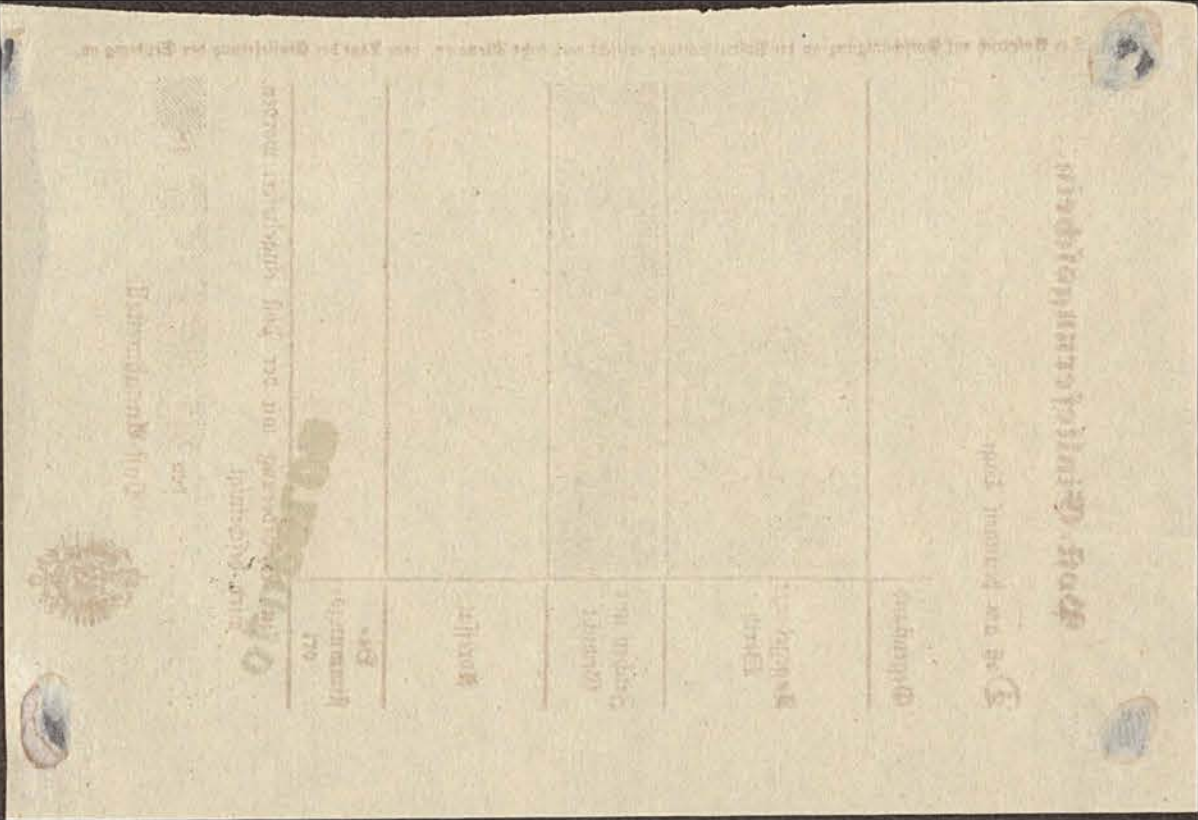
Post-Annahmestelle

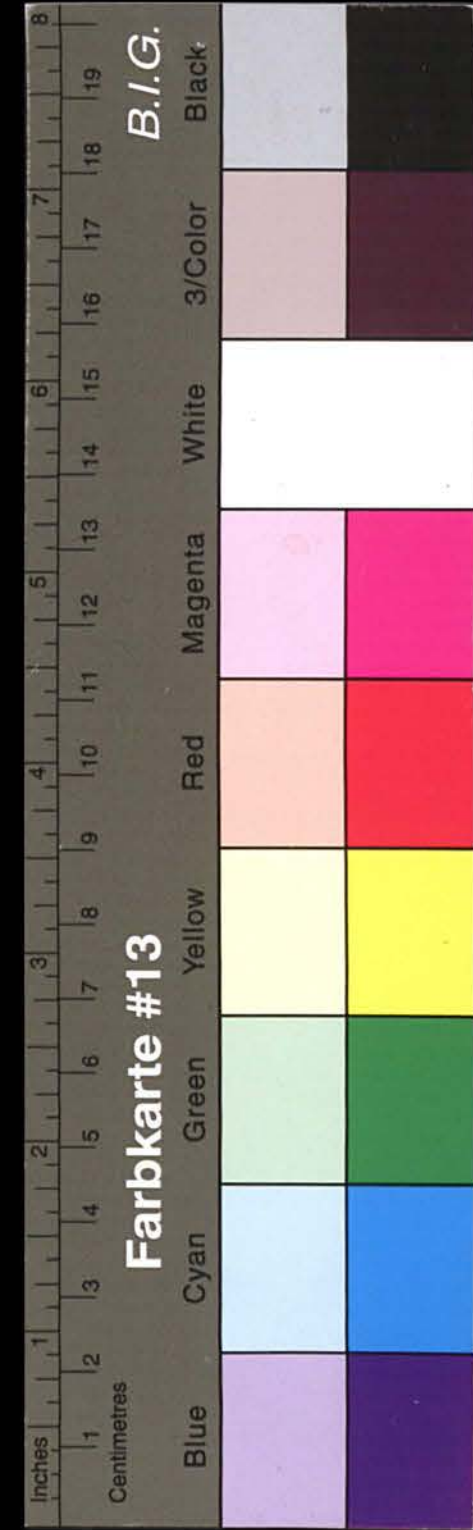
Leipzig

Der Empfänger auf Veranlassung an die Postanstalt zu Leipzig, den Tag der Einlieferung bei der Post.

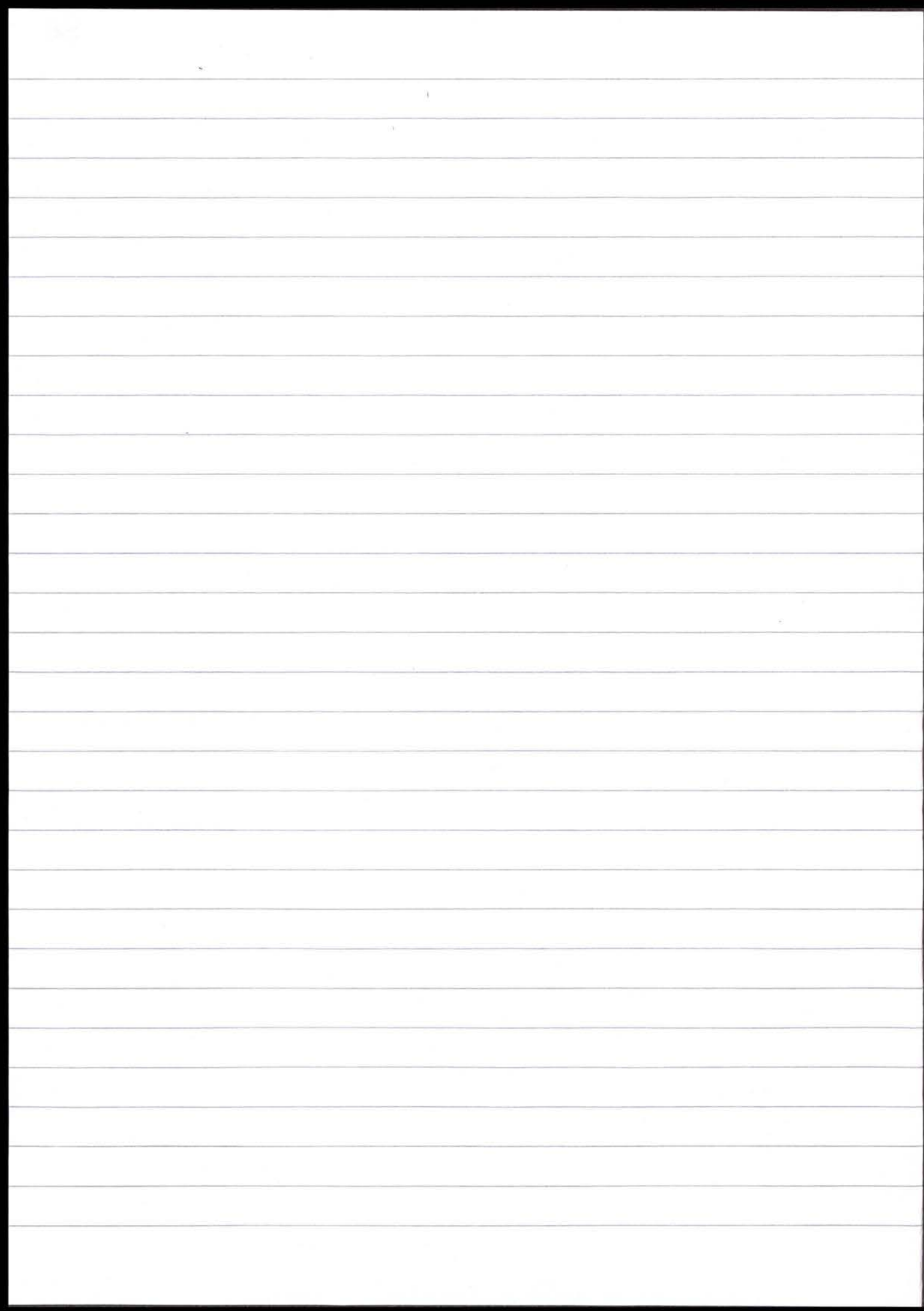


Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1



101

Mr. 17. in 7.

folgende Personen haben
kein Anwesenheit bezufl.

Die Oberster

1. Hoff.	}	a = 3 3/4 Lgr.
2. Höger.		
3. Ruge		
4. Reimers		
5. Höger		
6. Hoff		
7. Fischer		
8. Hoff		

9. Pohlmann

Marschallaußzug und
Wasser.

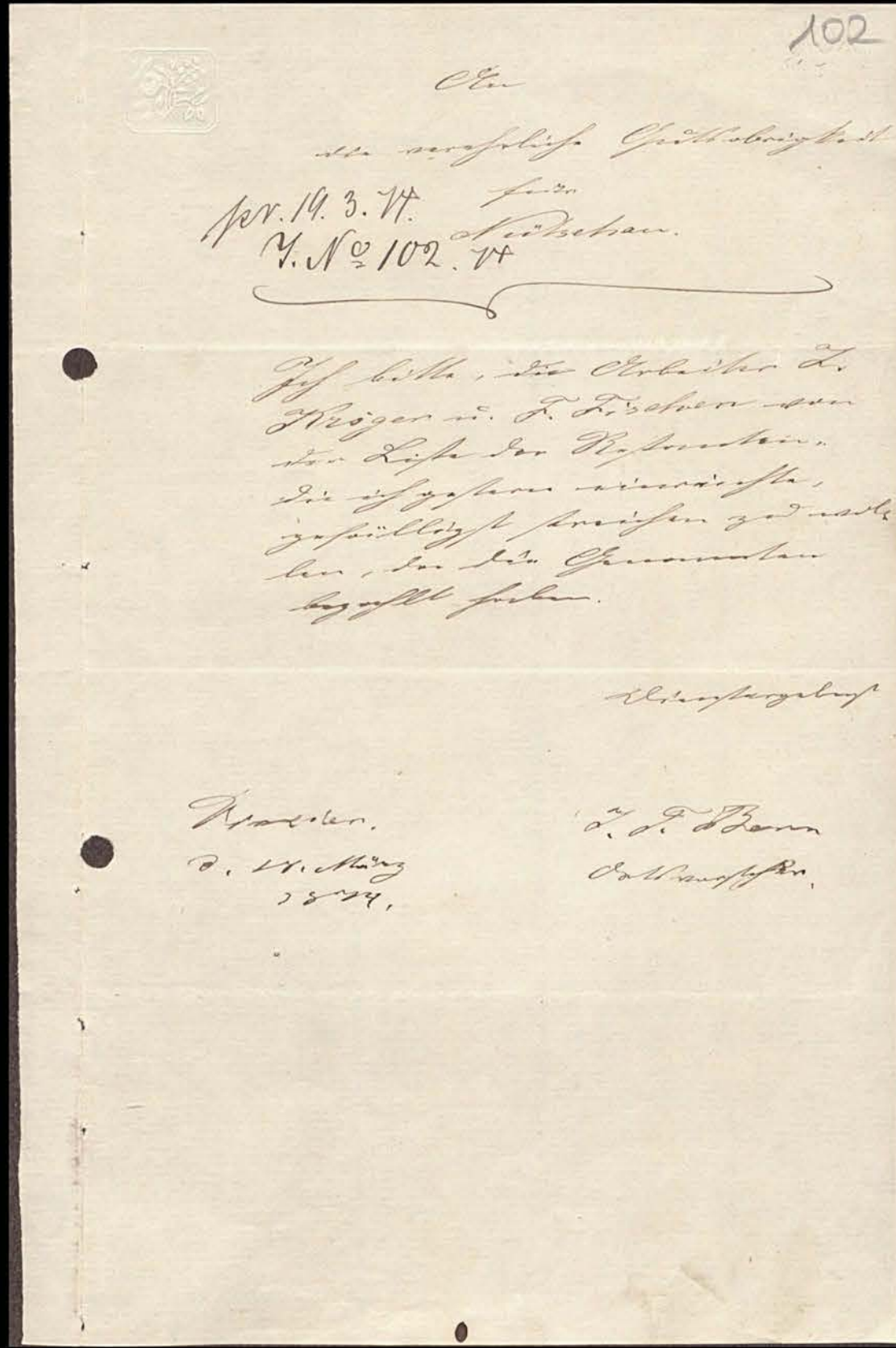
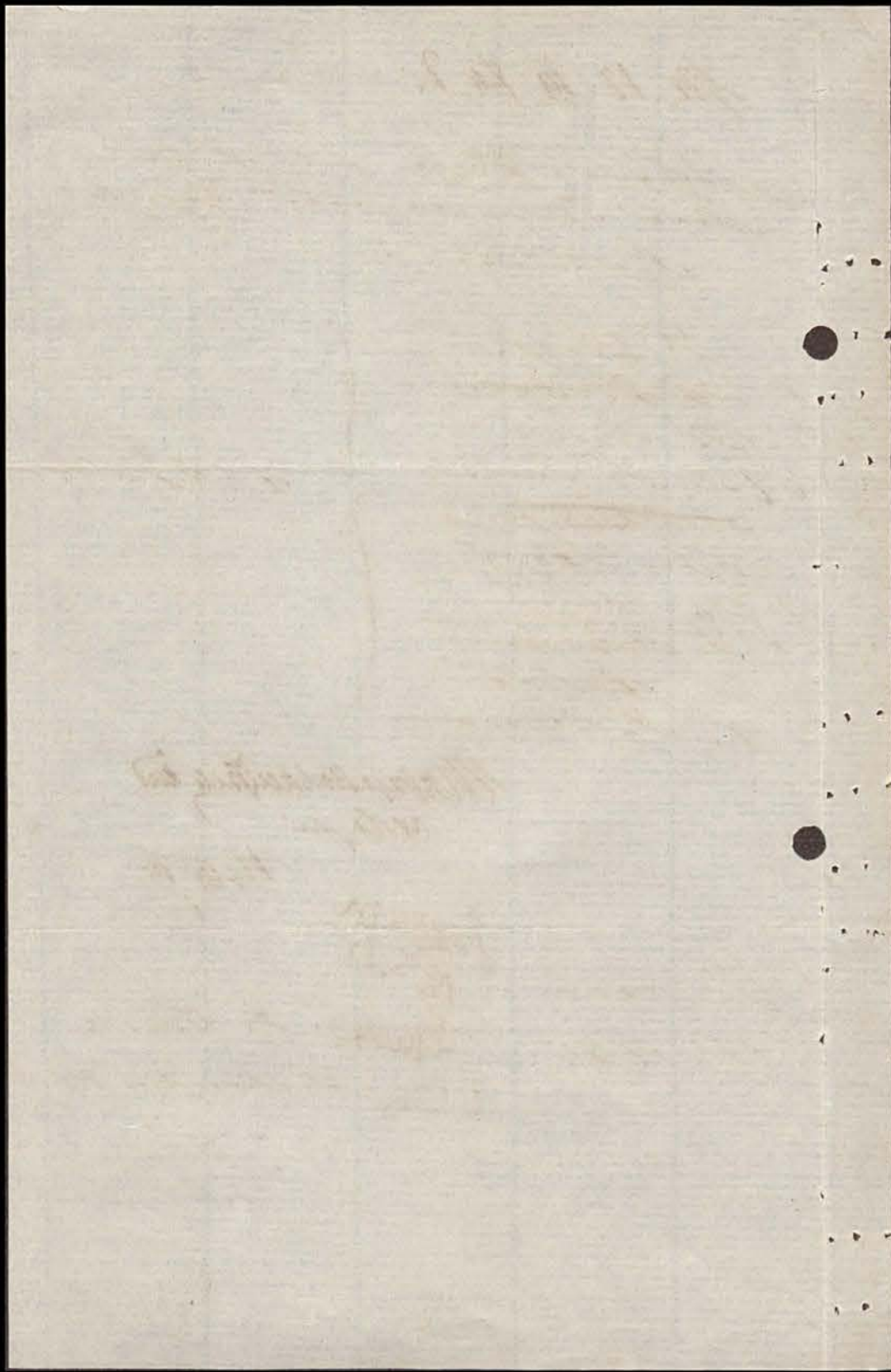
factum
19. 3. 74.

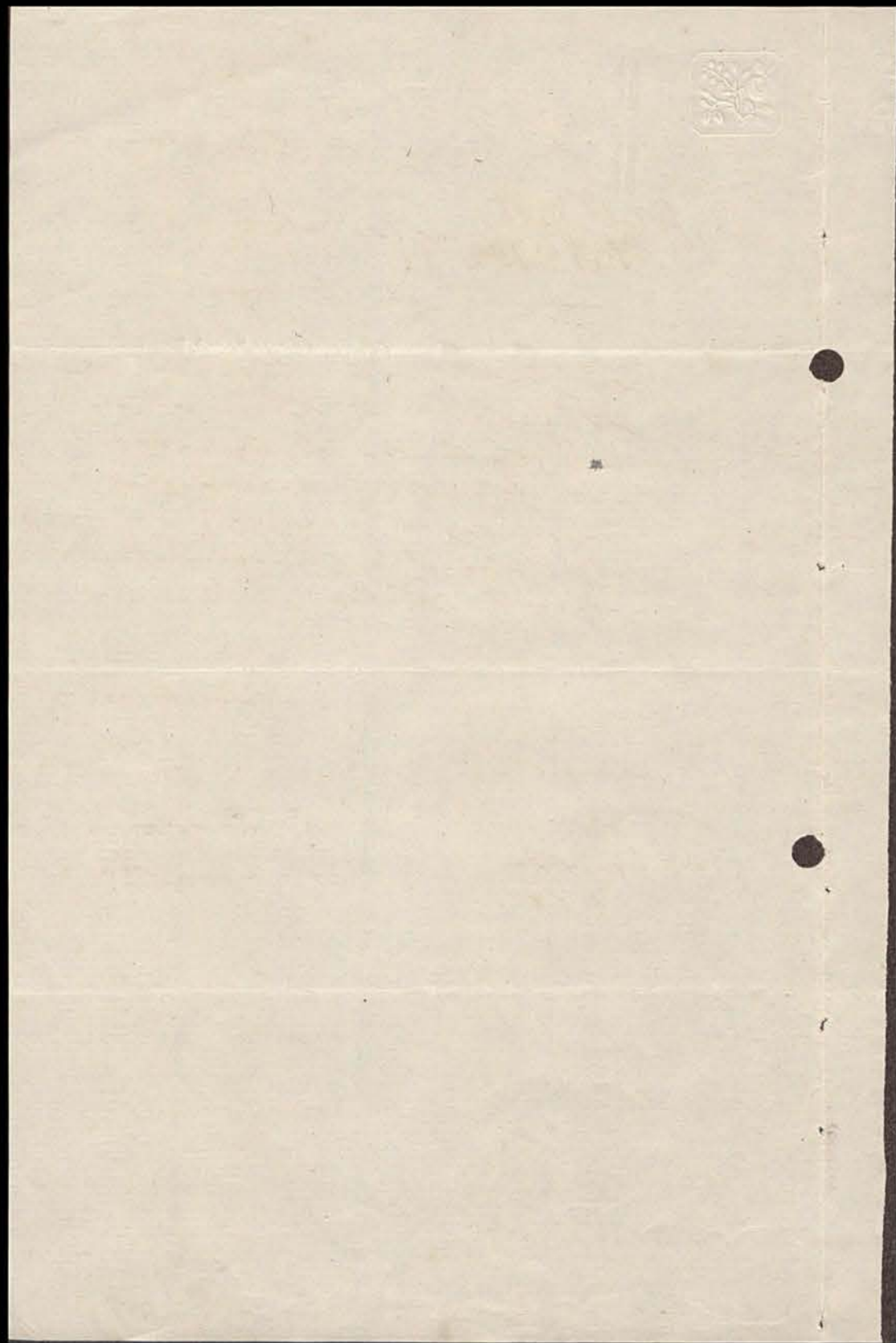
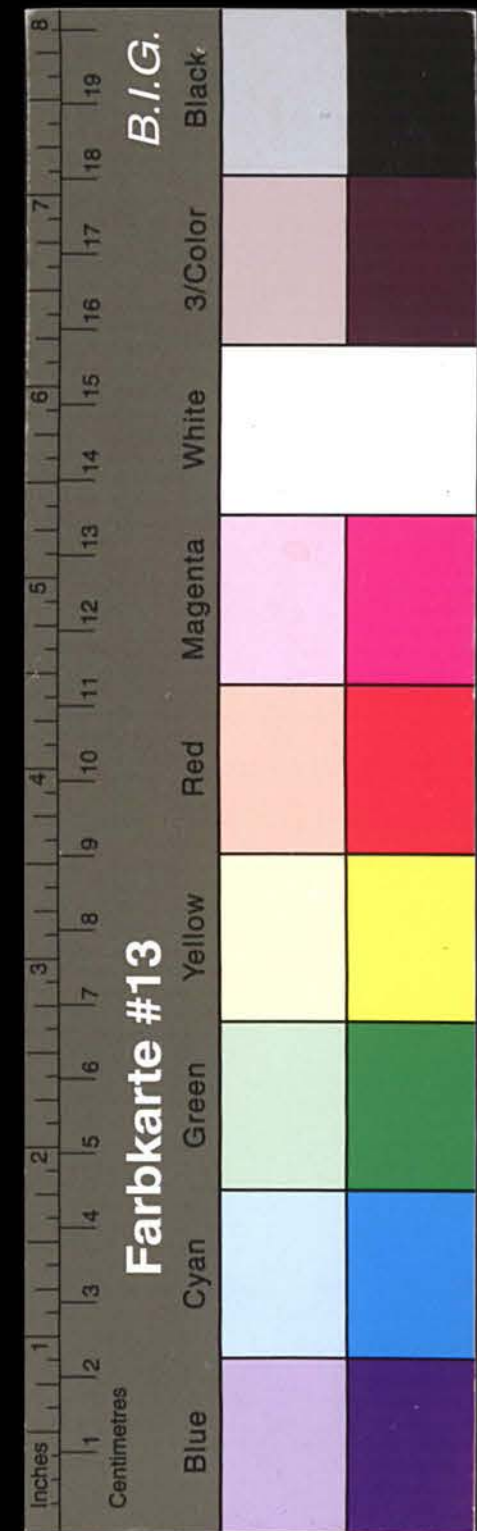
Vindien,
16/3 1874

Geert
Pohlmann



Kreisarchiv Stormarn A1







Bonn
 dem Herrn Oberamtsrath Herrn Blumitz.
 Hr. Roman
 mit dem Ersuchen, zu übersuchen, ob
 die Kaufmannschaft der Stadt und
 des Landrathes Seckelburg gut
 ausgefallen und die Einkünfte
 im Vergleich mit den Ausgaben
 jezt auszureichen, sowie die Malle,
 welche die Dineen zu Folge sind, zu
 beschaffen ausreichen
 J. G.

Interessant aber B. lundbecki - Kl.
Röman zeigt an, dass Alles
relativ ist, Infusibum s. p. 11. an

Plaestoe, den 6 Juli 1851.

Die Königl. Ständevorstände sind durch
Angabe aufgeführt gegen die Arbeiter Rüge,
C. Hoff, H. Hoff, F. Hoff, F. Reimers und Rohl
zu Vinnier, malen im Monat März d. J. wegen
rückständiger Druckgebühren bereits ein
Mahnzettel zugeworfen ist, die jedoch bisher
nicht bezahlt haben, sind den dortigen Excenten
auf excentinischen Wege worden nur der
Gütesbrigkeit kündigt eine Mahnung zu
kommen lassen zu wollen.

Die Güte obriehkeit für Nützlich.
Munich

Ku
die Königl. Bauverwaltung
in
Leipzig.



Das Feinste
Lg.
Thierleben.

2^{me} 1^{er} 7^{me}

pt. 58. 74.

N^o 276.74

Reinhardt den 4. August 1874

B. m. z. m. d.

Kn

Die meisten, Oberrhein

from Elizabeth

Unter Aufsicht der von dem Präsidenten v.
gegründeten Lehrsitz 28. Apr. 64 (i. Folge in Mar-
den) und mit dem nachst. Aufsicht der Lehrsitz-
ung zahl. zu befristeten sind wir in der
dem Präsidenten v. befristeten Lehrsitz in
Lehrsitz 28. Apr. nachst. Lehrsitz zu befristen.

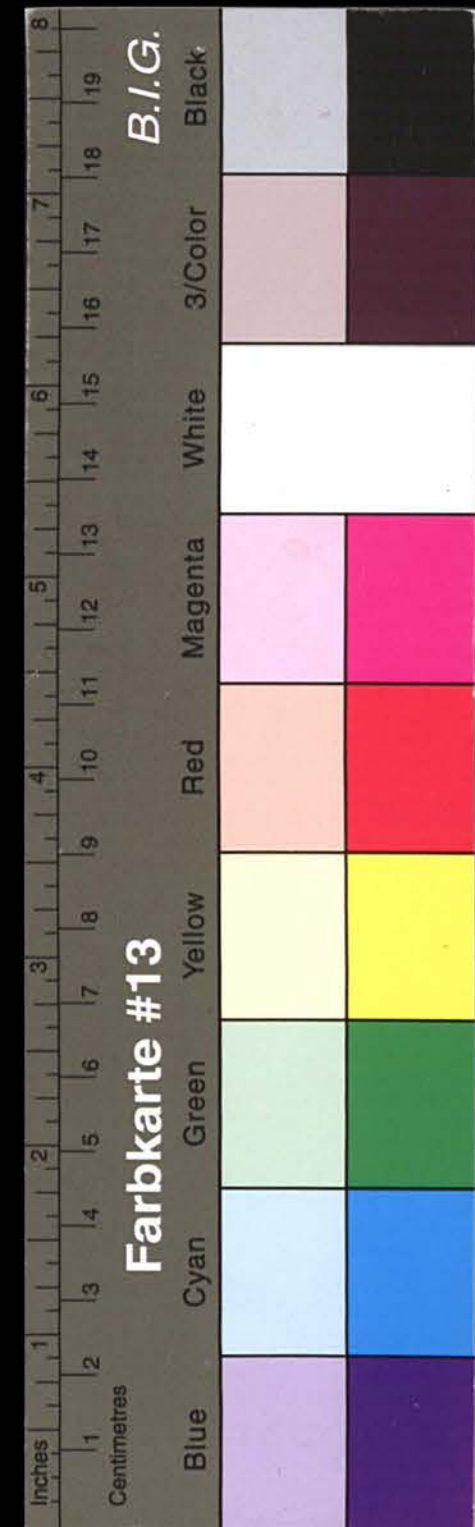
Am 1. d. M.

Those

der Königl. Staatsrath
Reinfeld

Zudem die Kass obrigkeit
 der Freysam nun der nun
 der Rof. Staueneaff der
 der getriebenen & nürft en
 vigan Staueneaff der
 Staueneaff nun 28 /gr. 6 R fin.
 mit angiebt, befohl derfelbe
 Staueneaff 25 /gr. in
 Staueneaff als Tage gel.
 der für der der Staueneaff
 Staueneaff der mit
 der Staueneaff der.
 gelaut zu überfunden
 der Staueneaff der Staueneaff.
 Staueneaff der Staueneaff
 über der Freysam der
 Staueneaff zu fallen zu
 mollen.

die Gültigkeit nur
der Ryl. Staatsbank
besteht bei der
Bankenabnahme von 7.4.
10.9.74 aus



Kreisarchiv Stormarn A1



Die Königl. Stenographische
in Rindela

W. J. F. F.

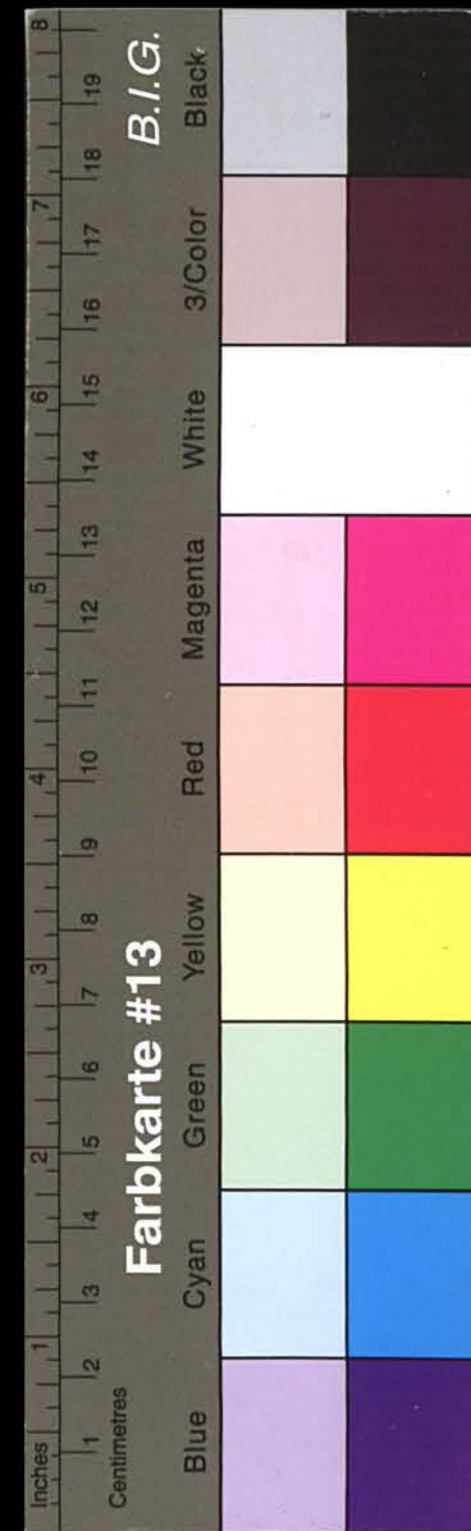
106
Ostsee, den 9. Octbr. 1874

Herrn m. dem Herrn Ortsvorsteher Blumek.
Hl. Rönne

mit dem Ersuchen, angabener überreicht sein
auf der Verfügung der Eigenschaft
Yaacks und der Justizmitten Ticken.
burg vollständig anzuführen, nur ein
Ausführung derselben zu kontrollieren,
und das die Justizmitten dieser angerei-
gen, sowie ein Skulla, mögen ein ein-
nen zu setzen sein, der bekräftigen
angewiesen.

Die Güteobrigkeit für Rindela.
M. J. F. F.

Gedruckte der mündlichen Güteobrigkeit
die angabener Angewiesen, daß die bekräftigen
Mündlichen



Kreisarchiv Stormarn A1

Marfayungen der beiden betheiligten
ausgeführt und auf von denselben
ausgeführt sind.

H. Könnert Natscheuer Ostpre
den 22^{ten} Octbr. 1874

Ostpreussischer
Hofrat.

Pr. m. s. p. n. der Kreisregierung
den 27. 10. 74. Kreisregierungsrat
Segeberg

zur gefälligen Kenntnis überführt
Oldesloe, den 25. October 1874.
Die Güterobrigkeit für Mühlhausen.

Mild

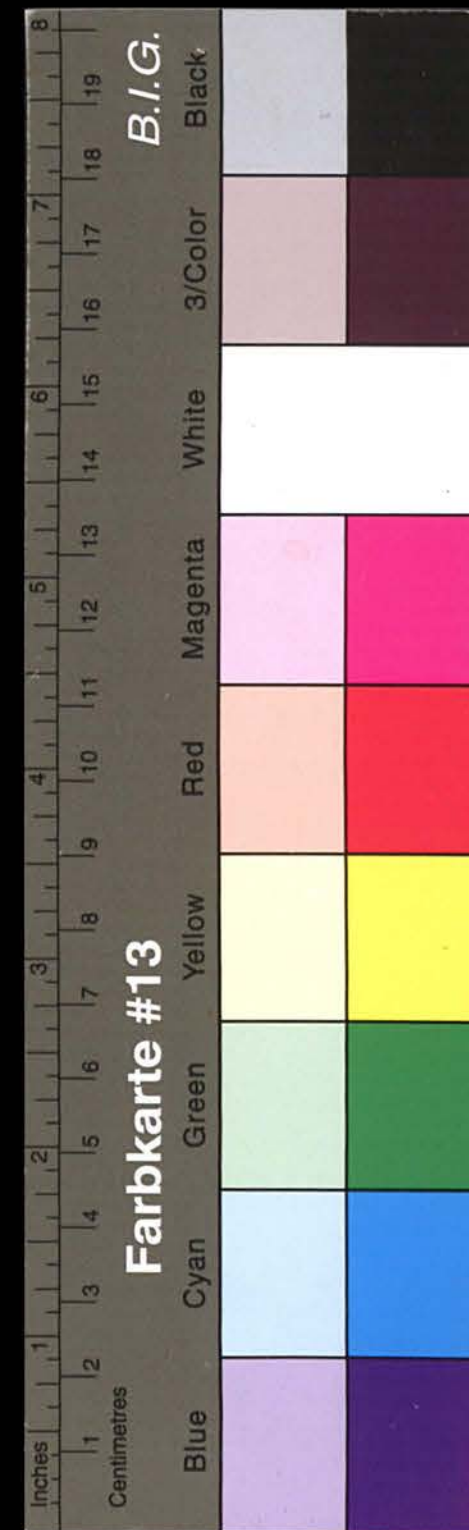
Segeberg den 27. Octbr 1874.
Pr. m. der anverw. Güterobrigkeit
zu Mühlhausen
in Oldesloe
zur Kenntnis und zur Einweisung
Der Kreisregierung
Mühlhausen

den 31. 10. 74.
J. N. 400. 74.

107



1210. 79.



Kreisarchiv Stormarn A1

Rayarditimuslista
über

Kuliginumultigfaltiger 1873. 8^{1/2} 24^{1/2} 9^{1/2}.
" 1874. 8^{1/2} 24^{1/2} 9^{1/2}.

Militärführungsplan 13, 25, 6.

Ja: 31^{1/2} 15^{1/2}.

Januar ist Kämpfer aufzubringen 14^{1/2} 28^{1/2} - 1/2.

1. h. Booth 12^{1/2} 28^{1/2} - 1/2.

2. Danger 1^{1/2} " "

3. Barkmann " 25 "

4. Mark " 2^{1/2} 6^{1/2}.

5. Ahrens " 2^{1/2} 6^{1/2}.

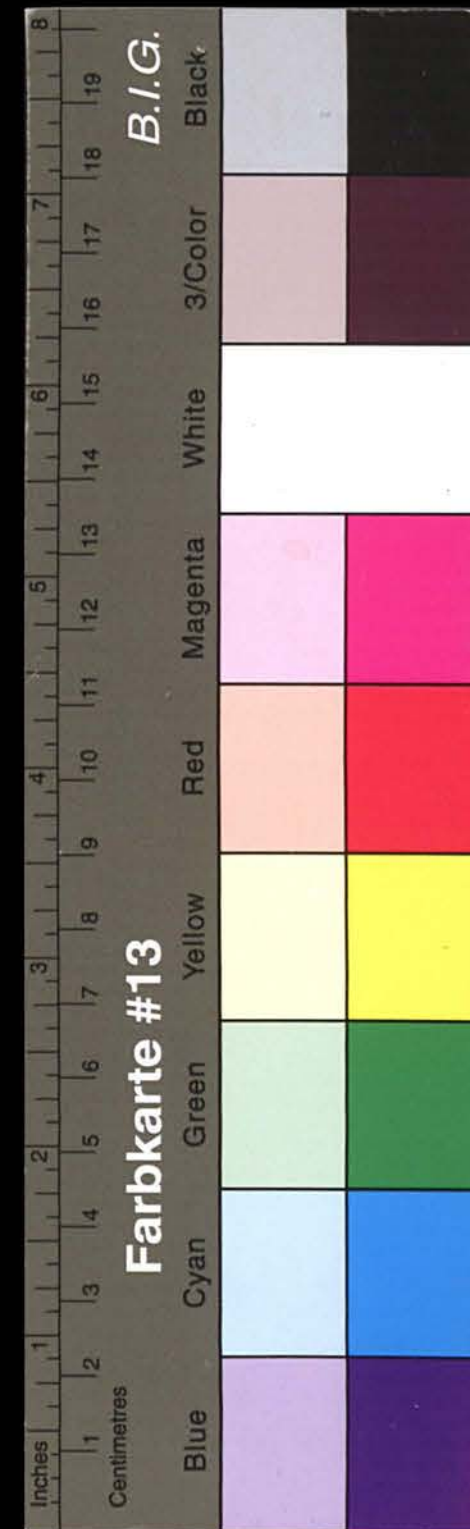
Ja: 14^{1/2} 28^{1/2}.

Kütschau, den 10 October 1874.

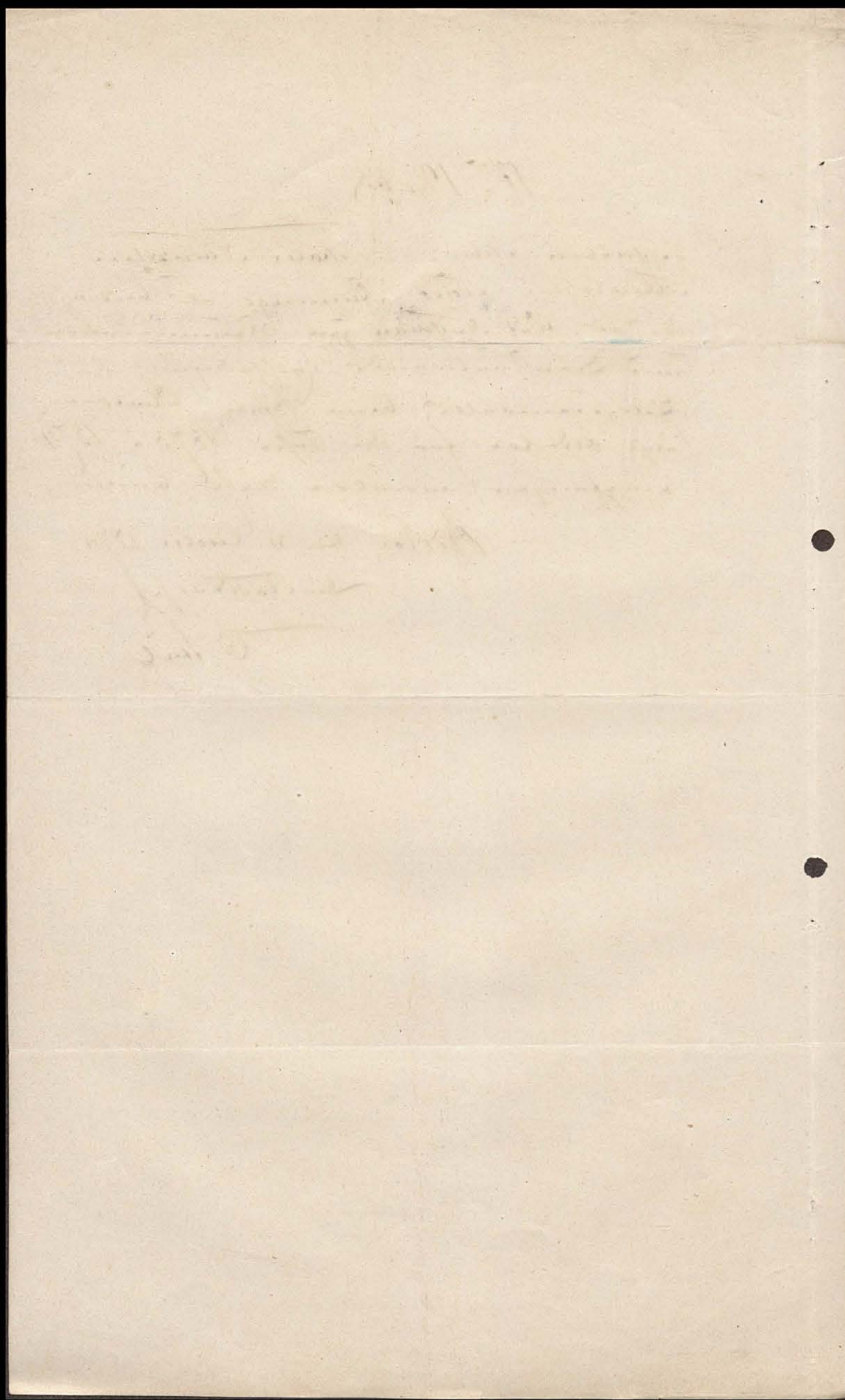
Die Güteabrigkeit
Büro

of original report
Klimes

dy



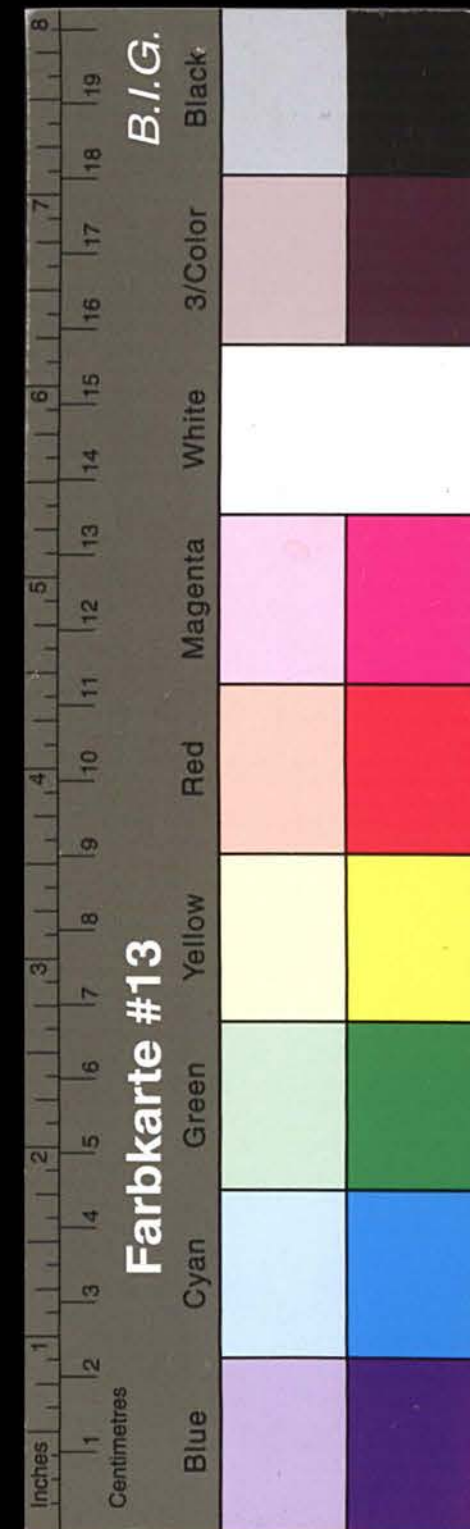
Kreisarchiv Stormarn A1



Letztes. ein folgender. zur
der Gafing ein Stützhaltung
sine 10 yfart. duryf.
hacurabile. für
1. Kul.

Der
des Kgl. Chur.
Jungf. in Gussob. Nützli.

Blüffun, Jan 9. 9. 74. ¹¹¹
Der vng. Kutarzifurda
für für ~~der~~ Nützli.
hubriut mit ~~der~~ Nützli.
Hän sine duryf. lueu.
bila man R. Gann der
be Kuntun Jinnu R.
Garrett & Sons Leiston
Works, Suffolk England
Künflig amoban nur
vinfellu benaitt intan
18 to. m. man dem Kgl
Kraisbunbanntan Jann
Haurat Holm für den
Antriut antliig gruben
nur inlarf. für lafar,
monbar das in duryf. la.
o. adj. huzaf. für drück.
gruben altst das Maibarn
regiabt.
Die dant Oletun huzaf. für
Kasofloguifurda, malte
auf Sandungayiar gefar.
tist ist, antf. nicht der
Marl. des Kgl. Kuz, man
25 m. m., türfen mull abar



Kreisarchiv Stormarn A1

Ämtliche Anzeigen.

Die nachstehende Verfügung:
Schleswig den 25. August 1874

Es kommt häufig vor, daß bei Anträgen auf Genehmigung gewerblicher Anlagen und zur Aufstellung von Dampfseifen, Zeichnungen vorgelegt werden, welche auf elgetränktem oder gar auf Seidenpapier gefertigt sind.

Da ein solches Material die erforderliche Dauerhaftigkeit für die den Genehmigungsurkunden als Grundlage dienenden Zeichnungen nicht besitzt, veranlassen wir die unten bezeichneten Behörden, nur solche Zeichnungen entgegen zu nehmen und uns vorzulegen, welche entweder auf dauerhaftem Zeichenpapier oder auf Leinen gefertigt sind.

Kgl. Regierung, Abtheilung des Innern.

gez. **W. v. Rumohr.**

An die Königlichen Landrathsämter und die Königlichen Polizeibehörden.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß alle derartigen nicht auf dauerhaftem Zeichenpapier oder Leinen gefertigten Zeichnungen zurückgewiesen werden.

Wandsbek, den 4. September 1874.

Der Königliche Landrath

J. B.

J. Peters, Kreissekretair.

im vorliegenden Falle
gasförmig, mit dinstal-
lunt Himmelsk des Kgl.
Kraistensbaurathen Stapan
Hau am 18. M. M., also vor
Hau Eing. der Gekochter der
Kgl. Reg., morgelaun sat
n. den Gekochter einer
autenmatischen Zeichnung
bei der großen Gekochter.
nütz der Aufartigung
des Kaskals raph. prima
Haupten mit der Drängen.
von Notwendigkeit, von
Maff. zu gebühren, für
mit mit Maitanungen mit
Himmelsförmigkeit war.
bünden waren.

Sammt litten ist das Kgl.
Lautr. gesehnt, mit balt.
ganzist bei der Kgl. Reg.
die Gekochter. zu Gekochter.
n. Gekochter. zu Gekochter.
mifgnt. Gekochter. zu
minken zu nollen

Gekochter.

Wabr.

des Mahafandung eines Gekochter
im Gekochter eines Gekochter.
Locomobile.

ex officio

3 Gul.

den

das Kgl. Landrathsamt

in

Wandsbek

Wandsbek, den 11. 9. 74

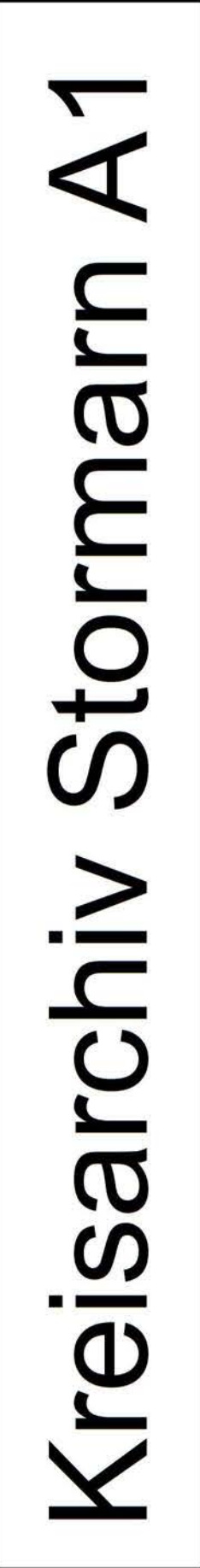
112

zu der nabauf. das balt. die
Gekochter. ist eingekochter der Gekochter
Koch, Gekochter. zu Gekochter
im Gekochter eines Gekochter.
Locomobile zum balt.
eines Drapf. Maffinen mit
der balt. Gekochter. zu über.
perten, die Gekochter.
der Kgl. Reg. was ge.
nicht nollen zu nollen.
mit Rückfist mit die in dem
Gekochter. morgelaun Gekochter
Koch für das M. al. Gekochter
der
Kochförmigkeit eines auten
Kochförmigkeit Gekochter
Gekochter. münden.

gef.

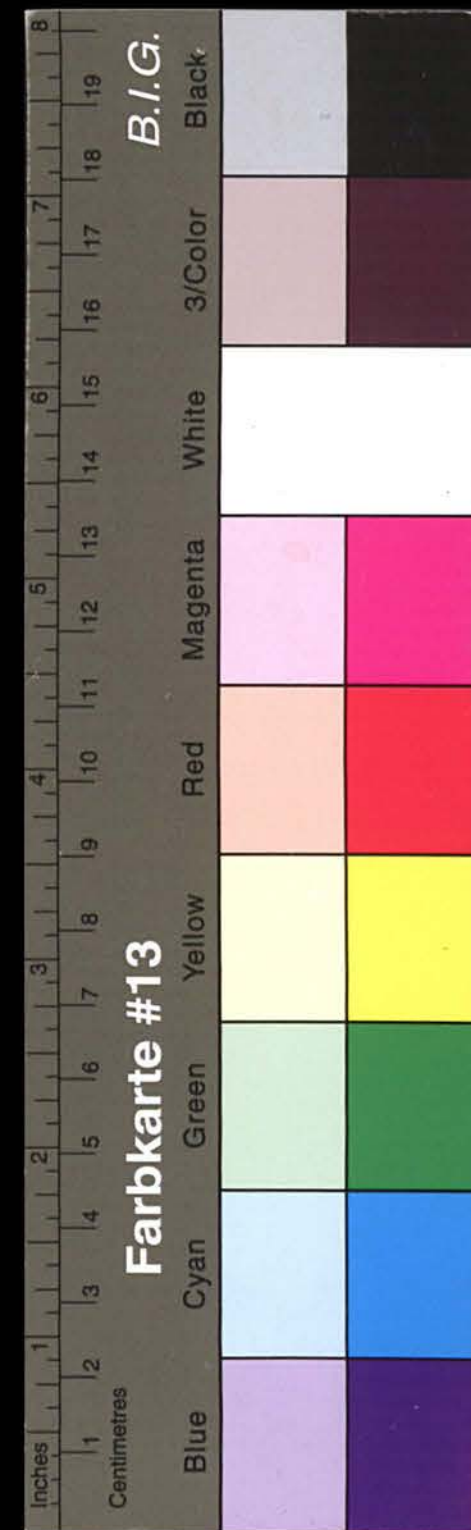
die Gekochter. f. m.

D.



113

5. Hinf. Einsparung der Ausgaben oder
dabei anzunehmende manuskripte Vorrichtungen von
einer Humanität gegenüber dem Materialismus nur
durch sorgfältige Überwachung auf eine möglichst voll-
ständige Abkennung der Raubgierigkeit nicht aus-
falls zu erreichen, daß die gutverkauften Einsparungen nicht
ganzem nur durch die geringen und unbedeutenden der



Kreisarchiv Stormarn A1

Nachdem durch Kauf, Kauf n. p. m. zu markieren, welche
Abweichungen in der Zeichnungsbildung sind zu
dem besten Zweck in der Kunst der Zeichnung
materialis vorzunehmen, welche zur Ver-
besserung der Zeichnung sind beizubringen
beizubringen sind.

Stettin, den 29 Sept. 1874.

(L. P.)

Königl. Ray.

Die
von Stettin

Sammlung Booth
auf

Nützen.

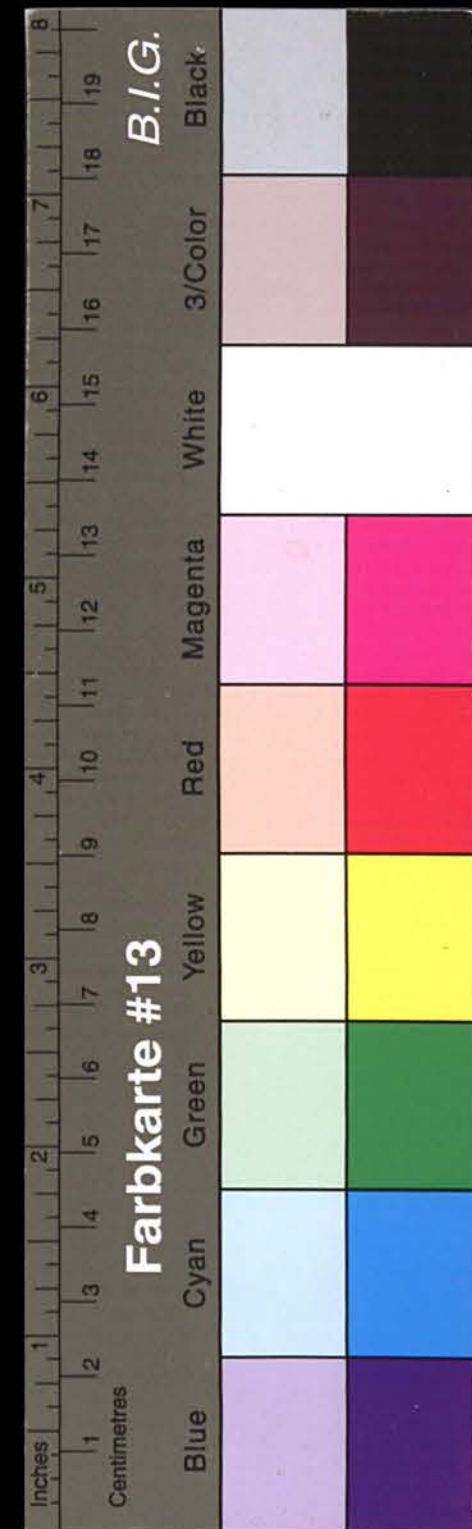
Die
des Kgl. Landratsamt
in
Wandlitz.

144
Wandlitz, den 21. 10. 74

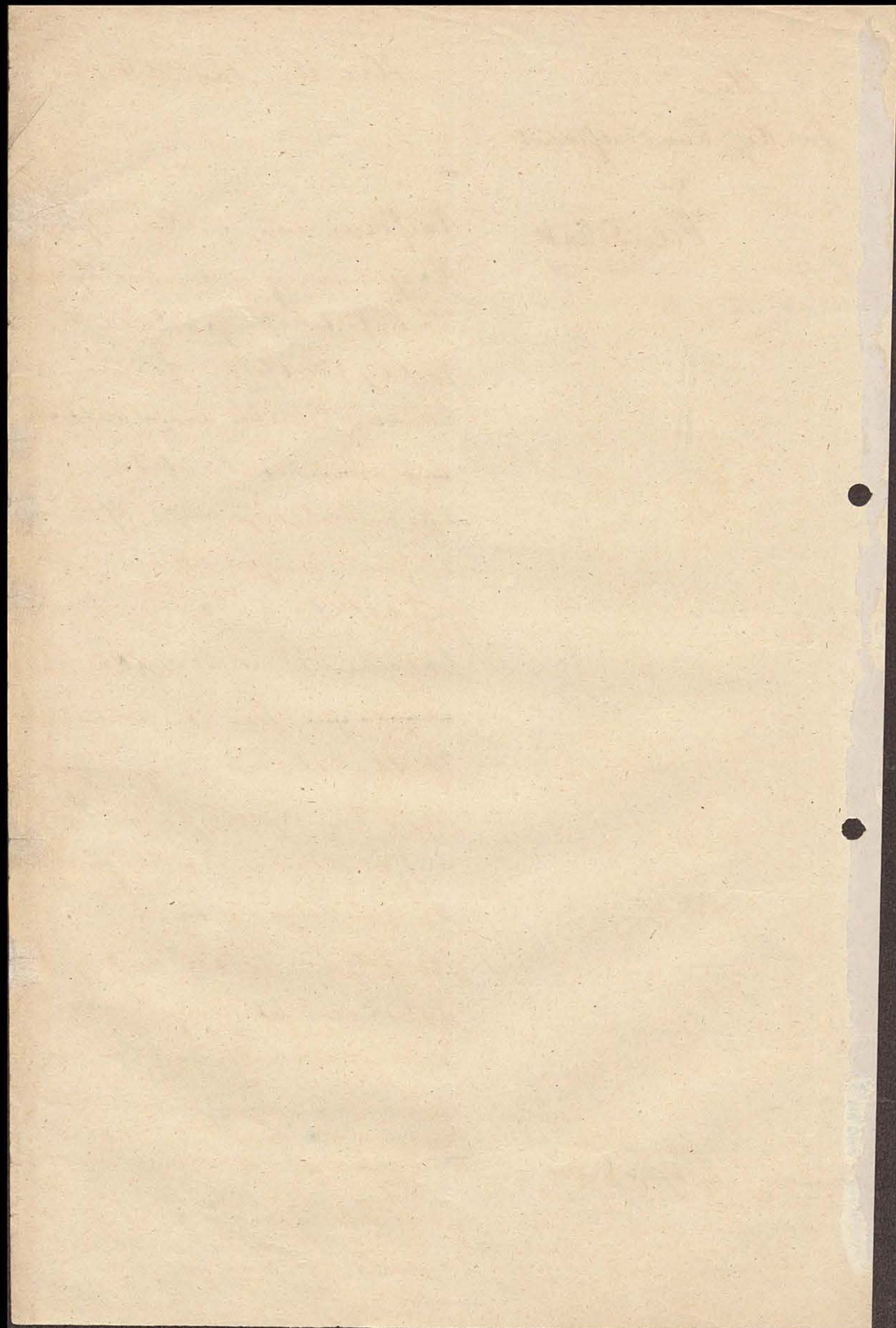
Nachdem nun der Künigl. Land-
Ratsamt am 29. m. m.
den Stettin der art.
Güter, Künigl. Land-
Ratsamt, Booth als gestattet
mordet ist laut der
s. p. 1. anlangenden der
nachrichtigen Künigl. Land-
Ratsamt mordet ist, einen
brennenden Landratsamt
angestanden für den Künigl.
Landratsamt angestanden,
mordet der Künigl. Land-
Ratsamt eine gestattete
Künigl. Landratsamt
Künigl. Landratsamt zur
Zustandsetzung der ho.
Landratsamt - der art. 4 der Land-
Ratsamt Künigl. Land-
Ratsamt angestanden.

Die Künigl. Landratsamt
angestanden der art. 4 der Land-
Ratsamt Künigl. Land-
Ratsamt angestanden.

Die Künigl. Landratsamt
angestanden der art. 4 der Land-
Ratsamt Künigl. Land-
Ratsamt angestanden.



Kreisarchiv Stormarn A1



KÖNIGLICHES LANDRATHS AMT
DES KREISES STORMARN.

JOUR. No. 1748.

115

Hambock den 3 November 1874

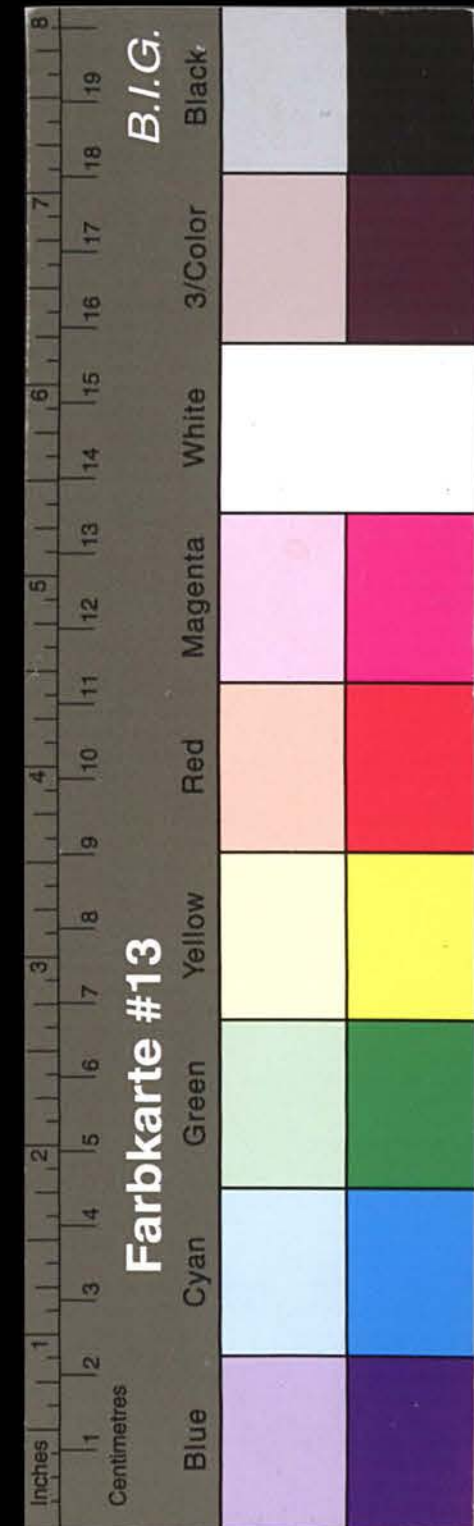
Nr. 6. 11. 74. V. No. 415. 74.

W.
Auf dem heutigen 29 September d. r. von dem
Königlichen Regierungsrath genehmigt worden
ist, das der Gutbesitzer Herr Lorenz Noack
zu Nütchen einen lokumabihlen Dampf. Kopf
verlegen, wird ferner auf Grund der Dampf.
Kopf. Druckwerke und Pumpen. Auch des
des Königlichen Kreisbauamtes vom 18ten
Oktober d. r. die in der Genehmigungs. Nütchen
vom 29 September d. r. Nr. 4. nachgezeichnet
Entwurf zur Feststellung des Kopfes
entspricht.

Der König. Landrath.
J. A.
Peter. Nütchen.

W.
Der Gutbesitzer
Herr Lorenz Noack
nachgezeichnet

Nütchen



Kreisarchiv Stormarn A1

Königliches Landrathsamt. Segeberg den 6. November 1874.
J. N. 673. Nr. 8. 11. 74. J. N. 419. 74. 116

In der Zeit vom 1. September 1872
bis ult. August 1874 sind aus dem
Pigniermont beim Königlichen Obergeländ-
rath Segeberg von Poststation 38^{te} Meile 38
Morgen waldige waldfreie Fläche von der für-
stlichen Stadttheilung bestritten worden.

Dieser waldfreie Fläche ist die zum
bestehenden Gut gehörige Fläche von Hl. Könnau
mit dem Gut Nieschau für den - 38^{te} Meile
beizutreten.

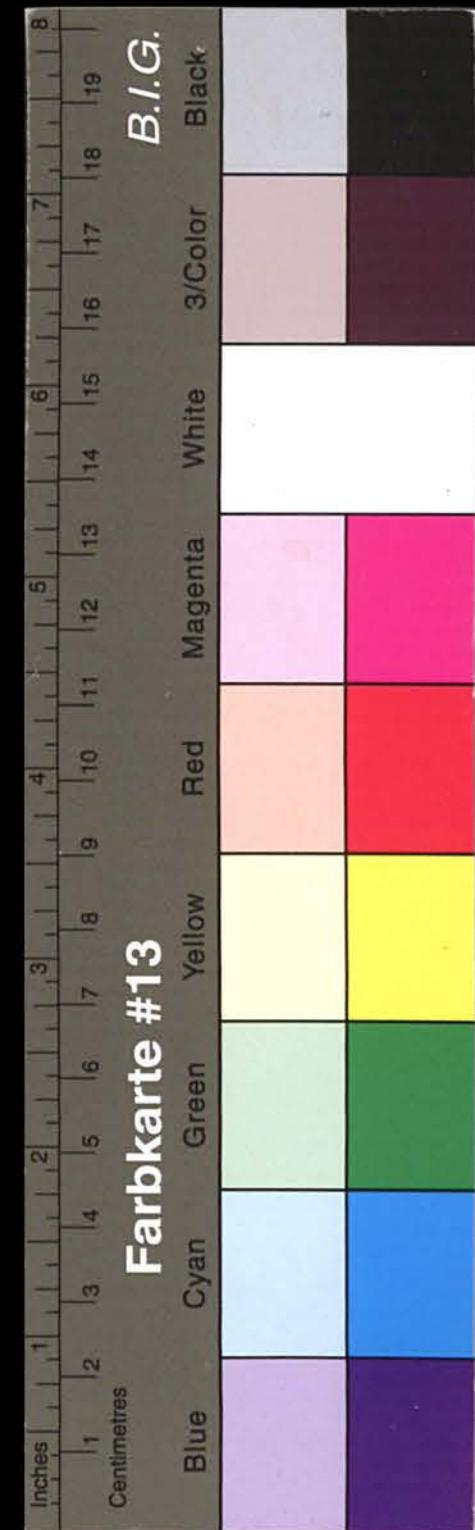
Demnach ist die fürstliche
Stadttheilung obigen Fläche vollständig und hat
von der fürstlichen Stadttheilung einzulösen resp.

zu gestatten einzulösen.

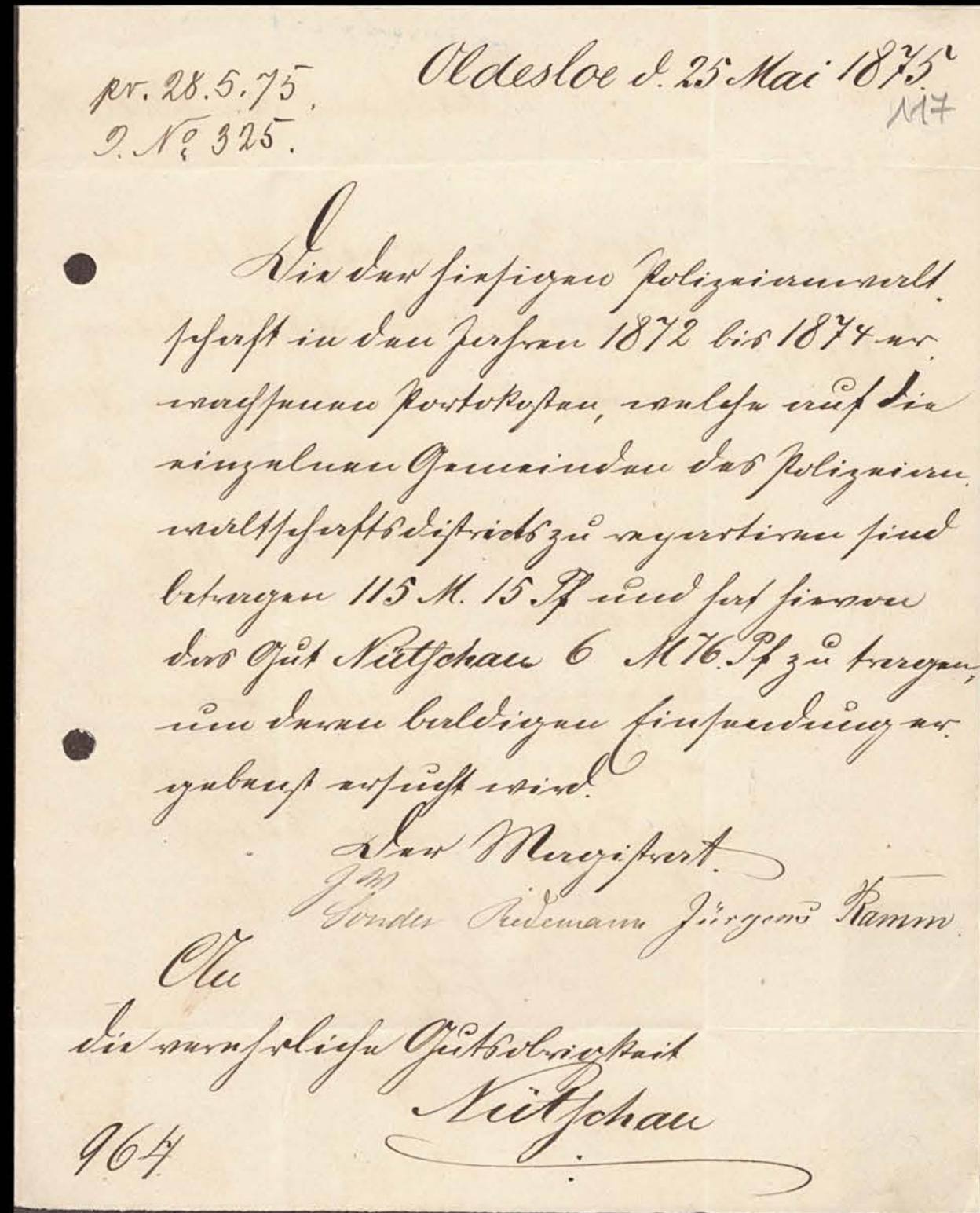
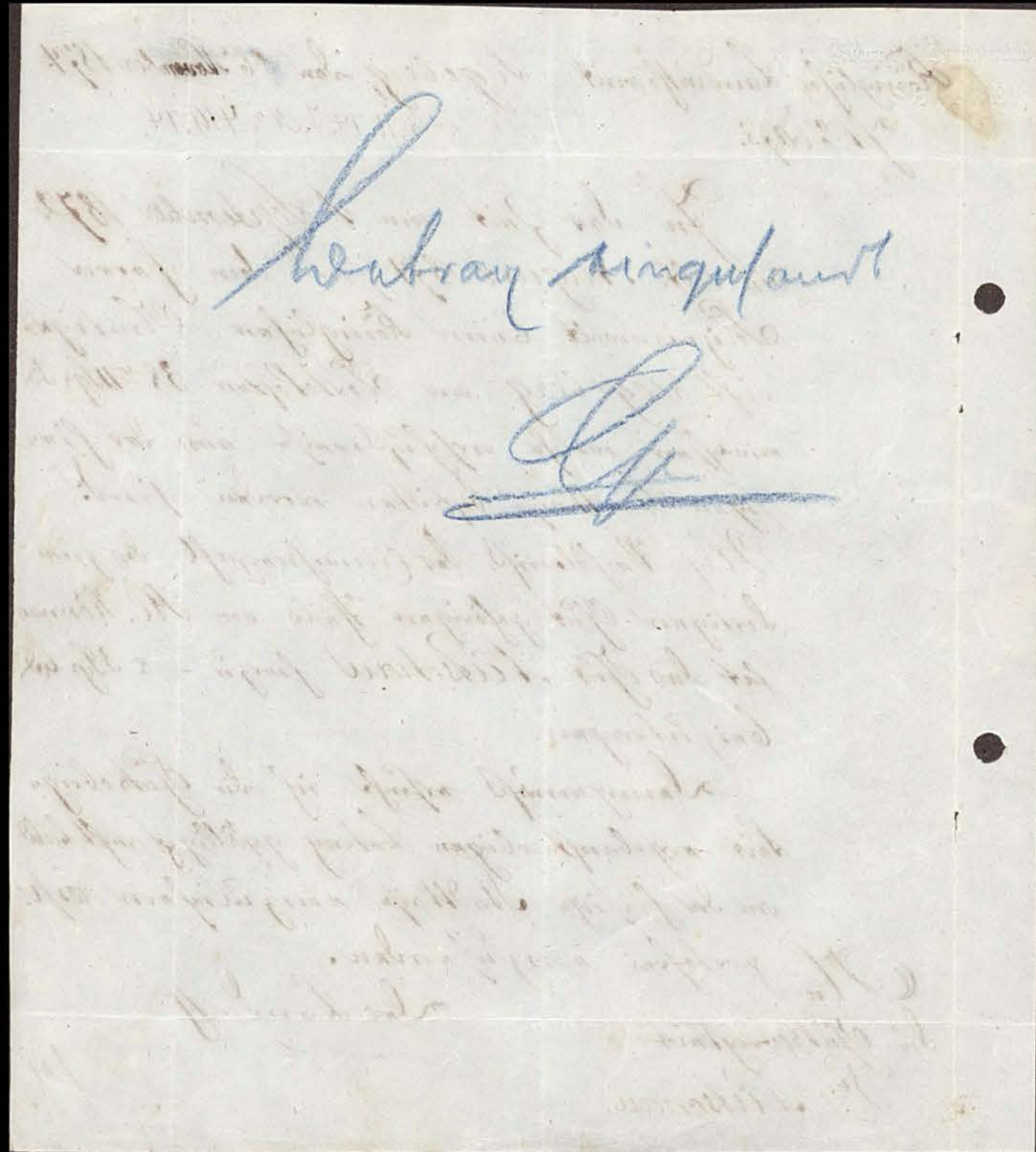
In der fürstlichen
zu Nieschau.

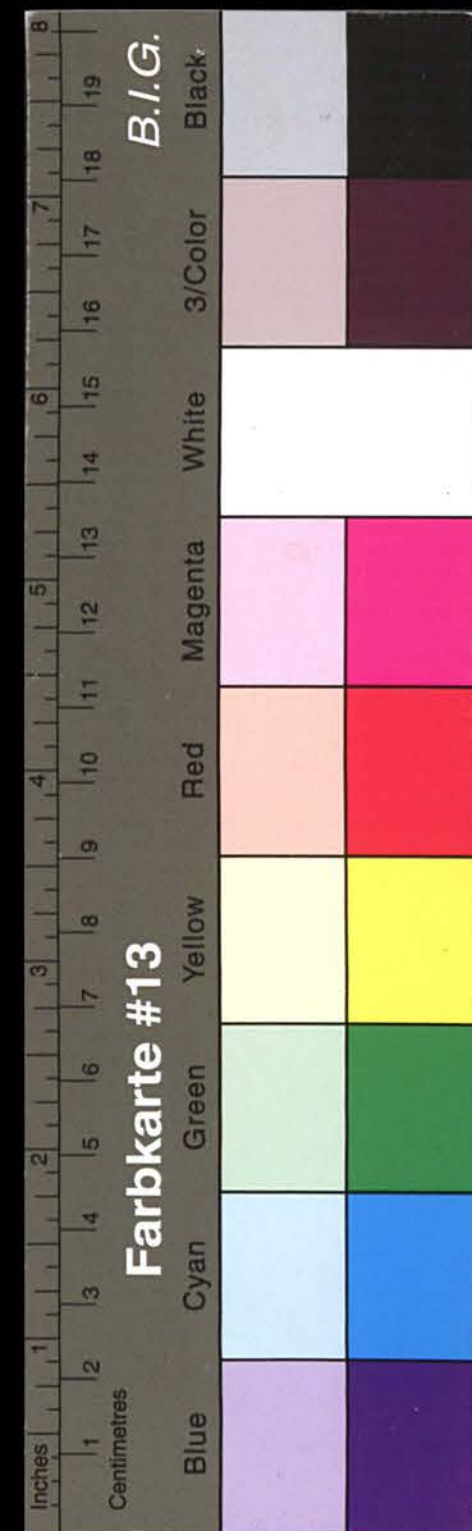
Der Landrath.

17.



Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1

Partition

über die der Polizeiverein abgesetzt zu
Odestore in der Jahre 1874 vermerkt.
wurde Postpostum.

Es ist mitzubringen: 6 Ruff 76 Pf.
Ginnon fallen auf das Gut
in Goffels Mütchen 3 Ruff 30 Pf.

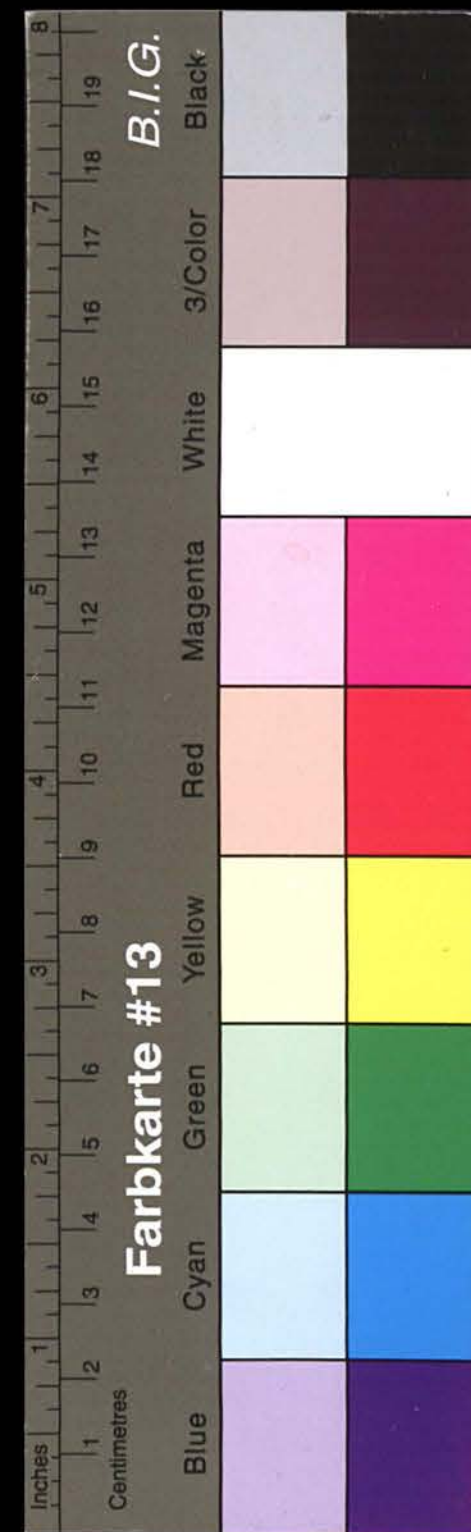
Dann auf haben zu zahlen.

Jahr Booth 2 Ruff 85 Pf.
Jufur Dager " 23 "
" Barkmann " 18 "
Lignatoffen Ahrens " 2 "
Jufur Kark " 2 "

Ja: 3 Ruff 30 Pf.

Der Polizist Klüver wird beauftragt, nachfolgenden
Betrag aus den Beiträgen einzufordern.

Mütchen, der 3. Juni 1875.
Die Gütebrigade.
Booth.



Kreisarchiv Stormarn A1

Lin. 4/6 75
J. N. 1035.

Mückau, den 3 Mai 1875.

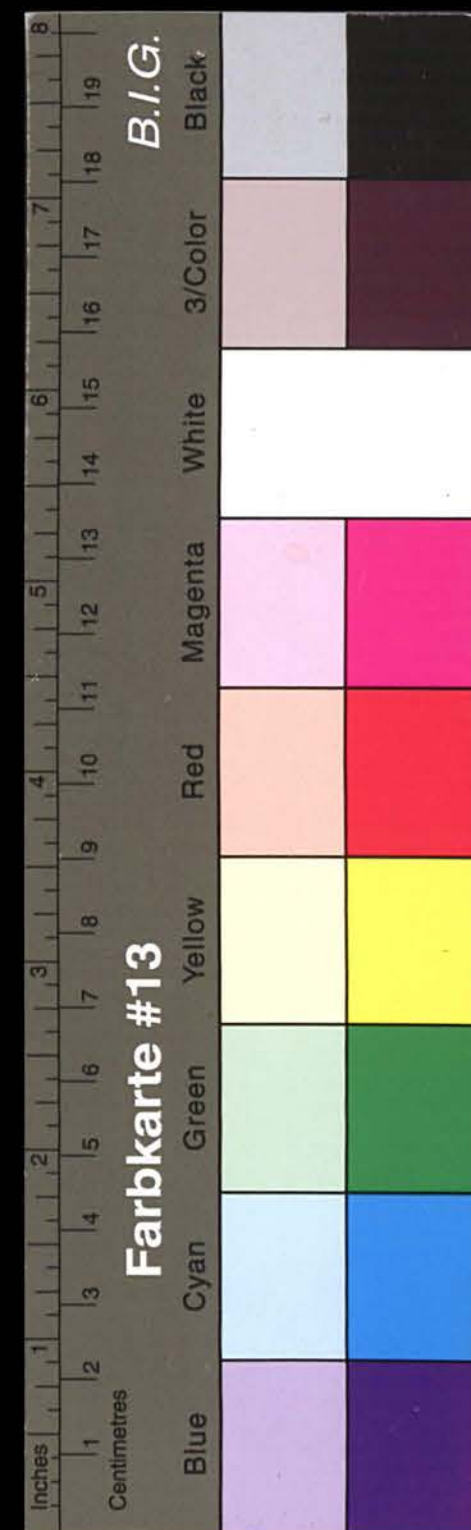
Augapflanzung, man stellt die nützlichsten Gutsobrig-
keit nicht, den Betrag der, der dorthin Polizeien.
malt, fast unmaßgebend, Kostenkosten aus den
Jahren 1874 mit 6 Ruff 76 Pf. angebaut zu
überprüfen.

Der manufakturer Magistrat wird ersucht, eine
Guillotine gegenüber der Muckauischen Guts-
schaft überkommenen Kosten zu stellen.

Die Gutsobrigkeit.
Booth

Der
manufakturer
Magistrat
der Stadt

J. N. 325. Oldesloe



Kreisarchiv Stormarn A1

per. 6. 6. 75.
D. No 340.

6 M 76 P.

brief: Sechs Mark, Sechs und Siebenzig P.
protokoll der feierlichen königlichen Polizeirath
vertheilung der anweisungen zu geben, befall.
nicht.

Oldesloe d 4 Juni 1875.

Der Magistrat.
Herrn, Riedemann, Herrmann.

zu lad. St.

Mütschaw, den 1 Juli 1875. 132

II
Orig. vorgelegt an
das königliche Amtsgericht
in Altona.

Oldesloe d 5 Juli 1875.

königliche Amtsgericht Post d 6. 7. 1875. 132

Der Ortsvorsteher in Tingen meldet, dass er dringend
erforderlich erachtet der Altknecht'sche Hof-Schulstube
nach Cuxhaven zu befehlen; - dieselbe befindet
sich in einem sehr schlechten Zustand zu
sein. - In der letzten Nacht wurden in
der Keverstaven'schen Feldmark mehrere
Hühner gestohlen als Lamm 10 10 im Hoggau
nachts gestohlen und daselbst die Leiche
A. V., welche sich auf einigen der Hühner
befand, mit Eisenstacheln durchbohrt,
dass die Leiche der Frau. V. - gestohlen, welche
vielleicht in einem klaren Abtast nach
der Nacht dortin nachgelegt haben muss.

Um die Frau von der im nachstehenden
gekauften Hühnerzucht zu befehlen, wird
dieses das königliche Amtsgericht erachtet
erachtet, der Augenschein sein Aufsehen
punktuell zu prüfen, nach. Nötig zu
ansehen.

Die Güteabteilung.

Booth.

An
das königliche Amtsgericht
Oldesloe

IX 1000



Nüttschau, den 5. 7. 75.
Br. m. s. p. r. der
mangelnden Güterobrigkeit
Ort
zur gest. Räumung mit
dem Erbsen überfaßt, so.
die Samen nachabfolgend
zu lassen. Einzugestügt
müß noch manna, daß die
Mitteln Kopf fessang, krigen
Kornmüllern durch Erbsen
getrocknet ist.
die Güterobrigkeit.
J. Reiss

Die in der Gemeinde
der Thales zu Mülhigkeit
abgegebenen ungenügenden
Effekten ungenügend
der fessallt nachfolgenden
Ypse Kopf zu fessallt,
abgeleitet ist aus der
ungenügenden Willen zu
Luzern. Auf die der
Abgegebenen ungenügend
die ungenügenden Erbsen
zu nachfolgenden.
Auf Erbsen der Erbsen
Erbsen der Ypse Kopf
ungenügenden diese Effekten
als die über Mülhigkeit zu
fessallt ungenügend, ungenügend
unfessallt ist die ungenügenden
Güterobrigkeit der Willen
in dieser Sache zu ungenügenden
unfessallt.

Die ungenügenden
J. H. Thamm
Mülhigkeit d. 4. Juli 1875.
reichte!



Fol. 29

Oldesloe, den 8 Juli 1875

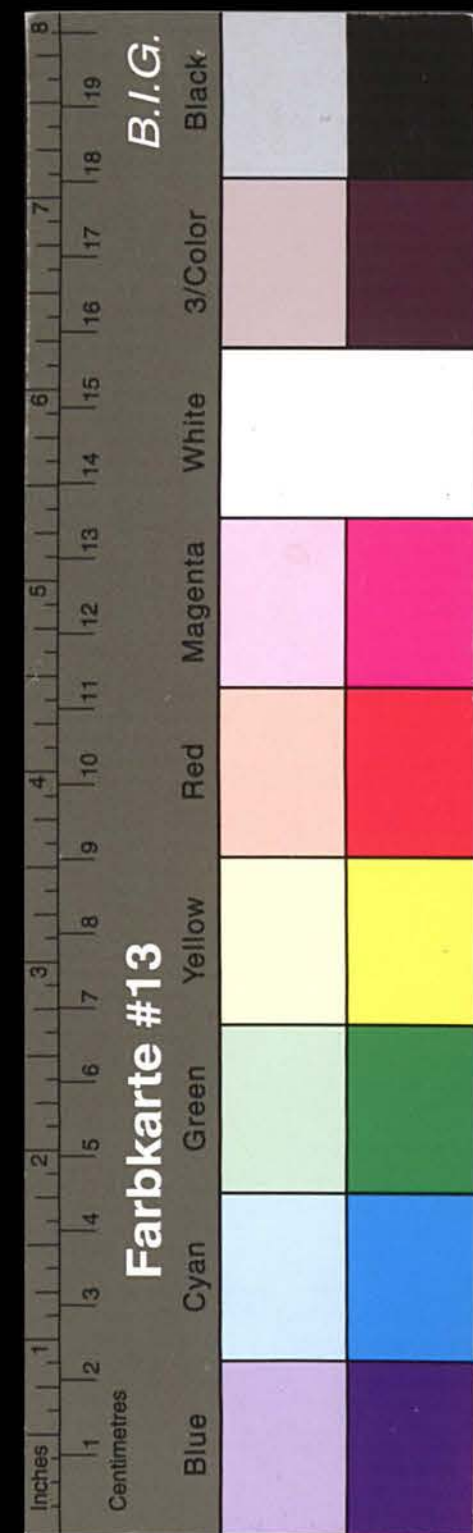
RECHNUNG

für *Drucke Gutsschickerei Kalau*

von der **J. Schütthe'schen** Buchdruckerei.
(Expedition des „Landboten.“)

	M.	Pf.
<i>1 Auftr. N. 53. bet. Gefährten aufgekauft offener</i>	<i>3.</i>	<i>~</i>
<i>J. Schütthe</i>		

124



Kreisarchiv Stormarn A1

Kopie.

126
Oskar, den 6 Jan. 1876.

Lafus Abpfänder der Justizverwaltung
1875 nach der mündl. Gutverbräuchung
Hauptangabe des Hofes, die nach

8 auf das Gut Nütsebau mit 26 M. 47 1/2
fallenden Gütern zur Pannmaration nur
die auf dem mündl. Entschädigung des Hofes.
Aussatz für den Autogartbezirk Oskar
von 1875 gest. baldmöglichst an die mündl.
gekauften Pächter einzubringen zu wollen.

Die Herren
gez. C. Kube.

Circular.
sofallen von der Gutverbr. Freyburg unter der S. 1. W.
nachgeh. an die Gutverbr. Graben unter der 10. 1. 75.

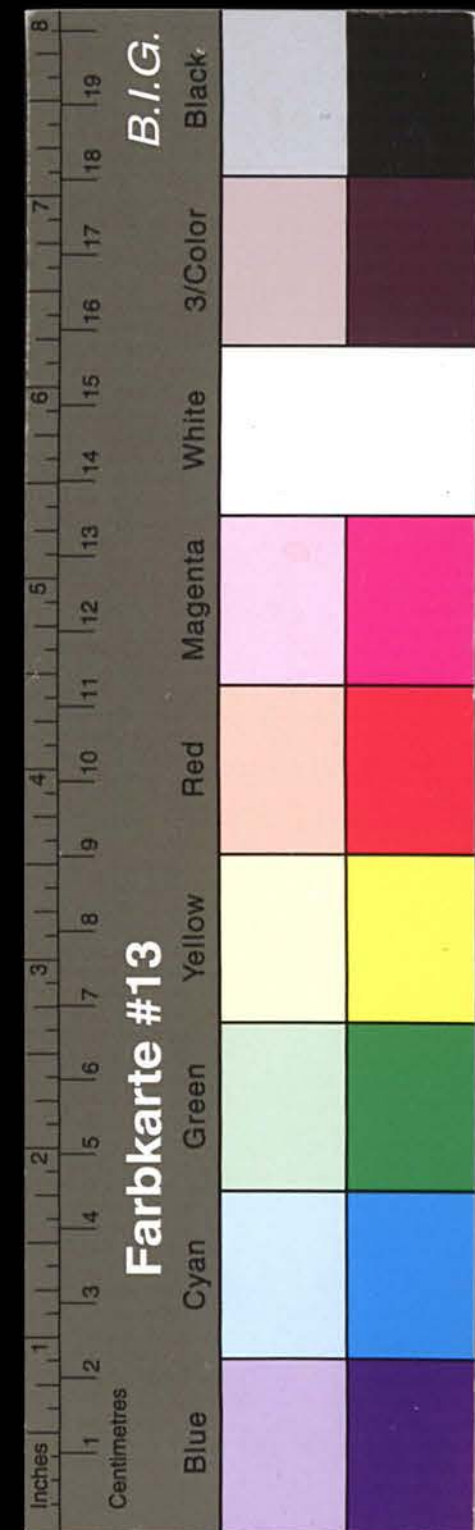
Reyarlittus

so
Polizistennachlass gefallt für den Autogartbezirk
bezirk Oskar.

Es sollen aufgebracht werden 26 M. 47 1/2.
dazu kommen:

Nütsebau mit	328 1/2	sch. =	12, 53.
Löhlen	226	" =	8, 62
Vingier	139 1/2	" =	5, 32

70. 26. 47.



Kreisarchiv Stormarn A1

Stammverzeichnisse.

Nüttschau.

Jahr Buchh. 10 M. 80 H.
" Mark 20.
" Mreus 20.
" Barken 25.
" Sanger 22.
12. 53 H.

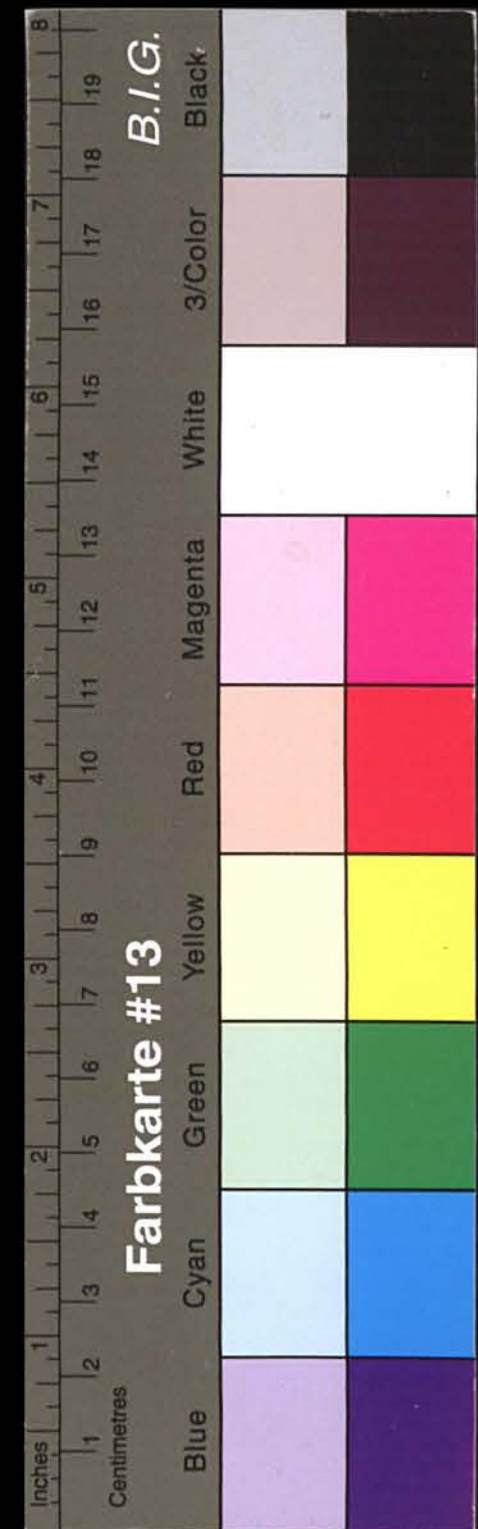
Die Ortsumgehung
Lühlew
Vingier

Nüttschau, den 12. Jan. 1876

Laut Spruchband der
Kuttenopfer zu Odrölen
für neue Anstandsgegend
Gutobagische Nüttschau
an Holzgewinnungs-Gesellschaft
für das Holzgewinnungs-
zu Odrölen für das Jahr
1875 der Leistung von
26 M. 47 H. aufzugeben.
Bei Missleistung des Abgabers
das mit der Ortsumgehung
verpflichtet, die Leistung von
mehrer auf die vorliegende
Communion fällt, beizugeben
sich an die Stelle, ein zu wollen
die Gutobagische

127
Von dem Orte Nüttschau die Nüttschau
für die Ortsumgehung. Gutobagische
Holzgewinnungs-Gesellschaft für die Ortsumgehung
Odrölen pro 1875 mit 26 M. 47 H.
in Nüttschau, Odrölen und Gwangig Markt Odrölen und
Vierzig Nüttschau für die Ortsumgehung, Nüttschau
Nüttschau Nüttschau, den 21. Januar 1876

Die Nüttschau
Nüttschau



Kreisarchiv Stormarn A1

Hausen, den 14. Februar 1876
Arzt! Nr. 22. 2. 76
2. No. 106.
Br. m. der Gutsherrn

in
Müllern

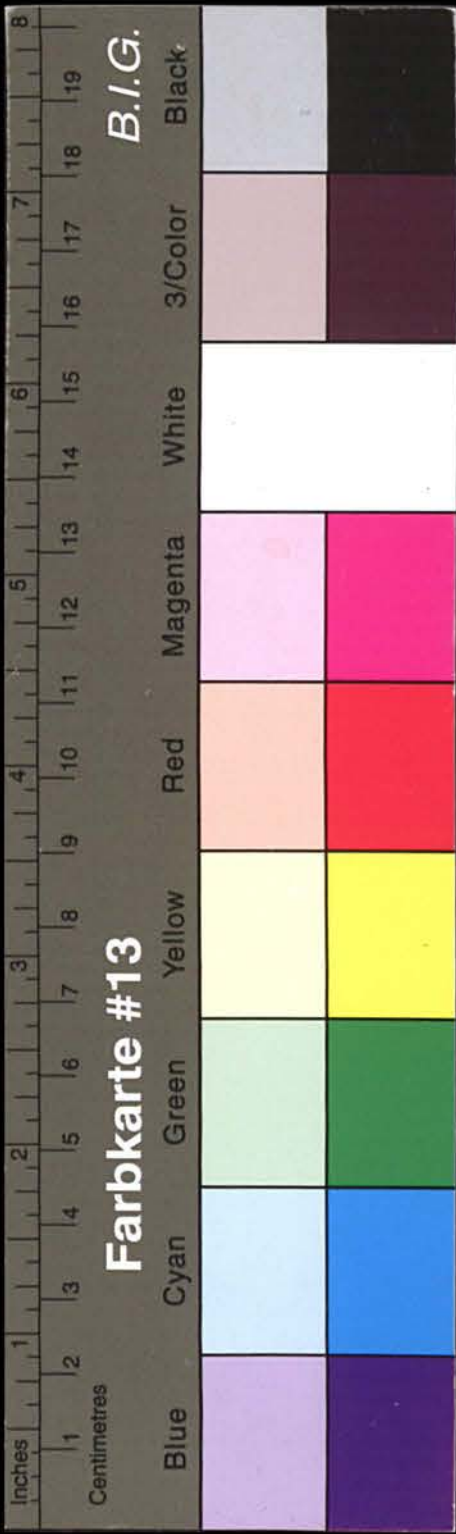
mit dem Kammerherrn
vermittelnd, das die das
fragliche Markung für die
jeden Markungsgüter
nachzuweisen, und die
ihnen ergaucht, das die, d. d.
der Markung in der
hageren, das die, d. d.
die das Markungsgüter, d. d.
Markungsgüter, d. d.
die Markung, d. d., d. d.
gingen, d. d.

der Königliche Kammer

h. m.
H. H. H.

H. H. H.

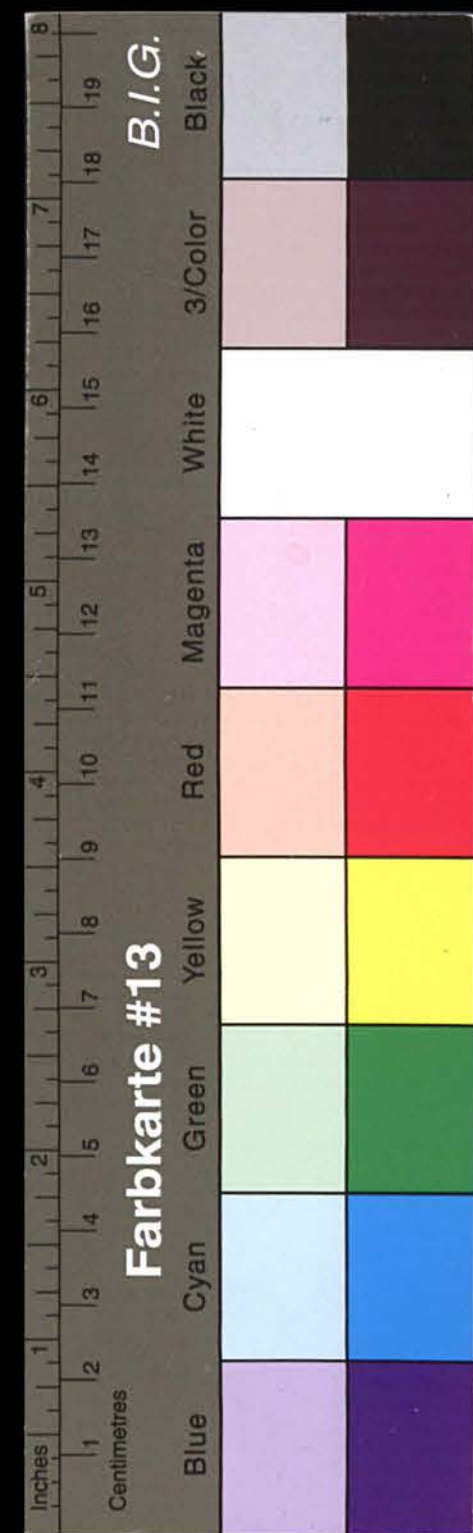
120
N. den 22. Febr. 76
Br. m. dem Ryl. Landrat
M. H. H.
angenehm übergeben
in Gutsherrn.



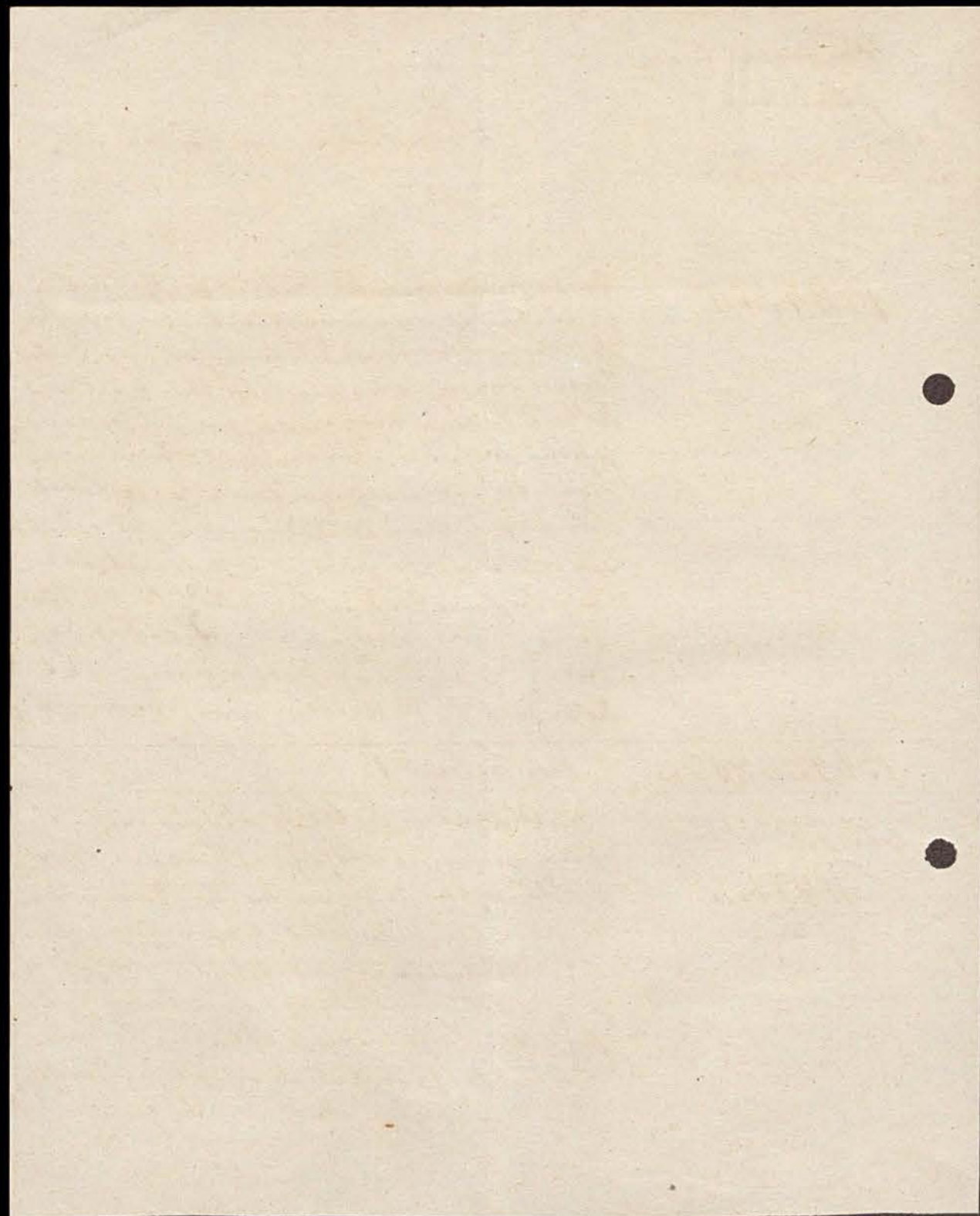
Kreisarchiv Stormarn A1

Ud No	Namn und Sitz der Vereinigung	Gegenstand der Verpflichtung	Zahl der Mitglieder	Nr. auf der Verpflichtung
1.	Küfzild zu Sühlen	Küfer	42	89
2	Zingungeld zu Sühlen	Zingun	39	6
3	Sesvningild zu Sühlen	Sesvning	216	26

Nr. auf der Verpflichtung	Nr. auf der Verpflichtung
17943 M.	Die an die Mitglieder bei Land der Gild für zusammenbau oder unzulässiger Verpflegung der Gild zu leistende Geldsumme wird durch Sammelungen, zu welchen jeder Mitglied auf der Zahl und dem Verpflichtungswort bei der jeden Küfer beizutragen ist, zusammen gebracht. Diese Sammlungen finden so oft statt, als ein Bedarf eintritt und es wird jedes mal auf eine ungefähre Anzahl gesammelt, daß der zu leistende Geldbetrag und die Kosten für Karte, Papier, Verpflegung und sonstiges von 1/2 zusammengebracht werden, da der der Kosten der Verpflegung ein festgesetzter ist.
1384 M. 80 Pf.	Wie bei Nr. 1.
Düffelschiff: 11471 M.	Die Ausgaben der Gild - Geldsumme für zusammenbau oder unzulässiger Verpflegung, multimultipliziert, werden durch Sammlun- gen, zu welchen jeder Mitglied auf der Zahl und dem Verpflichtungswort bei der jeden Sesvning beizutragen ist, gebracht. Es tritt so oft eine Samm- lung ein, so oft der Bedarf der letzten Samm- lung ausreicht ist.



Kreisarchiv Stormarn A1



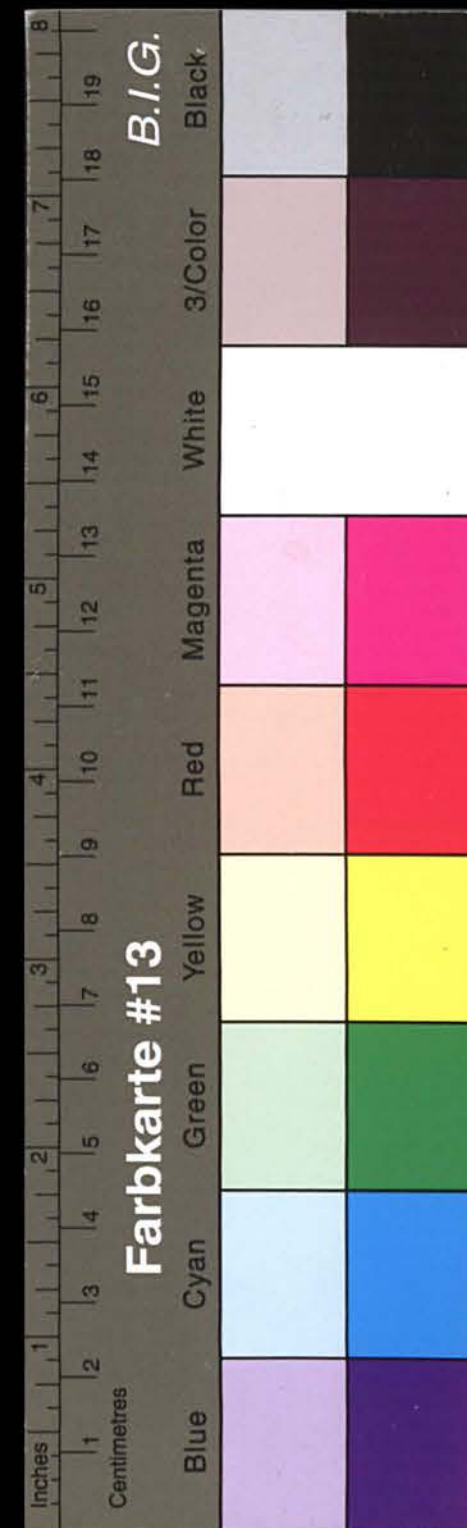
132

Georgi Stürmer
Gottlieb Nüttsch mit 657 oder 328 1/2 fad.
Jann. Lühlen " 452 " 226 "
" Vingier " 279 " 139 1/2 "
694 fad mit 2 M. 63 1/2

Uf fahen gr. g. aplan:
1. Nüttsch, 1 M. 24 1/2
2. Lühlen: " 86 "
3. Vingier: " 53.
2 M. 63 1/2

Stürmer g. aplan.
Nüttsch: Gottlieb:
Booth 1 M. - 6 1/2
Sanger " - 9 "
Barkmann " - 7 "
Ahrens " - 1 "
Mark " - 1 "
1 M. 24 1/2

4. 80.
1. 6.
86.
6. 72
1. 6.
5. 66



Kreisarchiv Stormarn A1

Nu
An Otonoykaur
Fühlen
Vingier

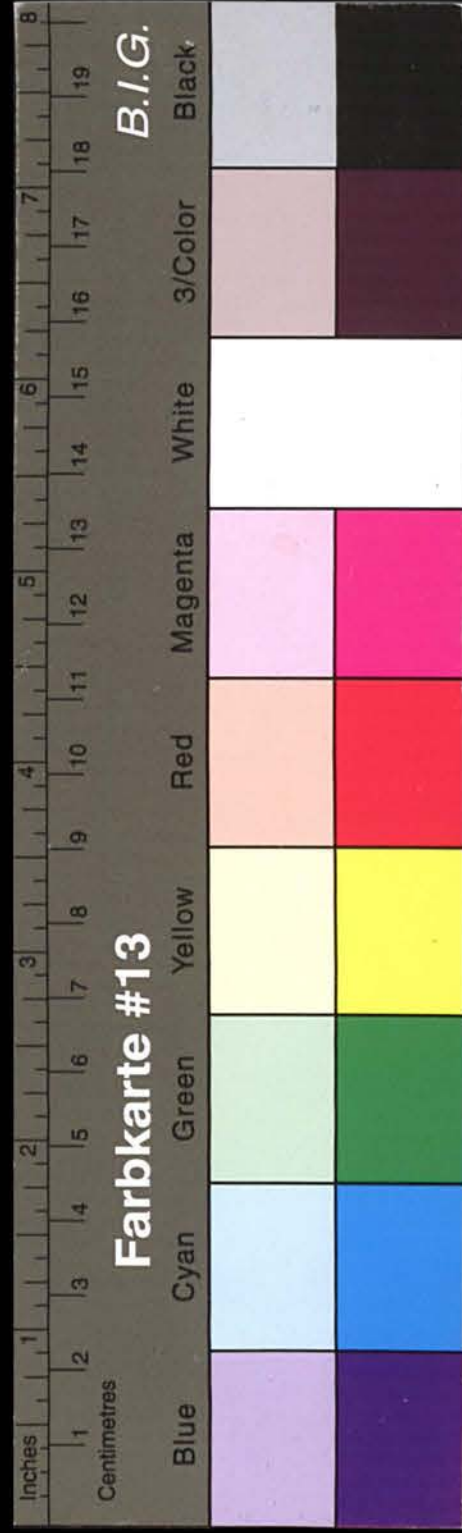
N. den 22 März 1876.

Der Otonoykaur wird ferner
dann bewiesen, daß
für das meiste Jahr an
Polizaireumaltgroschkon
des Polizaireum. für Otonoykaur
... man wichtiger Gemein
aufzubringen ist, maler Lötter
bedürftig eingekauft ist
Die Güter.

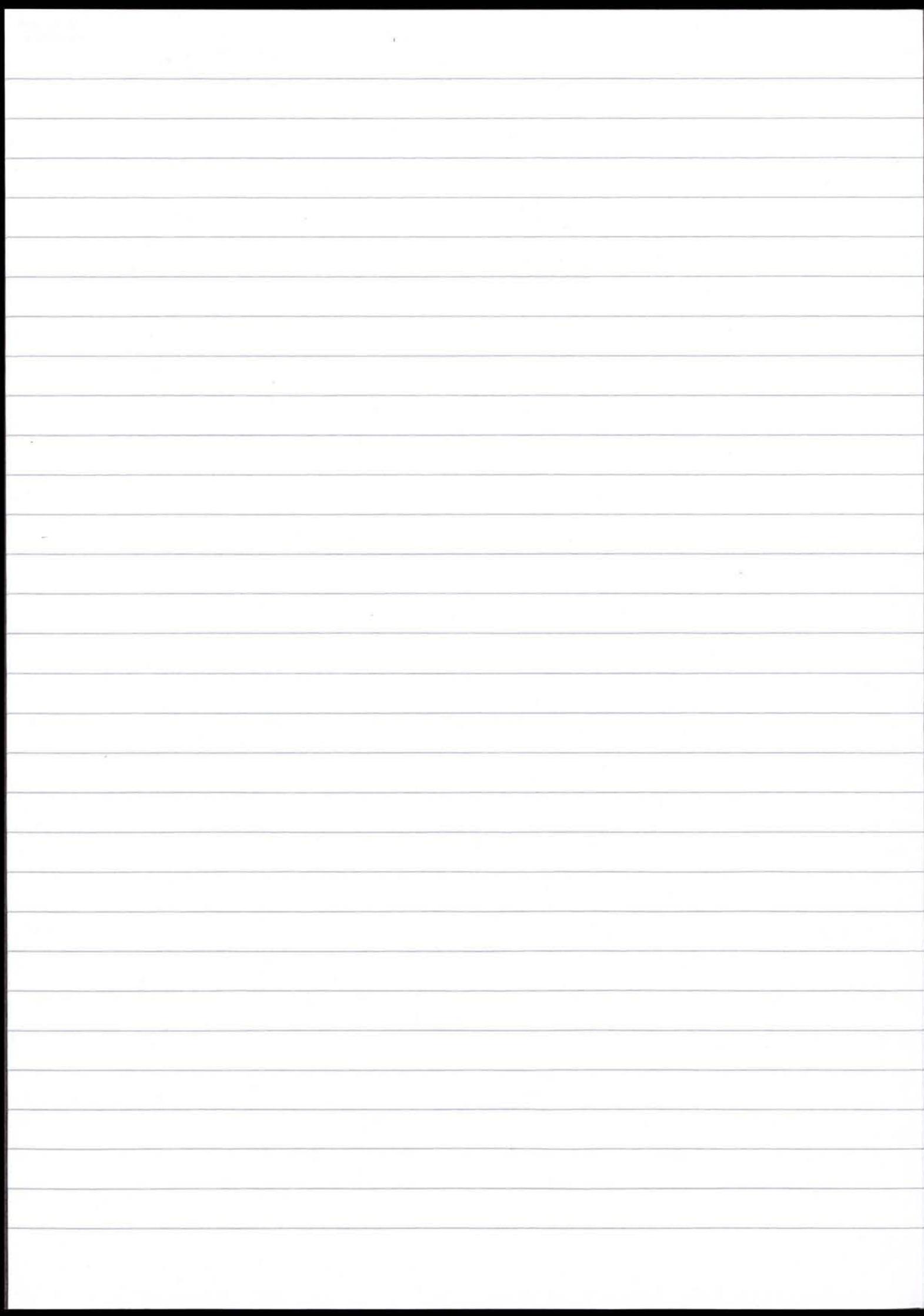
Nu
An Rgl. Polizaireumaltgroschkon
Otonoykaur

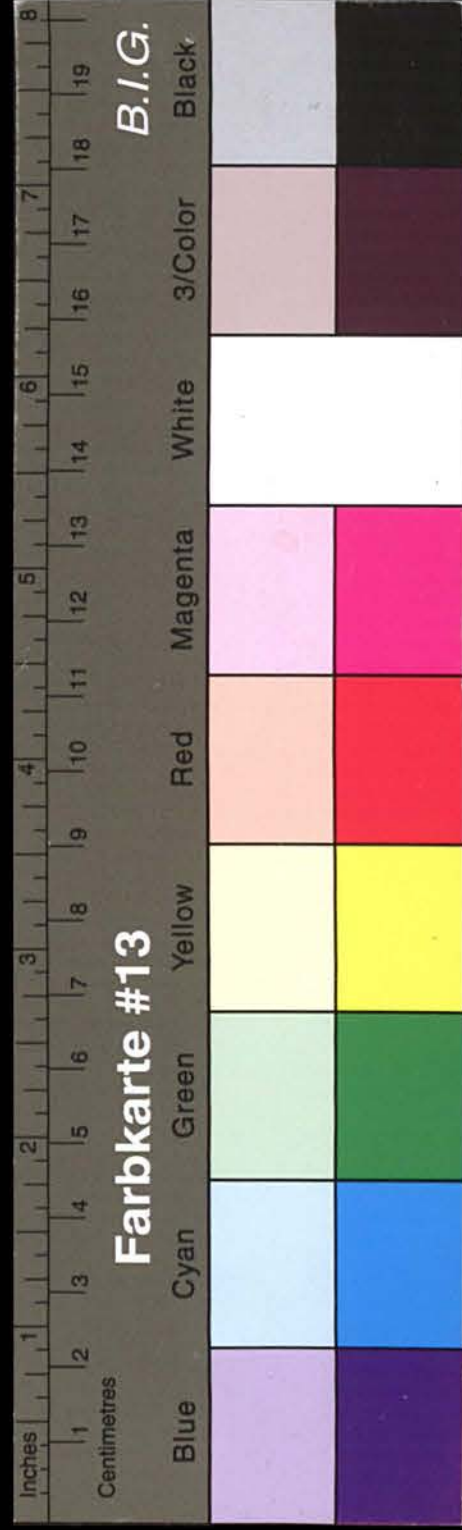
März 28. 3. 76.

Der Rgl. Pol. überreicht an
bei der Lötterg. auch die
Polizaireumaltgroschkon
für die Anspitzung der
ist. mit 2 M. 63 1/2 von dem
Lötterg. gabe Güter auf
gegangen sein.
Die Güter.



Kreisarchiv Stormarn A1

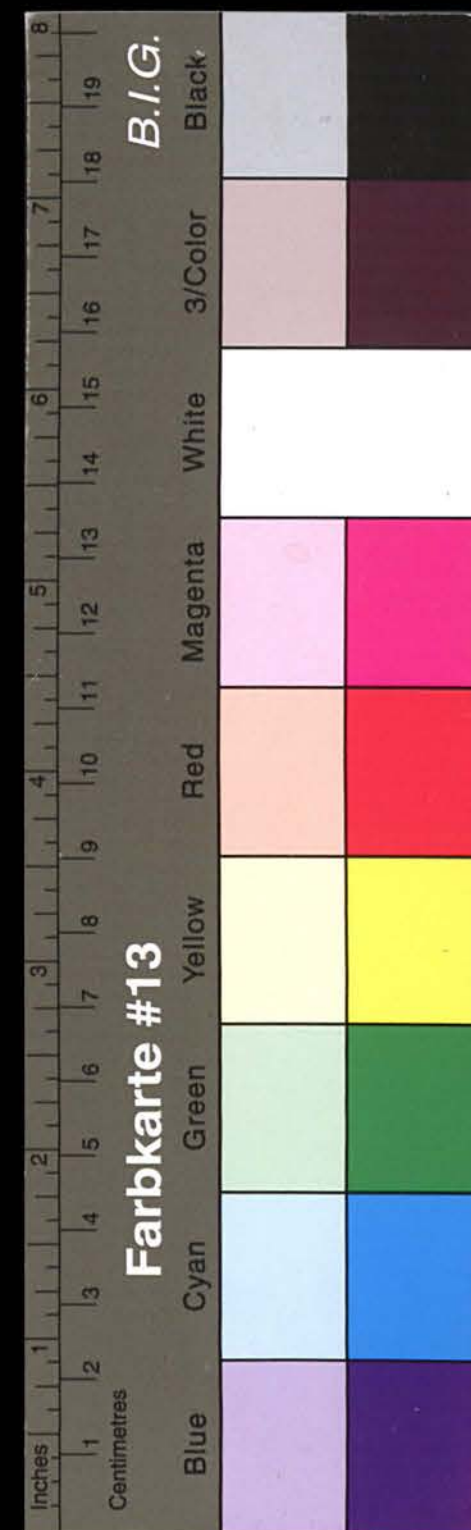




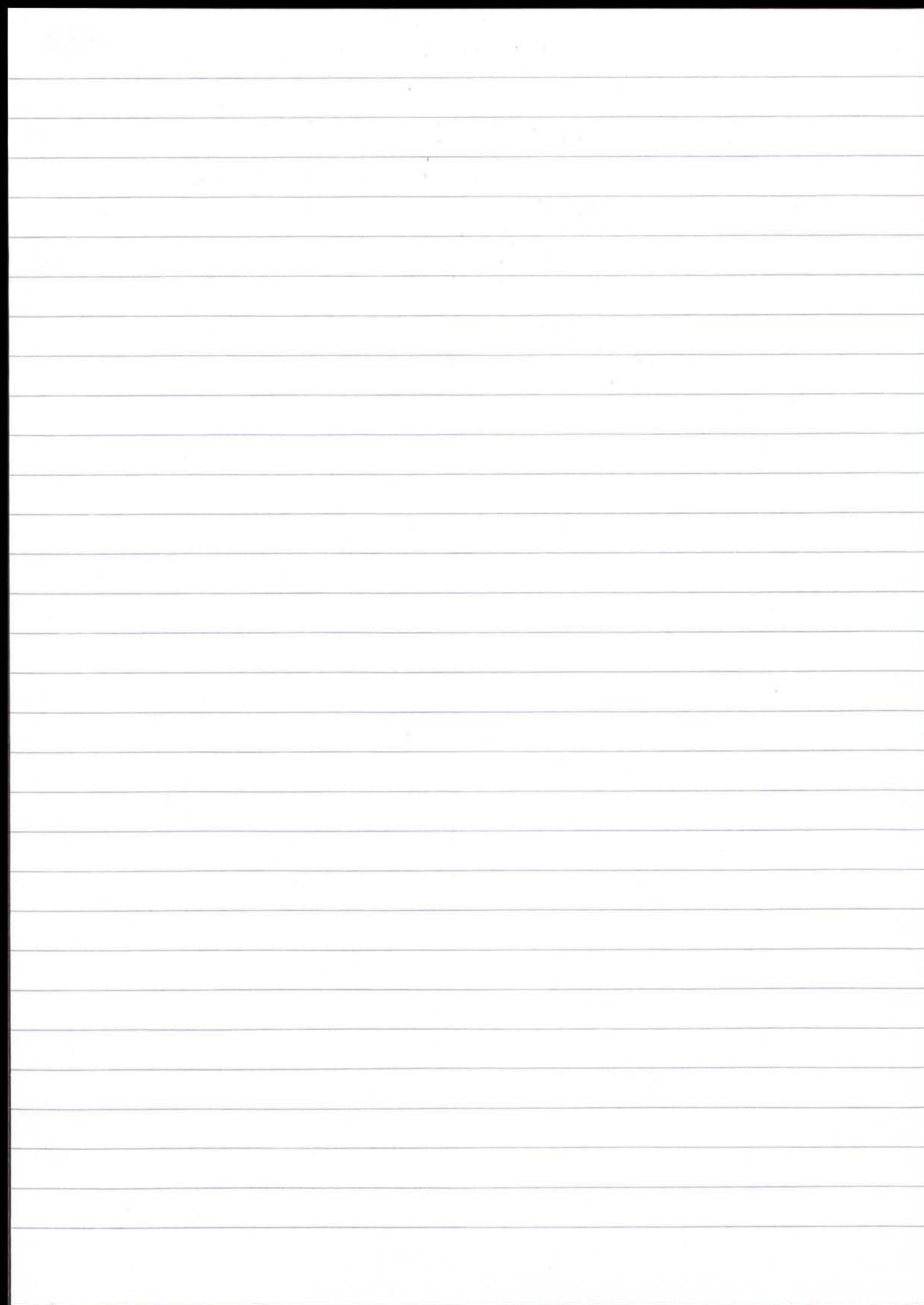
Kreisarchiv Stormarn A1

Pr. 10. 3. 76. D. M. 2. 137.

Von der fragigen Polignimarschallstift
in dem Jahr 1875 anwesenden Protokollen,
müßte auf die eingeleitete Gewinnende des
Polignimarschallstifts, die zu irgendeiner Zeit
betragen 45 M. 23 Pf. und sollen für immer
des Guts Nutzen sein 63 Pf. und davon für
jeden Tag, was auch noch mehr wird
Vollst. d. 2. März 1876
Vom 14. 4. 23/3.
Vom Polignimarschallstift
Meuer.



Kreisarchiv Stormarn A1



Entschieden
NÜTSCHAU
137

pr. d. 31. 3. 76
h.

136

Nütschau, den 27. März 1876.

Der Königlich-polizeirechtsanwalt
überprüft die Klageurkunde aus der die
polizeirechtsanwaltliche Kosten für den
pöbeligen Güterbrief mit 2 M. 63 Pf., über
den Umfang d. Güterung ausge-
gangen sein wird.

Die Güterbriefe.
Booth

pr. 1. 4. 74.

J. N. 179.

h.

Konkurrenz 2 M. 63 Pf.

sind richtig ausgeführt worden.

Oldesloe, den 31. März 1876.

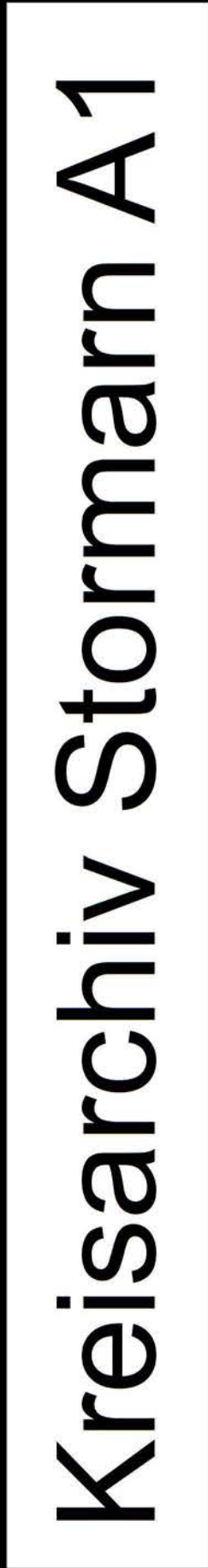
Königl. Polizei-

Rechtsanwalt.

Mewes

Der Königlich-
polizeirechtsanwalt

Olesloe



Kreisarchiv Stormarn A1

189

Pr. 9/4 76. LK 116.

Tr. m. s. p. r. au vin
Rgl. Lazirto, Canyagua

Adelars

zur gest. Parusie mit
der Erziehung überaus
der Auffassungsort hat
gest. Militarypflichtigen
für den ausgebaut zu
mollen.

Nürnberg, den 8. 4. 76.

• Sin Intöörbrigkeit.

per 11. 4. 76. Booth

2. N. 198 *Oldenbaw 10/4. 76.*

G. m. Loe manuscript Gutshaus
Litz in Pommern

mit Ihm Linné'schen unmittelbar,
dieses Bildnis & Platinen des
Kupferstichs - Kunst. Bröcker's,
sollte auf sein geschildert aus
seiner frühen Aufsicht erhalten
sein, nur ist das Fallensangewand
bis bedroht das geschilderte Platinen
schicken bei Platinenfallen nicht finden
Kupferstich, Kupferstich.

Gaffney

Nütschau im Bureau der
Intendantur, den 8 April

1876

Der Knauf C. Schwarz nun
sinn liefsst einem schwarz
vollkommen Rock, 1 Galotäuf

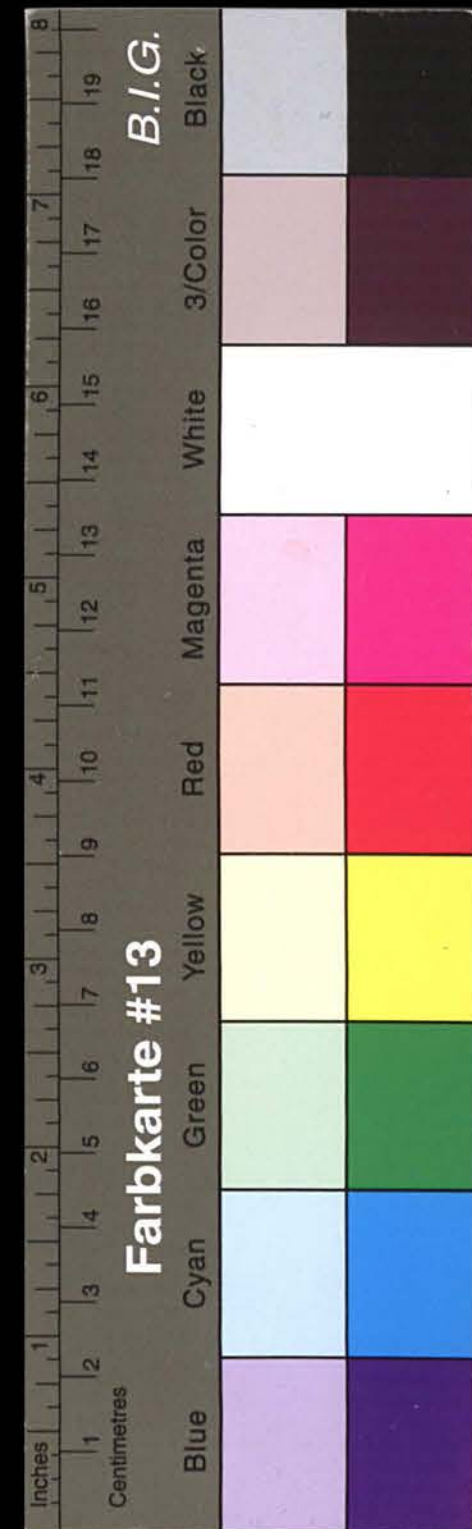
sonia die aulinyanten Mili-
koringayaw at, nulepa
an-gagaykante zu auf der
finpigan Müflaukoygal
liygaur, norgafawau
fat.

in Liden

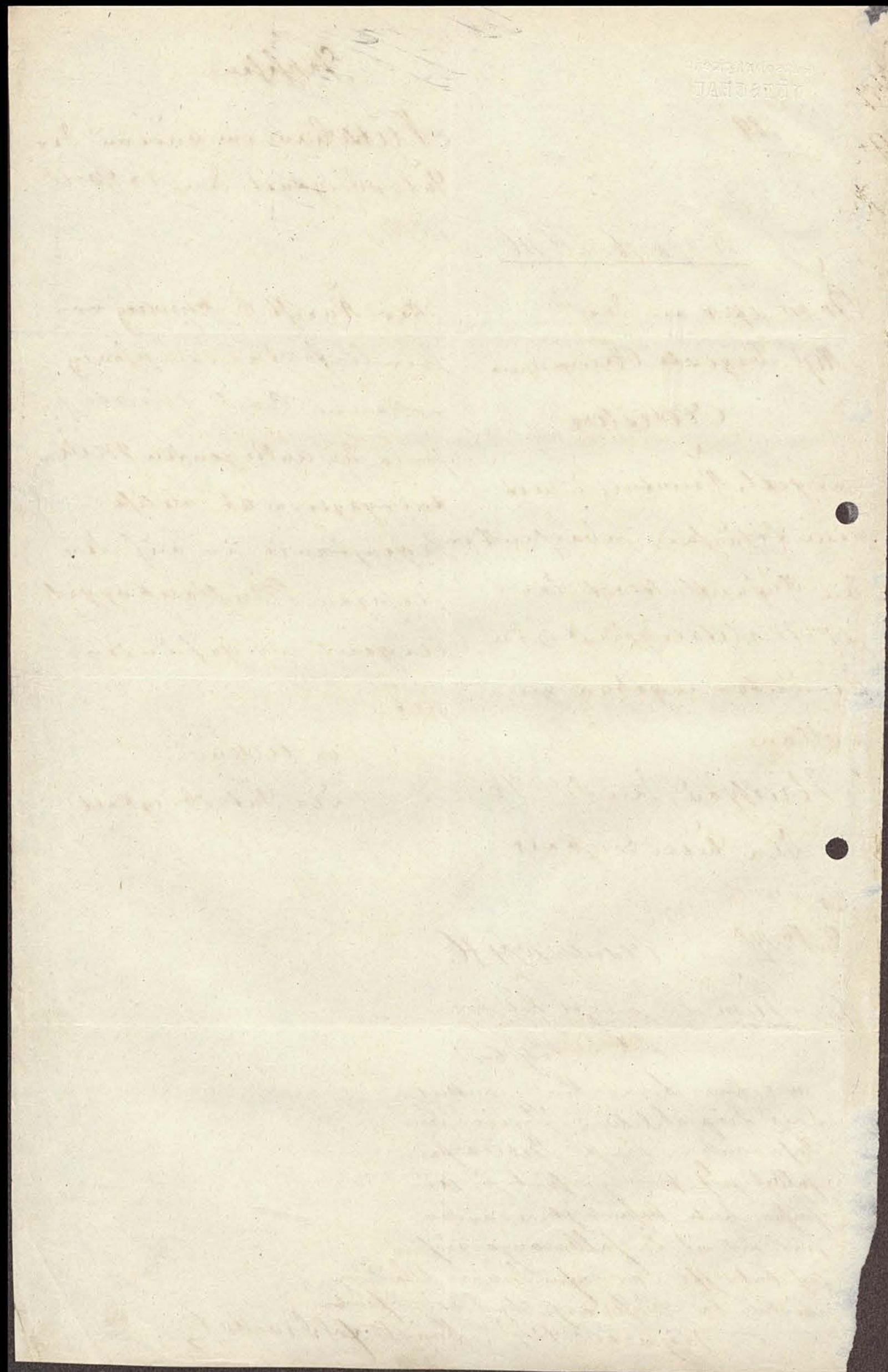
Min Gutoobrigkeit

Booth

137



Kreisarchiv Stormarn A1



Stipp.

138
Kiel, den 9. Aug. 76.

9^{te} Jantarmarin-Brigade

Kielar Offizier. Hiptriet. Oh

Der Pfl. handtrattgaut

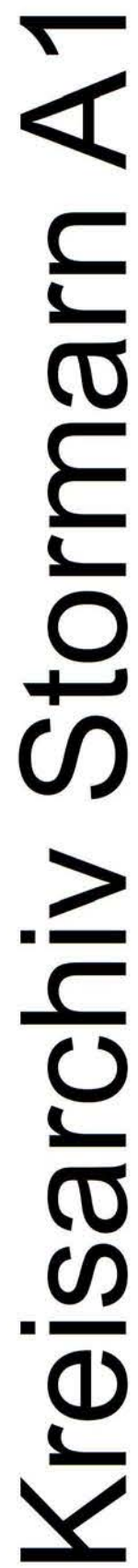
Waurden

Dem Pfl. handtr. Hiptriet der Hospitiz. Hiptriet.
Commando angebaut mit, der laut. Hiptriet
dem Hospitizigen Brigade, der im Obersta
stationierte Fußgautarm Reimers zum
30^{te} Septbr. d. J. nach Norburg im Kreis. Au.
derburg nur der im Norburg stationierte
Fußgautarm Ehlers zu neuer Zeit nach Obersta
versetzt worden sind.

Premosendorf
Major.

Ung. u. d. J. 30.8.76.

Abg. a. d. 4. 31.8.76



Leicester, Jan 5th 1846.

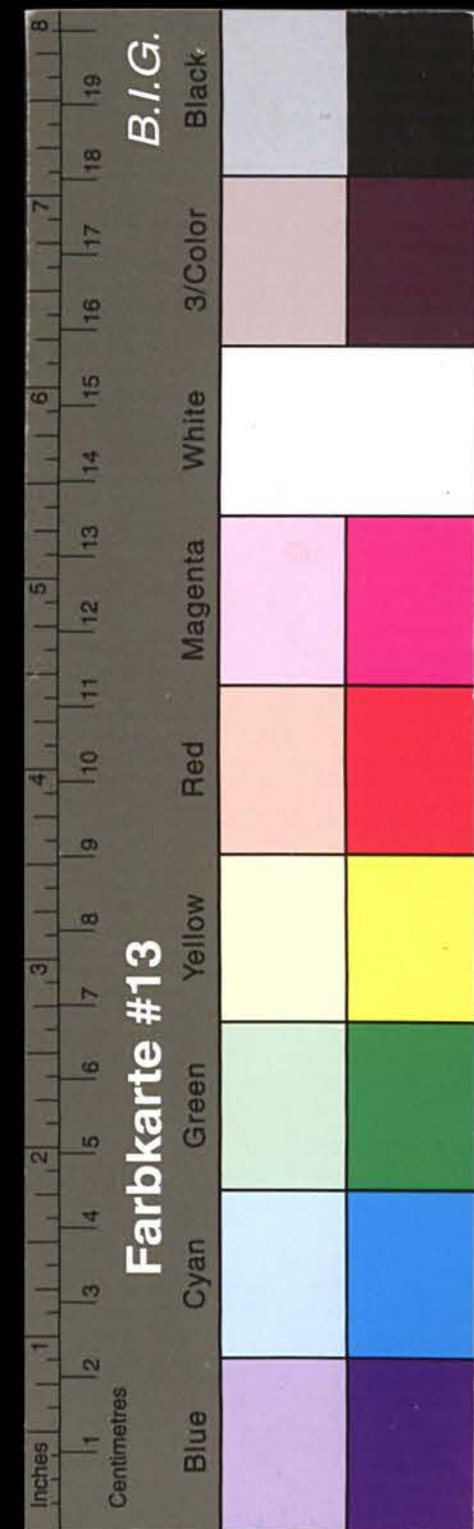
Capt. May. Bt. Lt. J. Furman
W. v. R.

Waukegan, Jan 23 Sept. 76.

Abstrich von diesem Abstrich einseitig bei der Untersuchung.
nachdem das Ende der guten Baumstämme u. mit
dem Ende der mit einer Kugel der darüber zu machen,
ob nur noch in neuen Jahren ihrer nach Lage der Stelle
abmangelnder befinden u. ob. Einwirkung gut vollen
für, den notwendigen Kugelstunde vorzubereiten.

Star Ryf Lendr.
M. v. L.

Ling. n. s. Gobe. fr. 29. 9. 76. } mit dem Baumarten, der Anm. aufsteigen
 Abg. a. d. - Fr. 30. 9. 76 } der geol. Art, im finsternen Gutsbezirk
 mit vorgelagerten pin. - den Gobe.



Kreisarchiv Stormarn A1

140
Circular betr. Zündholzfabrikation.

Zur Kenntniss der Hofsorgentumme darf Hinwiesen sein
in der gemässigten Form nicht vermehrt werden,
sondern es ist den Hohen Stellen mit der Gebrauchspolizei
Hindemittel vorläufig, welche ein Zündholz, Trag auf,
flüssigen Leim u. das Verändern der Masse ohne
Ernennung gefastet.

Ung. u. d. Zündholz. Fr. 21.8.76.
Abg. a. d. " Fr. 22.8.76.

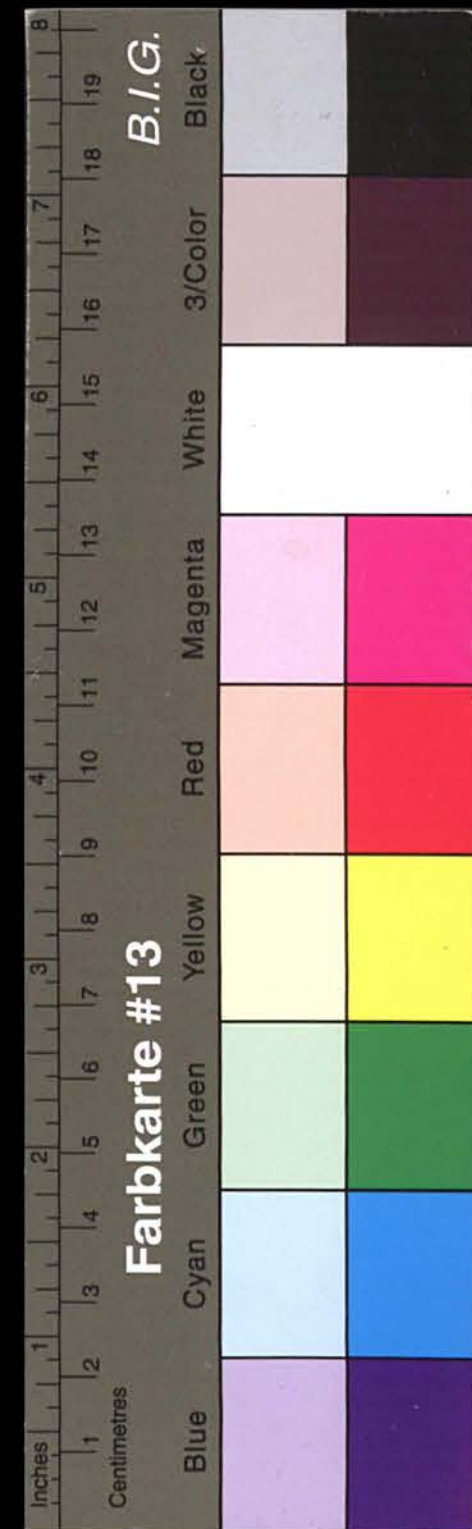
An

Ref. Contrahant
Mauskall

N. des 22.8.76.

Grunds Circularverf. haupts.
des Zündholz. bis zur Zündholz.
des im Hofsorgentumme Zündholz.
Zündholzfabrikation nicht
verändert.

N. G.



Kreisarchiv Stormarn A1

Wandsbek, den 12. September 1876.
Bekanntmachung.

Nachdem in letzterer Zeit mehrfach Fälle vorgekommen sind, daß Menschen durch Dreischmaschinen, bei deren Gebrauch die Bestimmungen der Verordnungen vom 30. Januar 1871 und vom 2. November s. Z. außer Acht gelassen sind, ihren Tod gefunden haben, ist es zur Sprache gekommen, daß vielen Landwirthen, selbst solchen, welche größeren Wirtschaften vorstehen, die Bestimmungen der bezeichneten Regierungs-Verfügungen noch immer unbekannt sind, sowie daß auf vielen Gütern beim Gebrauch der Dreischmaschinen die durch jene Verordnung vorgeschriebenen Vorschriftsmassregeln vollständig außer Acht gelassen werden, weshalb dem Publikum der Inhalt der gedachten Bestimmungen mittelst nachstehenden Abdrucks derselben in Erinnerung gebracht wird.

Zugleich werden die Lokalbehörden hiedurch angewiesen, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Vorschriften jener Verordnungen fortan strenge befolgt und die Zuwiderhandlungen gegen dieselben zur Anzeige und Bestrafung gebracht werden.

1. Bei jeder im Gebrauche stehenden, durch ein Hölzwerk oder andere Vorrichtung in Bewegung gesetzten landwirtschaftlichen Maschine muß eine Vorrichtung (Gehäusekasten oder Mantel) aus Brettern oder anderem festen Material vorhanden sein, welche das Räderwerk der Maschine, einschließlich Welle und Spindel, beim Betrieb so vollständig umschließt, daß außen stehende Personen von den Theilen des Werkes nicht berührt oder ergriffen werden können. Zugleich muß bei Dreischmaschinen das am sog. Dreischkasten befindliche Triebrad beim Gebrauch der Maschine mit einem völlig deckenden Gehäuse umschlossen sein.

2. Wer solche Maschinen in Betrieb setzt oder durch Andere in Betrieb setzen läßt, ohne eine solche Schutz-Vorkehrung vorher angebracht zu haben, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 10 Thaler für jeden einzelnen Fall.

Schleswig, den 30. Januar 1871.
Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern

ferner:
Ist bei einer Dreischmaschine das Einfütterloch für das Getreide mit tischartigen erhöhten Bretterflächen umgeben, auf welchen sich Menschen zum Herantragen der Garben zu bewegen haben, so ist das Einfütterloch nicht allein mit 3 Zoll hohen starken Fußleisten zu umgeben, welche das Abgleiten verhindern, sondern auch mit soliden Barrieren von wenigstens 18 Zoll Höhe. Auf der Seite, wo die dem Einfüttern der Garben betraute Person ihren Platz hat, kann diese Anordnung unterbleiben, insofern der Stand derselben sich in einem vertieften Bretterkasten befindet.

Bei Maschinen, welche durch thierische Kraft getrieben werden, sind die Thiere abzuspannen, wenn das Schmirren von Theilen des Triebwerkes erforderlich wird.

Zum Gebrauch aufgestellte Maschinen dürfen niemals ohne Aufsicht gelassen werden. Bei Maschinen der bezeichneten Art dürfen nur Personen beschäftigt werden, welche das sechzehnte Lebensjahr überschritten haben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern geahndet.

Schleswig, den 2. November 1871.
Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Der Königliche Landrath.
W. v. Levetzau.

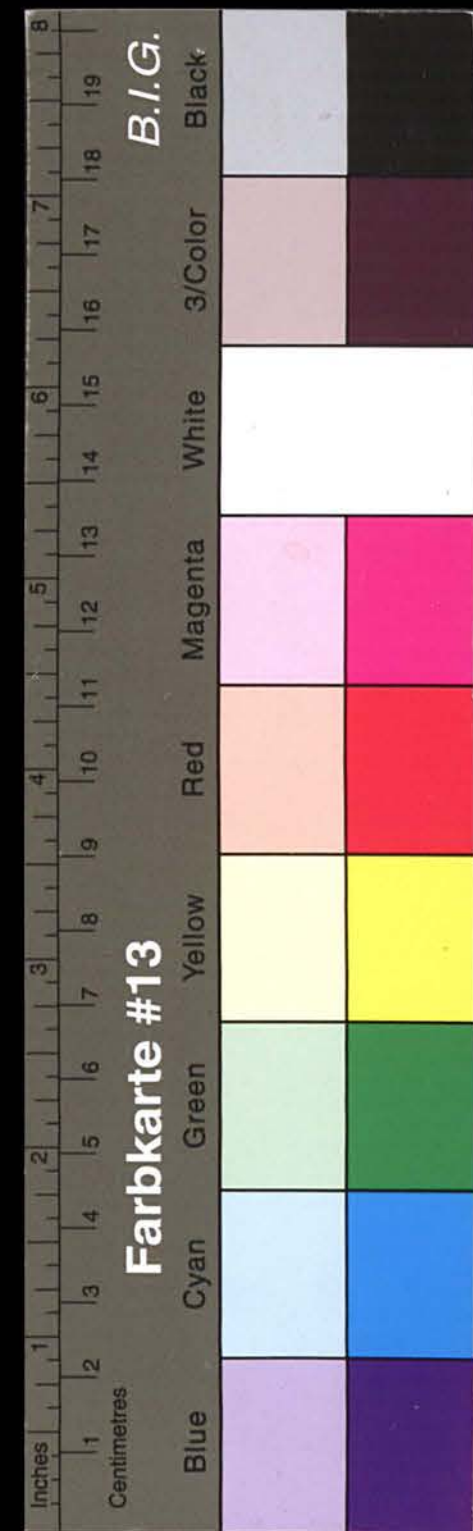
141
Nachstehende Preisblätter,
Herausgung des Räumg.
Landrathsamts einreicht
bei dem Ortsvorsteher
Lühlen Dronow
Vingian vidi: 12/10/76
Johannsen
zur Raumverweisung nur
sammeln und bausung.

Nützlich, den 16.9.76.
Hr. Gutobrigkeit.
J. Reine



Liquiraturum

Fr. m. an den Artgenoss. K. Reinhold
zur güt. Eingastung des Lutraiges übermuth.
D. J. W.



Kreisarchiv Stormarn A1

143

Kayertition

des Polignimmaltgefalts für den Kautgarips-
Lagink Ockston.

Es sollen kayertit worden 26. 11. 47.

Saguzaplan

Nüttfand 12. 11. 53.

Fühlen 8. 62.

Vingian 5. 32.

La: 26. 11. 47.

U.
den Ockton.
J. 7.

H. van Spau. 77.

Summupapen:

Jann Booth 10. 11. 80.

Danger 82.

Barkmann 75.

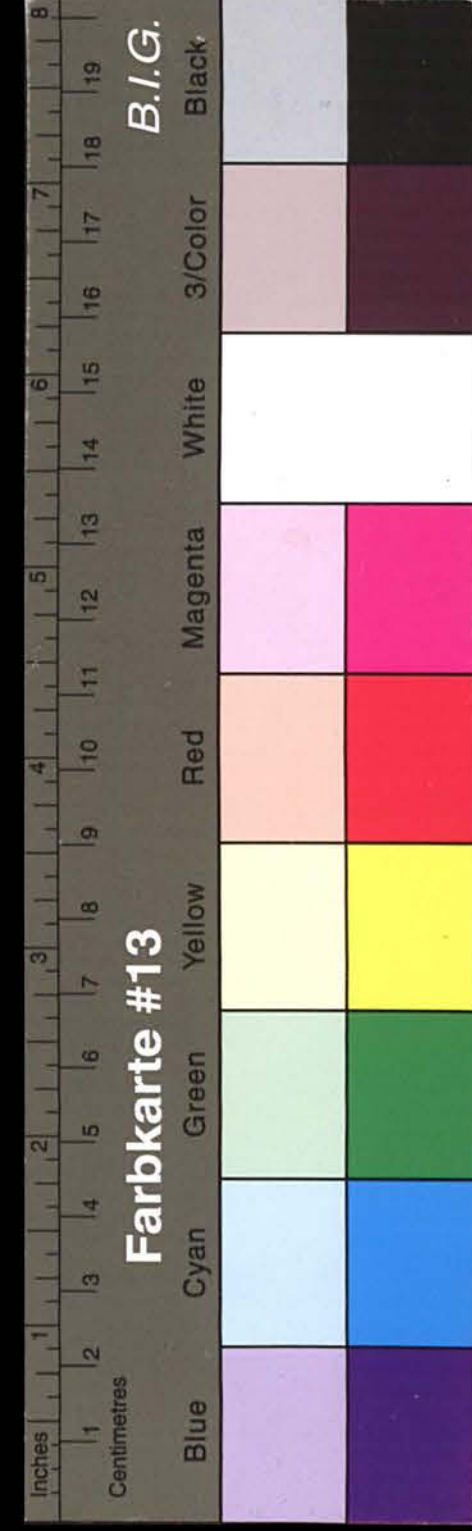
Kark 8.

Ahrens 8.

La: 12. 11. 53.

Der Ocktonybau wird fiamit
daraus bauerfrücht, das
an Polignimmaltgefalt
pro 1877. . . . von dortigen
Jann. gūzaplan find, welches
Larag der Ockton buldigt
an die Kutarz, einpausen
nolle.

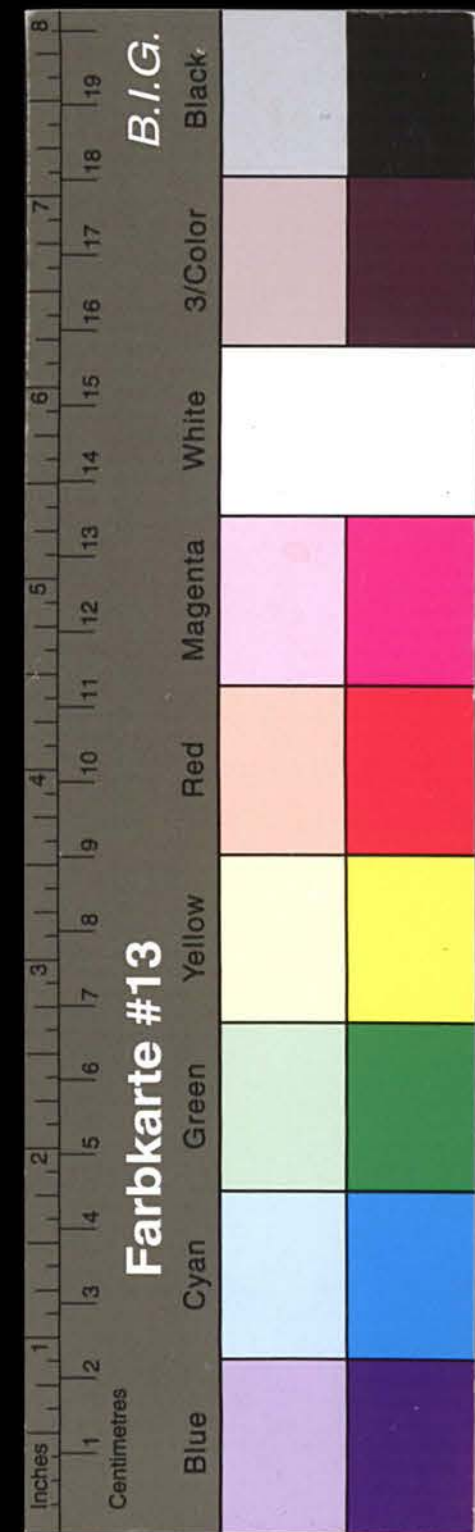
D. G. W. G.



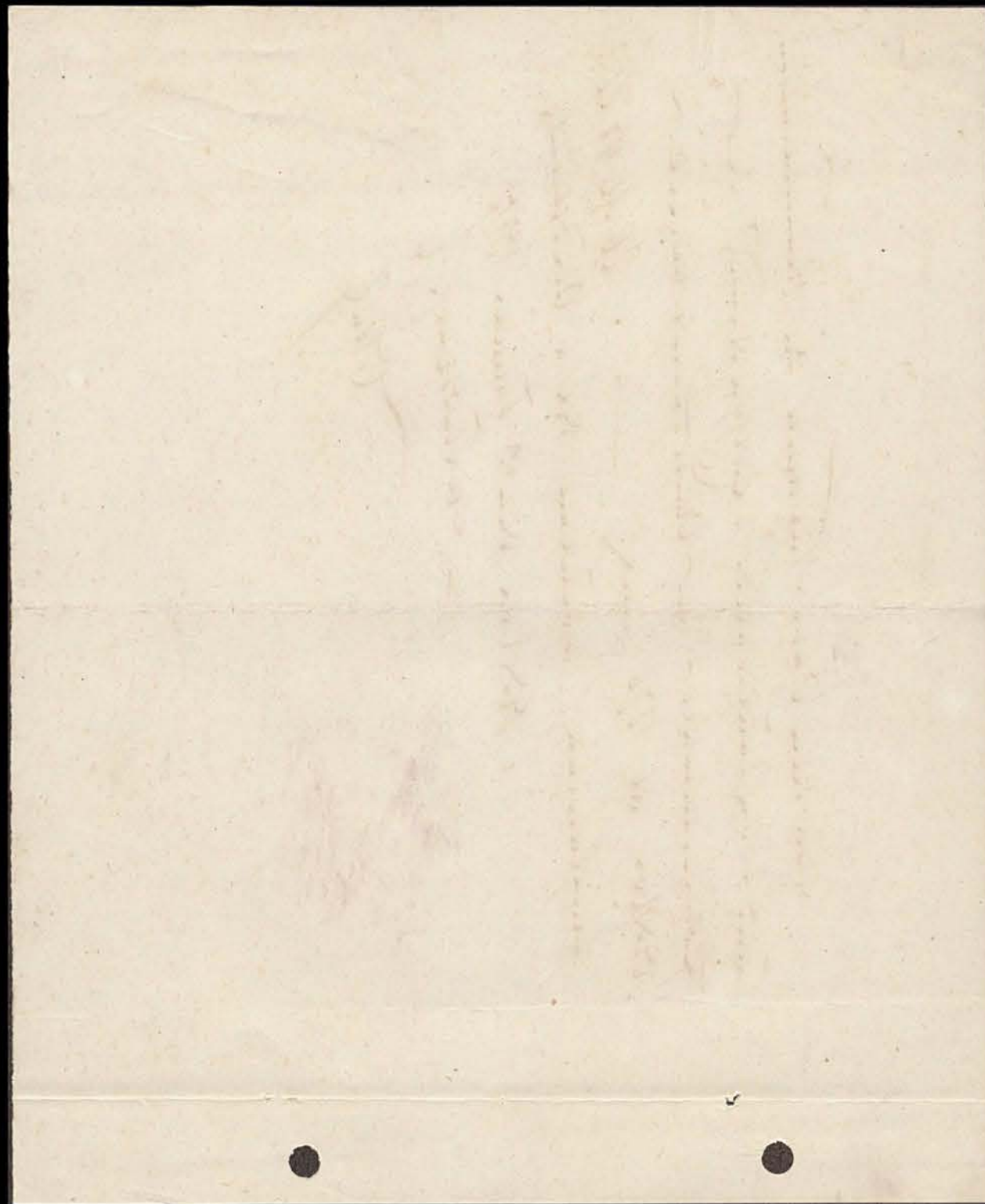
Kreisarchiv Stormarn A1

Von dem Ober-Katholiken die Kommunikation
und die Katholiken - Aufklärung der
Katholiken die Aufklärung der
Katholiken 1876 mit 26. 4. 76.
Katholiken, werden die Katholiken
Katholiken, den 3. Januar 1876.
die Katholiken.

Colman



Kreisarchiv Stormarn A1



145

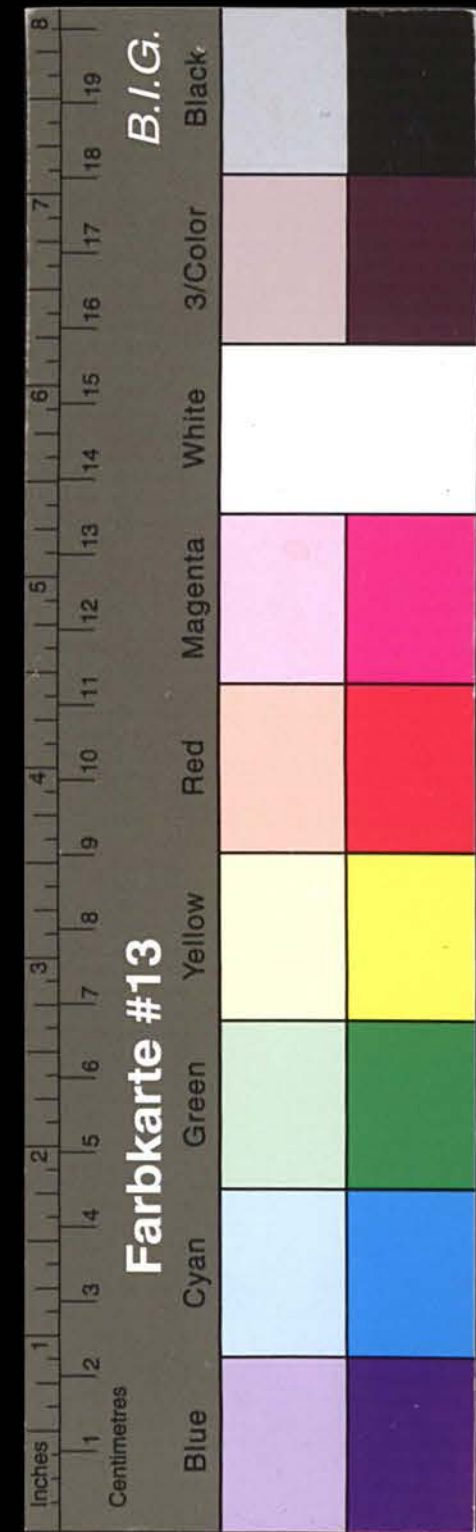
Eldesloe, den 27. Januar 1878.

Nr. 28.
L. Nr. 67.

Die den hiesigen Polizeiamtshauptmann in dem
Jahre 1876 am 1. Januar 1878, welche die hiesige
Gemeinde als Polizeiamtshauptmann zu wahren,
hien sind, haben den 4. d. M. 5 Pf. und sollen hien die
den hiesigen Amtshauptmann zu 10 Pf. und sollen hien die
gaben hien die hiesigen Amtshauptmann.

Der Polizeiamtshauptmann,
Meier.

Die hiesigen Amtshauptmann
den hiesigen Amtshauptmann
zu
Meier.



Kreisarchiv Stormarn A1

Kayardition
der Polizeiammaltsprotokoll vom 1876

Utzgafan:
Nützau 1. 30
Kühlen 90
Kühn 55
2. 75

Stammgafan:
Booth 1. M. 10
Danger 10
Barkmann 8
Ahrens 1
Kark 1
1. M. 30

Oh
an Artom. P. V.

Oh
an Regl. Polizeiammaltsprotokoll
Adeloc

146
Nützau, den 14 Febr. 77

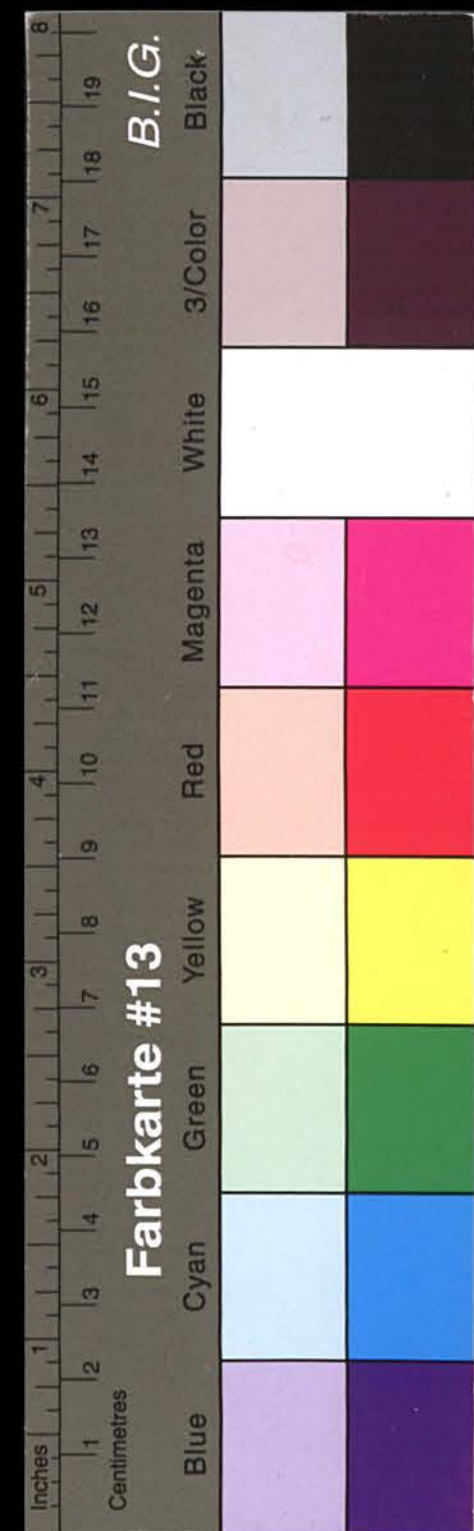
Der Artom. wird hiermit Anwand
baumförmig. Ich für das
Jahr 1876 an Polizeiammaltsprotokoll
den Betrag
nun . . . aufzubringen,
ist, welches der Artom. bald
nicht einpaulen sollte.

D. 90.

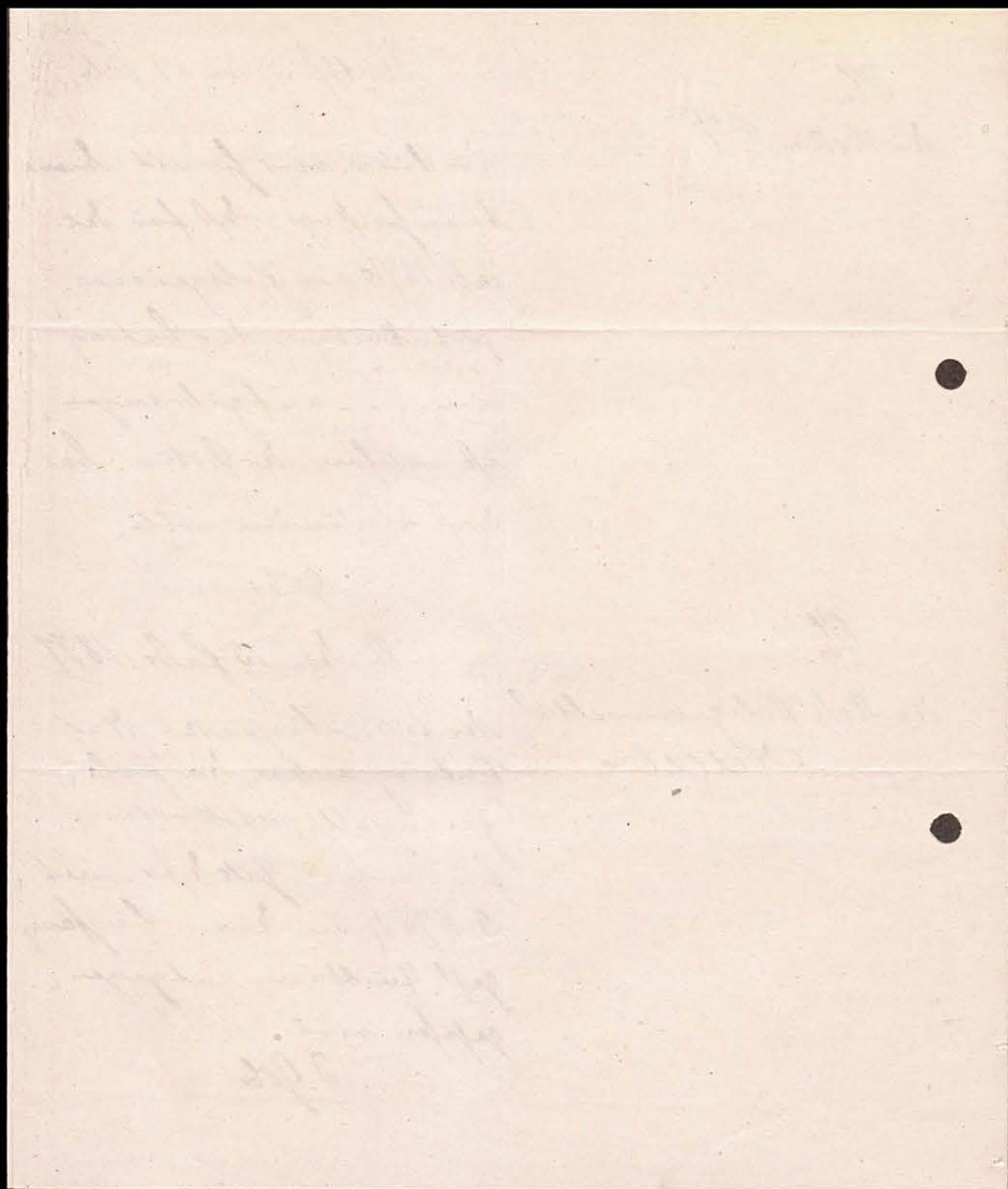
N. den 15 Febr. 1877

Der Artom. überreicht den
Kutanz. anbei der Poli.
gammaltprotokoll
für den Jahr. Güte. mit
2 M 75 an dem Gutsfau
galt. Güte. und
galt. wird.

D. 90.



Kreisarchiv Stormarn A1



STORMARN
NÜTSCHAU

144
Nütschau, den 15. Febr. 1877

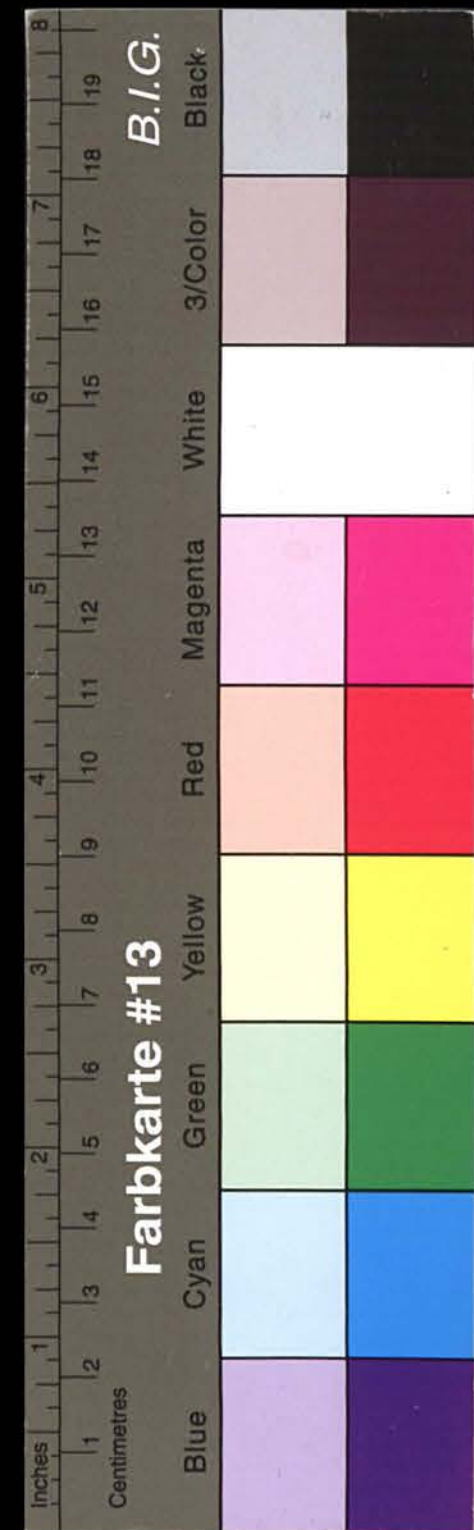
Dem Röniglinen Polizeiamtshaus über-
sendet die Amtsgemeinde anbei die Poli-
zeiamtsprotokolle vom 1876 für den
hiesigen Güterdistrikt mit 2 M 75 d, von
dem Umfang der Güterausgang
gelesen wird.

Die Güterabrechnung:
J. Kiese

Hochachtungsvoll
L. Kiese
Möchte, den 15. Febr. 1877
Der Röniglinen Amtshaus
a. d. L. Kiese

Die Röniglinen
Polizeiamtshaus

Heiloe



Kreisarchiv Stormarn A1

WELCHER
DARSTELLT

nr. 23/2. 77. Nr. 163

Nüßlin, den 24. Febr. 1877.

148

Fr. M. der Rönigk'schen Bauverf. u.
Reinfeld

unter Aufsicht der Rönigk'schen
nebst Maßzahl mit dem Bauverf. u.
angebaut überbaut, das die auf-
gehenden Lageralter von fürwahr
berichtigt werden.

Die Güte obig. Rait.

Booth



149

Der Nybanten

Ufr. No.

Namen.

Kauf.

Abfuhr.

Trag. Gr. Hammerk. hufren No. 1. 2. 3. 4.

1. Schulz Jurij Kolaiten Kitzlau 3. 10. bef. d. 10/3 77.

2. Luthje Gristian O. 3. 10. bef. d. 10/3 77.

3. Ricker Mary O. 3. 10. bef. d. 10/3 77.

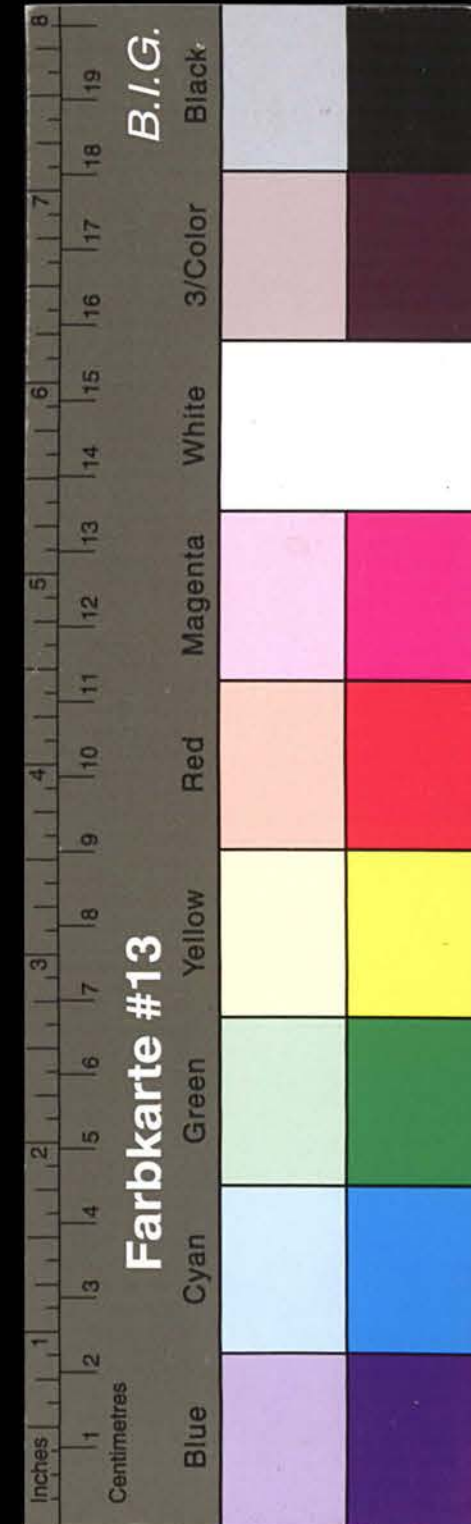
Tagungsdauer d. d. 2. 50. d. 2. 80.

Nürnberg, den 24. Febr. 1877.

Ein Gut abzugeben.

Booth.

STAMP: GUT NÜRNBERG



Kreisarchiv Stormarn A1

ding. 5.7.77.
Z. No. 254

Olderbo 3.7.77.

Die vorst. Polizeibehörde für Hüttenberg in Dänemark
wird hiemit zur Vollziehung der anstehenden
Lohnen Hauptzahl in Dänemark gesetzlich
die in beigefügten Listen benannten mit
einem kleinen Kasse der Lohnen
der Hüttenberg für die Jahre 1874
beizulegen. Die Lohnen pro 1. Dänemark
sind abzufallen der Hüttenberg
nach Krüger in Dänemark
für die Lohnen der Lohnen für die Jahre
hat der 15.7.77 zu zahlen

der Lohnen
Dänemark

Mafzahl
für die Lohnen: auszufallen der m. der Lohnen
Reinhold

ing. überaus
N. 7.77.
2.9.77



Kreisarchiv Stormarn A1

151

Von Reifentam

44
No. 110

Nauman
Haur

Labray G.
Böghorst

Launert
Böghorst

Re
Gyrenborg

M 17 M 1

No.	Name	Age	Sex	Notes
1.	Hein Grönstedt	42	M	beg. Jan 24/77 X
2.	Reher Späthaus	30	M	dgl.
3.	Funk Arbeiter	30	M	dgl. X
4.	Boock Müllergeselle	30	M	dgl. beg.
5.	Köpper Arbeiter	30	M	dgl. X
6.	Pohlmann Fipfler	15	M	dgl. beg.
7.	Kreisel Arbeiter	15	M	dgl. X
8.	Ordn. Wedel dgl.	15	M	dgl.
9.	Arbeiter Häselau	15	M	dgl.
10.	Rüffels Funge	15	M	dgl. X beg.

Tagelöhner 2 50.

Mr 1877. 331

Nüthlen, den 16 Juli 1877

der Güterbrigkeit.

L. Reier

Reifentam den 18 Juli 1877

3. 37/77

3. 37/77

14. 9. 8. 77

Wille

Schulmeyer.

Re. m. An den Gyrenborg Inspektor

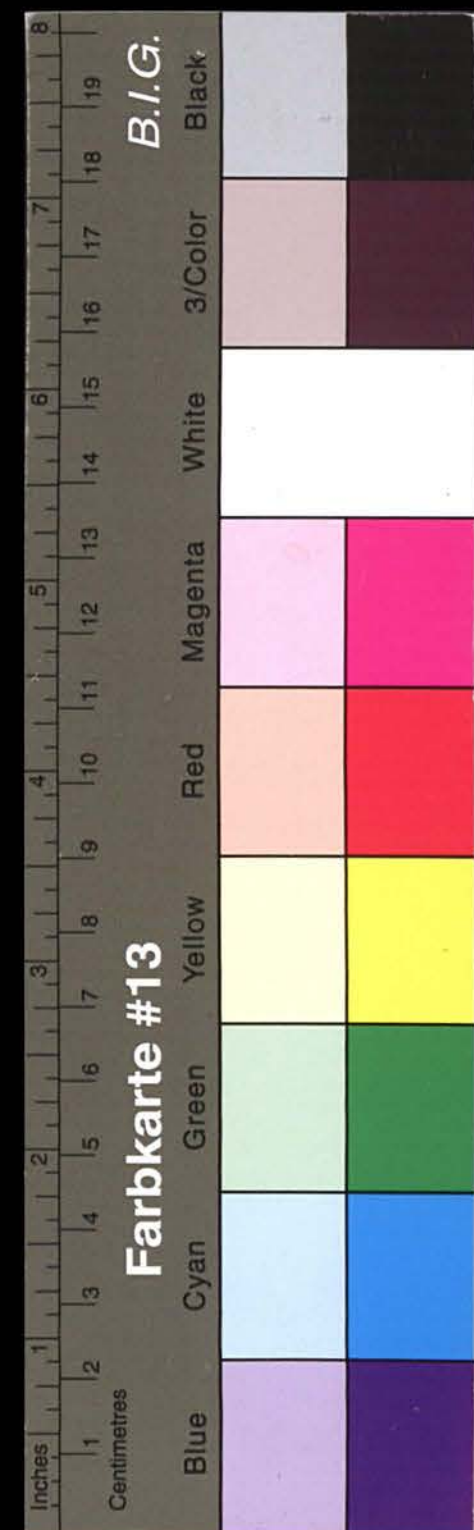
Hier

nach dem Auftrage vordringende misse.

gestand den betreffenden Reifentam zu

inspizieren. Königl. Kommando

Stou



Kreisarchiv Stormarn A1

Reinsfeld den 24 Juli 77.

Hr. m. zürich An den unvers. Hof
Gutsherrn zu Nissenau

unsern in maßgebend insinuit
morgen sind, und dem Hofe,
falls die Abgabe dazuliegt, zu tun ein.
gezahlt werden die Abgaben und
Tagegelder der Abgabe einbringen
von 300 50 Pf. bis zu einbringen
zu wollen.

Reinsfeld den 24 Juli 77.
D. G. H. R.

Reinsfeld den 24 Juli 77.
D. G. H. R.

Liquidation

das Eigentum des Hofes über Tagegelder und Gutsherrn,
wird durch den Hofe das Eigentum des Hofes zu
Reinsfeld auf Abgabe der Gutsherrn zu Nissenau.

Namen	Wohnort	Abgabe	Abgabe	Abgabe
das Hofe	Wohnort	Abgabe	Abgabe	Abgabe
1. Grundbesitzer Klein	Reinsfeld	1. 42 "	10 "	10 "
2. Grundbesitzer Klein	"	" 30 "	10 "	10 "
3. Grundbesitzer Klein	"	" 30 "	10 "	10 "
4. Grundbesitzer Klein	"	" 30 "	10 "	10 "
5. Grundbesitzer Klein	"	" 30 "	10 "	10 "
6. Grundbesitzer Klein	"	" 15 "	10 "	10 "
7. Grundbesitzer Klein	"	" 15 "	10 "	10 "
8. Grundbesitzer Klein	"	" 15 "	10 "	10 "
9. Grundbesitzer Klein	"	" 15 "	10 "	10 "
10. Grundbesitzer Klein	"	" 15 "	10 "	10 "

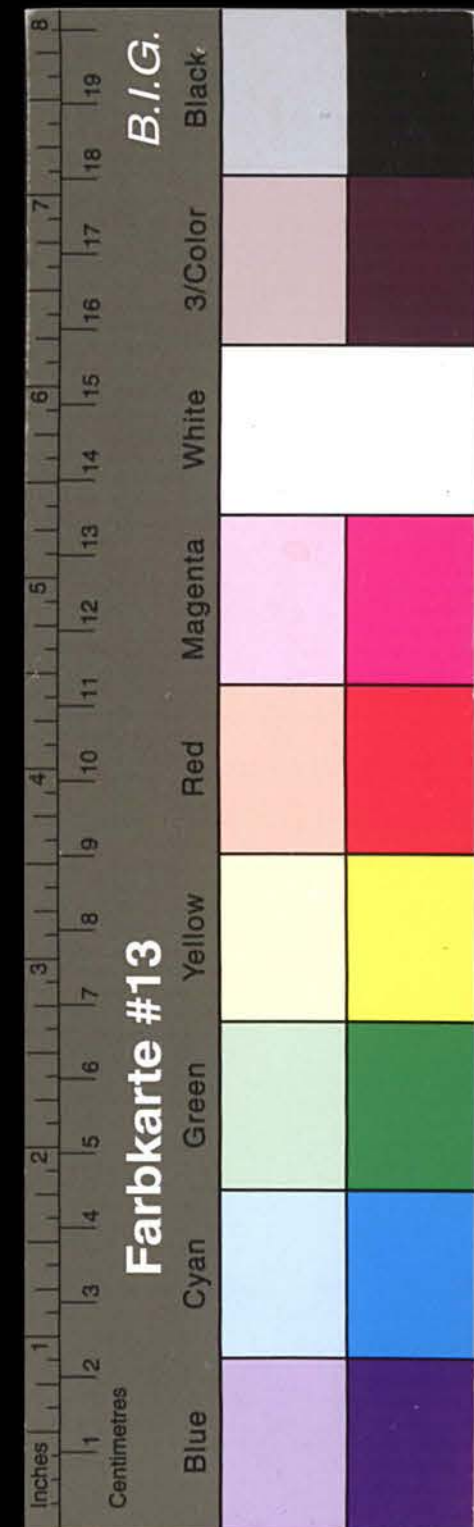
Reinsfeld den 14 September 1877.
Hr. m. zürich
Hr. m. zürich
Hr. m. zürich

Reinsfeld den 18 Sept. 77.

Hr. m. An
den unvers. Hof
Gutsherrn zu Nissenau

unsern in maßgebend insinuit
morgen sind, und dem Hofe,
falls die Abgabe dazuliegt, zu tun ein.
gezahlt werden die Abgaben und
Tagegelder der Abgabe einbringen
von 300 50 Pf. bis zu einbringen
zu wollen.

Reinsfeld den 20 Sept. 77.
D. G. H. R.



Kreisarchiv Stormarn A1

[illegible]

Northam, Nov 10th Janr. 1878.

Die
an Danksagung
Friedrich
Herrn

12 M 597

Therapsid gaffers:

from Govt 10th 80th

84
Hark

Shureno- 84

Struypen 22

Garbu. 705

Olderloe, den 14. Januar 1838.

Pr. 15

T. No. 41.

Die das feierliche Polizeivormerkung,
sichst in dem Jahre 1845 anzuweisen Porto,
kosten, welche auf die einzelnen Gemein-
den des Polizeivormerkungsbezirks zu ver-
theilen sind, betragen 63. M. 40 Pf. und
sollen ferner auf das ^{adel.} hies. Nützlich-
3. M. 45 Pf. und davon baldmöglichst eine
findung zugunsten ausgesetzt wird.

Der Polizeicommiss.

7 Me 458 *my friend*

Meves.

Oru

Die unvers. Güte obliegt

zn

Nütschau.

N^o 8.

1.50.
3.45.
5.45.
14.50

26.90

Legberg, den 16 Jun. 78.

In Ausführung der Verabreichung des Versicherungsgesetzes für den Fall der Stadt Sögelberg auf die Zeit vom April bis ult., März werden die Gutsherrn der Gutsherrn des Marktes für selbst m. 15 v. M. gewährt, jährlich auf, die Leistung zu der Versicherung für den Polizeirevieramt prof. Rücktritt für die Periode vom April bis ult., März jeden Jahres der folgenden Kosten zu zahlen, auf die Leistung für das Quartal vom März 1878 gleichzeitig mit den Jahresbeiträgen zur 1877 der gedachten Kosten zu zahlen. Die Zahlungen sind für die Folge des Monats März jeden Jahres zu leisten.

der Landrath.

grp.

Die Jüdischen
Spitzchen + Haselbüchse

Nov 25th Nov. 1878.

Fr. m. Ludwig Landratsamt

Legberg

mit dem Hof. vuz. name. geft. Kunst. der Lausgum. K. P.
mittelften zu mollen, da umf der Laß. der Hof. name.
10. Decbr. 1876 die Lausgum. K. P. die Rirffjialbruytai.
bez. Legeberg zu malays nordend ist.

D. G. W.

Kreisarchiv Stormarn A1

Ryaditinn.

Nußblau	mit	328	Lot	=	1 M 63 L
Föhlen	"	226	"	=	1 " 13 "
Kinzinn	"	139	"	=	- " 69 "
					La 3 M 45 L

Eggallan from Booth 565 Kan. wt. = 1, 40.
 Weyen 46 " = - 12 "
 Barkm. 37 " = - 9 "
 Kark 4 " = - 1 "
 Alvins 4 " = - 1 "

 1 M 63 1/2

7. Jan 17 Jaur. 1878.

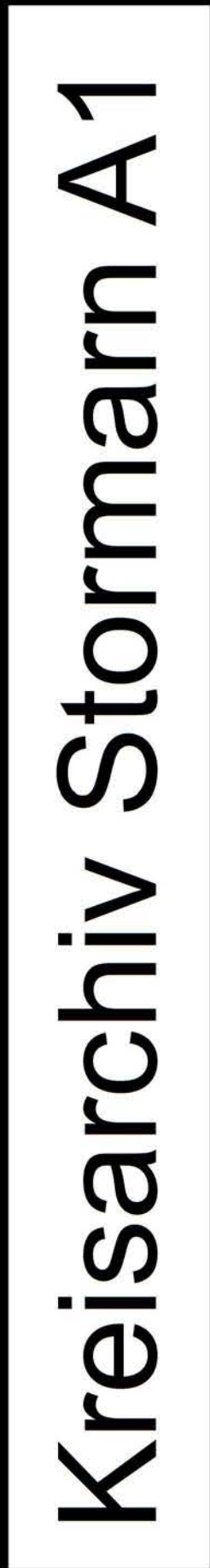
An
 den Ortom.
 Pöhlen
 Tinzow.

N. den 17 Janr. 1878.

Der Ortom. wird hiermit beauftr., das an die
 f. Kollisionsmalthe zu verkaufen zu 1877
 3 M 45 1/2 aufzubre. hier, von rathen auf
 vorliegen Gemeinde der Luth. m. - - - füllt,
 rathen der Ortom. baldigst einpenden
 vollen

J. A. H.

2. gvl.



Kreisarchiv Stormarn A1

Tresenbury 7. Mai 1878.

B. m. s. p. v. Cru

Die unangenehme Gesellschaft
auf

Rissman

mit zu befähigen. Auch
wird darauf hingewiesen, dass
das Beste der Menschheit
nur durch die Liebe erreicht
werden kann. Die Liebe ist
das Band, das alle Menschen
zusammenhält. Ohne Liebe
kann keine Gemeinschaft
bestehen. Die Liebe ist
das Licht, das die Dunkelheit
verjagt. Die Liebe ist
das Leben, das die Todesthür
öffnet. Die Liebe ist
das Glück, das die Welt
erfüllt. Die Liebe ist
das Alles.

Waarnefandralig hier
 is yauru si uer no gauru
 fust lufu fust lufu van
 baay tui fufu kauru.

Die Güte der
Offenheit

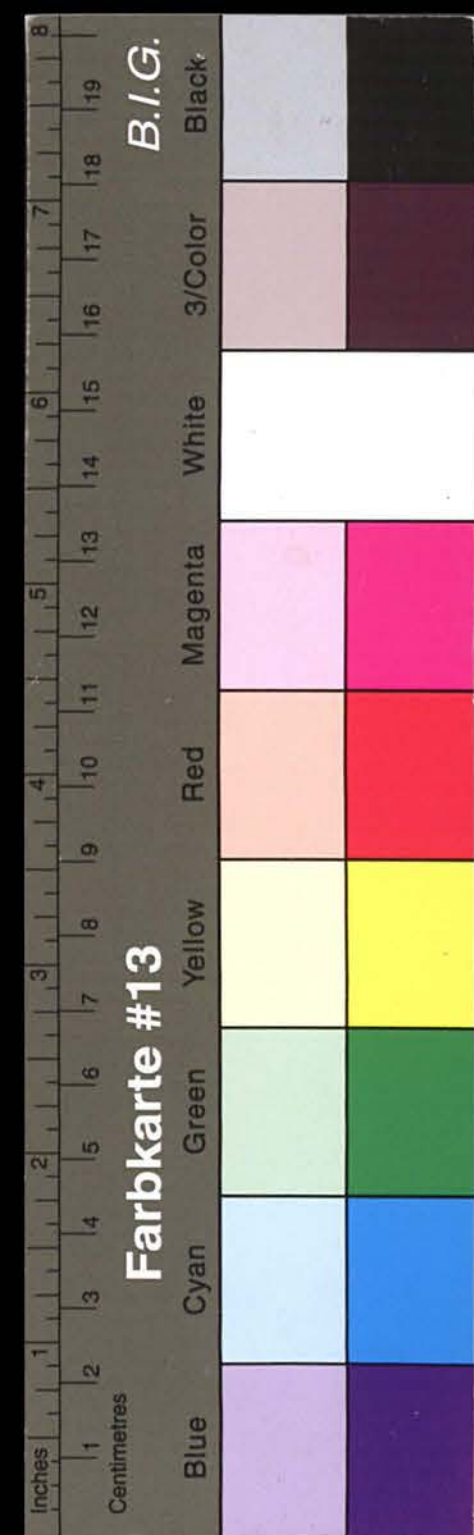
Erledigt durch eine
Kassiererin, die zu
Judenau in Göttingen.
Jest an der.

10 Mai 78.

D. J. W.

Es verbleibt der Fußweg zum
Fritz Lorenz mit Wochenwachen
besetzt nach.

[illegible]



Kreisarchiv Stormarn A1

Udeler, den 21. Januar 1879.

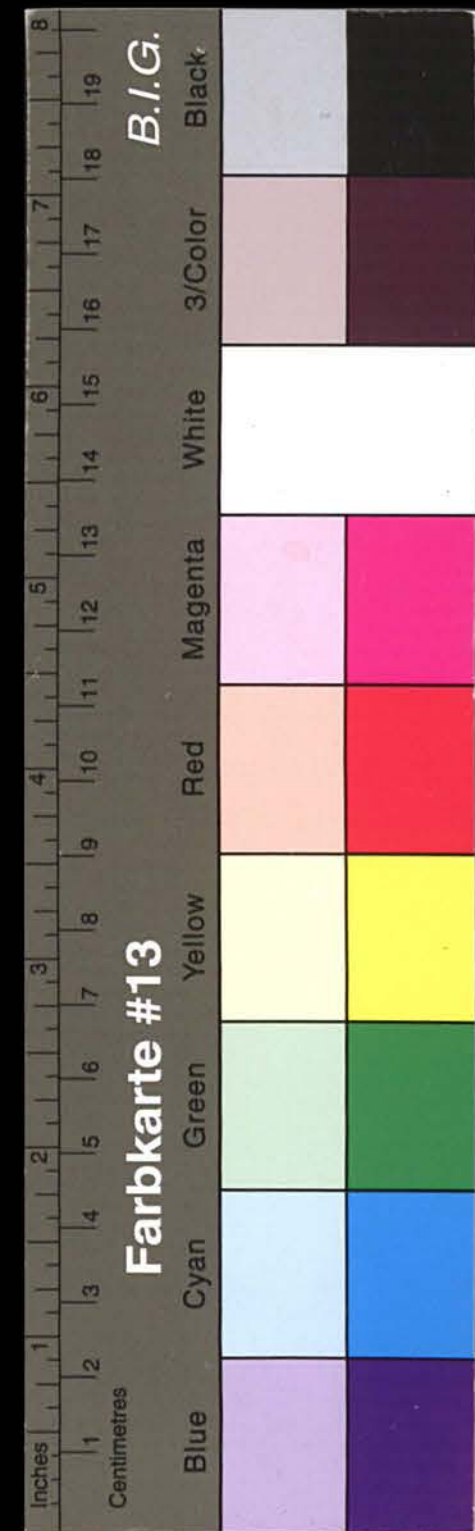
nr. 23.
No. 53.

In Königl. Polizei-Bureau.

Meves

Let my name be
25. 1. 79. *Thy*

Ben
den m. w. f. d. G. v. b. r. i. g. K. u. l.
in Mitternau



Kreisarchiv Stormarn A1

Kayartitimb:

Usschan 328 fret gaffs: 146.50
Lühlen 226 " " 1. 01
Vinkiero 139 " " - 05

Pa: 34. 10

Lozaphan:

Jüschepitzan Booth. 1429
Jüfuar Bruvyan - 11
" Barkmann - 8
Grüschepitzan Ahreno - 1
" Kark - 1

3. 4 10. 4

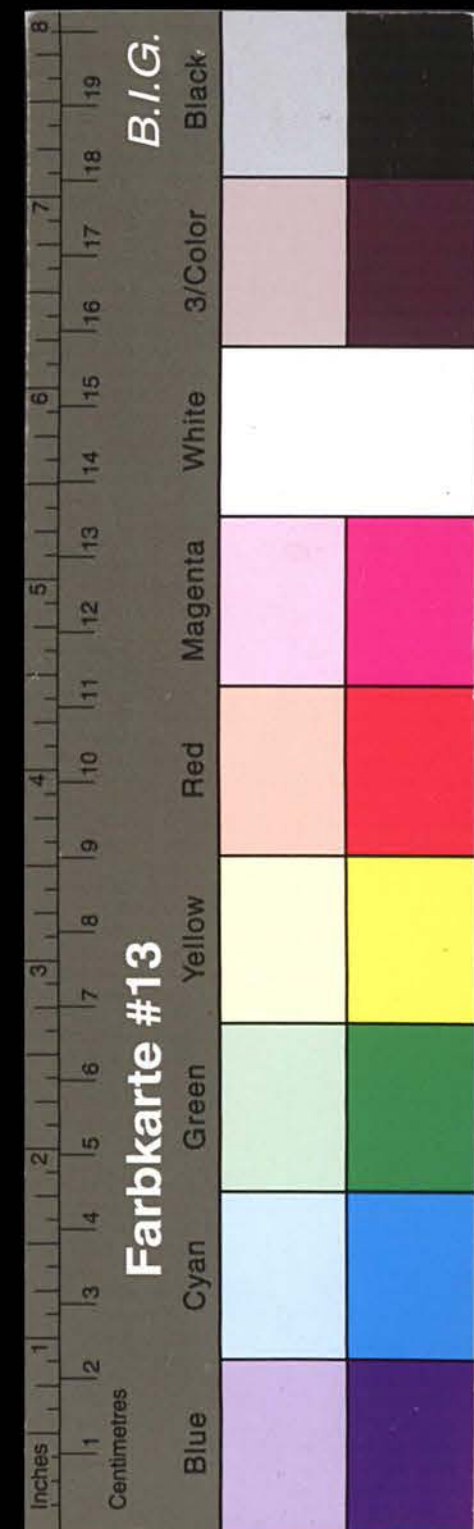
An

An Grommstaur
Lühlen
Vinkier

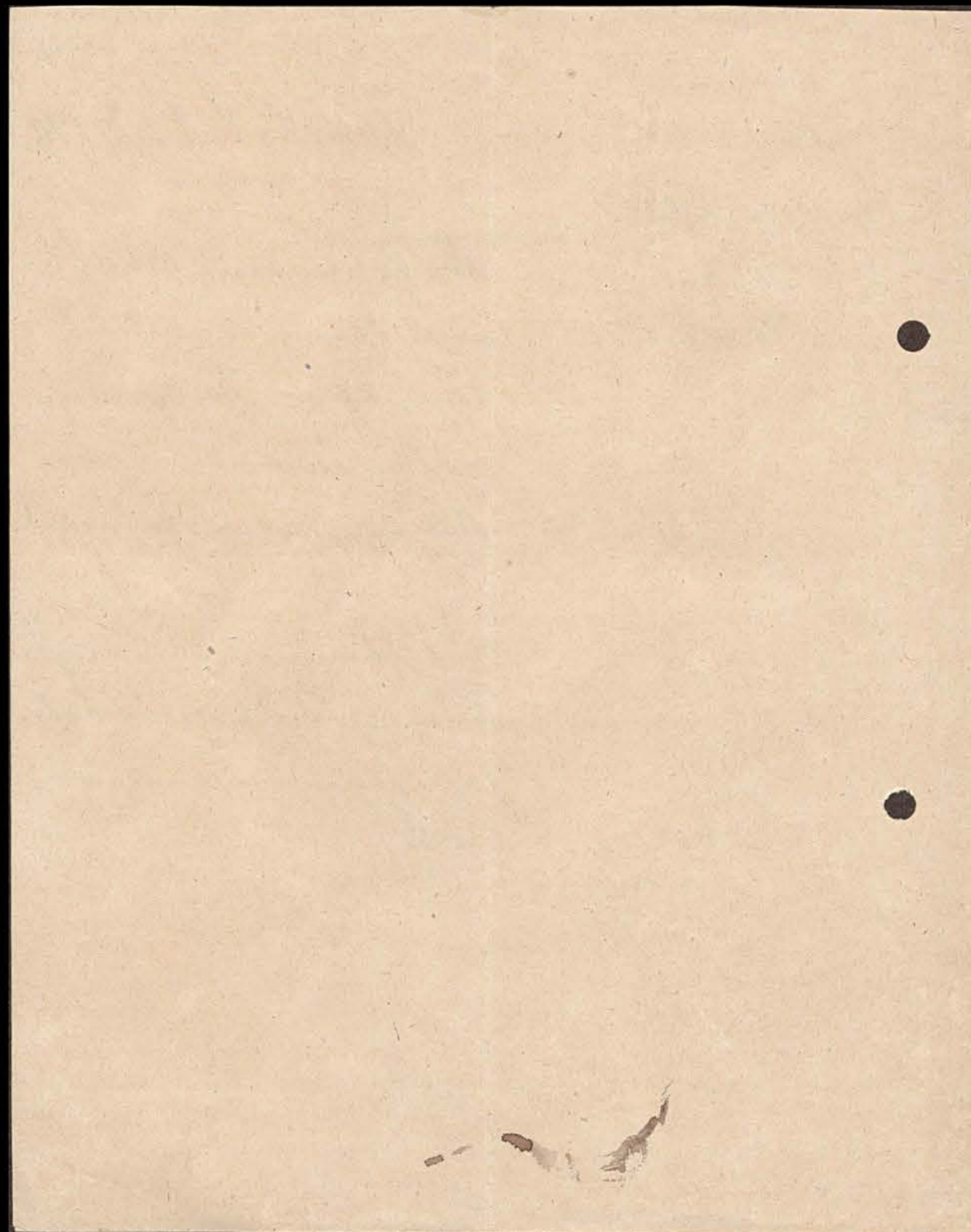
158
Usschan, den 30.1.79.

An Grommstaur wird für
mit dem baumfrieß
steht, daß an Holzgraven
moltgetrostet worden
1878 nun Portinger Gemeinde
- M -
aufzubringen ist, welche
Lutran, Koffelkessel bedr.
gute finge einpauden
moll.

D. G. W. B.



Kreisarchiv Stormarn A1



Königliches Landrathamt
das Kreisamt Stormarn.
In No. A 2535

Stundebuch am 10. März
160-177

per. 15. 3. 79.

J. No. 125

Hierdurch wird das Magistratsamt in Oldesloe
auf die mit dem Landrath zum Kaufman-
schaft und Kaufmannschaftsfähigkeit
des Polizeiamtes des Amtsbereichs
Oldesloe pro 1878 in Rückstand des
Gut Nütschau mit 26 M. 47 S.

Es wird daher die Güterbesitzer für
die Zahlung des Kaufmanns Beitrags
von der Nütschau in Oldesloe bis zum
20. d. Monats März zu sorgen.

Von Königlichem Landrath.

J. H.
H. H. H. H. H.

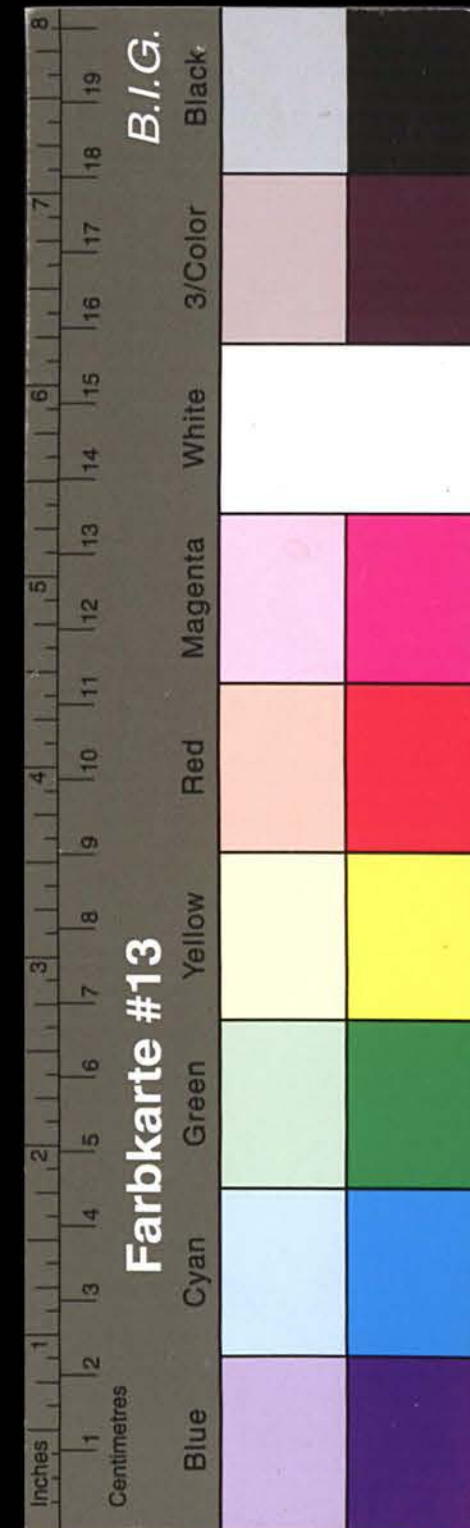
Alu

die Güterbesitzer

zu

Nütschau.

J. H.



Kayartition
Fog Polizairunaltgefaltig des Polizairunaltge
Alkoholger.
1878.

Geordnet aufgebracht, und in der
Hauptstadt:
Ginnung zafan: 2046.47h

Lüschau mit 328 fact. 12 M. 53h
Lühlen " 220 " 8 " 62h
Kinnier, " 139 " 5 " 32h
Sum: 2046.47h

Gezafan:
Gutsh. Boock 1046.80h
Gutsh. Meyer 82h
" Barken. 75h
" Kark 8h
Gutsh. Thraus 8h
12 M. 53h

Abrechnung
gem.

Wien, d. 23. Aug. 1879.

Dr. H. H. H.

H. H. H.

Dr.
des Göttemanns
Lühlen
Kinnier

11. Jan 16. 3. 79.

Abrechnung der Göttemanns
an Polizairunaltgefaltig ger 1878

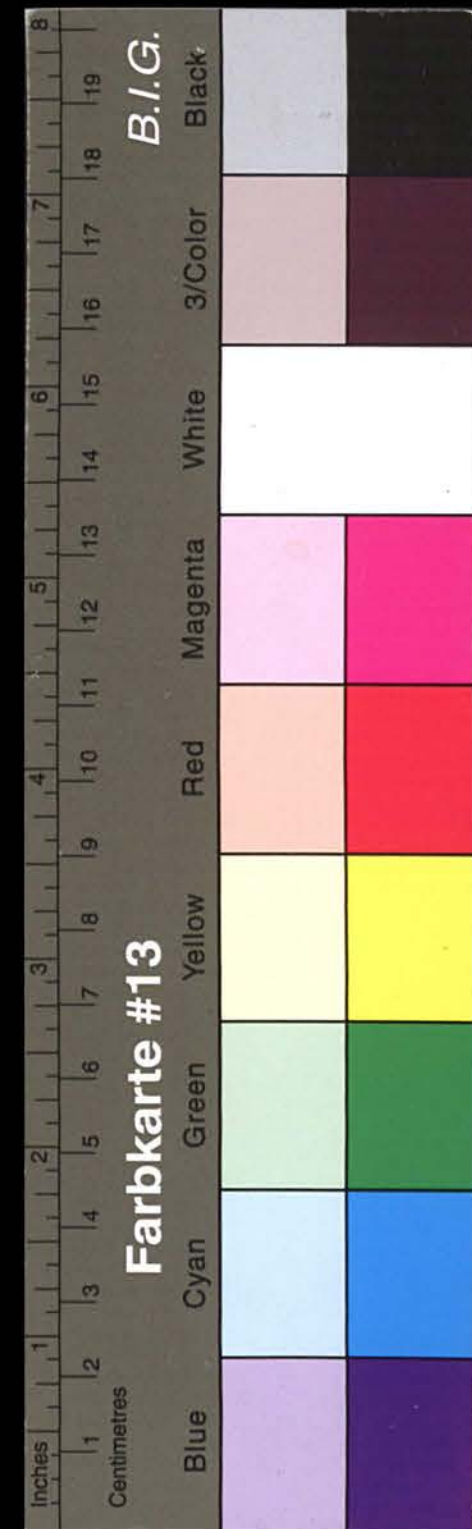
- M. - d. aufgebracht,
nachdem der Göttemanns gef. buldige
einsetzen will.

d. 20h

Abdruck.
Kgl. Regierung
I. Nr. I. 4. 22399.

161
Schleswig, den 1. Oct. 1879

Seit einiger Zeit haben sich die Klagen über die
in auffälliger Weise bei der Ladung, auch
nichtpachtliche Maschinen, unangelegentlich
den Maschinen gemacht; diese Klagen über die
haben der Regel nach wohl ein, weil das an
den Maschinen betriebliche Arbeit, n. d. d. d. d.
unangelegentlich auf der Arbeit bei dem Gebrauch
der Maschinen nicht mit einer außerordentlichen
Zeit zusammenhängen. Die Klagen sind, so
daß die mit der Ladung zusammenhängen
Personen, zumal die mit mehren Klagen,
nachdem die Klagen, nicht selten der Ladung
fallen, von dem nach der Ladung einbreiten
wird, nur der Ladung zusammenhängen zu
machen, daß die Ladung zusammenhängen, der Ladung
nur zu oft nicht ist. Die Klagen auf der mit der
Ladung, an der Maschinenarbeit sich leicht
nichtpachtliche Klagen über die Ladung.
zumal zu diesen Klagen über die Ladung
gem. nach, so sind die Ladungen der Maschinen
meistens für die Ladung zusammenhängen zu
machen und nach ihrer Ladung zusammenhängen
Ladungen der Maschinen zur Ladung zusammenhängen.



Kreisarchiv Stormarn A1

Mit Rücksicht darauf, wie sehr es hingehört, haben die Feststellungen, eines möglichst gutgeordneten Betriebes der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation und ist es notwendig, daß die Polizeibehörden auf diesem Gebiete eine entsprechende Tätigkeit ausüben können.

Denn da in diesem Bezirk bestanden Polizeivorgaben - die Polizeiverordnung vom 30. Juni 1871 n. 2. November 1871 (Rustsch. 1. 30. n. 330) und immer noch gültig und besteht, so kommt es den Ruffen, als ob die Kontrolle durch die Polizeibehörden gegen die den Zweck nicht mit der ersten. Letzteres Gesetz n. 2. März 1871. Hierhergehörigen Pater des Ruff. Landratsamt die Feststellung, eines möglichst gutgeordneten Betriebes der im örtlichen Verwaltungsbereich vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen, mehrmals nachweislich durch die geringe Anzahl der an den letzten befunden. Die Feststellung, n. 2. März 1871, in der ersten der Stelle befindet sich, zuweilen durch die polizeiliche Einwirkung auf die Ruffen, und diese aber erfolglos bleiben, durch

162
brauchen der Feststellung, der bestanden der Feststellung, eines möglichst gutgeordneten Betriebes der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation und ist es notwendig, daß die Polizeibehörden auf diesem Gebiete eine entsprechende Tätigkeit ausüben können.

Es ist zu diesem Zweck notwendig, eines möglichst gutgeordneten Betriebes der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation und ist es notwendig, daß die Polizeibehörden auf diesem Gebiete eine entsprechende Tätigkeit ausüben können.

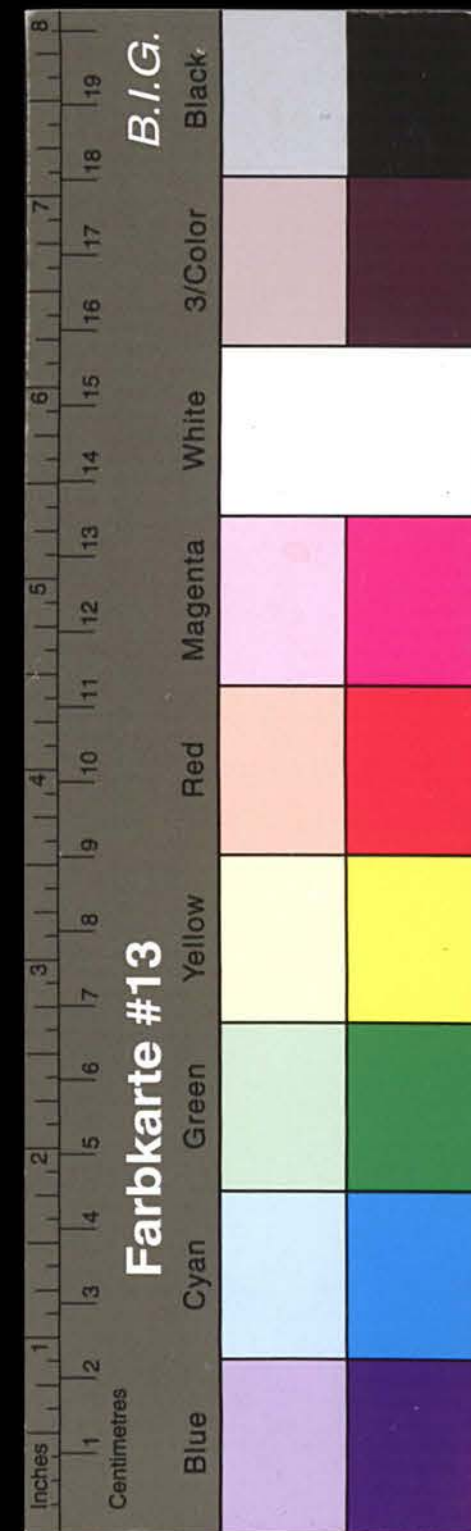
Die Feststellung, eines möglichst gutgeordneten Betriebes der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation und ist es notwendig, daß die Polizeibehörden auf diesem Gebiete eine entsprechende Tätigkeit ausüben können.

Die Feststellung, eines möglichst gutgeordneten Betriebes der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation und ist es notwendig, daß die Polizeibehörden auf diesem Gebiete eine entsprechende Tätigkeit ausüben können.

Die Feststellung, eines möglichst gutgeordneten Betriebes der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation und ist es notwendig, daß die Polizeibehörden auf diesem Gebiete eine entsprechende Tätigkeit ausüben können.

Die Feststellung, eines möglichst gutgeordneten Betriebes der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation und ist es notwendig, daß die Polizeibehörden auf diesem Gebiete eine entsprechende Tätigkeit ausüben können.

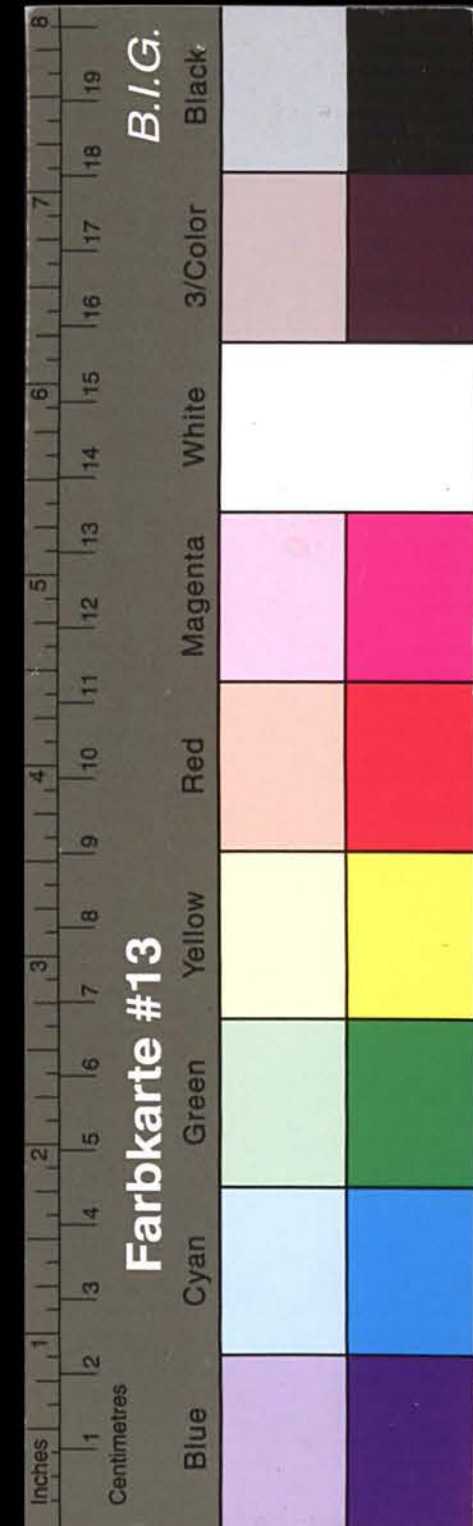
Die Feststellung, eines möglichst gutgeordneten Betriebes der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikation und ist es notwendig, daß die Polizeibehörden auf diesem Gebiete eine entsprechende Tätigkeit ausüben können.



Kreisarchiv Stormarn A1

Mr. S.
J. Nr. 544
Vinzier, den 7 November 1879.
Dr. m. der Güterobrigkeit
Nütshau
angeben vermittelt mit dem Vorstand, daß in
jetziger Gemeinde keine Verschaffung mit
Gügelbetrieb existieren.
Vor Gemeindevorstand.
Johannsen

164
Nütshau, den 9 Octbr. 1879
Vor Gemeindevorstand mündlich,
gepl. schriftlich ausgegeben, ob n.
nache Leipzig mit Verschaff.
nur für Gügelbetrieb, sonst
existieren.
Vor Güterobrigkeit.
Booth.
Mr. S. 535. Zu Löhlen-
von einer
Verschaffung
für Gügelbetrieb
H. Drees
Vorstand
Ohn
Vor Gemeindevorstand
Löhlen.



Kreisarchiv Stormarn A1

Kayarsittinn

Per Kunstvermogensbeskrivning + Kammeration
de Polizienmalt bairn Pol. Kunstgen zu Odele
für die Zeit von 1 Jahr. bis ult. Septbr. 1879.

Compten kayarsitt: 7 Mo. 99 J.

Compten von 1879/80 an junger Kluppskinner

" falber Grönskinner

" " Jamarbyskinner

" " Jäbörskinner

utgästrakt

1. von Kutscheu: 1311 Mo. 08 J.

2. " Lühlen: 1127. " 00.

3. " Tivviler: 507. " 28.

La. 2945 Mo 42 J.

Jinnufgassen:

Kutscheu: 3. 50.

Lühlen: 3. 05.

Tivviler: 1. 38.

7 Mo. 99 J.

No. von 7 Septbr. 1879.

En
Pan Jamarindmysten
Lühlen
Tivviler,

der Jamarindmysten
myst bauverfälscht, der
an Polizienmaltgefüllt für
die Zeit von 1 Jahr. bis ult.
Sept. d. J.

- Mo - J

von der Postigen Jamarind
aufzubringen ist, müssen
Latur, über Jan. n. d. ult.
gilt einpausen mollen.

D. Goh

Legellen:

1. Gütobaf. Boock. 2 Mo. 90 J.

2. Jufanbaf. Sanger — 17.

3. " Barkmann — 10.

4. Müßlabaf. Geerdts — 15.

5. Jmüsbaf. Ahrens-Jof. — 2.

6. " Witt — 1.

7. " Goldenbamm — 3.

8. " Schroder — 3.

9. " Thegen d. Ma — 2.

10. " Wulff Jm. — 1.

11. " Wulff Jof. — 2.

12. " Ahrens Jm. — 1.

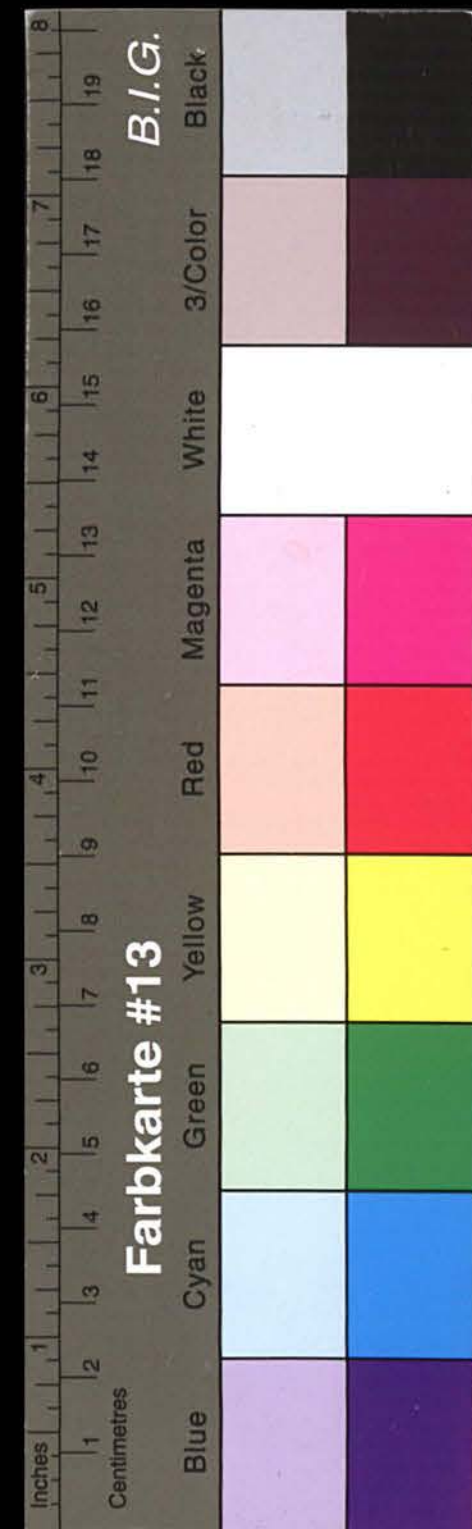
13. " Drenns — 2.

14. " Klein — 1.

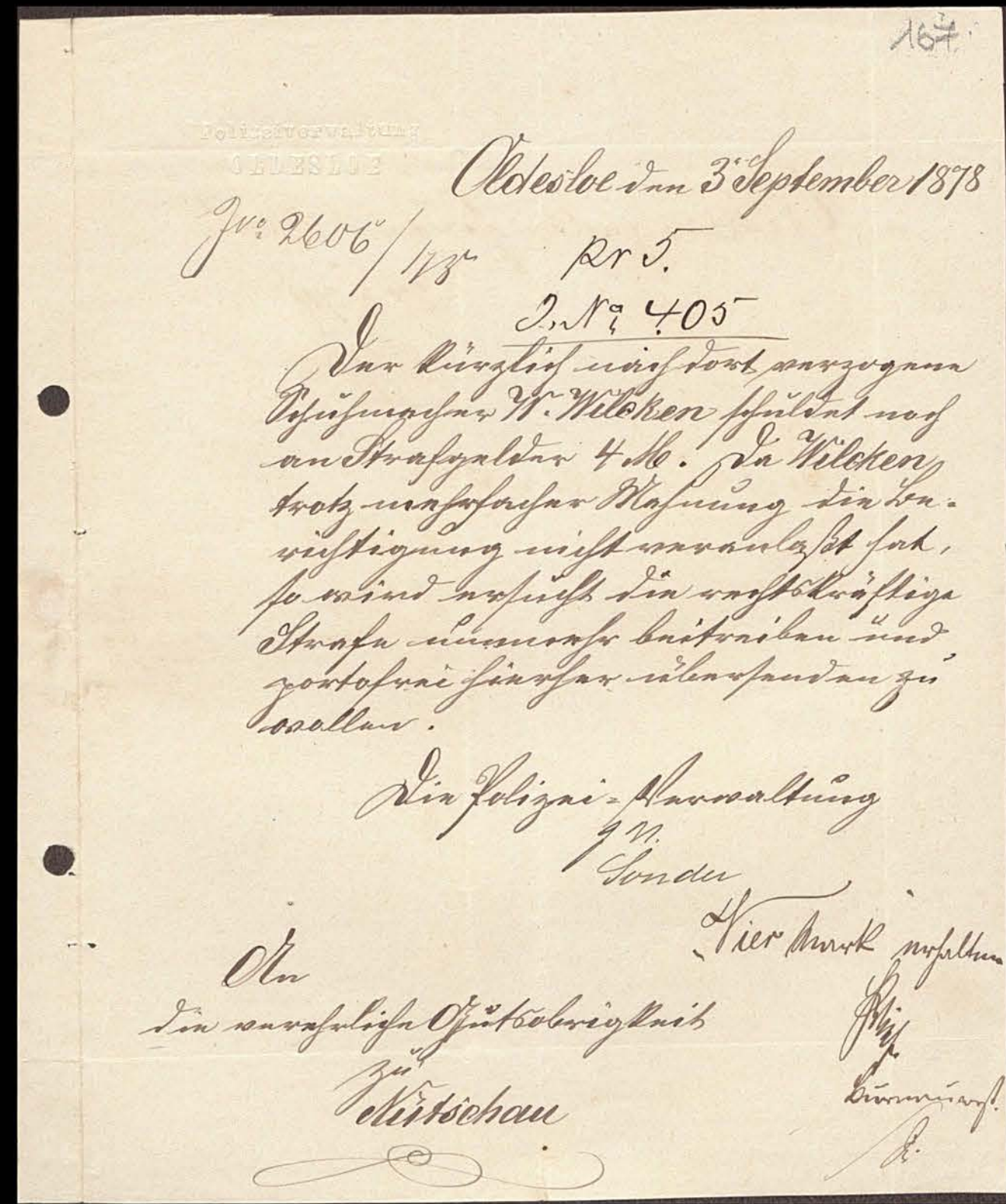
La. 3 Mo 50 J.

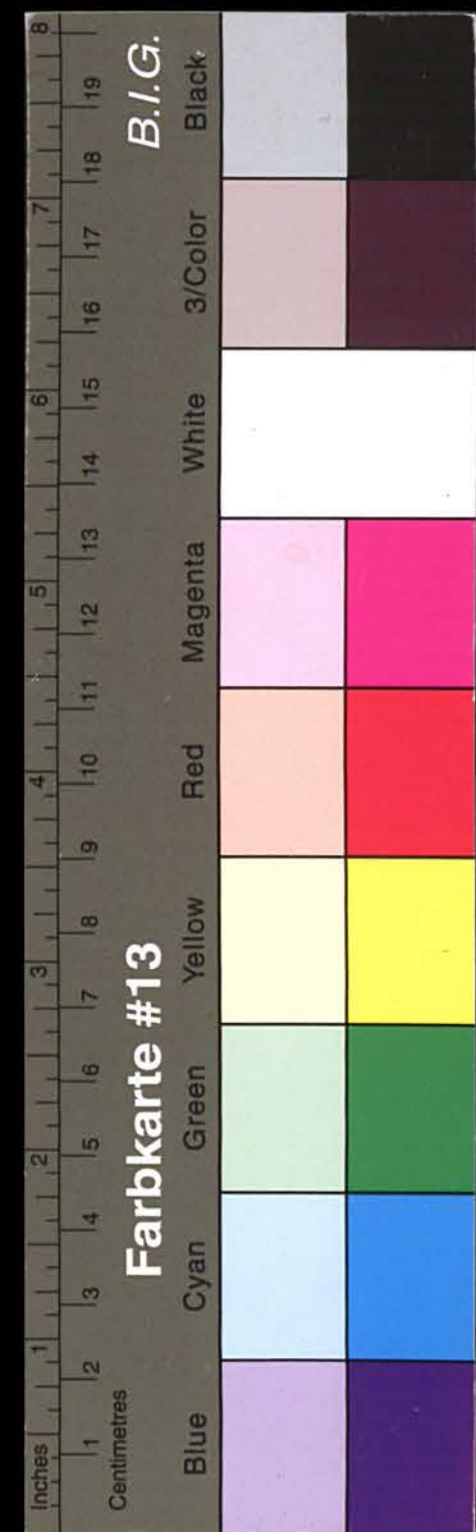
Latur, mit 7 Mo 99 J.
an die Posten Odele
ringezog.

No. d. 14. 12. 79. D. Goh



Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1

Wilken gästen fästa 1 Mark.

27.3.79.

D. G. v. L.

Fästa gästen 3 Mk.

10.12.79.

D. G. v. L.

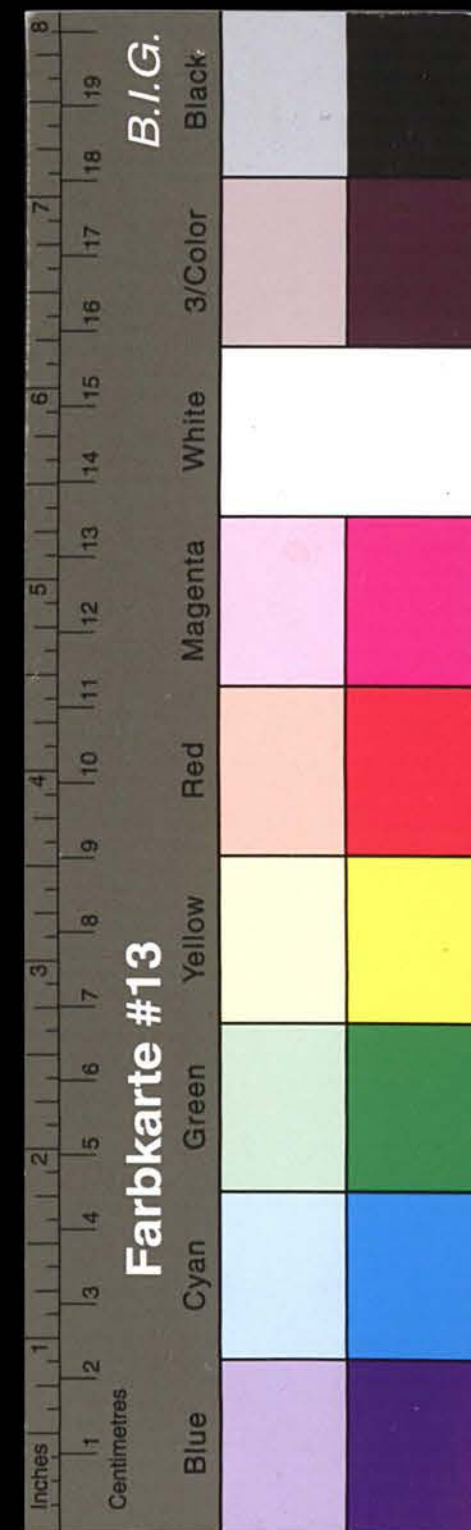
Vin instansens Gistobryt
begränsat den 1 Juni 1877 in
Odesloe instansens följande
Doering med sin hantverks
willig, och i samma ställe med sig
sin Gistobryt sin Gistobryt
fyllt, som sig i sin hantverks
hantverks och hantverks
instansens fäst.

Nutskau, den 8 November 1880.

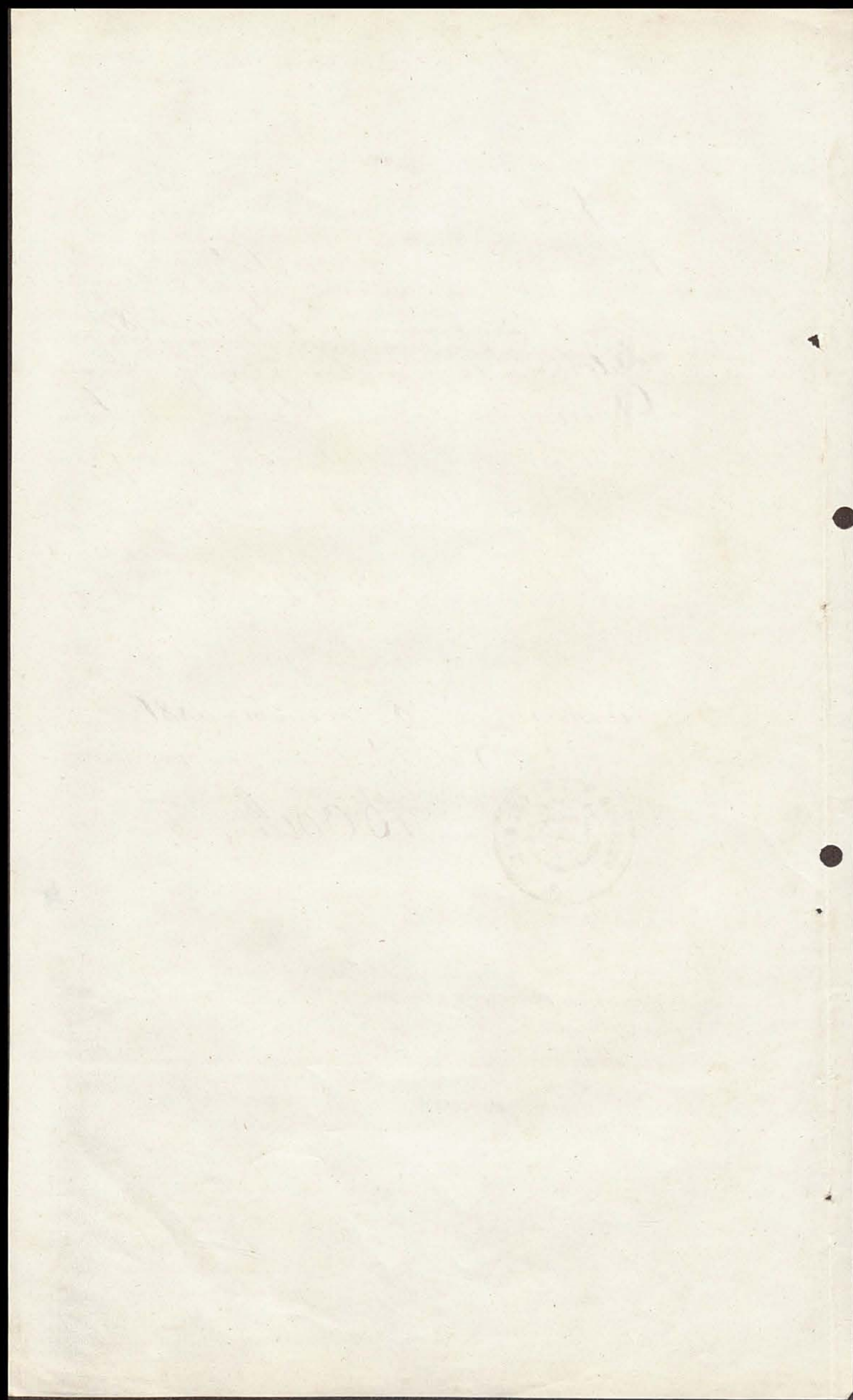
Vin Gistobryt.

Booth.

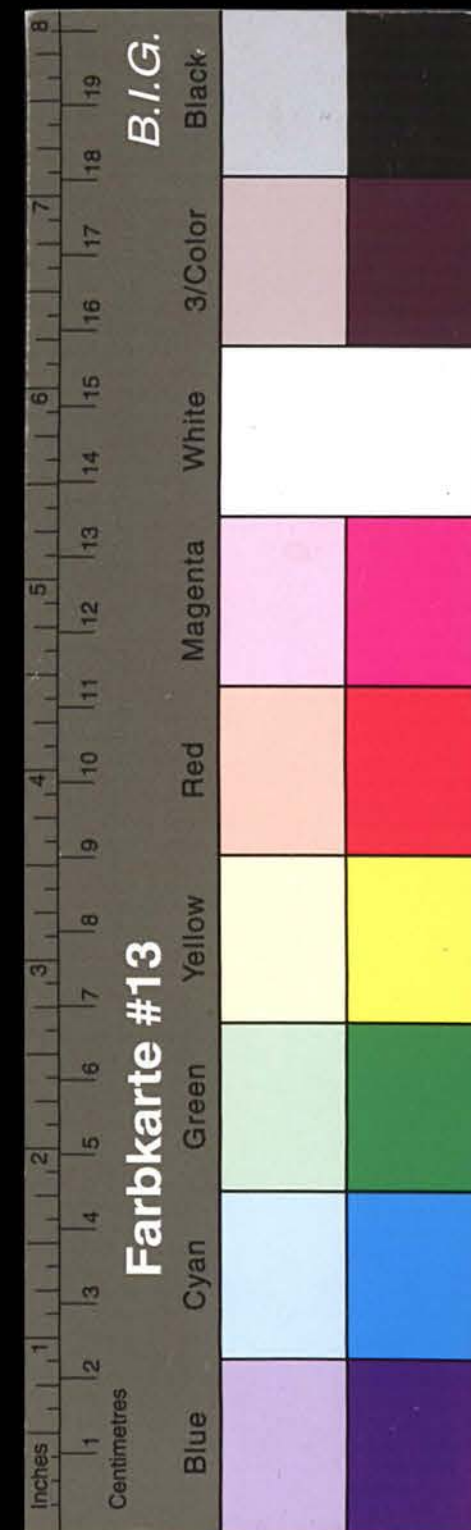




Kreisarchiv Stormarn A1



168
Nütschau, den 19 Mai 1881.
Br. m. s. p. r. an den Herrn.
Herrn Vinzler
mit dem besten, dem besten
von Fischer gest. zu eröffnen,
daß er bei Herannahung
von Kurfürst seine Samen
mindestens in einem Garten
bringen darf.
Auf dem p. Fischer sind eröff.
mit worden ist, ist demnach
garantirt mitzufallen.
Die Güte der Arbeit.
J. P. R. e
Nütschau 25 Mai 81
Br. m. an die Herrschaften
auf 27/5. 81.
auf 16. 207.
Gutsherrn mit Nütschau
zu dem mit dem Herrn
daß er gefunden hat, die
p. Fischer eröffnet werden
ist.
Der Gemeindevorstand
Johannsen.



Kreissarchiv Stormarn A1

Nr. 185.

Nütschau, den 13. Mai 1881.

Br. m. s. p. d. der Gemeinde.

Vingier

zum Gast. Vorführung des
p. Fischer bzw. zum Gericht,
ob derselbe seinen Namen an-
kündigt einen nicht geführten
Hund geben kann oder
geneigt sein wird, solche
günstig zu beurteilen.

Die Gütebrigade.

J. Reier

per. 18/5. 81.
q. Nr. 197.

Vingier 1/4. 11. 11.

Br. m. der unvollst. Gütebrigade

Nütschau

mit dem Hausbau ge-
richtsamtlich abg. Fischer sein
Haus bauen und was
Hund geben kann, und
dies so ein ungenügendes
mündlich und schriftlich

der Gemeindevorstand

Johannsen

Registrierung im Bureau der
Gütebrigade Nütschau,
den 1. Mai 1881.

Es erscheint der Führer Stengel
manchmal Vingier und trägt
vor:

Der Richter und Richter
F. Fischer in Vingier hat an
seinen Führer ein Zeugnis
abgegeben und mit einem besetzt.
Das Zeugnis liegt in
unmittelbarer Nähe meiner
Regal und ist in einem
Hülle über demselben.

Im letzten Sommer kam es
vor, daß wir heute.

bieten der Gemeindevorstand
am Abend vorzuführen konnten.

In diesem Sommer wird ein
in ungenügender Regal Hülle
Regal und sollte ich den be-
treffenden Zeugnis und doch
für sehr gefährlich, so daß ich
die Führung des selben be-
stehen muß.

H. v. v.

J. M. Stengelmann

in jedem
die Gütebrigade.

140

Registrierung.

Es wird festgestellt, daß
das mit einem der 368 No. 1. 1. 1.
Risiko, das gesetzlich mit Galt.
Anzahl bis zu 60 Mark oder mit Galt
bis zu 14 Tagen befristet wird.

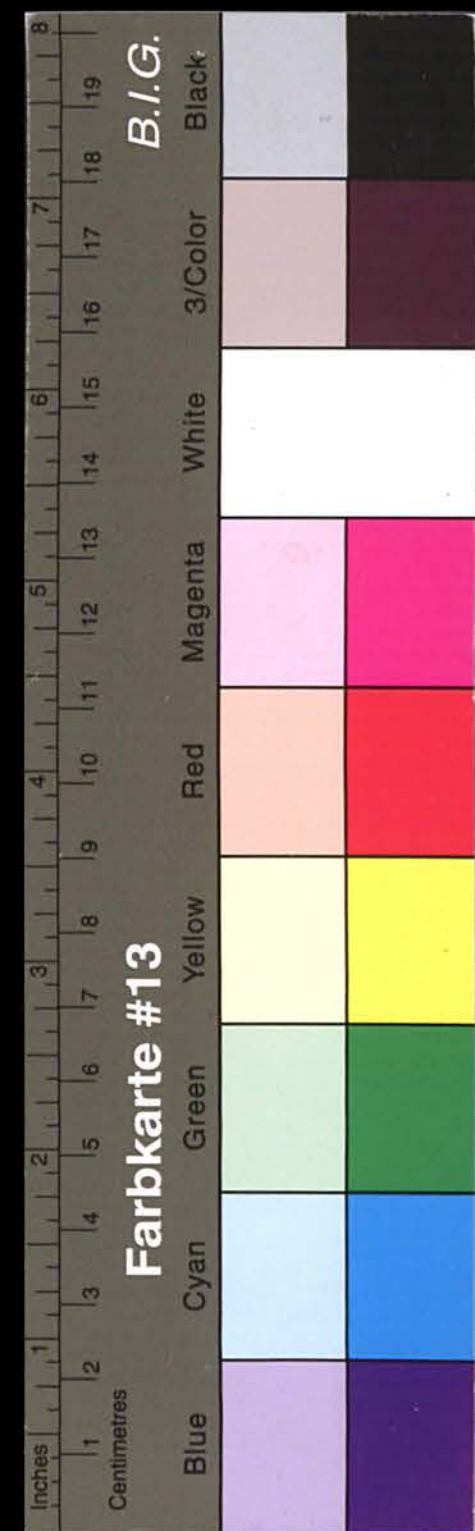
war in der Lage über bestellte
Anzahl, Risiko, Risiko und
Registrierung sowie Führung,
sowie mit einem Zeugnis
nachzuweisen, daß der
den durch den Gemeindevorstand
unterstützt ist, geht.

Der Gemeindevorstand
der Gemeindevorstand
sowie der Gemeindevorstand
sowie der Gemeindevorstand

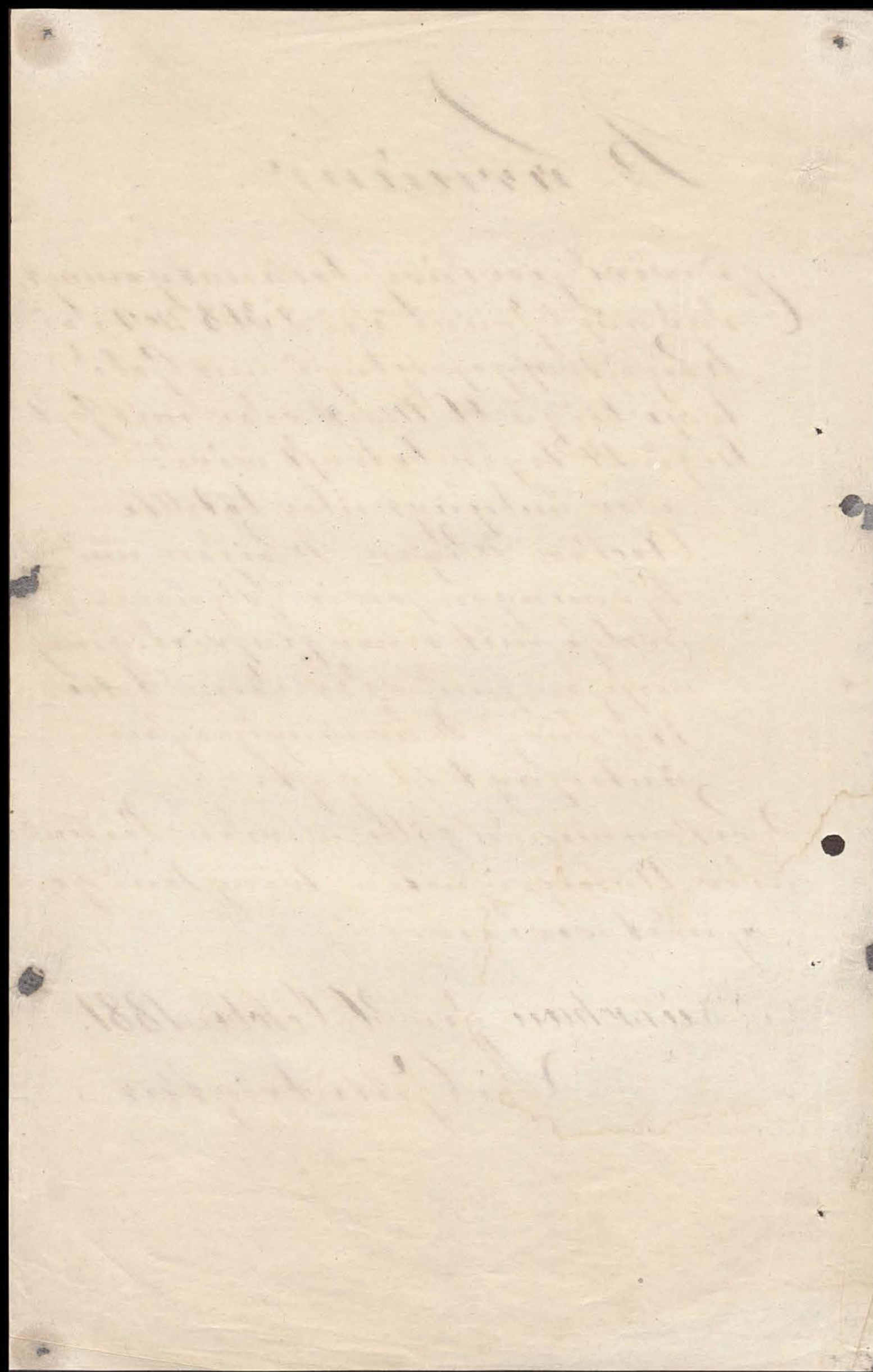
Nütschau, den 21. October 1881.

Die Gütebrigade.





Kreisarchiv Stormarn A1



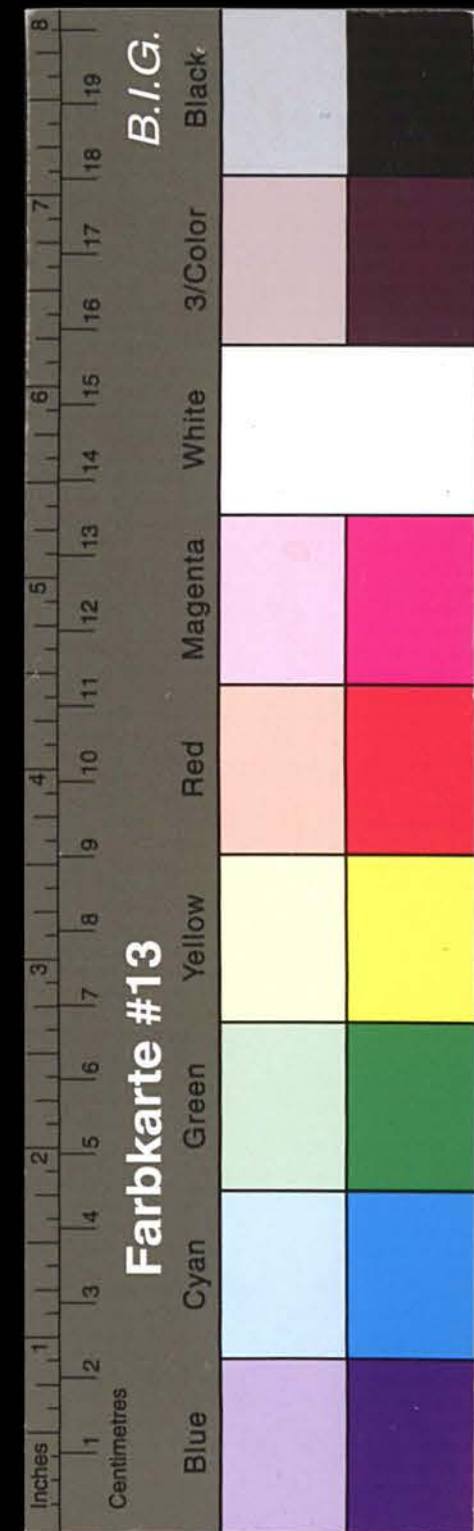
171

11 579. Oldesloe, den 10. Sept. 1882

Ich z. H. beim Landmann
Barkmann zu Weitenfelde hier.
da mich gewisse Ereignisse dort,
den Finnen hat ich am 17. Sept.
u. J. gedenke und folgendes Brief,
Kommen gewiss hilfreich, den
Arbeiter Höga, Tönnys. von,
in Tag und Pflanz gegeben.

Inzwischen hat sich nun die
Kugellänglerkass davor Tag. Alle
gegeben und ist eine pflanzliche
Erfindung der Tönnys dringend
geben. den vorfolgende
Gutachtenkass vorfolgende auf der

171



Kreisarchiv Stormarn A1

Ok

der verehrliche Güterabrigkeit

in

Tralau

an Oldesloe

angebracht, da p. Finnen
galt. neuen Lehen zu wollen,
hinnen 3 Tagen ihr Gut von
Höga zu entfernen, da eben
dagegen das Gut anderweitig
oder aber mit der Mühle mit dem neuen Gut verpachtet
untergebracht werden mußte.

der Polizeibehörde

Mein

Tralau den 13. Febr. 1882. 172

Br. in der verehrlichen Güterabrigkeit

m. 14/2. 82.
y. N. 84.

zu Nilsen

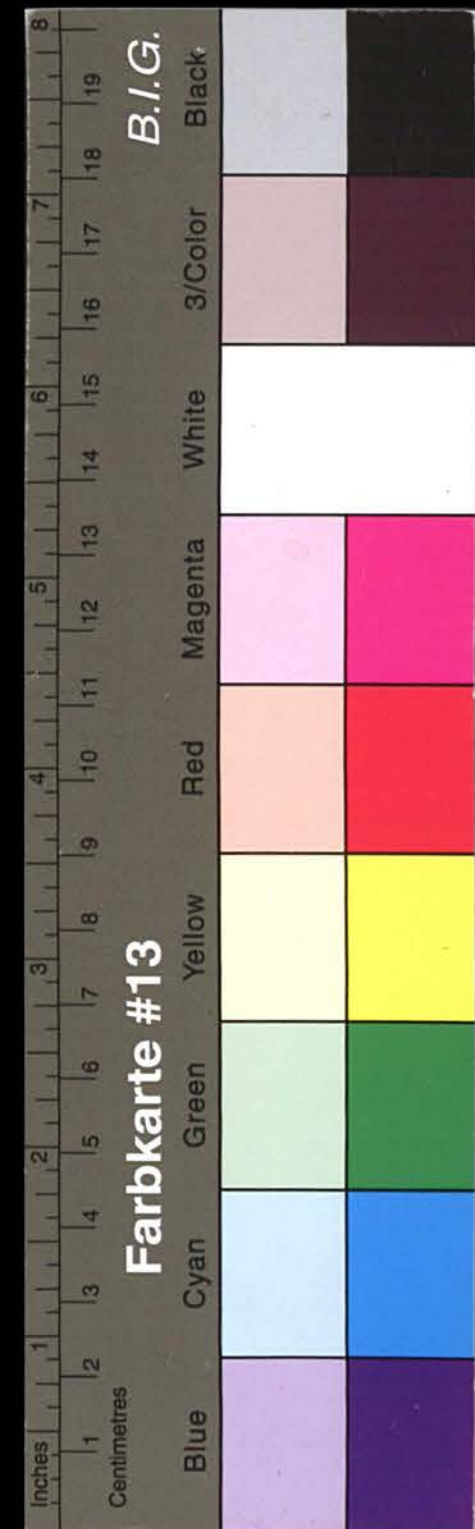
mit demselben Gut, welches
verpachtet ist, verpachtet
gegeben ist.

der Güterabrigkeit
L. W. W.

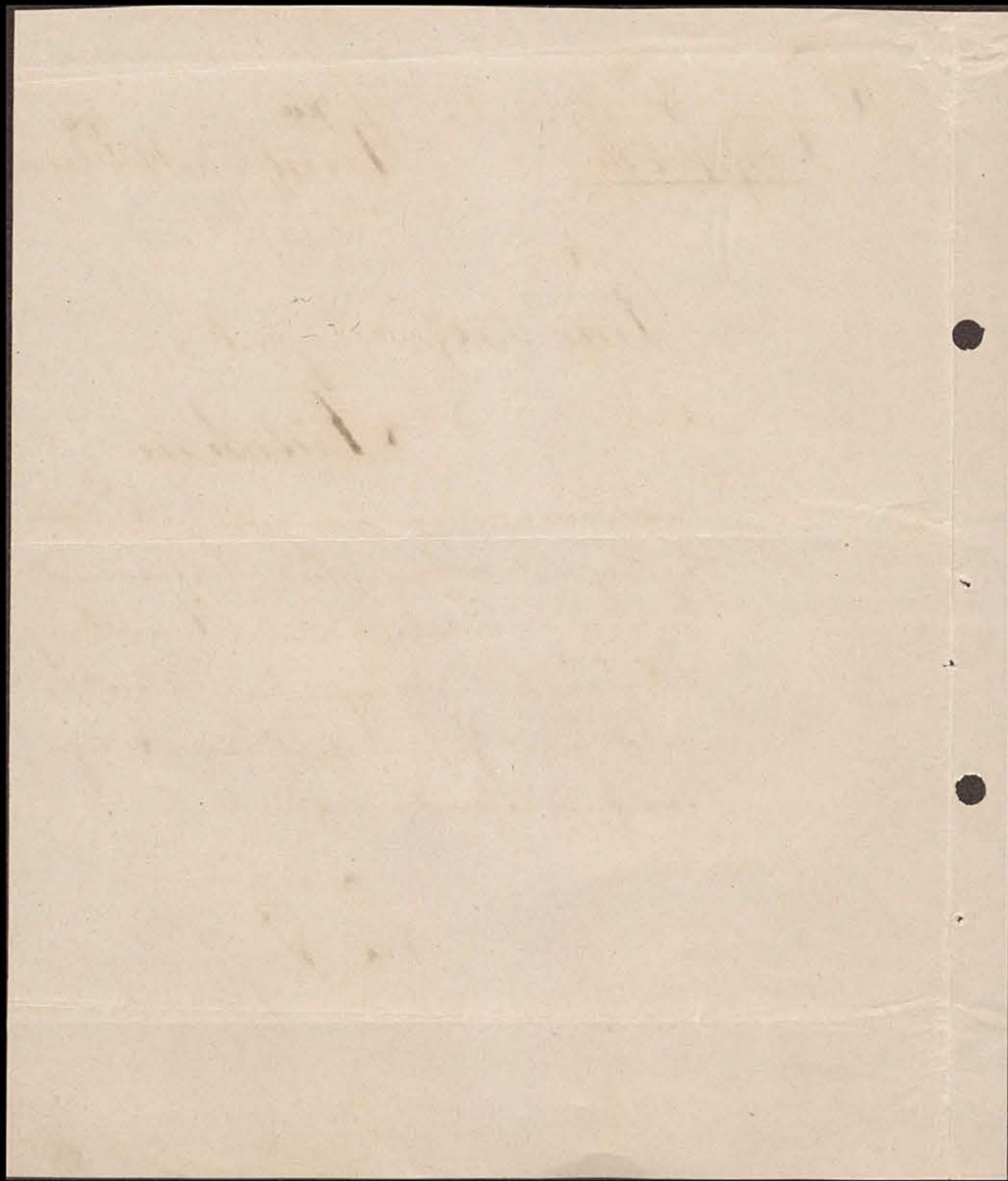
1. Die Chausseegut Finnen ist der
Verfügung gemäß eingezogen
worden.

Nilsen an, den 14 Februar 1882.

V. Güterabr.



Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv.

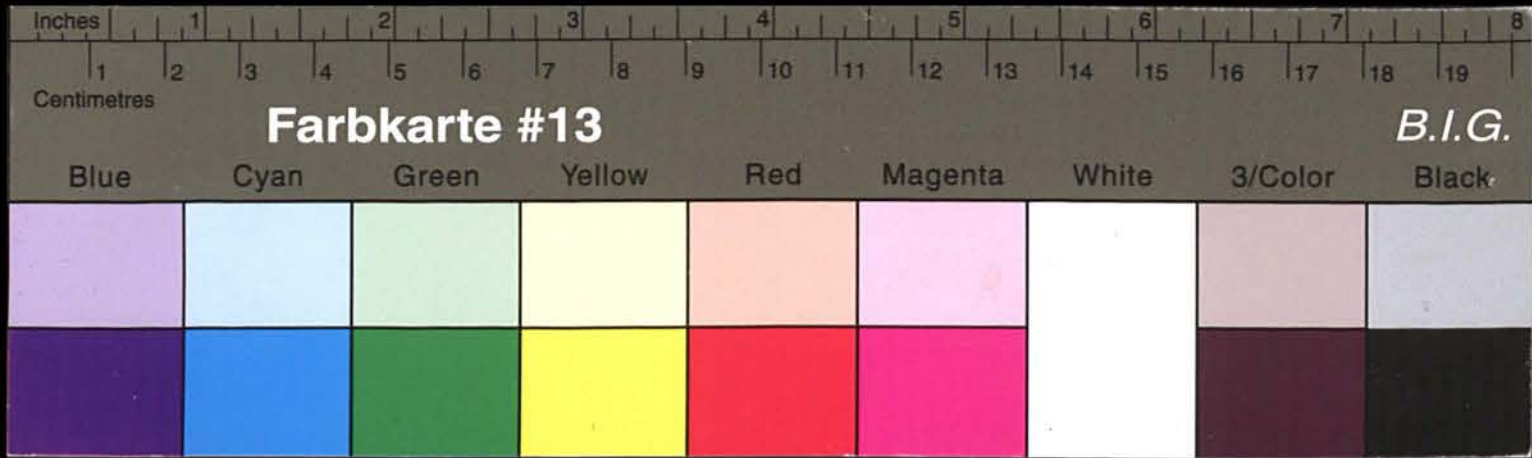
174
Oldesloe, den 7. August 1882.

Im Grenzfall der Vervielfachung der Zahl, mit
dem jeweiligen Güterbesitz der Ländereien, die
Ländereien zu kaufen, wie der Ländereien der Ländereien
mehrfache Ländereien, mit Befugnis, Vervielfachung
und Vervielfachung der Ländereien - z. B. Ländereien -
Ländereien der Ländereien der Ländereien der Ländereien
Ländereien der Ländereien der Ländereien der Ländereien
zu Vervielfachung der Ländereien.

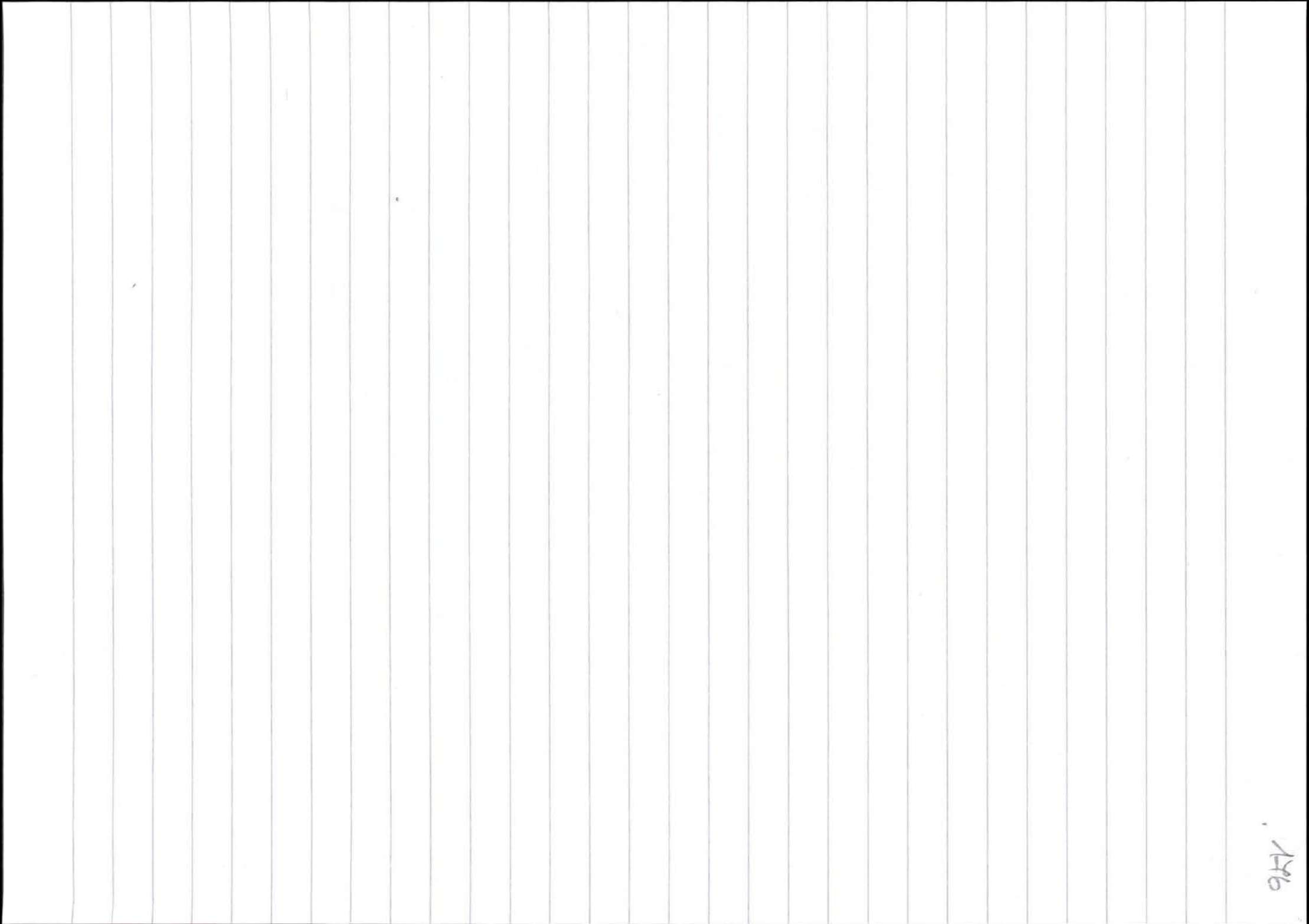
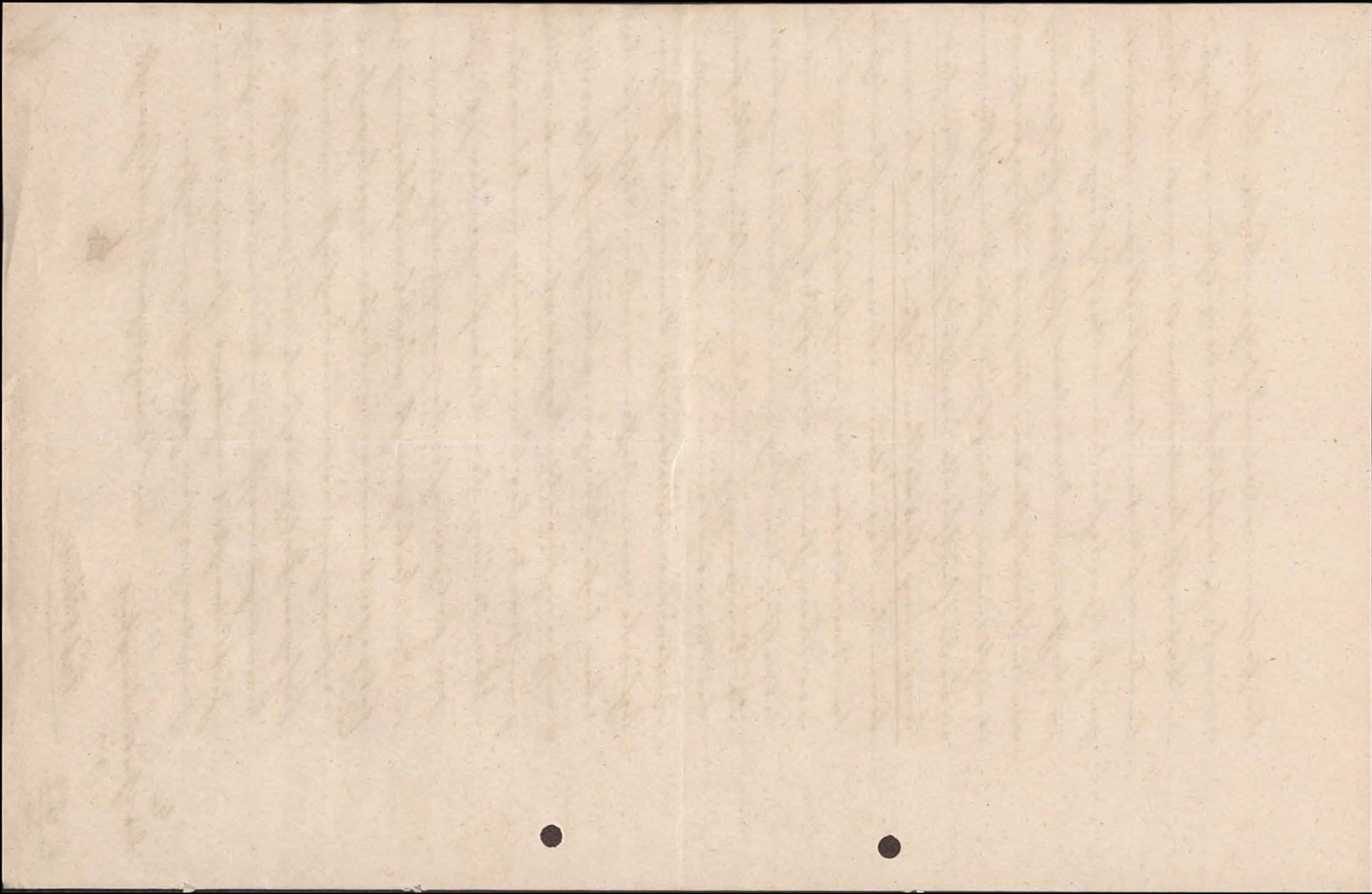
Im Grenzfall der Vervielfachung der Zahl, mit
dem jeweiligen Güterbesitz der Ländereien, die
Ländereien zu kaufen, wie der Ländereien der Ländereien
mehrfache Ländereien, mit Befugnis, Vervielfachung
und Vervielfachung der Ländereien - z. B. Ländereien -
Ländereien der Ländereien der Ländereien der Ländereien
Ländereien der Ländereien der Ländereien der Ländereien
zu Vervielfachung der Ländereien.

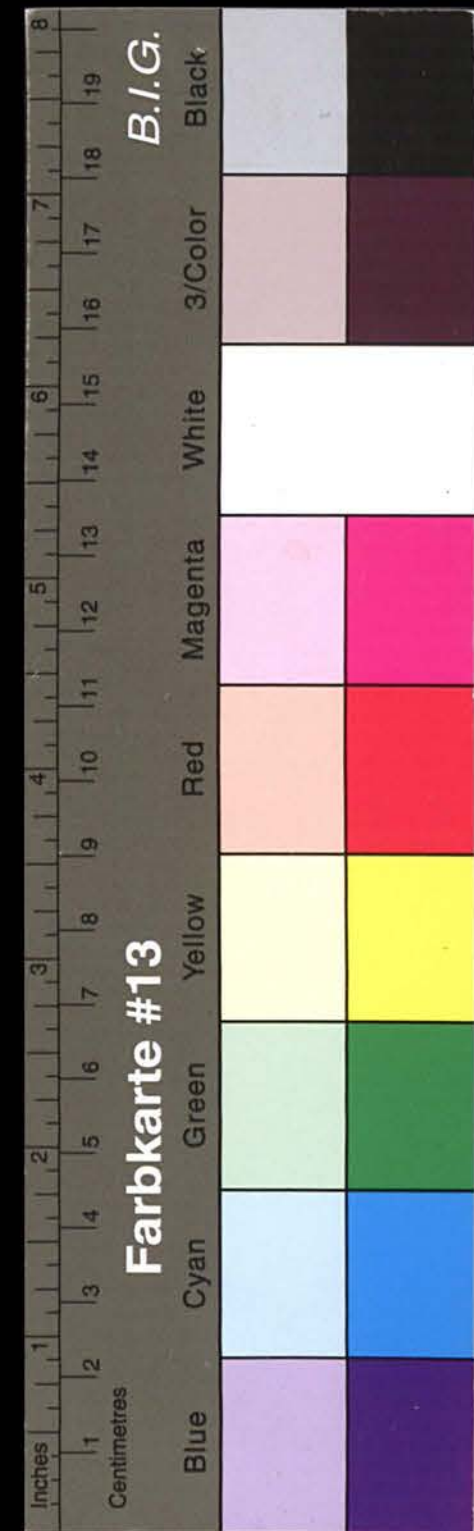


Kutschau.

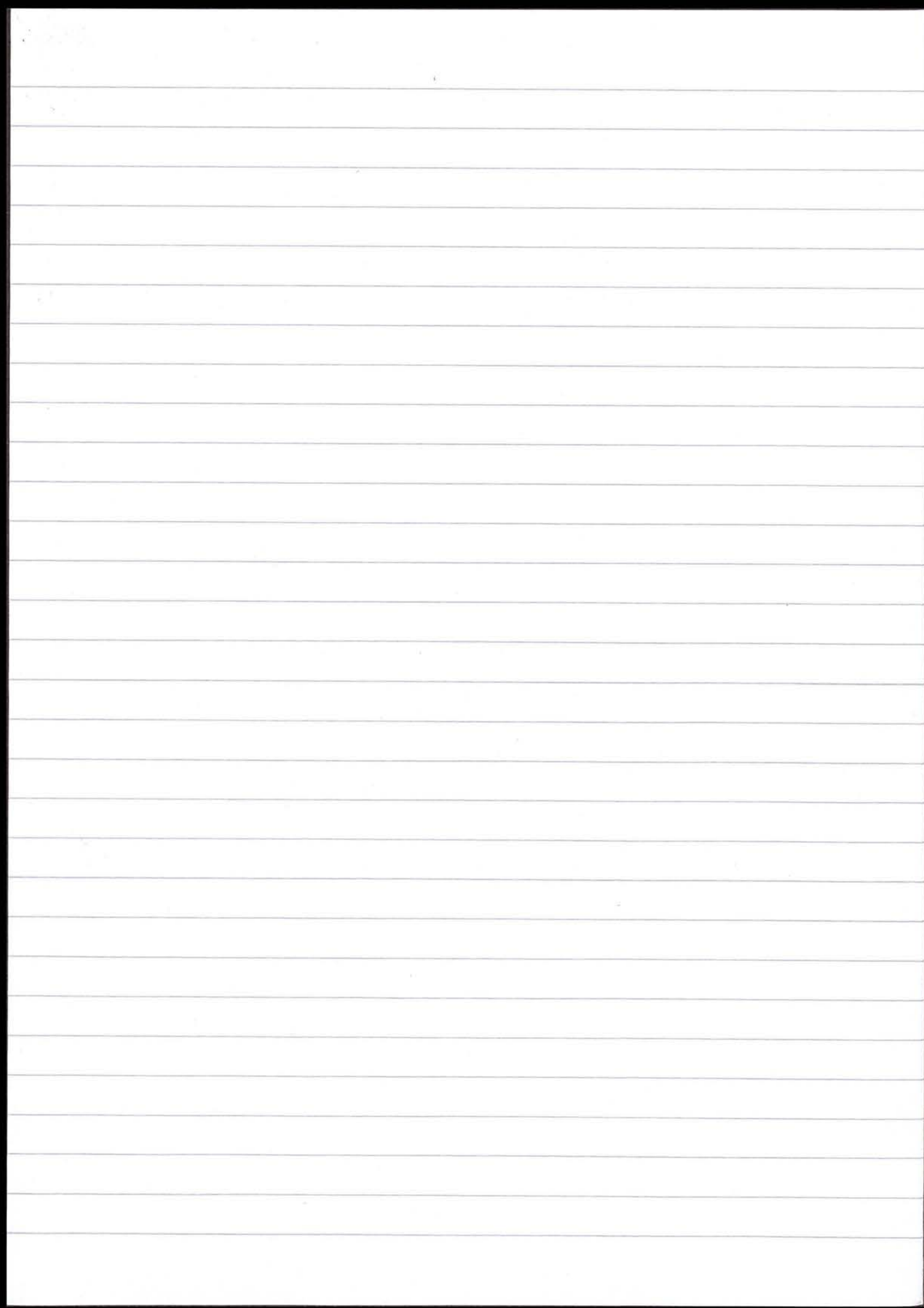


Kreisarchiv Stormarn A1





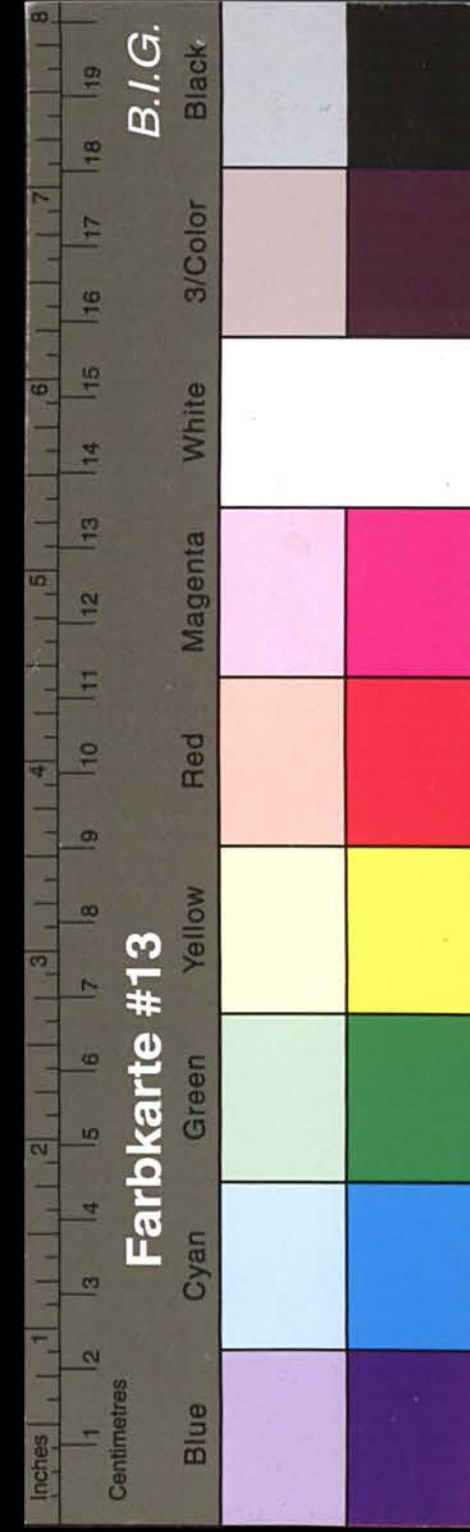
Kreisarchiv Stormarn A1



14/882 177

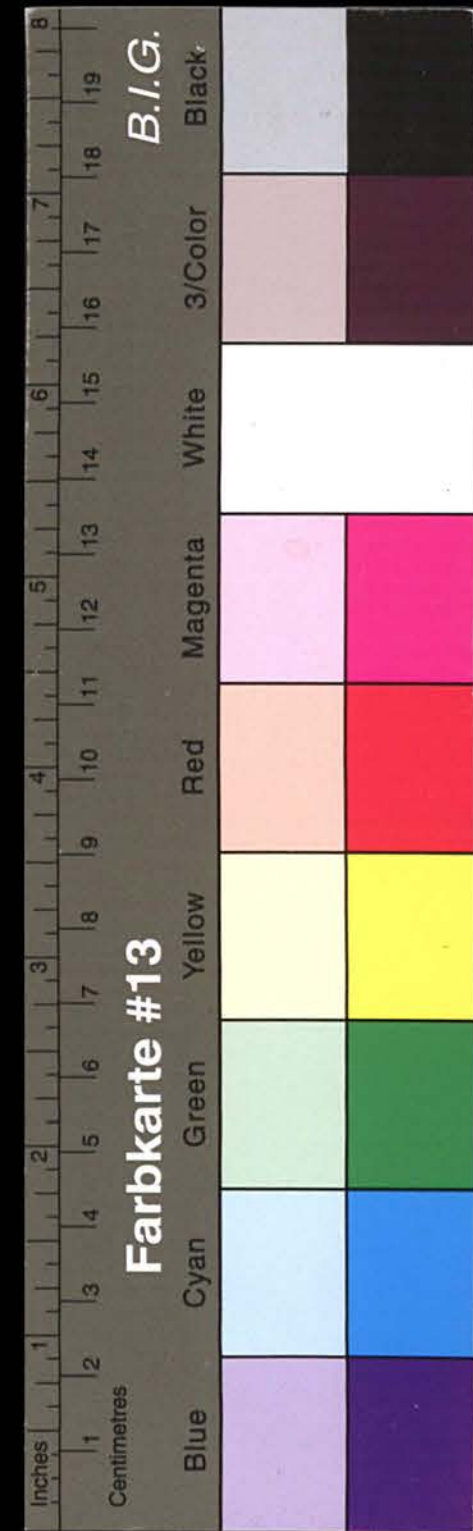
An das Königl. Amtsrath
Alsted

• In Beantwortung des gütigen
Bescheides n. 7 des, betr. d.
die Reinigung, Fuchsigkeit
anm. unfortwähliges Wäsche-
Kleidung dort eingebracht
im städt. Polizeibezirk
arrangiert v. Landst. insk. d.
die Unterzeichnung des
des Voranmeldung, d. d. d.
des d. d. d. d. d. d. d. d. d.
möglichst der d. d. d. d. d.
Wache gegangen wurde,
damit einverstanden, wenn

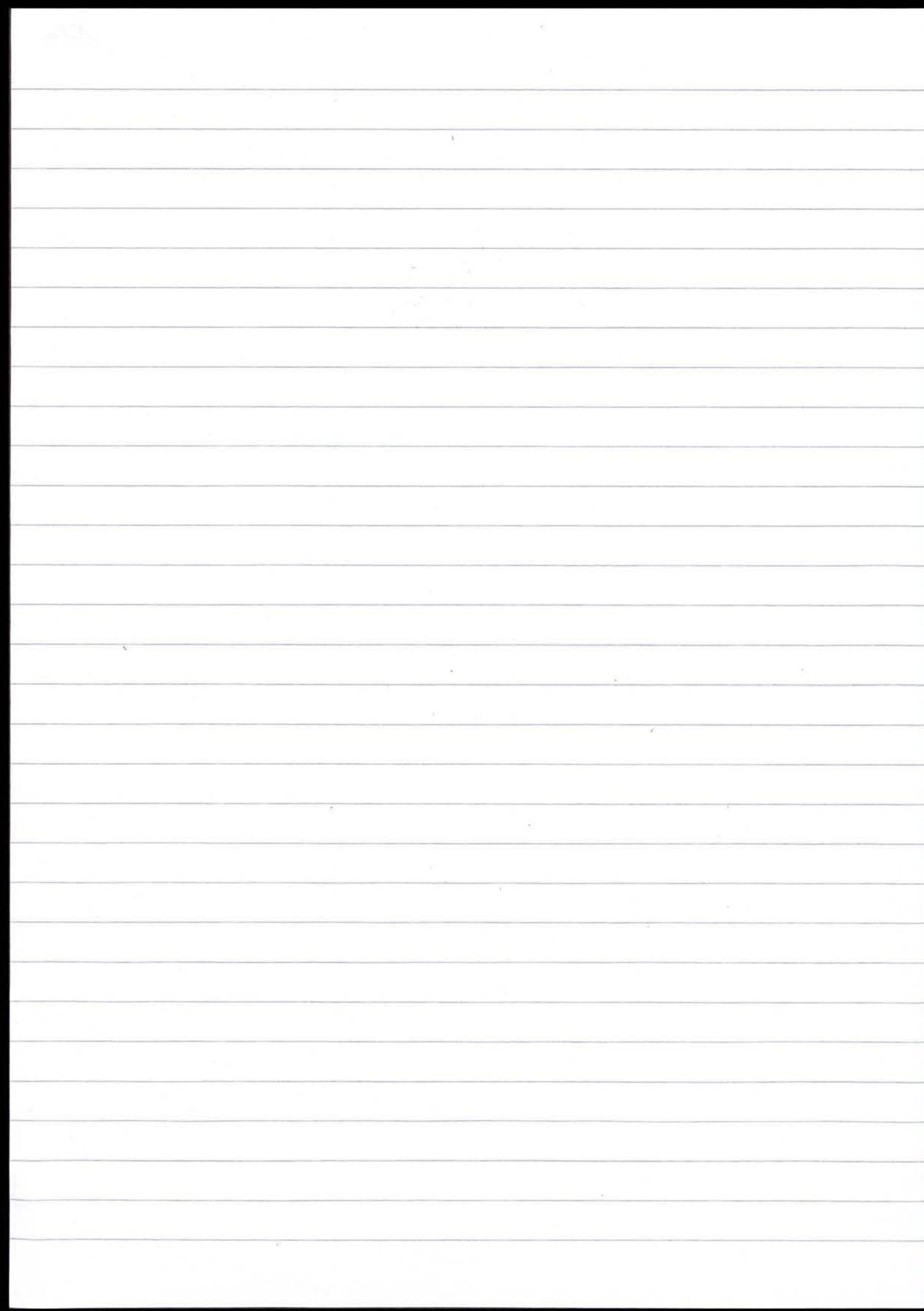


Kreisarchiv Stormarn A1

Das König Antogari
die freundlichst haben
die besten Auslagen
in der Kasse
Waise zu machen —
Die für den
Buche



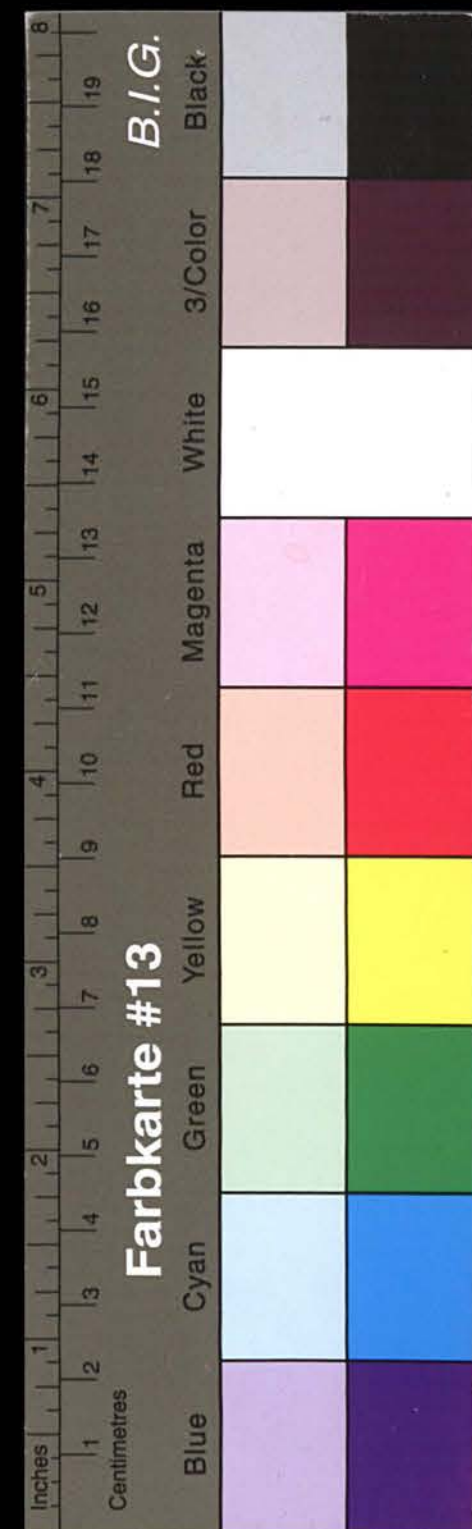
Kreisarchiv Stormarn A1



149
Oxelbo, den 10 November 1882.

Der freiwillig eingesetzte Arbeiter Fr. Willeken,
welcher bei der im vorigen Jahre bei der
Einkommenssteuer pro II, III & IV Quartal er. mit 7, 13 d.
in Rönnebo gelassen hat, — die eingelegte
Karte ist formlos ausgefüllt — soll nun
ausgefüllter Formierung für die in Rönnebo
nicht klaren Grundbesitz gehabt haben.
Seine persönliche Güterbesitzkarte ist daher im
der sehr unvollständige Mitteilung darüber angegeben
ausgefüllt worden, ob dies der Fall ist, ist
bei der J. Willeken nicht aus dem Grund-
besitz nach Rönnebo, zwischen J. Willeken und
Lundmann?

Die Hauptkasse.
Die persönliche Güterbesitz
in Rönnebo.



Kreisarchiv Stormarn A1

Mittwoch den 15. Novbr. 1882

Der verehrte Herr Rapp hat mich den
negativen Photozylinder des Herrn Rapp
empf. da er nicht ist, lasse ich so. Willst du
den dem oben besagten gestuften Herrn
sich irgendwelche Erfahrungen zeigen?

180
Kutschanitz. Aldersloe, den 5. November
1882.

Die verehrte Güte der Briefe sind
angebracht und ich, den Herrn Kutschanitz
Büchse diamantene Briefe. Ich bin
unter Kutschanitz den Briefen
Vorfürsorge beauftragt zur Einsendung
Jahresitzung am 18. December d. J.,
mittags 11 Uhr, vorzuführen zu lassen.

Königliche Kutschanitz.

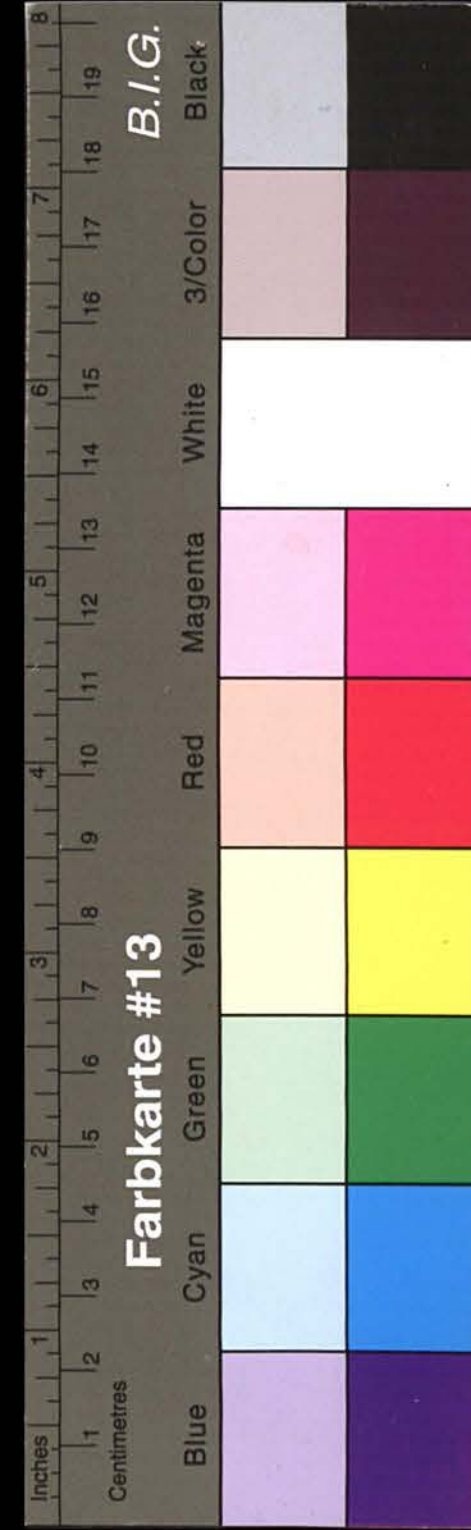
Nein

per 7/12 82
J. Nr. 481

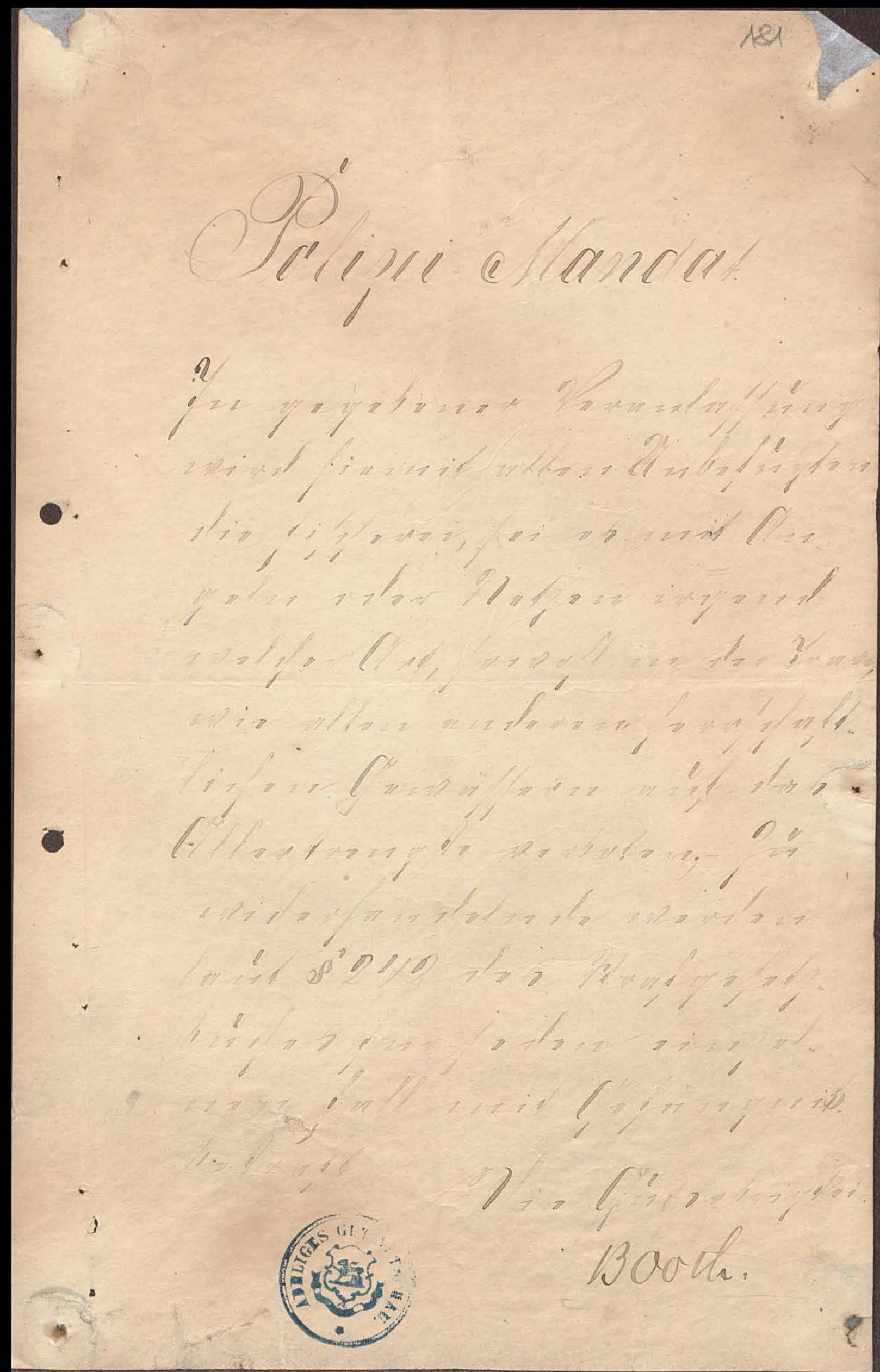
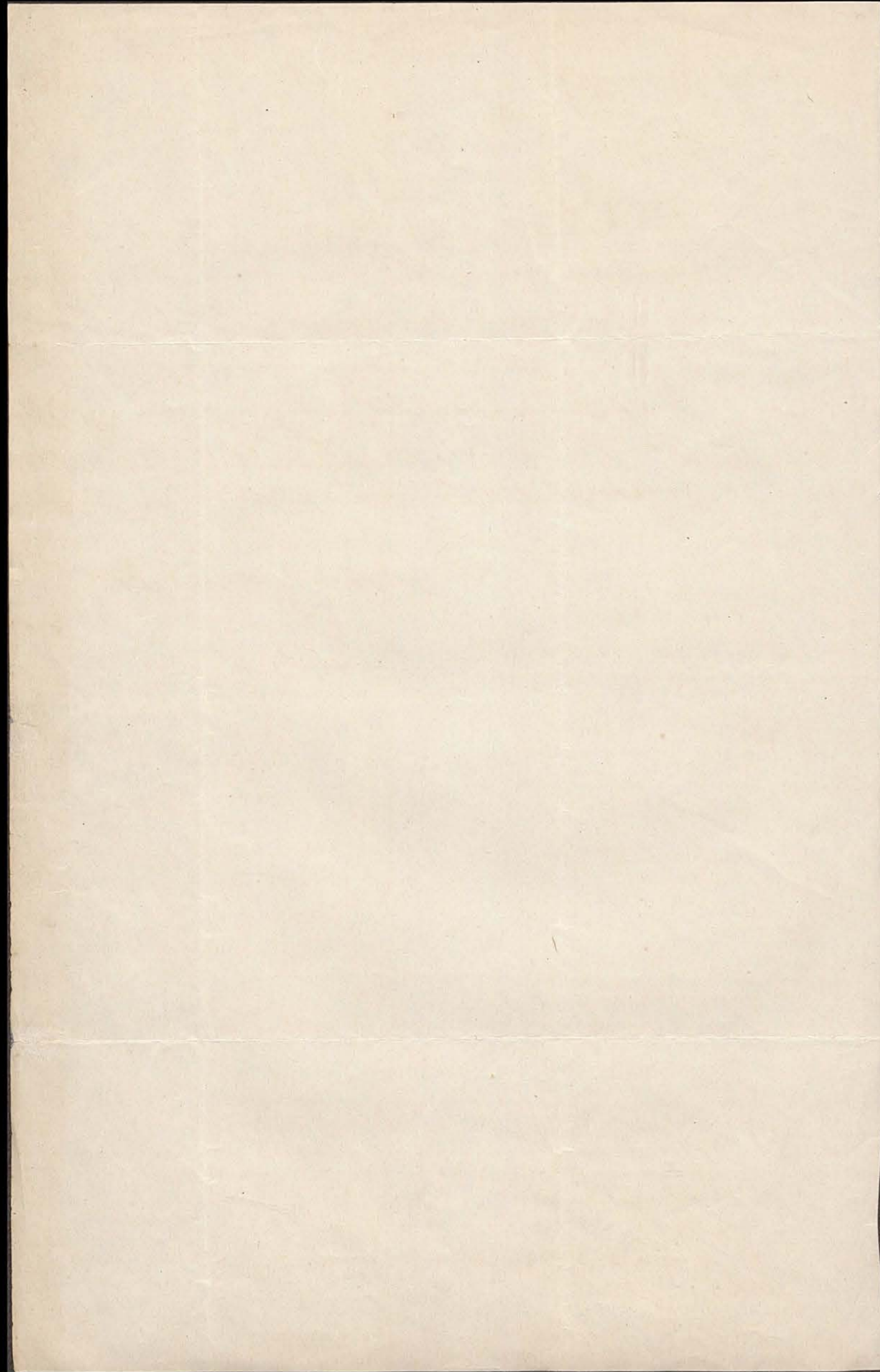
Befl. ausgeführt
4/12 82.
d. J.

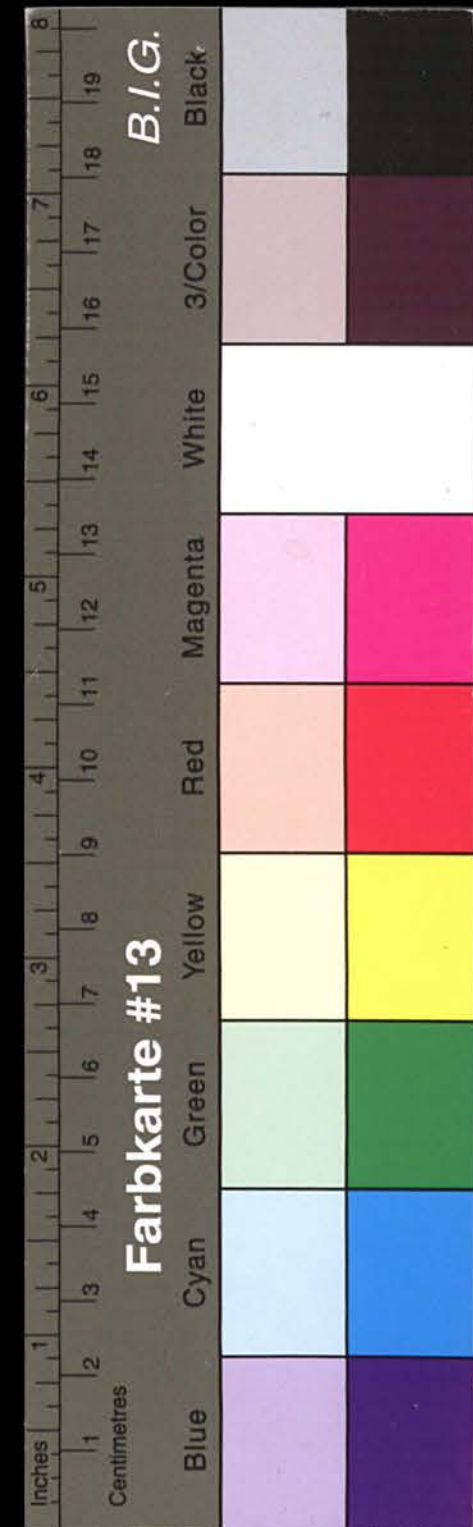
Ca
die Güte der Briefe
zu
Kutschanitz.
Jr. Nr. 1382.
(5.)

3



Kreisarchiv Stormarn A1

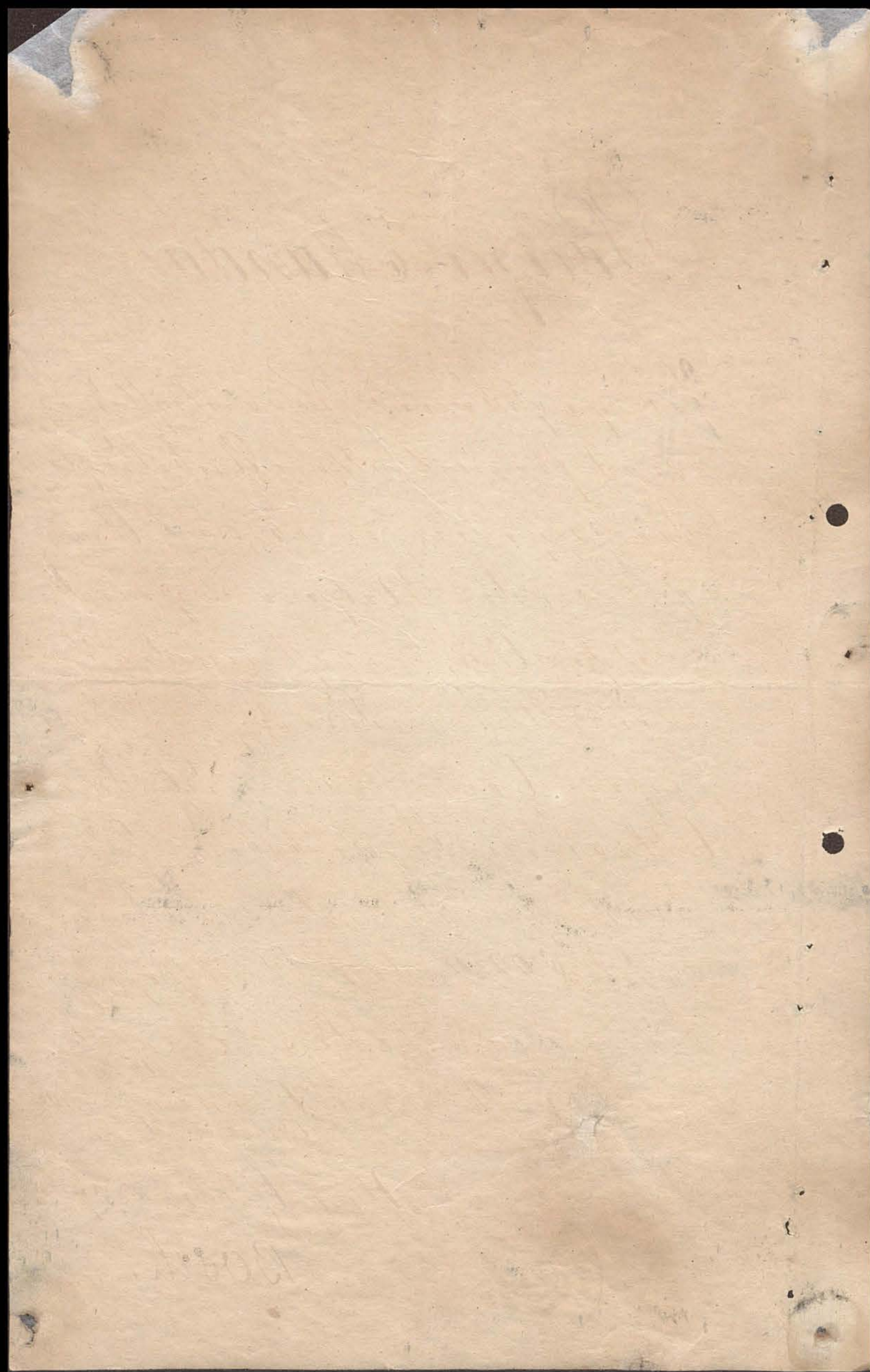




Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn A1

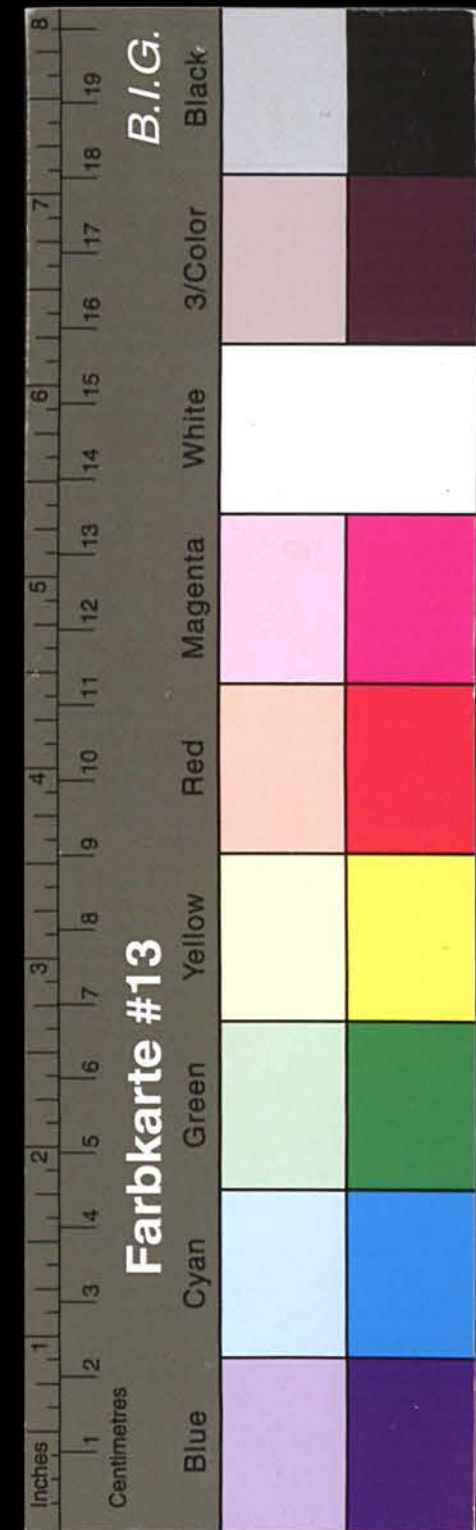


182

N. 310. *Kiischau, den 9 Juni 1883.*
4/93. M/194.

Es ist von einem feingefassten
in vierer Längswand aufbauender,
der sein Nachbar von ganz weitem
sowohl und dafür eine doppelte und
Tafelung ausgeflacht, die Tafel
soll einen Fuß von der Tafel, und
gleichbleibend bleiben von einem Nach-
bar und der geschildert zu sein.
fassen und von der Tafel und einem
Klein bildet und Längswand von
Hochgelbweissen, die bei einem Nach-
bar und der Tafel und der Tafel
und der Tafel und der Tafel
mischen. Die Tafel und der Tafel
soll, bei dem Königlichem Landversteher
und der Tafel, ob und der Tafel
Bestimmungen in dieser Richtung bestanden.

Der
des Königlichem Landversteher Die Gutbesitzerin:
Wandsbek. *Booth.*



B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn A1

Wandsbek den 12^{ten} Juni 1883

Bem. ~~h. 42 B.~~ der Jakobine zu
Königsberg

mit dem Kammerherrn zu Fuß zu Fuß
daß ganz koniglich ist und das vorliegende
Kost im Aufwachen zum Glück zu
bringen wie man da.

Van Büngeln Landw. aff.

Wm. W. W.

Y. N. 360.

Küschau, den 5 Juli 1883.

Auf Ihr an die Gottesoberigkeit
 gewirktes Besat von vom Geist u. betheltes
 Genug, sonst ist es nicht zu wissen, wenn
 Johannes in Kreuzer, wird es nicht
 und diese Augen lausacht in Kraft
 zum Christen zu bringen.

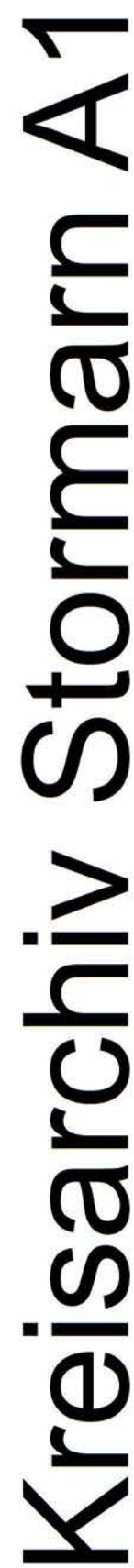
Der Kaufmann und
Fabrizier Heinrich Schaffner
der v. d. Gasse und v. d. Gasse.

D. G.

Mr. G. Gieseler Nürnberg. 123
J.N. 300.

Heeren, Jenzeyckbe. v. Kerck,
riva, L. M.,

Ich bin Obmüßig und sehr krank
 und habe in der letzten Zeit
 keinen Tag ohne Schmerzen
 und Mühe zu kommen. Ich
 bin sehr dankbar für die
 Güte und Fürsorge der
 Herren, die mich in der
 letzten Zeit so gut
 behandelt haben. Ich
 bin sehr dankbar für die
 Güte und Fürsorge der
 Herren, die mich in der
 letzten Zeit so gut
 behandelt haben.



Am
an Herrn. Johanneßen
Königsberg



126

Schleswig, den 16^{ten} Mai 1885.

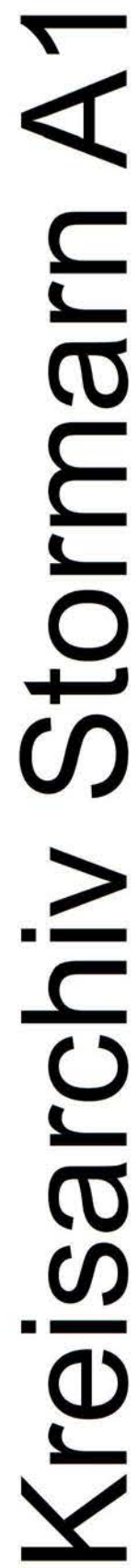
Dänishke Payinnung,
Königliche von Siam.

Hanssen

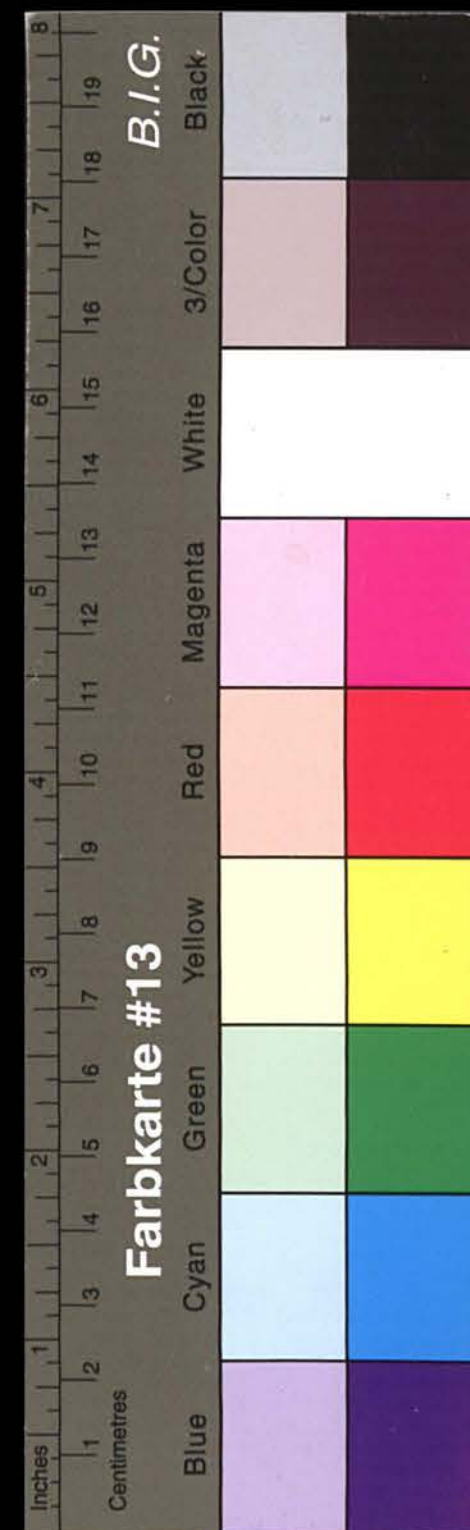
Sei. Königl. Gen. Comm.
Komm. d. d. 18. 18. 18. 18.

Lucas

L. H. Hume



125

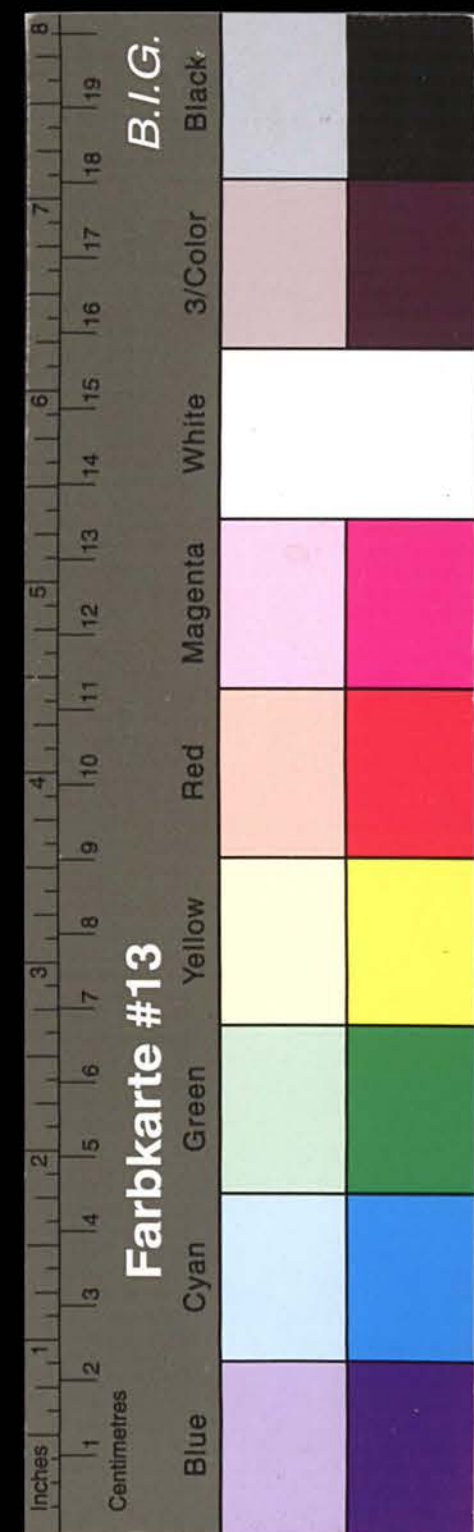


Kreisarchiv Stormarn A1

Anweisung an die Orts-Polizeibehörden über die Zulassung der Sonntagsarbeit in Fabriken.

Zur besseren und gleichmäßigen Durchführung der §§ 2 f. und 4 unserer Polizeiverordnung, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage vom 14. December 1853 (N. Bl. S. 682*), welche die Sonntagsarbeit in Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen regeln, bestimmen wir hiermit Folgendes:

- 1) Die Orts-Polizeibehörden dürfen die nach § 4 l. c. erforderliche Erlaubniß fortan nur schriftlich erteilen und haben über die erteilten Erlaubnißscheine ein besonderes Verzeichniß zu führen, in welchem die Betriebsstätte, die gestatteten Arbeiten, die Dauer der Erlaubniß und die Gründe der Erlaubniß kurz einzutragen sind. Einer Angabe der Gründe bedarf es nicht bei den nachstehend sub 5 und 6 als zulässig bezeichneten Arbeiten. Das Verzeichniß ist stets mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung zu halten und auf Erfordern sowohl der vorgesetzten Behörde als auch dem Königlichen Gewerberath und dem Königlichen Fabriken-Inspector jederzeit vorzulegen.
- 2) Die Orts-Polizeibehörden können die nach § 4 l. c. erforderliche Erlaubniß für die nachstehend sub 5 und 6 bezeichneten Arbeiten auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und unter der Bedingung erteilen, daß die Gewerbetreibenden sich verpflichten, ihrerseits ein Verzeichniß anzulegen, in demselben für jeden Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen und dies Verzeichniß, sowie den Erlaubnißschein auf Verlangen sowohl der Orts-Polizeibehörde als dem Königlichen Gewerberath und dem Königlichen Fabriken-Inspector jederzeit an der Betriebsstätte vorzulegen.
- 3) Die Orts-Polizeibehörden haben die auf unbestimmte Zeit erteilte Erlaubniß zu widerrufen, falls über die erteilte Erlaubniß hinaus Arbeiten an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden, falls nicht durch angemessene Einteilung der Betriebsoperationen und durch Ablösung der Arbeiter dahin gewirkt wird, daß auch die an Sonn- und Festtagen beschäftigten Arbeiter dem Gottesdienste beizuwohnen können und falls die Gewerbetreibenden das Verzeichniß sub 2 gar nicht oder nachlässig führen oder seine Vorlage verweigern. „Aus technischen Rücksichten“ können die sub 5 und 6 bezeichneten Arbeiten erlaubt werden.
- 4) „Andere Gründe von überwiegender Wichtigkeit“, aus denen Arbeiten an Sonn- und Festtagen nach § 4 gestattet werden dürfen, liegen nur dann vor, wenn es sich um Abwendung eines großen wirtschaftlichen Schadens handelt, und wenn die Nothwendigkeit der Sonntagsarbeit zur Abwendung dieses Schadens nicht vorausgesehen werden konnte. Eine Erlaubniß aus diesen Gründen ist stets nur für den einzelnen Fall und zwar auf bestimmte kurze Zeit zu erteilen.
- 5) Aus allgemein technischen Rücksichten kann auf unbestimmte Zeit gestattet werden:
 - a. jede Arbeit, von welcher die Aufnahme des Werktagbetriebes abhängig ist und welche an anderen Tagen nicht vorgenommen werden kann (Reparaturen, Revisionen, Anfeuern pp.);
 - b. jede Arbeit, welche zur Abwendung plötzlich eintretender Gefahr, sei es vom Betrieb oder dessen Einrichtungen, sei es von den Umwohnern oder Arbeitern, nöthig ist;
 - c. jede Arbeit, welche erforderlich ist, das Verderben der Rohstoffe oder ein Mißlingen der Arbeitsgegenstände zu verhüten. (Heizung von Räumen, Kesselbetrieb pp.);
 - d. das Entladen und Beladen, sowie der Transport der Waggons, so lange Seitens der Eisenbahnen Sonntags noch Anfuhr stattfindet;
 - e. das Entladen und Beladen von Schiffen in Fällen, in welchen Naturereignisse (Hochwasser, Niedrigwasser, Frost) den Schiffsverkehr oder das Frachtgut bedrohen.
- 6) Aus der Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf die einzelnen Gewerbebetriebe ergibt sich, daß für die im Spezial-Verzeichniß benannten Betriebe die dort aufgeführten Arbeiten an Sonn- und Festtagen auf unbestimmte Zeit gestattet werden können. Bei denjenigen Arbeiten, welche zwar an sich technisch nicht geboten sind, welche aber thatächlich sowohl im hiesigen Bezirk wie in den Nachbarbezirken an Sonn- und Festtagen bisher vorgenommen werden und deren Unterlassung unseres Erachtens nur generell für das ganze Staats- oder Reichsgebiet erfolgen kann, haben wir vermerkt, daß sie „bis auf Weiteres“ zuzulassen sind.



Kreisarchiv Stormarn A1

Zu diesen bis auf Weiteres zugulassenden Arbeiten gehören außerdem alle Arbeiten in den Nachtstunden der Sonn- und Festtage, also von 12 Uhr Mitternachts bis 6 Uhr Vormittags und von 6 Uhr Abends bis 12 Uhr Mitternachts, in sämtlichen Betrieben, in welchen bisher generell die Nachtarbeit üblich war (cfr. Nr. e, f, g, h, i, q, u, w, z des Spezial-Verzeichnisses).

Für den Bergwerksbetrieb verbleibt es bei den Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 23. Dezember 1873 (A.-Bl. 1874 S. 15), die wir in Gemeinschaft mit den königlichen Oberbergämtern zu Bonn und Dortmund erlassen haben.

Das Spezial-Verzeichnis der zulässigen Arbeiten an Sonn- und Festtagen gestaltet sich demnach wie folgt:

Littera	Gattung der gewerblichen Betriebe	Zulässige Sonntagsarbeiten.
a.	Steinbrüche, Sand-, Kies-, Lehmgräbereien, Vagerei, Steinbearbeitung, (Steinhanerei, Steinschleiferei).	Der Regel nach keine, es sei denn, daß zufließendes Wasser eine dauernde Pumparbeit erfordert.
b.	Ziegel-, Pfannen-, Kalkbrennerei; Fabrikation feuerfester Produkte, Porzellanfabriken.	Zulässig: Die Beaufsichtigung, Sicherung und Befuerung der Defen, die Bedienung kontinuierlicher Thonbrennöfen und bei drohendem Umwetter die Vergung der im Freien liegenden Halbfabrikate.
c.	Hochöfenwerke	Zulässig: Die Arbeiten der Kesselwärter und Stocher, Maschinisten, Schmelzer und Sichtarbeiter, Apparatheizer, Reparaturarbeiter; die Zufuhr der Rohstoffe vom Hüttenplatze zu den Hochöfen und die Abfuhr der Produkte von den Hochöfen; die Reinigung der Koksdruck-Maschinenkessel und die Beaufsichtigung der Koksöfen, die Verfrachtung des Roheisens. Bis auf Weiteres zulässig: Der Eisenbahndienst, die Reinigung der Heizapparate, das Ziehen und Füllen derjenigen Koksöfen, deren Heizgase beim Hochöfenbetrieb Verwendung finden.
d.	Eisen- und Metallgießereien.	Zulässig: Heizung der Trockenöfen; volle Arbeit zur Beseitigung von Nothständen und erheblichen Störungen in anderen Betrieben; die Behandlung großer Guß- und Arbeitsstücke zur Sicherstellung derselben gegen Mißlingen.
e.	Bessemerwerke und Gußstahlfabriken einschließlich der Martinwerke.	Zulässig: Reparaturarbeiten und Anfeuern der Defen; Vollbetrieb von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr früh. Bis auf Weiteres zulässig: Vollbetrieb auch von 6 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts und Unterhaltung der Defen in den 12 Tagesstunden.
f.	Puddel-, Walz- und Hammerwerke für Eisen- und Stahl, einschließlich der Rohrziehereien, Verzinkereien und Verbleiereien.	Zulässig: Volle Arbeit von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens an allen Sonn- und Festtagen. Volle Arbeit von 6 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts nur an einem von zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen; Reparaturarbeiten und Wartung der Feuer während des ganzen Sonntages und jedes zweiten Festtages. Bis auf Weiteres zulässig: Volle Arbeit von 6 Uhr Abends bis 12 Uhr Mitternacht.
g.	Maschinenfabriken, Kesselschmieden, Brückenbau-Anstalten und Schiffswerfte, Drahtziehereien, Nagelfabriken, Bolzen- und Schraubenfabriken, Waggonfabriken.	Zulässig: Heizung der Trockenöfen, volle Arbeit zur Beseitigung von Nothständen und erheblichen Störungen in anderen Betrieben, Behandlung großer Guß- und Arbeitsstücke zur Sicherstellung gegen Mißlingen; ferner für Waggonfabriken: Betrieb der Lackirwerkstatt.
h.	Glasfabriken.	Zulässig: a. für Betriebe mit regelmäßig liegenden Arbeitsschichten, Befuerung und Beschickung der Defen in den 12 Tagesstunden (6—6); b. für Betriebe mit unregelmäßig liegenden Arbeitsschichten, Befuerung und Wartung der Defen, volle Arbeit zwischen 6 Uhr früh und 6 Uhr Abends an einem von zwei aufeinander folgenden Sonntagen.

Littera	Gattung der gewerblichen Betriebe	Zulässige Sonntagsarbeiten.
i.	Ultramarinfabriken.	Zulässig: Reparaturen und Schüren der Brennöfen.
k.	Schwefelsäurefabriken und damit verbundene Erzröstwerke.	Zulässig: Bedienung der Defen und Condensations-Vorrichtungen.
l.	Erzröstwerke ohne Säuregewinnung.	Zulässig: Bedienung der Defen in den Nachtstunden der Sonn- und Festtage.
m.	Zinkhütten (Reduktionswerke).	Zulässig: Bedienung der Reduktionsöfen.
n.	Walzwerke (Zink-, Blei-, Kupfer-, Messing-, Bronze-) und Kupfer- raffinerwerke.	Zulässig: Füllen und Anheizen der Defen in den Nachmittagsstunden.
o.	Kupfergewinnung (aus Kiesen).	Zulässig: Bedienung der Röstöfen, der Condensation und der Laugerei.
p.	Alaunfabriken, Fabriken künstlicher Düngemittel.	Zulässig: Betrieb der Abdampf- und Crystallisirungs-Vorrichtungen.
q.	Sulfat-, Soda- und Pottaschefabriken.	Zulässig: Bei der Sulfatfabrikation: Betrieb der Sulfatöfen und der Condensation; bei der Carbonatfabrikation: Betrieb der Laugerei und Concentration und Wartung der Calciniröfen am ganzen Sonntag, Betrieb der Schmelzöfen während der Nachtstunden, Crystallisirbetrieb während des Vormittags; bei der Schwefelfabrikation: Vollbetrieb; bei der Natriumfabrikation: Betrieb der Concentrir- und Schmelzkessel.
r.	Ammonial-Sodafabriken.	Zulässig: Betrieb der Bikarbonat-Fabrikation und der Calciniröfen, soweit die Gase für jene Fabrikation dienen.
s.	Bleiweiß- und Zinkweißfabriken.	Zulässig: Für Bleiweißfabriken Befuerung der Oxyd- und Trockenkammern; für Zinkweißfabriken Betrieb der Verbrennungsöfen.
t.	Anilin-, Alizarin- und ähnliche Farbenfabriken.	Zulässig: Befuerung der Trockenräume, Betrieb der Schmelz- und Druckkessel und ähnlicher Apparate zur Vollendung der Tags vorher angefangenen Operation.
u.	Chromsäurefabriken.	Zulässig: Am ganzen Sonntag Betrieb der Concentriröfen und der Crystallisation, Befuerung der Schmelzöfen, während der Nachtstunden Betrieb der Schmelzöfen.
v.	Anderweite chemische Fabriken.	Zulässig: In Dynamitfabriken Unterhaltung der Dampfkesselfeuerung und Betrieb der Guhr-Brennöfen; in Theerproductenfabriken und Theerschweckereien Beendigung der Tags vorher begonnenen Operationen.
w.	Gasfabriken.	Zulässig: Betrieb der Defen und der Gasvertheilung, wenn Sonntags oder in der darauf folgenden Nacht Gas verbraucht wird.
x.	Färbereien, Zeugdruckereien, Bleichereien, Appreturen.	Zulässig: In Türkischroth-Färbereien das Anhängen der Garne an die Luft, wenn Regenwetter vorherging, in den Tagesstunden; in Seidenstrang-Färbereien das Umhängen der Stränge in den Bädern in den Tagesstunden.
y.	Spinnereien, Webereien, Wirkereien, Riemen-drehereien, Tuch- und Kunstwollfabriken.	Der Regel nach keine.
z.	Papierstoff-, Papier- und Pappfabriken.	Zulässig: Während der Nachtstunden der Betrieb der Lange-Verdampfungsöfen, der Trockenräume für Pappendeckel und der Wahlbetrieb mittelst Wasserkraft.
aa.	Rübenzuckerfabriken.	Zulässig: Vollbetrieb während der Nachtstunden, außerdem während des ganzen Sonntags die Verarbeitung der bis zum Sonntage gewonnenen Säfte, das Schmelzen der Füllmassen, der Betrieb der Knochenkohlenöfen, das Reinigen der Rübenkeller.

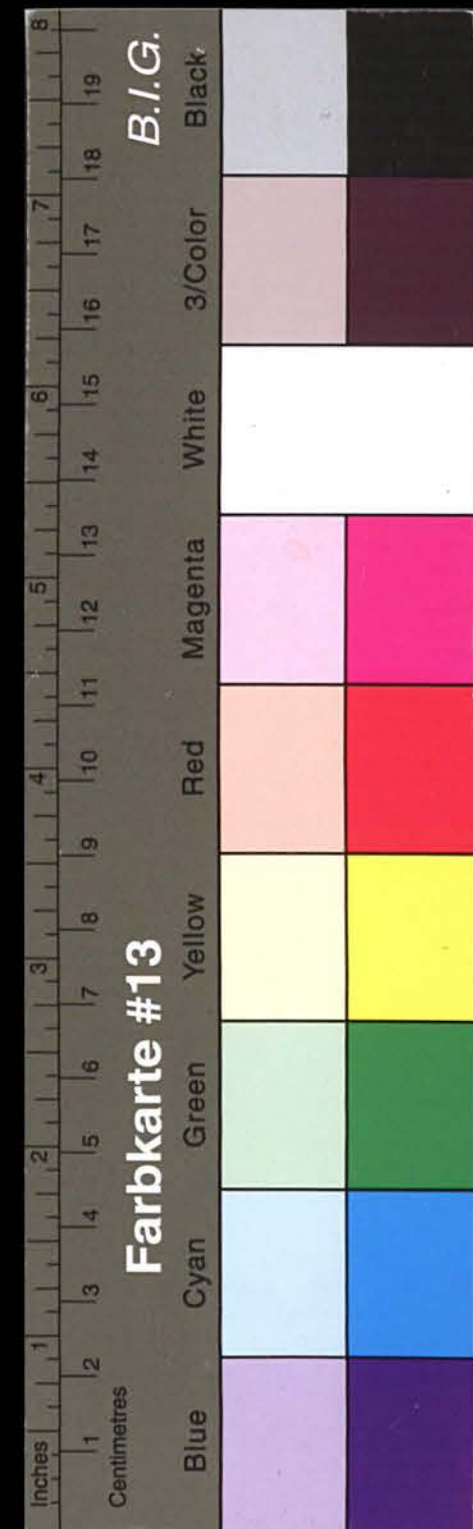


Wird die Erlaubnis verweigert, so ist dem betreffenden Gewerbetreibenden der Recurs an die vorgesetzte Behörde gestattet. Auch in solchen Ausnahmefällen ist durch angemessene Eintheilung der Betriebsoperationen und durch Ablosung der Arbeiter dahin zu wirken, daß die letzteren dem Gottesdienste beizuwohnen können.

[illegible]

Hat an.
 zur öff. Bekanntmachung und Verfertigung
 der Kgl. Landverf.
 Peters Reichth.

Kangerbeck
Lieutenant der Infanterie



Kreisarchiv Stormarn A1

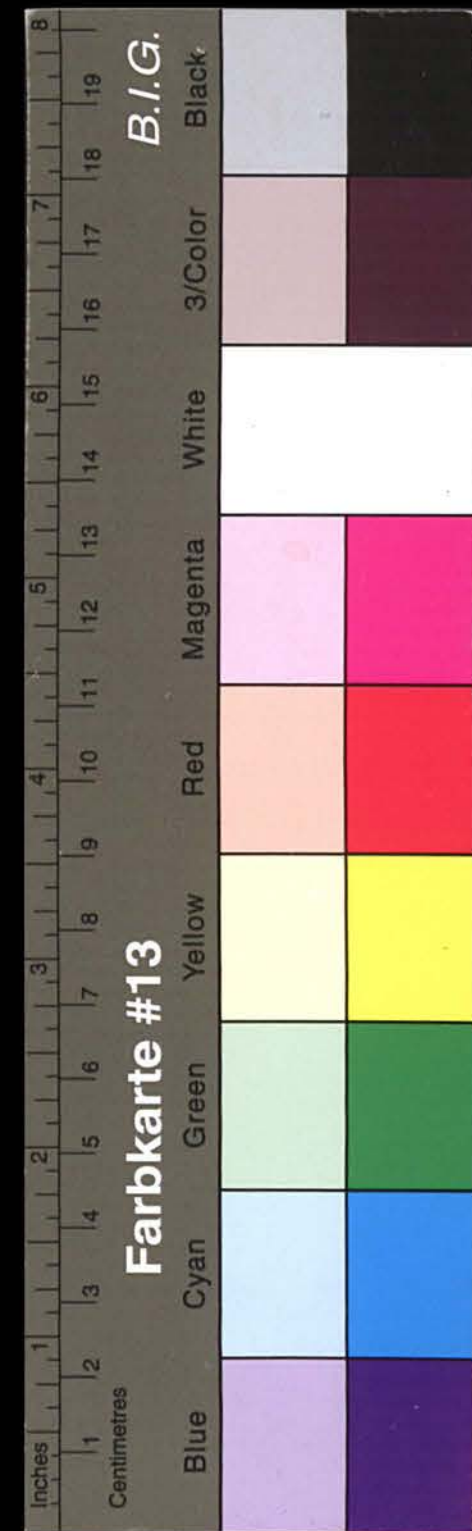
193
Königliche Landratsamt
des Kreises Stormarn
B. 2765.
Wandebek, den 1. Juli 1885.

101. 3/4.
J. H. 322.

Ihr Hachtwafmeister Christian Drews mit
Töhlen hat widerum 14. April 1885 ein
Liegegepöck eingereicht, betreffend Ge-
müßung einer Mutterstüßung als
Folge für den Lauf der Lungengänge
Krankheit entstandenen 9. Mai 1877 her-
vorgehen. Sofort fernerhin durch
Johann Drews ausfinden lassen
In dieser Anmeldung ersucht er die
Hochachtungsvoll mich über den Fortschritt
und den Verlauf der Krankheit zu
erfahren mit einem unbefugten
Lange ^{gerade} zu verfahren.

Von
der Gattungsart
zu Nüttschau.

In Königsberg Landrat.
J. H.
H. H. H. H. H.



Kreisarchiv Stormarn A1

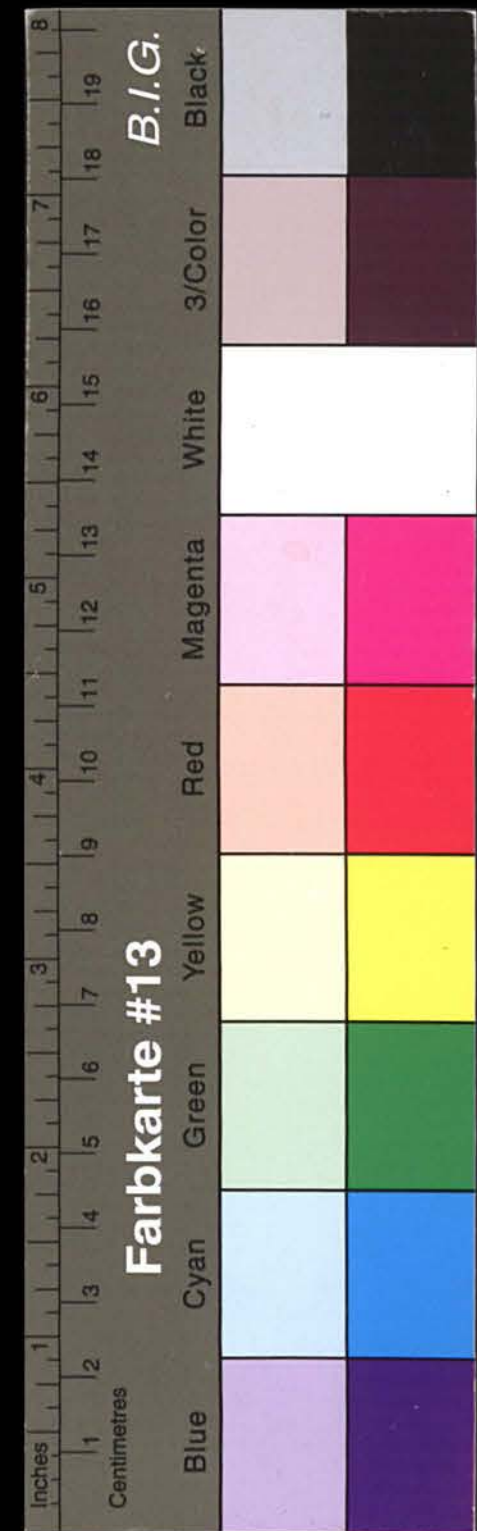
Küthaus, den 7 Juli 1885.

Auf des yngsten Pilsen beer vom 1 d. Mth.
bzw. den Havmögens waför lthiffen der
Luthersfreundes Drens in Lüthlen, besot den
Mthazarefualn si yf, wogabacht zu wemindern,
dys besot unter 17 Juni d. J. vief der
Kivinsyghen Luthersfreundes Althons
in dusselben Angyalaynefark Küthaus
über den Havmögens waför lthiffen. der
H. Drens woch, so ist des farto drevvief
wemindern worden, dys der Luthersfreundes
Etor. Drens in Lüthlen von dem foborey
Jann 29 4 ha yngsten Luthers lath und in
Klausen Mthazarefualn von fimein Pilsen
Jofun byrafen soll, dem er wogabacht wogabacht
Althons fimein Luthersfreundes wogabacht foborey
Havmögens soll wemindern wogabacht fimein
also brycht von yngsten Luthers wogabacht
wogabacht - Lath der Mthazarefualn fimein

134

des farto byförtigk wogabacht, dys Drens
von wogabacht wogabacht Mthazarefualn
yngsten Küthaus si yf wogabacht; jidnefalle
ist wogabacht fimein fimein fimein
von zu den Küthaus yngsten. Mthazarefualn
wogabacht den Mthazarefualn ~~den fimein~~
wogabacht fimein fimein fimein

Oth
J. K. Luthersfreund
Handsbek



Kreisarchiv Stormarn A1

Zumisch mit dem an-
gegebenen Namen, das
den Büchlein, das er
auf dem eigenen Lande
für einen gewöhnlichen
Unterhaltungs-
schreiben gesandt, seinen Namen
den Namen des Hauptmanns
auf dem eigenen Lande

der Schrift
zu Book

J. N. 426.

Nütschau, den 29. Aug. 1883.

× B. M. S. p. H. dem Gemeindevorstand
Lüthlen.

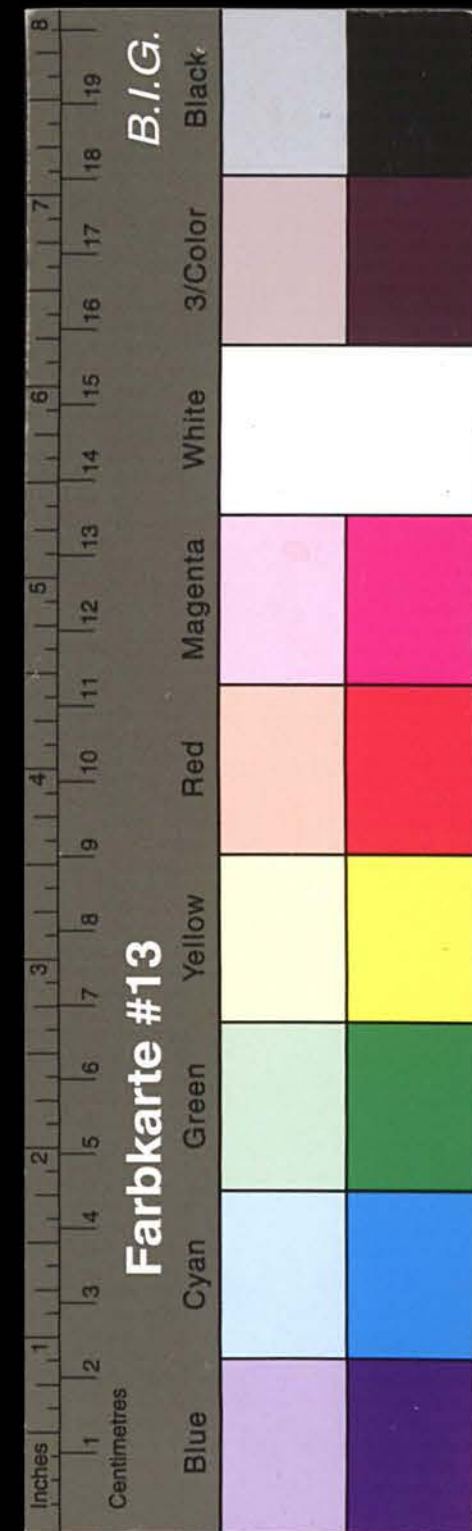
mit dem fassigen die Jahre
Gebäude der Thade sen. dort vorhanden
zu wollen um Mittwoch
den 2. Sept. d. Jo. Nachmittags
3 Uhr hier im Lande der Unter-
zeichnung zu erscheinen um in
bezug der Landbesitzung anzu-
weisen Arbeiter zu kommen und fest-
setzen, was zu werden.

M. 1/9.

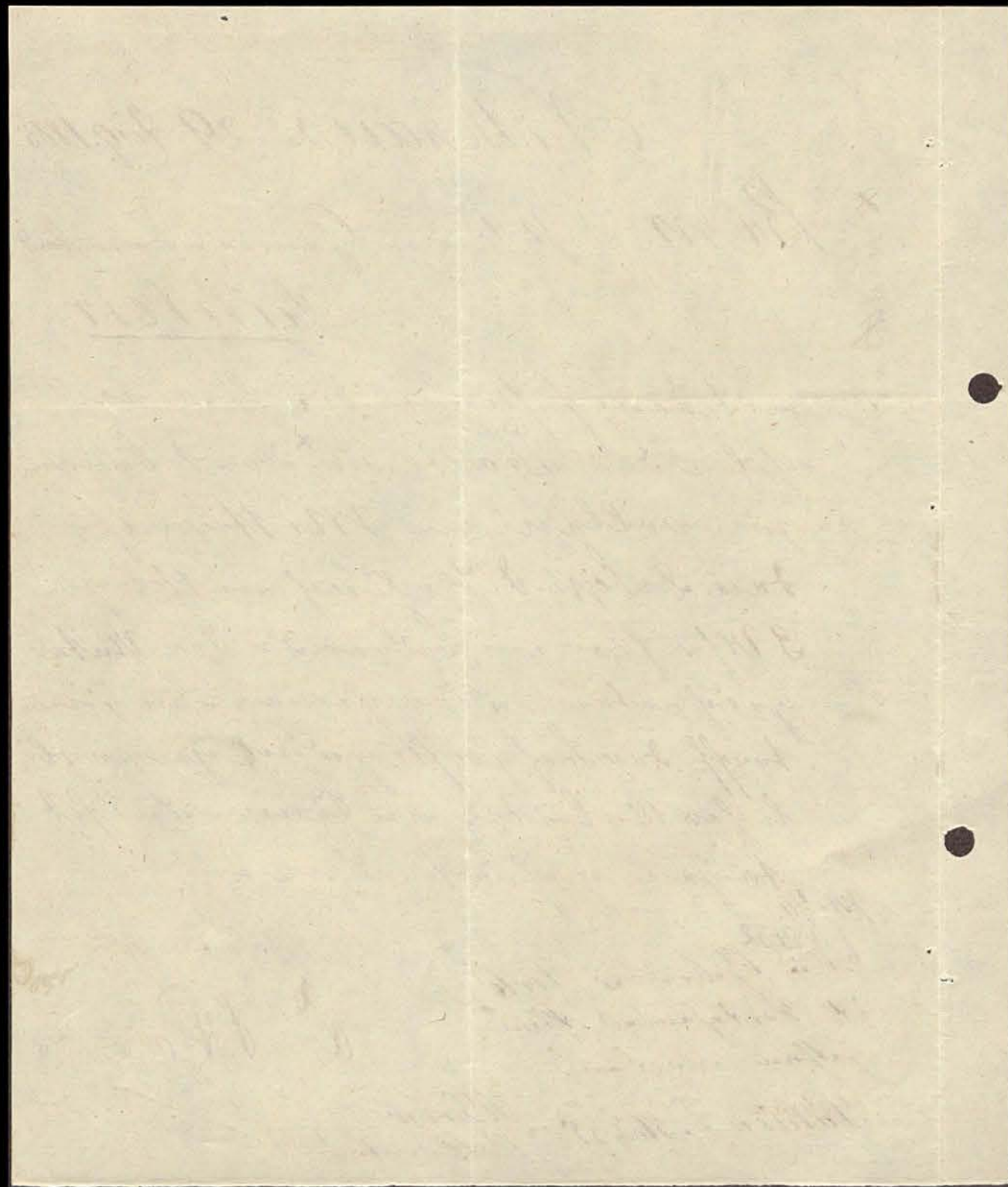
J. N. 432

Die Güte der Arbeit:
ist vorstehend und
gegeben worden.

Lüthlen d. 31. 8. 88 H. Brens
Lüthlen



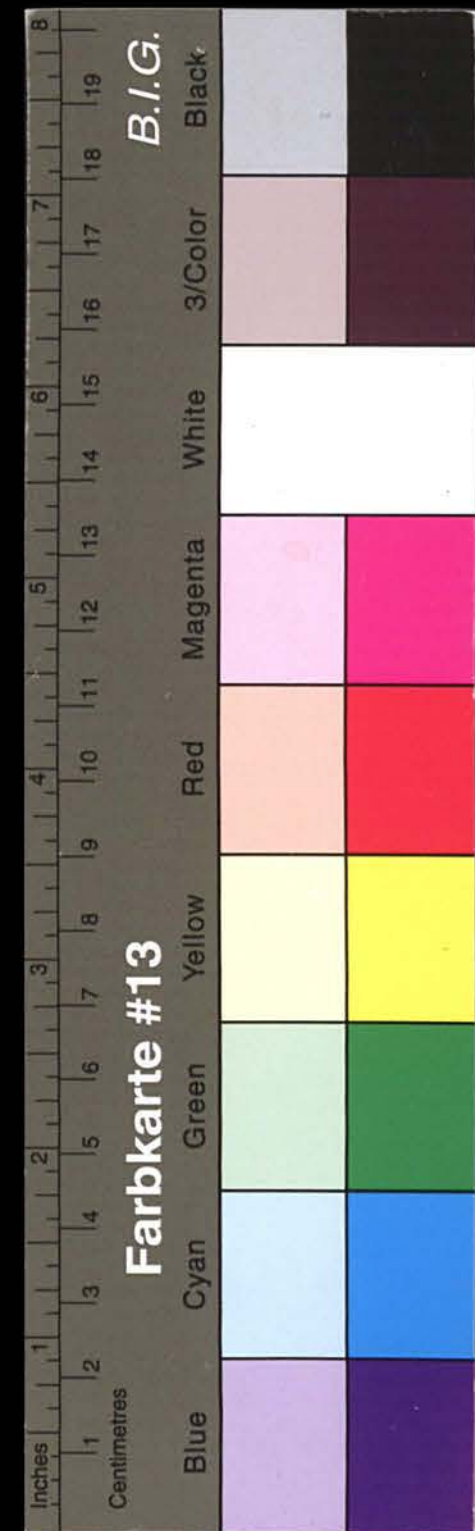
Kreisarchiv Stormarn A1



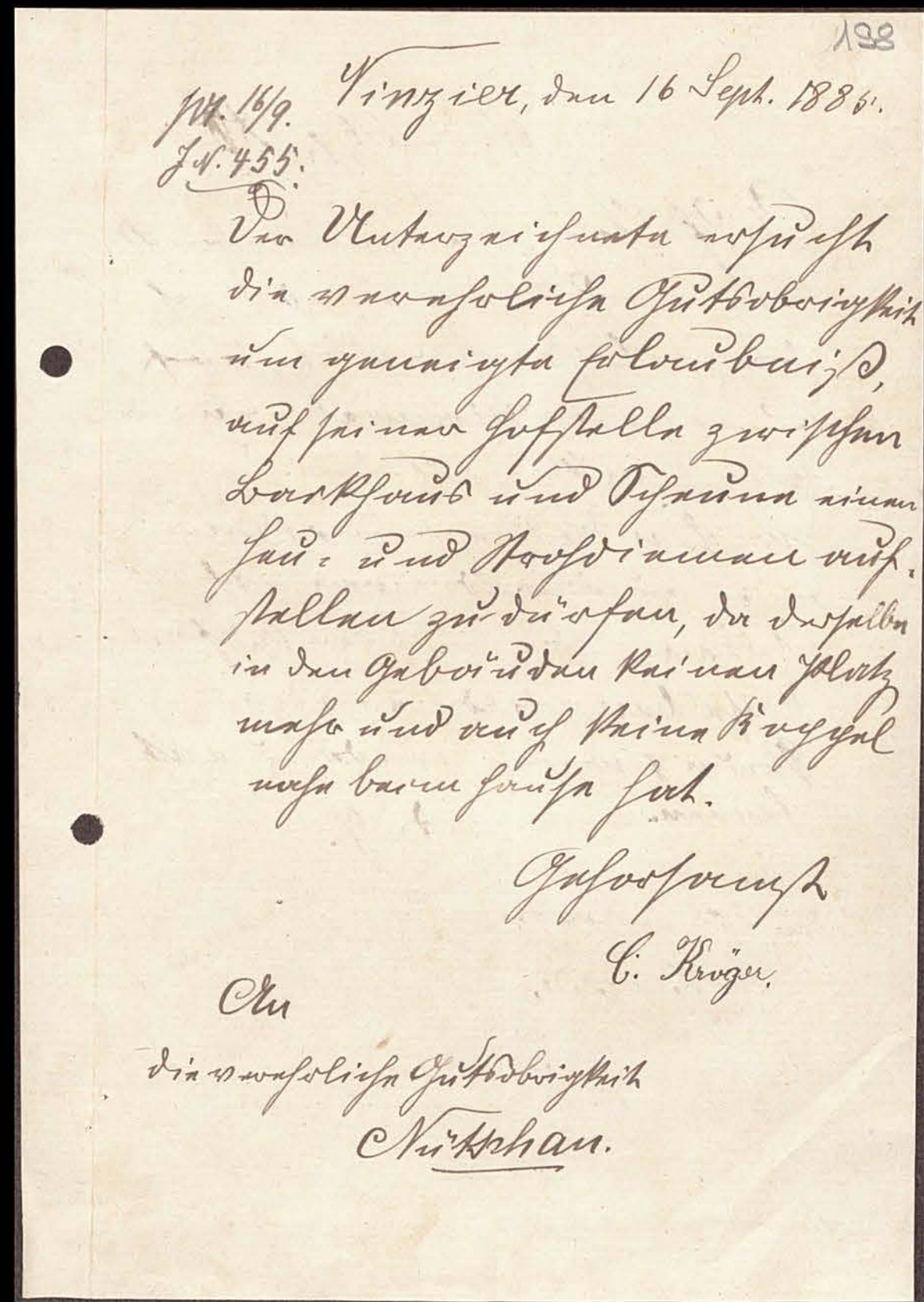
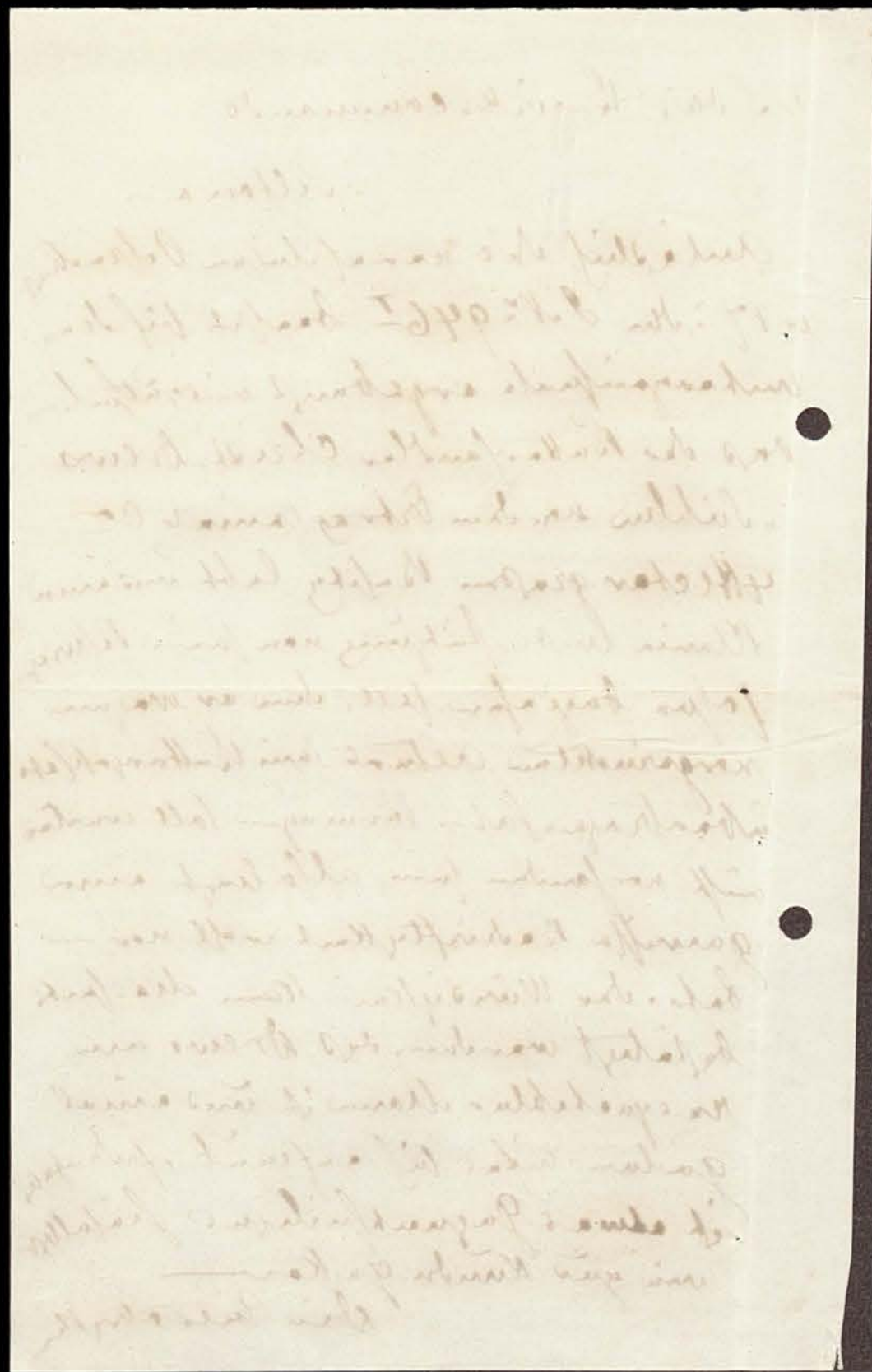
187
An das Bezirkscommando

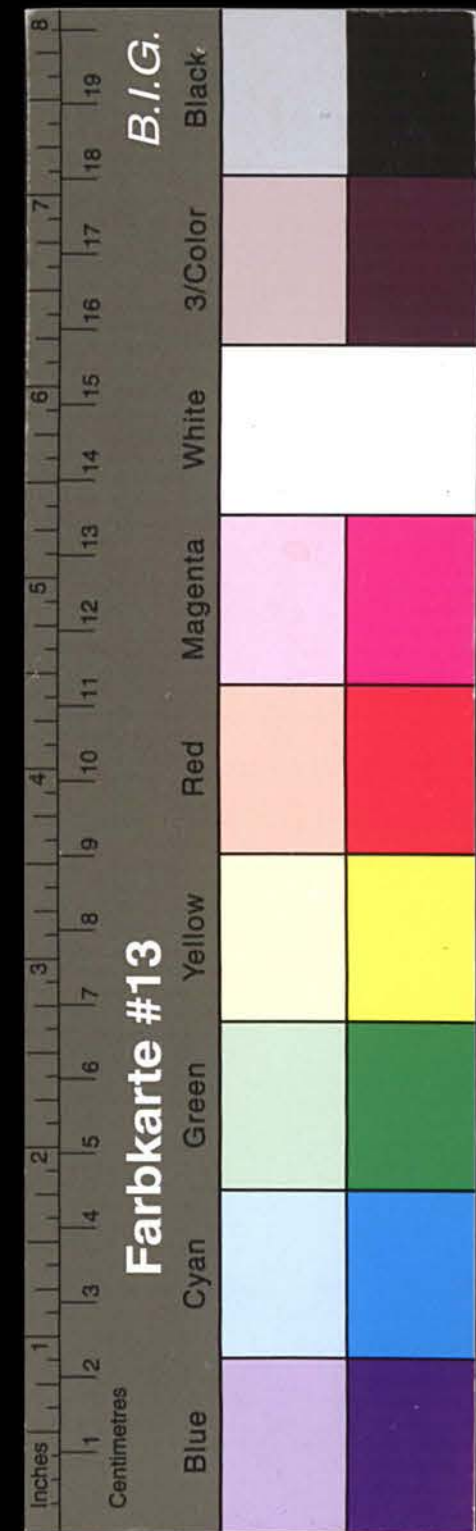
: Altona

Anlaßlich des nachstehenden Beschlusses
Nr. 17: Im L. N. 946 I. beauftragt die
Verwaltungsgemeinschaft mitgeteilt
das der Küstenvorsteher Christ. Drews
„Sichler von dem Betrag für die
Effecten großen Hafens, und einen
Kleinere Unterstützung von dem
Lohn der Arbeiter soll, ihm so wegen
nongründlicher Actuals für die Küstenvorsteher
übertragen hat - demnach soll werden
mit nongründlicher sein, also liegt einen
garanteirte Sachverhalt wohl nur -
dass die Wünsche kann die
bestätigt werden das Drews ein
nongründlicher Mann ist und einen
guten Ruf hat und somit
ist etwas zugeteilt und
ein zu einem guten
Die Verwaltung



Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1

St. den 16/9. 1885.
Auf Ihre in vorerwähnter
Littera, worin Ihnen schriftlich
folgendes mitgeteilt, nach
dem wegen Mangel von mehr
weiterem Platz, die schon
zurückgekauften in der
man für in Nordsee
stellen, jedoch auch die
dieselben, jedoch die in der
Reihe zu setzen, sondern zu
setzen.

Die
den letzten Krage
Vingier.

v. g.

189
J.N. 514. Nitschan, den 21. Okt. 1885.

Die anliegenden Polizei-Verord.
müssen von der Gemeindeverwaltung
in vorerwähnter Weise zur Kenntn.
nis der dortigen Ortsbevorzugten
bringen, und das folgende
sind unter bis zum 24. Okt.
auszuweisen.

Die Gutbesitzer:
Boote

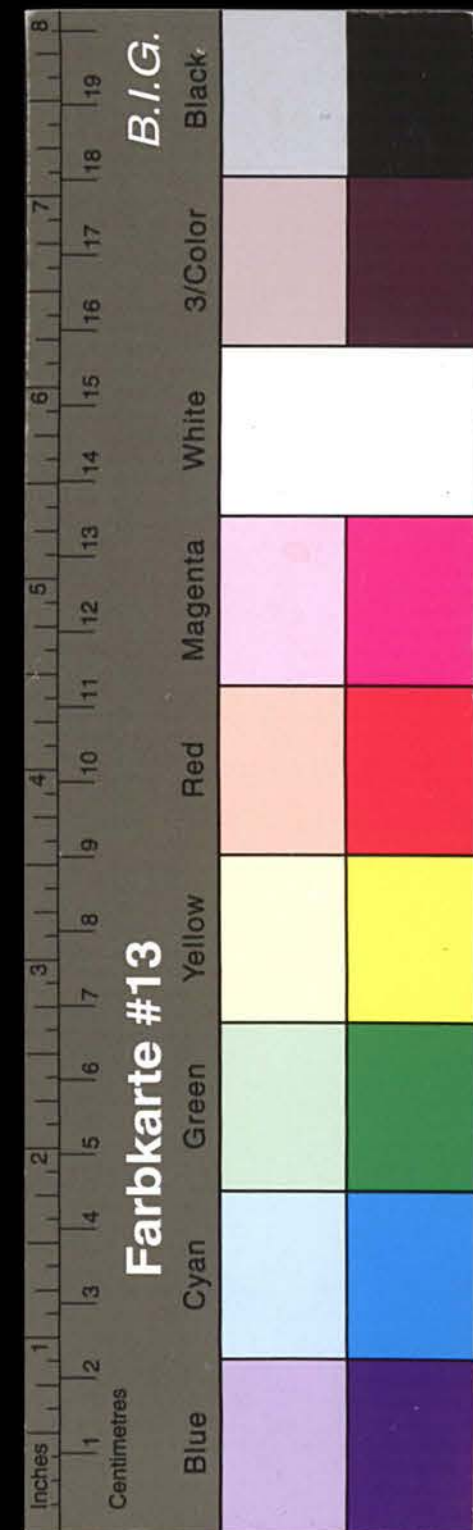
Bemerk.

den Gemeindeverwaltung

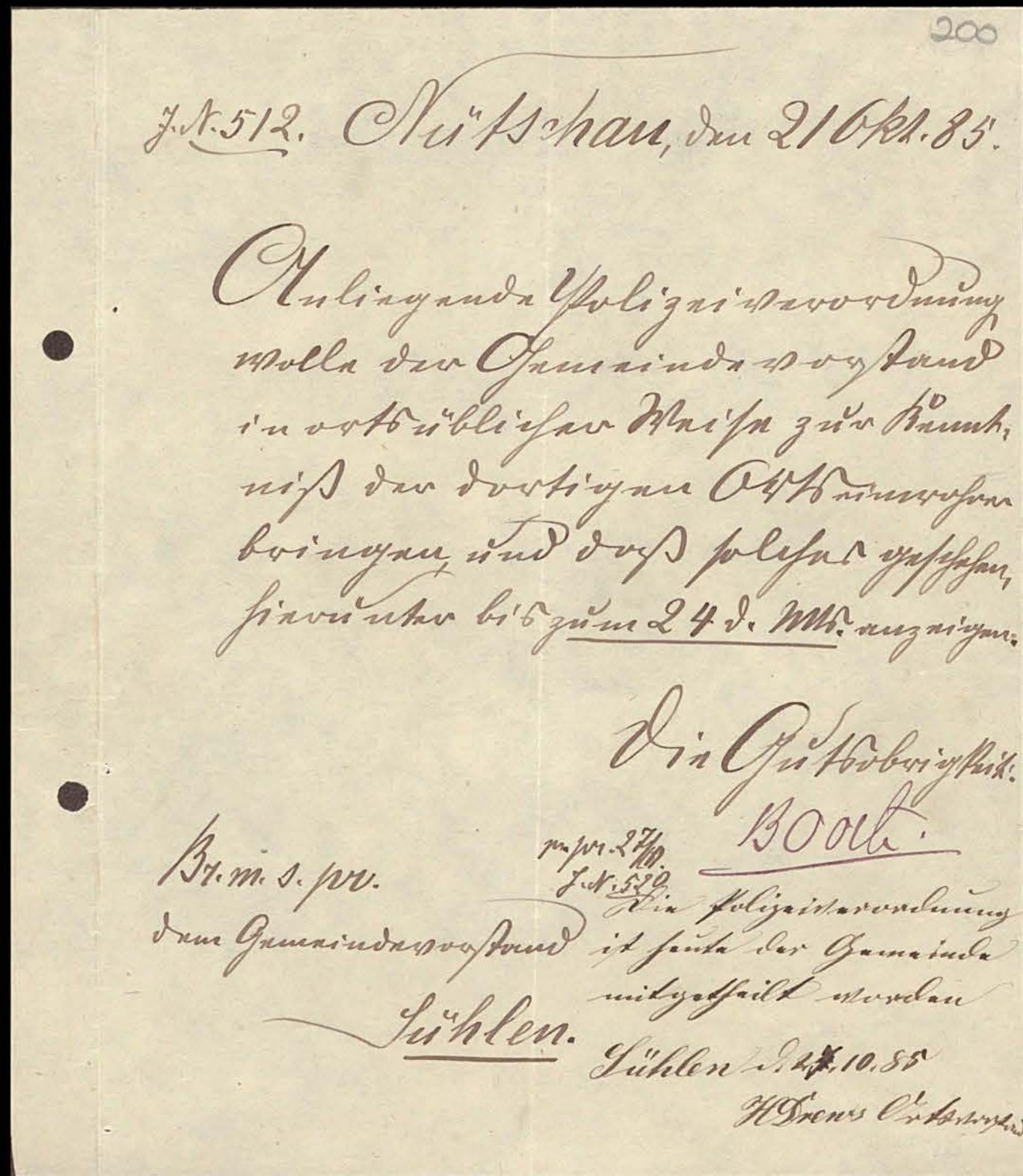
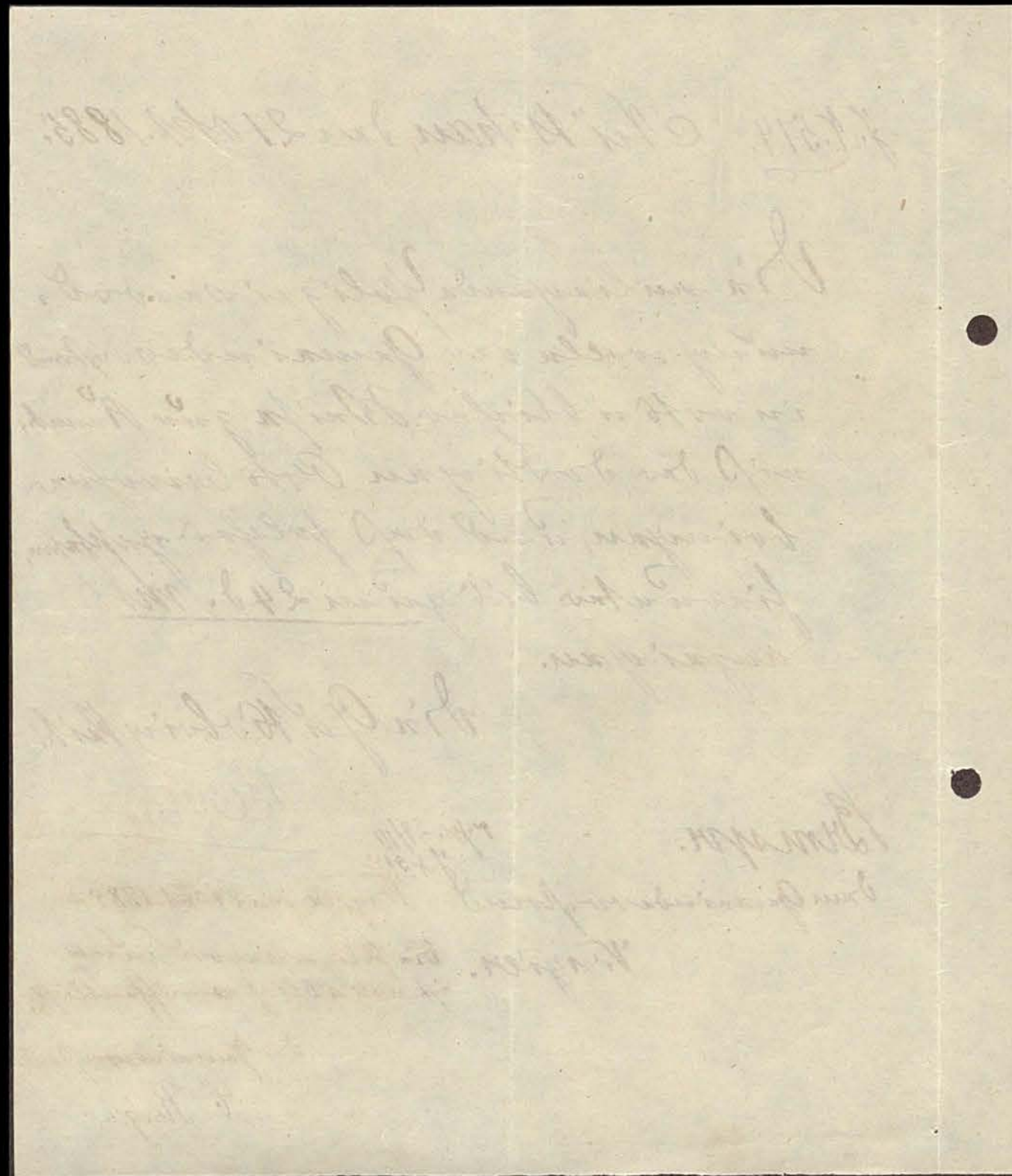
Vingier.

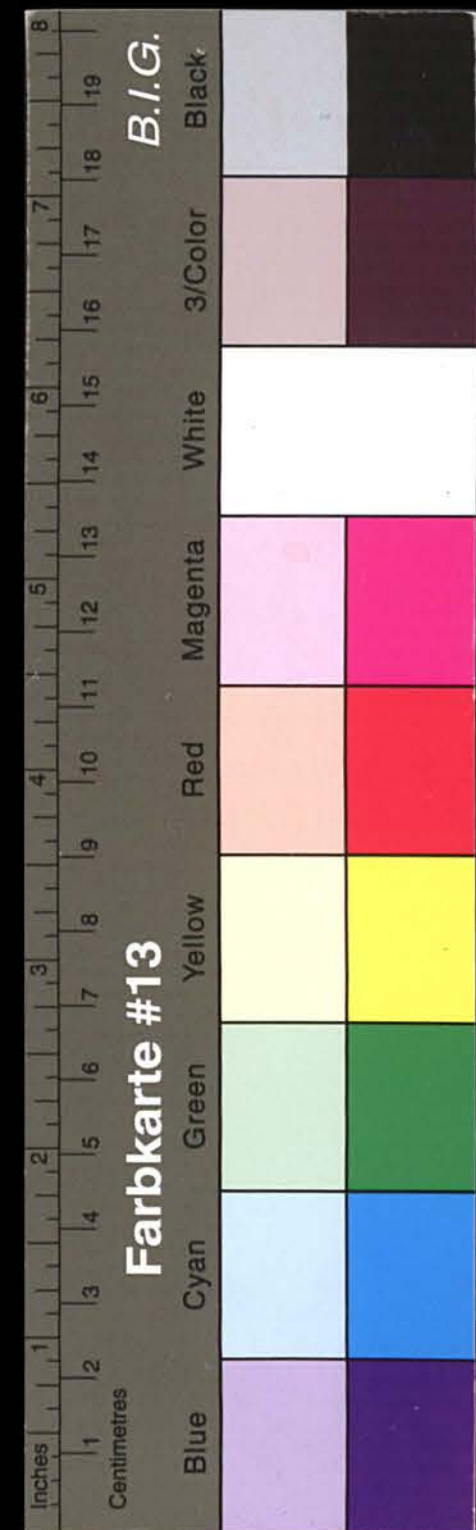
Die Polizei-Verordnungen
sind vorerwähnter Weise
der Gemeindeverwaltung

G. Krüger.

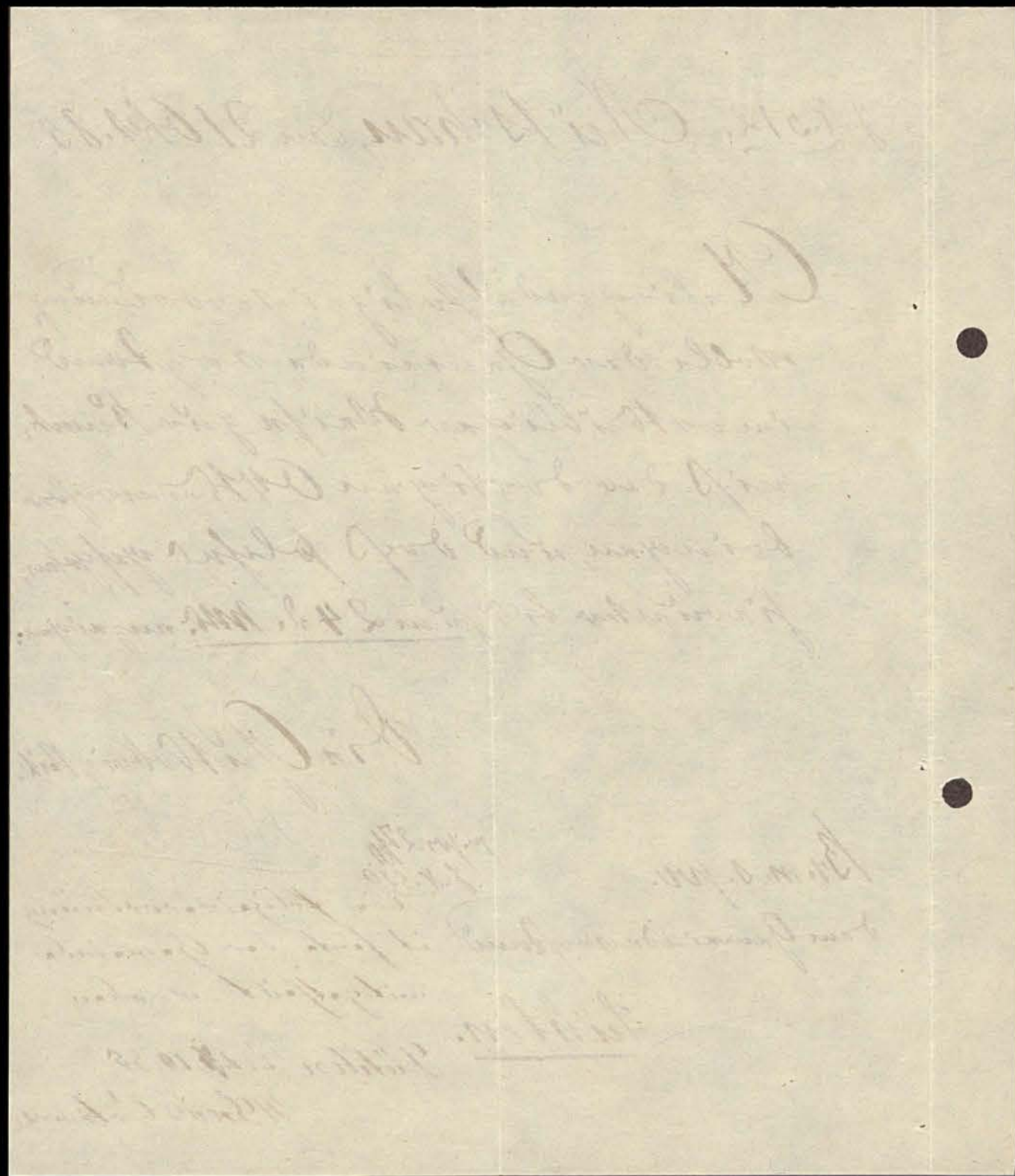


Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1



201

J.N. 513. Nitschau, den 21 Okt. 1885.

Br. m. s. pr. dem Gemeindevorstand
Nitzschau.

Die Anlagen zur Baumstumpf-
übernahme mit dem forstlichen, den
daraus erforderlichen Nachschub
für die dortigen Gemeindeglieder, bestimmt
bis zum 24 d. Mts. hinfort einzurü-
cken.

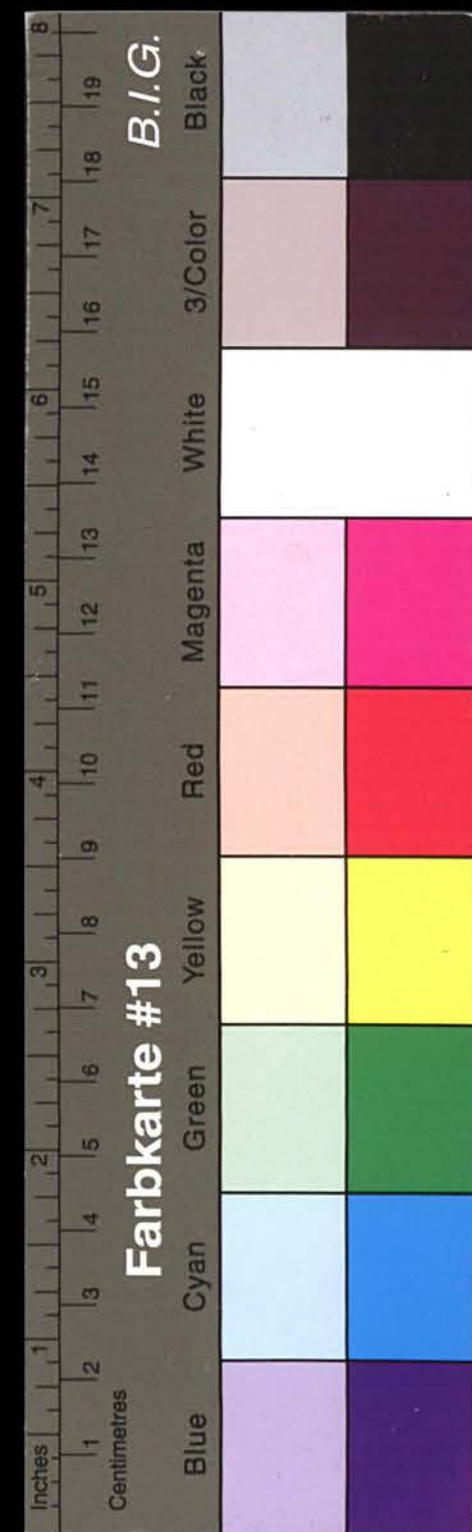
Die Güteoberigkeit:
Booth.

24/10.
Br. m. s. pr. dem vorstlichen Güteoberigkeit
Nitzschau

Die Anlagen nebst dem unmittelbaren, in der Lieferscheinung
des erforderlichen Materials. dem Gemeindevorstand.
C. Krüger.



Der Königlich Preussische
Landes-
Gutsherr
zu Nützenau



Kreisarchiv Stormarn A1

Königliches Landratsamt
Des Kreises Stormarn
J. N. 7143 Wandsbek den 28. Oktober
1885.

W. 3/11.
J. N. 531.

Der Holztribunal überfand
inverlingend nur Anfügung
Der königlichen Regierung in
Schleswig vom 1. Oktober cr.
J. N. 7164. betreffend
Anfügung der Entwurfs auf
Anfügung von 100000
Pfund zu 100000 Pfund
zur Beschaffung und Gewinn
Anfügung

Der gleiche Landrat

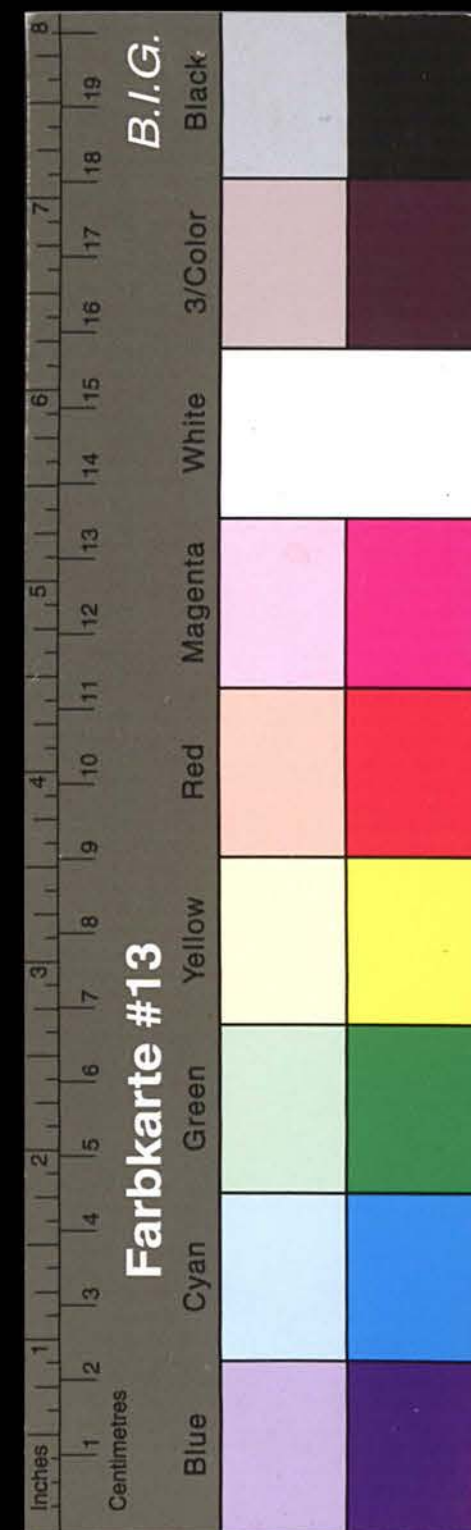
W.

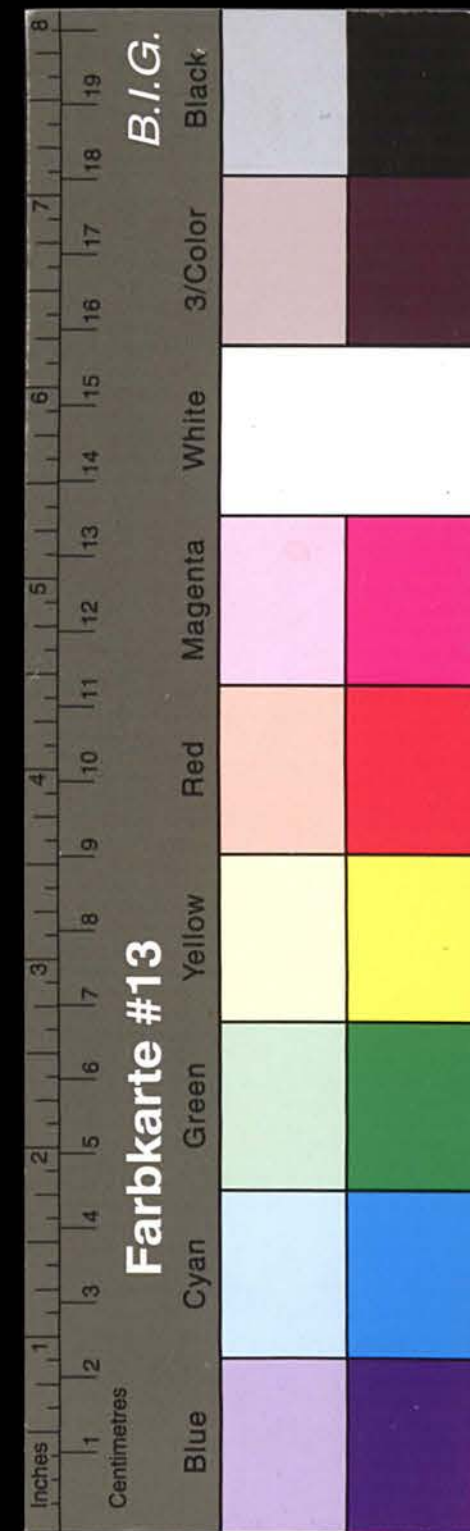
Petersen, Landrat

Von

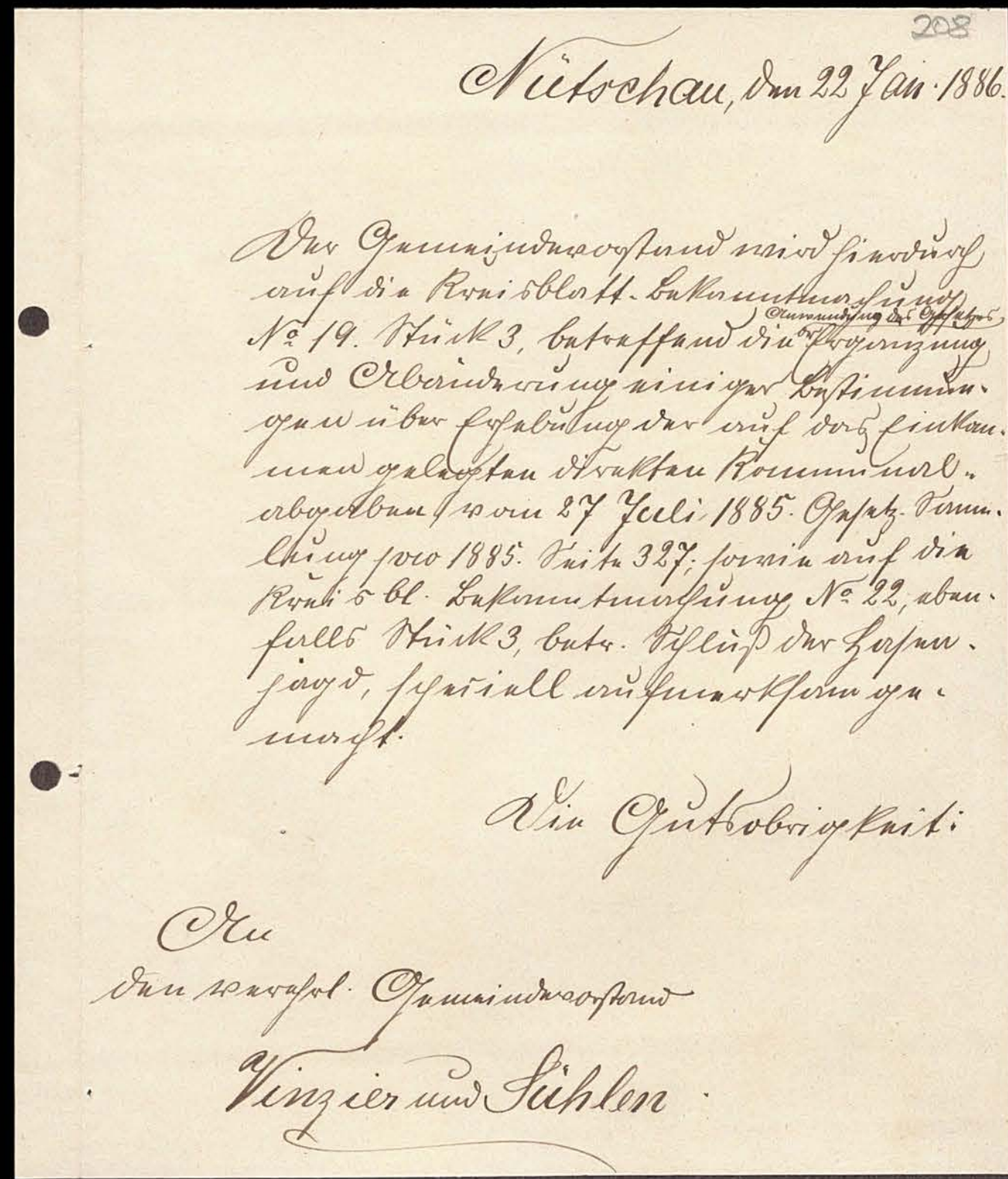
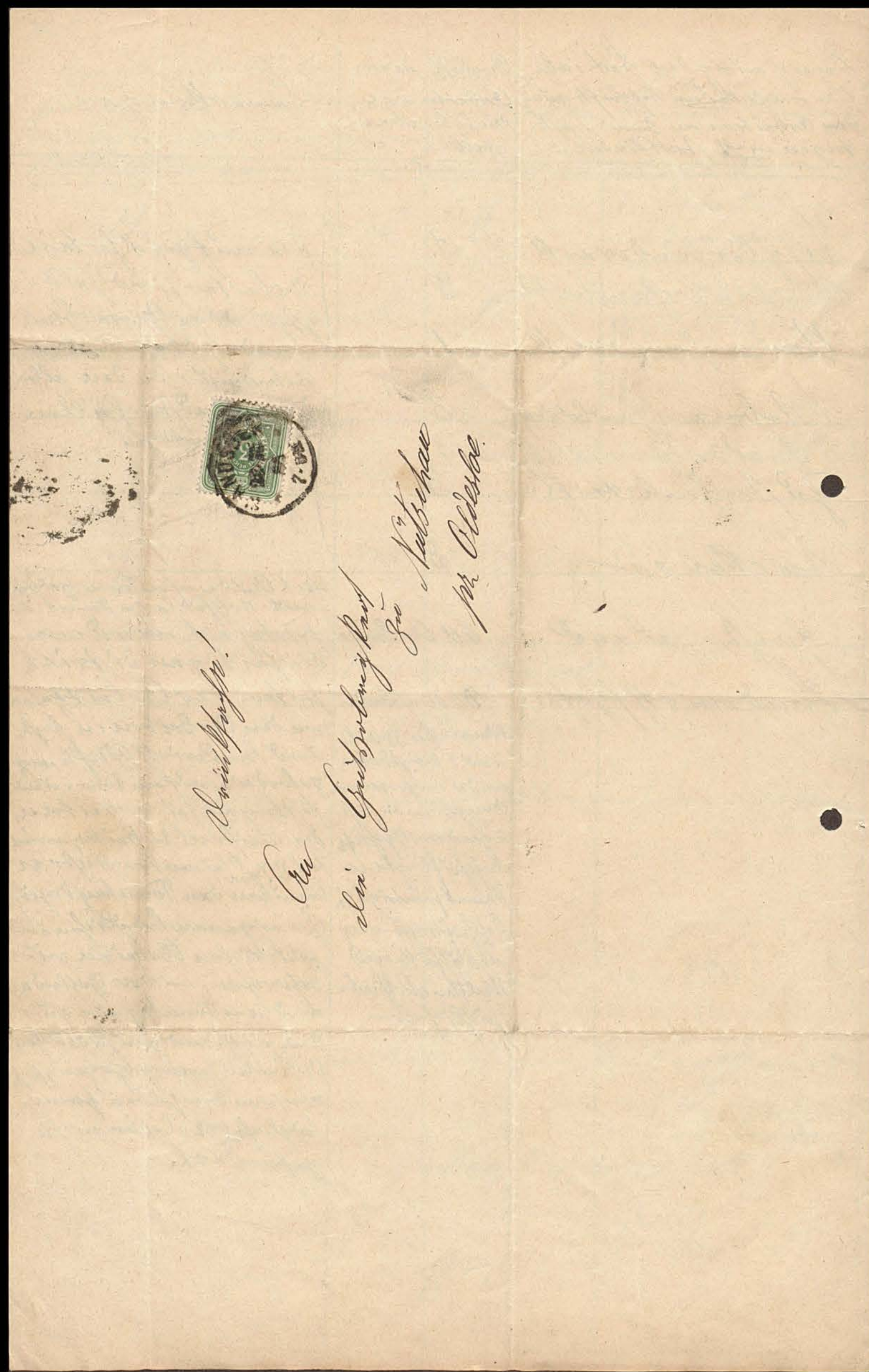
Der Holztribunal

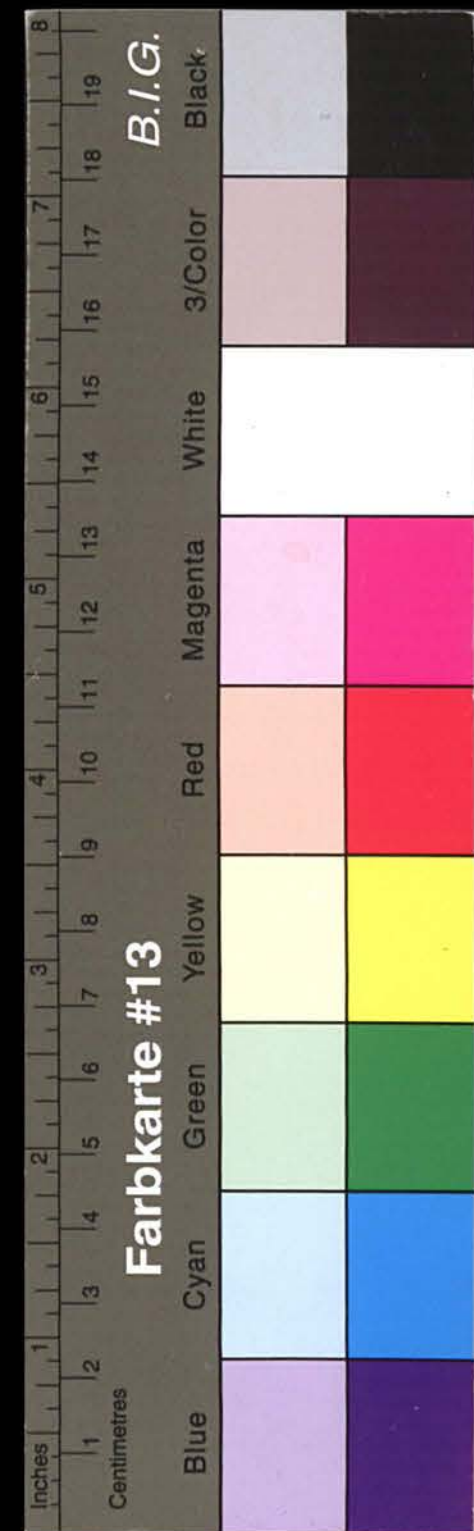
zu Nütschau



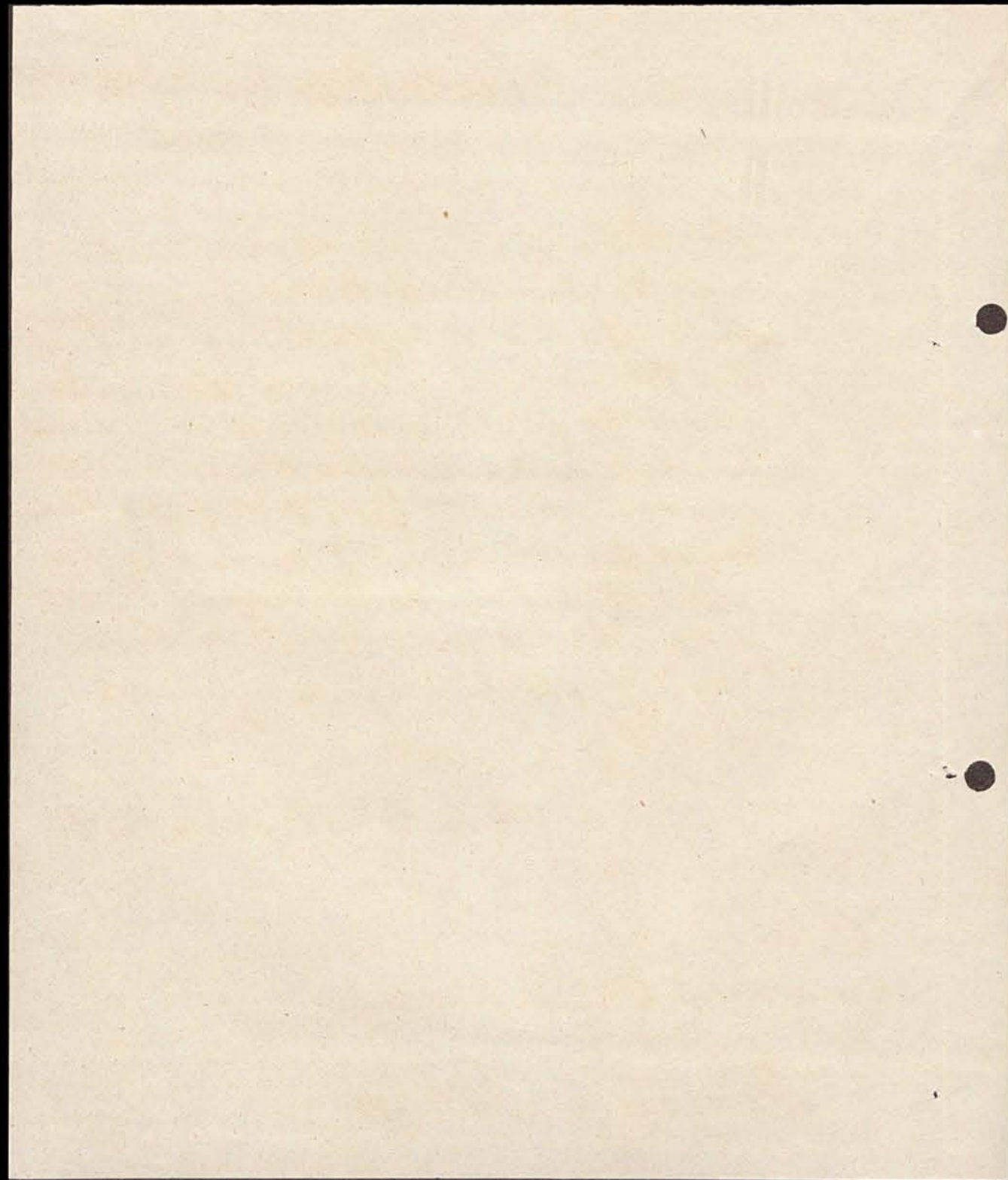


Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1



203

Nitschau, den 13 Febr. 1886.

Von Gemeinderath und wird ferner
durch auf Kreisblattbekanntmachung
Nr. 45 in H. 6. des Kreisblattes fingewiesen
und bestimmt, daß die Quartals-
Neuwahlungen der fällig gewordenen
Hauwahlen, bestimmt bis zum 10. des
zweiten Quartals = Monat, für das Winter-
jahr Januar, Februar, März, resp. bis
zum 10ten Mai d. J., der Vorkommnisse
hinwollungen müssen.

Die Gütebeurteilung;

Die
Gemeinderath
Lüthen
Vingier.

Königliche Regierung.
Z. V. I A 10063.

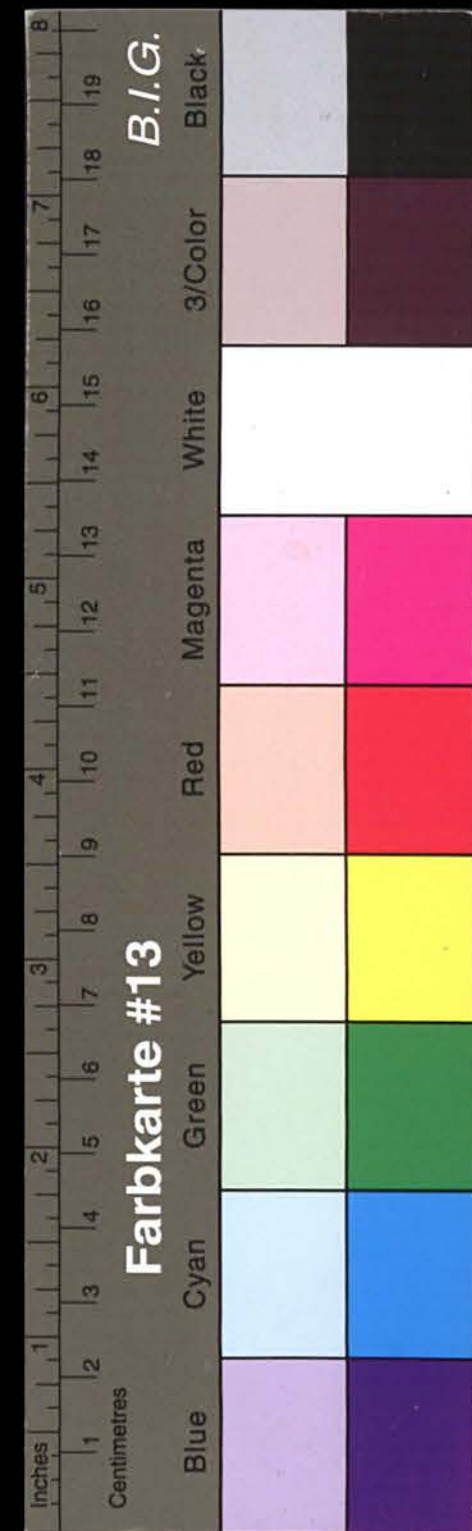
Schleswig, den 15^{en} Mai 1886.

Vol. 28/5.
P. 219.

Der Herr Minister hat, um das immer mehr
unersetzliche Gutsvermögen zu erhalten,
erkannt, ausserdem, daß die Fälligkeit, nach
den Vorgängen des Königl. Fälligkeit, Präsidiums
zu Berlin, dergleichen Mittel durch Verkauf, Sündigen
in den Fall der Liquidation unterliegen und bezug,
die jenseits der Grenze liegen, auf unvorhergesehenen
Fällen, Familienangelegenheiten über das Verbleiben des Ver-
trags, anfallen können. In nach dem Falle der Ver-
kaufung und der Liquidation hat sich dann
nehmen die Liquidation der preussischen Liquidation
auf Grund des §. 367 Ziffer 3 des S. G. B. und, im Falle
der Liquidation, sofort gesucht, um unersetzliche
Ankumstung zu verfolgen, wenn es nicht die Zu-
sammensetzung des Mittels, sein mündliches Wort
und die Entscheidung bezüglich der Liquidation, sowie
Ankumst, sowie in den Umständen auf das Verbleiben
des Anstaltigen oder des Verkäufers notwendig
und nur dem Zweck des Mittels gemessen.

[illegible]

leafworm



Kreisarchiv Stormarn A1

Kriegsbeil. aus dem Feuilletonblatt vom 27. Mai 1885 Nr. 120.

Entkennung.

In der Tagespresse wird gewöhnlich, selbst dem Namen
„Communion“ „Euk“ ein angeblich gewisses Zeugnis =, Gekleidet
und dessen mittelbares Gesinnungsmittel angegeben, welches von
dem Abenteurer A. Wolffke, Altk. Friedrichs, Nr. 93 Friedrichsstraße,
sagt, in Preußen seit 65 Jahren best. bei einem Wirtse von 5-6
Pfennigen für das Glas nur 1,20 Mark markiert sind und auf
dem Eingangs der unkl. manuskripten geschwändigen Uebung,
Führung lediglich eines Vagabundentums besteht, was nur auf einem
Weg von und unmittelbar aus oft in einem marktschreier
schlechten Wirtse zwischen der Pfaffenstube eintritt.

Ein typischer Guilemisterei ist das oben genannte Eukleid ist.
Vielmehr wird fernerhin zur Abwendung für das Publikum zur
offenbaren Dummheit gebracht.

Berlin, den 27. Mai 1885.

Königliches Polizei-Präsidium.

In Handlung (geg.) Friedmann.

Kriegsbeil. aus Nr. 205 des Berliner Feuilletonblattes
vom 3. September 1885.

Entkennung.

Ein unkl. angebliches geschwändiges Zeugnis des von Richard
Mohrmann, Friedrichsstraße Nr. 87, unter der Aufschrift
„Zusammenfassung“ manuskripten Wirtse ist angegeben, daß das
selbe als geschwändiges Zeugnis, nämlich, sondern doch für ein zu
unreifes ist. Als ein Mittel ist nicht angegeben, die Zeichen zu
unvollkommen, sondern ganzlich unvollkommen.

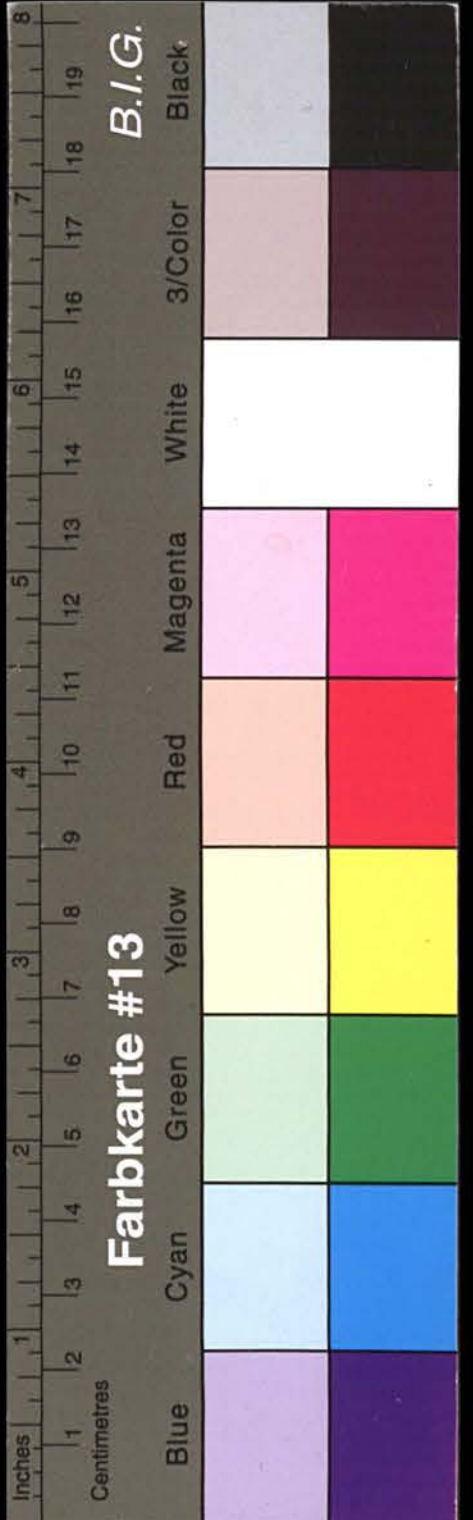
Zur Abwendung für das Publikum wird Handlung
further zur offenkundigen Dummheit gebracht.

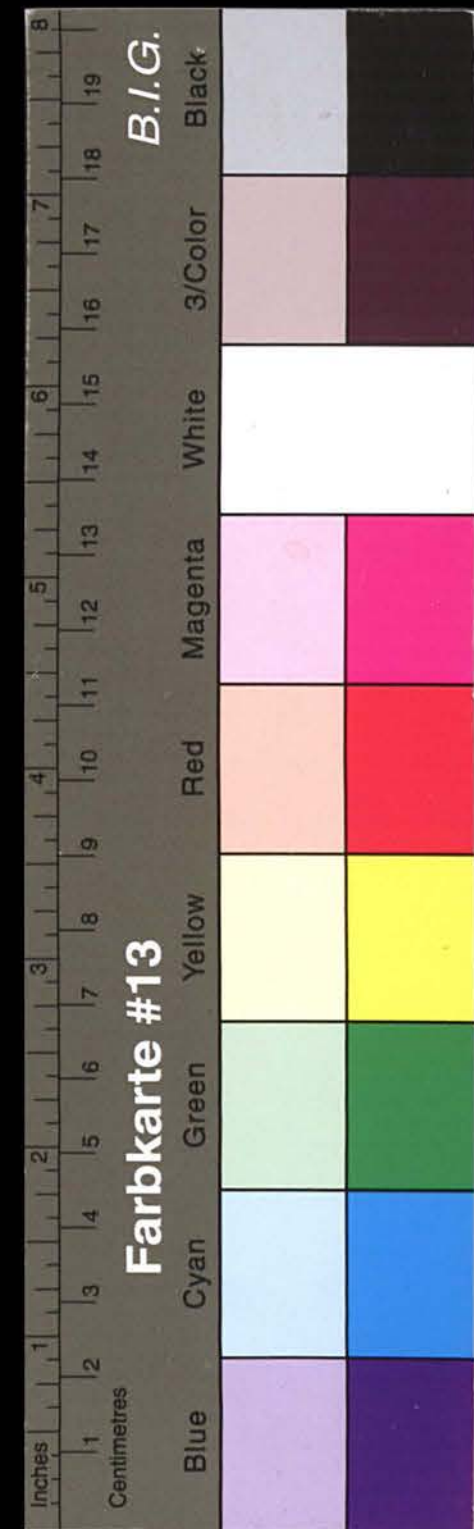
Berlin, den 31. August 1885.

Königliches Polizei-Präsidium.

In Handlung (geg.) Friedmann.

Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1

Stark

Wandebek, den 26. Mai 1886

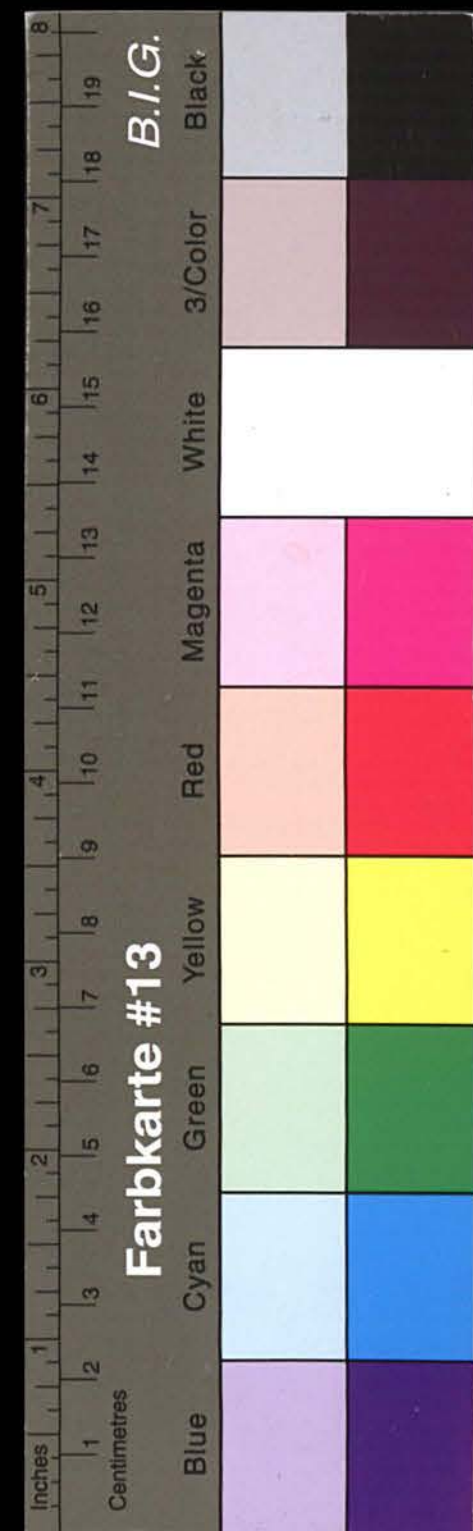
Vorstands Besprechung. Verfügung nach
Anlage des Protokolls des
Kongress zur Kunde, Verfügung und Maß,
aufhebung des festerstehenden.

Unter dem Folgen der angegebenen Maß,
aufhebung des festerstehenden, bis zum
15. September d. J. in der Verfügung von 188.
sich befinden der festerstehenden der angegebenen
Verfügungen von Bescheidmitteln, sowie
der angegebenen Verfügungen zu be-
weisen, eventl. über Verfügungen zu
nehmen.

Der Königl. Landrath
J. Wollen

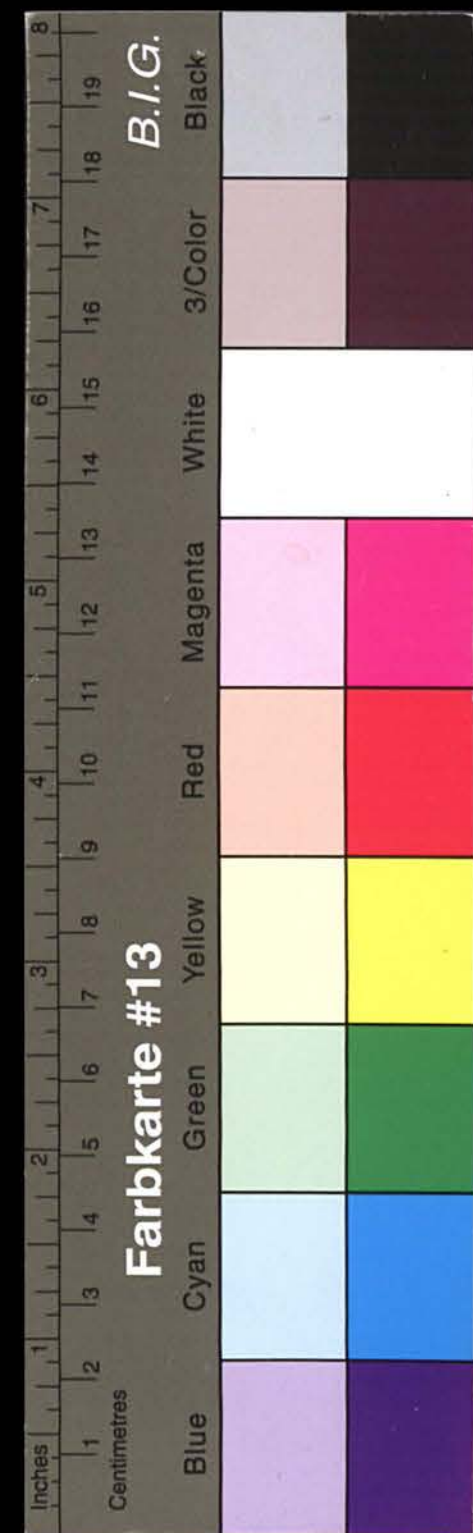
J.N. 724. Mückhausen, den 15. Okt. 1886.
Br. m. dem Kgl. Landrath nach
Wandebek

Die unter Anlage der bezüglichen Anlagen
sammelnde Protokolle des
Kongress Landrath, in Abschrift mit
dem Briefwechsel, daß sie bei der
Freiheit der Thronveränderung geschehen
sich, Verfügungen von Bescheidmitteln
zu bewahren. Die Güte obliegt.



Kreisarchiv Stormarn A1

[illegible]



Kreisarchiv Stormarn A1

216
J. N. 524. Küsschau, den 6. Dec. 1886.

Vom Arbeiter Lederer Vinzier
wurde folgende bescheinigt, auf dem
selben seinen Namen, - dass derselbe
zur Stufe 1. der Klassen seiner Anstellung
ist, und die Kosten zur Auszahlung
seiner Prozeduren gegen den selbigen
Herrn Beckmann in Groß-Nienhof
wegen der vorerwähnten Entlassung
seiner Tochter aus dem Dienst, resp. Pensions-
zahlung der Lohn etc., und seinen
Mitteln nicht aufzubringen vermöge.

Die Gültigkeit:
P. Poole

Am
Arbeiter Lederer
Vinzier.



über

Vor dem unterzeichneten Schiedsmann erschien am 3 ten Dezember 1886

Leipzig, den 3^{ten} December 1886



H. Miller

A. 114. H. Krüger, Formular-Magazin, Berlin SW., Möckernstr. 77.



Mr 15 1/2 37
J. N. & P. B.
J. N. 46.

Nitschay, den 2 Febr. 1887.
A. 889 1/2 87 *Klapp 3*

[illegible]

24th



Kreisarchiv Stormarn A1

Ob nicht ein merkwürdiges mir das faktisch sein zu
~~ein vorliegendes~~ ist, - das Gutsoberblich genug
 Talla, jedoch selbst in ungenauem großen Kasten zu
 das Notwendige für. was man, was man für. fast
 anzuwenden ist. leicht
 sich nach ^{den Vorlesungen} dem, was
 Oulovgen was man.

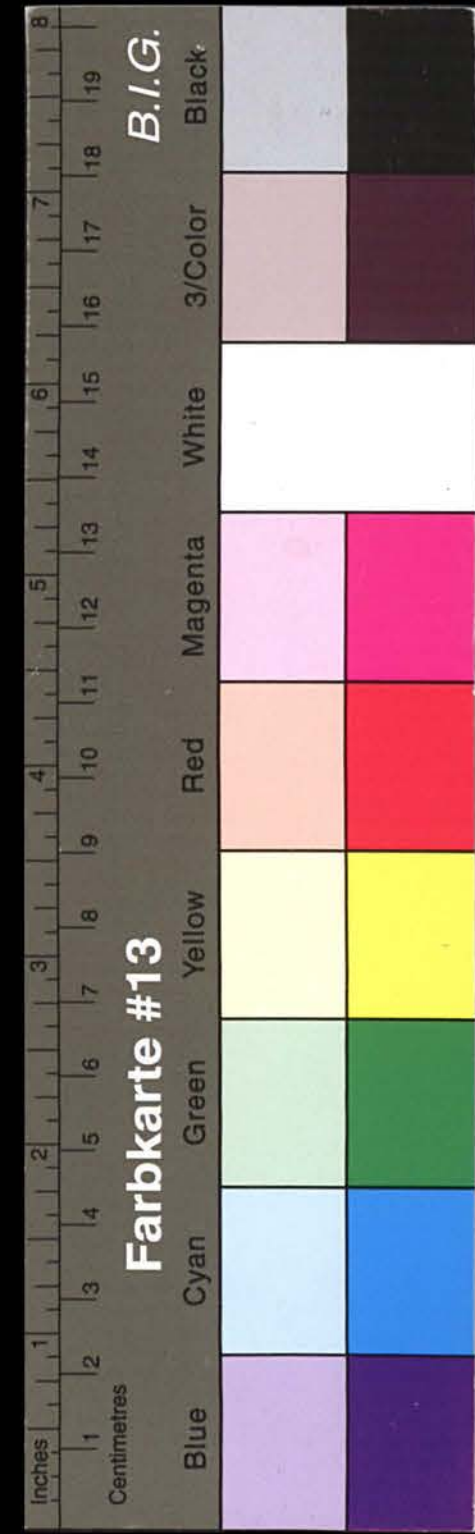
nicht beistehen.
 Geben kann ich
 noch, so ich es will.
 Infolge ich bedarf
 für mich, wegen
 Anstellung der
 wozu ich bereit bin
 zu sein.
 Wenn ich habe,
 so ist es gesagt.
 Ich will das Beste
 lesen und begreifen
 zu Allen und
 zu Allen zu
 sein.

Der Königl. Landrath Mann über dazü in jändner
sollen ein sehr ganz naiter
Anzeig der Hingebunden auf
Kupen der Polizei anzuweisen
gan soll angesetzt werden,
so ansehnlich das nach Aufsicht
der Muthzweifeln ist
mit Unmöglichkeit Kupen

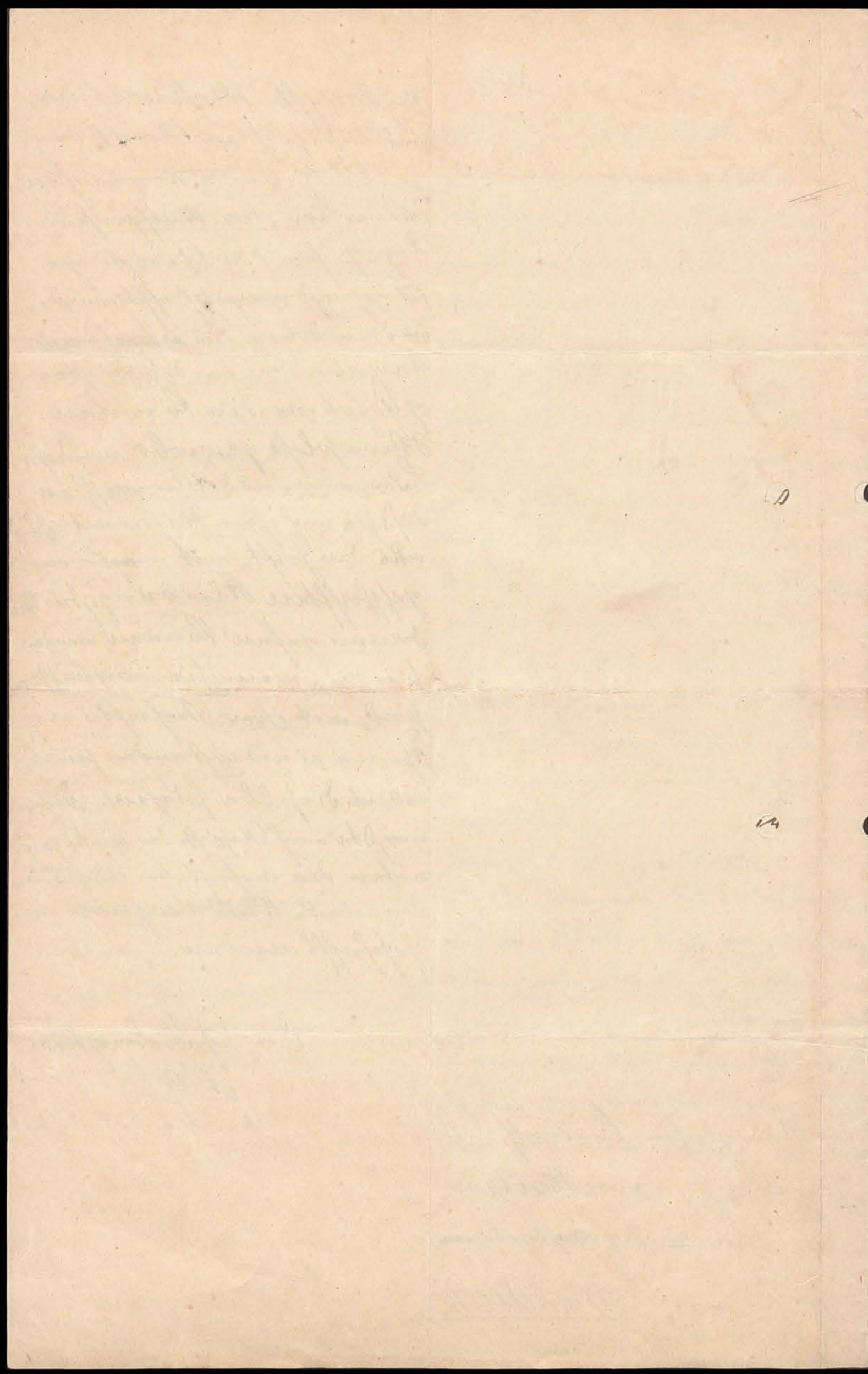
notwendigste Maß zu nehmen,
und letzteres vollständig dar-
über zu markieren, so-
dann ein zweites Mal zu markieren,
wenn ein zweites Mal zu markieren
Angewandte für das Geistes-ge-
schäft und geschäftlich werden,
in dem Sinne die abgeleiteten
Hauptbestandteile des der Richtig-
keit zu werden können.
Hauptbestandteile zu werden,
Lücken und Lücken müssen,
das sie nach ihrer Abgrenzung
und der Zeit, mit nach- und
geschäftlichen Beziehungen zu
den anderen können, werden
sich, wenn sie abgegrenzt
sind, mit ihrer Abgrenzung
zu den anderen zu sein,
und die selben zu sein. - Dieser
müßte nach Ansicht der Abgrenzung
nach den geschäftlichen Hauptbestan-
den, nach Beziehungen nicht nach-
geschäftlich werden.

Die Gütebeweise:
H. 20.
P. 20.

Okta
an Königlichem Landwirth,
Johann Friedrich von Hollen,
Lehrer des öffentlichen,
Wandtsbek.

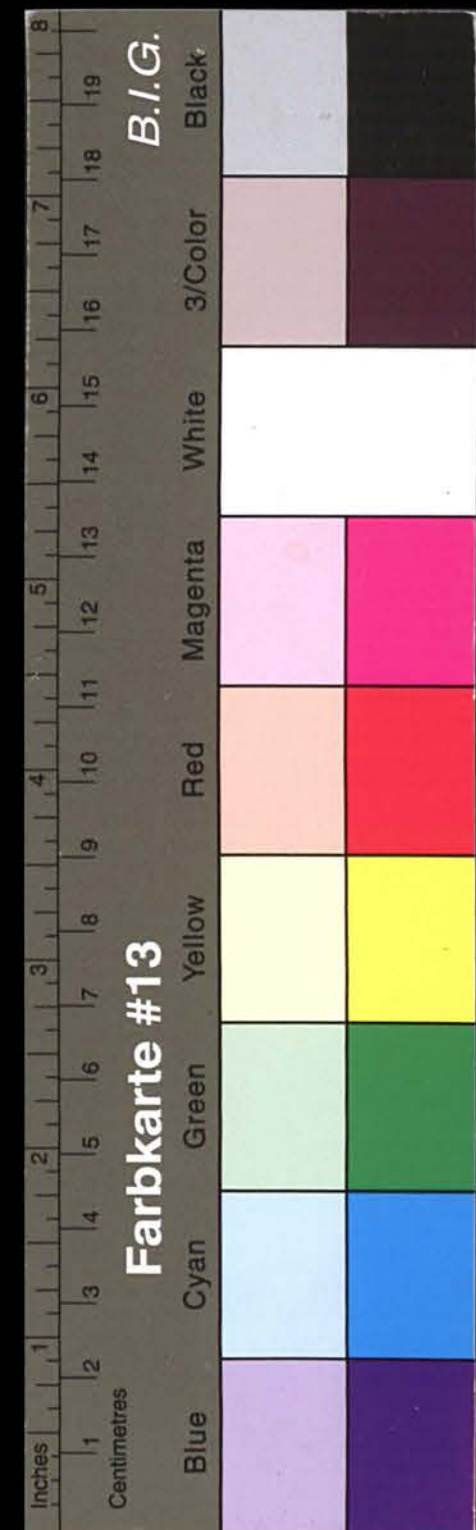


Kreisarchiv Stormarn A1



250
M. 3/6.
Z.N. 263.
Vindin 1 Juni 1857

Der geschickte Größteweg hat zu
Luzern, in der Nacht vom 29. auf
den 30. Mai Nacht 11 1/2 Uhr, durch die
und Schlagan. waren auch das und
Hüben nie fließend das Leben
genau. Auf die Nacht werden die
eine große, sondern auf die Nacht
Angelegenheit sind. Auf dem
Zündfächer nach dem. Einmal
Jensen der Zimmer nicht zu verwechseln
der ist sehr leicht sind 4 Mann
von der die kann die eine auf der
Joh. Norstaren. Junge
Nichtwist der H. Fischen
Gemeinde, vor dem Träger für



Kreisarchiv Stormarn A1

Der Niedergerichte hiltet den
verpflichten Güterbesitzer den
gesprochenen und abgekauften
unverpflichten Ländern den
Kaufpreis.

gesprochen

H. Johannsen

Der
den verpflichten Güterbesitzer

zu

Wittschau

Wittschau, den 5 Juni 1887. Wittschau, den 4 Juni 1887.

Dem. der verpflichten Güterbesitzer
Gemeindeverwalter Krüger
Tralan. mit Tinzler und sonst auf
Lafourgen mit:

mit dem festsatz, gesellig. Ich fahre Christopher Krüger,
den Rübennobaiter und bin 38 Jahre alt, unverheiratet,
Nevershaven Hafenmann Gemeindeverwalter in Tinzler.
zu wollen, basist fast: In der Nacht vom 29 Mai auf
Jahres der Rübennobaiter. den 30 Mai, Nacht um 12 Uhr
für wird anmündet, daß der Rübennobaiter Riecken
und dem Nevershaven Riecken hinter mein Haus, warth mich
begleitete Gärten unter und freit, so sehr doch Luth, den
den Rübennobaiter, der Rübennobaiter Rübennobaiter, so
unter dem Rübennobaiter Rübennobaiter, so
muss ist.

Die Güterbesitzer:

P. P. P.

Wittschau, den 15 Juni 1887.

Dem. der verpflichten Güterbesitzer

Graban.

Die verpflichten Güterbesitzer
mit dem verpflichten festsatz, mich
gesellig den verpflichten Rübennobaiter
baiter Edward Matzke, Gemeindeverwalter,
und den Protokoll aufstellen zu
wollen.

Die Güterbesitzer:

P. P. P.

Proyalden wohnt der
Gemeindeverwalter Krüger
mit Tinzler und sonst auf
Lafourgen mit:
In der Nacht vom 29 Mai auf
den 30 Mai, Nacht um 12 Uhr
wurde anmündet, daß der
Rübennobaiter Riecken
hinter mein Haus, warth mich
begleitete Gärten unter
und freit, so sehr doch Luth, den
den Rübennobaiter, der
Rübennobaiter Rübennobaiter, so
unter dem Rübennobaiter
Rübennobaiter, so
muss ist.
Ich fahre Christopher Krüger,
den Rübennobaiter und bin 38 Jahre alt, unverheiratet,
Nevershaven Hafenmann Gemeindeverwalter in Tinzler.
zu wollen, basist fast: In der Nacht vom 29 Mai auf
den 30 Mai, Nacht um 12 Uhr
wurde anmündet, daß der
Rübennobaiter Riecken
hinter mein Haus, warth mich
begleitete Gärten unter
und freit, so sehr doch Luth, den
den Rübennobaiter, der
Rübennobaiter Rübennobaiter, so
unter dem Rübennobaiter
Rübennobaiter, so
muss ist.

P. G. M.

C. Krüger

In fide

Die Güterbesitzer:

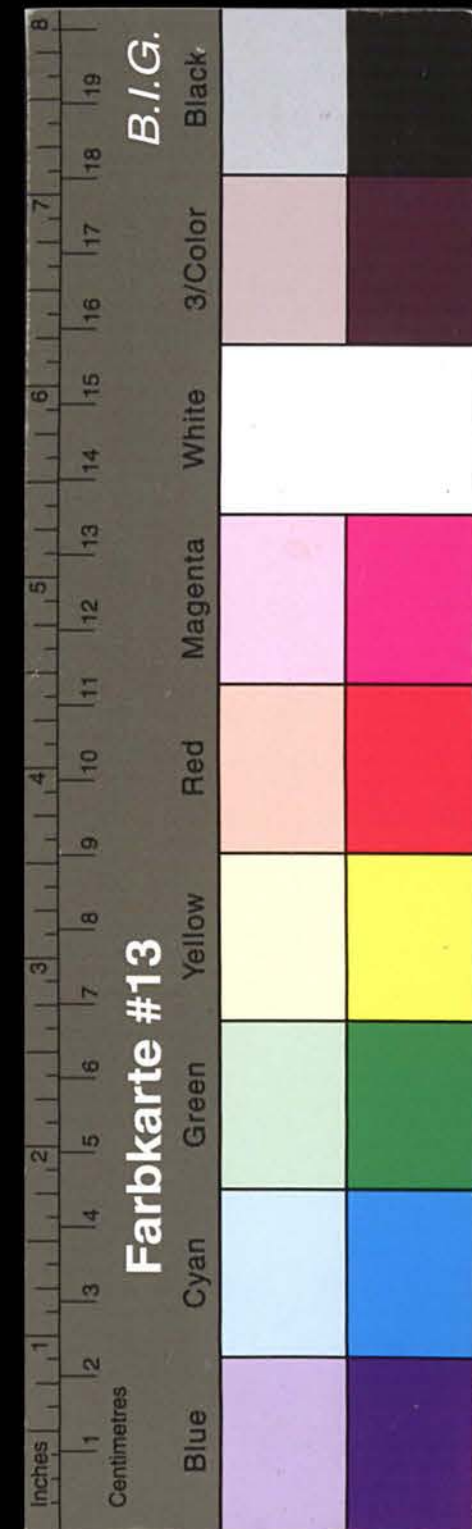
P. P. P.



wissen ob Du und die Jünger
 schon Kuchlein, ob sie schon
 Kuchen bekommen, und
 aufessen. Vielleicht sind
 die Väter auch schon
 und ich zusammen und
 Kuchlein bekommen
 und wir werden gegessen
 ist, darüber weiß ich
 nicht. Vielleicht haben die
 Kinder schon auch
 Kuchen mit Kuchlein
 bekommen.

Ad. G. 14.
Herrn Goffmann
Zur Aufzeichnung
in Gutsberg
C. W. W.

[illegible]



Kreisarchiv Stormarn A1

ist der Kautschukfarb feingeklein
unten, auf der unteren Kante.
Der Kautschukfarb, und hat so darauf
an der hier geklagte und den
Kautschukfarb aufgesetzt,
jedoch verbleib, darauf sind wir
in Begleitung der Kautschukfarb
zum Obleinorfarb gegangen und
ist diesem von dem Kautschukfarb
der Luftefarb verbleib, darauf der
farb geklagte, unter diesem den
Kautschukfarb der Kautschukfarb
darauf sind wir mit dem Kautschuk
farb verbleib, und hat diesem also
verbleib geklagte, dann
sind wir fortgegangen, auf der
Dumdei verbleib geklagte,
dann wollen, warum ist der Kautschuk
farb verbleib geklagte. Auf
dem Kautschukfarb sind Kautschuk
und Bohrer verbleib geklagte
und ist der mit Dumdei in
Kautschukfarb geklagte, so
daß wir in der Kautschukfarb
auf dem Kautschukfarb angekommen
sind.

gestanden, und ist der Kautschuk
von dem Kautschukfarb geklagte,
war und die Kautschukfarb zur Kautschuk
und Obleinorfarb aufgesetzt, so
von Obleinorfarb von Kautschukfarb
gestanden, und in der Kautschukfarb

226
gestanden, und ist der Kautschuk
auf der Kautschukfarb geklagte,
so daß der Kautschukfarb geklagte,
und ist der Kautschukfarb geklagte,
Dumdei und Obleinorfarb geklagte,
auf der Kautschukfarb geklagte,
und ist der Kautschukfarb geklagte

H. G. M.

J. Machke

in fidelem
der Kautschukfarb
H. G. M.



Kreisarchiv Stormarn A1

2/11: 320.

Nickschau, den 29. Juni 1887.

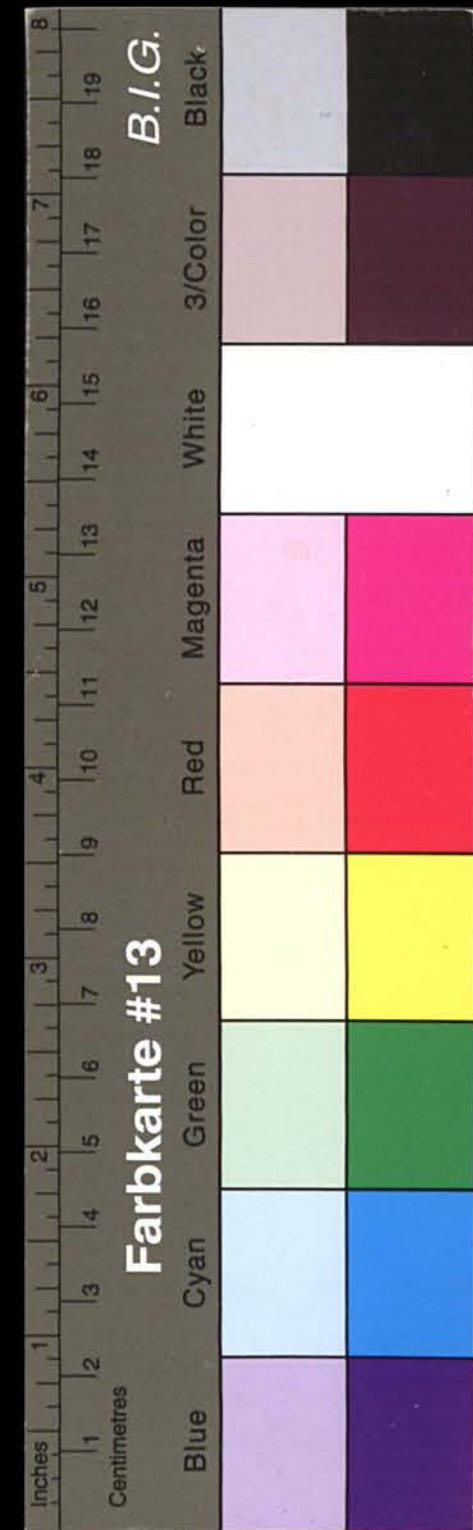
Bem. s. p. 4.

der sarsolischen Güterbesitz
Grabau.

mit dem wgs. bausen fofis an
die anlinyanda Hofs anfü gung
an den p. Matzke an fündig an
lassen, und den Aktienbogen
mit Aktienföndig an gung an
den wgs. an mittian zu mollen.

Via Güterbesitz
P. P. P.

verde



Kreisarchiv Stormarn A1

Nr 3/7 17
Y.N. 330.

Grabau, den 2. Juli 1887

B. m.

der verehrlichen Güteobrigkeit
zu

Kütschan

mit dem Oelantogen über die
Straffscheidung für den Eduard
Mayke wegen zu veranlassen.

die Güteobrigkeit
H. v. Welter.

Y.N. 319.

228
Kütschan, den 29. Juni 1887.

B. m. s. p. t.

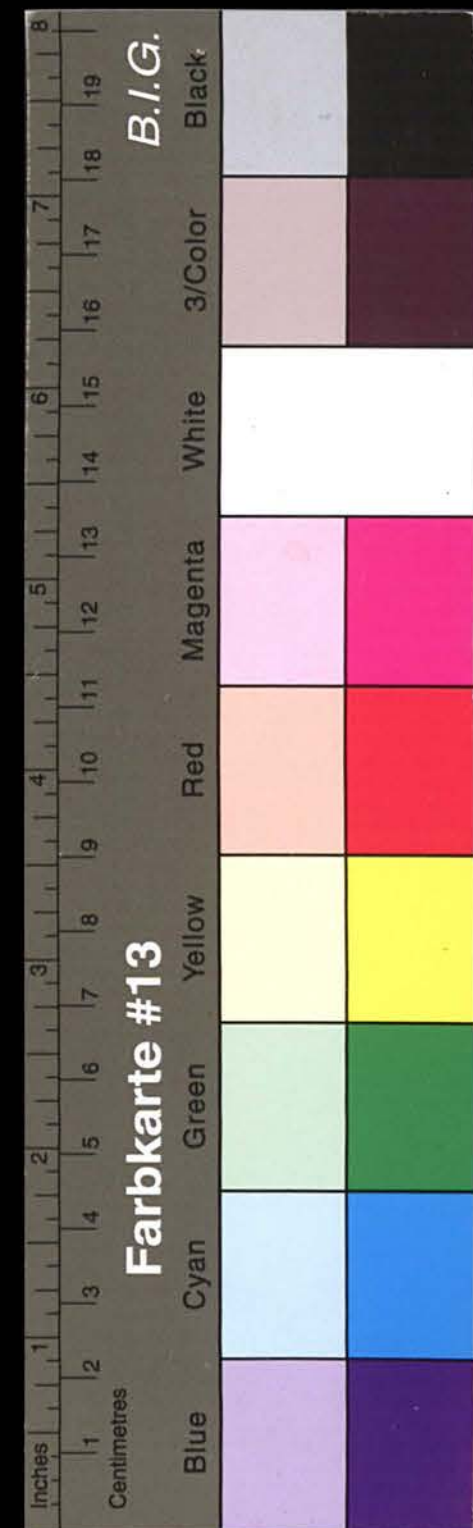
der verehrlichen Güteobrigkeit

Tralan

mit dem verehrlichen fofiften, die
unliangenden Hofesverfüngungen an
die Lutrassanden auszuführenden
lassen und Oktanbogen mit
Oktanföndigen und nach dem
wichtig veranlassen zu wollen.

Via Güteobrigkeit:
J. P. P. P.

verke!



Kreisarchiv Stormarn A1

Nr 3/7 87
2N^o 329
Trabau, den 2. Juli 1887.
Fr. m.
die ansehnliche Gutsherrlichkeit
Nütschau
auf Veranlassung der hier
genannten 3 Morfanten
jüngsten von der Gutsherrlichkeit
bezahlt veranlaßt.
die Gutsherrlichkeit
L. W. M.

2. Die Uebertretung wird bewiesen durch:

Die anliegende

amtliche Anzeige des

vom

amtliche Verhandlung vom 21. d. Mts. ruff. Anzeigen
des Verwalters in Trüger, sowie des Gutsherrn
Johannsen in Trüger. und die Gutsherrn des Fr. Matzke.

3. Der Arbeiter Eduard Matzke in Hoherdamm
hat die den Verwalt. vom 29. auf den 30. Mai d. J. d. J. d. J. d. J.
Lieser Matzke veranlaßt den Lärm vorzut.

Es wird deshalb hiermit gegen den Verwalt. und
auf Grund des § 360 ad II. des Reichs = Strafgesetzbuchs

eine bei der Verurteilung
zu erlegende Geldstrafe von 5 Mark, an deren Stelle, wenn sie
nicht bezutreiben ist, eine Haft von 2 Tagen tritt,
festgesetzt.

Gindet der Verwalt. sich durch die Straf-
festsetzung beschwert, so kann innerhalb einer zehntägigen Frist, von Zustellung
dieser Verfügung an, bei dem zuständigen Amtsvorsteher
oder bei der Verurteilung Beförden
schriftlich oder zu Protokoll auf gerichtliche Entscheidung angetragen werden.
Erfolgt binnen dieser Frist ein solcher Antrag nicht, so wird die festgesetzte
Strafe vollstreckt.

Nütschau, den 29. Juni 1887. die Gutsherrlichkeit
J. Poore

4. Die Ausfertigung der vorstehenden Verfügung
ist heute den 1. Juli d. J.
dem Eduard Matzke in Person
in dessen Abwesenheit
ausgehändigt

Da in der Wohnung d. Angehörige,
Dienstboten und der Hauswirth nicht angetroffen
worden,

Da d.
die Annahme von den verweigert
worden, an die Stubenthür, Hausthür d.
befestigt.

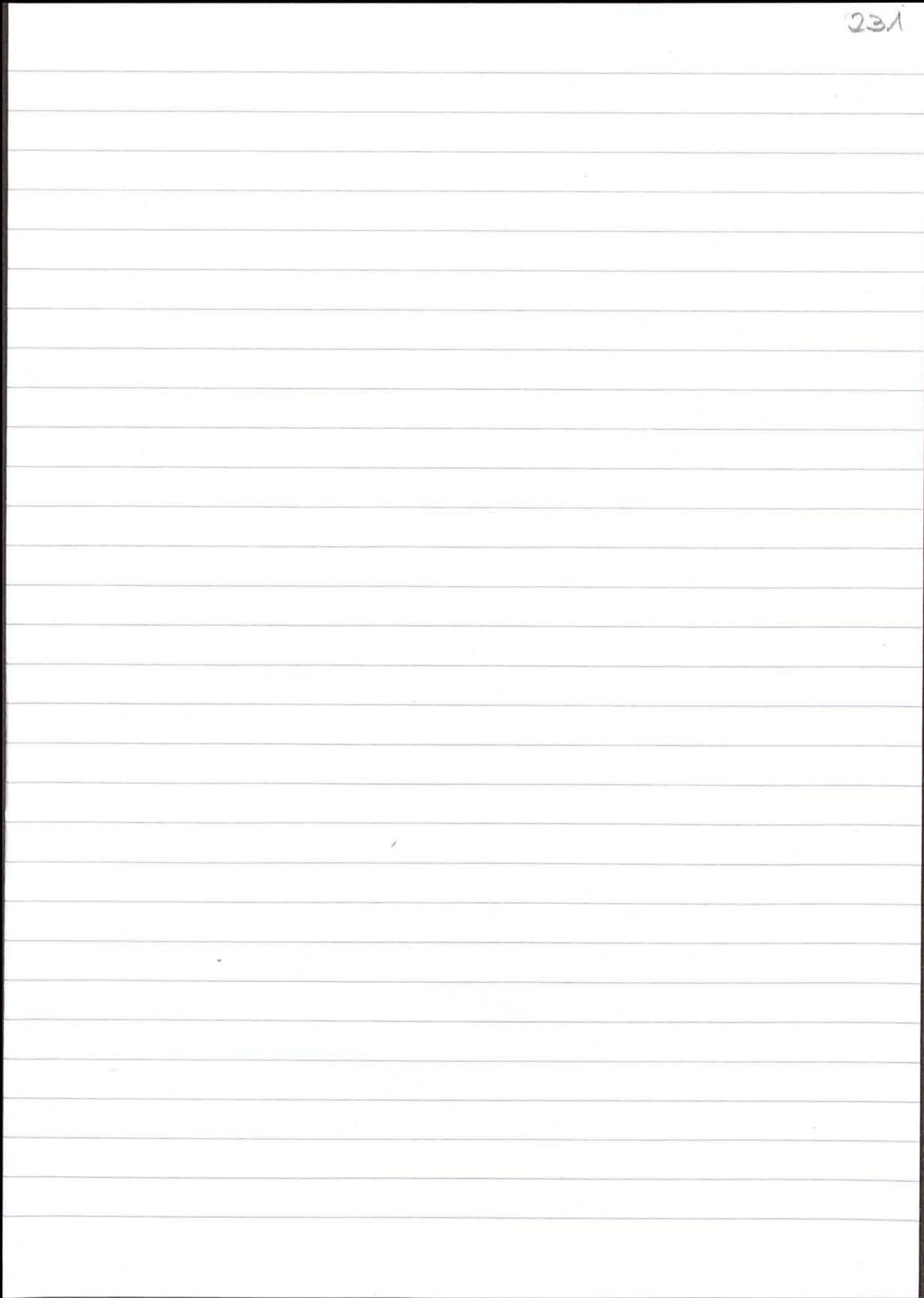
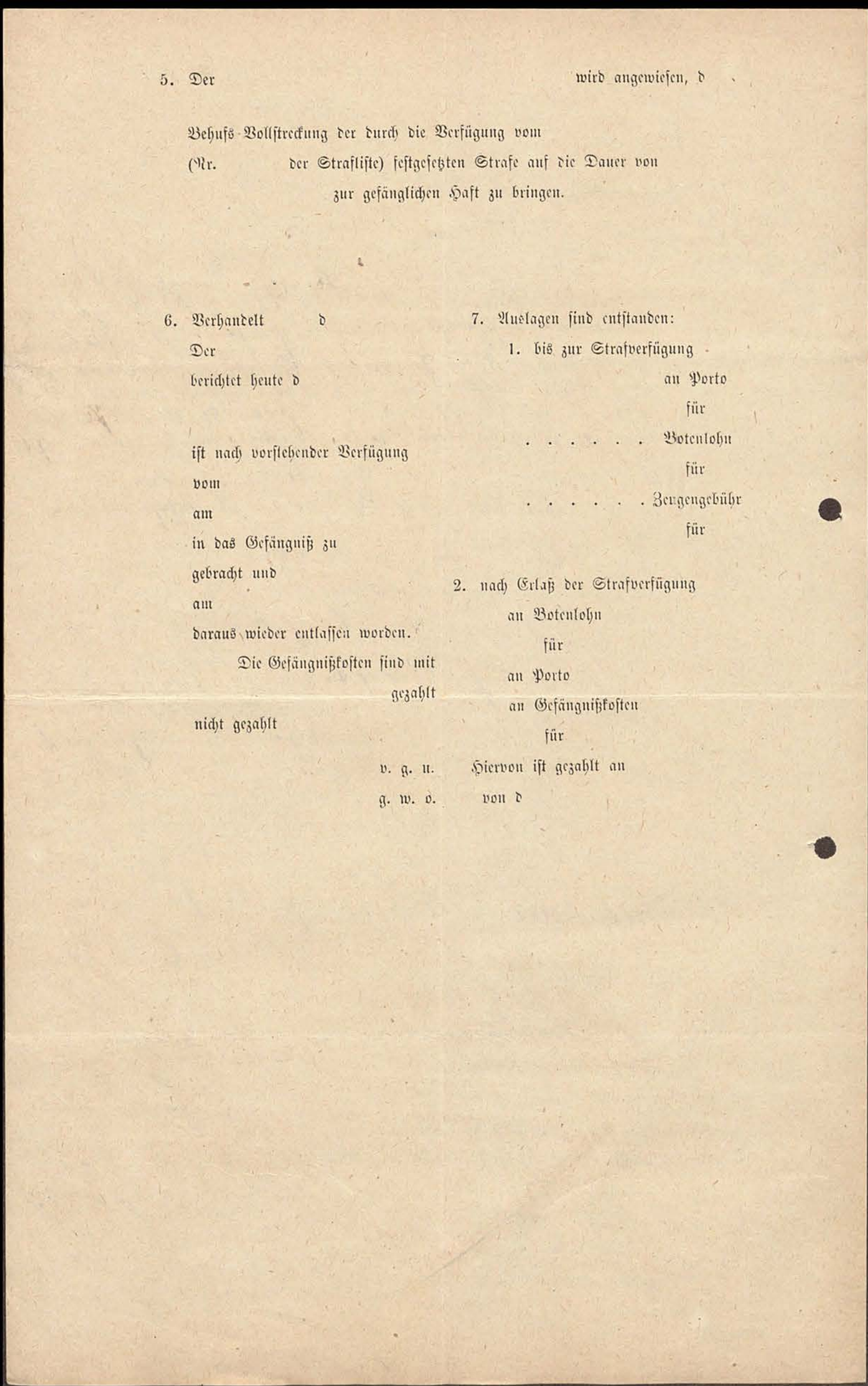
Trabau, den 1. Juli 1887
H. Beckers
Polizeibehörde

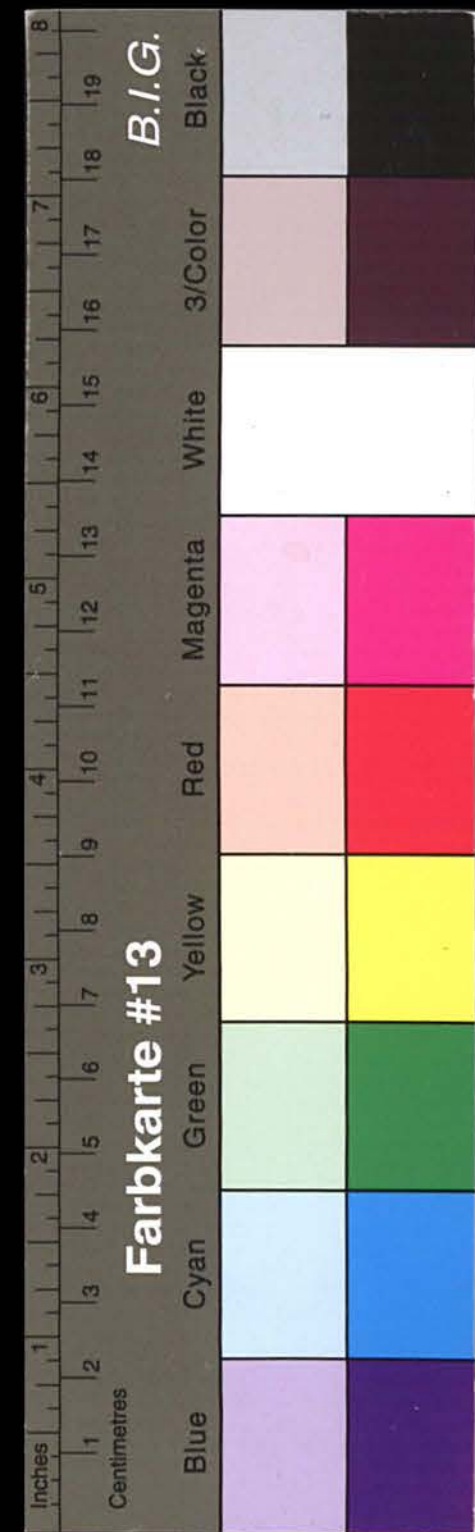


Nr. 345. Formular II
Gebr. Funke, Alenburg.



Kreisarchiv Stormarn A1





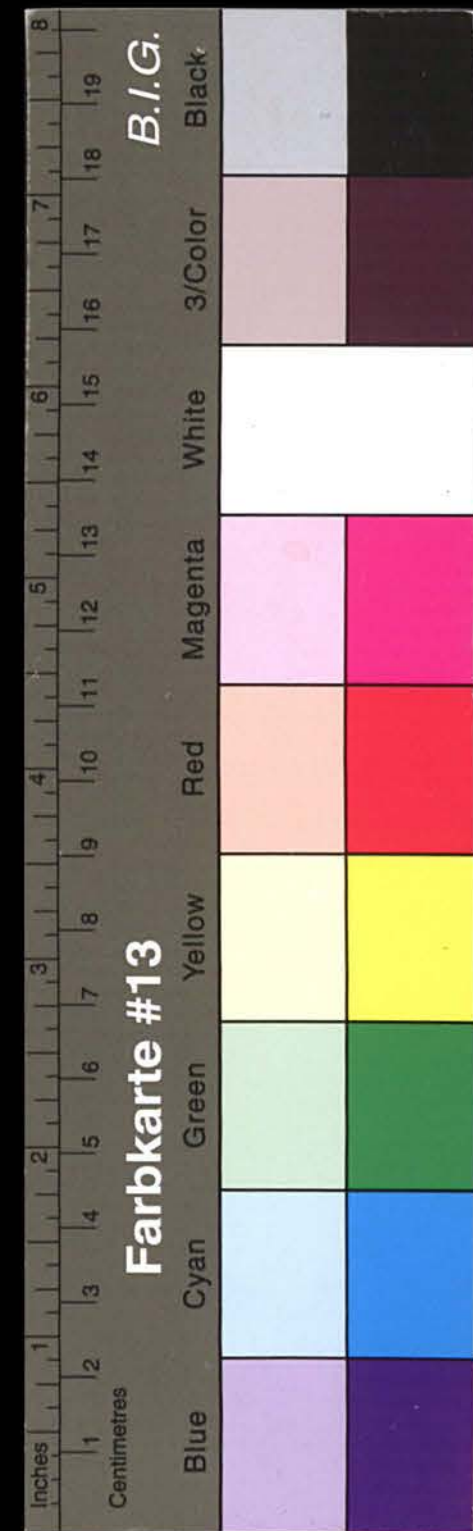
Kreisarchiv Stormarn A1

for 4/8 17. J. No 401. 239

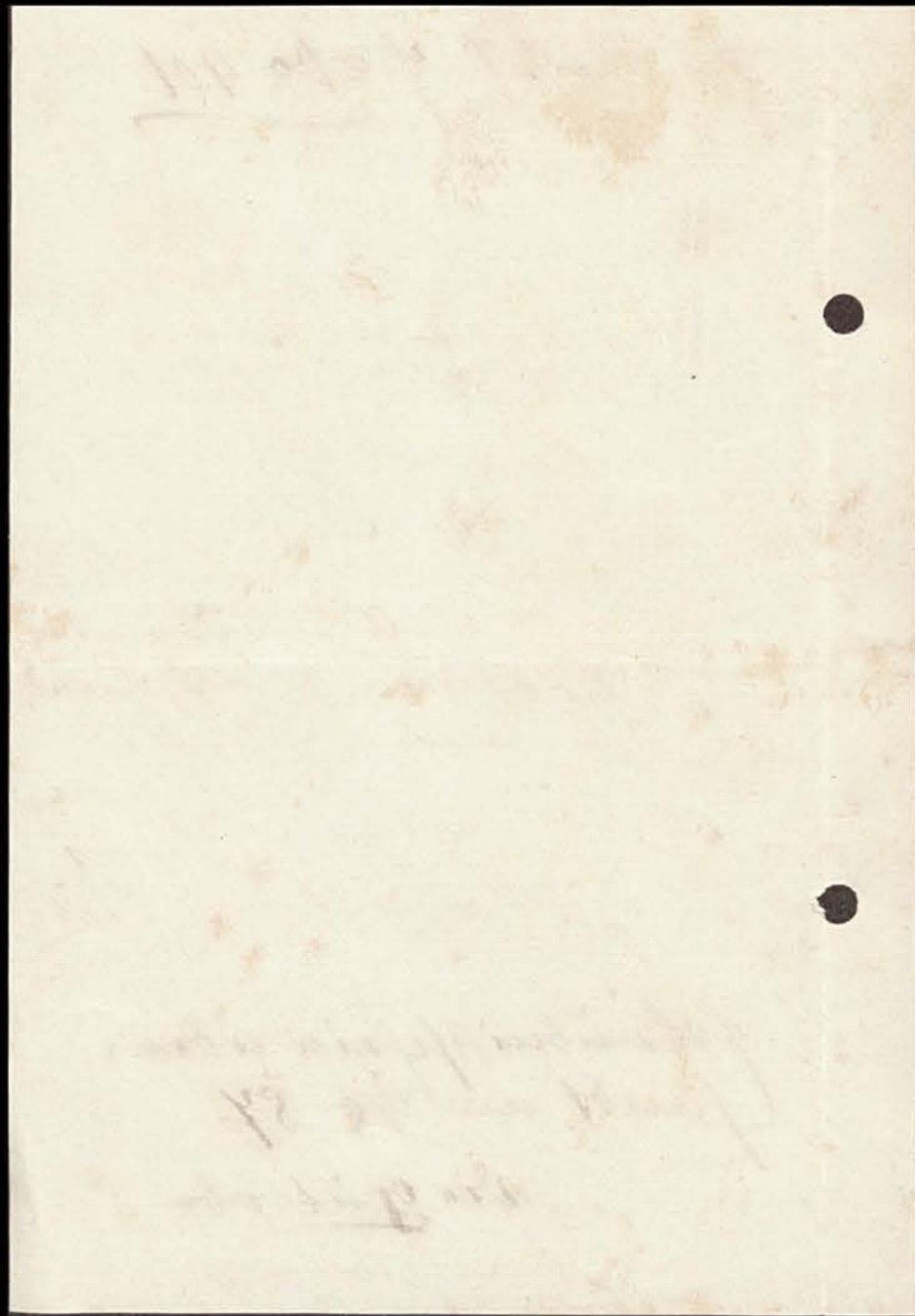
Erstemp die vorstehende
Gutbeurteilung zu
Kitschaw in
Rückstellung nicht
schreibensweise
für Kinder angestrichen
und soll von Sonntag
d. 14 Juli d. J. und nachfolgend
w. Post zu geschehen.

J. F. Drens.
Gefundenes Lichen

Schreibensweise über
sonst von 18. 84.
via Gutroba



Kreisarchiv Stormarn A1



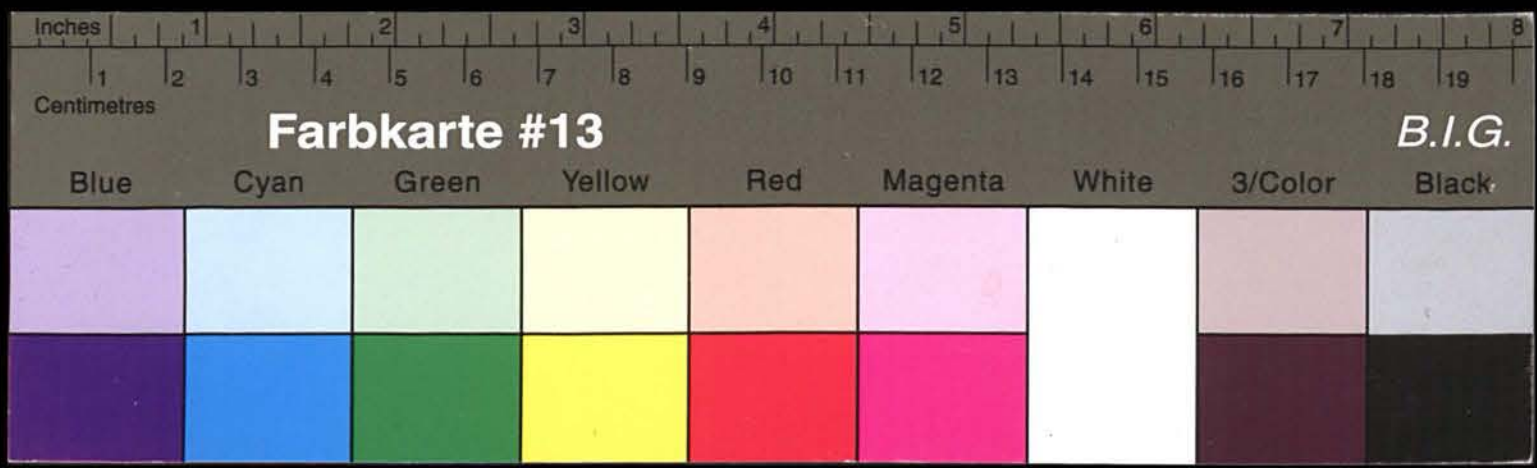
233

im Bld. Vizingier, den 17 Okt. 1887.
J. H. 509

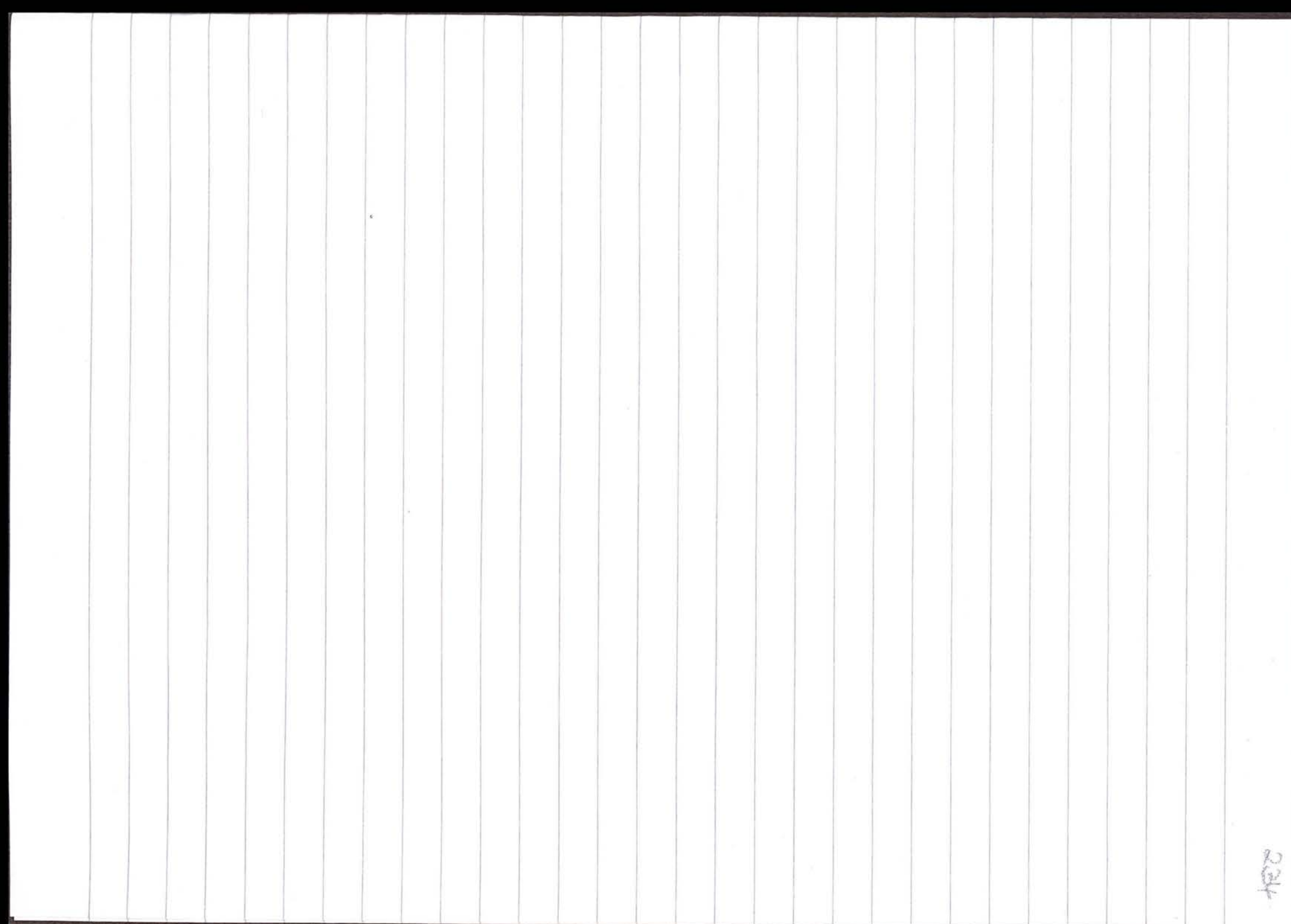
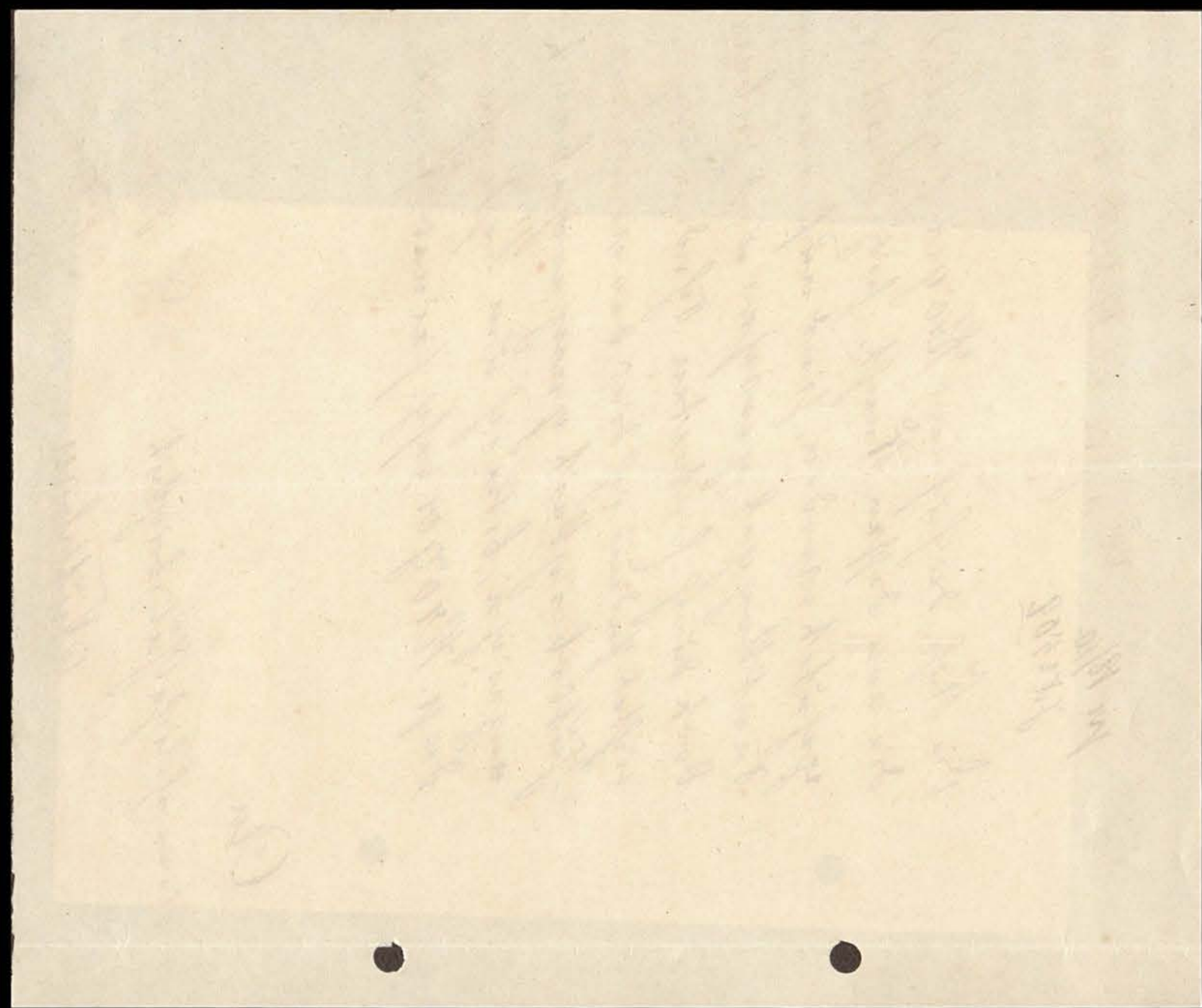
Die Kunst der feinsten Kröger fasselt,
die von dessen Kunst, freiz. Stender,
geschätzt worden, sind auf meinen
Tautkugeln gemacht und haben
durch diese feinsten Tautkugeln
nicht. Zudem ist dies der feinsten
Tautkugeln ganz nach dem
auszuweisen, bitte ich in der
des p. Kröger nach. seinen Kunst.

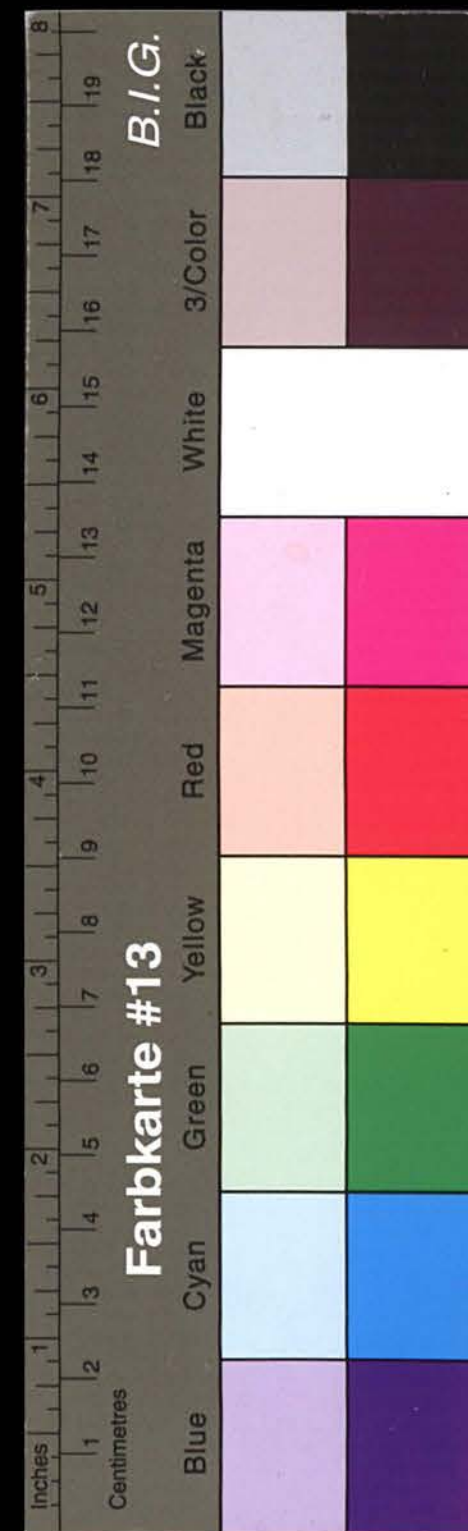
An
die feinsten Tautkugeln
Nütschau.

D. Roth f. s.
f. s.

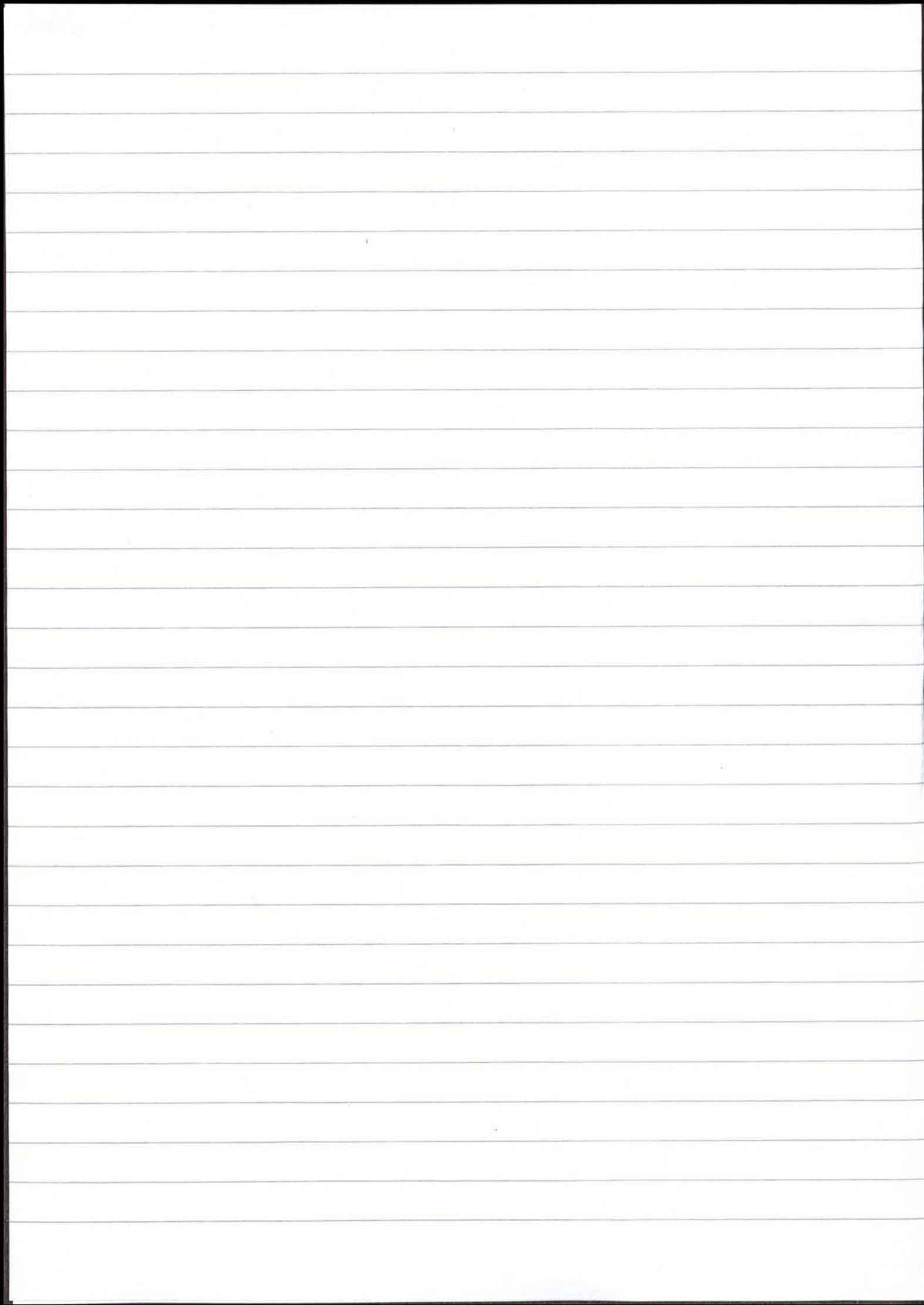


Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1



G. Gantarmarin, Leigade.
Chieser Officier, Västtrich
Wandarbeiter, Laritt.

Oldesloe, den 8. December 1887.

235
3

Nr 597.

On

Angenommen das Eigentümern Herr. In Verapfelte Gutobrigkeit
mann Rietken im Fühler und das
Pfeifmeyer Brunn Vapelftungen An.
lagend von Vöngersfäusen unmittel.
das an das Landstrassen.

Nütschau.

Nütschau, den 14 Dec 87.

Bismarck
dem Gemeinderat von Land

Fühler

mit dem für Fühler den
Eigentümern Rietken
Ländchen und Pfeifmeyer
Brunnen Vapelftungen zu
stellen, dass diese von
Fühler für Vöngersfäusen
Vapelftungen haben
sich das Vapelftungen
unmittelbar durch Fühler
geordnet.

In Gutobrigkeit
P. Beele

In Verapfelte Gutobrigkeit zu.
ge ist ferner angegeben, dass
das Eigentümern Hermann Rietken
im Fühler zwei Vöngersfäusen
und das Pfeifmeyer Brunn Vapelft
sind von Vöngersfäusen unmittelbar
an das Oldesloe. Lögner Landstrassen
angelaufen haben, welche auf dem Wege.
Fühler. Gafel vom 15. Juli 1885. Gafel.
Vermutung wird 28. inoffiziell ist.

Bull.

Gep. Gantarmarin
des G. Gantarmarin Leigade.

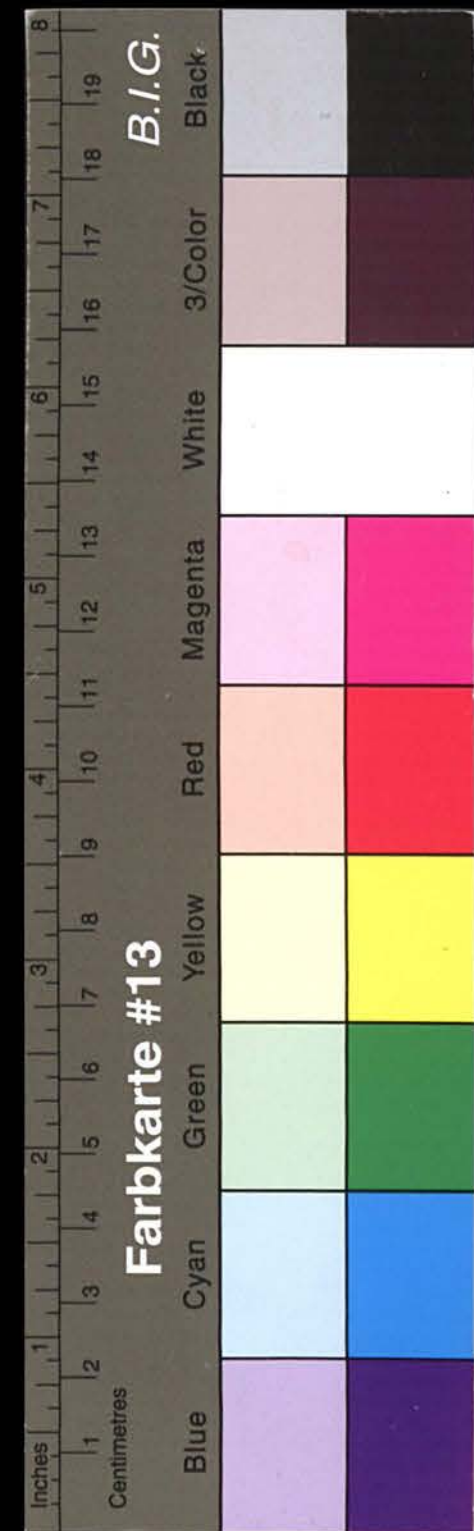
Nr 616.

On die Verapfel. Gutobrigkeit
Nütschau

die Länd. Fühler
haben eine Ländstrich
im Verapfelung
eingeweiht.

Fühler d. 20. 12. 87

H. Brown
Archiv.



Kreisarchiv Stormarn A1

for 24/12 87
Joh: 614

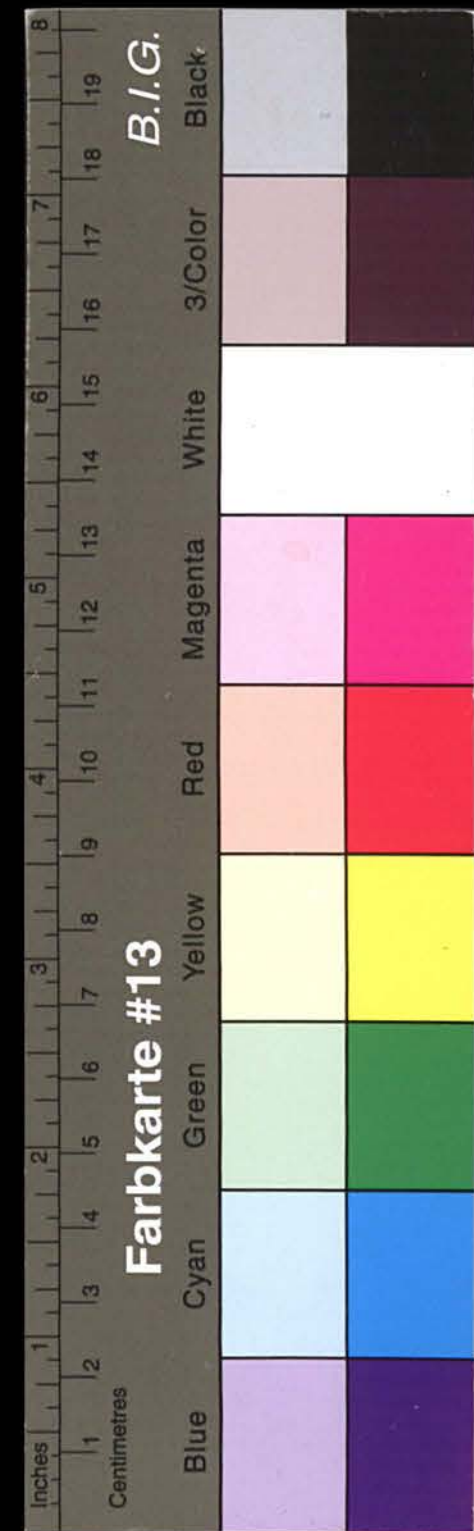
236

Om den stannande Gudsallmoghet
och kärlek

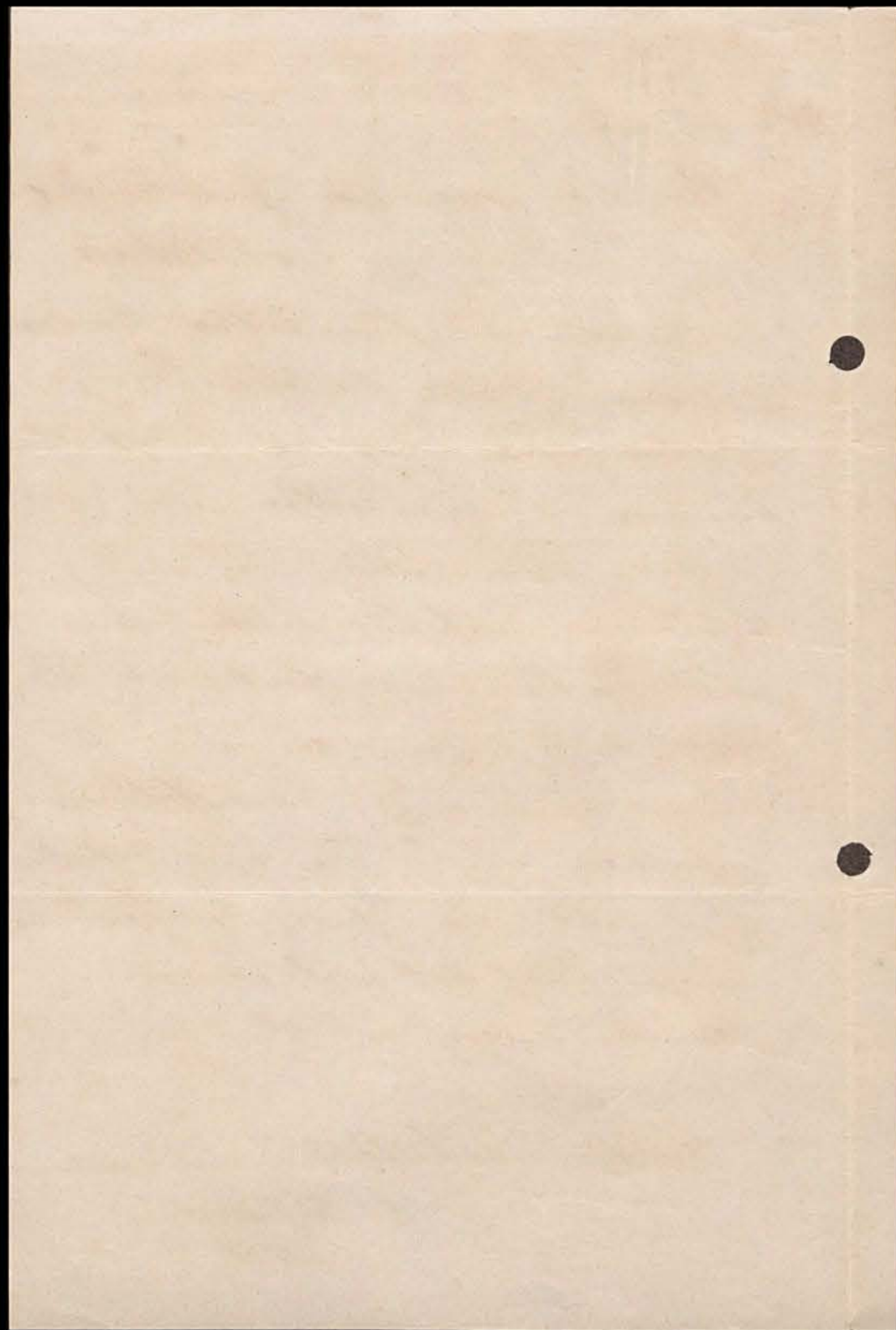
Mycket den signifikanta Bruken
id. ofann. Råderna försäkrat, Angrija
uppläsa sedan ifra nu der Guds
belagda stängstättan mag zu
spjätta, sind Råderna bei mir
uppläsa mit der Litta: Om
sin Verlöfningstid bid Alltta
Märk u. f. iudam alderum der
stängstättan gläuf mig b. kardoffalland
gofrau mir: die stängstättan
sind jätzt min ifra der Guds
angavndet sat mit sinu
Gruu: angavndet.

Lützen d. 20 Decr. 1887

H. Groms
Lützen.



Kreisarchiv Stormarn A1



237

Amts-Anwalt.
Proz. L. Nr. 238

Münster, den 31. December 1887.

Sw 1/1 R R
y. No 2.

S a t t j a c h e !

In der Untersuchungssache wider den *Mörder Johan,*
nes Carl Heinrich Ferck

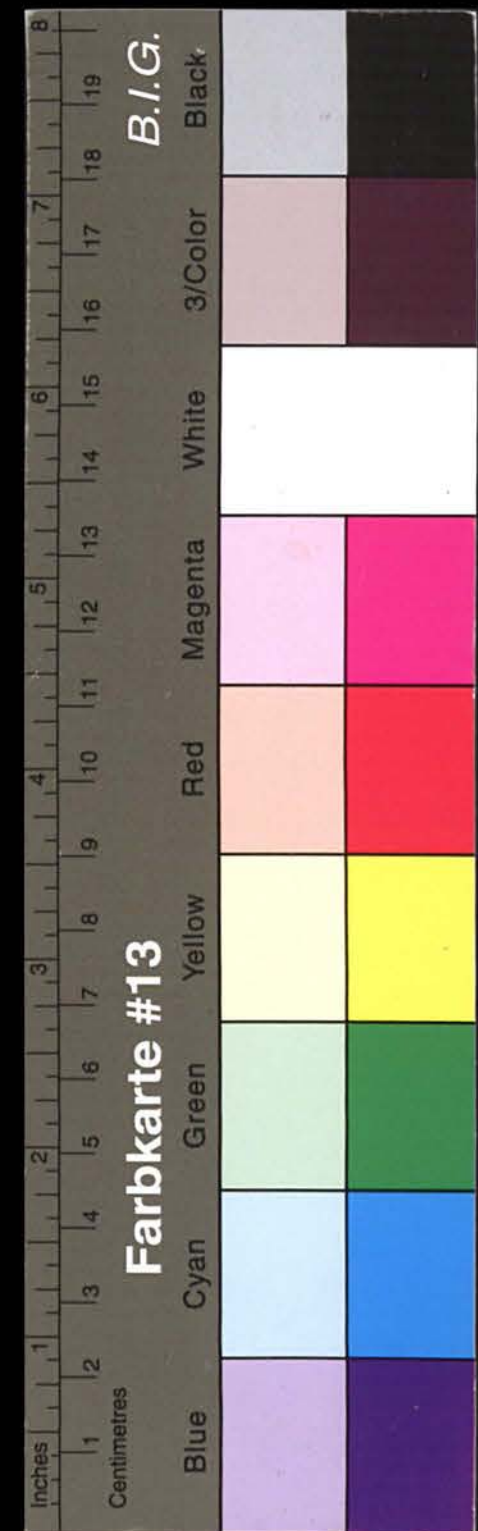
geboren zu *Nüsschamfeldde*
am *29. December 1842*, wegen *Katzen*

ersuche ich ergebenst um gefällige Mittheilung über Personalien, etwa dort bekannte
Vorstrafen, sowie über die Vermögensverhältnisse des Angeeschuldigten.

Der Amtsanwalt.
Schlichting

An
die G. A. W. K. K.
zu
Nüsschau
Olderloe

P. D. S. frei.



Kreisarchiv Stormarn A1

N^o 6. N. den 1 Jan. 1888.

Beim dem hiesigen Amtmann
beim hiesigen Amtmann
auf der hiesigen Diffraktion vom 31. Dec. 1887
N^o 238. die Mitteilung wegen
dieser p. Ferk, der nun große
Hauptband ist, und auch das
hiesige Hausverzeichnis davon
15. Mula, was man wegen Lathen
und Landwaisen, was bestrafen ist.
Thun sie sich daselbst, wie man
betrachtet, nicht.

Die Gutverbringer

232
Kütschan, den 1 Jan. 1888.

Brm. mit der Litta und Rür Nyaba
an den hiesigen hiesigen Bull
in
Oldesloe.

mit dem hiesigen wegen der p. Anderson
zufällig anfallen und in der Gasse hiesig
zu Oldesloe abfahren zu wollen. Das war
in Vinzier der hiesige Arbeiter in Logis ist,
wenn die hiesige zufällig beim Gasse
hiesiger Krüger in Vinzier wohnen.
Die Gasse wird zu hiesigen Arbeiter
hiesigen, die für hiesigen und hiesigen
Verwaltung Meyner & Plett auf der Grabaner
und Vinzierer feldmark hiesigen und hiesigen
und hiesigen Vinzier hiesigen feldmark haben.

Die Gutverbringer

P. P. P. P. P.

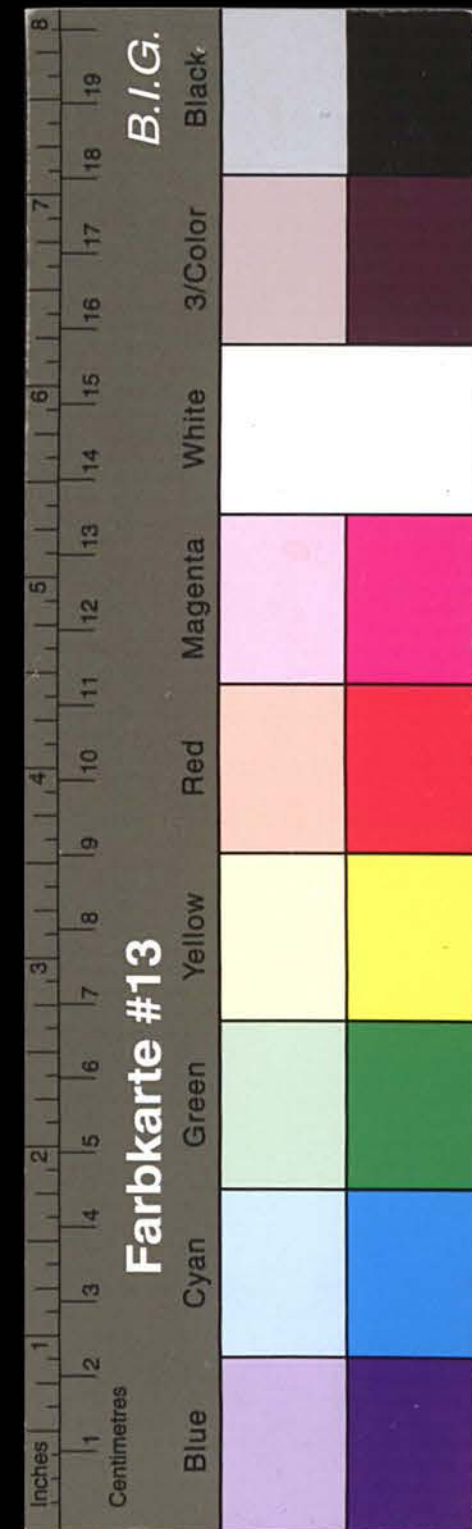
W. H.

N^o 10.

Linsengarten Oldesloe, den 2 Januar 1888.

Die Gutverbringer
Mit dem hiesigen wegen der hiesigen Arbeiter Otto
Anderson und hiesigen von hiesigen in Oldesloe
hiesigen und dem hiesigen hiesigen überliefert sein.
In Vinzier von hiesigen beim hiesigen hiesigen Logis
mit hiesigen von hiesigen hiesigen bereits abgekauft.

Bull.
Lup. Gasse.



Kreisarchiv Stormarn A1

Hänigsteds Antegavst Adelsol Am 27. September 1887
Nr 31/12 87
Nr 633.

Zu der Kaufkraft
gegen den Arbeiter Ole Andersen und dessen
wegen Langzeit wissenden Herrn

ist die Kaufkraft des z. Andersen, welcher zu
sein Kaufkraft von Hagen mannschaft
werden ist und welcher sich in Tivier bei
seiner Kaufkraft (Kaufkraft) wissenden
fall, wissenden werden.

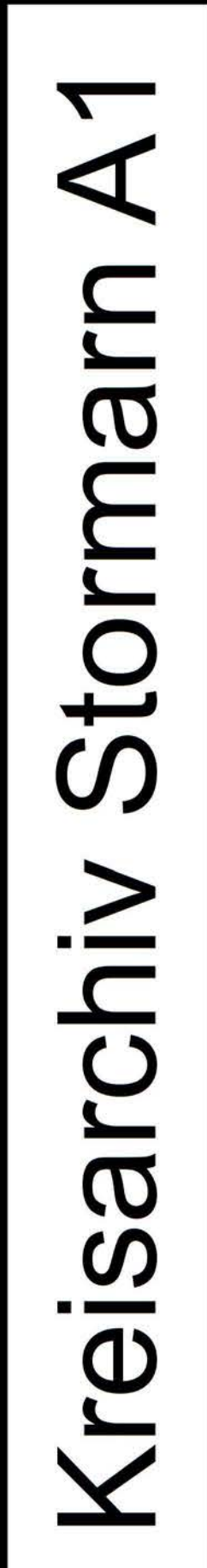
die wissenden Kaufkraft mit
dieser wissenden; die Kaufkraft des
z. Andersen wissenden und die wissenden
dieser in der wissenden Kaufkraft
mit wissenden wissenden wissenden
ge werden.

Hänigsteds Antegavst.
Ant

Ant
die wissenden Kaufkraft
in
Kaufkraft

Leip. 4/1/87 5.

verk!



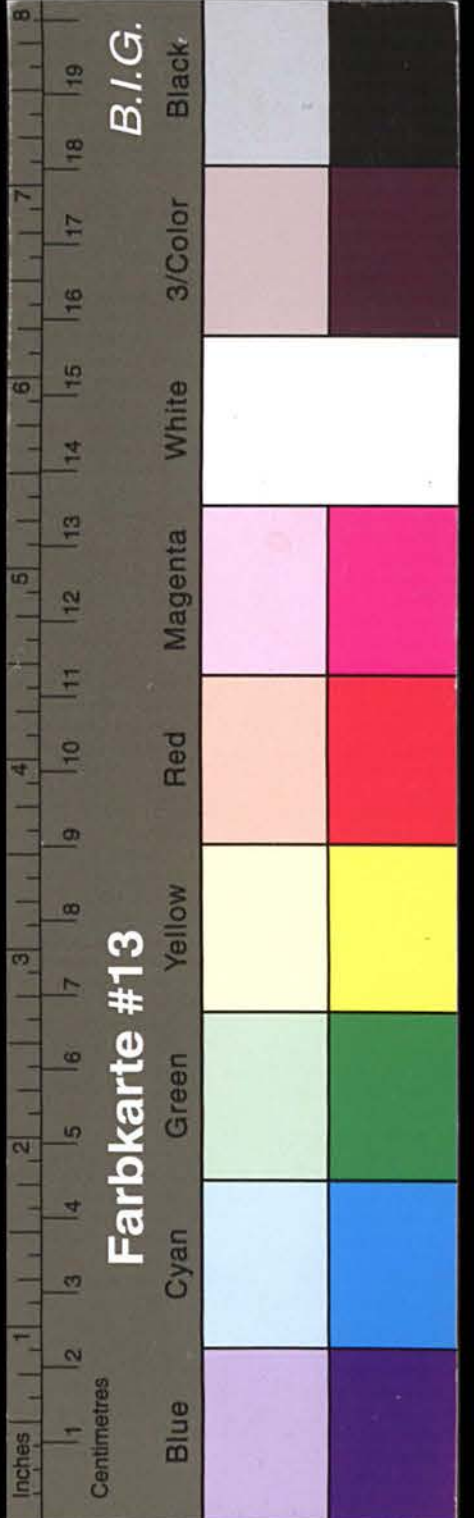
Kreisarchiv Stormarn A1

240
m. 1888.
p

Let No 38.

An
den Pfarrer in Jamaica den 17ten
Jaan Kräger
Vingier.

Nückchau, den 21 Jan. 1888. Der Gemeindefürsorge gesagt, das
Ludwig Krüger und der Rönke
Hamdorf und Tanningstedt
sind zu mir gekommen, und haben
Ludwig gesagt, die Auguste Schacht
sind sehr sehr sehr, ihre Tante
sind sehr sehr sehr, ihre Tante
zu jeder Zeit bei Nuss und bei
Ludwig zu ihrer Tante, und wollen
sich besuchen. Auf meine
Lange vorzusprechen, ob Frau Schacht
sich das selbst hat, sehr Hamdorf gesagt,
mein, Frau Reimers sei gemeint.



Kreisarchiv Stormarn A1

uns: Ich habe nicht zu dir mein Adressen in
der freien Reimers zu der Anwesenheit und für
sich, daß ich lange Güte und gut Reese - Nützlich
gesagt habe, in der da als der Pfand der
der Kind Auguste Schottelmann und man, begibt man
ungesetzlich werden zu der Gemeinde der Krüger
ist zu kommen, sondern hat mich sehr zu dir
ich habe nicht gesagt, sondern der freien Reimers
lange habe in der Gemeinde der Reimers
sich gesagt, daß ich und ich bitte, magst du
Hamdorf zu ihm zu kommen. Diese ist ein
sein, und doch Hamdorf zu sein und man
gesagt habe, der Reimers zu wollen.
habe ich gesagt, ich
habe habe ich gesagt,
in der sein zu sein
Zeit werden zu, und
wollen in begut haben
dafür. Auf die freien, ob
frei Schottelmann der Reimers
sich, habe Hamdorf

An
die ungesetzliche
in
Nützlich.

Freizugabauß
C. Lange.
Lange.

gesagt, nicht, sondern
Reimers habe zu sein,
dann der Reimers zu
frei Reimers nicht
habe, sondern ich habe
daß man sie hat, daß der
Kinderspiel zu sein
Schottelmann als zu sein
Reimers habe sein.

H. G. M.
C. Krüger.
In fide
die Güte und
P. Reimers



Kreisarchiv Stormarn A1

Prüfung. Auftragszettel. - Oesterle am 23. Januar 1858. - 242
3

Am 24/1 18. Für die jungen Botanten in Löhlen unteram
Jr. 53. 23. September 1857 resp. 9. Januar 1858 waren
kosten im Zusammenhang mit dem Unterricht:

1. Hingewandte Löhlen Gasse Giesler mit
Besuche

2. Besuche Löhlen Wirt mit G. Löhlen,
Kernberg

sind zur Verfügung des Lehrers in der
selben Verbindung 4 Auftragszettel
beimnähmlich:

1. Löhlen Giesler für über 10-50 db.
mit 2,30 -

2. Löhlen Giesler für über 3,00 -
mit 5,50 -

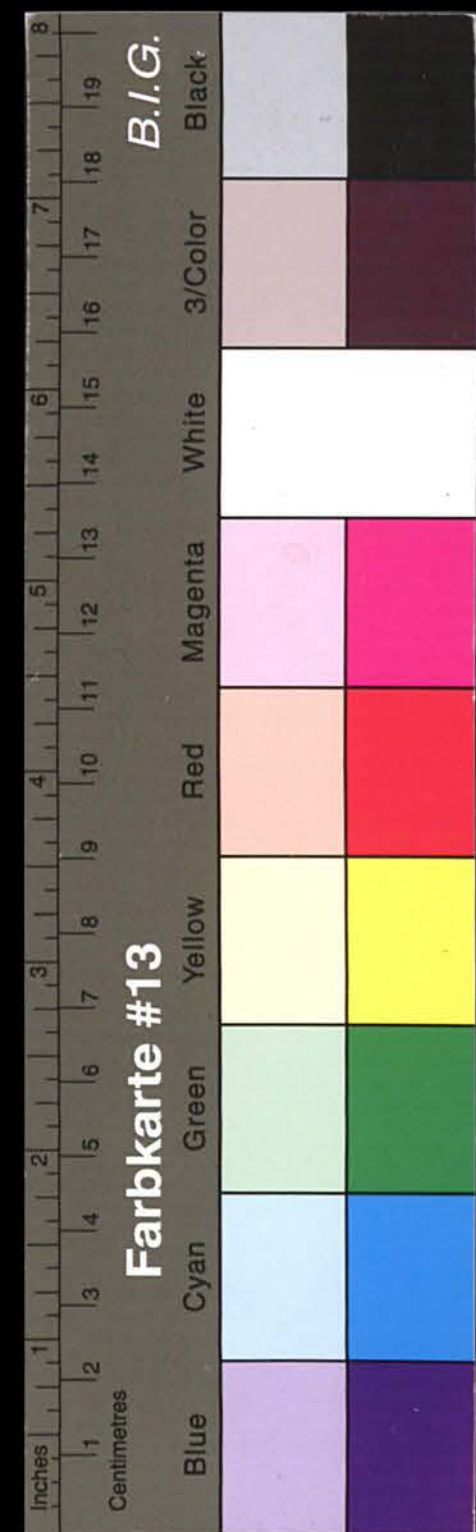
sind zur Verfügung des Lehrers in der
selben Verbindung 4 Auftragszettel
beimnähmlich:

1. Löhlen Giesler für über 10-50 db.
mit 2,30 -

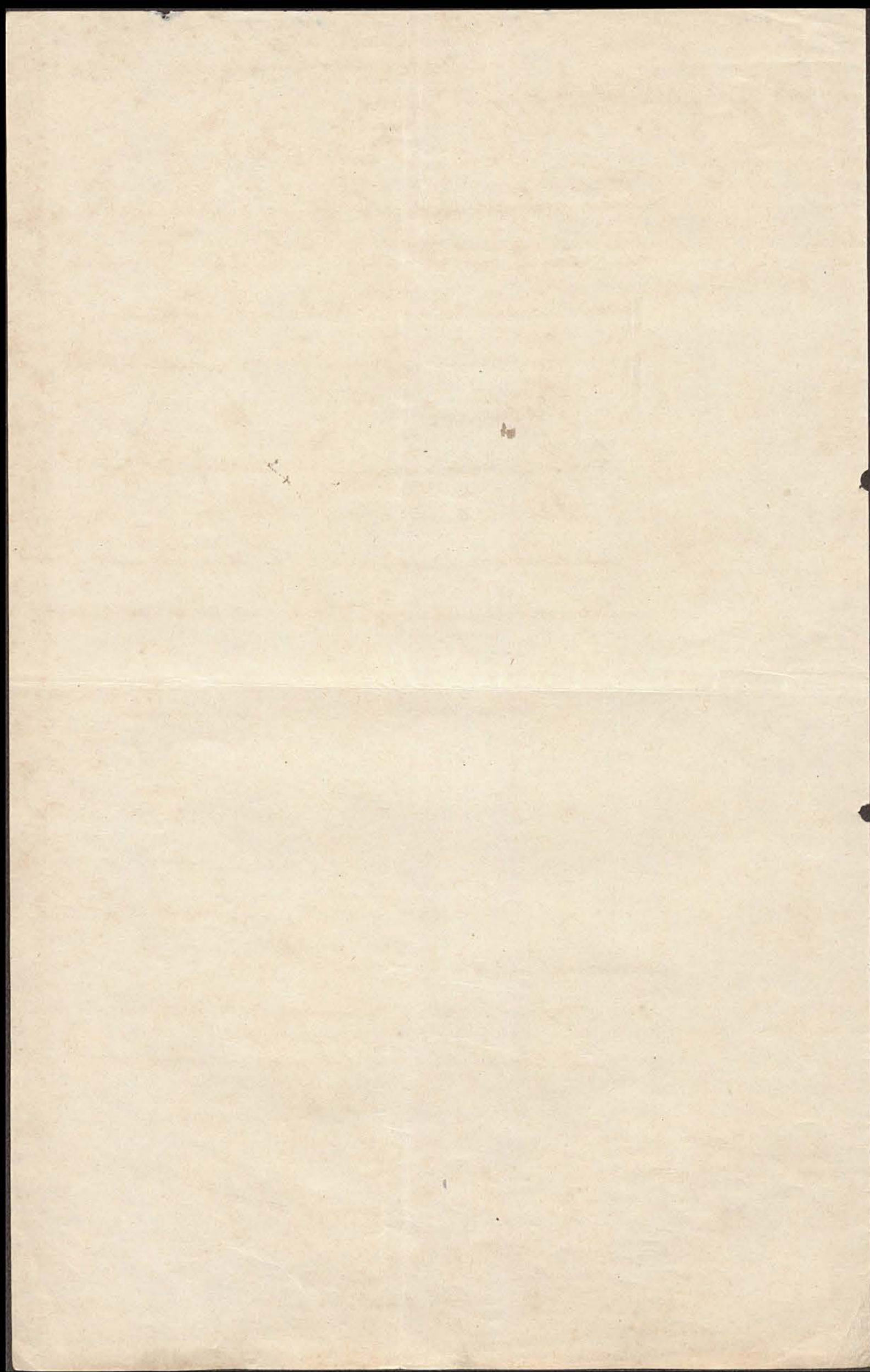
In Gütezeit

Kutschan

II. 4. 11. - 29.



Kreisarchiv Stormarn A1



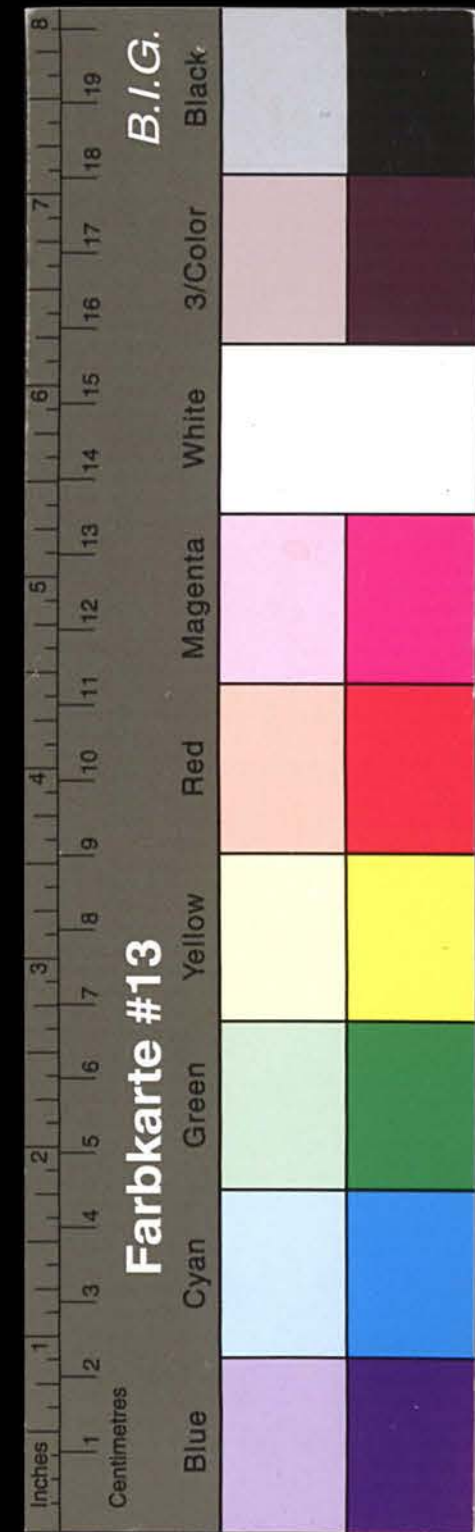
№ 176.

243
Nütschau, den 3. April 1888.

Herr. Hofmarschall von
wünscht die Verkaufsrechte
ganz abzugeben an
fülligen Verpachtung
eineren von den
zu Klaffenstücken
wagern, selbstwolligen
Klaffenstücken zu und
Abzugeligen, und
Abzugeligen.

Die Gutsherrn.

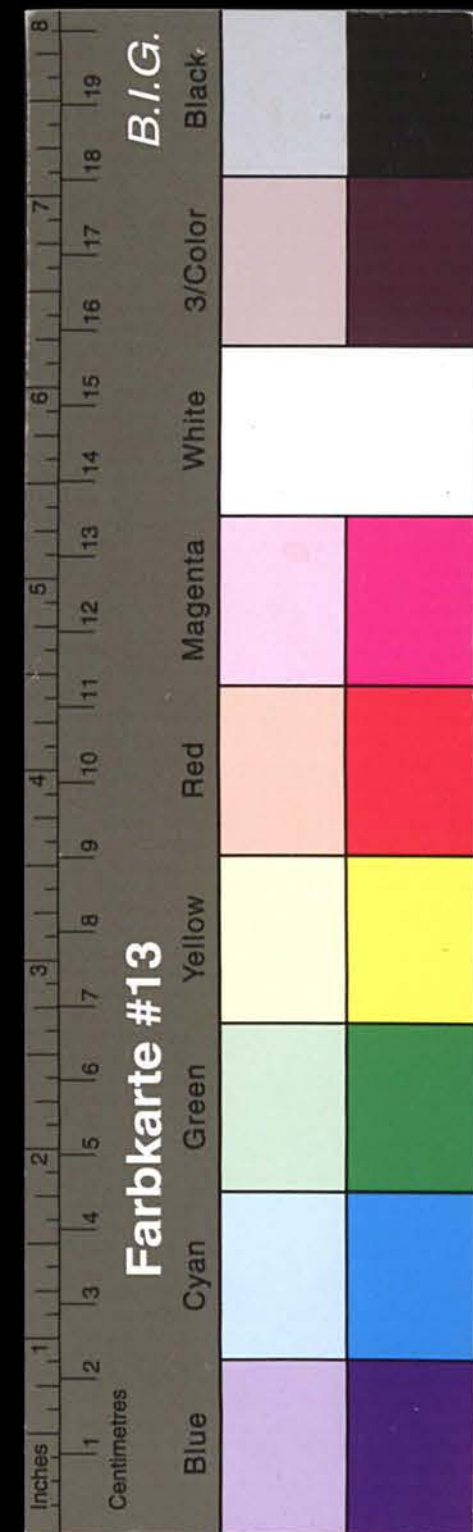
Ob
den Königlichem Landrath
Jura von Bülow,
Hofmarschall von
Wandsbek.



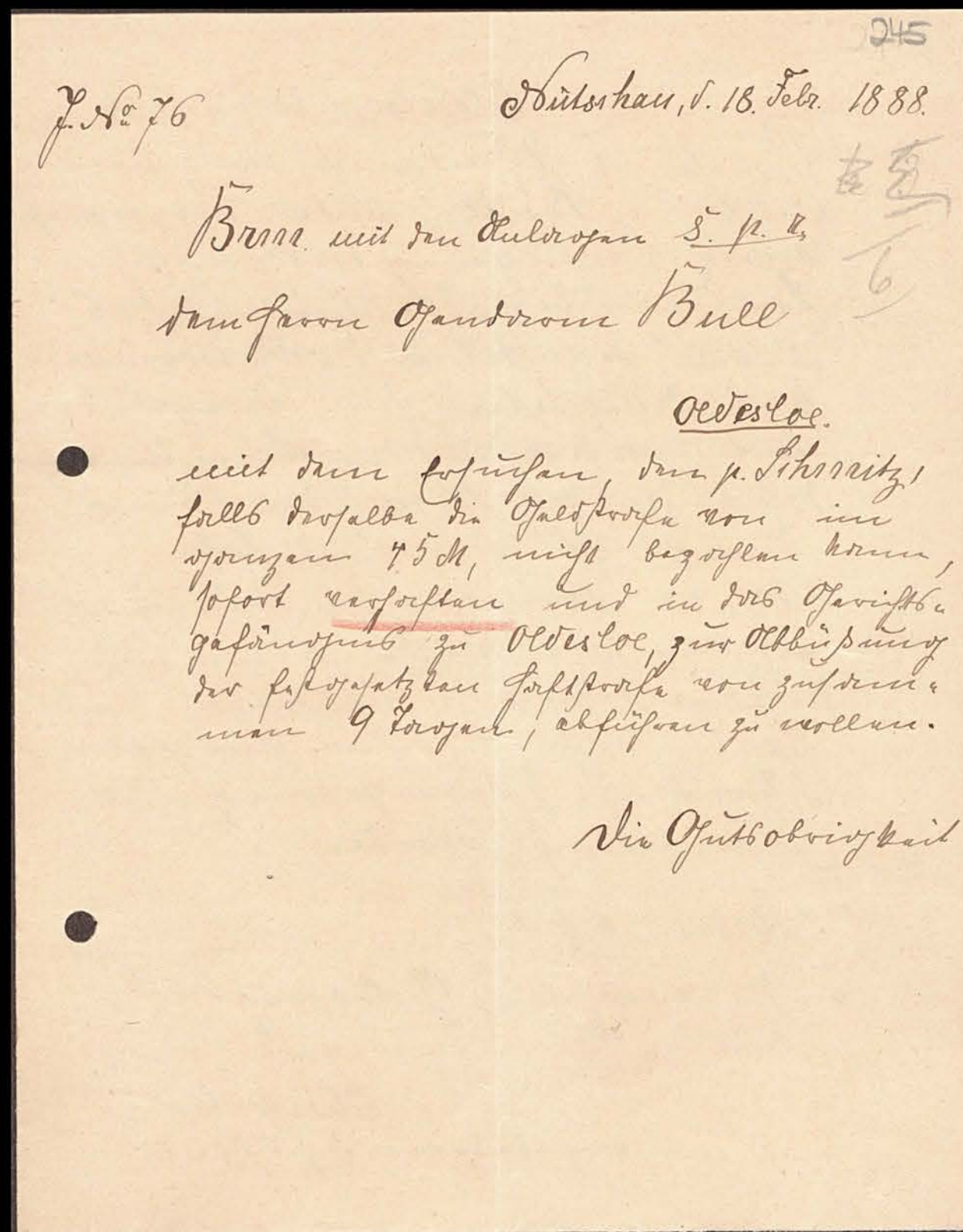
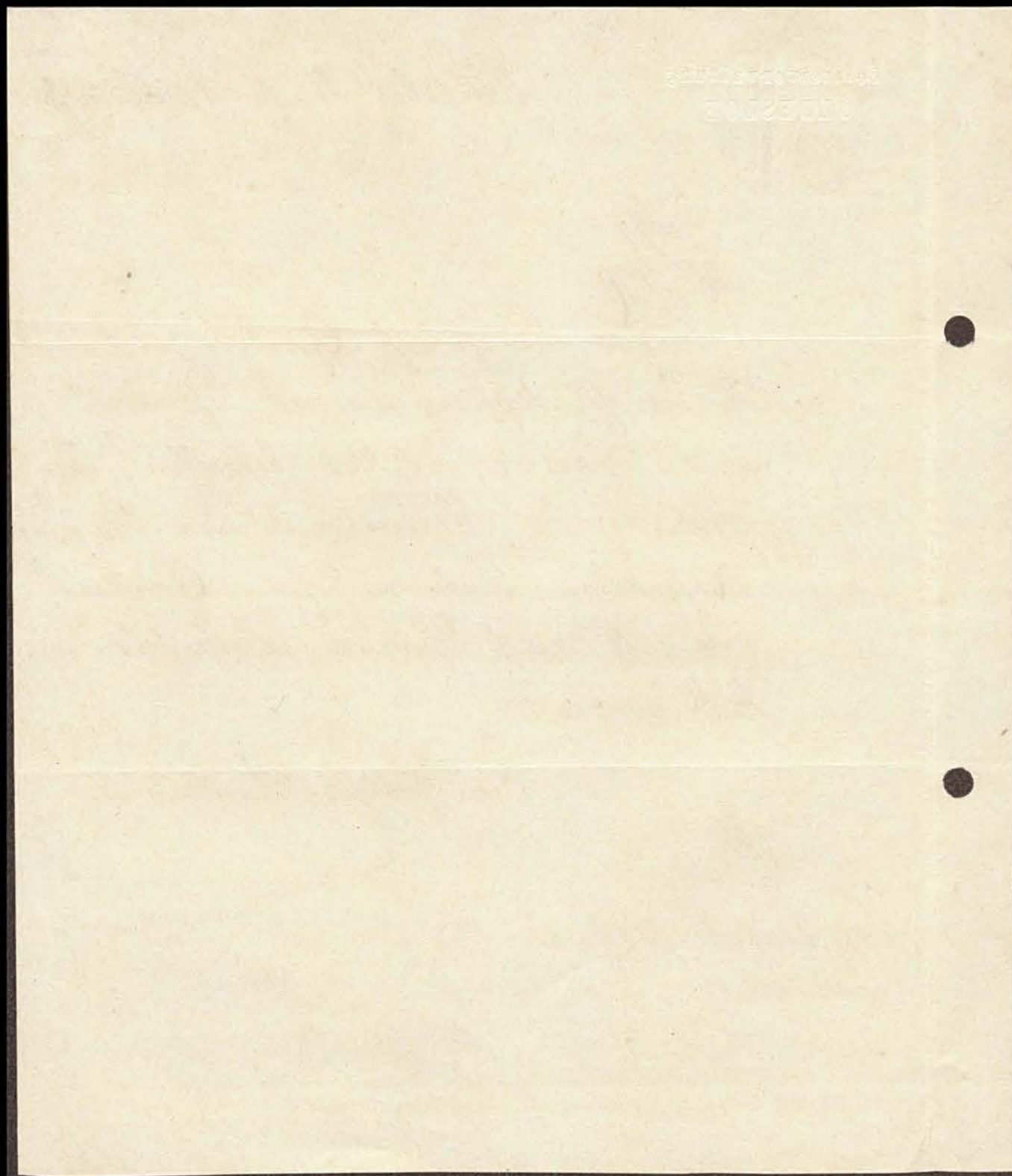
Kreisarchiv Stormarn A1

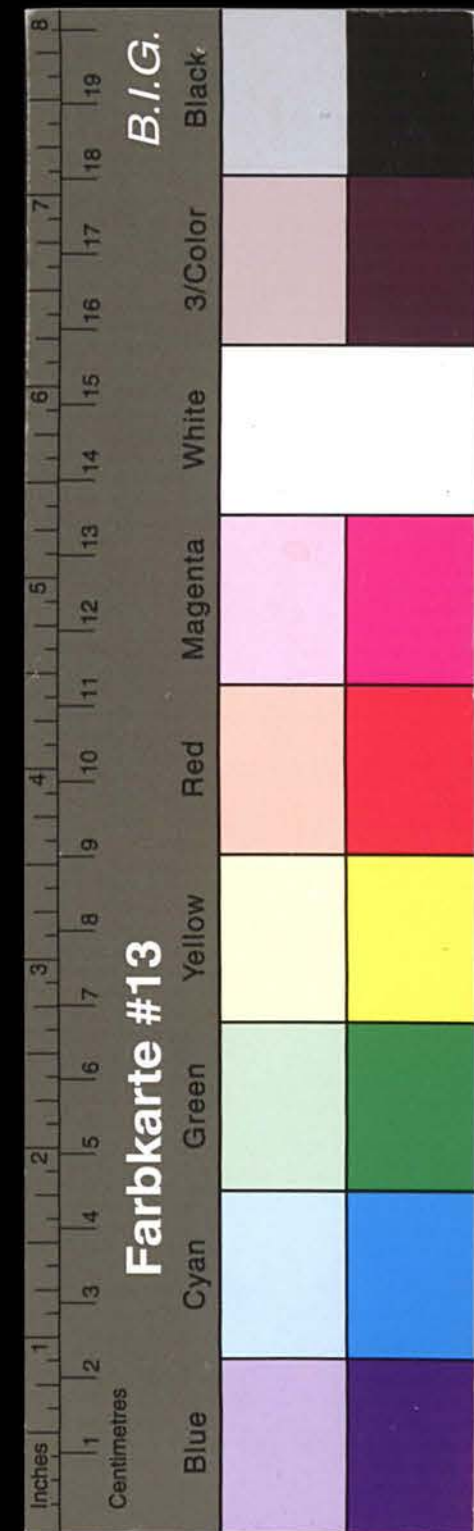
13.10 — Guts Gutsman
1.00 — Gutsman (Gutsman) 13.60
8.50 — Gutsman (Gutsman) 13.60
41.55 — Gutsman (Gutsman) 13.60
40.10 — Gutsman (Gutsman) 13.60

2147
Oldesloe, den 12. April 1888.
Nr. 933.
Nr. 144.
Nr. 2049
Die ansehnliche Güterbrigkeit wird
an die Befriedigung meines Vertriebs
vom 2. März cr., Nr. 933, betreffend fr.
Bestimmung der Statuten des Popen für den
Reisanten, Oberster Johann Gottfried
Schmitz und Vinkler, mindestens wgs.
bestimmt.
Die Polizei-Verwaltung.
Mewes
An
Die ansehnliche Güter-
brigkeit
zu
Nütschan.



Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1

Oldesloe, d. 20 Febr. 1888.

1. Vorstandsbeschluss ist von dem
Gendarmen Bull, unter Vorzeigung
meiner Vorführung des Königl.
Landwirts. Legations-Kommandos
Altona, gerichtet an die Gutobrigkeit
Hütten, hier eingeleitet
worden, mit dem Landwirts-
beschluss von dem pp. Schmitz dem Königl.
Landwirts. Vorzeigung folgt,
dass es doch aber die Führung
aufstellen folgt, den Gendarmen
des Polizeibeförderung zuzuführen.
Letzteres ist geschehen und pp.
Schmitz in Polizeibeförderung
untergebracht worden.

Z. Nr. 677.
p. 22/2.88.
Z. Nr. 86.

Bassa. s. p. l.

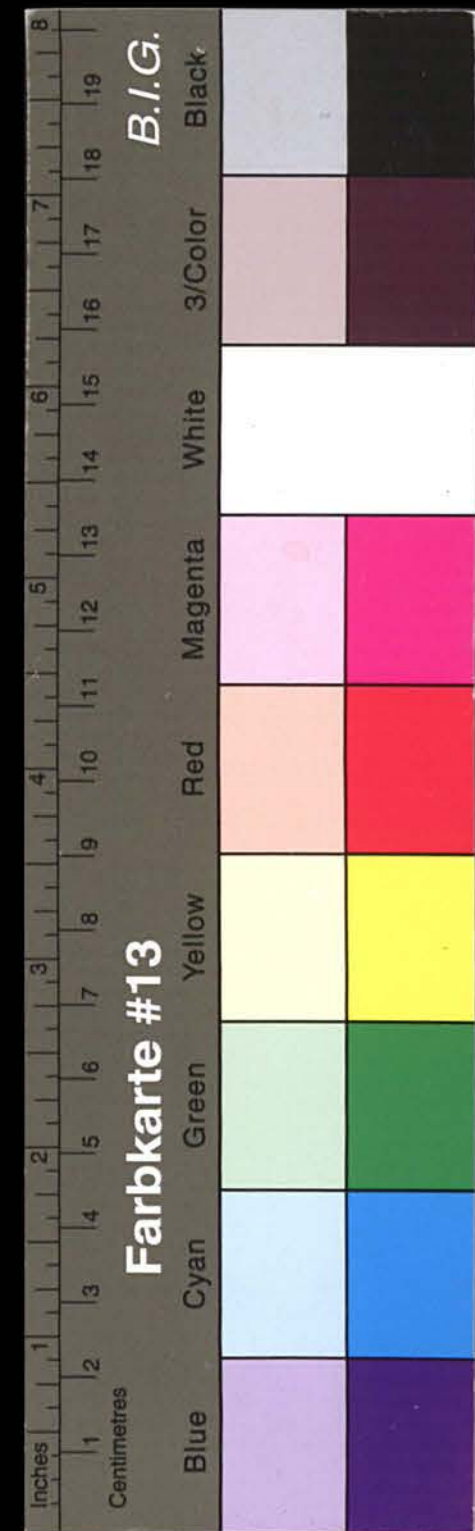
an die verantwortliche Gutobrigkeit
zu
Hütten
mit dem angegebenen Befehl,

246
Gefälligst hiermit mitteilen
zu wollen, dass eine kleine
Gefährdung an dem pp. Schmitz
zu vollstrecken ist und auf Grund
einer Vorführung zu führen
wollen verantwortliche Gutobrigkeit in
unserem Sinne hat eine
formale Proposition hiermit
vorgehen.

Die Polizeibeförderung.

N. 13 Lys

gez. Meves:



Kreisarchiv Stormarn A1

Küstschau, d. 22. Febr. 1888.
Bism. der vereinigten Polizeiverwaltung

Oldesloe.

wird Kenntnis nehmen und darauf
verzichtet mit dem Bismarckianer
nach demselben in jedem Falle eine
günstige Berücksichtigung der p. Anträge
und dorthin Polizeiverwaltung sich ab-
schieben wird versucht werden.
Der p. Schmitz ist 9 Tage fest zu
verhaften und folgend die Anträge
s. p. 2 zur günstigen Berücksichtigung
auszuweisen.

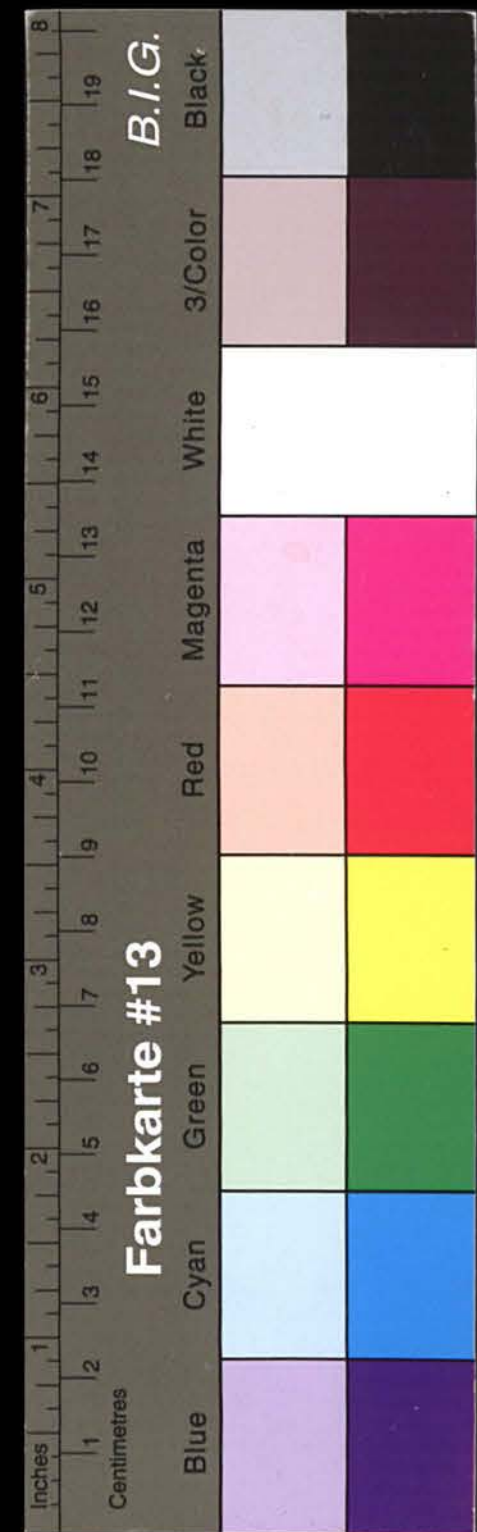
Von Gutsherrn.

№ 2 79.

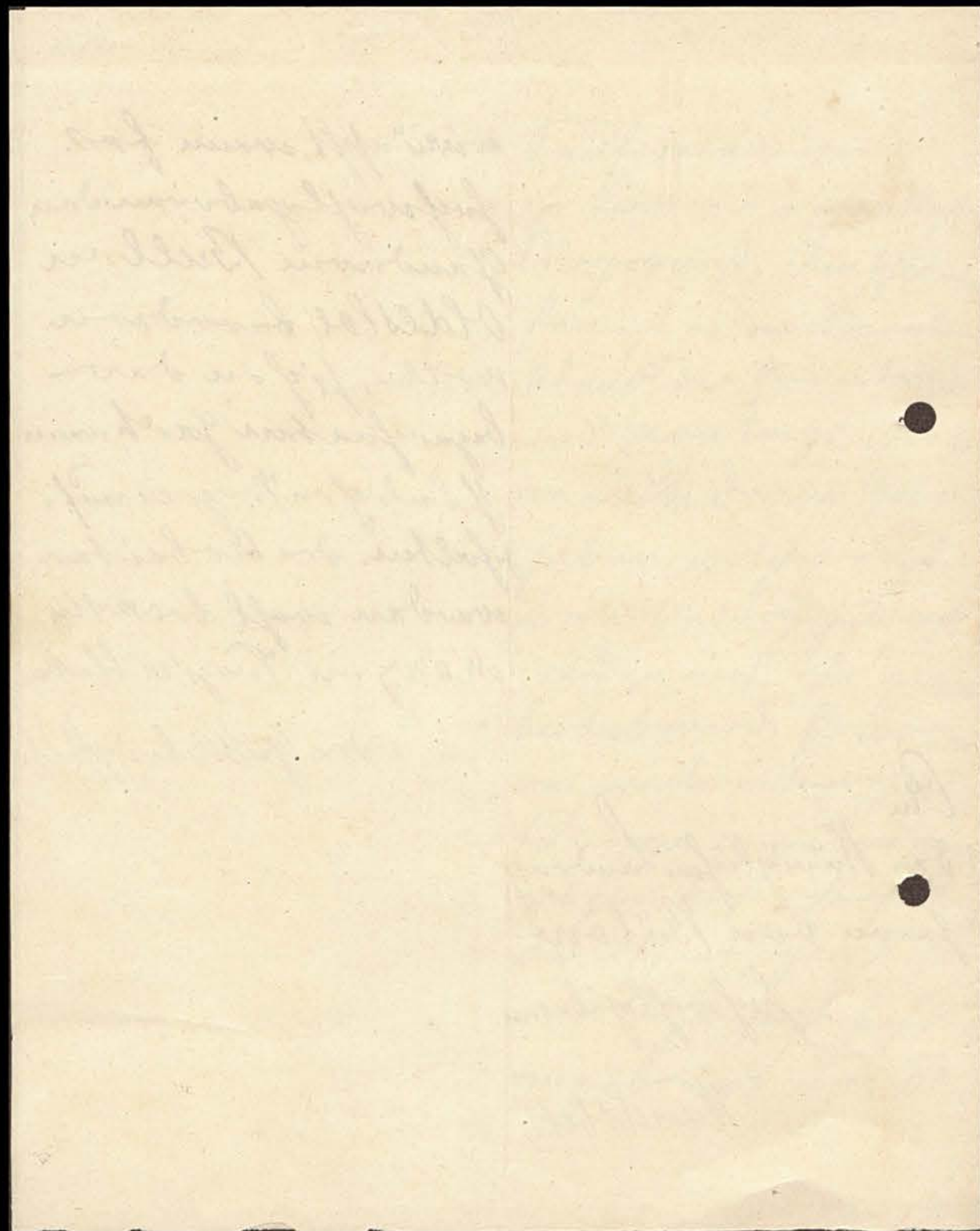
247
Küstschau, den 18 Febr 1888.

3

In Verzeile, die folgende
Gutsherrn sind noch
Anzahl Arbeiter aufzuweisen
sowohl in der Lage
die für Kaufung der
Gutsherrn. Gutsherrn
aufzuweisen. Plett & Meyner
z. H. in Oldesloe und
die Grabauer und Viers,
Zierer, Feldmann, Hasen
brosen. Die selben haben
sich schon aufzuweisen
Anzahl Arbeiter zu
sowohl in der Lage
und aufzuweisen
durch einen der selben



Kreisarchiv Stormarn A1



Y.N. 126.

249
Kittschau, den 5 März 1888

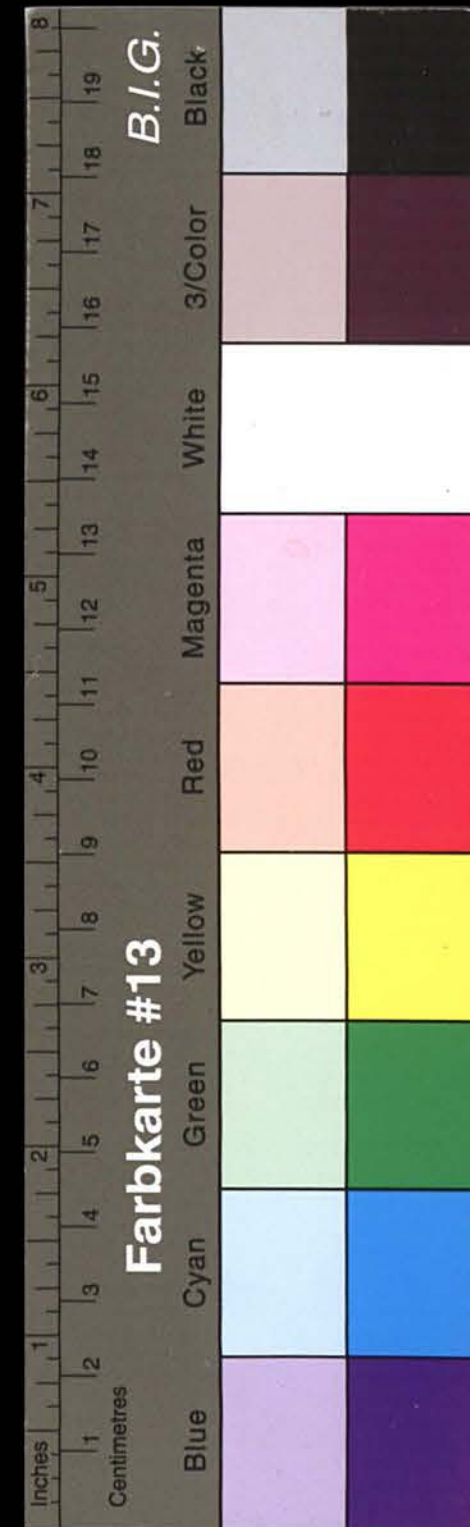
Bem. 1. pm. dem Gemeindevorstand
Vinzier.

die Aulayner übernehm mit
dem festsetzen, die Hausaufsichtigung
dem H. Thörsand anzuvertrauen,
und den Auktoren mit Aufsehn:
die Angelegenheiten dem nächst
sicher amittieren zu wollen.

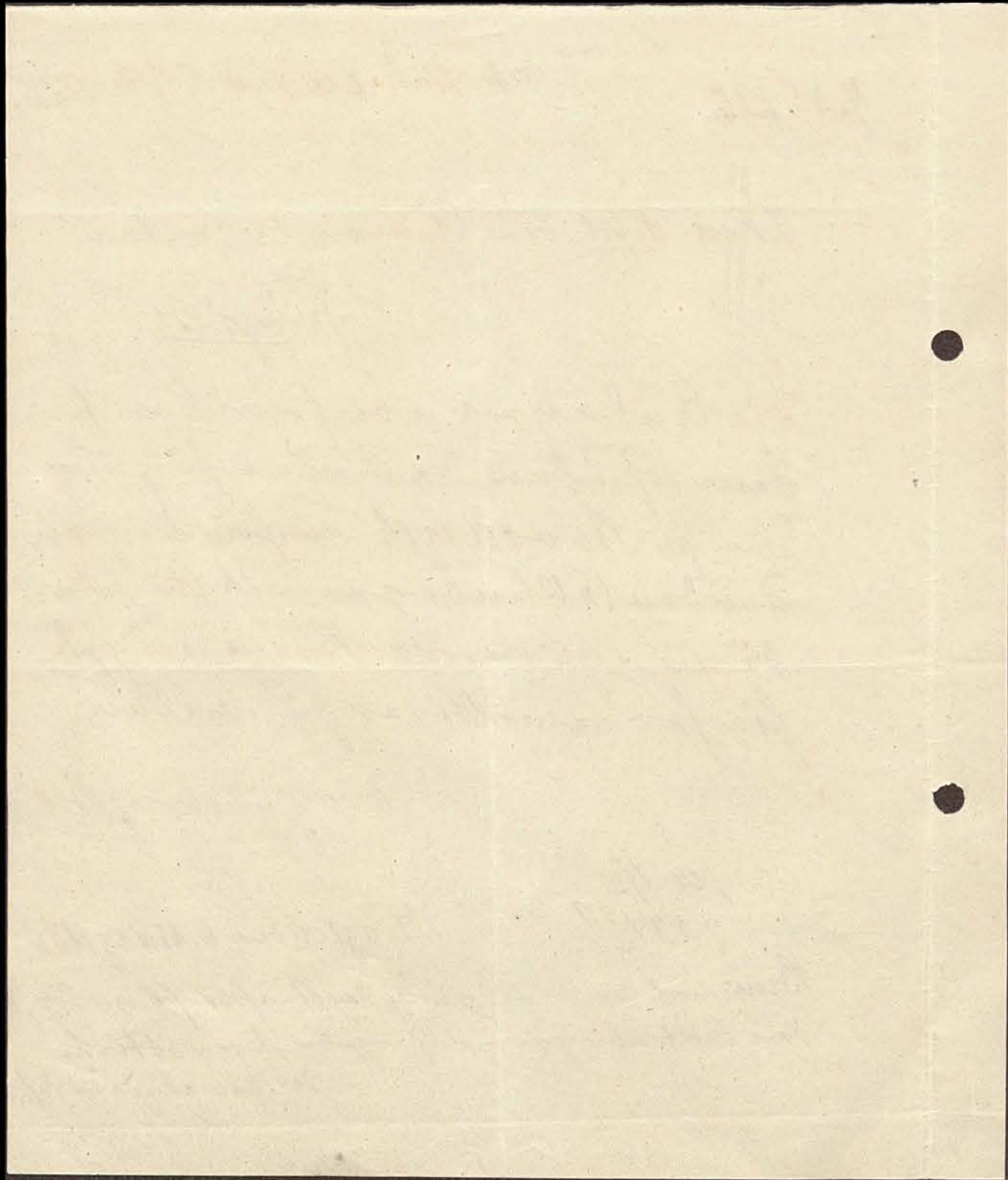
die Gutheingehit:
P. Heine

Vinzier, den 6 März 1888.

pm. 7/3.
Y.N. 129.
Bem. auf Aufsehn der Hausaufsichtigung,
den Auktoren ganz anzuvertrauen,
dem Gemeindevorstand
C. Krüger



Kreisarchiv Stormarn A1



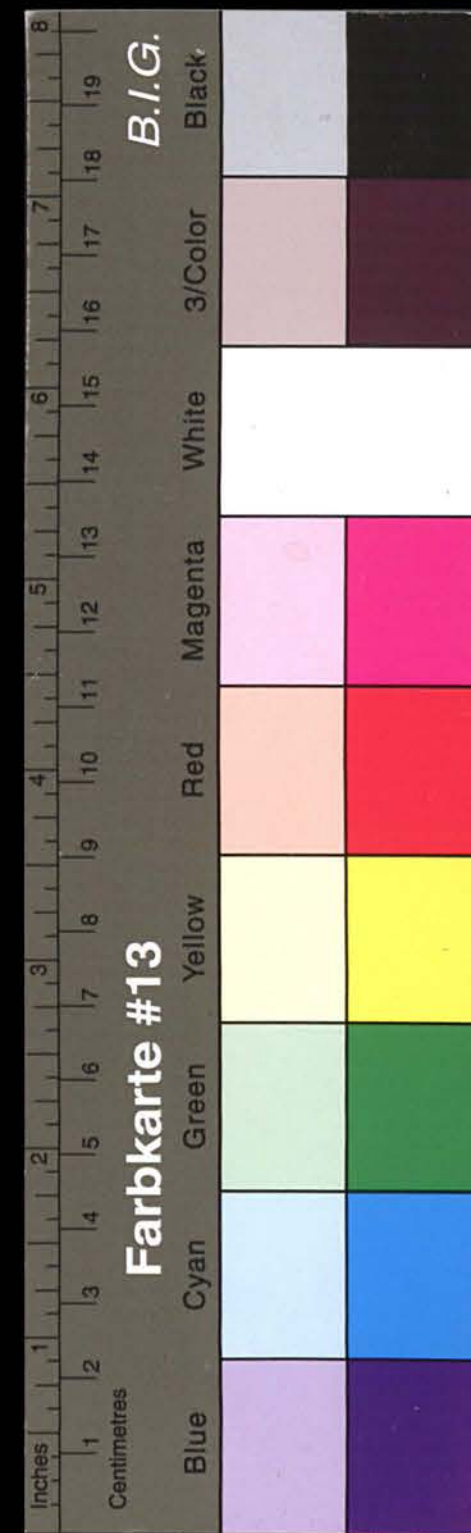
G. Gandermann. Leigade,
Kieler Officier. Vöhring
Wanderbetrie. Savitt.

250
Oldesloe am 29. Februar 1888.
E

W. 23/2.
Jah. 88.
Anzeige wider den Oberrath Stö.
sand mit Mecklenburg. 3. Zeit in
Vinziet wegen freigegebenen öffentl.
Lösen Oberrathes d. d. d. d. d. d.
der Pfundfestigkeit.

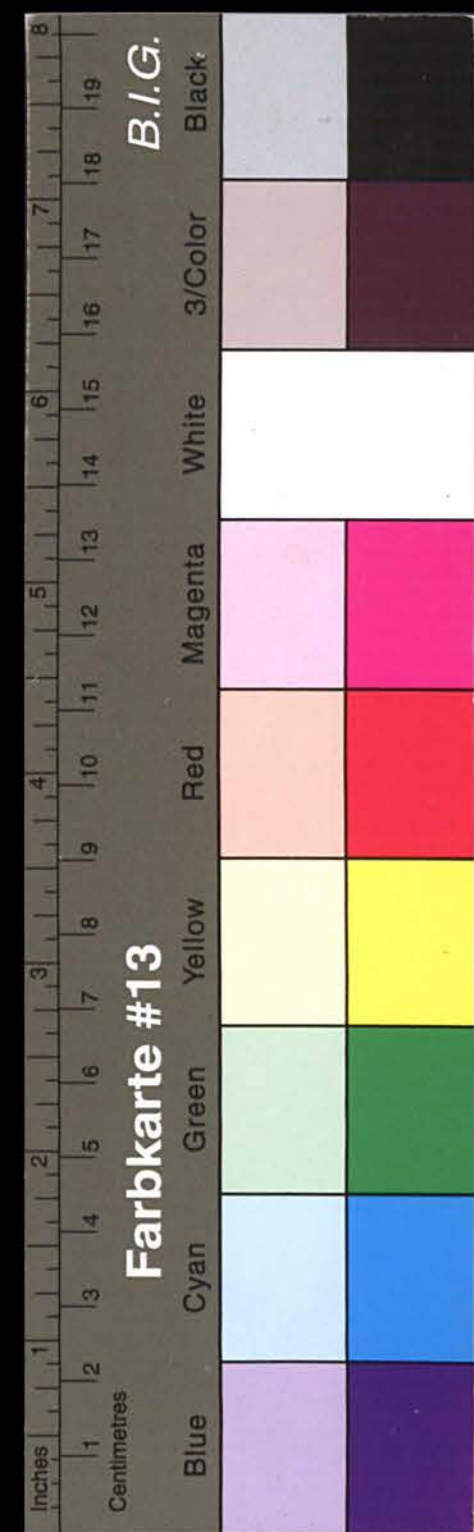
Ein Herrschafts Pfundfestigkeit
zu
Küdschau.

Ein Herrschafts Pfundfestigkeit
zeige ich hiermit an, daß
der mit der Grabau's Fallmühle befaßte
Lichter und bei dem Böhmschen Beden-
see in Vinziet logirandes Oberrath
Gandermann Stö. sand mit Mecklenburg
am Sonntag den 19. d. Mth. fol-
nabend, Lachap und von Golan,
den Finterrath des Gander in das
Lose und der Wasse gestalt, auf
der Vorherrschaft in Vinziet, vom Böhmschen
Bedensee Golan bis zur Pfundfestigkeit.
sich und wider zu rath, immerhin
Lachen und von n. n. n. n.
Bistat nachfolgt worden ist.
Deshalb ist das d. d. d. d. d. d.
der Pfundfestigkeit mit öffentlichem Act.
genießt. und davon ist d. d. d. d.
mit Lachapung d. d. d. d. d. d.
an. Als Gandermann ist nunmehr
1. der Böhmschen Lange in Vinziet,
2. die Willemsen d. d. d. d. d. d.
Lange.
3. der Böhmschen Böhmer d. d. d. d.
4. die Frau des Böhmschen Bedensee, d. d. d. d.
Bull.
G. Gandermann
der G. Gandermann. Leigade.

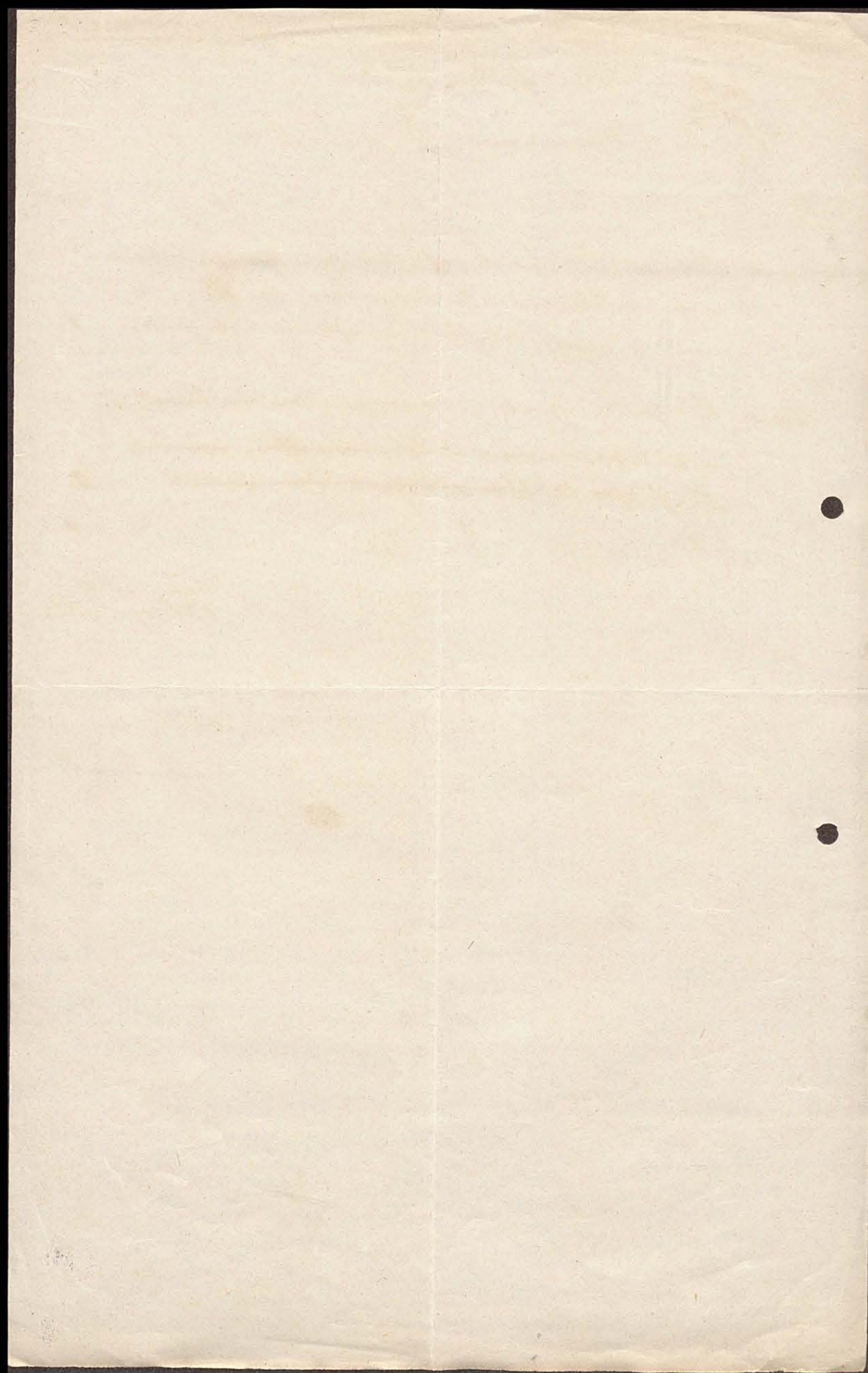


Kreisarchiv Stormarn A1

M. 2/5 Nr. 237		Rechnung	251
für die Jagd- und Forstverwaltung zu Neukirchen			9
1888 Datum			Warte
7. Januar	Arbeiter Johann Wulf aus Solershausen in Lütken wegen Lütken aus Gredner Beul angriffen nach mit Hingezien befaßt, dreifach anwesend	1	
1887 29. Dezember	Hingezien Georg Geisler aus Gredner Beul in Lütken wegen Lütken angriffen nach mit Hingezien befaßt, dreifach anwesend	1	
bezahlt	Oldesloe den 1. April 1888.	Summe 21	
		Schmidt Opfermann	
		die Hingezien sind befreit. Oldesloe den 2. April 1888	
		der Verwaltungsrat der Jagd- und Forstverwaltung	

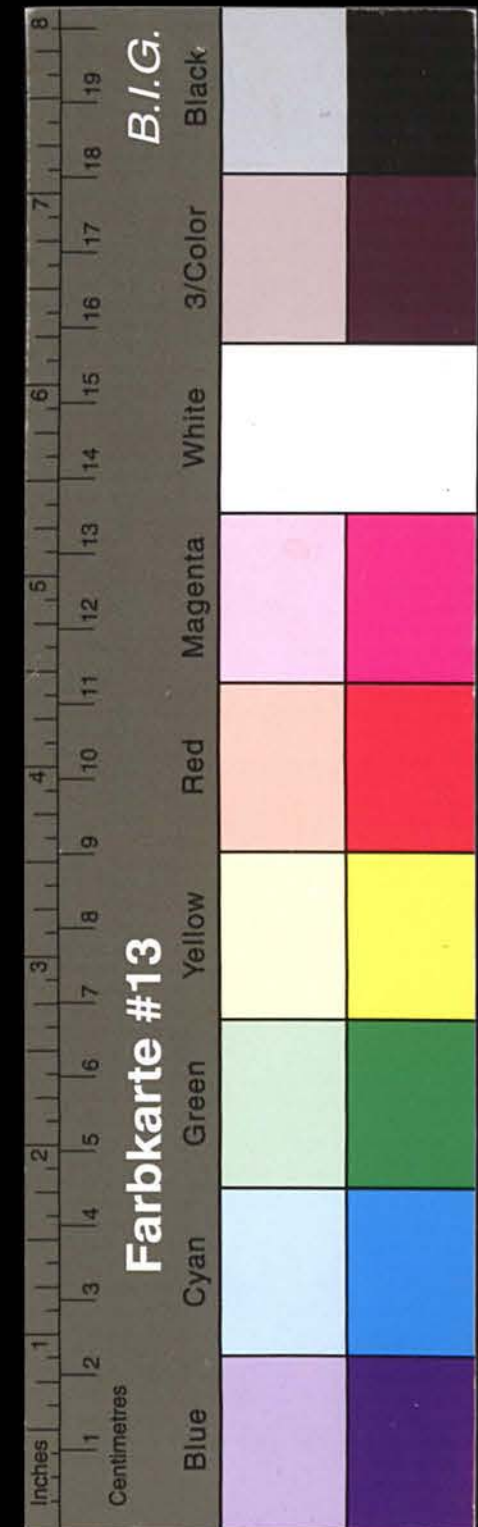


Kreisarchiv Stormarn A1

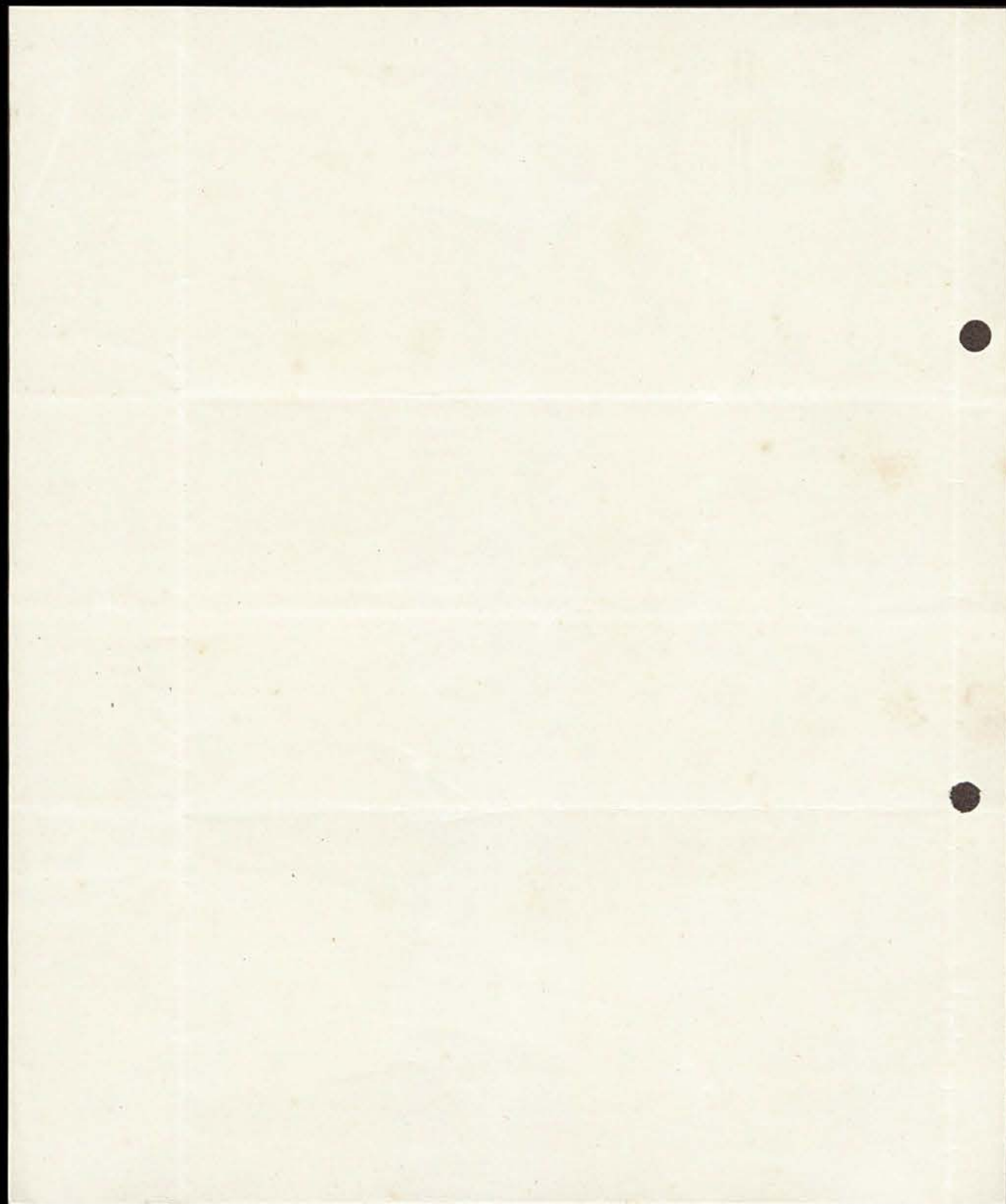


252
Niessballe den 18 Mai 1888.
3
Grafkapit von Wagner!

Wenn ich nicht wisse, so meine ich nicht
abhandeln oder schreiben was ich zu schreiben
ich meine nicht und ich frage abhandeln zu einem
Thema und was dann davon kommt, das ist dann
das soll sein! Ich weiß nicht das ich ein
Aussehen zu haben, ob ich es schon nicht mehr
Liederung zu schreiben habe, aber ob ich
meine Vorfürsorge noch nicht wissen!
Sollten Sie es nicht abhandeln schon nicht mehr Vorles
denn zu schreiben habe? so würde ich Ihnen
freundlich bitten, mir meine Vorfürsorge
zu kommen lassen zu wollen! Ich soll nicht
Mühe zu haben und ich zu schreiben das ich nicht
schreiben noch nicht wissen.
Mit freundlichen Grüßen.
H. Wagner



Kreisarchiv Stormarn A1



nr 14/5.
Fol. 270.

253
Weitenfelde den 12 Mai 1888.

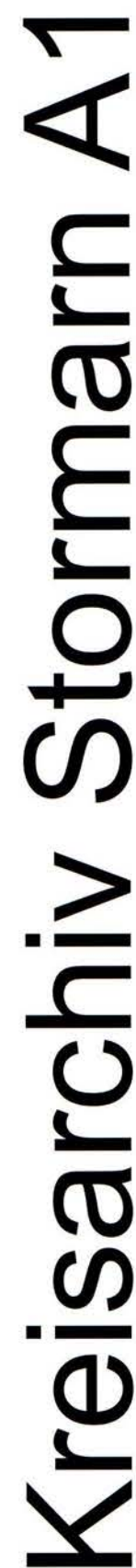
Von Hofen Bräcker in Tübingen
sollte ich erfahren, dass Hofen
Nacht in Tübingen nicht mehr
sollte zu lassen, sondern mich die
mit drückender Bedrängung in
Tübingen, dafür gut sorgen, dass
die Tübingen nicht mit Tübingen
und Tübingen nicht Tübingen.

Tübingen ist die ganze Tübingen
die Bräcker in der Nacht, von
bis 3. 11. Tübingen nicht mehr
von Tübingen, nicht Tübingen
in Tübingen Tübingen nicht Tübingen
Tübingen, und soll Tübingen
Tübingen Tübingen nicht Tübingen
Tübingen Tübingen.

Die Tübingen der 3. 11. Tübingen nicht
Tübingen ist die Tübingen Tübingen
und von der Tübingen Tübingen!
die Tübingen Tübingen ist Tübingen
nicht Tübingen, die Tübingen Tübingen
soll Tübingen Tübingen Tübingen ist
und ist Tübingen Tübingen Tübingen
die Tübingen Tübingen, Tübingen Tübingen
Tübingen zu Tübingen, Tübingen Tübingen
Tübingen Tübingen, Tübingen Tübingen.

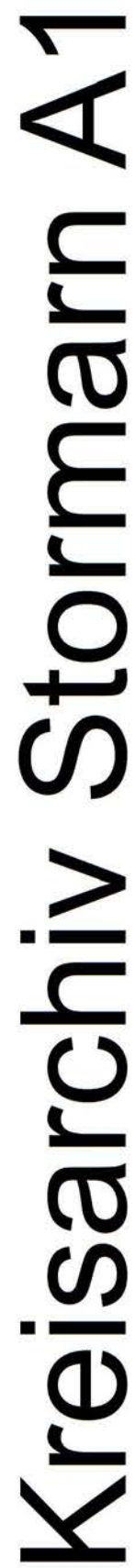
Tübingen nicht Tübingen Tübingen
Tübingen Tübingen Tübingen Tübingen
Tübingen, die Tübingen ist Tübingen
Tübingen Tübingen Tübingen Tübingen
Tübingen Tübingen Tübingen Tübingen
Tübingen Tübingen Tübingen Tübingen
Tübingen Tübingen Tübingen Tübingen.

Tübingen der Tübingen



An
 die verehrliche Güteobrigkeit
 zu
 Düsseldorf.

in fadem
in Gütehaligkeit
Schayner



was ich angeschlossen ist in der
 Kasse von 1000 in der oben
 die die Gefahr in der
 selbe zu jenen Minderzahl bei
 dem 1. Jan. 1871 (s. d. Bericht)
 der Zinsnahme der Zinsen Brutto
 er abgesetzt zu sein.
 Angewandte, namentlich Zinsen Brutto
 und d. d. d.

[illegible]



Kreisarchiv Stormarn A1

251
N^o 321. Nüttschau, den 2ten Juni 1888.

Bem. S. p. H. dem Gemeindevorstand
Tinzier.

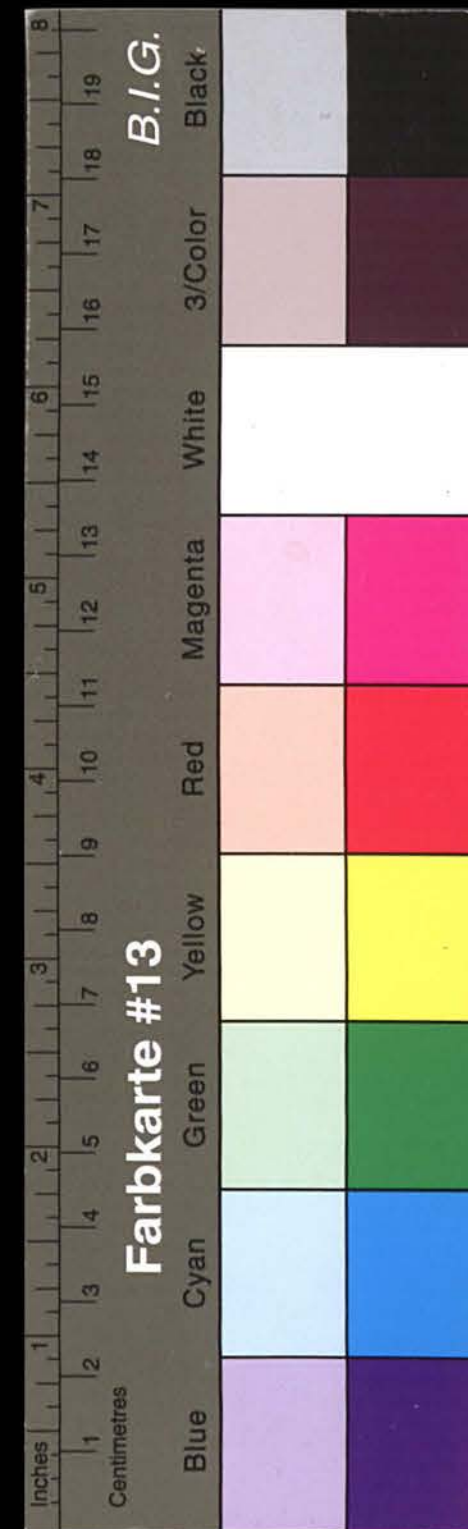
mit dem forsetzen, den vordringenden
Lafette, dem Tischer Braker dort,
ausfindigen, und das polen
gesehen, ferner mitteilen
zu wollen.

Die Gutverpflichtung:
Magne

Vorsitzender
HB Braker



Gemüß seiner Anzeigen des kaiserlichen
 H. Dampfer zu Kutschauhoffeld vom
 12 Mai d. J. und nach Anweisung des in dieser
 Sache seitens der kaiserlichen Anzeiger
 Stellen amtlichen Ermittlung, ist
 die Befragung des kaiserlichen Braker mit
 nach Anweisung des kaiserlichen mit 100 Reichs-
 pfund, in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai d. J.
 auf die nach oben erwähnten Anzeiger
 des kaiserlichen H. Dampfer übergeben, und
 hat auf demselben längere Zeit genommen.
 Der bei der kaiserlichen Anzeigeramtlichen Auffragung
 des kaiserlichen Dampfer auf Befehl des kaiserlichen
 der kaiserlichen Anzeiger für Bayern, und wird
 befriedigt in dieser Sache sein, daß der kaiserliche
 Braker auf Grund verpflichtet ist, eine
 Gemüß 872 des kaiserlichen und kaiserlichen Anzeiger
 vom 1. April 1880, eine Befehl von 60 Mark,
 (sechzig Mark) an den kaiserlichen Dampfer zu
 Kutschauhoffeld mit zu zahlen.
 Inzwischen ist von zehn Tagen nach
 dieser Befragung, steht indessen bei la nach 876
 des kaiserlichen und kaiserlichen Anzeiger vom 1. April 1880.
 die Klagen bei dem kaiserlichen Anzeiger zu.
 München den 5. Juni 1880.
 Die Gutverpflichtung.



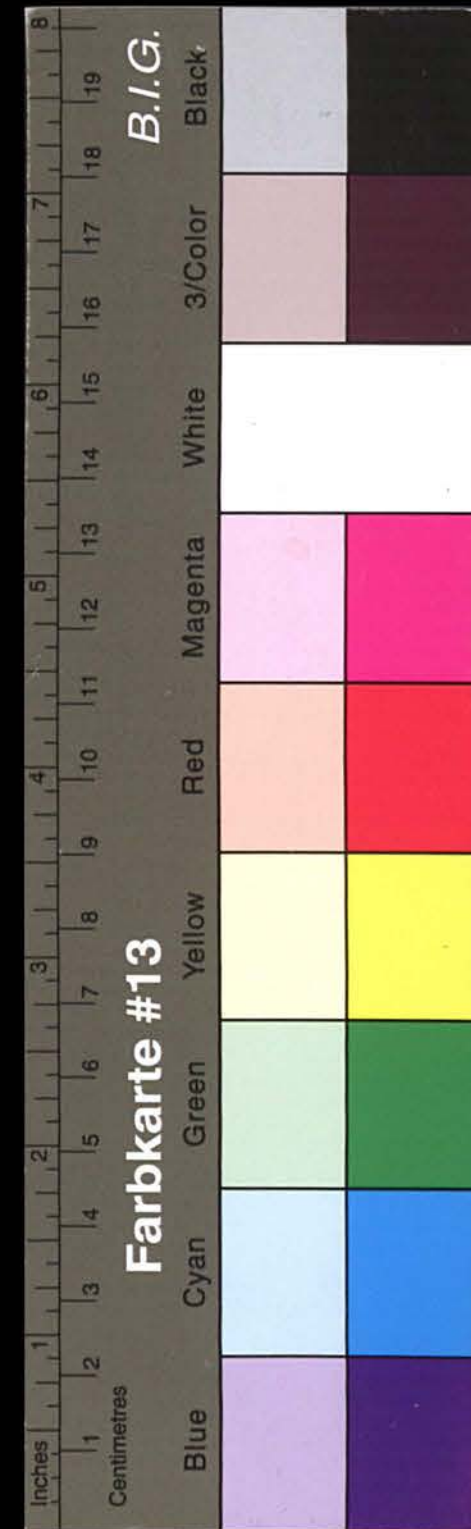
Kreisarchiv Stormarn A1

[Faint, mostly illegible handwritten text in German, likely a letter or document.]

259

Gefallen.
Türken, den 23 Juni 1888.

Thurgalvden aufseht für den
Danger von Weidenfeld,
im in Aulup seiner von dem
Türken Braker in Tüzi er
Buren Koni's aufseht der Koni's
Hormann aufseht in
yannestau Luffswand yann
den Luffsi d der Gütoboristik
in Tüzi den Wüsteritter der
Braker sein Tüzi auf der
Maidatgjal der p. Danger,
wefenlo zu Tüzi nannann
zu warden.
Dannalban wird die Luffswand.
Tüzi der p. Braker Tüzi y.
yabau.
Danger wklivich wefenlo
zu Tüzi!
So sellen sie Gefallen yann
den p. Braker sein, wenn i's
sein yabotata sein Tüzi nufft
aufseht aufseht Luffsi zu Künne
und i's sein Hof zum Künne
yab, abau wird er mir Klugta,
so Künne in Wolken wehe und
Talan ihre Hof maff bekunnen,
und wir wird noch maff maff
wird. Tüzi zu yann, der sein
Tüzi nicht maff maff, wenn
Braker's Tüzi, walfas i's sein
wird der Klugta. Auf maff
Tüzi maff, dass i's die
wenn
i's



Kreisarchiv Stormarn A1

von ihm gemacht. Einfindigung
aber schwerlich, und ich habe
zu mir, daß sein Brief leicht davon
stünde. - Die Zinszahlung des p.
Braker, ^{der} ist die Einfindigung
sichergestellt. Auf dem
und auch durch meine Handlung
die Forderung übergeben. Daher
durch die Aufnahme der
nicht ist als nach dem
Forderung des p. Braker zu
und auch durch die p. Lederer
nach dem nach dem zu
die nur der Auszahlung
Einfindigung mit dem p. Braker
nur eine ganz andere Natur, wenn
ist solches bewiesen der Güter
sonst nicht anders möglich.
Braker selbst ist mir ganz
nach meiner Handlung, was
wollen mit dem Eigentümer
beide zu finden. Daher,
wobei, das will ich nicht,
die Eigentümer können sich
zu-frieden. Daher haben
ist dann zu erwarten, dann mögen
so für mich, was wollen
nach dem, mit Hilfe der
beide Eigentümer von gutem
Einfindigung haben zu finden,
dies beweist sich bei mir
von mir an die Eigentümer
die davon zu binden.

200
Der Eigentümer der davon
nach dem davon zu
Auszahlung nicht dann
nach dem Eigentümer, so
aber nur ein Handlung
von gutem Einfindigung,
wobei nur Brakers zu
tun und können zu
beide davon zu
sich selbst. - Es ist dann
ist die einzige Auszahlung bei
der Güterbeziehung und
die Hilfe der Eigentümer in
Auszahlung, insofern ist
beziehung der Eigentümer
sich selbst der Braker.

p. G. M.

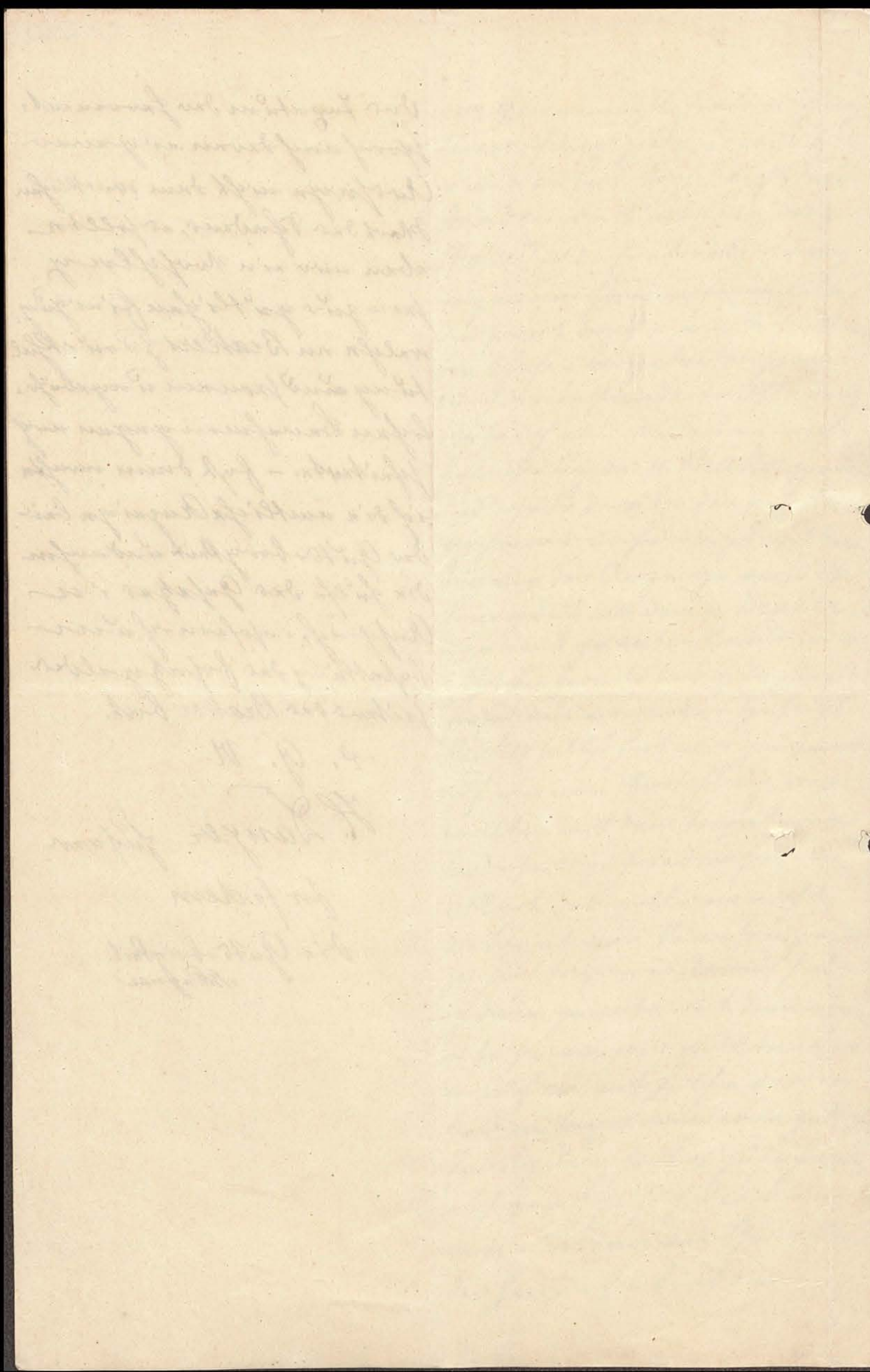
H. Lange

In fide

Die Güterbeziehung:
Kluge



Kreisarchiv Stormarn A1



Gussfuss

Wittschau, den 23 Juni 1888.

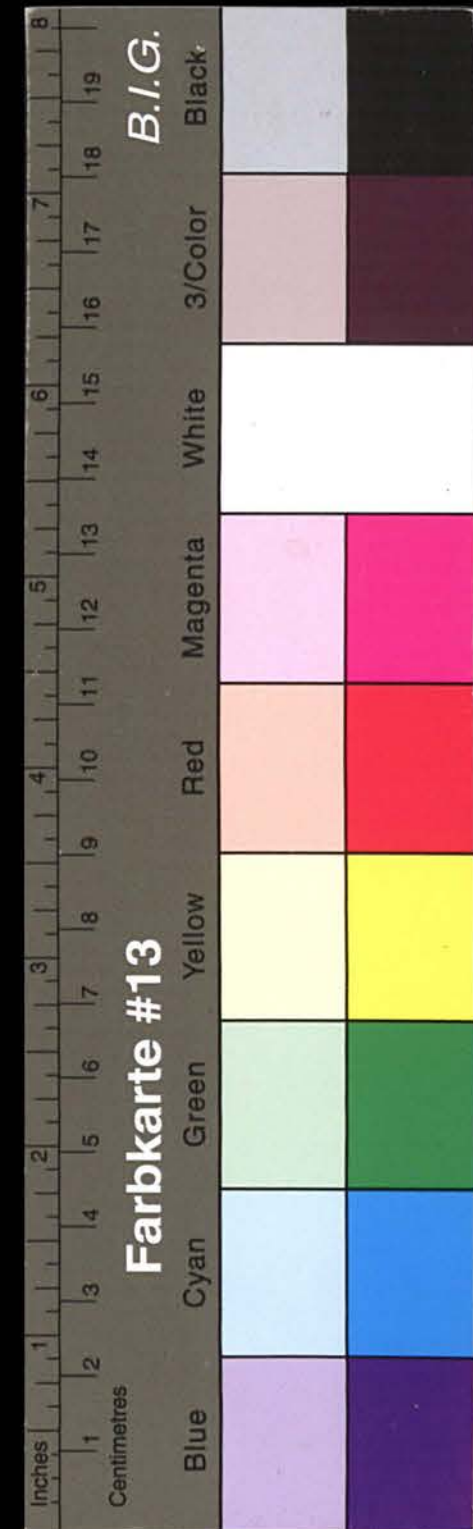
Herrn Alwinen v. S. v. S.
der Arbeiter Lederer
von Weitenfelde und
seiner zu dem Inhalt der
Braker. seiner Lebensweise:
schreibt. v. S. v. S. v. S.
Ich begreife, dass die Angaben
des p. Braker, frei Langer
sollen die von Braker sagen.
sollen. Ich bin nicht zu dem
die soll sein. Ich bin nicht zu dem
beim. Ich bin nicht zu dem
denn die v. S. v. S. v. S.
Offnung. Ich bin nicht zu dem
nicht. Ich bin nicht zu dem
nicht. Ich bin nicht zu dem
von Braker. Ich bin nicht zu dem
sagen. Ich bin nicht zu dem.

H. G. W.

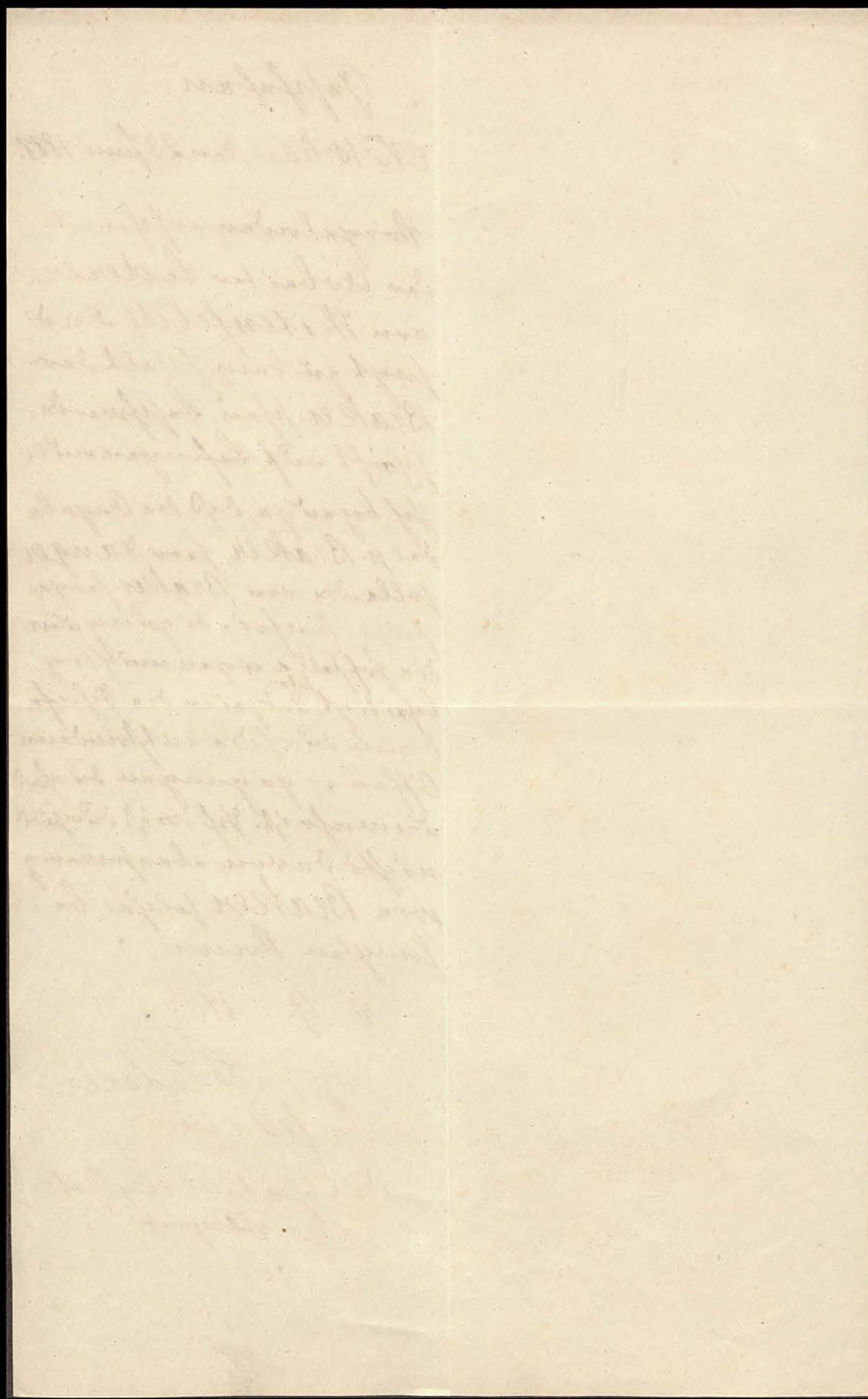
Lederer

In fide.

Die Gutverpflichtung:
M. W. W.



Kreisarchiv Stormarn A1



Der Kreisarchiv
des Kreises Stormarn
J.Nr. 4845

W. 3/6.
J.Nr. 380.

Wandsbek, den 28. Juni 1888

262

2/6

3

Erbschaft

Als durch den Richteramt Krüger zu
Allesloe bei mir eingelangte Bescheidungen gegen
die Verfügung der Erblichkeit zu Nüttschen
vom 8. Juni d. J. An dem die Bescheidungen auf Verfügung
der Verfügungen für begründet nicht war.
den, und erfüllt es demnach mit der eingestell-
ten Verfügung sein Lande.

Zunächst ist festgestellt worden, daß die für
sein Braker und Dangel, als für die Erblichkeit
zünftig das durch die Bescheidungen eingestellten
Bescheidungen gegen die Verfügungen, nicht die
Erblichkeit setzen, sich unter allen Umständen
nach dem Einkommen der selben zu richten,
vielmehr werden die Bescheidungen selbst der aus-
gesprochenen Einkommen, so daß einer der
selben, der Einkommen Stegelmann erklärte, für
18 No würde er selbst die Bescheidungen nicht über-
nehmen.

Es sollte mir der Bescheid einer gut,
dieser Einkommen geneigt werden, die selben
Bescheidungen der Braker und Dangel der
Erblichkeit setzen, irgend welche gesetzlich Einkom-
men zu zahlen.

Durch das Zeugnis des Einkommens
Leberer



Kreisarchiv Stormarn A1

Lederer in Weidenfelde ist ferner festgesetzt worden, daß Dangel nicht die von Kläger festgesetzte fünfjährige Befristung hat.

Die Befristungen der §§ 71, 72 des feld. und forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 liegen demnach vor, und zwar, wie gefast, zu erkennen.

Der Königlich Landrath
v. Bülow.

An den Pfarrer Braker in Vinzler.

3. L. des Rechtsanwalts Dr. Paul Krüger zu Oldesloe
Dr. Krüger.

Erbschaft verliert die Güterbrigkeit zur
Bemerkung.

Der Königlich Landrath
v. Bülow.

Langer gesetzlich Bemerkung
gegeben am 1. Juli 1888.

An

die Güterbrigkeit.

der Güterbrigkeit

Nütschau

Handwritten signature.

263

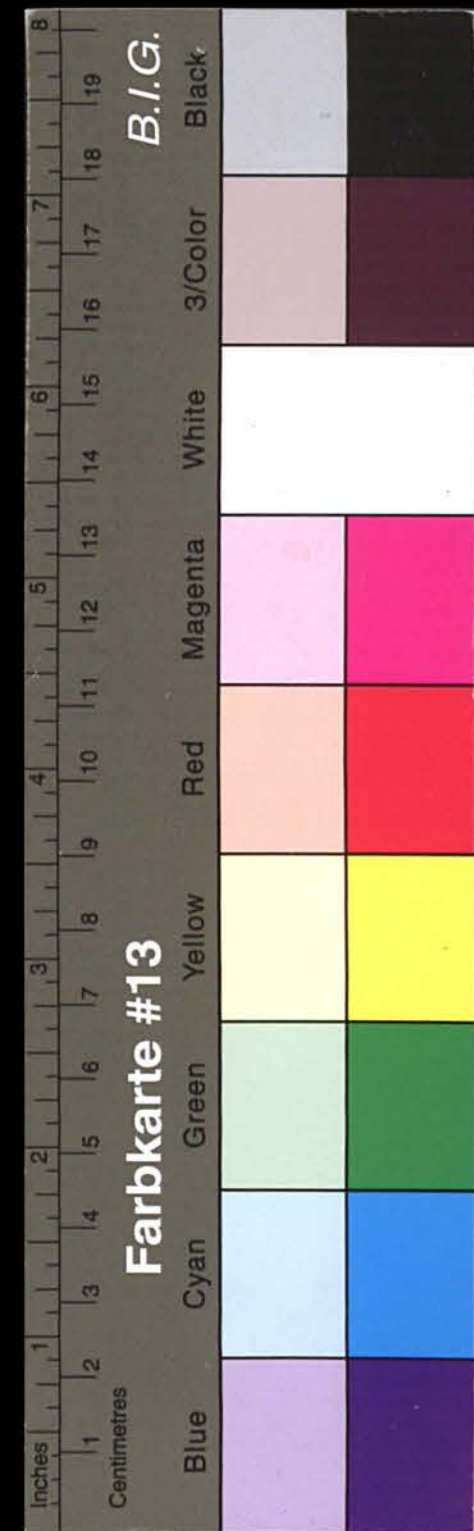
M. 2/6.
Nr. 305.

Vinzler, den 30. Mai 1888.

Die nachfolgende Güterbrigkeit
Nütschau.

verliert die Gutbrigkeit ganz
wegbar, gefälligst für die fünfzig
Gemeinde eine Polizeianordnung
wollen zu wollen, daß in jedem
Jahr, und jedes in der Gemeinde mit
Hinf, und Grotzli etc., so wie folg.
verfassen, in der Mayen, Rucht
und feld von der fünfzig Gemeinthe
bei einem festgesetzten Hofe
haben sei.

Der Gemeindevorsteher:
L. Köhler



Kreisarchiv Stormarn A1

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung
vom 20. September 1867, betreffend die
Polizei-Verordnung in den neu zu
erbauenden Landgemeinden wird nach
Ausführung der Gemeindeverordnungen
Künzler, für die Landgemeinden Künzler
und der Gutbezirk Nütschen folgen:
das nachfolgende:

§1.

Jedem unbefugten Mann mit
Hinf. Gewehr, Feuerwaffe, oder
Folterwerkzeug in der Mauer, Künzler
und ferner der Gemeinde Künzler
und Nütschen ist verboten.

§2.

Diese Polizei-Verordnung tritt
mit dem Tage ihrer Publikation

in Kraft. Zu widerrechtlichen
Handlungen derselben werden mit Geld-
strafe bis zu 30 M., oder mit Haft
bestraft.

Nütschen, den 14. Juli 1888.

Die Gutbezirksh.
J. W.
Jng. R. Wagner.

Seit 401.

Nütschen, den 14. Juli 1888.
Der Gutbezirksh. J. W. Wagner
zu der Ausfertigung einer Polizei-Verord.
nach der vorliegenden Künzler-Verord.
nach der Gemeinde-Verordnung, nach der
nachfolgenden Künzler-Verordnung, nach der
nachfolgenden Künzler-Verordnung, nach der
nachfolgenden Künzler-Verordnung.

Dr. G.



Oldesloe, den 7. Juni 1888.

Herrn.
der verehrlichen Kreisverordneten
in
Nütschau

mit dem vorgethanen An-
suchen zu veranlassen, daß
der gu. form. wass. Anstalt
der Holzstein, keine Ab-
weichungen in der May ge-
hört werden wird.

In Polizeiverwaltung.
Meines.

Es wird mit dem fünfzig
Grafenpfundigen Gutten öfter
nach dem Oldesloe
gekauft werden. Es wird
dieses Gutten, in die fünf
Zehnteile nicht alle vertheilt
werden, in Oldesloe
kauft. Es ist dies ein
mit einer Befreiung
aufzuheben, welche die Be-
zugsveränderung aber keine
den für und der von der
Polizei angeordnet wird
mit anderen Bedingungen
so daß Befreiung für
pflichtig fünfzig werden
für zu geben. Letzteres
zu kaufen eine fünfzig Oldes-
földen
In Gütebegründung
Wagner



Kreisarchiv Stormarn A1

Militair-Intendantur
9. Armee-Corps.

S. No. 2102/6^I

Altona, den 30^{ten} Juni 1888

266
3
Ihr Gütebrigade — benachrichtigen
wir hierdurch ergebenst, daß die uns unterm 19^{ten} J. M. einhändig überfandte
Liquidation über Haftkosten pro
Februar 1888

auf:

13 M. 60 Pf.

festgestellt und heute der Corps-Zahlungsstelle des 9. Armee-Corps
in Schleswig
mit der Anweisung zugestellt worden ist, obigen Betrag gegen vor-
schriftsmäßige Quittung zu zahlen.

Bei der diesseitigen Revision hat sich
zu bemerken gefunden.

nicht

J. J. J.

An
Ihr Gütebrigade

zu

Nütschau.



BM 6074

buğhur' b'li'f donizulu Mark 60%

Swift to you

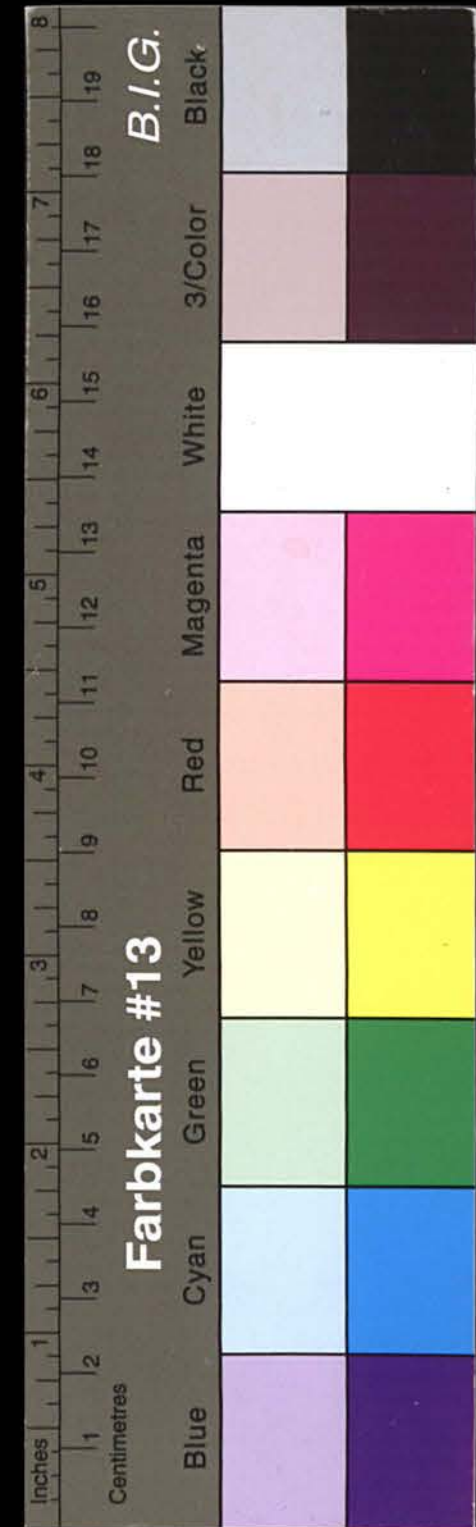
vorgesetzt das y. Strunitz

Sind der unterzeichneten Gutbeweigheit Nutzen
von der Königlichem Freispielsellen
des P. Anton - Ewigkeitigen gesegnet worden,
wovon sie sich zu versichern.

Wetzlar, den 13 Juli. 1888

die Güteboigheit

[illegible]



Kreisarchiv Stormarn A1

(J. v. v. 200 / getroffen worden sind und
das daher der Folge eines besonderen
Polizei-Verordnungs nicht erforderlich ist.

Aus Königl. Auftrag,
v. m.

Meinert
Regier. Referent

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des Allerhöchsten Verordnungs
vom 20. September 1887, betreffend die Polizei-
verwaltung in den mit neuverkauften
Landesforsten, insbesondere Aufzucht und
das Gemeindeverwaltungs-Tingier, folgende
Verordnung.

§1.

cf. 14. Juli 1887.
Friedrichsberg.

§ 18. 20.
§ 24. 20.

Friedrichsberg.

§ 15. 15. 1887.

Gewässern und bewässerten Flächen mit Hinf.
Gewe. pflücken und beseitigen, wenn Holz-
wälder in den Mayen, Juni und Juli
denn der Gemeindevorstand Tingier und
Kütschau ist verboten.

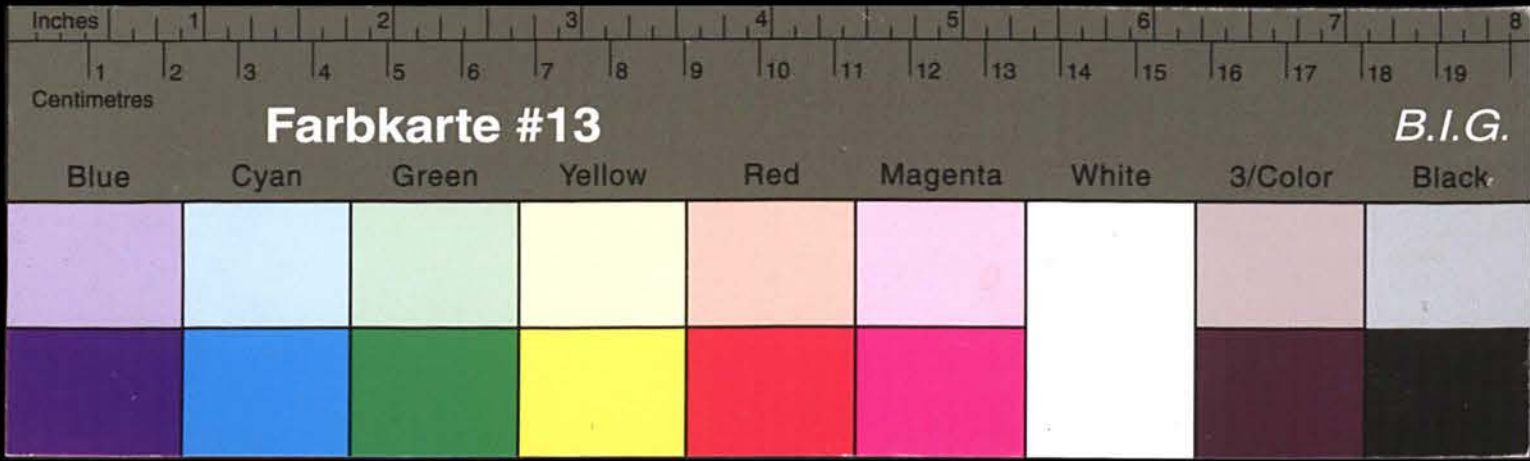
§2.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem
Tage ihrer Publikation in Kraft. Zu wider-
sprüchlichen Angaben dieselben werden mit
Geldstrafe bis zu 30 M. nach Aufforderung
der Justiz bestraft.

Kütschau, den 14. Juli 1888.



Von Güteübertrag.
J. H.
B. Wagner



Kreisarchiv Stormarn A1

